



Neues Archiv

für

Sächsische Geschichte

und

Alterthumskunde.

Herausgegeben

von

Dr. Hubert Ermisch,

K. Archivrath.

Achter Band.

Dresden 1887.

Wilhelm Baensch Verlagshandlung.

Inhalt.

Seite

I. Die Anfänge des sächsischen Schulwesens. Von Oberlehrer Dr. Johannes Müller in Waldenburg i. S.	1
II. Von Passau bis Sievershausen 1552 — 1553. Von Oberlehrer Dr. S. Issleib in Bautzen	41
III. Urkunden über den Streit der Rechtsgelehrten mit den Laien im Schöppenstuhle zu Leipzig 1574. Eingeleitet und herausgegeben von Archivrath Dr. Theodor Distel in Dresden	104
IV. Archivalische Beiträge zur Reformationgeschichte der Stadt Freiberg (1525—1528). Vom Herausgeber	129
V. Kleinere Mittheilungen	138
1. Handschriftliches zur Genealogie der Wettiner. Von Prof. Dr. L. Weiland in Göttingen. S. 138. — 2. Zur Geschichte der Freistellen bei der Landesschule zu Meissen. Vom Präsidenten der Oberrechnungskammer B. von Schönberg in Dresden. S. 142. — 3. Das Altarbild in der Sakristei der Stadtkirche zu Torgau. Von Curt Jacob in Torgau. S. 145. — 4. Kunstgeschichtliche Notizen. Von Archivrath Dr. Distel in Dresden. S. 148. — 5. Die Einführung der bergmännischen Schiessarbeit durch Pulver in Sachsen. Von Oberlehrer Dr. Heydenreich, Dozent an der königl. Bergakademie zu Freiberg. S. 151.	
Literatur	154
VI. Eine politische Denkschrift des kurfürstlich sächsischen Geheimen Rathes Abraham von Schottendorf für Johann Georg I. vom Jahre 1639. Eingeleitet und herausgegeben von Professor Dr. J. O. Opel in Halle	177
VII. Die Anfänge des sächsischen Schulwesens. Von Oberlehrer Dr. Joh. Müller in Waldenburg i. S. (Schluss).	243
VIII. Die Anfänge des deutschen Schulwesens in Dresden (1539—1600). Von Oberlehrer Dr. Georg Müller in Dresden	272
IX. Der kursächsische Hofmaler und Kupferstecher Heinrich Göding. Von Dr. K. Berling in Dresden	290
Literatur	347
Register	356

Besprochene Schriften.

	Seite
Bachmann, Briefe und Acten zur österreich.-deutschen Geschichte (Ermisch)	154
Distel, Der Leipziger Schöppenstuhl (Knothe)	163
Ehles, Landgraf Philipp v. Hessen und Otto v. Pack (Kaweran)	156
Fietz, Priuzenerunterricht im 16. und 17. Jahrh. (G. Müller)	170
Geering, Handel und Industrie der Stadt Basel (Hasse)	169
Hallwich, Töplitz (Knothe)	162
Hasse, Geschichte der Leipziger Messen (Schönherr)	166
Hofmann, Die kirchl. Zustände der Stadt Pima vor der Ein- führung der Reformation (G. Müller)	347
Knothe, Geschichte des Ober-Lausitzer Adels II (v. Mülverstedt)	349
Lehmann, Aus alten Akten (Ermisch)	161
Löbe, Die oberste Finanzkontrolle des Königreichs Sachsen (Hasse)	164
Meltzer, Die Kreuzschule zu Dresden (G. Müller)	161
Mitzschke, Des Paulus Jovius Chronik der Grafen von Orla- münde (Anemüller)	155
Noack, Die Exception Sachsens von der Wahl Ferdinand I. (Kaweran)	348
Wolfram, Chronik der Stadt Borna (Ermisch)	160

I.

Die Anfänge des sächsischen Schulwesens.

Von

Johannes Müller.

//////////

Über die ältesten Schulen im Gebiete des heutigen Königreichs Sachsen geben die Schriften, welche das frühere sächsische Schulwesen behandeln — von Fidler-Mencken (1701), Chr. E. Weisse (1796), Wittich (1857), Borott (1857), Kämmel (N. Lausitzer Magazin 39. Bd. 1862, vergl. Gesch. des deutschen Schulwesens 1882) — nur ganz unvollständige, ja nicht einmal genügend verbürgte Nachrichten. Spärlich genug ist freilich unsere Kenntniss über die ältere Zeit; nur wenige Schulen Sachsens sind es, die mit Sicherheit ihre Geschichte bis in das 13. oder 14. Jahrhundert zurückführen können, darüber hinaus nur eine einzige. Ist ja doch auch vor dem Ende des 11. Jahrhunderts von einem regeren geistigen Leben, von einem Streben nach sittlichen Zielen innerhalb der Grenzen des jetzigen Königreichs Sachsen, wo selbst das Heidenthum noch bis ins 12. Jahrhundert hinein seine Anhänger hatte, sehr wenig zu erkennen. Erst Ende des 11. Jahrhunderts, nachdem 100 Jahre seit der Gründung der drei Bisthümer Meissen, Merseburg und Zeitz (968) vergangen waren, entstanden zur mittelbaren oder unmittelbaren Verbreitung des Christenthums und seiner Kultur Klöster, und erst im 12. Jahrhunderte mehrte sich nachhaltig die Zahl der Kirchengründungen

wie der festen Orte¹⁾. So kann eine Errichtung von Schulen in grösserem Umfange vor dem 13. Jahrhundert kaum erwartet werden, und auch da wird man vorsichtig sein müssen in dem Urtheil über Zahl, Art und Bedeutung der Schulen. Haben sich ja selbst an den alten Bischofsitzen: Naumburg (wohin bekanntlich 1209 die Leitung des bisherigen Bisthums Zeitz verlegt worden ist) und Merseburg, die beide dem thüringischen Kulturgebiete näher liegen, als das Bisthum Meissen, bis jetzt erst für das Ende des 11., bez. den Anfang des 13. Jahrhunderts Schulen nachweisen lassen: in Naumburg für das Jahr 1089 ein Odelricus magister scholarum²⁾ und in Merseburg für das Jahr 1166 ein Wicbertus scholasticus³⁾. Im Nachfolgenden sei einmal versucht, auf Grund neuerer Forschungen die ersten Jahrhunderte, die Urzeit des jetzt blühenden sächsischen Schulwesens bis 1400 in kurzen Strichen zu beschreiben. Von einer Erwähnung und Widerlegung vorliegender unrichtiger Behauptungen sei dabei thunlichst Abstand genommen.

Nur neunzehn Ortschaften des jetzigen Königreichs sind es nach dem gegenwärtigen Stande der Forschung, in denen wir vom Ende des 12. bis zum Ende des 14. Jahrhunderts Schulen antreffen. Sie liegen zerstreut

¹⁾ Vergl. Ch. G. Lorenz, Die Stadt Grimma histor. beschrieben (Leipzig 1856—70) S. 1240 flg. O. Posse, Die Markgrafen von Meissen etc. (Leipzig 1881) S. 288 flg. F. M. Tittmann, Geschichte Heinrichs des Erlauchten I (Dresden 1845), 310 flg.

²⁾ C. P. Lepsius, Gesch. d. Bischöfe des Hochstifts Naumburg (1846) S. 263. Ferner erscheint 1145 Henricus magister scholarum in Naumburg (Lepsius S. 249), 1174 Conradus magister scholarum (J. M. Schamelius, Kurze histor. Beschreibung von dem ehemal. Kloster zu St. Moritz vor Naumburg, ebenda 1729, S. 17), den 15. und 27. August 1223 Fridericus scolasticus zu N. (Chr. Schöttgen und G. Kreysig, Diplomataria et scriptores historiae germanicae, Altenburgi 1755, S. 440 u. 439).

³⁾ Chr. Schöttgen, Historie Graf Wieprechts zu Groitzsch etc. und des Klosters zu Pegau (Regensburg 1749), Cod. probation. S. 14.— Den 5. August 1203 ein Scholasticus ohne Namen (Codex diplomat. Saxoniae regiae [citirt mit C S] II. I, 68), im Jahre 1217 ein Ernestus scolast. zu Merseburg (Ed. Beyer, D. Cistercienserstift u. Kloster Alt-Zelle, Dresden 1855, S. 529), desgl. 10. Juni 1224 u. 22. Dec. 1225 (Beyer S. 533 u. 535): wohl derselbe 2. Sept. 1239 Ernestus scolast. Merseb. (C S II. IX, 10), 16. Juli 1242 Robertus scolast. (Beyer S. 544), 30. April 1246 Otto scolast. (C S II. IX, 12), 1274 magister Fridericus doctor scholarium (E. G. Gersdorf, Die Universität Leipzig im ersten Jahre ihres Bestehens. im Bericht der deutschen Gesellschaft in Leipzig 1847, S. 22).

in allen Theilen des Landes, abgesehen jedoch von den Gegenden des Erzgebirges, die damals noch wenig kultiviert waren. Alle, mit Ausnahme des nicht in der Stadt selbst befindlichen Klosters Geringswalde, waren, als in ihnen zum ersten male Schulen erwähnt werden, Städte; von einem Dorfschulwesen in Sachsen ist bis jetzt für jene Zeit keine sichere Spnr gefunden. Die Gründungsjahre der Anstalten können ansser bei der Chorschule zu S. Afra in Meissen und bei der Nikolaischule zu Leipzig (deren Errichtung freilich in der Zeit, da die päpstliche Erlaubnis ertheilt wurde, nichts weniger als sicher ist) mit Bestimmtheit nicht angegeben werden; man darf aber annehmen, dass ihre Entstehung über die ersten Daten ihres urkundlichen Vorkommens noch um eine Reihe von Jahren zurückreicht. Sie hängt offenbar, mit Ausnahme von ein paar Fällen, überall zusammen mit der Geschichte der Kirche und den kirchlichen Verhältnissen, sei es nun, dass die Schule nur gottesdienstlichen oder klerikalischen Zwecken diene, wie die Dom- und Stiftsschulen in Meissen, Bautzen, Wurzen und die Schule beim Frauenkloster Geringswalde, sei es dass sie vorwiegend die Ausbildung von Weltgeistlichen bezweckte, daneben aber auch Laien offen stand, wie die äussere Klosterschule zu S. Thomas in Leipzig, oder dass sie ursprünglich als Pfarrschule mit geringer Schülerzahl ebenfalls für gottesdienstliche Zwecke bestimmt war, aber sich früher oder später zu einer mehr oder minder selbständigen öffentlichen Stadtschule entwickelte, wie wahrscheinlich die Mehrzahl der sächsischen Schulen. Nur die zwei im 14. Jahrhundert vorkommenden Judenschulen in Meissen und Leipzig haben eine andere Mutter, als die christliche Kirche; sie sind aber auch nur vorübergehende, nicht weiter entwickelte Anstalten. Die unter rein städtischem Patronate erscheinenden Schulen zu Dresden, Zittau, Löbau und Chemnitz dürften schwerlich aus sogenannten deutschen Schreibschulen oder Privatschulen hervorgegangen sein, ihren Ursprung also nicht zunächst allgemeinen bürgerlichen Bedürfnissen verdanken, sondern aus Pfarr- oder Kirchenchorschulen hervorgewachsen sein, aber schon früh ihre Weiterbildung erfahren haben.

Jedenfalls wird eine nähere Betrachtung der sächsischen Schulen vom Ende des 12. bis 14. Jahrhunderts erkennen lassen, dass, wie anderwärts in Deutschland,

so auch in Sachsen im Mittelalter die Schulverhältnisse an den verschiedenen Orten sich nicht gleichartig entwickelt und gestaltet haben, sondern nach lokalen Bedingungen, wenn schon durch den Zusammenhang der Schulen mit der Kirche und durch die im Wesentlichen gleichartigen Bedürfnisse der letzteren in allen mittleren Städten die unterrichtlichen und sonstigen Aufgaben der Schulen dem Kirchendienste gegenüber, soweit es nicht bloß klerikale Anstalten waren, gewiss wenig Verschiedenheit gezeigt haben. Weiter wird eine nähere Betrachtung ergeben, dass eigentliche Volks- und Erziehungsschulen in jenen Jahrhunderten gefehlt haben, Schulen, die nicht bloss den Zwecken einzelner Stände, in Sonderheit des Klerus und der Kirche, sondern allgemeinen Bildungszwecken, dem geistigen Leben der einzelnen sittlichen Persönlichkeit als solcher und um ihrer selbst willen und zwar nach seiten aller seiner Hauptinteressen und Bethätigungen, sowie dem geistigen Leben der ganzen Nation dienen wollen, wie es unsere heutigen, aus dem Geiste des Humanismus und der Reformation geborenen evangelischen und auch die von diesem Geiste beeinflussten katholischen Schulen thun. Der Pol, um den sich das Schulleben der ältesten Zeit bewegte, war der Kirchendienst, dieser der Kern, an den sich allmählich und zwar weniger durch theologische und kirchliche oder klerikale, als durch bürgerliche Interessen bedingt, ein weiterer Unterricht kristallisierte.

Hohe Ziele innerhalb ihrer Sphäre scheinen sich die alten sächsischen Schulen nicht gesteckt zu haben, es müssten denn etwa einzelne Kloster- oder Stiftsschulen ganz in der Stille die Wissenschaften gepflegt haben; bis jetzt schweigt freilich davon die Geschichte gänzlich. Die landläufige Ansicht, nach welcher in der Regel das sogenannte Trivium (Grammatik, Rhetorik, Dialektik) und Quadrivium (Arithmetik, Geometrie, Musik, Astronomie) die Unterrichtsgegenstände der mittelalterlichen Schulen gebildet haben sollen, bedarf ja überhaupt der Berichtigung und mindestens der Einschränkung auf höher organisierte Dom- und Klosterschulen und auf die Universitäten; auf die sächsischen Schulen des 12. bis 14. Jahrhunderts kann sie jedenfalls nicht ohne weiteres übertragen werden, am allerwenigsten auf die klerikalen Anstalten Sachsens. An dem Scheinleben und Verfall, woran während des 13. und 14. Jahrhunderts anderwärts

selbst solche Klöster und Stifte litten, die früher wegen ihres wissenschaftlichen Geistes berühmt waren, an diesem Scheinleben nahmen die sächsischen Klerikalschulen gewiss theil⁴⁾, wird ja selbst noch um 1500, wo anderwärts ein neuer Aufschwung des wissenschaftlichen Strebens und eine rege Entwicklung des Schulwesens zu bemerken ist, die Elbgegend und die Gegend um Leipzig eine barbarische genannt⁵⁾; und wenn nachweislich am 1. Juli 1358 von 13 Mitgliedern des Domkapitels in Meissen, dem Hauptsitze des sächsischen klerikalen Lebens, fünf, darunter der Grosspropst, der Kantor und der Archidiakon von Nisan, nicht fähig waren, eine Urkunde selbst zu unterschreiben⁶⁾, ja wenn den 12. Februar 1350 unter 15 Dombherrn nur 5 eigenhändig unterschrieben⁷⁾, so kann von einem Eifer für die Wissenschaften, ja selbst von einem halbwegs ordentlichen Elementarunterrichte und einer Fortbildung in jenen klerikalen Kreisen des 14. Jahrhunderts nicht die Rede sein.

Besser scheint es in denjenigen sächsischen Schulen ausgesehen zu haben, die mit dem praktischen täglichen Leben in engerem Zusammenhange standen, als die klerikalen, in den Pfarr- und Stadtschulen. Über Lehrstoffe, Lehrgang, Lehrformen etc. in diesen Schulen erfahren wir jedoch unmittelbar aus den bisher erschlossenen Geschichtsquellen nichts. Nur aus einer lausitzer Schulordnung, die dem Anfange des 15. Jahrhunderts angehört, aber schon bestehende Verhältnisse fixiert (siehe nachher bei Bautzen), und aus der Analogie der Schulzustände in anderen deutschen Ländern, besonders den Nachbarländern Sachsens, lässt sich ein annähernd richtiges Bild entwerfen. Die Mehrzahl der älteren sächsischen Schulen hat gewiss nur zu der Gattung der sogenannten kleinen Schulen („*scolae parvae*“ oder „*minores*“)

⁴⁾ Vergl. Kämmerl. Gesch. des deutschen Schulwesens im Übergange vom M.-A. zur Neuzeit (1882) S. 30 mit Literaturnachweis; vergl. S. 6 f.

⁵⁾ S. meinen Art.: Die Zwickauer Schulordnung, ein Beitrag z. Gesch. des dreisprachigen Unterrichts, in Fleckeisen und Masius, Neue Jahrb. f. Philol. u. Pädag. Bd. 120, 2. Abtheil. (Leipzig 1879) S. 608. — Nur die Schulen zu Zwickau (besonders unter Val. Strödel) und zu Chemnitz (unter Paul Niavis) erfreuten sich Ende des 15. Jahrh. eines guten Rufes; beide aber waren damals Stadtschulen.

⁶⁾ C S II. II, 15 (der Propst etc. lassen ausdrücklich erklären: „*quia scribere non potui*“) und II. I, XXI. Tittmann II, 79.

⁷⁾ C S II. I, 369 flg.

gehört, die sich schon im 13. Jahrhundert vielfach theils als selbständige und sehr oft aus Pfarrschulen hervorgewachsene Lehranstalten, theils als Vorbereitungsanstalten zu höheren Kloster- oder Stiftsschulen finden, und deren Unterricht sich auf Folgendes beschränkte: Lesen, Schreiben, Ziffernkennntnis, elementare lateinische Formenlehre nach der kleineren (in Frage und Antwort abgefassten) Grammatik des Donatus, elementarste lateinische Satzlehre nach den sogenannten „regulae pueriles“. Lektüre und Memorieren eines lateinischen, dürftigen religiösen Lesestoffs (des „pater noster“, „credo“, „ave Maria“) sowie der lateinischen kurzen Sittensprüche des sogenannten Cato und öfters auch des aus künstlich gebauten lateinischen Distichen bestehenden Kirchenfestkalenders „Cisiojanus“, und wo keine Kloster- oder Domschule kollidierte, auf einfachen, übrigens wohl fast überall nur von einzelnen geeigneten Knaben geübten Kirchengesang⁸⁾. Und der Aufschwung des sächsischen Schulwesens geht, wie ein weiterer Blick auf seine Geschichte bis ins 16. Jahrhundert lehren würde, Hand in Hand mit der Entwicklung der grösseren Selbständigkeit der Städte und mit der Aufnahme der humanistischen und evangelisch-reformatorischen Ideen.

Wenn aber anderwärts einerseits das mehr oder weniger berechnete Selbstherrlichkeitsverlangen der Stadtregierungen und die ungenügende Zahl oder Beschaffenheit der vorhandenen Klerikalschulen oder unter geistlicher Leitung stehenden Schulen und andererseits der sei es berechtigt oder in Anmassung geltend gemachte Anspruch der Scholaster und Stiftsobersten, die *facultas docendi* zu verleihen und die Oberaufsicht über alle Schulen des betreffenden Orts, beziehentlich der betreffenden Diözese auszuüben, im Verein mit finanziellen Interessen schon im 13. und 14. Jahrhundert einen „Kulturkampf“ um die Schule bewirkt haben, so ist in Sachsen davon wenig zu spüren gewesen; für die beiden genannten Jahrhunderte lässt sich nur hinsichtlich der Bautzener und Leipziger Schulen etwas derartiges behaupten.

⁸⁾ S. meine Quellenschriften und Gesch. des deutschsprachl. Unterrichts bis zur Mitte des 16. Jahrh. (Gotha 1882, auch 4. Bd. von K. Kehr's Gesch. der Methodik) S. 315 flg. n. 207 flg. Vergl. F. A. Specht, Gesch. des Unterrichtswesens in Deutschland bis zur Mitte des 13. Jahrh. (Stuttgart 1885) S. 249 f.

Die älteste Schule Sachsens ist die mit dem Dome zu Meissen verbundene. Hier in Meissen, dem Centrum des früheren kirchlichen und klerikalen Lebens Sachsens, hat die vaterländische Schulgeschichte ihren Anfang genommen. Die Existenz der Domschule, wenn man sie kurzweg so nennen darf, ergibt sich aber zunächst nur aus dem Vorkommen von Scholastici in der Reihe der Meissner Domherren. Der erste urkundlich belegbare ist ein „Sigemundus scholasticus“ am 9. Juni 1183⁹⁾. Ob dieses Amt schon lange vorher begründet worden ist, wissen wir nicht. Meissen als Sitz der Wissenschaften und in Sonderheit den Bischof Benno (1066—1106) als Pfleger derselben im 11. und 12. Jahrhundert anzusehen, liegt kein Grund vor; die Benno zugeschriebene Anweisung zum Briefstil (*liber dictaminum*) und die Erklärung der Sonntagsevangelien (*expositiones breves super evangelia dominicalia*) auf der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel haben höchst wahrscheinlich nicht Benno, und noch weniger in der Zeit seines Meissener Bisthums, sondern wohl den Abt des Benediktinerklosters Goseck bei Naumburg oder den Kardinal Benno zum Verfasser¹⁰⁾. Die Reihe der nach Sigemund bekannten Meissener Domscholastici nach der Zeit ihres ersten urkundlichen Vorkommens ist folgende: 1206 (13. December) Martinus scolasticus¹¹⁾, 1214 (23. April) Wipertus¹²⁾, um 1222 H.¹³⁾, 1227 (18. Oktober) Ulrichus de Kurin¹⁴⁾, 1249 (8. Dezember) Erpho¹⁵⁾, 1262 (1. März) Conradus¹⁶⁾,

⁹⁾ Urk. No. 87 im H.-St.-A. Dresden; vergl. J. Chr. Hasche, *Diplomat. Gesch. Dresdens I* (Dresden 1816), 67. Gewiss derselbe ist der Sigemundus, der ohne den Titel Scholasticus in Urk. vom 6. Juni 1185 u. v. J. 1186 s. d. (H.-St.-A. Dresden Orig. No. 90 u. 92b) vorkommt.

¹⁰⁾ E. Machatschek, *Gesch. der Bischöfe des Hochstifts Meissen* (Dresden 1884) S. 69.

¹¹⁾ C S II. I, 73. Auch noch 1213: C S II. IV, 2. Er ist wohl identisch mit dem „magister Martinus“, der in der Urk. vom 5. März 1205 als letzter Meissener Domherr Mitzeuge ist: C S II. IV, 105 u. 103.

¹²⁾ C S II. I, 78. Ferner 31. Mai 1216: II. I, 80 f.; 18. Aug. 1217: II. IX, 4.

¹³⁾ C S II. IV. 444.

¹⁴⁾ C S II. I, 96. Auch den 19. Juni 1233: II. IV, 5; den 28. März 1237: Beyer a. a. O. S. 541.

¹⁵⁾ C S II. I, 133. Um 1256 ist er gestorben; s. ebenda S. 148.

¹⁶⁾ C S II. I, 154. Den 24. Juli 1266: II. I, 160. Sein Siegel, das älteste z. Z. bekannte Siegel eines sächs. Scholasticus.

1272 (21. Januar) Theodericus¹⁷⁾, 1277 (16. März) Conradus de Boruz¹⁸⁾, 1288 (20. August) Theodericus¹⁹⁾, 1307 (15. Juni) Otto de Dony²⁰⁾, 1339 (25. Oktober) Arnoldus (de Rydebeck)²¹⁾, 1342 (23. Oktober) Tammo de Luppe²²⁾, 1350 (12. Februar) Theodericus de Gogh (Goch)²³⁾, 1353 (11. März) Tyczko (Theodericus) de Capelndorf²⁴⁾, 1377 (30. Januar) Theodericus de Goch²⁵⁾, 1383 Hermann²⁶⁾.

Die genannten Scholastici waren, wie anderwärts, sämtlich Domherren und stehen in der Reihenfolge der Urkundenzeugen meist immer hoch oben unter den Hauptwürdenträgern des Hochstifts, nach dem Bischof, Dekan und Propst, vor oder auch gelegentlich gleich nach dem Kustos oder Kantor²⁷⁾. Während anderwärts — in Mainzer, Wormser, Kölner Urkunden — der Titel *scholasticus* seit dem 13. Jahrhundert die allein übliche

hängt an der im Stiftsarchive zu Meissen befindlichen Urk. vom 12. Januar 1266; s. C S II. IV, 7 (leider weder beschrieben noch abgebildet; vergl. Note 24).

¹⁷⁾ C S II. I, 175 f. Im J. 1273 ist er Archidiakon in Nisan: C S II. I, 177 (Conradus tunc ibidem scholasticus arbitrandus).

¹⁸⁾ Schöttgen und Kreysig, Diplom. II. 197; damals war C. zugleich custos. Am 8. Aug. 1281 (C S II. I, 193) bis 1291 (C S II. I, 237, vergl. 1288 C S II. XII, 33), ist C. Schatzmeister des Hochstifts (thesaurarius ecclesiae), den 9. Nov. 1292 (C S II. I, 241) custos, ebenso noch den 18. Mai 1296 (C S II. I, 247).

¹⁹⁾ C S II. XII, 33.

²⁰⁾ C S II. I, 268, vergl. 271 u. 283. Noch 5. April 1312: C S II. IV, 19.

²¹⁾ C S II. I, 351, vergl. 345 f. Den 22. Juni 1341 ist A. Propst in Hayn: C S II. I, 353. 360.

²²⁾ C S II. I, 360. Den 6. Sept. 1349 ist T. Propst in Hayn: II. I, 368 f.

²³⁾ C S II. I, 372. Den 31. Dec. 1352 meister Dyterich von Gogh techant: II. I, 388; den 11. März 1353 heisst er: Theodericus de Gogh in *medicina* magister decanus: II. I, 390.

²⁴⁾ C S II. I, 390; vergl. 412. II. II, 5. 8 (1357). 13. 15 (1358). u. ö. Noch am 28. Juni 1369 Th. d. C. scholasticus: II. II, 101. An der im Stiftsarchiv Meissen befindl. Urk. vom 1. Juli 1358 hängt sein Siegel mit dem Bilde des heil. Laurentius: II. II, 15 fig.

²⁵⁾ C S II. II, 164.

²⁶⁾ C S II. II, 208: Hermann schulmeister ezu Missen doctor des *geistlichin rechten*.

²⁷⁾ So folgt den 9. Juni 1183 (s. Note 9) Sigemundus schol. auf Propst, Dekan und Kustos, ebenso Wipertus den 23. April 1214: Martinus scol. aber steht den 13. Dec. 1206 ausnahmsweise tief nach Propst, Dekan, Kustos und nach weiteren 8 Domherren als drittletzter in der Reihe der Domherren. — Machatschek a. a. O. S. 40 fig. fusst nicht auf Originalen und ist zu berichtigen.

und feststehende Bezeichnung für den einer Stiftsschule vorgesetzten Kanoniker geworden ist, nachdem vorher im 11. und 12. Jahrhundert die Benennung *magister scholarum* die gewöhnlichere gewesen war²⁸⁾, so finden wir in Meissen, dass in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts ein und dieselbe Person sich bald des Titels *scholasticus*, bald des andern Titels *schulmeister* bediente²⁹⁾, während vorher nur der erstere üblich war. Eine Vereinigung des Scholasteramts mit einem andern lässt sich bis zum 15. Jahrhundert nur einmal belegen: den 16. März 1277 ist Conradus de Boruz *ecclesiae scholasticus et custos*³⁰⁾.

Die Verleihung der Scholasterei war Sache des Bischofs zu Meissen, und hielt derselbe auf dieses Recht, wenigstens im 13. Jahrhundert, ebenso wie auf das der Ernennung des Kustos, wie aus einer die Wahl des Bautzener Kanoniker betreffenden und unten N. 83 nochmals zu erwähnenden Urkunde vom 29. Januar 1226 hervorgeht. Über die Befründung der Meissner Scholasterei wissen wir so gut wie nichts³⁰⁾. Auch über die Obliegenheiten des Scholastikus fehlen bestimmte Anweisungen, wie sie anderwärts z. B. vom Domstift Basel aus dem Jahre 1289, Speier 1343, Augsburg 1439 überliefert sind. Nur gelegentliche Aufträge, welche dem Meissener Scholastikus vom Papste oder dem Markgrafen von Meissen ertheilt worden sind, kennzeichnen seine Stellung und sein Arbeitsfeld als ein einflussreiches und setzen eine höhere Bildung, namentlich juristischer Art, und praktisches Geschick voraus, stehen aber mit seiner eigentlichen Amtspflicht, von der er den Namen trug, mit den Pflichten und Rechten gegenüber der Schule, in keinem Zusammenhange. So hatte um 1222 der Scholasticus H. nebst dem Domherrn A. namens des päpstlichen Legaten einen Streit zwischen einem Presbyter Thuringus und dem Kreuzkloster zu Meissen wegen 8 Hufen Landes beizulegen³¹⁾; so wurde den 19. Juli 1234

²⁸⁾ Specht a. a. O. S. 183.

²⁹⁾ Dietr. v. Cappellendorf unterschreibt sich und wird sonst stets bezeichnet als *scholasticus*, den 14. Okt. 1365 aber heisst er: her Titzko von Cappilndorf *schulmeister* (C S II. II. 66), den 27. Okt. 1366 wieder *scholasticus* (II. II. 76). In der ebenfalls deutsch abgefassten Urk. v. J. 1383 erscheint „er Hermann *schulmeister* ezu Missen“ etc. (s. Note 26).

³⁰⁾ Vier Pfund im Meissener Zoll (*theolonium*) gehörten 1296 (26. Okt.) zur Scholasterei von alters her. (C S II. I, 251.

³¹⁾ C S II. IV, 444.

dem Bischof, Propst und Scholasticus des Meissener Hochstifts von Papst Gregor IX. befohlen, den Ungebührrissen, welchen das Kloster zu Břewniow bei Prag am Tage der unschuldigen Kindlein (28. Dezember) herkömmlich ausgesetzt war, zu steuern³²⁾; am 1. Juli 1274 erhielt der Scholasticus allein den Auftrag von Papst Gregor X., alle dem Marienkloster in Chemnitz entfremdete Güter wieder an dasselbe zu bringen³³⁾, und im Jahre 1383 ging „er Hermann, schulmeyster (Scholasticus) czu Missen, doctor des geistlichen rechten“ als Abgesandter der Markgräfin von Meissen und ihrer Söhne nach Frankreich³⁴⁾. Schweigen nun zwar die vorhandenen Quellen über die eigentlichen Amtspflichten des Scholasticus am Hochstift zu Meissen, so müssen wir doch annehmen, dass diese, wenn anders die Scholasterei nicht eine blosse Pfründe und Titulatur war, im Wesentlichen dieselben waren, wie die anderer Domscholaster. Ein solcher aber hatte alles anzuordnen, was die Schule betraf, besonders die Anstellung und Entlassung des Lehrpersonals, des rector oder magister puerorum und (bez. oder) scolarium; ihm lag die Annahme und Zurückweisung der nicht kanonischen Schüler, die Beaufsichtigung und Visitation der Schule, die besondere sabbathliche Vorbereitung der jungen Kanoniker auf ihre sonntäglichen Schriftverlesungen, die Leitung der Prüfungen und die Ertheilung des Reifezeugnisses an die jungen Kanoniker zur Erlangung der niederen Weihen (ordines minores) ob, beziehentlich auch die Oberaufsicht über alle an den Stifts- und Pfarrkirchen der Diöcese bestehenden Schulen; ferner hatte er die Briefe und Urkunden für das Kapitel zu diktieren oder selbst zu schreiben, die einlaufenden Briefe etc. zu lesen und aufzubewahren³⁵⁾. Nur scheint der Meissener Scholastikus nicht alle diese Funktionen besessen oder geübt zu haben; denn wir hören weder je etwas von der erwähnten Oberaufsicht noch von jungen Kanonikern und deren Ausbildung. Die Schule am Meissener Dome war für andere Zwecke da.

³²⁾ C S II. I, 104. ³³⁾ C S II. VI, 273. ³⁴⁾ C S II. II, 208.

³⁵⁾ Vergl. die oben erwähnten Statuten von Basel und Speier bei J. Mone, Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins I (Karlsruhe 1850), 266 und II, 138 flg.; desgl. die von Frankfurt a. M. bei J. Helfenstein, Die Entwicklung des Schulwesens I (Frankfurt 1858), 127 flg.; die von Augsburg in der Zeitschr. d. hist. Vereins für Schwaben etc. II (Augsburg 1875), 105 flg. Vergl. Specht a. a. O. S. 486 flg.

Sie selbst und Schüler werden erst im Jahre 1256 erwähnt, wo ein Domherr, Albert, genannt von Döbeln zur Erhöhung der Feier der täglichen Messe eine Stiftung machte und dabei verordnete, dass die bei der Messe thätigen vier „*scolares*“ zur Verbesserung der Schule und der Bücher (*pro emendatione scholarum pariter et librorum*) einen Geldzins erhalten sollten³⁶⁾. Die Bestimmung der Art der Schule hat einige Schwierigkeit. Die vier genannten „*scolares*“ werden 1256 zum Tragen von brennenden Kerzen und von Rauchfässern gebraucht. Am 1. Februar 1269 ist von einem „*scholaris*“ die Rede, welcher bei einem ständigen Vikare in einer neugestifteten Kapelle des heiligen Andreas im Kreuzgange nicht näher gekennzeichnete, mit 6 Schilling zu belohnende Dienste zu verrichten hatte³⁷⁾, am 19. Januar 1298 von armen Chorschülern (*pauperibus scholaribus choro deservientibus*), denen der Vikar eines Altars im Dome wöchentlich ein Drittheil der Brode von einem Scheffel Weizen austheilen sollte³⁸⁾. Mit den Armen auf eine Linie gestellt werden die Scholaren auch in dem Testamente des Propstes Dietrich vom 18. Januar 1299³⁹⁾. Genauer hinsichtlich ihrer dienstlichen Verrichtungen werden sie im 14. Jahrhundert gekennzeichnet, besonders wenn am 30. April 1360 ein wöchentlich zu behändigender Antheil an den jährlichen Zinsen von 6 Schock breiter Groschen für die im Chor der Meissener Kathedrale während der kanonischen Stunden dienenden Chorschüler (*pro scholaribus choralibus choro cathedralis Mynsensis ecclesiae in horis canonicis deservientibus*) bestimmt⁴⁰⁾ und am 28. Mai 1381 den vier armen Schülern, welche das seidene Kelchtuch bei dem Umgang in der Kirche über dem Sakrament zu halten hatten (*scholaribus pauperibus velum sive pannum super sacramentum per circuitum ecclesiae portantibus*).

³⁶⁾ C S II. I. 149.

³⁷⁾ Et sex solidi residui deservientis capellae pretium sint scholaris. C S II. I. 167. ³⁸⁾ C S II. I. 254.

³⁹⁾ Reinhardus in anniversario meo quindecim solidos dividet inter pauperes et scolares . . . item de secundo talento dabit in bona sexta feria pauperibus et scholaribus decem solidos. C S II. I. 259. Vergl. die Stiftung desselben Dietrichs vom 20. Jan. 1299 bei G. Köhler, Cod. dipl. Lusatiae super. I (Görlitz 1856). 161: Der Vikar des gestifteten Altars Nicolai etc. im Meissener Dome soll wöchentlich austheilen „*panes de uno modio siliginis, pauperibus scholaribus choro deservientibus tertiam partem, alias duas partes communibus pauperibus et husarmen*“. ⁴⁰⁾ C S II. II. 28.

1 Groschen legiert wird⁴¹⁾. Darnach haben wir also unter den Scholaren zunächst Chorschüler zu verstehen, wie sie auch in deutschen Urkunden analog den lateinischen ausdrücklich genannt werden⁴²⁾. Bei der grossen Bedeutung des Chorgesangs für die gottesdienstlichen Funktionen der Domherren und der grossen Zahl kirchlicher Festtage waren derartige Schüler, die zugleich beim Messopfer ministrieren, bei Prozessionen zu einfachen Hilfeleistungen und zur Erhöhung des Eindrucks Verwendung finden konnten, durchaus nothwendig und in grösserer Anzahl erwünscht und demgemäss bei den Kathedralkirchen wohl stets vorhanden⁴³⁾. Es waren in der Regel Kinder armer Bürgersleute oder auch auswärtiger ärmerer Eltern, die dazu gewählt und angenommen wurden; wie es scheint, nahm man am liebsten solche, welche ein hübsches Äussere besaßen und den Eindruck der Gesittung machten, womöglich auch schon lesen und singen gelernt hatten⁴⁴⁾. Für ihre Gegenwart bei den Hochämtern, Vigilien, Seelmessen, in den kanonischen Stunden und bei anderen gottesdienstlichen Handlungen erhielten sie wie anderwärts, so in Meissen aus Stiftungen Geldspenden oder einfache Nahrungsmittel, wie Brot und Heringe⁴⁵⁾. Namentlich in den in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts überhand nehmenden Seelmessstiftungen (zu Gunsten abgeschiedener, im Reinigungsfeuer gedachter Seelen) sind sie und der noch zu besprechende *magister scholarium* von den Gläubigen selten unbedacht geblieben.

⁴¹⁾ C S II. II. 197.

⁴²⁾ D. 10. Aug. 1386: Den chorschulern vyer grosschin y czu der czit czu presenczien (C S II. II. 225). D. 18. Oktbr. 1395: Dem „kindermeister, orgilm vnd kirchenere vnde chorschulern“ soll einer der Vikare am Nikolaustage eben so viel geben wie am Georgentage (C S II. II. 272).

⁴³⁾ Specht S. 176 f. Mone I. 131. G. A. v. Mülverstedt, Beiträge zur Kunde des Schulwesens im M.-A. und über den Begriff *scholaris* (Magdeburg 1875) S. 5. 11. 17 f.

⁴⁴⁾ S. meine Vor- und frühreformatorischen Schulordnungen u. Schulverträge in deutscher u. niederländ. Sprache (13. Heft der Sammlung selten gewordener pädag. Schriften früherer Zeiten, herausgegeben von A. Israel u. J. Müller, Zschopau 1885) II, 295 f. Vergl. C S II. II, 290 (2. Juni 1401): singen (im Meissener Dom) mit schulern, so man die best gehabin mag, die da wol singen kunnen.

⁴⁵⁾ S. oben sub 38. 40. 41. Den 30. Jan. 1408 eignen die Meissener Markgrafen dem Dome gewisse Grundstücke, „dauton das capitel czu Missin alle jar eyne thunne heringis zugen vnde kouffen vnde die yn der vastin vndir die korschuler teilin sollin“ (C S II. II, 339).

In der Regel werden sie dabei Knaben (*pueri*) genannt, auch einmal „Kinder“ und „*parvuli*“, ihr Leiter meistens *magister* oder *rector scholarium*, auch einmal „Kindermeister“ und „*rector parvulorum*“⁴⁶⁾. Das erste Mal, wo eine solche das Alter andeutende Angabe erfolgt, in einer Urkunde vom 20. November 1279⁴⁷⁾, ist eine Verbindung der zwei Ausdrücke für Schüler und Knaben: „*scolares pueri*“ gewählt. im Jahre 1405 (den 6. März und 20. Mai) eine identifizierende Zusammenstellung der Bezeichnung Schüler mit der Bezeichnung „die Kleinen“ (*rector scholarium sen parvulorum*)⁴⁸⁾. Im Jahre 1279 geschieht auch eine Mittheilung über die Gesamtzahl solcher Schüler, aus der zugleich hervorgeht, dass dem Schulmeister vom Dome ebenso wie dem vom Chorherrenstift zu St. Afra in Meissen die Gewinnung der nöthigen Schüler nicht immer glückte und infolge dessen die beiden Schulmeister sich gegenseitig die Scholaren abspenstig zu machen suchten. Papst Nikolaus III. musste nämlich damals verordnen, dass dem Chorherrenstift die Schule der 24 Schülerknaben unter der Bedingung gehören solle, dass keiner der Lehrer an der grösseren Meissener Kirche und an der Afrakirche die Scholaren des anderen ohne dessen Zustimmung annehmen solle⁴⁹⁾. Es erscheint darnach sehr fraglich ob die Zahl der Domherren des Hochstifts, welche gegen 14 betrug⁵⁰⁾, von der Zahl der Chorschüler bedeutend übertroffen wurde.

Die Unterweisung und nächste Beaufsichtigung der letzteren lag dem schon genannten *magister scholarium* ob; doch fehlen darüber jegliche Festsetzungen, wie wir sie anderwärts antreffen, und nur nach Analogie dieser anderweiten Satzungen können wir ein Bild der Stellung und Thätigkeit jener Meissener Schulmeister, die am zutreffendsten wohl Chorschulmeister zu nennen sind, ent-

⁴⁶⁾ D. 9. Jan. 1362: *1 grossus, si bene cantaverit, rectori scholarium, de portione dominorum canonicorum* (C S II. II, 50). D. 28. Mai 1381: *magistro scholarium, ut cum pueris fideliter* (einem Jahrgedächtnisse) *interset et laboret, unum grossum . . . rectori scholarium, ut bene cantet, un. gross.* (C S II. II, 196). Vergl. II. II, 267 f. D. 18. Okt. 1395: dem kindermeistere, daz da kinder ezu chore gehen. eynen grosschen (C S II. II, 272). Vergl. Ann. 42 u. 48 u. oben S. 15.

⁴⁷⁾ C S II. IV, 118. ⁴⁸⁾ C S II. II, 317 u. 320.

⁴⁹⁾ *Et scolas XXIII scholarium puerorum hac conditione et jure, ut nullus magistrorum tam majoris Misnensis ecclesiae quam vestrae ecclesiae [Afrae] alterius scolares recipiat in ejus preiudicium sine bona alterius voluntate.* ⁵⁰⁾ C S II. I, S. XX.

werfen. Das erstmal, wo ein solcher Schulmeister urkundlich erscheint, eben in der Urkunde vom 20. November 1279, ist die gebrauchte Bezeichnung „nullus magistrorum“ derart, dass nicht nothwendig das Institut von Schulrektoren im eigentlichen Sinne, ein besonders angenommener Schulleiter darunter verstanden werden muss; es kann der gewählte Ausdruck auch auf einen oder mehrere etwas wissenschaftlich und gesanglich gebildete Angehörige des Domstifts gedeutet werden, dem oder denen die Leitung der Scholaren und ihre Unterweisung vom Bischof oder Propst oder vom Scholasticus übertragen worden war. Das hatte den Vorzug der Einfachheit und Billigkeit und würde der z. B. in den Statuten der regulierten Augustiner-Chorherren zu Leipzig vom 10. September 1445 vorgeschriebenen Praxis bei der Erziehung von Novizen (der eine Probezeit für das Kloster durchmachenden jungen Leute) entsprechen. Hier bestimmte nämlich der Propst einen zuverlässigen und gottesfürchtigen geistlichen Klosterbruder zum *magister novitiorum*, der die Novizen über die Klosterregel und das *Officium*, im Gesang und in den Zeichen und Bräuchen des Ordens sowie über das äussere Benehmen im Chordienste u. s. w. zu unterrichten hatte, und unter dessen besonderer Aufsicht und Leitung die Novizen bis zu ihrer Zulassung zur *Professio* (dem Klostersgelübde) standen⁵¹). Ebenso hatte der Propst für einen zuverlässigen Lehrer (*instructor*) zu sorgen, welcher die Konversen (die in dem Kloster aufwartenden Laienbrüder) in der Klosterregel und anderen Bräuchen unterweisen und wo nöthig in der Muttersprache die betreffenden Schriften zu lesen und auszulegen hatte⁵²). In diesem durch den Novizen- und Konversenmeister, beziehentlich durch den Kantor erteilten Unterrichte bestand wohl meistens das, was man in Stiften und Klöstern Schule nannte, eine dem modernen Begriff von Schule freilich wenig entsprechende Einrichtung, die natürlich je nach dem Zudrang von Novizen oder Konversen (auch sogen. Oblati) und je nach deren Alter von kürzerer oder längerer Dauer und grösserem oder kleinerem Umfange war, und von der die eigentlichen und ständigen Stifts- und Klosterschulen zu unterscheiden sind, welche durchaus nicht bei allen Klöstern und Stiften vorhanden waren und entweder nur

⁵¹) C S II. IX, 208f. ⁵²) C S II. IX, 224.

für gottesdienstliche Zwecke, besonders den Chorgesang, errichtet und in der Regel von einer geringen Zahl armer einheimischer oder umherwandernder Knaben und Jünglinge gebildet wurden, oder einem mehr oder weniger wissenschaftlichen Unterrichte dienten, theils bloss für einheimische und fremde Kleriker, theils als öffentliche und sogenannte äussere Schulen (*schola publica*, *schola exterior*) auch für Laien.

Wann nun die Chorschule am Meissener Dom zuerst einen besonderen Rektor erhalten hat, der nicht zu den Kanonikern oder den Vikaren des Domstifts zählte, wissen wir nicht. Der erste uns namentlich bekannte Schulmeister am Dome ist wohl jener „magister Heimricus de Wystroph rector scolarium“, der ohne weitere Angabe, auch ohne jede Bezeichnung als Domherr, Vikar, Priester u. s. w., in einer zu Meissen am 18. November 1323 ausgestellten Urkunde des Burggrafen von Meissen erscheint und zwar an letzter Stelle unter den Zeugen, die in dem Propste von Wurzen, drei Meissener Domherren, den Pfarrern von Lössnitz und Seuslitz und eben jenem Heinrich bestehen⁵³⁾. Der zweite bekannte Schulmeister ist der Zeuge in einer Urkunde vom 20. Januar 1358⁵⁴⁾, Johannes von Schildow „der schuler meistir“, zu dessen Zeiten der in den Jahren 1357 und 1358 wiederholt vorkommende Dietrich von Capellendorf (siehe S. 8 No. 24) Domscholastikus war. Zu den Nachfolgern jenes Heinrich und Johannes ist wohl auch „dominus Franciscus rector parvulorum in castro Misnensi“ zu rechnen, dem am 20. Mai 1405 vom Markgrafen Wilhelm von Meissen einer am 6. März von den Testamentsvollstreckern beurkundeten Stiftung eines Dekans zufolge das dem „rector scolarium seu parvulorum in castro Misnensi“ übertragene Kollaturrecht von vier Vikarien bei der Domkirche nur für den nächsten Vakanzfall belassen ward, indem der Markgraf für die weitere Zukunft zur grösseren Sicherung vor ferneren Beeinträchtigungen das Patronatsrecht für sich und seine Nachfolger übernahm⁵⁵⁾. Die Stellung dieser Schulmeister, die nach dieser Stiftung an die der Scholastici heranzureichen scheint⁵⁶⁾, war in Meissen offen-

⁵³⁾ C S II. IV, 140. ⁵⁴⁾ C S II. II. 9. ⁵⁵⁾ C S II. II, 320.

⁵⁶⁾ Dass unter dem rector Franciscus nicht ein Scholastikus zu verstehen ist, ergibt sich aus der Thatsache, dass den 19. Jan. 1405 Joh. v. Schleinitz als Scholastikus erscheint (C S II. II, 317). — In einer Stiftung vom 30. Juli 1338 steht der Schulmeister tiefer: da

bar dieselbe, wie sie solche Rektoren anderwärts hatten. Diese wurden auf Kündigung — in der Regel auf vierteljährige — angenommen, brauchten nicht gerade Geistliche zu sein und standen unter dem Scholastikus, der sie anzunehmen, zu beaufsichtigen und zu entlassen hatte. In Bezug auf den Gesang waren sie von den Anordnungen des Kantors abhängig, der in allen Stiften einer der Hauptwürdenträger war, im Chor gewöhnlich zur Seite (aber unterhalb) des Propstes stand, das Chorgebet, die Lesungen, den Gesang der Kanoniker, Vikare, Kapläne wie der Scholaren zu überwachen, beziehentlich einzüben und sonst vorzubereiten hatte⁵⁷). Ihre Obliegenheiten wurden gewöhnlich in zweifache gegliedert: in solche bezüglich der Schule und in solche bezüglich des Chors. Der Unterricht in der Schule war je nach Art der letzteren verschieden, in den Chorschulen aber sehr dürftig (Lesen, Schreiben, Singen und Memorieren des zum Gottesdienst Nöthigen, etwas Latein); auf dem Chore hatten die Schulrektoren vor allem auf ordnungsgemässes, sittsames Benehmen der Schüler zu halten und das Fehlen wie nachlässige Singen derselben zu verhüten⁵⁸). Dafür dass der Schulmeister mit seinen Knaben, beziehentlich einer bestimmten Anzahl derselben den Jahrgedächtnissen, Vigilien und Messen beiwohnte und auf guten Gesang hielt, wurde ihm zu Meissen bei Stiftungen solcher Seelmessen u. s. w. in der Regel ein Geldbeitrag oder auch

wird den beim Feste der 1100 Jungfrauen anwesenden Domherren je 1 Pfund, den Vikaren $\frac{1}{2}$ Pfund, dem magistro scolarium und dem Glöckner je 1 Schilling zugewiesen (C S II. I, 351).

⁵⁷) Vergl. z. B. Helfenstein a. a. O. — Die Reihe der nachweisbaren Kantoren am Dome zu Meissen bis 1400 ist folgende: 1263, 18. Oktbr. Conradus cantor (C S II. VII, 4; ungenau Machatschek 9 u. 199); 1273 Arnoldus felicis memoriae archidiacon. quondam Nisaniae et cantor eccles. Misn. (II. I, 177); 1271, 8. März Heidricus (II. IV, 9); 1273 Heidenricus de Dewin (II. I, 177; noch 1292, 9. Nov.: II. I, 241); 1296, 18. Mai Conradus (II. I, 250; noch 1305, 30. Jan.: II. I, 265); 1311, 26. Mai Lutoldus (II. III, 276; L. de Gurwitz II. III, 287; noch 1323, 18. Nov. II. IV, 139); 1325, 15. Jan. Albertus de Lisenik (II. I, 319; 1326, Mai: II. I, 321); 1328, 27. Febr. Hermannus de Wolfteiz (II. I, 324; noch 1339, 25. Okt.: II. I, 351); 1342, 23. Okt. Palbertus de Mulhusin (II. I, 360, vergl. II. IV, 27; noch 1379, 14. Okt. II. II, 174; 1381, 28. Mai † olim: II. II, 196f.); 1383, 16. Okt. Otto de Donyu (II. VI, 339); 1395, 1. Febr. Andreas Grauwe (II. II, 266, vergl. 294; 1405, 17. Sept. Andreas Grawe sangmeister vnde thumherre: II. II, 327; 1407, 13. Aug. quondam: II. II, 337).

⁵⁸) S. meine Schulordnungen etc. I (Zschopau 1885), 45 u. ö.

eine Portion Wein ausgesetzt⁵⁹⁾. Über seine sonstigen Einnahmen ist nichts bekannt.

Ergiebt sich aus dem Bisherigen, dass die Schule am Meissener Dom zunächst eine Chorschule armer Knaben war, so machen sich im 14. Jahrhundert und in den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts Umstände geltend, welche zwar das Wesen der Meissener Domschule als einer blossen Chorschule nicht alterieren, aber doch einen Unterschied unter den Schülern anzunehmen nöthigen. Am 14. Juni 1376 hören wir, wie dem Schulrektor (*rector scholarum*) bei Stiftung eines Jahresgedächtnisses 2 Groschen vermacht werden, damit er mit den Knaben und Scholaren (*cum pueris et scolaribus*) den Vigilien und der Messe beiwohne⁶⁰⁾. Ähnlich werden am 12. April 1405 die Scholaren (*scolares*), die für ihre Dienste in den Vigilien und Messen an einem vom Markgrafen Wilhelm gestifteten Altar über dem Grabe seiner Gemahlin Elisabeth von den jährlich 42 Schock Meissener Groschen betragenden Stiftungsrenten jährlich 11 Schock erhalten sollen, von den Chorschülern (*choralibus*) unterschieden, die für jeden Termin 4 Groschen empfangen⁶¹⁾. Am 6. März 1405 wird endlich dem Rektor der Scholaren oder Kleinen (*rectori scholarium seu parvulorum*) im Meissener Schloss (s. ob.) einer Stiftung gemäss das Kollaturrecht über 4 bei der Domkirche gestiftete Vikarien derart zugesprochen, dass der Rektor mit Zustimmung eines älteren Kapitelherrn und eines Domvikars für diese Vikarien einen von den Choralen (*choralibus*) der Domkirche präsentieren solle, der ein volles Jahr vor der Vakanz der Vikarie ununterbrochen das Amt eines Choralis verrichtet habe (*in hujus modi officio choralium continue serviverit per annum integrum precedentem*) und zur Erlangung der Priesterwürde geeignet sei (*unum ex choralibus ecclesiae Misn. idoneorem et ad presbyteratus ordinem promoveri magis habilem*)⁶²⁾. Aus alle dem ergiebt sich, zumal wenn wir noch die uns genauer bekannten Verhältnisse an anderen Stiften in Betracht ziehen, dass im 14. Jahrhundert drei Gruppen von Schülern, wenn wir sie so nach mittelalterlicher, unseren modernen Begriffen freilich nicht ganz konformer

⁵⁹⁾ 1373. 10. Nov.: *dimidia stopa vini pro rectore scholarum, ut cum pueris intersit* (einer Seelmesse am 10. Nov.), *de portione canonicorum et vicariorum primitus deducta et reservata* (C S II. II, 151). Vergl. Note 42 u. 46. ⁶⁰⁾ C S II. II, 161. ⁶¹⁾ C S II. II, 318.

⁶²⁾ C S II. II, 317.

Terminologie nennen wollen, unter der Leitung des Meissener Chor-Schulrektors standen: 1. pueri oder parvuli, Knaben, 2. Scholaren, scolares im engeren Sinne, 3. Chorschüler, chorales im engeren Sinne. Es sind dies drei Gruppen, deren Unterschiede vielfach nicht ins Auge gefasst werden, wodurch dann die Vorstellungen vom mittelalterlichen Schulwesen sich leicht unrichtig gestalten und man verleitet wird und verleitet worden ist, Einrichtungen anzunehmen, die unserem gegenwärtigen Jugend- und Volksschulwesen zu ähneln scheinen, während man es thatsächlich nur mit Scholaren und Choralen im engeren Sinne d. h. mit erwachsenen jungen Leuten oder gar schon mit jungen Männern zu thun hat, die rein klerikale oder kirchliche Aufgaben erfüllten, beziehentlich Berufsarten bildeten⁶³⁾.

Über die Scholaren im engeren Sinne ist später noch genauer zu handeln; hier genüge vorläufig die Bemerkung, dass darunter einzelne jüngere oder ältere Gehilfen, Begleiter, Schreiber und dergl. von Pfarrern und Kanonikern zu verstehen sind, die in Pfarreien in der Regel vom Pfarrer, in Stiften von dem Schulmeister anzulernen waren⁶⁴⁾. Über das Institut der Choralen geben genügende Aufschlüsse die Hausordnung für die 12 Chorschüler in der Spitalschule zu Nürnberg v. J. 1343⁶⁵⁾, die Statuten des Scholasteramts zu Xanten⁶⁶⁾, die Stiftung für 6 Choralen zu Cleve v. J. 1433⁶⁷⁾, ein Vertrag zwischen Stift und Rath zu Emmerich vom 24. Februar 1453⁶⁸⁾ und eine Stiftung der Frau Brigitta Sonnwald zu Torgau v. J. 1484⁶⁹⁾. In der Nürnberger „korschuler regel“ von 1343 werden die Chorschüler von den „kleinen schulern“ und im Emmericher Vertrage von den Bürgerkindern und den Kindern von auswärts, „dat gheen [keine] choralen en syn“, ausdrücklich unterschieden; in der Torgauer Stiftung wird

⁶³⁾ Selbst F. A. Specht lässt noch die rechte Klarheit vermissen, bespricht überhaupt die letztgenannten zwei Gruppen nicht.

⁶⁴⁾ Vergl. meine Schulordnungen I, 45. Im Stift Beromünster in Kant. Luzern sollte der Schulmeister jedem Chorcherrn „ein schulere one lon leren“.

⁶⁵⁾ Meine Schulordn. I, 17 flg.

⁶⁶⁾ F. Nettesheim, Gesch. der Schulen im alten Herzogthum Geldern etc. (Düsseldorf 1881) S. 374 f.

⁶⁷⁾ Nettesheim, S. 133.

⁶⁸⁾ Meine Schulordn. II, 292 flg.

⁶⁹⁾ C. Knabe, Die Torgauer Visitationsordnung von 1529 (Torgau 1881) S. 16 sub 18.

bestimmt, dass die Chorales nicht Schüler zu sein brauchen; nach den Xantener Statuten sollten sie Studenten sein. In Cleve sollten die 6 Chorales auf Rath des Rektors und Scholasters aus Knaben, die von dürftigen Eltern abstammten, aber im Singen und Lesen tüchtig wären, gewählt werden. In Xanten wohnten sie in den Häusern der Kanoniker oder Beneficiaten, in Nürnberg im Spital. In Nürnberg sollte sie der Schulmeister lehren, „darumb, daz frum gaistlich leut gezogen werden, daz sie zu grozzern gotz dienst kumen mügen“, und „wer niht priester werden wil, den sol man zu korschuler niht nemen, vnd wenn ein priester stirbt, so sol man dem paz gelersten vnd aller endlichstem, der vnter den zwelf korschulern ist, die selben pfrünt leihen“. In Emmerich hatten die Chorales Feier- und Wochentags zu Chore zu gehen bei der Messe, Prime, Seelmesse, Vesper und im Sommer zur None; anderwärts war es ähnlich. Und in Meissen, wo schon im Jahre 1205 über die Nachlässigkeit der Domherren geklagt werden musste und sich dieselben für die Besorgung des Gottesdienstes durch Annahme von Priestern, von ständigen oder zeitweisen Vikaren (*vicarii perpetui ac temporales*), Erleichterung schafften und auch die Seelsorge anderen überliessen, bildete das Institut der Chorales offenbar die Vorstufe zu den Vikarien und waren die jungen Leute vor allem dazu da, an Stelle der Domherren die Horen zu singen⁷⁰⁾. Da nun am Meissener Dom die ausser den Scholaren und Chorales im engeren Sinne vorkommenden Knaben oder Kleinen (*pueri, parvuli*) nach Obigem offenbar auch nur den kirchlichen und speziell den Chorzwecken dienten, so muss abschliessend die Behauptung aufrecht erhalten werden, dass die Meissener Domschule vom 12. bis 15. Jahrhundert nur eine Chorschule war oder, um mit den Worten aus einer Ordnung für den Stiftschulmeister zu Münster im Kant. Luzern vom Jahre 1420 (beziehentlich 1326) zu reden, dass es der Chor war, „dem zuo dienst die schuol gestift ist“, und auch der dort gleich folgende Zusatz wird auf die Meissener Schule Anwendung erleiden dürfen, dass der Chor „mit harwider durch daz zitt [Zeit] der ler niemer versumpt werde“^{70*)}.

⁷⁰⁾ An dem i. J. 1480 gegründeten Kollegiatstift zu unserer lieben Frauen in Freiberg standen die Chorales unter besonderer Leitung des Dekans („*choralibus presit eosque suscipiat ac dirigat,*“ 1480, 14. Aug. C S II. XII, 540). ^{70*)} Vergl. Note 64.

Neben der Domschule treffen wir in Meissen sehr bald eine zweite, zugleich die zweite Schule Sachsens, deren Vorhandensein sich urkundlich belegen lässt. Bischof Dietrich II. von Meissen gründete nämlich im Jahre 1205 (3. März) zur Beförderung des religiösen Lebens wegen der Nachlässigkeit der Kanoniker vom Dome zu Meissen (pro negligentis fratrum nostrorum tam presencium quam futurorum religionem de novo plantare volentes) einen Konvent von Augustiner-Chorherren an der Kirche S. Afra, denen er auch die Seelsorge in Meissen und Umgegend übertrug; zugleich verordnete er bei S. Afra die Gründung einer Schule von zwölf weltlichen Knaben behufs Hebung des Gottesdienstes in der genannten Kirche (ut divinum officium sollempnius celebretur, scolae illic XII puerorum secularium habeantur⁷¹⁾). Aus dem Ausdrucke: weltliche Knaben, die den kanonischen gegenüberstehen, erhellt, dass die Schule nicht für zukünftige Domherren, zur Gewinnung eines geistlichen Nachwuchses und seiner wissenschaftlichen Bildung bestimmt war, sondern nur zu gottesdienstlichen Zwecken. Wie die Zahl der Schüler eine sehr beschränkte war, so kam es nur darauf an, einige Laienknaben oder Jünglinge zu haben und dazu zu befähigen, dass sie, wie die Chorschüler am Dome, bei Hochämtern, Vigilien, Seelmessen, Prozessionen u. s. w. Gesänge ausführen und in sitzamer, verständiger Weise Helferdienste verrichten, vielleicht auch zeitweise bestimmte Stücke verlesen konnten. Die „Schule“ verfolgte also ebensowenig wie die am Dome allgemeine sittliche Erziehungszwecke, sondern nur kirchliche und trug nicht im Entferntesten den Charakter der Öffentlichkeit und Allgemeinheit noch der Wissenschaftlichkeit; sie war ebenfalls nur Chorschule⁷²⁾. Die Schülerzahl scheint sich laut der schon besprochenen Urkunde vom 20. November 1279 im Laufe des 13. Jahrhunderts von 12 auf 24 verdoppelt zu haben. Für ihre Dienste erhielten die Schüler

⁷¹⁾ C S II. IV, 102 u. die kürzere Urk. v. 3. März 1205 ebenda 104.

⁷²⁾ Wenn noch Machatschek S. 141 diese Schule der 12 weltlichen Knaben zu einer „Pflanzstätte des Christenthums, katholischer Theologie und jeder schönen Wissenschaft“ macht, wenn er sagt, dass die 12 Knaben „darin Unterricht in der Musik, latein. Sprache, Schreib- und Dichtkunst, Malerei und im Chorgesange erhalten sollten, um zu den geistlichen und kirchlichen Ämtern, die man ihnen in der Folge anvertrauen wollte, geschickt zu sein“, so ist das eine völlig unkritische Schönfärberei.

wahrscheinlich ihren Lebensunterhalt oder wenigstens einen Lohn vom Stifte, vielleicht auch aus Almosen. Vermächtnisse und Stiftungen zu ihrem Besten, wie sie uns oben bei Besprechung der Dom-Chorschule für deren Schüler begegnet sind, lassen sich nicht nachweisen.

Auffälligerweise erscheint erst sehr spät ein Schulmeister, beziehentlich auch ein Kantor am Afrastift: erst den 1. Dezember 1360 ein Johannes Dypoldswalde *protunc rector scolarium scolae sanctae Affrae*⁷³⁾ und gar erst den 28. September 1396 ein „Friczoldus de Nassow cantor“⁷⁴⁾. Die Schule scheint darnach in der älteren Zeit unter Leitung des Priors oder Propstes selbst gestanden und, da niemals ein Scholastikus oder *magister principalis* erwähnt wird, eines solchen besonderen höheren Leiters entbehrt zu haben, wie er am Domstift Meissen seit dem 12. Jahrhundert stets vorhanden war. Der letztere Umstand erklärt aber zugleich das Fehlen eines Scholastikus am Chorherrenstift; die Stellung des Domscholasters vertrug eine Konkurrenz am Orte und in der Nachbarschaft nicht.

Eine gelehrte Schule beim Afrastift neben der Chorschule anzunehmen, dazu berechtigt der Umstand, dass später bei S. Afra das noch jetzt berühmte Gymnasium entstanden ist, gar nicht. Auch wenn wir in der Zeit von 1371—1452 von verschiedenen Abstufungen innerhalb des Konvents hören, wonach dessen Mitglieder in „*emancipati*“ und „*seniores*“ d. h. solche, welche die Priesterweihe empfangen hatten und Sitz und Stimme im Konvent besaßen, und in „*non emancipati, juniores domini*“, „junge herren“ zerfielen⁷⁵⁾, so kann aus dieser Thatsache noch nicht ohne weiteres auf das Bestehen einer sogenannten

⁷³⁾ C S II. IV, 152. Den 4. Okt. 1361 giebt er sich noch die nähere Bestimmung: de Dresden; s. C S II. IV, 154 Nr. 215. Den 12. Jan. 1362 nennt er sich „*Joh. Dipolsswalde rector scolae eiusdem monasterii*“, und gleich nach ihm in der Zeugenreihe steht ein „*Andreas Fabri de Missna scolaris*“: s. C S II. IV, 153 Nr. 216. Über den *scolaris* s. später. ⁷⁴⁾ C S II. IV, 169.

⁷⁵⁾ C S II. IV, 155 Urk. v. 7. Juli 1371: *canonicis regularibus dividere taliter, quod emancipati integras portiones percipere debeant et alii non emancipati percipere debeant mediam portionem de pecunia*. Vergl. C S II. IV, 170 n. 278. — Am Dome zu Meissen wird schon 24. Juni 1246 verordnet, dass ein *canonicus in minori prebenda constitutus, postquam integratus fuerit*, die ersten zwei Mark abzugeben habe (II. I, 123), u. 26. Okt. 1296, dass allein den „*personis emancipatis*“ die Praelaturen gegeben werden sollen (II. I, 251), u. den 10. Nov. 1373 ist von „*canonici emancipati et inte-*

inneren, für die gelehrte Ausbildung der Klostergeistlichkeit bestimmten Stiftsschule geschlossen werden. Anders scheint sich aber unser Urtheil gestalten zu müssen, wenn die jungen Herren „domini juvenes scolas intrantes“ genannt werden und von einem „regularis scolas intrans“ oder auch von „sedentes in scolis“ geredet wird. Und das geschieht im letzten Viertel des 14. und zu Anfang des 15. Jahrhunderts⁷⁶). Allein trotzdem dünkt es mich gewagt, eine wirkliche wissenschaftliche Ausbildung der jungen Kleriker, das Bestehen einer gelehrten, nach Obigem selbstverständlich auf die Klosterinsassen beschränkten Stiftsschule anzunehmen. Es verlautet darüber auch später nie etwas, was zu dieser Annahme irgendwie nöthigte; wohl aber werden in einer Ordnung für die Prozession in der Frohnleichnamsoktave v. J. 1503 „scolares“ und „chorales“ zu S. Afra neben den Kanonikern unterschieden⁷⁷). Darnach und bei der Weite des mittelalterlichen Begriffs von scola möchte ich meinen, dass es sich in der Schule für die „jungen Herren“ d. h. für die im Jünglings- oder niederen Mannesalter stehenden Kleriker, die allmählich zur Priesterweihe gelangten und in die Chorherrenpfünde einrückten, im Wesentlichen nur um Belehrungen und Übungen für den Kirchendienst und für das Klosterleben handelte, ähnlich dem, was oben S. 14 aus den Statuten der Leipziger Augustiner-Chorherren

grati vocem in capitulo habentes“ die Rede im Unterschied von den Vikaren u. s. w. (II. II, 151, vergl. II. I, 297).

⁷⁶) C S II. IV, 161 den 14. April 1382: campanatori tantum, quantum uni regulari scolas intranti. ut melius pulset; ebenso C S II. IV, 168 d. 11. Nov. 1392; ähnlich C S II. IV, 193 d. 28. Aug. 1405: campanatori tantum, quantum uni conventuali de iuvenibus dominis scolas intranti; desgl. II. IV, 207 d. 1. Mai 1417: quantum uni ex minoribus dominis adhuc scolas intranti. Den 21. Dez. 1403: de quibus fructibus mihi praeposito . . . similis portio utpote alteri conventuali, juvenibus vero dominis scolas intrantibus media dumtaxat tribuatur; C S II. IV, 192. Am 24. Jan. 1406 bestimmt Bischof Thimo die Rangstellung von Mitgliedern des Dom- u. des Afrastifts derart, dass der Propst von Afra zur Seite des Domdekans, die Presbyter (Priester) von Afra über den Vicarii perpetui des Doms, die „sedentes vero in scolis supra omnes vicarios temporales“ ihren Platz haben (C S II. IV, 194). — Den 23. Aug. 1408: „alle montage vnd mittewochen sulle wir (Propst, Prior etc.) selemessen singin mit den jungen herren in der cappelle . . die messen . . . sullen die jungen herren helfen singen one wedirrede“; C S II. IV, 197.

⁷⁷) C S II. IV, 253. Dazu kommen die letzten Sätze sub 76 über die Verpflichtungen der „jungen Herren“ in Betracht.

vom Jahre 1445 mitgetheilt worden ist⁷⁸⁾. Unter wessen Leitung diese Schule stand, ob die Dinge so lagen, wie bei der Domschule oder anders, das wissen wir nicht, auch nicht, in welchem Verhältnisse sie sich zu der Schule der 12—24 weltlichen Chorknaben befand.

Fast gleichzeitig mit den bisher besprochenen klerikalen Schulen zu Meissen zeigen sich die ersten Spuren zweier ganz ähnlicher: der Stiftsschulen zu Bautzen und Wurzen.

Von Meissen aus war Ende des 10. Jahrhunderts die Herrschaft der Deutschen und mit ihr das Christenthum in die Oberlausitz gekommen, und der erste bekannte oberste Geistliche der letzteren, der Archidiakon (bischöfliche Vertreter) des Landes Budissin, Nikolaus zu Bautzen, der zuerst im Jahre 1216 erwähnt wird, war zugleich Domherr zu Meissen und bekundete damit den alten Zusammenhang der Bautzener Kirche mit der Meissener Mutterkirche⁷⁹⁾. In Bautzen selbst, das zum ersten Male im Jahre 1002 Stadt (urbs Budusin) heisst, soll im Jahre 1074 das erste christliche Kirchlein durch Bischof Benno von Meissen zur Pfarrkirche umgebaut worden sein, worauf diese nach nochmaligem Umbau von Bischof Bruno II. den 24. Juni 1221 eingeweiht wurde. Zuvor war noch an Stelle der blossen Stadtpfarrei ein Kollegiatstift mit einem Propste und sechs anderen Kanonikern errichtet (und eben deshalb jedenfalls auch der Chor der Kirche neu gebaut)⁸⁰⁾ worden. Unter den Kanonikern erscheint nun schon den 13. März 1218 ein „Johannes scolasticus“⁸¹⁾, der den 5. August 1221 von Bischof Bruno II. „Johannes notarius noster, scolasticus Budisinensis“⁸²⁾ genannt wird, also, wie dies meist bei den

⁷⁸⁾ Eine andere Auffassung bei Th. Flathe, Das Kloster der Augustiner-Chorherren zu S. Afra, in K. v. Webers Archiv f. sächs. Gesch. N. Folg. II (1876), 74 flg.

⁷⁹⁾ C S II. I, 81.

⁸⁰⁾ H. Knothe, Zur ältest. Gesch. der Stadt Bautzen, in dieser Zeitschr. V (Dresden 1884), S. 80 u. 57 flg. — F. P. (Prihonsky), Statuten des Collegiatstifts S. Petri zu Budissin in ihrer Entstehung und Fortbildung (Budissin 1858) S. 2 flg.

⁸¹⁾ Beyer a. a. O. S. 529. Um 1220: C S II. IV, 443; den 25. Febr. 1222: II. I, 87; d. 27. Sept. 1222: C. C. Gercken, Historie der Stadt Stolpen (Dresden 1764) S. 542; d. 19. Jan. 1223 u. 29. Jan. 1226: G. Köhler, Cod. dipl. Lusat. I, S. 35* u. 38; noch den 15. Jan. 1228: Beyer S. 538.

⁸²⁾ Schöttgen u. Kreysig, Diplom. II, 176. Vergl. sub 9. Febr. 1223 C S II. IV, 108.

Scholastern der Fall war, das Amt eines Kanzlers und Archivars des Stifts verwaltete. Am 19. Februar 1223 wurde die Wahl des Scholastikus und des Kustos des Bautzener Stifts dem Meissener Bischof vorbehalten, während die Bautzener Domherren ihren Propst und Dekan, wie anderwärts, selbst wählen durften⁸³). Über die Schule selbst wissen wir z. Z. aus dem 13. Jahrhundert gar nichts. Offenbar war dieselbe aber der Meissener Dom-Chorschule nachgebildet, und damit stimmen die aus dem 14. Jahrhundert auf uns gelangten Nachrichten. In den vom Bischof Konrad von Meissen den 31. Oktober 1372 bestätigten Statuten des Bautzener Domkapitels wird § 17 von dem erst jüngst errichteten Amte eines Kantors gehandelt und dabei dem Kantor aufgegeben, dass er zu bestimmten Zeiten und bei bestimmten Gesängen mit seinen Gehilfen bei den Knaben auf dem Chore stehen (*cantor cum provisoribus stabit juxta pueros in choro*), beziehentlich aufstehen solle (*surgent cantor et provisosores et stabunt circa pueros in choro*); und von den Knaben hören wir, dass sie ebenso wie die im Meissener Dome zu räuchern hatten und zwar auch ihren Kantor und seine Gehilfen (*tunc duo pueri cum thuribulis venient et thurificabunt ambo, cantorem primo et tunc quilibet illorum puerorum thurificabit unum ex provisoribus*)⁸⁴), und dass sie an Festtagen alle mit der Cappa, dem mit einer Kapuze versehenen Schulterumhang oder Mantel, bekleidet sein mussten und seitens des Kantors durch einen Aufpasser — ein in den mittelalterlichen Schulen sehr beliebtes disciplinelles Institut — überwacht werden sollten (*et in choro habeat cantor correctorem puerorum*)⁸⁵). Das Amt des Kantors wird in den Statuten übrigens nicht als *dignitas* (Würde), sondern als *officium* bezeichnet; er gehörte also nicht zu

⁸³) Knothe S. 89. Am 29. Jan. 1226 wurde von Bischof Bruno II. von Meissen bestimmt (F. P., Statut. des Colleg. S. 4, u. G. Köhler, Cod. dipl. Lusat. I, 37): *Et decanum eligant [die Kanoniker] de consortio suo sibi ita quod scholarum et custodiae donatio nobis et nostris successoribus reservetur, sicut etiam in majori ecclesia Misnensi actenus habuit se jus nostrum.*

⁸⁴) Stat. d. Colleg. S. 13 flg. Machatschek a. a. O. S. 306 flg. — Dem obigen Satz folgt: *Et illa thurificatione facta cantor stabit in medio chori ante pulpitum, et provisosores stabunt juxta pueros, quilibet in uno choro, quousque dicitur Gloria patri; tunc etiam cantor ibit et stabit juxta pueros, quousque compleatur antiphona.*

⁸⁵) Stat. d. Coll. S. 15. Machatschek S. 307.

den Prälaten und stand dann als Lehrer unter dem Scholastikus.

Sonach war die Schule am Bautzener Stift nur eine von einem Kantor, in älterer Zeit nur von dem Scholastikus geleitete Chorschule, neben welcher vielleicht noch die rein klerikale Instruktion etwaiger jüngerer Chorherren einhergegangen ist⁸⁶). Mit dem Unterrichte der städtischen Jugend Bautzens hatten die Stiftsschule und die Pfründe des Scholastikus und das Amt des Kantors anfangs gewiss nichts zu thun⁸⁷). Im 14. Jahrhundert machte jedoch der Scholastikus, wie die Domscholaster an anderen Orten, den Anspruch geltend, die im Kirchensprengel entstehenden und bestehenden Schulen zu verleihen, die Erlaubnis zum Schulehalten zu erteilen und über alle Schulen die Oberaufsicht zu führen. Wir kommen darauf weiter unten zu sprechen.

In Wurzen war ebenfalls, wie in Bautzen, von Meissen aus die Organisation des kirchlichen Lebens erfolgt und im Jahre 1114 von Bischof Herwig von Meissen ein kleines Münster (monasterium) oder Kollegiatstift gegründet worden⁸⁸). Aber erst über 100 Jahre später stossen wir auf den ersten „scolasticus Wurcinensis“, namens Heinricus, als Zeugen in einer Urkunde vom 26. März 1227⁸⁹), den 1. März 1262 auf einen Johannes scolasticus Wurcinensis⁹⁰). Die Einrichtung der Wurzener Stiftsschule war sicherlich derjenigen der Meissener und Bautzener Dom- und Stiftsschulen ganz verwandt. In den im Jahre 1476 fixierten, aber im Wesentlichen einer früheren Zeit, vorwiegend dem Jahre 1362 angehörigen Statuten des Stifts zu Wurzen⁹¹) werden mehrere nähere

⁸⁶) In den Statuten von 1372 werden „praelati, canonici et vicarii sive perpetui sive temporales“ unterschieden.

⁸⁷) Ebenso urtheilt Knothe a. a. O. 113.

⁸⁸) Chr. Schöttgen, Historie der churfürstlichen Stiftsstadt Wurzen (Leipzig 1717), S. 147 flg. 85 flg.

⁸⁹) C S II. I, 95. Wohl ident. mit dem: „Heinricus scolasticus de Wrcin“ v. 19. Sept. 1233: C S II. IV, 304 u. Beyer S. 539.

⁹⁰) C S II. I, 154. Den 24. Juli 1266 magister Joh. scol. Wurz.: II. I, 160; vergl. II. IV, 7. — Einen Scholast. Otto i. J. 1340 (resigniert 1348) verzeichnet Chr. Schöttgen, Hist. 196; einen Otto scolast. s. auch 4. Mai 1352 in C S II. I, 384. Im Exempl. der Dresdner Kgl. Bibl. von Schöttgen, Hist. 196 ist hdschl. noch eingetragen: „1306 Hermannus“ („in Kloster Nimbschen Briefe“).

⁹¹) Chr. Schöttgen, Hist. von Wurzen, Anhang einiger Dokumente S. 68 u. 80, vergl. S. 65 u. 95.

Vorschriften für die Scholaren und den Schulrektor gegeben, welche für die Geschichte des sächsischen Schulwesens einige Bedeutung haben, da sie aus jener Zeit die einzigen bis jetzt bekannten dieser Art sind. Sie beziehen sich aber nur auf den Chordienst und kennzeichnen die für diesen nöthige Unterweisung.

Darnach sollte der Schulrektor (*rector scholae*) bei allen Metten, denen er mit seinen Scholaren (*scholaribus*) beizuwohnen hätte, die zwei feierlich zu singenden Lektionen und zwei Verse zuvor angemessen vertheilen (*disponere*); die 3. Lektion sollte immer ein jüngerer Chorale (*junior choralis*) lesen und das *Benedicamus* singen. Die Scholaren mussten gleichzeitig in Prozession den Chor betreten. Vom ersten Schläge der Vesper (4—5 Uhr Nachmittags) an bis zum Schlusse des Kompletoriums (d. h. des Gebetes gleich nach Sonnenuntergang) und vom ersten Schläge der Mette bis zur Nona (2—3 Uhr Nachmittags) sollte keiner ohne Mantel in die Kirche kommen, keiner unter (oder nach) dem Evangelium und der Epistel und vom Sanctus bis zum Vaterunser und wenn zwei einen Vers singen oder das Graduale und Hallelujah gesungen werde, den Chor betreten oder verlassen noch von einem Chor zum andern gehen. Keiner sollte sitzen, wenn die anderen stehen, und umgekehrt. Wenn die Senioren (*seniores*) die Kniee beugen oder Häupter neigen, sollten dies die Scholaren auch thun, ebenso wenn das *Gloria patri. Sanctus. Adoramus, Gloria tibi domine* und die Worte im Credo: „*Et homo factus est et simul adoratur*“ gesungen werden; andernfalls sollten sie Schläge mit der flachen Hand oder im Wiederholungsfalle mit Ruthen erhalten. Wer nicht rechtzeitig zu Chore komme oder nicht daselbst ansharren wolle oder sich zur Unzeit setze oder aufstehe, den sollten die Scholaren ausziehen (*debent scholares sibilare*), bis er sich ordnungsgemäss verhalte. Ähnlich sollte es dem ergehen, der zu gewissen Zeiten bedeckten Hauptes gesehen würde. Voreiliger Beginn der Lesungen und der Gesänge war verboten. Beim Sprechen oder Singen des Priesters am Altare sollten sich alle zum Altar wenden, auch dem Propst und Dekan, wenn sie den Chor betreten, durch Erheben von den Sitzen und Verneigen allezeit Ehrfurcht bezeugen⁹²).

⁹²) Schöttgen, *Hist. v. Wurzen*, Anhang S. 101—103, § 55 flg. der Statuten.

Auch sollte der Schulmeister (*magister scholae*). — der ja nicht zu den Kanonikern gehörte. — wenn die Kanoniker und Vikare ihre Kappen trugen und in der oberen Ordnung standen, in der unteren stehen, weil die Kleidung der Herrn in der oberen einformig sein müsse⁹³⁾.

Dass es in Wurzen neben oder unter den Scholaren auch Chorales gab, erhellt ausser aus dem Vorstehenden aus einer Urkunde vom 12. März 1470. wo dieselben gleich nach den Vikaren und Kaplänen angeführt sind, was zu der obigen Charakteristik dieser Personen als meist erwachsener Kleriker stimmt⁹⁴⁾. Weiteres über die Stiftsschule ist z. Z. nicht bekannt, in Sonderheit nicht, ob ausser den Scholaren, über deren Alter wir ebenfalls jeder bestimmten Nachricht entbehren. der Schulrektor Schüler hatte, die nicht zunächst und vorwiegend dem Chorgesang und kirchlichen Handlungen dienten.

Unklar ist auch die Bedeutung und Aufgabe der ältesten und einzigen bekantnen Scholastica Sachsens, jener Hermudis, welche in einer Urkunde vom 20. Februar 1247⁹⁵⁾ an dem auf Befehl des Papstes Lucius III. (1181—85) von Hermann von Schönburg gegründeten und den 2. Januar 1233 testamentarisch dotierten⁹⁶⁾ Benediktiner-Nonnenkloster zu Geringswalde erscheint. In jener Urkunde von 1247 rangiert die „Scholastica“ unter den Zeuginnen nach der Priorin und Subpriorin aber vor der Celleraria, Sacrista, Portaria, Cameraria etc. In einer Urkunde vom Jahre 1265 ist Hermudis Priorin, und fehlt neben den noch mit Namen angeführten Würdenträgerinnen (der Kämmerin, Küsterin, Kellermeisterin etc.) eine Scholastica; dafür steht an 4. Stelle (unmittelbar vor der Custrix und der Celleraria und

⁹³⁾ Schöttgen, Hist. von Wurzen, Anh. S. 87, § 30.

⁹⁴⁾ Schöttgen, Hist. S. 170. — Auch die wohl dem Anfang des 16. Jahrh. angehörende Nachricht ebenda S. 108 bestätigt Obiges. Darnach empfingen für den Gesang des *Salve regina* in der Fasten die Domschüler Dienstags nach *Palmarum* jeder Knabe 2 Bretzeln. „die Schuldiener aber u. Choralisten eine Kollation“ (ein frugales Abendmahl) von den Kirchvätern.

⁹⁵⁾ Beyer a. a. O. 546.

⁹⁶⁾ A. Tobias, Regesten des Hauses Schönburg bis 1326 (Zittau 1865) S. 11. — Die päpstliche Bestätigung durch Gregor IX. erfolgte den 29. Okt. 1238. G. A. Bernhardt, Beitrag zu einer Geschichte von Geringswalde (Leipzig 1777) S. 54.

gleich nach der Cameraria) eine Elyzabeth cantrix⁹⁷⁾. Nach allem, was wir über das Kloster Geringswalde zur Zeit wissen, kann aus dem vorübergehenden Auftreten einer Scholastica nicht ohne weiteres auf das Vorhandensein einer ständigen Klosterschule für junge Mädchen, die nicht Novizinnen waren oder werden sollten, geschlossen werden, noch weniger aus dem Umstande, dass später die Herren von Schönburg dieses ihr Marienstift zu der übrigens nur drei Jahre (von 1566—1568) bestehenden Schönburgischen Landesschule für Knaben verwendeten⁹⁸⁾, auf das einstmalige Vorhandensein einer Schule, die auch jüngeren Knaben, welche Geistliche werden wollten, zugänglich war⁹⁹⁾. Es kann sich wohl nur um den Unterricht junger Mädchen, die Nonnen werden wollten, oder um den der Novizinnen und der Nonnen selbst handeln, also um eine sogenannte innere Klosterschule, in der geistlichen Jungfrauen oder Mädchen vor allem Lesen und Schreiben und einiges Latein, der Psalter, Gebete und Lesungen (das Brevier), kanonische Vorschriften, ascetische Übungen und Handarbeiten gelehrt wurden¹⁰⁰⁾. Vielleicht kam es auch nur darauf an, sogenannte „moniales literatae id est choro addictae et in choro legentes“, wie sie anderwärts um 1213 genannt wurden¹⁰¹⁾, für ihre Gesänge und Vorlesungen und Gebete im Chordienste zu instruieren. Da eine Scholastica nur einmal, in den ersten Zeiten des Bestehens des Klosters, nachweisbar ist, und schon 1265 dieses Amt verschwindet, so scheint die Klosterschule als eigentliche Anstalt auch nur dieser ersten Zeit, wo das Kloster in Aufnahme kam, angehört zu haben. Ist doch auch damals, am 1. April 1280, von einer Schule gar nicht die Rede, als ein Ritter Heidenreich von Lichtenwalde seine drei Töchter ins Kloster zu Geringswalde gab, offenbar damit sie einmal Nonnen werden möchten,

⁹⁷⁾ Schöttgen und Kreysig, Diplom. II. 446.

⁹⁸⁾ Th. Distel, Der Flacianismus und die Schönburg'sche Landesschule zu Geringswalde (Leipzig 1879) S. 5 flg.

⁹⁹⁾ Vergl. über diesen schon zu Karls des Grossen Zeiten verbotenen, aber doch hier und da gepflogenen Brauch Specht a. a. O. S. 282 flg.

¹⁰⁰⁾ Specht S. 258 flg. und die Rostocker Kinderlehre aus dem Anf. des 15. Jahrg. (Instruktion eines Franziskaners an Schwester Adelheid über den Lehrgang), veröffentl. von K. Krause im Progr. der grossen Stadtschule zu Rostock 1873, S. 13 flg.

¹⁰¹⁾ Specht S. 262.

und als er ihnen eine jährliche Rente von 6 $\frac{1}{2}$ Pfund Silber aussetzte, die nach seinem Tode dem Kloster zufallen sollten, auch wenn eine oder alle Töchter das Kloster wieder verlassen würden¹⁰²⁾.

Während so die bisher besprochenen ältesten Schulen Sachsens nur für kirchliche oder klerikale Zwecke errichtet waren und erhalten wurden, ging man in der nächsten für das 13. Jahrhundert nachweisbaren sächsischen Schule einen Schritt weiter. Bei dem im Jahre 1212 durch Markgraf Dietrich von Meissen gegründeten Augustiner-Chorherrenstifte zu St. Thomas in Leipzig ward nämlich von den Chorherren eine Schule unterhalten, welche eine äussere (*schola exterior*) genannt wird, somit zwar unter klerikaler Leitung stand und zunächst und vorwiegend der Ausbildung zukünftiger Weltkleriker (Leutpriester) diente, aber doch auch — im Unterschiede von den nur für zukünftige Ordensgeistliche und Kanoniker bestimmten „inneren“ (*interiores*) Schulen und im Unterschiede von den nur für den Chordienst errichteten Chorschulen — von den Laien, also in Leipzig von den Bürgerskindern zu einer nach damaligen Begriffen mehr oder weniger gelehrten Bildung mit benutzt werden konnte. Ihrer wird zum ersten Male in einer Urkunde vom 20. Februar 1254 gedacht; damals wies der Klosterpropst einen Theil (*tria talenta*) der Einkünfte, welche das Kloster aus der „äusseren Schule“ bezog, und welche der von ihm bestellte Schulmeister vierteljährlich zu zahlen hatte (*annuatim singulis quatuor temporibus XV solidi, quos eiusdem scolae magister dabit et praesentabit alicui dominorum*), zur Verbesserung der Krankenpflege an¹⁰³⁾. Der Tenor der Urkunde erweckt den Eindruck, als ob die äussere Schule erst vor Kurzem angelegt sei und nun zum ersten Male über deren Einkünfte Verfügung getroffen würde. Von einer sogenannten inneren Schule zu St. Thomas verlautet um jene Zeit und im ganzen 13. Jahrhundert nichts. Doch schliesst der Ausdruck „*schola exterior*“ eigentlich ihre Existenz ein. Auch wird in einer Urkunde vom 16. August 1342¹⁰⁴⁾, worin der Prior und Konvent des Thomasklosters hinsichtlich der Wirthschaftsverwaltung einiges festsetzen,

¹⁰²⁾ Urk. gedr. in den Mittheilungen der deutschen Gesellschaft in Leipzig I (1856), 162.

¹⁰³⁾ C S II. IX, 13. ¹⁰⁴⁾ C S II. IX, 82.

von Herren und Knaben des Konvents (*domini et pueri conventuales sicut et praebendarii*) und von Knaben, die sich dem Klosterleben widmen (*puer religioni nobiscum se reddens*), gesprochen. Freilich ein unzweideutiger Beleg für das Bestehen einer inneren Schule ist diese Nachricht nicht, und noch weniger ist für die Ständigkeit der Schule der Beweis erbracht. Im Jahre 1339 (4. April), wo gewisse Gefälle zur Bekleidung der Chorherren bestimmt werden, ist von Knaben (*pueri conventuales, canonici*) gar nicht die Rede, nur von erwachsenen Klerikern und zwar von solchen, die den Chordienst versehen, wozu ja sonst Knaben vorzugsweise verwendet wurden¹⁰⁵). Die innere Schule am Thomaskloster war offenbar nur eine zeitweilige, je nach Vorhandensein eines jungen Nachwuchses zur Klostergeistlichkeit. Sie stand dann wohl unter Leitung des Propstes oder eines von ihm beauftragten Chorherrn, wie später die oben (S. 14) schon erwähnten Statuten des Thomasstifts vom 10. September 1445 ausdrücklich verordneten. Die äussere Klosterschule hatte dagegen ihren vom Propst erwählten eigenen Schulmeister. Der erste mit Namen bekannte, der erste Leipziger Schulmeister überhaupt, erscheint als Zeuge im Jahre 1295: „*Thidericus rector scolarium in Lypz*“¹⁰⁶); er ist der einzige aus der Zeit bis 1443, dessen Name überliefert ist¹⁰⁷). Der gebrauchten Ausdrucksweise („*scolarium in Lypz*“ schlechthin) zufolge muss er zugleich der einzige Schulmeister in der Stadt gewesen sein, und da noch im 15. Jahrhundert (s. Note 107) dieselbe Bezeichnungsweise üblich ist, so erscheint die Existenz einer zweiten öffentlichen Schule in Leipzig bis zum Jahre 1511 (s. später) ausgeschlossen. „Der

¹⁰⁵) C S II. IX, 76: *dominis nostris solum praesentibus choro deservientibus tam juvenibus quam veteranis*. Letztere werden als „*viribus destituti*“ bezeichnet.

¹⁰⁶) C S II. IX, 35. Er steht dort als drittletzter unter 7 Zeugen, die alle Laien sind.

¹⁰⁷) Im J. 1443 (28. Jan.) ist es Petrus Schehusen, der damals „*rector scolarium domini prepositi*“ (II. IX, 195 flg.) und 1451 (12. Okt.) Petr. Zehuse *rector scolarium in Lipzk* (II. IX, 264) genannt wird, 1443 den 8. Febr. *artium magister decretorumque baccalarius* (ibid. 196) und 1460 (31. März) *Notar* ist (ibid. 285). Im J. 1460 (31. März) ist Johannes Forcheym *rector parvulorum in Lipzk* (1470, den 19. April wohl Propst zu Mühlberg, ibid. 295). 1495, 11. Juni heisst's vom verstorbenen *Magister Gregorius Wessnigk*: „hat sich eyn langzeit inn vnd neben vnserm kloster enthaltdenn, gedienet, schulregiret“ (ibid. 353).

schulmeister zw s. Thomas“ hatte auch, wie aus einer Urkunde vom 9. Dezember 1437 ersichtlich ist¹⁰⁸⁾, an der Parochialkirche St. Nikolai, welche gemäss päpstlicher Bulle vom 18. Dezember 1221 dem Thomaskloster gehörte, die Vigilien und Messen etc. mit „etzlichen schülern“ zu singen. — Inwieweit nun die Bürger Leipzigs die gebotene Fügigkeit, in der Thomasschule ihren Kindern eine lateinische Bildung geben zu lassen, ausgenutzt haben, ist aus den vorhandenen Quellen nicht zu erkennen. Wir hören nur von der Verwendung von Schülern („schuler“, „scolares“) bei gottesdienstlichen Handlungen, und zwar erst seit dem vorletzten Jahrzehnte des 14. Jahrhunderts¹⁰⁹⁾. Von einem Unterschiede von reichen und armen Schülern verlautet dabei nichts. Doch empfangen die Schüler für ihre Dienste eine Entschädigung; die Auszahlung scheint sich, wenn nicht für immer, so doch für bestimmte Fälle der Prior vorbehalten zu haben (s. Note 109); im 15. Jahrhundert ist sie auch einmal Sache des Kloster-Siechenmeisters¹¹⁰⁾. Chorschüler („korschuler“, „chorales“) werden urkundlich erst im 15. Jahrhundert erwähnt; sie unterstanden der Aufsicht des Schulmeisters¹¹¹⁾. — Im Laufe der Jahre, zumal je mehr sich der Handel Leipzigs entwickelte (was im 14. Jahrhundert geschah), muss die Thomasschule den Wünschen und Bedürfnissen der Bürger nicht mehr ge-

¹⁰⁸⁾ C S II. IX, 186.

¹⁰⁹⁾ So 1383, 16. Dez. (C S II. IX, 131): vier schuler, die deme priester, der do messe singet, sullen helfen singen obir deme altare; 1384, 18. Juni (ib. 132): messe singen mit acht schulern; vergl. 1387, 16. März (ib. 135), 1390, 1. März (ib. 139); 1392, 11. März (ib. 148): prior scolaribus [den 8 bei der Fronleichnamsmesse] sallarum ministrabit.

¹¹⁰⁾ 1440, 29. Nov. (C S II. IX, 190): der „infirmarius“ sollte den „locati“ [Gehilfen, die hier zum 1. male vorkommen] ad scolas et octo scolares“ für Frühmessen in der Adventszeit geben den Locaten jährlich $\frac{1}{2}$ Schock Grosch., den 8 Scholaren für jede Messe 1 Pfenn.; wenn die Locaten nachlässig wären, sollte ihnen allemal 2 Gr. abgezogen werden, und wenn sie ganz nachlässig wären, so könnten die Chorherren mit Erlaubnis des Propstes „dictam missam, prout prius consuverant, per se decantare“.

¹¹¹⁾ C S II. IX, 186 den 9. Dec. 1437: die messe durch etzliche schüler ader sust ymandes, sunderlichen durch die korschüler . . . zw singen; . . . dem schulmeister zw sant Thomas, der solche viglien vnd messen mit etzlichen schülern singen sol. Vergl. 1463, 25. Aug.: 2 chorales (ib. 290); desgl. 1473 u. ö. ib. 307, 309, 315. — 1470, 19. April (ib. 295) treten auch „korschuler zu s. Jorgen vor Lipezk in dem hospitali“ auf.

nügt haben. Die Stadt, welche schon bei Gründung des Thomasstiftes lebhaften Widerspruch bekundet hatte¹¹²⁾, machte zunächst Anspruch auf die Kollatur der Schule oder suchte wenigstens Einfluss auf die Wahl und Bestallung des Schulmeisters zu erlangen, so dass es zu Streitigkeiten kam, die durch einen Spruch des Markgrafen Wilhelm von Meissen vom 7. November 1373 unter Berufung auf frühere Praxis zu Gunsten des Klosterkonvents entschieden wurden; es wurde verordnet: „der probist sal die schule czu sende Thomas lihen, als her von aldir getan hat¹¹³⁾“. Die Bürger trugen sich nun mit dem Gedanken, eine eigene, von dem Propste unabhängige Schule in der Nikolai-Parochie für ihre Zwecke zu errichten und wendeten sich mit einem Gesuche an Papst Bonifacius IX. Dieser willfahrtete demselben am 11. März 1395 in noch zu besprechender Weise. Doch kann es nach dem Obigen (s. Note 108) nicht zur Anlage einer wirklichen Stadtschule gekommen sein, und selbst im Jahre 1511, wo die Stadt die Nikolaischule erbaute, drang der Konvent des Thomasklosters mit Erfolg auf die Aufrechterhaltung der ihm im Jahre 1373 verbrieften Rechte¹¹⁴⁾.

Die nächstälteste Schule Sachsens nach den bisher besprochenen würde die zu Zwickau sein, wenn Zwickau als Wohnsitz jenes Schulrektors Heinrich (Heinricus rector scholae) angesehen werden darf, der den 2. November 1291 in der eine Frühmesse in der Zwickauer Marienkirche bestätigenden Urkunde des im Jahre 1219 von Zwickau nach Eisenberg verlegten Benediktinerinnen-Klosters als letzter Zeuge nach einigen Zwickauer Priestern und Rathsherrn erscheint¹¹⁵⁾. Annehmbare Gründe sprechen dafür, zumal die Pfarr- oder Marienkirche zu Zwickau schon im Jahre 1118 gegründet worden ist und das Kirchenpatronat in der Stadt Zwickau seit 1212 (bis 1505) dem genannten Kloster zustand. Eben dieses Frauenkloster besass nach Urkunden des Naumburger Bischofs vom 24. April 1330 auch das Schulpatronat („jus scholasticum“) zu Zwickau¹¹⁶⁾. Näheres über die Schule

¹¹²⁾ C S II. VIII, XVIII flg. ¹¹³⁾ C S II. IX, 111.

¹¹⁴⁾ C S II. IX, 369.

¹¹⁵⁾ Weller, Altes aus allen Theilen der Gesch. (Chemnitz 1760 flg.) II, S. 74; vergl. E. Herzog, Gesch. des Zwickauer Gymnas. (1869) S. 1 flg.

¹¹⁶⁾ Herzog S. 2 u. 154.

selbst ist uns bis zum Anfang des 15. Jahrhunderts nicht überliefert worden¹¹⁷⁾. Sie war wohl anfangs eine Pfarrschule, aus der sich im Laufe der Zeit unter nicht aufgeklärten Umständen, aber wahrscheinlich bei der räumlichen Entfernung des klösterlichen Patrons und der zunehmenden Macht des Magistrats der damaligen Reichsstadt ohne besondere Kämpfe die unter städtischem Patronate stehende Schule entwickelte, der wir im 15. Jahrhundert begegnen. Damit repräsentiert die Zwickauer Schule des 13. und 14. Jahrhunderts einen weiteren Fortschritt in der Entwicklung des sächsischen Schulwesens über die bisher genannten und gekennzeichneten Schularten hinaus. Die Stifts- (bez. Dom-) und Klosterschulen dienten beinahe ausschliesslich kirchlichen Zwecken und übten in der Regel, was jetzt auch eine besonnene katholische Geschichtsschreibung bekennt¹¹⁸⁾, keinen bedeutenden direkten Einfluss auf die Bildung der Laien aus, am wenigsten auf die eigentliche Volksbildung. Anders die Pfarrschulen. Wenn schon sie ursprünglich aus gottesdienstlichen Bedürfnissen entstanden sind und auch lange Zeit nur diesen dienten, demgemäss anfangs eine minimale religiöse oder richtiger kirchliche Unterweisung und einigen ungelehrten Vulgärunterricht neben dem Gesang bloss als Mittel zu gottesdienstlichen Zwecken oder als Beigabe zur Seelsorge gewährten, auch anfangs nur eine sehr geringe Schülerzahl und ohne Beschränkung auf das Kindesalter umfassten, so hat sich doch aus ihnen allmählich ein nicht unbeträchtlicher Theil der Stadtschulen herausgebildet, welche grösseren Volkskreisen eine sich nach und nach erweiternde Bildung vermittelten und später den grossen Geistesbewegungen des 15. und 16. Jahrhunderts einen wohlthätig umgestaltenden Einfluss gestatteten.

Mit den Schulen zu Meissen, Bautzen, Wurzen, Geringswalde, Leipzig und Zwickau, von denen, wie wir

¹¹⁷⁾ Es ist nur in einer Eisenberger Klosterurkunde v. J. 1372, welche eine Seelgeräth-Stiftung in der Zwickauer Katharinenkirche betrifft, von der Mitwirkung des „rector scholarium“ u. von der in 2 Grosch. bestehenden Honorierung seines Chordienstes die Rede. Herzog, Chronik von Zwickau II, 891.

¹¹⁸⁾ Specht S. 230. Vergl. dagegen noch A. Stöckl, Lehrb. d. Gesch. d. Pädagogik (Mainz 1876); F. Nettesheim a. a. O.; H. Schmitz, Das Volksschulwesen des M.-A. (in P. Haffner's Frankfurter zeitgemässen Broschüren 2. Bd. 10. Heft, Frankfurt a. M. 1881); H. Schönlau, Geschichtl. Notizen über Volksschulen vom 9. bis 14. Jahrh. (Paderborn 1885).

gesehen haben, nur die beiden letzteren auf die Volksbildung unmittelbar einwirkten, ist nach dem gegenwärtigen Stande der Forschung die Reihe der im 13. Jahrhundert vorkommenden Schulen des jetzigen Königreichs Sachsen erschöpft. Namentlich fehlt bei den übrigen zahlreichen Klöstern Sachsens, die im 12. und 13. Jahrhundert angelegt worden sind, bis jetzt für die Zeit bis 1400 jede sichere Spur einer Schule. Weder bei den Benediktinern zu Chemnitz und Pegau, noch bei den Franziskanern zu Zwickau, Freiberg, Dresden, Meissen, Löbau, Kamenz, noch bei den Dominikanern in Leipzig, Freiberg und Plauen, noch bei den Cisterciensern in Altzella, Ilgental (Buch) und Grünhain, noch bei den Augustinern in Zschillen, Crimmitschau und Grimma, noch bei den Cölestinern auf dem Oybin — Klöster, über die wir zum Theil gut unterrichtet sind — lässt sich zur Zeit für jene Jahrhunderte eine innere, geschweige denn eine äussere Schule nachweisen: ebenso steht es bei den Nonnenklöstern zu Marienthal, Marienstern, Grossenhain, Riesa, Nimbschen, Leipzig, Remse¹¹⁹⁾, und nur bei den

¹¹⁹⁾ Es sei aus der einschlägig. Literatur hervorgehoben über Altzelle: Beyer a. a. O. S. 104 flg., Buch: Schöttgen und Kreysig, Diplom. II, 171 flg., Hingst, Amalen des Klosters Buch in Mittheil. d. Gesch.- u. Alterthums-Vereins Leisnig V. u. VII. Heft (1878 u. 1886): Chemnitz: C S II. VI (hier S. 278 vergl. 506 hat H. Ermisch berichtet, was er in seiner Gesch. des Benediktinerklosters zu Chemnitz in v. Weber's Archiv f. sächs. Gesch. N. F. IV [1878], 278 gesagt hatte: der Cunradus scolasticus vom 12. März 1300 ist ein Merseburger); Crimmitschau: G. Göpfert, Gesch. des Pleissengrundes (Zwickau 1794) S. 208 flg. und Chr. Kästner, Chronik von Crimmitschau (1853) S. 163 flg.; Dresden: C S II. V; Freiberg: C S II. XII; Grimma: Lorenz a. a. O. 511 flg.; Grossenhain: Urkunden, das Jungfrauenkloster zu Hayn betr., Msept. in Kgl. Bibl. Dresden; C. W. Hering, Gesch. der Stadt Grossenhain (1849), S. 20 flg.; Grünhain: E. Herzog, Gesch. des Klosters Grünhain, in v. Weber's Archiv f. sächs. Gesch. VII (1869), 64 flg.; Kamenz: C S II. VII und H. Knothe, Die Franziskanerklöster zu Löbau und Kamenz, in den Beiträgen zur sächs. Kirchengesch., herausgeg. von Dibelius und Lechler I (Leipzig 1882), 99 flg.; Leipzig: C S II. VIII u. IX; Löbau: C S II. VII und Knothe a. a. O.; Marienthal: J. B. Schönfelder, Urkundl. Gesch. des Klosters Marienthal (Zittau 1834); Marienstern: G. Köhler, Cod. dipl. Lusatae super. II (1854), Anhang (Urkund.); Meissen: C S II. IV; Nimbschen: J. Chr. Hasche, Magazin der sächs. Gesch. II. VI. VII. Theil (1785 flg.); Oybin: A. Moschkau, Oybin-Chronik (Leipa 1884) S. 139 flg.; Pegau: Chr. Schöttgen, Hist. Wieprechts zu Groitzsch wie auch des Klosters in Pegau (Regensburg 1749); J. Ludewig, Reliquiae manuscriptorum (Lips. 1720 flg.) II, 176 flg.; Mencke, Scriptorum rerum germanic. II

Benediktinerinnen zum heiligen Kreuz in Meissen und bei den Nonnen der heiligen Maria Magdalena von der Busse zu Freiberg scheint am Ende des 14. Jahrhunderts etwas Schulartiges vorhanden gewesen zu sein; wir kommen darauf noch zu sprechen. Allerdings darf aus dem Schweigen der Überlieferung bei den genannten anderen Klöstern nicht ohne weiteres gefolgert werden, dass überhaupt niemals mit denselben Schulen im Sinne des Mittelalters verbunden gewesen seien, dass hier keine Fortbildung der Kleriker, keine Unterweisung der Novizen oder etwaiger „*liberi oblati*“ stattgefunden habe; dagegen vergl. das oben S. 14 Bemerkte¹²⁰); allein so liegen die Dinge auch sicher nicht, wie noch immer behauptet wird, dass jedes Kloster seine Schule im eigentlichen Sinne des Wortes als ständiges Institut, womöglich gar „in der Regel“ auch eine den Laien zugängliche „äussere“ gehabt habe¹²¹). Und wenn noch jüngst Ed. Schmidt

(Lips. 1728), 103 flg., F. A. Füssel, Anfang und Ende des Klosters St. Jakob zu Pegau (Leipzig 1857); Plauen: meine Mittheilungen des Alt.-Ver. zu Plauen I—V (1880 flg.); Remse: K. Eckardt, Zur Gesch. des Klosters R., in v. Weber's Archiv f. sächs. Gesch. III (1865), 203 flg. 344 flg.; Zschillen: Lepsius, Zur Gesch. des Klosters Zsch., in der Variscia (Greiz 1831), 3. Lief. S. 5 flg.; 1. Bericht an die deutsche Gesellsch. zu Leipzig 1833, S. 75 flg.; Zwickau: Herzog, Chronik von Zw. und Gesch. des Gymnas. (blosse Konjektur, ohne nrk. Belege). — Auch die Durchsicht der Registr. Stifter und Klöster im H.-St.-A. Dresden führte zu negativ. Resultate.

¹²⁰) In Altzelle gab es den 27. Sept. 1431 eine „*cella novitiorum*“ (Beyer S. 673 u. 56), 19. Juli 1500 einen Matheus Stelmecherus novitiorum magister (Urk. in Dresden, vergl. Beyer S. 709). — In Nimbschen 1368, den 6. Juni: „gekogeltin vrouwen vnd nouicien“. — In Pegau den 13. Juni 1308 doch wenigstens ein „*cantor*“ (Ludewig. Reliq. mscpt. II, 265), 1375 den 13. Nov. „*Nicolaus cantor*“ (Schöttgen, Wipr. zu Groitsch, cod. probat. S. 87), 1506 auch ein Jo. Venator *institutor* novitiorum (Schöttgen, Wipr. zu Groitsch S. 171). Vergl. auch später über die Pegauer Schule von 1379. — Der Konvent zu Buch versichert den 14. Sept. 1486, dass er in Belgern gewöhnlich einen weltlichen Lehrer für die Unterweisung der jüngeren Klostergeistlichkeit gehabt habe (*ubi consuetum est habere magistrum secularem pro ejusdem monasterii juvenibus in primitivis scientiis instruendis*), und das Generalkapitel des Cistercienserordens errichtet dort nach Urk. vom 13. Juli 1487 eine Bildungsanstalt (*studium nostrum Belgern*) für die Mönche (*juvenes religiosi, fratres*), die zugleich von den übrigen Klöstern des Ordens gebraucht werden solle. Schöttgen und Kreysig, Diplom. II, 304 flg.

¹²¹) So noch M. Daisenberger, Volks-Schulen der 2. Hälfte des M.-A. in der Diocese Augsburg (Progr. Dillingen 1885) S. 58. Dagegen s. Gabr. Meier, Gesch. d. Schule v. S. Gallen im M.-A. (Jahrbuch f. schweizerische Gesch. X [1885], 119); derselbe kennt „eine solche Doppelschule, wie sie nur zu häufig ohne Grund in allen

in seinem Aufsatz: „Erziehung und Unterricht in Deutschland während des Mittelalters“¹²²⁾ schreibt: „Wollten wir alle Pflanzstätten geistiger Kultur im deutschen Reiche anzählen, so dürfte wohl kein Bischofssitz, kein Kloster unerwähnt bleiben, da alle zu gewissen Zeiten und in gewissen Bildungsfächern Hervorragendes leisteten“, — so ist das eine schöne Phrase, gegen die schon die Thatsache spricht, dass im Mittelalter die Errichtung von Schulen bei Klöstern und Stiften selbst bloss zur Gewinnung und Erziehung eines geistlichen Nachwuchses (von sogen. inneren Schulen) immer und immer wieder empfohlen und befohlen werden musste; auch bekennen katholische Schriftsteller, die sich jetzt um die Geschichte des vorreformatorischen Schulwesens eifrig bemühen, dass durchaus nicht immer, wo ein Stift bestand, auch eine Scholasterei und Schule vorhanden war¹²³⁾.

Noch einem anderen Missverständnisse muss vorgebeugt werden, welches in schulgeschichtlichen Publikationen wiederholt gefunden wird. Erfrent und überrascht könnte man nämlich das Bestehen einer sächsischen Dorfschule vermuthen, wenn man von einem „scolaris“ in einem Dorfe liest, so in einer Urkunde des Bischofs Heinrich von Meissen vom 28. März 1237 und des Bischofs Withego vom 7. März 1293 von einem „scolaris“ in Zadel bei Meissen¹²⁴⁾. Allein der Zusammenhang des Textes in den Urkunden zeigt, dass hier nicht an Schüler im Sinne von Chorschülern (Chorknaben) oder gar im Sinne von erziehungspflichtigen und planmässig um ihrer selbst willen auszubildenden Kindern jeden Standes und Geschlechts zu denken ist. Im Jahre 1237 ist es, wie die Urkunde sagt, ein einzelner „scolaris minister“, den das Kloster Altzelle dem Pfarrer in Zadel zur Aushilfe halten musste, und ebenso 1293 ein Pfarrgehilfe. Auch wenn uns später als letzter Zeuge in einer Urkunde der Herren von Vogtsberg vom 3. Juni 1303 ein „Heinricus scolaris de Mechtildegrune“ begegnet¹²⁵⁾, so kann, da dieser Heinrich

Klöstern angenommen wird“, „während des ganzen M.-A's.“ ausser in S. Gallen nur noch in S. Hubert in den Ardennen.

¹²²⁾ Zeitschr. f. allg. Gesch., Cultur- etc. Gesch. (Stuttgart) 1886 2. Heft S. 93.

¹²³⁾ Vergl. Falk, Schulen am Mittelrhein vor 1520, bei J. Heinrich und Ch. Moufang, Der Katholik, Zeitschr. f. kathol. Wissenschaft Jahrg. 62 (Mainz 1882), 36. 44. Specht S. 192 flg.

¹²⁴⁾ Beyer S. 541 u. 568, vergl. S. 251.

¹²⁵⁾ Meine Mittheil. des Alterth.-Ver. zu Plauen 2. Jahresschr.

von Mechelgrün bei Plauen im Vogtland eben ein Urkundenzeuge ist, nur an eine erwachsenere Person gedacht werden. Dasselbe gilt von dem schon oben Note 73 angeführten Zeugen „Andreas Fabri de Misna scolaris“ vom 12. Januar 1362. Am 20. September 1339 ist auch von einem Scholaren des Bautzener Propstes („Petro scolare domini prepositi“ [scil. Budisnensis]) als Zeugen die Rede, der gleich nach den „canonici regulares“ und dem sich unterzeichnenden Notar einrangiert ist¹²⁶). Auch der dem Altaristen (rector altaris et missae perpetuae observator) auf Schloss Püchau beigegebene Scholaris, dem nach einer Urkunde des Bischofs Nikolaus von Meissen vom 12. November 1380 die Schlossherren von Püchau nach alter Sitte ein Almosen (eleemosinam de mense) zu reichen hatten, wird als Ministrant (scolaris eidem rectori et missae obedienter serviens) gekennzeichnet¹²⁷). Solche mittelalterliche Pfarrgehilfen, auf die wir schon oben S. 18 zu sprechen gekommen sind, einzelne jüngere oder ältere Begleiter, Assistenten, Lektoren, Schreiber, Diener von Geistlichen unter dem Namen scholares oder scholarii, die zum Theil durch niedere Weihen zu mehr selbständiger Ausübung des Kirchendienstes befähigt wurden, hat Mülverstedt (s. Note 43) zur

(1882) Urk. Nr. CLV. — Mechelgrün hat übrigens nicht selbst eine Kirche, sondern ist nach Theuma eingepfarrt. Die Präposition „de“ bezeichnet Mechelgrün auch nur als Heimath des Scholaren; Wohn- und Amtierungsort war vielleicht Wiedersberg, von wo einer der anderen Zeugen stammte.

¹²⁶) G. Köhler, Cod. dipl. Lusat. I², 335. — Wenn übrigens Tittmann, Heinr. d. Erlaucht. I, 295 von einer Urk. im H.-St.-A. Dresden vom 2. Juli 1326 (Nr. 2367) sagt, dass darin geradezu die Bestimmung eines Scholaren zur Unterstützung des Pfarrers zu Reichenbach i. Vogtl. in seinen Amtsverrichtungen ausgesprochen sei, so ist das sachlich richtig; der Ort aber ist Weissenfels. Die Äbtissin des St. Clara-Klosters daselbst, als Patronin der Pfarrei, ward damals von Bischof Heinrich von Nammburg veranlasst, zu jenem Behufe (in subsidium insuper ipsi rectori [parochiae] etc.) einen Priester und einen Scholaren auf Kosten des Klosters anzunehmen; jenem sollte die übliche Besoldung gegeben werden, „scolaris vero ad arbitrium abbatis, ubi eidem placuerit, collocetur“; beide sollten dem Pfarrer gehorsam sein (tam presbiter quam scolaris rectori in hiis quae ad suum officium pertinent, obediunt sicut decet).

¹²⁷) Schöttgen, Hist. von Wurzen 725 flg. — Vergl. damit die „scolares ministrantes ad altaria“ zu Wernigerode v. J. 1406 flg., welche an einzelnen Altären den Kirchendienst versahen und auf dem Schlosse den Psalter lasen. Ed. Jacobs, Der Rektor und die Stiftsschule zu Wernigerode am Ende des M.-A., in der Zeitschr. des Harz-Vereins für Gesch. etc. Jahrg. 18 (Wernig. 1885), 302.

Genüge nachgewiesen. Sie sind eine alte Einrichtung¹²⁸⁾, die man vielfach fälschlich mit der der späteren eigentlichen Pfarrschul- und Küsterschullehrer identifiziert hat¹²⁹⁾, die aber mit Recht als deren Vorläufer aufgefasst werden darf. Der Scholaris musste eben für die kirchlichen Zwecke ausgebildet werden und hatte andererseits wohl als Lehrer des für die Beichtpraxis erforderlichen religiösen Minimallernstoffes (Pater noster, Credo) den Geistlichen zu vertreten¹³⁰⁾; beides aber, namentlich auch diesen letzteren, gewöhnlich in der Kirche erteilten

¹²⁸⁾ Vergl. Specht S. 26; Mülverstedt S. 25; meine Quellschriften etc. S. 326 fg. Als allgemeine Einrichtung von Karl d. Gr. durch Kapitular v. Novemb. 809 anbefohlen: jeder Priester (presbyter) sollte so erzogene und unterrichtete Scholaren (scholarios ita nutritos et institutos) haben, dass sie im Behinderungsfalle des Pfarrers ordnungsmässig Gottesdienst halten könnten (signum in tempore suo pulsant et officium honeste deo persolvant. Monumenta Germaniae Leges I, 160). Vergl. u. a. das Gelöbnis des Kaplans Joh. Guldin zu Lauingen v. J. 1417 bei M. Daisenberger S. 26: „Ich wil vnd sol auch allwegen ainen schuler haben, der lüte meines altares warte vnd die andern altaer zu messen ordne vnd beraite, vnd darumb sol mir volgen vnd werden brot, ayrclein, flachs, ops on gelt, was vff die vier altaer kompt, daz ich den schuler dest bas gehalten müge“. S. auch Falk a. a. O. 43. Vergl. Mecklenburger Urkundenbuch IX No. 6252: Die Fialiarkirche Mistorf bei Schwan wurde bei ihrer Begründung 1342 verpflichtet zur Haltung eines Scholaren und dieser geradezu als Küster bezeichnet (necnon scolarem sive custodem, qui praedicto sacerdoti capellam officianti deserviat). Die Statuten des deutschen Ordens fordern, „das ein priester vnde ein schuler alle suntage sprechen von deme tage das ampt“ (d. i. Messe lesen). E. Hennig, Die Statuten d. deutschen. Ord. (Königsberg 1806) S. 87.

¹²⁹⁾ So erklärt B. Lesker, Mittelalt. Volksbildung in Mecklenburg (Der Katholik, Zeitschr. etc. Jahrg. 66 Mainz 1886) S. 307 fg., die in Dörfern und kleinen Städten nachweisbaren Scholaren für Schulmeister, obwohl ihn die von ihm selbst als einziger Beleg angezogene (aber nicht wörtlich mitgetheilte) Urk. des Fürsten Albrecht v. Mecklenburg v. 10. Mai 1333 (Mecklenb. Urk.-B. VIII No. 5421), worin dieser einen von Fürst Wizlav v. Rügen angestellten Scholaren, Peter von Aven. im pommer. Städtchen Barth als Schulrektor und Küster bestätigt und ihm die Erlaubnis zur Verehelichung erteilt (Petro de Aven scolari . . . dictum scole et custodie officium de novo conferimus, dantes eidem Petro facultatem matrimonium contrahendi), bei genauerem Hinsehen hätte belehren können, dass Scholar und Schulmeister nicht identische Begriffe sind!

¹³⁰⁾ Vergl. Corpus jur. canon. Decretal. l. III tit. 1 c. 3: Ut quisque presbyter, qui plebem regit, clericum habeat, qui secum cantet et epistolam et lectionem legat, et qui possit scholas tenere et admonere suos parochianos, ut filios suos ad fidem discendam mittant ad ecclesiam, quos ipse cum omni caritate erudiat. Vergl. meine Quellschriften 326, Anm. 65. Specht 38 fg. (der

minimalen Religionsunterricht nannte man im Mittelalter schon Schule (s. Note 130) und hat dann im Laufe der Zeit und je nach den finanziellen Verhältnissen der Kirche oder Gemeinde zur Erhöhung der gottesdienstlichen Feierlichkeiten die Zahl der Scholaren (im engeren Sinne) vermehrt oder, was billiger war, Kinder zum Kirchendienst herangezogen und ausgebildet. Aber die Existenz einer wirklichen Dorfschule ist aus dem blossen Auftreten eines Scholaris bei einer Kirche oder Kapelle nicht zu folgern. Das Vorkommen eines rector oder magister scholae oder scholarium würde dagegen zur Annahme einer Schule drängen, aber immernoch kein Beweis sein für eine öffentliche, sondern nur für die Existenz einer kirchlichen Zwecken dienenden Chorschule, wie wir sie in Meissen kennen gelernt haben, oder für die Ausbildung einer Anzahl von Scholaren im Sinne von Pfarrgehilfen, Pfardienern. „Auf dem Lande die Küsterschule“ als die schon im Mittelalter „gewöhnliche Einrichtung“ zu bezeichnen, ist mehr als gewagt¹³¹⁾. In Sachsen in Sonderheit ist das Dorf- und eigentliche Volksschulwesen sicher erst die Frucht der Lutherischen Reformation. Unerfindlich ist es mir, wie Machatschek¹³²⁾ dazu kommt, von „Diöcesanschulrektoren“ zu reden und einen zur Zeit nicht urkundlich zu erhärtenden, wenn aber wirklich historischen, dann wohl nur auf den Meissener Schulrektor zu beziehenden Erlass des Bischofs (Johann III.) von Meissen vom Jahre 1393 dahin zu deuten, dass durch denselben verordnet sei, dass „die Wahl der Diöcesan-

übrigens hierbei sehr unklar und missverständlich von „Schulen in Pfarrhöfen“ redet).

¹³¹⁾ Zumal wenn es unter Berufung auf die Verfügung der Diöcesansynode von S. Omer und auf die „Sattungen des kusteren vnt schulmesteren“ in der westfäl. Pfarrei Bigge geschieht, wie dies noch O. Willmann (Prag), Didaktik als Bildungslehre nach ihren Beziehungen zur Sozialforschung u. z. Gesch. der Bildung I (Braunschweig 1882), 246 flg., Nettessheim a. a. O. 62, Paisenberger S. 63 thun. Die Synodus Audomarensis war nicht i. J. 1183, sondern 1583!! Und jene „Sattungen“ können nicht i. J. 1270 erlassen sein, sondern etwa in der 2. Hälfte des 16. Jahrh.! Vergl. meine Quellenschriften 327 flg., Anm. 67 flg. — Es ist, nebenbei bemerkt, ein ebenso unkritisches, wenn auch beliebtes Verfahren, auf Grund des Vorkommens von Dorfschulen seit der Mitte des 16. Jahrh. oder gar erst seit dem 17. Jahrh. die Entstehung dieser Schulen in die vorreformatorische Zeit zurück zu datieren, ohne verbürgte und wohl abgewogene Nachrichten darüber zu haben, als a priori die Existenz von Dorfschulen vor dem 3. Jahrzehnte des 16. Jahrh. zu verneinen. ¹³²⁾ Gesch. der Bischöfe von Meissen S. 336.

schulrektoren nicht von den betreffenden Gemeinden, sondern vom Pfarrer selbst etc. geschehen müsse“. Schulrektor einer ganzen Diöcese war oder wollte wenigstens sein der betreffende Domscholastikus, und mit dessen Wahl hatten die Gemeinden nie etwas zu thun. Die Wahl der Schulmeister in den einzelnen Gemeinden der Diöcesen aber war lokal sehr verschieden geregelt, je nach der geschichtlichen Entwicklung des kirchlichen Wesens und der Schule; in den Städten der Meissener Diöcese war sie durchaus nicht allemal Sache und Vorrecht des Pfarrers, wie wir noch sehen werden; jene Verordnung wäre dann eine ganz unkluge und ungesetzliche Handlung der Anmassung und Herrschsucht. Von Landschulen aber, für die sie noch am ersten Sinn und Berechtigung hätte, kann damals in Sachsen noch nicht geredet werden¹³³).

¹³³) Die ganze Stelle in Geogr. Fabricii *Rerum Misnicarum libri VII* (Lips. recens edita [Dedicat. 1569]) p. 136 und zwar in den *Annales urbis Misnae lib. II*, auf die sich Machatschek beruft, lautet wörtlich: „MCCCXCIII Decretum a praesule est. ut rector ab ipso parrocho, non a parochialibus eligatur, neque eligatur (ut diplomatis utar verbis) secundum sortem, sed secundum artem“. Man hat den Eindruck, als ob es sich um einen Versuch der Meissener Bürger handle, auf die Atraschule Einfluss zu erlangen, ähnlich dem Versuche, der i. J. 1373 bei der Thomasschule in Leipzig vom dasigen Rath gemacht wurde (s. ob.).

(Schluss folgt.)

II.

Von Passau bis Sievershausen 1552—1553.

Von

S. Issleib¹⁾.

//////////

Überaus mühsam waren die Passauer Verhandlungen durch König Ferdinand zum Abschluss gebracht worden; schwer wurden die Bundesfürsten, Kurfürst Moritz von Sachsen und Landgraf Wilhelm von Hessen, zur Annahme des Passauer Vertrages bewogen, schwerer Karl V. Des Kaisers Verhalten gab zu dauerndem, verhängnisvollem Misstrauen Anlass. Zunächst aber endete der deutsche Krieg, und die schlagfertigen Waffen wurden gegen die auswärtigen Feinde gerichtet. Der Kaiser zog gegen Frankreich, der Kurfürst gegen die Türken.

Nach einem mehrtägigen Aufenthalte in Dresden traf Kurfürst Moritz am 2. September 1552 in Wien ein²⁾, um mit König Ferdinand die für den Türkenkrieg notwendigen Vereinbarungen festzusetzen; das Kriegsvolk nahte von Donauwörth. Eine Reihe von Tagen schwankte der König, ob er selbst mit in das Feld ziehen solle. Mitte September aber wurde der Kurfürst zum Generalobristen über alle königlichen Truppen in Ungarn ernannt

1) Verfasser verwerthete zu dieser Abhandlung, die sich an den Aufsatz in dieser Zeitschrift VII, 1 flg. anschließt, ansehnliches Quellenmaterial der Archive zu Bamberg, Dresden, Marburg, München, Weimar, Wien, Wolfenbüttel. Das Berliner Material, welches noch einige beachtenswerthe Aufschlüsse bietet, konnte hier nicht mehr benutzt werden.

2) Dresden, Loc. 8485 Acta miscellanea 1550 flg. Bl. 2.

und mit den Vollmachten eines obersten Heerführers ausgestattet³⁾.

Ein ausführliches Memorial⁴⁾ wies ihn an, sich mit dem Kriegsvolke nach Pressburg zu verfügen und dort ein Lager aufzuschlagen, wo schon 1543 das deutsche und böhmische Kriegsvolk gelagert hatte. Nach unsichtigen Berathungen mit den Kriegsräthen⁵⁾ sollte er dann dahin ziehen, wo es „am sichersten und besten“ sein werde. Es war erlaubt, dem Feinde bei günstiger Gelegenheit allen möglichen Abbruch zu thun; aber der Kurfürst sollte nicht zu viel wagen und offenbare Gefahren vermeiden. Hauptaufgabe bildete, den Feind zurückzuhalten und sein Vordringen zu verhindern, bis der König stattdlicher rüsten könne⁶⁾. Mit Castaldo (Markgrafen in Siebenbürgen) und den anderen Befehlsleuten in Raab, Papa, Komorn, Tata und weiter östlich bis Erlau, auch mit denen in den nördlichen Bergstädten sollte er gute Korrespondenz halten und sein grösstes Augenmerk auf Raab und Komorn richten. Auf Verlangen gab König Ferdinand die schriftliche Versicherung, dass er dem Kurfürsten keine Schuld beimessen oder seine Ungnade fühlen lassen wolle, wenn das Kriegsvolk durch widerwärtige Umstände oder Unfälle eine Niederlage erleide. Für den Fall, dass der Kurfürst in Gefangenschaft gerathe, sollte der König zu seiner Befreiung alles aufbieten.

Vor seiner Abreise nach dem Kriegsschauplatze stellte Kurfürst Moritz eine geforderte Gegenversicherung auf die vom Herzog Johann Friedrich in Augsburg bewilligte, doch ihm nicht genügende Assekuration aus⁷⁾. Misstrauen gegen den Vetter und seinen Anhang bewog ihn, um des Königs Erlaubnis nachzusuchen, mit dem

³⁾ Dresden, Originalurkunden 11459 und 11460; Loc. 9323 Hungarische Expedition 1552.

⁴⁾ Dresden, Loc. 9323 Hungarische Expedition 1552 Bl. 41, Wien, 16. September.

⁵⁾ Darunter Heinrich von Plauen, Burggraf von Meissen und Grosskanzler von Böhmen.

⁶⁾ Unbegründet war Rankes Vermuthung V, 210⁴: „Es scheint, als habe ihm Ferdinand doch nicht ganz getraut“ u. s. w.

⁷⁾ S. Issleib, Moritz von Sachsen gegen Karl V. 1552, in dieser Zeitschrift VII, 58. Vom Gnadenbriefe des Kaisers, den Johann Friedrich am 27. August in Augsburg erhalten hatte, erfuhr Kurfürst Moritz erst im folgenden Jahre Bestimmtes.

Kriegsvolke sofort aus Ungarn heimkehren zu dürfen, wenn etwas gegen sein Land unternommen werde.

Am 16. September zog er mit ungefähr 5000 Reitern und 6000 Knechten nach Pressburg und anfangs Oktober nach Raab ⁸⁾. Überaus misslich standen die Verhältnisse in Ungarn. Nach vielen Berichten hatten die Türken diesmal grösseren Schaden zugefügt als auf den früheren Zügen. Temesvar war genommen, der feste Pass an der Theiss Szolnok erstürmt, und Erlau wurde seit fast zwei Monaten mit bedeutender Heeresmacht belagert.

Da sowohl König Ferdinand als auch der Kriegsrath eine Schlacht zu liefern widerriethen, so begnügte sich der Kurfürst mit der Befestigung Raabs. Indessen ermuthigte seine Anwesenheit in Ungarn die Besatzung von Erlau derartig, dass sie Stand hielt und die Türken nach drei verlorenen Hauptstürmen abziehen mussten. Die erbeuteten Fahnen brachte man in das kurfürstliche Lager ⁹⁾. Auch ein von Komorn aus geplanter Streifzug glückte. Ungefähr 1000 Husaren zogen bis vor Grau — die Donauflotte unterstützte —, legten sich in einen Hinterhalt und entsandten etliche aus ihrer Mitte, um Vieh hinwegzutreiben. Sobald dies die Türken in der Stadt bemerkten, eilten gegen 500 Mann heraus. Kaum aber waren sie am Hinterhalte vorübergeeilt, so setzten die Husaren zu: gegen zweihundert wurden „erstochen und niedergesäbelt,“ und über hundert gefangen genommen. Die abgehauenen Türkencöpfe und die Beute brachte man in das Lager. Obgleich der Feldzug ganz unbedeutend war, so konnte sich doch der Kurfürst rühmen, dass seit seiner Ankunft der Türke kein einzig Dorf mehr der Christenheit genommen habe ¹⁰⁾.

⁸⁾ Vorübergehend war er am 24. September in Wien. Marburg, O. W. S. 386 Schmalkaldischer Bund 1552/53. Brief vom 24. September an den Wild- und Rheingrafen Johann Philipp; Druffel II, 1780 A. 1.

⁹⁾ Weiteres über Erlau in Dresden. Loc. 9323 Hungarische Expedition 1552 Bl. 110, Brief vom 18. Oktober an den Herzog von Preussen; Loc. 8498 Schreiben, so Churfürst Moritz ausgeben lassen etc. 1547—52 Bl. 59, Brief vom 28. Oktober an die Rätthe in Dresden; Loc. 9145 Hessische entledigung etc. III Bl. 710, Brief vom 31. Oktober an Landgraf Philipp von Hessen.

¹⁰⁾ Abfällig dagegen urtheilte des Kaisers Rath Granvella über die Leistungen gegen die Türken. Wien, Zasius' Relationen 1552. Druffel II, 1814 (der Brief gehört in den Monat November).

In Ungarn nun erfuhr Moritz von der so lange, fast ehrlos verzögerten Heimkehr des Landgrafen Philipp von Hessen und erntete in hohem Grade den Dank des befreiten Schwiegervaters für alle aufgewandte Mühe. Allerdings war der Landgraf nicht wenig über des Kurfürsten persönlichen Zug gegen die Türken bestürzt. Mit dem Wunsche, Gott wolle Hilfe, Glück, Sieg und Heil verleihen, bat er inständig, gute Achtung zu geben und, sobald er mit Ehren abkommen könne, wieder zu Weib und Kind heimzukehren, dort werde er genug zu schaffen finden. Der Kurfürst hoffte königlichen Urlaub zu erlangen und bald bei Weib und Tochter, Land und Leuten sein und ruhig bleiben zu können.

Noch vor dem Türkenzuge, in Wien, beschäftigte ihn Frankreich¹¹⁾. Seit der Annahme des Passauer Vertrages wusste er nicht, wie er bei Heinrich II. stand, ob er noch etwas gelte oder ganz abgethan sei. Umgehend sollte Landgraf Wilhelm mittheilen, was er erfahren habe. Ehe jedoch dessen Antwort ankam, liefen französische Schreiben ein. Hocherfreut theilte er nunmehr dem Schwager (Ende Oktober) mit: „Unsere Sachen stehen bei Hildebrand (Heinrich II.) sehr wohl, dann wir ein so gar freundlich Schreiben von ihm bekommen, dass wir nicht eine Summe Geld dafür nehmen wollten¹²⁾“. König Heinrich war bereit, ein „neues weiteres und wohlgegründetes Bündnis“ zu schliessen. Beiden Fürsten lag viel daran, des Königs Freundschaft zu erhalten, damit die Gegner auf ihn sehen müssten. Weil ihre Sachen, wie sie meinten, noch nicht ganz aufs Trockne gebracht, sondern Widriges zu befürchten sei, so sollte der König nicht aus den Händen gelassen werden. Der Kurfürst schlug vor, die „sorglichen Läufe der untreuen Welt wahrzunehmen“ und nichts zu übereilen; nach dem Winde sollten sich die Aeste biegen. — Nach seiner Rückkehr aus Ungarn wurden in der That die neuen Bundesverhandlungen eingeleitet. Im Frühjahr 1553 kam es zu einem dreifachen Angebote; aber der jähe Tod des Kurfürsten zerriss dann die ausgespannten Fäden.

¹¹⁾ Dresden, Loc. 7281 Französische Verbündnisse Bl. 205 flg. Originalurkunde No. 11463 b. Marburg, O. W. S. 386, Schmalkaldischer Bund 1552/3, 912, Sachsen, albert. Linie 1552/3, 1160 Kriegssachen 1552. Ranke V⁴ 231 flg. Vgl. Maurenbrecher, Karl V. S. 310 flg.

¹²⁾ Dresden, Loc. 9145 Hessische entledigung III Bl. 716, Brief vom 30. Oktober an Landgraf Wilhelm.

Über Markgraf Albrecht erhielt der Kurfürst Nachricht, dass er sich erdreiste, ihm und Landgraf Wilhelm wegen des Passauer Vertrages und der Trennung von Frankreich weidlich zur Bank zu hauen und schimpfliche Reden zu führen¹³). Wer hätte damals zu ahnen vermocht, dass dergleichen Dinge nur den geringsten Grund zu einem blutigen Kriege mit hätten geben können! Nach der Meinung des Kurfürsten erforderte die Nothdurft, fleissig Achtung zu geben. Landgraf Wilhelm sollte alle Zeitungen senden, welche über den Markgrafen, den Kaiser und König Heinrich einlaufen würden. Selbst die Politik der rheinischen Kurfürsten, der Herzöge von Baiern, Württemberg, Jülich etc. beschäftigte den Kurfürsten in Ungarn.

Norddeutschland aber nahm seine grösste Aufmerksamkeit in Anspruch. Von dort erhielt er zahlreiche Berichte über den befreiten Vetter Herzog Johann Friedrich, den Grafen Volrad von Mansfeld, Herzog Heinrich von Braunschweig und die braunschweigischen Junker, über das Erzbisthum Magdeburg und den Markgrafen von Küstrin.

Wenn Markgraf Hans in den Jahren 1548—1551 vielen erhebliche Sympathien abgewinnt, so schwindet das Interesse für ihn vom Tage zu Lochau an (Ende September 1551). Seine Haltung während des Krieges gegen den Kaiser (1552) reizt fast zur abfälligen Beurtheilung. Jetzt erfuhr Kurfürst Moritz, dass der Markgraf in kaiserliche Dienste getreten und selbst in das kaiserliche Lager gezogen sei. Bald darauf wurden bedenkliche Vermuthungen an seine Heimkehr geknüpft, und die Räthe zu Dresden unterliessen nicht, den Landesfürsten mehrfach darauf hinzuweisen. Fast gleichgiltig jedoch entgegnete dieser, dass er über die Reise und Rückkehr des Markgrafen weder erfreut noch erschrocken sei¹⁴). Und als der Herzog von Preussen von neuem Aussöhnung mit dem Markgrafen befürwortete, da erklärte er, niemals zu Unwillen und Unfremdschaft Ursache gegeben zu haben. Wenn der Markgraf aber sich zu ihm nöthigen oder müssigen wollte, so erschrecke er

¹³) Dresden, Handschreiben 1a Bl. 150; München, Reichsarchiv, Brandenburg V, Bl. 113, Druffel II 1745. Brief Albrechts vom 4. September an Kurpfalz, Herzog Albrecht von Bayern und Christof von Württemberg, II, 1866.

¹⁴) Dresden, Loc. 9323 Hungarische Expedition Bl. 107, 110. 170, Druffel II, 1792/3.

darüber nicht und wolle dieser Sachen nicht mehr gedenken, sondern Gott befehlen. — Wissenswerth ist, dass Markgraf Hans bald darauf einige Anstrengungen für die Nachfolge Philipp II. im Reiche machte und ganz gern eine Vereinigung gegen Moritz zu Stande gebracht hätte¹⁵⁾.

Graf Volrad von Mansfeld erschien damals mit seinem Anhang in Niedersachsen als ein Kriegsunsetter, welches sich gegen jedermann plötzlich entladen konnte. Niemand wusste, für wen er zu schlagen bereit war; die einen vermutheten für Frankreich, die andern für Johann Friedrich. Mit ihm einverstanden waren die Stadt Braunschweig und die verjagten braunschweigischen Junker. Kursachsen, Magdeburg-Halberstadt, die Grafen von Mansfeld, Fürst Wolf von Anhalt u. a. fürchteten. Schutzgesuche eilten nach Ungarn. Da befahl der Kurfürst dem Bruder Augustus, ein Aufgebot ergehen zu lassen, mit Kurbrandenburg, Herzog Heinrich von Braunschweig, mit Anhalt, Mansfeld, Magdeburg-Halberstadt gute Korrespondenz zu halten und alle Mittel zur Beschützung der eigenen und der Nachbarlande aufzubieten. Für den Fall, dass ernstliche Gefahr drohe, wollte er bald in der Heimath sein¹⁶⁾.

Als darauf Herzog Heinrich von Braunschweig mit der Landschaft des Erzbisthums Bremen den mansfeldischen Kriegshaufen zu trennen und zu schlagen versuchte, da sagte Graf Volrad die Fehde an, und der Kampf begann. Zunächst wurde das Stift Bremen heimgesucht und zum Vertrage genöthigt, dann der Herzog. Bald fiel Steinbrück, Goslar wurde belagert, man nahm die Bergwerke im Harze und brachte den Fürsten zu Wolfenbüttel in die grösste Bedrängnis. Bis zur Trennung (Ende Februar 1553) blieb das mansfeldische Kriegsvolk für das Herzogthum Braunschweig eine schwere Landesplage und für die Nachbarn eine lästige Sorge. — Überall suchte der Herzog Hilfe. Anfang Dezember 1552 eilte er in das kaiserliche Lager vor Metz. Dann finden wir ihn in Speier, Würzburg und Nürnberg. Hier in Franken

¹⁵⁾ Druffel II, 1769, 1798, 1869. Weimar, Reg. K. fol. 179 LL. No. 1 fol. 192 MM. No. 3: Reg. C. fol. 69 No. 36, Briefwechsel zwischen dem Markgrafen und Herzog Johann Friedrich.

¹⁶⁾ Dresden, Loc. 9323 Hungarian Expedition Bl. 146 flg. Wien, Brandenburg 1552. Druffel II, 1782, 1839.

arbeitete er im Januar 1553 an einem gegenseitigen Schutz- und Trutzbündnisse¹⁷⁾.

In jenen Tagen der allgemeinen Besorgnisse (am 3. Oktober) starb der Erzbischof von Magdeburg-Halberstadt, Markgraf Friedrich von Brandenburg, und das Stift wurde Tummelplatz fürstlicher Praktiken¹⁸⁾. Brandenburg, Braunschweig, Weimar¹⁹⁾ suchten einen Prinzen ihres Hauses in den erzbischöflichen Sitz zu bringen. Die kursächsischen Räte liessen die Kapitel auffordern, einen Erzbischof zu wählen, welcher dem Schutzherrn nicht zuwider sei, und empfahlen als Kandidaten den Fürsten Georg von Anhalt und Julius Pflug, Bischof von Naumburg. Betreffs beider aber versprach sich Kurfürst Moritz wenig Glück und schlug seinerseits Herzog Ulrich von Mecklenburg, Bischof von Schwerin, als geeignet vor²⁰⁾. Mit dem Befehle, die Stadt Magdeburg wohl zu verwahren und die Besatzung zu verstärken, beauftragte er seine Räte, die Kapitel zu vermögen, bis zu seiner Heimkehr die Entscheidung zu verzögern. Mittlerweile aber beeilte das Magdeburger Kapitel die Wahl zu Gunsten des Kurfürsten von Brandenburg. Am 19. Oktober wurde dessen fünfzehnjähriger Sohn, Markgraf Sigismund, zum Erzbischof erkoren und postuliert²¹⁾. Das Bisthum Halberstadt schloss sich kurze Zeit darauf an, und Kurfürst Moritz war mit der Wahl einverstanden.

Die Heimkehr des Herzogs Johann Friedrich aus der Gefangenschaft erregte in Kursachsen grosse Besorgnis, denn er sollte mit hohen Gnaden vom Kaiser entlassen sein. „Herzog Johann Friedrich ist wieder zu Lande kommen,“ meldete Franz Kram nach Ungarn, „und seiner Befreiung, auch etlicher kaiserlicher Vertröstung halben fallen allerlei Reden, darauf sonderliche Acht zu geben, auch bei den Kaiserischen zu erforschen, wie und welcher

¹⁷⁾ Weimar, Reg. K. fol. 195 No. 5. Wolfenbüttel, acta publica 355 a.

¹⁸⁾ Über Magdeburg-Halberstadt: Dresden, Loc. 9323, Hungarische Expedition Bl. 188. 209 flg. 275, vergl. 9153 Magdeburgische Händel etc. 1550/7 Bl. 191 flg. 8485 acta miscell. 1550 flg.

¹⁹⁾ Weimar, Reg. K. fol. 216 No. 6 u. 9.

²⁰⁾ Über das Verhältnis Mecklenburgs zum Erzstifte Magdeburg und Kurfürsten Moritz siehe Fr. Wilh. Schirrmacher, Johann Albrecht I. von Mecklenburg (1885) I, 200 flg. II No. 73 flg.

²¹⁾ Wien, Brandenburg 1552, Kurfürst Joachims Briefe an König Maximilian vom 30. Oktober. 21. November 1552 und vom 24. Januar 1553.

Gestalt er vom kaiserlichen Hofe abgeschieden. Etliche der Seinen haben sich einer Restitution gerühmt. Ich hoffe aber, sie solle ihm langsam widerfahren, wurden zuvor einander wüste Kappen setzen und konnte er wohl um das Übrige auch kommen“ etc. Es fiel auf, dass der Herzog seit der Rückkehr den Titel eines „gebornen Kurfürsten“ führte und Gotha befestigen liess. Münzen mit dem Kurwappen und der Aufschrift *verus elector* kamen in Umlauf; auch verlautete, dass für ihn in Strassburg Geschütze gegossen würden. Überaus verdächtig erschien das lebhaftes Kriegsgewerbe in Niedersachsen, seitdem man erfuhr, ein Sohn des Herzogs sei beim Kriegshaufen und Volrad von Mansfeld in Weimar gewesen²²⁾. Johann Friedrich beabsichtige nicht blos — es war anfangs Oktober — seinen Sohn Johann Wilhelm in die Stifter Magdeburg-Halberstadt einzudrängen, sondern er verfolge weitere Pläne. „Das Nesselblatt soll verdorren,“ schrieb ein Anhänger des Herzogs, „und das Rautenkränzlein, das ist mein gnädiger Herr, soll nach seinem Unfalle wieder grünen und grün bleiben.“ Es wurde hinterbracht, der Herzog rüste und habe auf den Kurfürsten in Ungarn solche Kundschaft, dass er fast täglich erfahre, wie es um ihn und sein Kriegsvolk stehe; der Kurfürst sei mit Verrätherei wohl umgeben. Kein Wunder, wenn daher die kurfürstlichen Rätthe über den herzoglichen Landtag in Saalfeld die genauesten Erkundigungen einzuziehen suchten, und wenn sie, wie gelegentlich die Landgrafen von Hessen, ihren Herrn fort und fort bestürmten, zurückzukehren und die schwebenden Irrungen mit dem ernestinischen Vetter beizulegen. Der Kurfürst aber erwiderte, seine Sache sei es nicht, die Gegner hoch zu feiern oder demüthig um Vertrag zu bitten. Seine Noth erfordere noch nicht, Vergleichung anzubieten. Auch fürchte er sich nicht so sehr. Habe Johann Friedrich Mängel oder Gebrechen, so werde er sie wohl bei ihm suchen etc. Die Münzen werde gewiss ein Goldschmied als Fuchsschwänzerei gemacht haben. *Elector natus* könne er nicht sein, weil zur Zeit seiner Geburt Herzog Friedrich Kurfürst gewesen, und thäte er daher seiner Mutter selbst unglücklich. Wenn es aber

²²⁾ Johann Friedrich hatte vorübergehend mit dem Grafen Volrad zu Gunsten des Erzstiftes Magdeburg verhandelt, um dadurch das Kapitel zu gewinnen. Weimar, Reg. K. fol. 216 No. 6 (9).

nicht eingestellt werde, so sei ihm soviel nicht daran gelegen, dann wolle er sich dagegen wohl auch *natus, donatus, coronatus et verus elector* schreiben, wenn es an einem nicht genug²³⁾).

Indessen wie er sich schon vorher an König Ferdinand wegen der Assekuration, die des Friedens halben geändert werden müsse, gewendet hatte, so beschwerte er sich jetzt, weil Johann Friedrich Gotha befestige, sich gebornen Kurfürsten nenne, das kurfürstliche Wappen führe und Geschütze giessen lasse. An die Wittenberger Kapitulation habe derselbe in seiner Assekuration einen Anhang gebracht, welcher Thür und Thor öffne. Entweder erhalte er eine geänderte Versicherung, schrieb er, oder er wolle gar keine annehmen und die Sache auf die Faust setzen.

Bereits am 17. Oktober und später ersuchte König Ferdinand den Kaiser um Abstellung der kurfürstlichen Beschwerden; denn Johann Friedrich führe den Titel eines geborenen Kurfürsten mit Unrecht, und gegen alle alten Rechtsgewohnheiten lasse er Münzen mit dem Kurwappen prägen; die Befestigung von Gotha widerspreche der Wittenberger Kapitulation und berge Gefahren für die Ruhe im deutschen Reiche. Auf die alte und 1546 wieder erneute Erbeinigung zwischen der Krone Böhmen und Kursachsen verweisend, erklärte er offen, im Falle der Noth müsse und werde er dem Kurfürsten gegen den Herzog Hilfe leisten²⁴⁾).

Eben im Oktober suchte Kurfürst Moritz gegen jedermann einen Rückhalt und hielt für das Beste, König Ferdinand ein Schutzbündnis anzutragen. Am 26. d. M. übergab er Heinrich von Plauen eine Werbung, welche dieser am königlichen Hofe gelegentlich anbringen und dann beantworten sollte²⁵⁾).

In der Absicht des Kurfürsten hatte es gelegen, um Martini in der Heimath zu sein. Krankheit aber hielt ihn

²³⁾ Dresden, Loc. 9323 Hungarische Expedition Bl. 135, 180. Druffel II, 1780 flg.

²⁴⁾ Lanz III, 505. Wien, Saxonica 1548/52 fasc. 2. Graz, 11. Dezember 1552. Wien, Kriegssachen 1553. Aus Rosenbergs Zeitung: der Kaiser soll Herzog Hans zum Krieg reizen und Ferdinand Herzog Moritz nicht verlassen wollen (vom 10. Januar).

²⁵⁾ Wien, Saxonica 1548/52 fasc. 2. Zu gleicher Zeit trug sich Komerstadt in Dresden mit Bundesgedanken zum Schutze Sachsens: Dresden, Loc. 9323 Hungarische Expedition Bl. 245. Brief vom 27. Oktober.

zurück. Elend und schwach verliess er am 1. November Raab²⁶⁾ und zog über Wien nach Neustadt in Oesterreich. Er sei hart krank gewesen, schrieb er der Gattin am 20. November²⁷⁾, und habe besorgt, sie nicht wiederzusehen. Vor Kopfreissen und Hitze habe er oft nicht gewusst, ob er lebendig oder tot sei. Zwölf Tage habe er weder stehen noch gehen noch essen können, das Trinken allein habe ihn ernährt. „Aber Gott hat wieder geholfen,“ schloss er seinen Krankheitsbericht und stellte seine Heimkehr auf den 4. Dezember in Aussicht. Die Hofleute sollten Wein, Bier und andere Dinge von Dresden nach Radeberg mitnehmen; er wollte sich gern erquicken, „weil der dicke Hoffart von Weimar“ so fröhlich über sein Unglück sein solle und sich hören lasse, er sei geschossen worden²⁸⁾. Sobald als möglich trat der Kurfürst die Heimreise an. Am 6. Dezember traf er in Radeberg ein, wo er einige Zeit jagte und des Leibes pflegte.

Was ihm hier viel beschäftigte, war des Markgrafen Albrecht Bruch mit Frankreich und seine Aussöhnung mit dem Kaiser. Schon auf der Heimreise hatte er davon gehört; bei seiner Ankunft in Radeberg fand er ausführliche Meldungen vom Pfalzgrafen Ottheinrich vor²⁹⁾. Jener Vorgang musste nothwendiger Weise Aufsehen erregen und Grund genug zur Verwunderung und scharfen Beurtheilung bieten.

Ende Dezember berührte Heinrich von Plauen die Angelegenheit und hob hervor, was der Markgraf früher an etliche Kurfürsten geschrieben habe. Dazu sei nicht zu schweigen; er solle jetzt seine eigne Handlung ansehen und wie er des Reiches Libertät bedacht, der er

²⁶⁾ Dresden, Originalurkunde No. 11465 enthält des Königs bewilligten Abschied, den er dem Kurfürsten am 13. Dezember in Graz ausstellte; Druffel II, 1820.

²⁷⁾ Dresden, Loc. 8498 Kurfürst Moritz' meist eigenhändige Schreiben 1547—53 Bl. 30.

²⁸⁾ Über seine Krankheit wurden allerlei schlimme Reden geführt. Daher schrieb er (am 7. Jannar 1553) an Landgraf Philipp: er achte, vielleicht dazu geboren zu sein, dass man ihm allewege mehr und ärger nachrede, denn man Grund und Ursache habe. Weil er aber einem jeden nicht das Maul stopfen könne, so wolle er böser Leute Geschwätz so hoch nicht achten. Marburg, Sachsen, albertinische Linie 1552/3, O. W. S. 912. Druffel II, 1816.

²⁹⁾ Dresden, Loc. 9157 Kriegszug wider Markgrafen Albrecht von Brandenburg 1553 Bl. 10, 14, 68.

sich so heftig habe annehmen, auch seinen Herren, dem er so treu habe dienen wollen³⁰⁾.

Der Markgraf hatte sich, wie bekannt, mit König Heinrich II. überworfen und war mit seinen Truppen in die Dienste des Kaisers, welcher Metz belagerte, getreten³¹⁾. Auf Verlangen wollte er auch das in seinem Fürstenthume befindliche und alles andere mit ihm im Zusammenhang stehende Kriegsvolk zur Verfügung stellen oder beurlauben. Dafür bestätigte der Kaiser die Verträge, welche der Markgraf am 19. und 21. Mai von den Bischöfen von Bamberg und Würzburg erzwungen hatte, und versprach den Grafen Volrad und Albrecht von Mansfeld seine Gnade, wenn sie sich innerhalb zweier Monate gehorsam erzeigen würden. Welch ein Schritt! Um Frankreichs Kriegsmacht zu schwächen, erschütterte der Kaiser sein Ansehen in Deutschland.

Die erwähnten Verträge nämlich hatte er Ende August für null und nichtig erklärt, weil der Markgraf den Passauer Vertrag verwarf. Infolge kaiserlicher Mandate hatten sich (um Mitte Oktober) eine Anzahl fränkischer Stände, vor allem Bamberg, Würzburg und Nürnberg, zusammengethan und einen Bund gegen den Markgrafen gestiftet³²⁾. Die vier rheinischen Kurfürsten waren auf einer Versammlung in Worms (am 2. November) zur Handhabung des Landfriedens bereit. Nun erfolgte die Zurücknahme der Kassation der bischöflichen Verträge. Der Markgraf verlangte Vollziehung derselben, und die Bischöfe bemühten sich, den neuen kaiserlichen Vertrag widerruflich zu machen. Karl V. sah sich zu einer ausführlichen Auseinandersetzung veranlasst, dass die Noth ihm zu dem Vertrage gezwungen habe. Er ersuchte die Bischöfe, ihre Verträge zu halten und vertröstete, den Schaden später gut machen zu wollen. Welcher Konflikt musste nun entstehen, wenn die Bischöfe auf der kaiserlichen Kassation und der Markgraf auf der Ratifikation der Verträge verharren. Der kaiserliche Rath Dr. Seld

³⁰⁾ Druffel II, 1866/7.

³¹⁾ Darüber handelte ausführlich Johannes Voigt, Markgraf Albrecht Alcibiades (Berlin 1852) I, 342 flg. Für die folgende Zeit ist dieses verdienstvolle Werk immer zu Rathe gezogen worden, obgleich in vielen Einzelheiten Abweichungen stattfinden mussten.

³²⁾ Bamberg, Kriegssachen 1552. No. 568, I. Vereinigung 13. Oktober. No. 596, Wormser Abschied vom 2. November, Druffel II, 1827. Weimar, Reg. C. fol. 47, No. 9.

hatte eifrig gegen die *cassatio cassationis* gesprochen und Schlimmes prophezeit. Granvella überbot ihn³³⁾.

Heinrich von Plauen gab dem Kurfürsten Moritz zu bedenken, was erfolgen könne, wenn der Markgraf die Bischöfe mit Kriegsvolk überziehe, und stellte die Frage, ob ihm der „Vorstreich“ zu lassen sei³⁴⁾.

Die Vorgänge der letzten Monate liessen den Kurfürsten keineswegs gleichgiltig. Wenn er bedachte, dass er durch seinen Kriegszug des Kaisers Gunst verscherzt hatte, dass dagegen Herzog Johann Friedrich hoch begnadigt, Markgraf Hans bevorzugt und Markgraf Albrecht kaiserlicher Verbündeter war, so konnten sich äusserst gefährliche Verhältnisse entwickeln³⁵⁾. Wie stand es dann auch um den vom Landgrafen Philipp zwar überaus gebilligten, aber von anderen Seiten stark angefochtenen Passauer Vertrag? Das war die Aufgabe des Kurfürsten: seine Stellung zu sichern und den Passauer Vertrag aufrecht zu erhalten.

Dem Passauer Vertrage gemäss nahm er sich zunächst der braunschweigischen Junker an. Da war bedacht worden, dass er neben dem Kurfürsten von Brandenburg, dem Markgrafen Hans von Küstrin und dem Herzoge Philipp von Pommern als kaiserlicher Kommissar die Restitution der Junker innerhalb dreier Monate vollziehen solle. Ungeachtet der Protestation Herzog Heinrichs von Braunschweig war er an die Lösung der Aufgabe herangetreten. Schon während seiner Abwesenheit in Ungarn hatte er neben dem Kurfürsten von Brandenburg an den Herzog gesendet und sich durch eine verdrüssliche Antwort nicht abschrecken lassen³⁶⁾. Eine lästige Schwierigkeit war dadurch eingetreten, dass die Junker, untereinander zerfallen, sich in Kriegs- und Vertrags-

³³⁾ Wien, Zasius' Relationen 1553, Brief an König Ferdinand vom 23. März aus Worms.

³⁴⁾ Druffel II. 1866, Prag am 25. Dezember.

³⁵⁾ Zweimal versuchte Markgraf Hans sich auf Wunsch des Kaisers Herzog Johann Friedrich zu nähern: einmal auf der Rückreise vom Kaiser, das zweite Mal im Februar 1553. Was er das erste Mal gewollt, ist nicht ersichtlich, das andere Mal sollte Johann Friedrich mit ihm zwischen Herzog Heinrich und den Junkern verhandeln und sich selbst mit dem Herzoge versöhnen lassen. Allein Friedrich wies die Verhandlung zurück und zeigte an, dass Ernst von Braunschweig sich der Versöhnung schon befeissigt habe. Weimar, Reg. K. fol. 179, No. 1, 192, No. 3, C. fol. 69 No. 36.

³⁶⁾ Dresden, Loc. 9323 Hnngarische Expedition Bl. 111, 209; Loc. 9157 Mansfeldische Irrungen 1552/3 Bl. 10. Lanz III, 501.

junker schieden. Die letzteren hielten am Passauer Ver-
trage und an der friedlichen Restitution durch die kaiser-
lichen Kommissare fest, die ersteren suchten mit Hilfe
des Grafen Volrad von Mansfeld auf dem Wege der Ge-
walt ihre Güter und Gerechtigkeiten wieder zu gewinnen.
Anfangs November hatte Kurfürst Joachim mit den säch-
sischen Räthen einen Verhandlungstag zu Halberstadt
angesetzt³⁷⁾. Der Herzog war erschienen, ritt aber, so-
bald die sächsischen und brandenburgischen Bevollmäch-
tigten anlangten, wieder davon. Vierzehn Tage lang
wurde dann die Junkerfrage vergeblich behandelt³⁸⁾; die
braunschweigischen Räthe verwarfen alle Vorschläge und
protestierten heftig, ja ehrenrührig gegen den Passauer
Vertrag. Nichtsdestoweniger setzten schliesslich die Sub-
delegierten einen Restitutionstag auf den 12. Januar
1553 fest.

Mit Zustimmung des heimgekehrten Kurfürsten
Moritz trafen nun die sächsischen und brandenburgischen
Räthe zur bestimmten Zeit in Braunschweig ein und baten
Herzog Philipp Magnus in Abwesenheit des Vaters um
Geleit. Trotzdem derselbe ihr Gesuch rund abschlug, be-
gannen sie am 17. Januar die Restitution. Zwei Tage
darauf aber wurden sie in schonungsloser Weise von
einem herzoglichen Rittmeister (umgeben von einer Schaar
Reiter) aufgefordert, sich ihres Werkes gänzlich zu ent-
halten und bis zur Ankunft Herzog Heinrichs heimzu-
ziehen. Ja Übelthätern und Ruhestörern gleich brachte
man sie vor Wolfenbüttel, liess sie bis Sonnenuntergang
vor dem Thore warten, protestierte endlich gegen die Ein-
weisung der Junker, erklärte die bisherige Restitution
für null und nichtig und schickte sie von dannen. Über
Braunschweig zogen die Bevollmächtigten verletzt und
gekränkt in die Heimath³⁹⁾. Erst später konnte der
Kurfürst die Sache mit grösserem Glücke in die Hand
nehmen.

Gedenken wir hier kurz einer kurfürstlichen Sendung

³⁷⁾ Wien, Kriegssachen 1553; Weimar. Reg. K. fol. 179 No. 1,
Reg. C. fol. 69 No. 36.

³⁸⁾ Glücklicher verlief die gleichzeitige Verhandlung mit den
Grafen von Mansfeld. Zwischen ihnen bahnte Kurfürst Joachim
einen Vergleich erfolgreich an, den später Kurfürst Moritz in Leipzig
endgültig zum Abschluss brachte. Weimar, Reg. C.

³⁹⁾ Nach der Rückkehr des Herzogs geriethen dann die Ver-
tragsjunker in grosse Noth, so dass sie am 8. März den Kaiser er-
suchten, den Fürsten in die Acht zu erklären.

an den Kaiser⁴⁰⁾, Bereits in Passau, unmittelbar nach Schluss der Verhandlungen, empfahlen der Kanzler Mord-eisen und Christof von Carlowitz, sich des Krieges halben beim Kaiser ungesäumt zu entschuldigen. In Folge des empörenden kaiserlichen Verhaltens aber wurde die Angelegenheit verschoben und erst während des Türkenzuges wieder in Anregung gebracht. König Ferdinand hielt für angezeigt, einen vertrauten Rath zu senden. Darauf wurde Carlowitz in das Auge gefasst, weil ihn der Kaiser und dessen Rätthe wohl leiden konnten. Carlowitz sträubte sich und betonte, früher möchte er viele Gnade und grosses Vertrauen gehabt haben; allein da er vor dem Kriege stets gute Vertröstungen gegeben hätte, dessen Gegentheil hernach erfolgt wäre, so würde die kaiserliche Gunst erschüttert und verloren sein. Inständig bat er, eine Person, die noch keine Ursache zum Misstrauen gegeben habe, zu schicken. Indessen im Dezember 1552 musste Carlowitz die beschwerliche Reise in das kaiserliche Kriegslager unternehmen, um den Kurfürsten zu entschuldigen und treuen Gehorsam zu entbieten, damit der bestehende Groll falle und das alte Vertrauen wieder hergestellt werde.

Zu Diedenhofen gewährte der Kaiser (im Januar 1553) Audienz, bei der er einerseits seinen Schmerz und Kummer über die erlittene Unbill zu erkennen gab, andererseits versicherte, durch den Passauer Vertrag habe er gänzlich verziehen und dem alnmächtigen Gott alle Dinge anheimgestellt. Daran knüpfte er die Hoffnung, der Kurfürst werde nicht allein die zugefügte Beleidigung zeit-
lebens gebühlich wieder abverdienen, sondern auch den durch den Krieg veranlassten Unrath im Reiche mit be-
seitigen helfen. Der Verspätung wegen habe es keiner
Entschuldigung bedurft, da der Kurfürst gegen die Türken
gezogen sei. Als Carlowitz für sich der zwischen dem
Kurfürsten und Herzog Johann Friedrich schwebenden
Irrung gedachte, erklärte der Kaiser, keinen Theil be-
vorzugen, sondern gleiche Wage halten zu wollen. Schrift-
lich liess dann Karl V. den Kurfürsten ersuchen, Carlo-
witz' mündlichen Bericht zu hören und damit zufrieden
zu sein.

Welche Eindrücke der kurfürstliche Rath mit von

⁴⁰⁾ Dresden, Loc. 9145 Hessische entledigung III Bl. 520, 529, 536, 730 flg., 746 flg. Wien, Reichsakten miscell. 1552.

dannen nahm, wissen wir nicht; allein des Kurfürsten Misstrauen gegen den Kaiser hat er nicht beseitigt, und später erfahren wir, dass er selbst keineswegs davon frei gewesen ist.

Mittlerweile hatte sich Heinrich von Plauen des kurfürstlichen Auftrages (vom 26. Oktober) in Graz am 9. Dezember entledigt und war auf freundliches Entgegenkommen gestossen⁴¹⁾. König Ferdinand zeigte Neigung zu einem Bündnisse. Der Kurfürst sollte seine Vorschläge überschicken⁴²⁾, dann wollte er sich umgehend schlüssig machen und womöglich mit ihm in Böhmen zusammen kommen. Es geschah dies, um Zeit zu gewinnen und mit dem Kaiser vorher berathen zu können. Am liebsten hätte der Kurfürst gesehen, wenn der König die Bundesartikel aufgestellt. Da das nicht erfolgte, so übersandte er (Januar 1553) an Heinrich von Plauen ein Konzept⁴³⁾, welches die Hauptpunkte eines zuverlässigen Schutz- und Trutzbündnisses enthielt und als Mitglieder die Kurfürsten von Pfalz und Brandenburg, den Landgrafen von Hessen, die Herzöge von Bayern und Braunschweig, den Erzbischof von Magdeburg-Halberstadt, die Bischöfe von Bamberg und Würzburg, den Fürsten von Plauen und die Stadt Nürnberg in Vorschlag brachte⁴⁴⁾.

Während dem hatte der König dem Kaiser (am 16. Dezember)⁴⁵⁾ mitgetheilt, der Kurfürst suche vor allem an ihm und an nachbarlichen Ständen eine Stütze zu gewinnen und gedenke mit ihm nicht nur für Böhmen und inkorporierte Länder, sondern auch für alle österreichischen Erbländer und gegen die Türken ein Schutzbündnis zu schliessen. Zur Empfehlung fügte er bei, dass der neue Bund Kaiser und Reich nützen, die französischen und die anderen Verschwörungen vernichten, die beständigen Truppenansammlungen in Sachsen beenden und gegen die Türken Schutz bieten werde. Ohne grosse Pflichten und Kosten könne der Kaiser selbst Haupt des Bundes sein. Der Kurfürst eile, seinen Willen zu erfahren; allein ohne

⁴¹⁾ Wien, Saxonica 1548/52.

⁴²⁾ Druffel II, 1866 (25. Dezember).

⁴³⁾ Marburg, O. W. S. 379. Reichs- und Kreissachen Militaria I—IV. Eggersche Bündnis 1553 Vol. III. Die Artikel waren am 17. Januar in den Händen des Fürsten von Plauen.

⁴⁴⁾ Es fehlten Herzog Johann Friedrich und die Markgrafen Hans und Albrecht.

⁴⁵⁾ Lanz III, 525 flg.

Wissen des Kaisers habe er sich nicht einlassen wollen. Darauf erwiderte Karl V., ehe er sich entscheiden könne, müsse er die Bedingungen und die Mitglieder des Bundes kennen. In Sachsen würden sich wenige Stände betheiligen, da der Kurfürst allgemein verhasst sei. Alle Lasten würden dann auf ihn und den König fallen, und der Bund würde am meisten gegen Herzog Johann Friedrich gerichtet sein. Auf den Herzog aber sei mehr Verlass als auf den Kurfürsten. Weitmehr verwies der Kaiser den Bruder auf den kaiserlicherseits geplanten süddeutschen Bund ⁴⁶⁾.

Aus diesem Umstande erklärt sich die dem Kurfürsten ziemlich verspätet zugeschickte Antwort ⁴⁷⁾, der zufolge der Kaiser Haupt des Bundes sein sollte und Ferdinand selbst nur mit den böhmischen Kronländern, den fünf niederösterreichischen Erbländern und der fürstlichen Grafschaft Görz in den sogenannten sächsischen Bund eintreten wollte; die ober- und vorderösterreichischen Länder dagegen sollten der oberländischen Vereinigung zugeführt werden. Die Bestimmung über Ort und Zeit ihrer Zusammenkunft überliess der König dem Kurfürsten. Beide kamen dann überein, dass die erste Versammlung den 16. April in Eger stattfinden sollte ⁴⁸⁾.

Von einigem Interesse ist zu wissen, dass Landgraf Philipp von Hessen Ende Dezember 1552 gleichfalls mit Bundesvorschlägen hervortrat ⁴⁹⁾. Die wunderlichen Händel, welche hin und her schwebten, die bedrohte Lage der Bischöfe zu Münster und Paderborn von Seiten des sächsischen Kriegshaufens, und die der Bischöfe von Bamberg und Würzburg von Seiten des Markgrafen Albrecht hatten den Gedanken reifen lassen. Und wiewohl die Bischöfe des Glaubens willen widrig seien, meinte er, so sei doch gut, wenn grosse Herren wie Bayern, Württemberg, Pfalz, Sachsen, Brandenburg und andere, auch genannte Bischöfe ein Bündnis auf Grund des allgemeinen

⁴⁶⁾ Am 27. Februar 1553 berief der Kaiser eine Versammlung der angesehensten Stände des schwäbischen und bayrischen Kreises nach Memmingen auf den 5. April. Dresden, Loc. 9155 Schriften Herzog Johann Friedrichs, Markgrafen Albrechts etc. Bl. 193.

⁴⁷⁾ Graz 13. Februar 1553 siehe Note 43. Am 14. Februar schickte König Ferdinand die kurfürstlichen Artikel an den Kaiser.

⁴⁸⁾ Dresden, Loc. 9157 Kriegszug wider Markgrafen Albrecht von Brandenburg 1553 Bl. 117.

⁴⁹⁾ Marburg, O. W. S. 912 Sachsen, albertinische Linie 1552/3 (28. Dezember).

Landfriedens schliessen würden, damit nicht jede geringe Person, der die Laus über die Leber liefe, einen Kriegshaufen an sich hängen und dem einen heute, dem andern morgen Schaden zufüge. Man spüre wohl, was das sächsische Kriegsvolk jetzt thue, und sollte man zusehen, dass die Bischöfe gänzlich dermassen gezwungen würden, so möchte es vielleicht auch an andere kommen. Es dürfe aber einer dem andern des Glaubens halben keinen Schaden zufügen und weder durch Anstiftung des Konziles noch sonst vom Glauben abbringen, auch kein Bundesgenosse niemanden des Glaubens willen im Lande töten noch verfolgen, wenn er sonst gehorche. Wiewohl er keine grosse Lust zu Bündnissen habe, so wolle er doch zur Vermeidung grossen Schadens seinen Antheil nach Vermögen geben, sofern es geschickt und recht angefangen werde⁵⁰).

Der Kurfürst gab zu erkennen, dass er bereits mit König Ferdinand in Bundesverhandlungen stehe, schon habe er Vorschläge übersendet und erwarte Resolution. Wenn die königliche Antwort eintreffe, wolle er sie ihm Fastnacht zu lesen geben. Rathsam sei, dass die geistlichen Fürsten allerorten nach Möglichkeit in gutem Willen erhalten würden. Der Landgraf möge Weltliche und Geistliche für einen Bund geneigt machen helfen.

Fastnacht 1553 sollten Philipp und sein Sohn Wilhelm in Dresden als liebe Gäste verweilen. Der Vater lehnte die wiederholte Einladung wegen allerlei Leibesbeschwerden ab⁵¹), aber Landgraf Wilhelm erschien. Für die Politik des Kurfürsten Moritz ist jene Fastenzeit wichtig gewesen. Zwischen den beiden jugendlichen Fürsten wurden in jenen Tagen alle denkbaren Verhältnisse zur Sprache gebracht, erörtert und behandelt. In Anwesenheit des Schwagers hat der Kurfürst Schritte gethan, welche die darauf folgenden denkwürdigen Verwickelungen einleiteten.

Vom Vater beauftragt erforschte Landgraf Wilhelm

⁵⁰) In gleicher Weise schrieb Landgraf Philipp an den Kurfürsten von der Pfalz. Dieser aber widerrieth die Aufnahme von Bischöfen. Dresden, Loc. 9157 Kriegszug wider Markgrafen Albrecht etc. 1553, Landgraf Philipp an Moritz, Marburg 4. März 1553.

⁵¹) Marburg, O. W. S. 912. Sachsen, albertinische Linie 1552/3, Briefe vom 30. Dezember 1552, vom 10. Januar 1553 flg. Die Schwester des Landgrafen, Herzogin Elisabeth von Rochlitz, kamte andere Gründe, welche Philipp zurückhielten. Weimar, Reg. K. fol. 194 No. 4, Brief vom 19. Januar 1553 an Herzog Johann Friedrich.

zunächst die Gesimung des Kurfürsten gegen Herzog Johann Friedrich, und da er ihn ziemlich versöhnlich fand, ermunterte er zur Wiederaufnahme der eingestellten Verhandlungen⁵²⁾. Einig waren ferner die beiden Fürsten darüber: die im Januar angeknüpften französischen Verbindungen fest zu halten⁵³⁾, mit Kurpfalz, Bayern und anderen Fürsten gutes Einvernehmen zu pflegen, sowie die braunschweigischen und fränkischen Wirren⁵⁴⁾ scharf ins Auge zu fassen. Gegen den Kaiser hegten beide grosses Misstrauen, nicht minder gegen seinen Verbündeten, Markgrafen Albrecht; gegen ihn vor allem trat hohe persönliche Empfindlichkeit und Gereiztheit zu Tage.

Was hatte der Kurfürst nicht alles mit Albrecht durchlebt, und was hatte er seit dem Passauer Vertrage von ihm zu erwarten? Darüber wünschte er Klarheit zu haben. Von verschiedenen Seiten sei er benachrichtigt worden, schrieb er am 19. Februar 1553⁵⁵⁾, der Markgraf habe sich nach Annahme des Passauer Vertrages und nach dem Abzuge von Frankfurt etlicher beschwerlicher, auch zum Theile ehrenrühriger Worte seiner Person halber vernehmen lassen, wozu er keine Ursache gegeben. Weil sie nach längerer Unterredung über den Passauer Vertrag von Frankfurt freundlichen Abschied von einander genommen, so habe er die angezeigten Reden noch nicht glauben wollen. Um zu erfahren, wessen er geständig sei, erkundige er sich nach altem ehrlichen deutschen Brauche persönlich bei ihm. Offen solle er erklären, ob es bei der früheren, jahrelangen Freundschaft bleiben solle, oder ob er sich eines anderen in Zukunft zu versehen habe. So gern er mit ihm im Einverständnis zu bleiben wünsche, so trage er doch keinen grossen Kummer, wenn er sich unverdienter Weise gegen ihn verhetzen lasse. Noch hoffe er, der Markgraf werde als geborner deutscher Fürst und als kaiserlicher Diener Friede, Ruhe und Wohlfahrt befördern helfen.

Von der Plassenburg aus entgegnete Markgraf Albrecht

⁵²⁾ Den ersten Anstoss dazu gaben ganz im Geheimen Herzog Johann Friedrich und Herzogin Elisabeth von Rochlitz. Weimar, Reg. K. fol. 194 No. 4. Briefe im Dezember 1552, Januar 1553 fig.

⁵³⁾ Siehe Note 11.

⁵⁴⁾ Am 2. Februar 1552 hatte der Kurfürst den Bischöfen von Bamberg und Würzburg die erbetene Hilfe nicht abgeschlagen. Dresden, Loc. 9155 Kriegssache wider Markgrafen Albrecht 1553 Bl. 148.

⁵⁵⁾ Dresden, Loc. 9155 Kriegssache wider Markgraf Albrecht 1553 Bl. 2. Albrechts Antwort vom 1. März Bl. 4.

am 1. März⁵⁶⁾): wohl wisse er sich dessen zu erinnern, was er über den Kurfürsten und andere hohen und niederen Standes geredet habe. Würden ihm die Worte angezeigt, welche er geredet, und die Orte, wo er sie geredet, und die Personen, durch welche sie hinterbracht worden, dann wolle er zur Zufriedenheit antworten. Da aber mehr geredet werde, als wahr sei, so solle ihm der Kurfürst entschuldigen. Beide hätten stets ganz gern einander gedient. Wohl werde sich der Kurfürst aller vor Frankfurt stattgefundenen Unterredungen und des Abschiedes vor Ankunft Heinrichs von Plauen mit dem Vertrage erinnern. Wie gar gering er in demselben bedacht, das bringe der Buchstabe mit sich. Eines besseren Angedenkens habe er sich versehen, derhalben er wohl allerlei vorwenden könne. Weil ihm aber der allmächtige Gott durch besonderes gnädiges Glück nach der französischen Untrene zu einem ehrlichen und aufrichtigen Vertrage beim Kaiser verholfen habe, so rühme er sich des Passauer Vertrages nicht, lasse auch denselben und alle deswegen erfolgten Handlungen auf sich beruhen. Das Verfahren, sich bei ihm selbst zu erkundigen, erkenne er an. Bisher habe er sich gegen ihn nicht verhetzen lassen, dagegen könne er sich billigerweise beschweren, dass der Kurfürst die Werbung etlicher Reiter gegen die siegelbrüchigen und treulosen Bischöfe in seinem Lande nicht gestattet. Er habe keine Ursache zu Argwohn gegeben und erwarte, dass sich der Kurfürst zu keiner Unfreundschaft bewegen lasse. Zur Ruhe und zum Frieden sei er geneigt, nur wolle er zu seinen Verträgen kommen und verspreche sich dabei kurfürstlicher Hilfe und Förderung.

Als die Antwort in Leipzig einlief, hatte der Kurfürst soeben mit einem Ausschusse seiner Landstände und Räthe verhandelt und Gesandte an Herzog Johann Friedrich abgefertigt⁵⁷⁾, eben den jahrelangen Streit der mans-

⁵⁶⁾ Ende Februar war er dahin zurückgekehrt. Dresden, Loc. 9157 Kriegszug wider Markgrafen Albrecht etc. 1553 Bl. 70, 81. Wien, Zasius' Relationen 1553 (vom 15. Februar), dagegen Johannes Voigt II, 29 (Anfang Februar). Am 14. Febr. aber langte der Markgraf in Heidelberg an und blieb länger als fünf Tage dort.

⁵⁷⁾ Weimar, Reg. K. fol. 189 No. 2 u. 4. Als Landgraf Wilhelm mit Moritz in Torgau über die Liquidationssache redete und einen Brief des Vaters vorzeigte, darin die Abtretung einiger Ämter gerathen, wurde der Kurfürst ernst und sagte: „Da wird nichts draus.“

feldischen Vettern und Brüder endgiltig geschlichtet⁵⁸⁾ und den Grafen Volrad an den König von Frankreich abgesendet⁵⁹⁾. Wenig zufriedengestellt durch des Markgrafen Brief⁶⁰⁾ liess er sofort in seinem Lande und im Stifte Magdeburg-Halberstadt alle Pässe verlegen, damit keine niedersächsischen Reiter nach dem fränkischen Musterplatze Kulmbach ziehen könnten. Gleichzeitig ersuchte er seinen Schwiegervater, Landgrafen Philipp, um Schliessung aller Pässe in Hessen und auf dem Eichsfelde und Herzog Johann Friedrich um Sperrung aller Strassen durch Thüringen⁶¹⁾. Da der Landgraf dem Wunsche des Kurfürsten entsprach, musste sich der Herzog von Weimar fügen. — Damals gerade herrschte zwischen den Höfen zu Dresden und Weimar arges Misstrauen⁶²⁾. Beide Fürsten wandten ansehnliche Summen und alle persönlichen Verbindungen auf, um einander auszukundschaften. Jeder fürchtete. Wenn man die an beiden Orten eingelaufenen Berichte jener Tage liest, so erstaunt man, wie viel ihnen zugetragen wurde, darunter freilich auch vieles Falsche, was irreleitete, den wahren Thatbestand trübte und die lauernde Begierde schädlicherwise anspannte.

Sobald Landgraf Wilhelm von Leipzig aus die Rückreise nach Hessen angetreten hatte, eilte der Kurfürst nach Halle, um am 10. März mit Herzog Heinrich von Braunschweig zusammenzutreffen. Im Februar hatten beide das mansfeldische Kriegsvolk, welches in der zweiten

⁵⁸⁾ Dresden, Loc. 9157 Mansfeldische Irrungen 1552/3 Bl. 10, 12 flg., vergl. München, Reichsarchiv, Brandenburg VII, des Kaisers Brief vom 3. März. Alle Grafen waren erschienen; Graf Albrecht kam mit seinem Sohne Volrad wieder zur Herrschaft. Die Lehnspflicht gegen Kursachsen wurde erneuert.

⁵⁹⁾ Siehe Note 11.

⁶⁰⁾ In Dresden liegt Loc. 9155 Kriegssache etc. Bl. 7 das Reinkonzept einer geharnischten Erwiderung vom 6. März, jedoch mit dem Indorsat von Dr. Mordeisen: „ist nicht ausgegangen.“ (Konzept mit vielen Korrekturen Loc. 9157 Kriegszug etc. fol. 7.) Daher haben Langenn I, 557, Joh. Voigt II, 45 u. A. den Brief vom 6. März und das „Verzeichnis der Schmähungen“ mit Unrecht so verwerthet, wie gesehen. Ranke V, 224⁴ folgte ihnen mit Vorsicht.

⁶¹⁾ Dresden, Loc. 9157 Kriegszug wider Markgrafen Albrecht 1553 Bl. 108, 117, 120. Weimar, Reg. C. fol. 51 No. 14.

⁶²⁾ Wien, Zasius' Relationen 1553, vom 15. und 20. Februar. Der kaiserliche Rath Dr. Hase, welcher den ganzen Winter bei den vier rheinischen Kurfürsten für Philipp II. praktizierte, habe offen gesagt, „es werde in kurzem ein unsauber Gerauf zwischen dem alten und neuen Kurfürsten in Sachsen angehen.“

Hälfte des Monats getrennt wurde, grösstentheils an sich gezogen und bei dieser Gelegenheit einen wichtigen Berührungspunkt gefunden. Ausserdem drängte vieles zu einer Aussprache⁶³⁾, vor allem die bischöfliche Frage in Franken.

Während die Rätthe mühsam an einem Vergleiche zwischen dem Herzoge und den Vertragsjunkern arbeiteten⁶⁴⁾, behandelten die Fürsten unter sich in vertrauenvoller Offenheit alle Privat- und Reichsverhältnisse. Der Herzog ging so weit, dass er „in seinen Reden ganz wunderlich“ erschien. Unter anderem sagte er⁶⁵⁾, man solle zulagen, sobald des Kaisers Sachen an andern Orten besser würden, habe ganz Deutschland grosse Gefahr zu erwarten. Man gehe damit um, die deutschen Fürsten durcheinander zu hetzen; die Markgrafen Hans und Albrecht seien die vornehmsten Rädelsführer dieses Handels. Sein Sohn Dr. Spies⁶⁶⁾ sei oberster Rath des Kaisers und habe Kommission, ihn und Herzog Hans Friedrich zu versöhnen und die Sache dahin zu richten, ob sie dem Kurfürsten etwas anhaben könnten⁶⁷⁾. Aber er habe sich in nichts einlassen wollen, sondern gesagt, er wäre schon zweimal um des Kaisers willen verjagt worden, zum dritten Male wollte er es nicht wagen; es wäre zum Verderben des deutschen Landes. Ausserdem verglich sich sein Geblüt mit dem Manne nicht, er wisse wohl, von welchem Hause Sachsens ihm mehr Gutes widerfahren wäre. Weiter habe er gesagt, sein Sohn Dr. Spies sei zu Braunschweig, erginge sich in aller

⁶³⁾ Wolfenbüttel, acta publica No. 274; Marburg, O. W. S. 912. Sachsen, albertinische Linie 1552/3, eigenhändiger Brief des Kurfürsten vom 13. März an Landgraf Wilhelm; Wien, Zasius' Relationen 1553 (27. März).

⁶⁴⁾ In Braunschweig verhandelte Markgraf Hans anfangs März mit den Kriegsjunkern und der Stadt Braunschweig 14 Tage lang. Jedermann glaubte an einen glücklichen Abschluss. Da scheiterte die Sache an einigen Artikeln, welche den Junkern verdächtig erschienen. Der Markgraf soll gesagt haben, es möchte jeder machen, was er wollte, und reiste ab. Dresden, Loc. 7277 Marggraffen Johanssen hendel etc. 1548 53 Bl. 28, Weimar, Reg. C. fol. 69 No. 36. Wien, Zasius' Relationen 1553 (26. März), Wolfenbüttel, acta publ. No. 274.

⁶⁵⁾ Man erinnere sich, dass Herzog Heinrich im Dezember 1552 im kaiserlichen Feldlager vor Metz war. S. oben S. 46.

⁶⁶⁾ Markgraf Hans war Herzog Heinrichs Schwiegersohn; in vertraulichen Briefen wurde er stets Dr. Spies genannt.

⁶⁷⁾ Vielfach trifft man auf vertrauliche Mittheilungen, der Kaiser wolle den Kurfürsten verjagen.

Klugheit und handelte auf Befehl des Kaisers auch mit den Städten Lübeck, Hamburg, Lüneburg etc. wegen eines Bündnisses, befugt, der Religion halben grosse Versicherungen zu geben. In Summa, es wäre alles darauf berechnet, Deutschland eine Kappe zu schneiden, doch werde Dr. Spies nicht viel ausrichten, sie trauten dem Lecker nicht. Obgleich Markgraf Albrecht einer der kaiserlichen Hetzhunde sei, so könne man am Hofe wohl leiden, es ginge ihm ein Rad über ein Bein, thue es gleich, wer da wolle. Gegen ihn und seine armen Unterthanen habe derselbe so gehandelt⁶⁸⁾, dass er zu Gott hoffe, sich an seinem Gute und Blute noch rächen zu können. Um Deutschlands Gefahr zu beseitigen, rieth Herzog Heinrich, sich von allen Seiten vertraulich zusammen zu thun. Der Kurfürst sollte seiner mächtig sein. Obgleich nicht seines Glaubens, so wollte er doch gern ein freier Deutscher bleiben wie er und andere und, so oft es Noth thue, seine alte Haut tren mit zusetzen. Vorm Jahre hätten sie zu sehr geeilt, sonst hätten sie wohl mehr Spiessgesellen bekommen. Damals habe er sich so verhalten, dass zu befinden, keine Krähe hacke der andern die Augen aus. Die Bundesbestrebungen des Kurfürsten von der Pfalz und des Landgrafen kannte er; Pfalz aber hielt er für furchtsam. Ueber den Landgrafen redeten beide viel mit einander, und Moritz gewann den Eindruck, sei das Herz wie das Wort, dann könnten dieselben wieder die besten Freunde werden. Sonntag den 12. März beschlossen der Kurfürst und Herzog Heinrich, in ungefähr acht Tagen in der Nähe von Magdeburg zu erscheinen. Dann wollte der Herzog seine Vorschläge über ein Bündnis schriftlich übergeben, damit der Kurfürst mit seinen weiteren Freunden davon reden und daraus entnehmen könne, was allen gut wäre.

Gemäss der Leipziger Verabredung überschiedte Kurfürst Moritz dem Schwager Wilhelm einen eigenhändigen Bericht über die Begegnung zu Halle und schloss mit den Worten: „In Summa, wo einiger Glaub und Treu auf der Welt sein soll, so find ich Heinz auf einem guten Weg“⁶⁹⁾.

⁶⁸⁾ Durch Volrad von Mansfeld.

⁶⁹⁾ Weimar, Reg. C. fol. 65 No. 28. Der herzogliche Sekretär Antonius Pestell in Weimar theilte Herzog Johann Friedrich in Gotha am 18. März von der Zusammenkunft in Halle mit, dass die beiden Fürsten viele heimliche Gespräche gehalten hätten und in

Fast ununterbrochen findet man von nun an den Kurfürsten nach dieser und jener Richtung hin thätig. Wenige Tage nach der Zusammenkunft in Halle verhandelte er mit dem königlichen Rath Dr. Kaspar von Niedbruck über die bevorstehende Bundesversammlung zu Eger und gesellte ihm Anselm von Zeschwitz bei, um gemeinsam den Landgrafen von Hessen, den Kurfürsten von der Pfalz und andere Reichsstände für die königlichen Bundesbestrebungen zu gewinnen⁷⁰⁾. Darauf ritt er nach Magdeburg und suchte sich mit dem neuen Erzbischof und dem Domkapitel über alle unerledigten Punkte aus der Zeit der Belagerung zu verständigen⁷¹⁾. Am 22. März setzte er mit Herzog Heinrich die in Halle begonnene Verhandlung zu Neuahaldensleben fort und vereinbarte mit ihm am 24. einen in der That wichtigen Vertrag⁷²⁾. Darnach sollte keiner den andern befehlen oder bekriegen und Vergardungen herrenlosen Kriegsvolkes im Lande zum Schaden des andern dulden. Werde der eine widerrechtlich überzogen oder vergewaltigt, dann sollte der andere innerhalb Monatsfrist zuziehen und helfen, der Kurfürst mit mindestens 600 Reitern und 2000 Knechten, Herzog Heinrich mit 400 Reitern und 1500 Knechten, im Falle der Noth mit allen Kräften etc. Verdacht, Unwille, Zwist sollte sofort durch persönliche Zusammenkunft gehoben oder durch Rechtsgang und Reichsordnung beseitigt werden. Der Kurfürst behielt sich vor, den Verbindlichkeiten des Passauer Vertrages nachkommen zu dürfen, für den Fall der herzogliche Streit mit den Vertragsjunkern nicht beigelegt, oder der erlangte Vertrag nicht gehalten und seine Hilfe beansprucht werde. Dagegen wurde dem Herzog zugestanden, an seinen Rechten und Gerechtigkeiten, an der Protestation gegen den Passauer Vertrag und an anderen Beschlüssen

aller Fröhlichkeit und Freundschaft von einander geschieden seien. Boten seien alsbald mit vielen Briefen nach Bamberg und Würzburg geritten. Der Kurfürst habe den Landgrafen mit dem Herzog ausgesöhnt. Herzog Johann Friedrich zweifelte an diesen Mittheilungen, fol. 51 No. 14.

⁷⁰⁾ Dresden, Loc. 9157 Kriegszug wider Markgrafen Albrecht Bl. 117.

⁷¹⁾ Wien, Kriegssachen 1553, Brief Niedbrucks vom 17. März aus Dresden an König Maximilian. Der königliche Rath brachte die vom Kaiser korrigierte Assekuration mit nach Dresden, Weimar, Reg. K. fol. 189 No. 2.

⁷²⁾ Wolfenbüttel, acta publ. No. 274 u. 355 a, Dresden, Originalurkunden No. 11470/1.

vorläufig festzuhalten. Jede Anfeindung der Junker sollte bis auf Weiteres unterbleiben. Gegenseitig versprachen die Fürsten, den Vertrag unverbrüchlich zu halten; ihre Zusagen bekräftigten sie durch Handschlag und vereinbarten, in Monatsfrist oder zum längsten am folgenden Verhandlungstage in der Junkerangelegenheit die Vertragsurkunden auszuwechseln. Ihr Defensivbündnis sollte nicht gegen den Kaiser, den König oder einen Einigungsverwandten, dessen sie zu Gleich und Recht mächtig, gerichtet werden. Dem Kurfürsten von Brandenburg und Erzbischof von Magdeburg, Herzog Erich von Braunschweig und anderen benachbarten Ständen sollte der Eintritt in den Bund gestattet sein. Ferner stellte der Kurfürst dem Herzog seine Wiederbefreundung mit dem Markgrafen Hans anheim. Für Philipp von Hessen wirkte er völlige Sicherheit aus⁷³⁾ und bemühte sich, den Zwist zwischen dem Herzoge und Fürsten Wolf von Anhalt durch Festsetzung einer zu zahlenden Geldsumme abzu thun. Gegen Erlegung von 20 000 Thalern sollte das Erzstift Magdeburg vor jedem feindlichen Angriff von Seiten des Herzogs und des versammelten Kriegsvolkes sicher sein. Zur Erhaltung der Reiter und Knechte bewilligte der Kurfürst eine Unterstützung, zu der auch der Kurfürst von Brandenburg und nach Verhältnis alle Harzgrafen (ausgenommen Graf Albrecht von Mansfeld) vermocht werden sollten⁷⁴⁾. Schliesslich verständigte man sich, den fränkischen Bischöfen im Nothfalle gegen Markgraf Albrecht Hilfe zu gewähren⁷⁵⁾.

Fasst man alles zusammen, so waren die Tage von Neuwaldensleben von nicht geringer Bedeutung. Kurfürst Moritz gewann dort den Bundesgenossen, welcher mit ihm den Kampf gegen Markgraf Albrecht kühn aufnahm und treuen Beistand leistete.

Noch in anderer Beziehung gelangte der Kurfürst

⁷³⁾ Dresden, Loc. 9157 Kriegszug wider Markgraf Albrecht 1553 Bl. 120, 125 flg. Wolfenbüttel, acta publ. No. 249b. Brief Christophs von Carlowitz an Herzog Heinrich vom 10. Mai u. 16. Juli 1553.

⁷⁴⁾ Weimar, Reg. C. fol. 51 No. 14. Vol. I u. II, fol. 55 No. 15, fol. 69 No. 36. Die beiden Fürsten sollten sich zusammen verbrüderet haben. Der Kurfürst vor allem wolle dem Markgrafen gern in die Haare und sei Willens, den Bischöfen zu helfen. Beide seien verbunden um Herzog Johann Friedrich zu zermergeln, ehe er auf die Beine und zu Macht komme.

⁷⁵⁾ Wolfenbüttel, acta publ. 355a. Moritz' Brief an Herzog Heinrich, Ziegenhain 8. April.

damals einen Schritt vorwärts⁷⁶⁾. Die am 4. März in Leipzig erwählte Gesandtschaft hatte sich nach Koburg zum Herzog Johann Friedrich, welcher die Hinterlassenschaft seines verstorbenen Bruders Johann Ernst ordnete, begeben und hatte am 21. März einen Verhandlungstag zur Beilegung des Liquidationsstreites und zur Vollziehung der Assekuration vereinbart. Die Fürsten verglichen dann einen Tag für den 7. Mai in Eisenberg.

Wichtig ist ferner eine Reise des Kurfürsten nach der Pfalz. Um deren Bedeutung zu würdigen bedarf es folgender Angaben.

Kurfürst Friedrich hatte am 23. Januar 1553 bei Bayern, Württemberg und Jülich eine persönliche Zusammenkunft beantragt zur Berathung, auf welche Weise dem Zwist und Streit zwischen Markgraf Albrecht und den fränkischen Bischöfen, Herzog Heinrich und den Junkern, Kurfürst Moritz und Herzog Johann Friedrich, Landgraf Philipp und Wilhelm von Nassau, dem Herzog von Württemberg und dem Deutschmeister abzuhelfen sein möchte⁷⁷⁾. Alle drei Fürsten hielten gleichfalls für höchst wünschenswerth, die kläglichen Reichsverhältnisse zu bessern und waren damit einverstanden, zunächst unter sich einen möglichst engen und festen Anschluss zu fördern. Dann sollten die Pfalzgrafen, Landgraf Philipp und wenn möglich Kurfürst Moritz nebst anderen Fürsten zu ihrer Vereinigung zugezogen werden. Geistliche aber in Folge schlimmer Erfahrungen vorläufig ausgeschlossen bleiben⁷⁸⁾. Für nöthig hielt man, den Kaiser vom Vorhaben in Kenntniss zu setzen⁷⁹⁾ und die Parteien durch Gesandtschaften oder Schriften zur Einräumung von Verhandlungen anzugehen. Ungesäumt schritt man ans Werk. Da wollte aber Markgraf Albrecht die Verträge stracks vollzogen wissen⁸⁰⁾, und der Bischof von Bamberg verwies auf die kaiserliche Kassation; zugänglicher erschien der Bischof von Würzburg. Landgraf Philipp und Kurfürst Moritz waren gewillt, sich den Bundesfürsten zu nähern und ihren Streit mit Nassau und Weimar verhandeln zu lassen⁸¹⁾.

⁷⁶⁾ Weimar, Reg. K. fol. 189 No. 2.

⁷⁷⁾ München, Reichsarchiv. Brandenburg VI Bl. 38, 61flg.

⁷⁸⁾ Dresden, Loc. 9157 Kriegszug etc. 1553 Bl. 90, 92, 102.

⁷⁹⁾ Wien, Zasius' Relationen, kaiserliche Briefe vom 10. u. 15. März an Kurpfalz.

⁸⁰⁾ Dresden, Loc. 9156 Markgraf Albrecht etc. 1553 Bl. 8, 10flg. 9157. Kriegszug etc. 1553 Bl. 81.

⁸¹⁾ S. Note 78.

Mitte Februar hatte Kurfürst Friedrich Gelegenheit, die Schärfe des fränkischen Streites zu erkennen. Der Bischof von Würzburg und Markgraf Albrecht waren nacheinander in Heidelberg; jener suchte Rath und neigte zum Vergleiche; dieser wollte sich „nicht biegen lassen“ und war entschlossen, mit dem Schwerte in der Faust die Verträge zu erzwingen. Um nun dem offenen Kriege in Franken noch zuvor zu kommen — längst tobte die Fehde —, berief der Kurfürst die Herzöge von Bayern, Württemberg und Jülich auf Sonntag Oculi (5. März) nach Wimpfen⁸²⁾. Weitere Einladungen ergingen an die Pfalzgrafen Otttheinrich, Wolfgang, Friedrich etc., an den Markgrafen von Baden, an die fränkischen Stände, an Hessen, Kursachsen etc. Wegen Unwohlseins des Kurfürsten erschienen am 8. März die Herzöge von Bayern und Württemberg und die jülichischen Gesandten in Heidelberg⁸³⁾, ausserdem der Bischof von Würzburg, Markgraf Albrecht und bambergische Rätthe; verspätet (am 17.) traf der hessische Gesandte Alexander von der Thann ein, noch später (am 20. nach Schluss der fränkischen Verhandlungen) der Herzog von Jülich und die Erzbischöfe von Mainz und Trier⁸⁴⁾. Kurfürst Moritz wurde eifrig unworben⁸⁵⁾.

Durch begünstigende Vorschläge suchte man vor allen Dingen die fränkische Frage zu lösen⁸⁶⁾. Der Markgraf wurde zur Nachgiebigkeit ermahnt und die bischöfliche Partei angegangen, den Verträgen wenigstens in der Hauptsache nachzukommen. Neigung zum Frieden zeigte, wie früher, der Bischof von Würzburg; allein die Abgeordneten des Bischofs von Bamberg hatten Instruktion, auch nicht das Mindeste einzuräumen; nicht einmal den beantragten und vom Markgrafen zugestandenen vierzehntägigen Waffenstillstand wollten sie bewilligen⁸⁷⁾. Weil

⁸²⁾ S. Note 80. ⁸³⁾ Wien. Zasius' Relationen 1553 im März.

⁸⁴⁾ Weimar. Reg. K. fol. 565 No. 12. Wilhelm von Jülichs Brief vom 20. März aus Heidelberg: diesen Morgen sei er eingeritten.

⁸⁵⁾ Marburg, O. W. S. 912, Sachsen, albertinische Linie 1552/3, Briefe vom 19. 22. 26. März.

⁸⁶⁾ Das kaiserliche Schreiben vom 10. März (A. 79), welches die Heidelberger Versammlung billigte, langte erst nach Schluss der fränkischen Verhandlung an. Über diese Verspätung und über die Art der Abfassung war man höchst aufgebracht. Wien, Zasius' Relationen 1553. (23. April).

⁸⁷⁾ Damals war der Bischof von Bamberg dem Markgrafen an Kriegsvolk überlegen. Überdies hatte Herzog Heinrich am 17. Febr.

num Markgraf Albrecht seinerseits auch nicht einen Buchstaben der kaiserlichen Ratifikation fallen lassen wollte und die Bischöfe zufolge ihrer Vereinigung mit Nürnberg etc. unmöglich zu trennen waren, so zerschlug sich die Verhandlung gänzlich. Am 19. März⁸⁹⁾ musste man den unerledigten Handel an den Kaiser verweisen. Trotzig und stürmisch ritt der Markgraf am folgenden Tage von dannen.

Beachtenswerth ist⁸⁹⁾, dass Albrecht sich von Heidelberg aus (am 13. März) und auf der Heimreise von Pforzheim aus (21.) an Kurfürst Moritz wandte, den Kaiser der feindlichsten Absichten beschuldigte, von gegnerischen Bündnissen und von Praktiken Herzog Johann Friedrichs berichtete und die pfäffische Art der brief- und siegelbrüchigen Bischöfe schonungslos geisselte. Gutes Aufsehen zu haben, sei angezeigt; denn der Kaiser werde den zugefügten vorjährigen Schimpf nicht schenken. Der Passauer Vertrag solle als Nothvertrag nicht gehalten werden. Zu allem ziehe man Johann Friedrich in das Spiel. Warum nenne er sich geborenen Kurfürsten? Die Heidelberger Versammlung habe sich zerschlagen, nun müsse er mit Gottes und der Freunde Hilfe das Seine zu erlangen suchen. Und weil die Pfaffen mit ihrem Anhang nichts anderes und Besseres als Kampf wollten, so müsse er ihnen dazu verhelfen.

Nur weniger Tage bedurfte es, und der Krieg loderte in Flammen. Die Ausschreiben der Bischöfe und des Markgrafen an alle Reichsstände vom 25. und 27. März bildeten die lärmenden Kampfsignale⁹⁰⁾.

Wie weit die übrigen fürstlichen Irrungen und die Reichsverhältnisse in Heidelberg verhandelt wurden, ist kaum ersichtlich. In allen Stücken aber ging man auf den Passauer Vertrag zurück, den man in allen Punkten,

geschrieben: Kurfürst Moritz sei zu bewusster Sache oder zur Vermittelung wohl geneigt, später solle er darüber verständigt werden. Sein Rath gehe dahin, sich mit Albrecht weder auf den alten noch auf einen neuen Vertrag einzulassen. So viel wisse er, obschon er sich mit dem Markgrafen vergliche, so werde er doch bald anderes zu gewärtigen haben. Wolfenbüttel, acta publ. 355a.

⁸⁹⁾ Dresden, Loc. 9155 Schriften Herzog Johann Friedrichs etc. Bl. 184, Loc. 9156 Markgrafen Albrechts Kriegssache etc. Bl. 113; Weimar, Reg. C. fol. 49 No. 11 u. 12.

⁹⁰⁾ Dresden, Loc. 9155 Schriften etc. Bl. 170/1, Kriegssache Bl. 56.

⁹⁰⁾ Johannes Voigt II, 41; Dresden, Loc. 9156. Markgrafen Albrechts Kriegssache etc. 1553 Bl. 119 flg.

selbst in Betreff der Einberufung des Reichstages, als das rechte Richtscheid ansah und streng gehalten wissen wollte⁹¹⁾.

Am Abende des grünen Donnerstages (30. März) zogen die Fürsten von Heidelberg nach dem neuen Schlosse (eine Meile von Worms), um dort möglichst geheim zu verhandeln. Laut eiliger Meldung des Landgrafen erwartete man Kurfürst Moritz am Charfreitag⁹²⁾. „Auf alle Strassen schickten alle unter Augen und waren mit besonderem Verlangen seiner stündlich gewärtig“. Obgleich sich dann seine Ankuft verzögerte⁹³⁾, so waren alle entschlossen, zu bleiben und die Beschlüsse der Dinge einstweilen einzustellen. Am heiligen Ostertage endlich, den 2. April Nachmittags 2 Uhr, ritt der Kurfürst im neuen Schlosse ein und trat alsbald mit den versammelten Fürsten in Berathung⁹⁴⁾.

Im engsten Kreise ohne Beisein der Räthe wurde verhandelt, um sich den Spähern und Kundschaftern zu entziehen⁹⁵⁾. Der Herzog von Bayern versah das Amt eines Kanzlers. Wie in Heidelberg so legte man auch hier allen Besprechungen den Passauer Vertrag zu Grunde. Man verweilte bei den Freiheiten der deutschen Nation und beim allgemeinen Frieden und erwog, ob nicht dem Zwiespalt der Religion durch ein Nationalkonzil abzuhelfen sei. Die Fürsten verlangten die Berufung eines Reichstages⁹⁶⁾. Ernstlich berieth man über die Beilegung der hauptsächlichsten Irrungen im Reiche. Des Mark-

⁹¹⁾ Wien, Zasius' Relationen 1553, Briefe im März (am 6. bis 27.).

⁹²⁾ Marburg, O. W. S. 912, Sachsen, albertinische Linie 1552/3; Wien, Zasius' Relationen 1553, Ende März und April.

⁹³⁾ Am 27. März war er in Leipzig und schrieb an die Gemahlin: nichts in der Welt solle ihn abhalten, jetzt zum Landgrafen zu reiten wegen Anzeigen, daran viel gelegen, die sich aber der Feder nicht anvertrauen liessen. Sonntag nach Ostern (9. April) wollte er bei ihr sein. Dresden, Loc. 8498 Moritz' eigenhändige Schreiben 1547/53. Bl. 34. Auf der Reise nach der Pfalz wurde der Kurfürst vielfach gesehen und erkannt in Buttstedt, in Erfurt, bei Georgenthal, in Salzungen etc. Weimar, Reg. C. fol. 51 No. 14. Vol. II fol. 57 No. 17, meist Nachrichten Bernhards von Mila, vergl. fol. 68 No. 35.

⁹⁴⁾ Wien, Zasius' Relationen 1553 (2. April post script.).

⁹⁵⁾ Dresden, Loc. 8499 Ferrair 1548/53 Bl. 72. Brief vom 17. April. Dort befindet sich auch das türkische Angebot, welches an den Kurfürsten herantrat.

⁹⁶⁾ Am 24. Mai berief der Kaiser einen Reichstag nach Ulm auf den 21. August 1553. Dresden, Loc. 10189 Reichstag zu Ulm.

grafen Sache hätte man vor allem gern vertragen gesehen. Obgleich die meisten ihm günstiger gestimmt waren als den Bischöfen, so wurde doch ausdrücklich hervorgehoben: weil Albrecht sich dem Passauer Vertrage widersetzt und ihm in bestimmter Zeit nicht angenommen, habe der Kaiser die unbilligen Verträge in optima forma kassiert; den späteren kaiserlichen Schritt aber, dass er die Kassation wieder kassiert und die tyrannischen Verträge ratifiziert habe, hielt man wegen des Passauer Abschiedes für gänzlich unzulässig.

Mit der Regierungsweise Karls V. war überhaupt niemand einverstanden, auch nicht mit den kaiserlichen Vorschlägen betreffs des neuen deutschen Reichshofrathes⁹⁷⁾, oder mit der Aufrichtung des oberdeutschen Bundes. Unverhohlen wurde laut, der kranke Kaiser sei zu schwach, um noch der Regierung vorzustehen, und über die „unlauteren Handlungen und welschen Possen“ Granvellas war jedermann aufgebracht. Auch den gut kaiserlich Gesinnten galt der Bischof von Arras als der „schwarze welsche Pfaffe“, als „Arrius der Ketzler“. Ihm sah man als die Quelle jedes Verrathes und allen Unrathes im Reiche an. Wegen der elenden Art, wie er in allen Winkeln Spione und Spioninnen unterhielt, erschien er verhasster als das „wilde Feuer“. Gern wollte man sich dieses verrufenen Gubernators entledigen. Rücksichtslos brach der Unwille gegen alles Spanische hervor. Den Durchzug eines neuen Kriegsvolkes unter dem Prinzen Philipp wollten die Fürsten in Deutschland gar nicht zulassen. Gegen ihn und seine Nachfolge im Reiche verhielten sie sich gänzlich ablehnend⁹⁸⁾. Aller Augen waren auf König Ferdinand und Maximilian gerichtet, vorausgesetzt, dass beide sich streng an den Passauer Vertrag halten, die deutsche Freiheit wahren und einen dauernden Frieden aufrichten würden. Kurfürst Moritz voran bekundete eine anhängliche Gesinnung für beide, obgleich auf dem neuen Schlosse sein Eifer für die bevorstehende Bundesverhandlungen zu Eger etwas erkaltete. Für ihn bildete die Hauptsache, dass der Heidelberger Bund jetzt die feste und sicherste Stütze des Passauer Vertrages war; daher gedachte er an allen Abmachungen treu festzuhalten⁹⁹⁾.

⁹⁷⁾ Ranke V, 220.

⁹⁸⁾ Unwillkürlich wird man an die Tage der Kurvereine erinnert.

⁹⁹⁾ Am 8. April verweilte der Kurfürst in Ziegenhain beim Schwiegervater Philipp, am 9. ritt er nach Sachsen zurück. Wolfen-

Gedrängt durch die Heidelberger Verhandlungen und ermahnt durch König Ferdinand, berief der Kaiser am 9. April¹⁰⁰⁾ einen Tag nach Frankfurt am Main auf den 16. Mai, wo neben kaiserlichen und königlichen Kommissaren die Gesandten der Heidelberger und anderer Fürsten die fränkischen und braunschweigischen und wenn nöthig auch die sächsischen Streitigkeiten schlichten sollten, damit dann ein allgemeiner Reichstag desto ruhiger und ungehinderter zusammentreten und tagen könne. Bis dahin sollte allgemeiner Friede herrschen.

Der Memminger Tag¹⁰¹⁾, welcher auf Geheiß des Kaisers zur Errichtung eines oberdeutschen Bundes abgehalten wurde, blieb wegen der Gleichgiltigkeit Bayerns und Württembergs ohne Erfolg.

Die königlichen Bundesverhandlungen zu Eger begannen nach Mitte April 1553. So viel ersichtlich, waren nur Gesandte anwesend, kein Fürst¹⁰²⁾. Weitschichtige Entwürfe über die Ziele und Organisation, über die Dauer und Leistungen des Bundes wurden zur Diskussion gestellt. Die einen betonten allgemeinere Gesichtspunkte, die anderen verfolgten nächstliegende Sonderinteressen. Ähnlich wie zu Heidelberg berührte man den Passauer Vertrag, den Reichs- und Religionsfrieden. Die königlichen Rätthe zogen eine Türkenhilfe in die Debatte, die bischöflichen Abgeordneten die Nothlage ihrer Herren, und als man Gesandten des Markgrafen Albrecht Gehör ertheilte, da standen Kläger und Angeklagte gegenüber.

büttel, acta publ. 355 a. Moritz' Brief vom 8. April, Dresden, Loc. 9155 Kriegssache etc. 1553 Bl. 18.

¹⁰⁰⁾ Dresden, Loc. 9155 Kriegssache etc. 1553 Bl. 156, Loc. 9157 Kriegszug etc. Bl. 186. Kurfürst Moritz erhielt erst den 30. April das kaiserliche Ausschreiben durch Markgrafen Hans; darüber beschwerte er sich beim Kaiser. Die Sache war geeignet, sein Misstrauen zu steigern. Loc. 7872 Kreistage und Handel etc. 1553 Bl. 1 flg., Lanz III. 549 flg.

¹⁰¹⁾ Dresden, Loc. 9155 Schriften Herzog Johann Friedrichs etc. 1553 Bl. 40, 193. Wien, Zasius' Relationen 1553, März und April, dann König Ferdinands Instruktion vom 18. Juni für Heinrich von Plauen.

¹⁰²⁾ Vertreten waren König Ferdinand, Kursachsen, Kurbrandenburg, Hessen, Herzog Heinrich von Braunschweig und die fränkischen Stände. Herzog Johann Friedrich war gegen den Willen des Kaisers nicht eingeladen worden. Kurpfalz und Bayern hatten den Besuch des Tages abgelehnt. Marburg, O. W. S. 379 Reichs- und Kreissachen Militaria I-IV, Egersche Bündnis 1553 III. Wien, Brandenburg 1553, Januar bis Mai, Moritz' Brief vom 13. Mai. Dresden, Loc. 9156 Markgrafen Albrechts Kriegssache etc. 1553 Bl. 181, 208.

Zu bindenden Beschlüssen oder anderen Erfolgen kam es in Eger nicht. Indessen nannte Kurfürst Moritz das Resultat der Verhandlungen eine „gute Zubereitung für einen künftigen Berathungstag“. Und sollte dann etwas ausgerichtet werden, so hielt er für nützlich und gut, dass zuvor der König und er über etliche Artikel untereinander verglichen seien¹⁰³⁾.

Während dem tobte in Franken der Kampf. Seit der Rückkehr von Heidelberg bemühte sich Markgraf Albrecht, den Bischöfen gewachsen zu sein. Allerorten in Franken und in Baden, in Süd- und Norddeutschland suchte er, vielfach sogar in des Kaisers Namen, Reiter und Knechte an sich zu bringen. Kurpfalz, Württemberg und Bayern sprach er um Unterstützung an, und alle Glieder der Häuser Brandenburg, Sachsen und Hessen rief er auf Grund der alten Erbverbrüderung gegen die treulosen Pfaffen und gegen die Nürnberger Erbfeinde um Hilfe. Nicht nur brieflich wandte er sich an Kurfürst Moritz und Philipp von Hessen, sondern er schickte auch seine Rätthe Graf Georg Ernst von Henneberg und Sigmund Luchau, um sich zu entschuldigen, zu rechtfertigen und Förderung seines Vorhabens zu erlangen. Den Kurfürsten Joachim bat er um Vermittelung¹⁰⁴⁾. Er könne sich nicht entsinnen, schrieb er, wodurch er dem Kurfürsten Ursache zur Feindschaft gegeben habe; böse Leute allein wollten die Häuser Sachsen und Brandenburg entzweien. Fern liege ihm, Zwietracht zu säen, oder den Kurfürsten anzugreifen. Seine Sachen stünden so, dass er vielmehr der Freunde als der Feinde bedürfe; überdies habe der Kurfürst Moritz neben ihm in Sachen, die er ihm zugeschrieben, wohl aufzusehen. Von niemandem lasse er sich gegen ihn verhetzen und vertröste sich deshalb seiner ferneren Freundschaft.

Dann stürmte er gegen den Bischof von Bamberg. Am 11. April¹⁰⁵⁾ glückte ein Anschlag gegen sechs Fälmlein Knechte und 400 Reiter würzburgischer Hilfstruppen, welche allzu sorglos daherzogen. Mit 1200 Reitern bog er vor, griff sie bei Pommerfelden von allen Seiten an und sprengte sie herzhaft auseinander. Betreffs der Be-

¹⁰³⁾ Am 24. Juli sollte zu Zeitz die nächste Versammlung stattfinden.

¹⁰⁴⁾ Dresden, Loc. 9155 Kriegssache etc. 1553 Bl. 10, 18, 27 flg.; Loc. 9157 Kriegszug etc. Bl. 224 flg.

¹⁰⁵⁾ Weimar, Reg. C. fol. 68 Nr. 35, Zeitung vom 13. April.

hendigkeit zeigten sich seine Reiter „nicht als Menschen, sondern als Teufel“. Darauf nahm er Bamberg, die Altenburg und das ganze Stift bis auf Forchheim. Glimpflich kam damals der Bischof von Würzburg davon; gegen Nürnberg aber loderte der alte Hass auf. Die Stadtgebiete wurden gebrandschatzt, geplündert, beraubt, Schlösser, kleine Städte, Dörfer und Klöster niedergebrannt; nicht einmal die Lehen der böhmischen Krone verschonte er¹⁰⁶⁾. Lauf und Altdorf gingen in Flammen auf, später nahm er die Reichsstadt Schweinfurt. Im Mai beherrschte er die fränkischen Bundesgebiete, dann nahte die Bedrängnis.

Ein über das andere Mal baten die bedrängten Bischöfe den Kurfürsten Moritz, Herzog Heinrich, Landgraf Philipp und andere um Hilfe. Dabei erinnerten sie immer heftiger an die gegebenen Vertröstungen und Zusagen, verwiesen auf kaiserliche Mandate, auf die Landfriedensordnung und boten zuletzt grössere Summen für Hilfstuppen und Kriegsräte¹⁰⁷⁾.

Die Lage des Kurfürsten von Sachsen war im April 1553 keineswegs beneidenswerth. Von allen Seiten wurde er mit Gesuchen, Anliegen, Bitten und Mahnungen bestürmt. Landgraf Philipp wünschte, dass er sich nicht im Zorne hinreissen und es dem Markgrafen entgelten lassen sollte, wenn derselbe unnütze Worte geredet habe. Jederman kenne ihn: der Schimpf scheine ihn zu gereuen, er entschuldige und demüthige sich. Kurfürst Joachim von Brandenburg benutzte seine Anwesenheit in Torgau, um die persönliche Sache beizulegen¹⁰⁸⁾. Herzog Hans Albrecht von Mecklenburg bot seine Vermittelung an¹⁰⁹⁾. Mit den Hilfsgesuchen der Bischöfe rangen die Werbungen des Grafen von Henneberg und Sigmunds Luchau. Ende April erklärte Markgraf Albrecht, den sächsischen, brandenburgischen und hessischen Einigungsverwandten gütliche Verhandlung bewilligen zu wollen; in allen Dingen sollten sie seiner zu Gleich und Recht mächtig sein, so-

¹⁰⁶⁾ Später wurde dies stets betont, auch dass er den königlich böhmischen Rebellen Kaspar Pflug an sich ziehe.

¹⁰⁷⁾ Dresden, Loc. 9156 Markgrafen Albrechts Kriegssache Bl. 35flg., Loc. 9157 Kriegszug etc. (16. April): Wolfenbüttel, acta publ. 355 a (16. April).

¹⁰⁸⁾ Siehe Note 104.

¹⁰⁹⁾ Dresden, Loc. 9155 Markgrafen Albrechts Krieg etc. 1553 Bl. 3, 23.

fern sie seine Verträge aufrecht erhalten und auf Erstattung der neuen Kriegskosten dringen würden. Gegen Garantie der Verträge wollte er alle eroberten Gebiete wieder herausgeben. Mitte Mai stellte er dem Kurfürsten Joachim seine Aussöhnung mit Moritz völlig anheim, worauf jener inständig bat, nichts Thätliches gegen den Markgrafen vorzunehmen. Nicht jedem Geiste sollte Kurfürst Moritz glauben, vielmehr bedenken, dass es in solch schweren Zeiten für alle weltlichen Fürsten höchst nöthig sei, ihre Angelegenheit in guter Achtung zu haben und freundlich zusammen zu halten. Den Feinden Albrechts solle er keine Hilfe gewähren, sondern gütliche Verhandlung einräumen.

Allein Kurfürst Moritz glaubte den freundschaftlichen Versicherungen des Markgrafen nicht und traute ihm ebensowenig wie dem Kaiser. Fortwährend zog er in Betracht, was ihm in Sachen des Passauer Vertrages begegnet war, auf welche Weise der Markgraf seinen Abzug von Frankfurt geschädigt, welche Reden er im kaiserlichen Feldlager und an anderen Orten ausgestossen, welche Praktiken er jüngst beim niedersächsischen Kriegshaufen gegen ihn betrieben hatte¹¹⁰⁾. Auf seine im Februar gestellte Anfrage war keine zufriedenstellende, sondern eine „ganz dunkle“ Antwort gefallen. Des Markgrafen sonstige Zuschriften und Klagen, seine gehässigen Verdächtigungen und Beschuldigungen boten keine Garantie für eine gefahrlose Zukunft. Überdies liefen beständig beunruhigende Zeitungen vom kaiserlichen Hofe ein; man flüsterte von einer geheimen Verbindung der Herzöge von Weimar und Jülich¹¹¹⁾ mit den See- und Hansestädten gegen Kursachsen etc. Was war da dem Markgrafen nicht zuzutrauen?

Schon auf der Rückreise vom neuen Schlosse nach Sachsen hatte der Kurfürst von Ziegenhain aus (am 8. April) an Herzog Heinrich geschrieben: wenn er etwas im Sinne habe, dann solle er nicht feiern, Verzug sei in solchen Sachen nicht vortheilhaft. Nach dem Überfalle bei Pommersfelden glaubte er, der Markgraf werde sich nun seines Glückes überheben, und ersuchte den Herzog, den Bischöfen ungesäumt zur Hilfe zu ziehen, damit „dem Mame nicht zuviel Vorthail und Raum gelassen werde“¹¹²⁾.

¹¹⁰⁾ Weimar, Reg. C. fol. 57 No. 17.

¹¹¹⁾ Weimar, Reg. C. fol. 65 No. 28.

¹¹²⁾ Wolfenbüttel, acta publ. 355a, Brief vom 16. April.

Leider war Herzog Heinrich damals in so viele Händel verwickelt, dass er nicht ohne Weiteres aufbrechen konnte. Fast in jeder Hinsicht zeigte er in Norddeutschland ein ähmliches Ungestüm wie der Markgraf in Franken. An allen suchte er sich zu rächen, welche nach seiner Überzeugung ihn vor wenigen Monaten gegen den mansfeldischen Kriegshaufen und früher im Stiche gelassen hatten¹¹³⁾. Arg büssten einige Junker; Paderborn, Lippe, Schaumburg und Tecklenburg beschleunigten eine Verständigung; Magdeburg-Halberstadt erkaufte, wie wir wissen, ihre Sicherheit. Fürst Wolf von Anhalt stand in Unterhandlung. Heinrichs Sohn Philipp Magnus stürmte in das Land des Veters Erich, weil er gegen den Grafen Volrad und seinen Anhang keinen Beistand geleistet, und erzwang einen Vertrag, nach welchem er in Monatsfrist 20000 Thaler zahlen sollte. Von da rückte der fehdelustige Fürst in die Stifter Minden und Osnabrück und übersandte dem Bischepe von Münster einen Fehdebrief, da er 1542 an der Vertreibung seines Vaters thätigen Antheil genommen habe. In Folge dieses Briefes glaubte sich auch der Landgraf von Hessen als Anstifter jener That gefährdet. So war der Norden voller Erregung.

In alle Händel wurde Kurfürst Moritz mehr oder minder hineingezogen. Wie für die Junker, für Anhalt, für Magdeburg-Halberstadt und die Harzgrafen, so war er genöthigt, für seinen Schwager Herzog Erich und für den Landgrafen einzutreten. Wiederholt ermahnte er den „tollen Heinz“, sich nicht zu viele Feinde zu machen, und warnte Herzog Philipp Magnus, den Bogen zu straff zu spannen, damit nicht „das andere Vorhaben für das allgemeine Wohl“ gänzlich geschädigt werde. Obgleich der Kurfürst nichts versäumte, um nach Möglichkeit allen gerecht zu werden, so konnte er doch nicht jedermann genügen. Gerade sein Schwager Herzog Erich, welcher den Kaiser und alle Welt um Hilfe rief, beschuldigte ihn voll Erbitterung, dass er seine Interessen nicht gewahrt, sondern ihm völlig preisgegeben habe. Entrüstet über

¹¹³⁾ Über diesen Abschnitt findet sich näheres: Dresden, Loc. 9156 Markgrafen Albrechts Kriegssache etc. 1553 u. Loc. 9157 Kriegszug etc. 1553; Marburg. O. W. S. 379, Reichs- und Kreissachen Militaria I—IV, Egersche Bündnis 1553 III, 526 Akten Landgrafen Philipps Vertragsverhandlungen mit Herzog Heinrich etc. 1553/4; Wien, Kriegssachen 1553 (April, Mai): Wolfenbüttel, acta publ No. 274, 355a, 359.

den erzwungenen Vertrag trat er mit Braunschweig und anderen Hansestädten, mit dem Grafen von Oldenburg und dem Markgrafen Albrecht gegen Herzog Heinrich in Verbindung¹¹⁴). In diesem Thun und Handeln bestärkte ihn seine Mutter, Herzogin von Minden, vermählte Gräfin von Henneberg. So ebnete sich in Niedersachsen der Boden zum gefährlichen Tummelplatz einer blutigen, verhängnisvollen Schlacht.

Indessen trotz aller Erregung und Bewegung wurde der geplante Hilfszug nach Franken nicht aufgegeben. Als der bischöfliche Bevollmächtigte Hans Fuchs zur Verhandlung eingetroffen war, kamen Kurfürst Moritz und Herzog Heinrich am 9. Mai in Torgau zusammen¹¹⁵). Hier bewilligte der Herzog, sein Kriegsvolk auf seine Kosten bis an die würzburgische Grenze zu führen und dann in bischöfliche Besoldung treten zu lassen. Der Kurfürst wollte im Falle der Noth zehn Stück Mauerbrecher samt Munition leihen, wegekundige Knechte als Führer nach Mühlhausen senden und des Herzogs Land während seiner Abwesenheit in Schutz nehmen. Ferner übernahm er, den Landgrafen Philipp mit dem Herzoge auszusöhnen und womöglich ein Bündnis zwischen ihnen dreien aufzurichten, sowie Herzog Erich und die jungen Vettern von Lüneburg zur Beachtung aller bestehenden Verträge anzuhalten und von feindlichen Verbindungen abzutrennen. Die Fehde gegen Braunschweig sollte ruhen. Sorgenfrei wurden die Stifter Magdeburg-Halberstadt und die Harzgrafen. Lüneburg, Hamburg, Lübeck, selbst Pommern sollten sich keiner unbilligen That versehen, wenn sie alle feindlichen Praktiken fallen lassen würden.

Wegen der Erbverbrüderung trug Kurfürst Moritz Bedenken, sich schon jetzt offen gegen Markgraf Albrecht zu erklären, doch war er gewillt, Hans von Heideck mit 600 Reitern und vier Fälmlein Knechten nach Franken ziehen zu lassen und 700 hessische Reiter unter Wilhelm von Schachten und Daniel von Hotzfeld bereit zu halten.

¹¹⁴) Wilhelm von Grumbach war eifrig thätig in Braunschweig, in Hannover etc. Man hoffte, die Herzöge von Pommern, Mecklenburg, Lanenburg, Holstein, die See- und Hansestädte, Markgrafen Hans und selbst Herzog Johann Friedrich zu einer Koalition zu bringen.

¹¹⁵) Dresden. Loc. 9156 Markgrafen Albrechts Kriegssache etc. Bl. 184ffg. Originalurkunde No. 11477; Wolfenbüttel, acta publ. No. 274, 275.

Unter allen Umständen wahrte er sich die Freiheit, zum Schutze seines Landes die Mannschaft jederzeit zurückfordern zu dürfen.

Nach diesen Abmachungen eilte Hans Fuchs nach Würzburg zurück; Kurfürst Moritz gab Befehle zum Anritt und zur Musterung¹¹⁶⁾, Herzog Heinrich brach die verhassten Fellden ab, zog die Truppen zusammen und stellte die Marschroute fest.

Hier sei erwähnt, dass des Kurfürsten Gemahlin Agnes gegen Ende April nach Ems ins Bad gereist war und Moritz ihr einen Besuch in Aussicht gestellt hatte¹¹⁷⁾. Die kriegerischen Verwickelungen aber hielten ihn zurück und vernichteten seine dynastischen Hoffnungen. Beide sahen einander nicht wieder.

Um Mitte Mai nahm auch Herzog Augustus vom Bruder Abschied und reiste nach Dänemark, um beim Schwiegervater die Freuden des Besuches mit dem Ernste politischer Geschäfte zu verbinden¹¹⁸⁾. Wohl ahnte er nicht, dass ein unabwendbares Verhängnis ihn bald zurückfordern würde! Aus der Verhaltensinstruktion, welche er seinen Räthen zurückliess, geht hervor, wie ernst er die damalige politische Lage auffasste.

Brüderlichem Auftrage zufolge sollte er König Christian III. für ein Schutz- und Trutzbündnis oder doch für Unterstützung in der Noth zu gewinnen suchen. Ihm gegenüber sollte er die Anfechtungen, welche der Passauer Vertrag erlitten habe und noch erleide, samt der Gefahr, welche daraus entspringe, betonen. Dann sollte er eingehend erörtern, wie nützlich es sei, für den Fall der Kaiser demnächst sterben werde, in solch bedenklichen Zeiten fest und stark verbündet dazustehen und den „Stein im Brette zu behalten“. Zuletzt sollte er die Nothwendigkeit gegenseitigen Beistandes hervorheben, wenn einer von ihnen in Folge seltsamer Praktiken unverschuldet und unvermuthet angegriffen werde.

Kaum hatte Herzog Augustus seine Reise angetreten,

¹¹⁶⁾ Hans von Heideck und die kurfürstlichen Kriegsräthe sammelten ihre Truppen um Mühlhausen.

¹¹⁷⁾ Marburg, O. W. S. 912. Sachsen, albertinische Linie 1552/3. (Briefe vom 18. u. 22. April). Agnes sollte den 26. April in Wanfried an der Grenze empfangen werden. Dresden, Loc. 8498 Moritz' eigenhändige Schreiben 1547/53 Bl. 36.

¹¹⁸⁾ Dresden, Loc. 7280 Schreiben etc. 1553 Bl. 2 flg., Loc. 10042 Instruktion Herzogs Augustus etc. Bl. 3 flg.

so bat Kurfürst Moritz den Herrn von Plauen dringend um eine Zusammenkunft¹¹⁹⁾. Es habe bei ihm, schrieb er, schon lange das Ansehen gehabt, dass sich die fränkischen Sachen nicht durch Briefe würden stillen lassen. Bei vielen errege es allerlei Nachdenken, dass von den hohen Häuptionern nicht ernstlicher dazu gethan werde. Zu welchen Weiterungen könne es führen, wenn dem Manne alles nach seinem Willen gehen sollte! Wolle man das Reich vor dem äussersten Verderben erretten, die übrigen Stumpfe erhalten und den Türken einigen Widerstand leisten, so sei die höchste Zeit, mit Ernst zur Sache zu thun und Frieden zu machen. Daher hielt er eine Unterredung für höchst wünschenswerth.

Ehe es jedoch dazu kam, beschäftigten andere Angelegenheiten den Kurfürsten.

In Eisenberg¹²⁰⁾ wurde vom 7. Mai an über die Liquidationssache, über die Assekuration, über die Befestigung Gothas und über den Kurtitel samt Wappen verhandelt. Kurtitel und Wappen glaubte Herzog Johann Friedrich als Sprosse des kurfürstlichen Stammes und als gewesener Kurfürst mit Recht führen zu dürfen. Überdies gestatte es die goldene Bulle, die Wittenberger Kapitulation verbiete es nicht und die Anwartschaft auf das Gesamtlehen des Hauses Sachsen lasse es zu. Dann sei Herkommen und Brauch, dass sich Fürsten nach Ländern schrieben, auf die sie nicht einmal Anwartschaft besässen. Der Bau der Festung Gotha sei vom Kaiser ausdrücklich bewilligt worden. Dem gegenüber wurde geltend gemacht, der Festungsbau verstosse gegen die Wittenberger Kapitulation. Das Kursiegel Johann Friedrichs habe der Kaiser vor Wittenberg zerschlagen lassen, womit alles andere falle. Herzog Augustus besitze nähere Anwartschaft auf das Gesamtlehen und führe ähnlich den Pfalzgrafen weder Kurtitel noch Wappen. Die kaiserliche Kanzlei pflege dem Herzoge den Titel des gebornen Kurfürsten nicht beizulegen. Wozu also solche Neuerung, wenn man nicht darauf ausgehe zu verletzen. Wie vorauszusehen war, liess sich hier nur fruchtlos rechten und

¹¹⁹⁾ Wien, Brandenburg 1553. Jannar bis Mai, Brief vom 13. Mai; Dresden, Loc. 9155 Kriegssache etc. 1553. Bl. 43.

¹²⁰⁾ Dresden, Loc. 9139 Des gewesenen Kurfürsten etc. Bl. 250 flg., Loc. 9151 Eisenbergischer Tag 1553 Bl. 1 flg.; München, Reichsarchiv, Brandenburg VII. 382 flg.; Wien, Brandenburg 1553 (13. Mai), Reichsakten misc. 1553.

streiten. Der Antrag der beiden Punkte wurde kaiserlicher Entscheidung anheim gegeben. Betreffs der Assekuration kam man so weit, dass die Versicherungsverträge bis zum 18. Juli vollzogen und gleichen Tages in Torgau und Weimar ausgehändigt werden sollten. Die Beilegung des Liquidationsstreites scheiterte wieder daran, dass der Kurfürst die fehlende Summe am jährlichen Einkommen von 50000 Fl. nur durch einen jährlichen Geldzuschuss ergänzen und nicht durch Grund und Boden sichern wollte. Am 20. Mai wurde ein anderer Verhandlungstag, zu welchem der Landgraf von Hessen und der Kurfürst von der Pfalz als Vermittler zugezogen werden sollten, auf den 18. Juni in Eisenberg anberaumt. Für den Fall dann keine Einigung erzielt werde, sollte die Sache kaiserlicher Verfügung gemäss nach Frankfurt oder auf den Reichstag gebracht werden.

Mitte Mai begannen auch gleichzeitig die Verhandlungen in Frankfurt¹²¹⁾ und Halberstadt¹²²⁾. Hier tagten die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg in Streitsachen Herzog Heinrichs und der Junker, dort suchten zahlreiche Vertreter der Reichsstände Ruhe und Frieden in deutscher Nation zu stiften. An beiden Orten blieben die Resultate weit hinter den Erwartungen zurück. Da in Eisenberg und Halberstadt die sächsischen und braunschweigischen Angelegenheiten verhandelt wurden, so war in Frankfurt die Aufmerksamkeit hauptsächlich auf die fränkischen Händel gerichtet. Eine klägliche Rolle spielten die kaiserlichen Kommissare. Statt einzugreifen und die Sitzungen zu leiten, wollten sie nur hören und entscheiden lassen. Auf Verlangen der Stände war Markgraf Albrecht zur Bewilligung eines monatlichen Waffenstillstandes bereit; allein die Bischöfe schlugen das Gesuch rund ab. Wie früher hielten ihre Rätthe streng an der kaiserlichen Kassation und Restitution und die markgräflichen hartnäckig an der Konfirmation und Ratifikation der Verträge fest. Alle vergleichenden Vorschläge wurden von beiden Parteien verworfen. Fruchtlos und trostlos tagleistete man bis zum 19. Juni¹²³⁾. Dann wurde

¹²¹⁾ Dresden, Loc. 7235 Frankfurter Handlung 1553 Bl. 1ffg., Loc. 7872 Kreistage und Handel etc. 1553 4 Bl. 15.

¹²²⁾ Ebenda, Loc. 7235, Bl. 18; Wien, Reichsakten 1553, miscell. Herzog Heinrich an Kaiser Karl, 14. Mai.

¹²³⁾ Viele Vertreter der weltlichen Fürsten neigten auf die markgräfliche Seite. Der kursächsische Gesandte Dr. Franz Kram

der Kaiser ersucht, sich endlich für die Kassation oder Ratifikation zu entscheiden. Eine Kommission wurde nach Franken entsendet, alles anzubieten, was zur Beilegung des Streites dienlich sei.

Nach diesen traurigen Tageleistungen schrieb Dr. Franz Kram¹²⁴⁾: „Ich besorge, es sei mit diesem Reiche wie mit allen anderen Dingen fast am Ende. Gott gebe mir, dass wir recht thun und wohl fahren. Wenn es nicht eine sichtliche Strafe Gottes, so wäre wahrlich hoch zu klagen und zu erbarmen, dass wir alle sollten zusehen, dass in einem schönen grossen wohl fundierten und erbauten Hause zwei oder drei Säulen oder Balken anfangen zu brennen und sogar niemand löschen und retten will, sondern lassen zusehend das Feuer dergestalt in das inwendige Gebäude kommen und also überhand nehmen, dass es nicht wohl mehr zu löschen sei“.

Indem man empfindet, wie treffend der kursächsische Rath den Zustand des Reiches schilderte, sieht man sich nicht ungern wieder nach dem Fürsten um, welcher bei längerer Lebensdauer Deutschland wohl hätte retten können.

Kurfürst Moritz weilte Ende Mai 1553 in Radeberg und empfing hier fast gleichzeitig den Grafen Georg Ernst von Henneberg¹²⁵⁾, den Gesandten des Markgrafen und Heinrich von Plauen. Nochmals liess der Markgraf um die alte Freundschaft anhalten und zutolge der Erbverbrüderung um Hilfe bitten. Am 26. Mai gab der Kurfürst sein Bedauern zu erkennen, dass die freundliche Erklärung nicht früher gekommen; dann hätte mancherlei unterbleiben können, was jetzt nicht mehr zu ändern oder rückgängig zu machen sei. Da er die lange Verzögerung für einen Abschlag seiner früheren Forderung habe halten müssen und mittlerweile viele Warnungen aus Franken und Niedersachsen erfolgt und bedenkliche Drohungen hinterbracht worden seien¹²⁶⁾, so habe er

schrrieb: „Es gefällt nicht allen Leuten, dass mein gnädiger Herr den Bischöfen Kriegsvolk zukommen lässt.“

¹²⁴⁾ Dresden, Loc. 9156 Markgrafen Albrechts Handlung etc. 1553 Bl. 114, Brief vom 1. Juli an Komerstadt.

¹²⁵⁾ Nicht zu ermitteln war, ob Sigmund Luchan den Grafen begleitete. Beide waren am 27. April in Torgau. Des Grafen Credenzt ist datirt Bamberg am 19. Mai, Dresden, Loc. 9157 Kriegszug etc. 1553 Bl. 230. 234.

¹²⁶⁾ Unter anderem: wenn man mit den Bischöfen fertig, dann wolle man ins Land zu Meissen ziehen. Alle Kurfürstlichen wolle man in die Eisen schlagen und hängen etc.

einiges Kriegsvolk in Verspruch genommen und sich gefasst gemacht. Den Bischöfen habe er für seine Person trotz aller Bittgesuche und kaiserlichen Mandate keine Hilfe geleistet; doch habe er es zuletzt geschehen lassen, dass sich etliche seiner Diener und Befehlsleute in Bereitschaft gesetzt hätten, um den fränkischen Einigungsverwandten auf deren Kosten zuzuziehen, wie ja auch einige seiner Unterthanen dem Markgrafen dienten, ohne dass er sie zurückgefördert habe ¹²⁷). Über die beantragte Hilfe auf Grund der Erbeinigung wolle er sich mit dem Kurfürsten von Brandenburg verständigen. Schreibe der Markgraf bis zum 10. Juni längstens mit eigenhändiger Namensunterzeichnung zu, dass er in Zukunft wirklich Freund zu bleiben gedenke, also dass weder er (Moritz), noch sein Land, noch sein Kriegsvolk etwas Beschwerliches zu befürchten hätten, dann wolle auch er sich zur Zufriedenheit erklären. Trotz des augenblicklichen Vortheils möge der Markgraf den gesamten Streit über Verträge, Schäden und Unkosten in Frankfurt verhandeln lassen und nicht dem ungewissen Kriegsausgange vertrauend das deutsche Vaterland in Jammer und Verderben bringen.

Am 31. Mai hielt der Graf von Henneberg nochmals um eine gnädigere und bestimmtere Erklärung an; allein der Kurfürst, welcher unterdessen mit Heinrich von Plauen verhandelt hatte, verwies auf seine gegebene Antwort und begegnete der Forderung, die Pässe seines Landes zu sperren und den Zug des braunschweigischen Herzogs nach Franken zu verhindern, mit einer ausführlichen Darlegung, dass Herzog Philipp Magnus zufolge kaiserlicher Mandate den Bischöfen zur Hilfe ziehe, und dass er sich gegen Herzog Heinrich in keinerlei Weise einlassen könne, weil derselbe nach mehrfachen Gesuchen und persönlichen Verständigungen seine Freundschaft erworben habe.

Die Reise Heinrichs von Plauen zum Kurfürsten hatte König Ferdinand durchaus gebilligt ¹²⁸). Beide ver-

¹²⁷) Ganz ähnlich beurlaubte Herzog Johann Friedrich einzelne seiner Bediensteten, um in des Markgrafen Bestallung zu treten. Weimar, Reg. C. fol. 57 No. 17.

¹²⁸) Wien, Reichskanzlei, Berichte aus dem Reiche 1553/4. Wien 22. Mai: Heinrich von Plauen „thue recht und wohl, dass er mit dem Kurfürsten zusammenkommen wolle“. Über die Radeberger Zusammenkunft: Wien, Brandenburg 1553, Januar bis Mai; Dresden, Loc. 9155 Kriegssache etc. 1553 Bl. 43. Marburg, O. W. S. 379. Reichs- und Kreissachen Militaria I—IV, Egersche Bündnis 1553 III. Brief vom 1. Juni.

einigten sich am 31. Mai zu folgender „vertraulichen Abrede“. Für den Fall dass König Ferdinand zum Schutze Böhmens¹²⁹⁾, Sachsens und des deutschen Vaterlandes 1500 Reiter bewillige, wollte der Kurfürst gleichfalls 1500 Reiter zur Verfügung stellen und den Landgrafen von Hessen zur Annahme von 1000 Reitern zu bewegen suchen. In Monatsfrist, also bis zum 1. Juli, sollten die königlichen Reiter derartig an der böhmischen Grenze anlangen, dass sie nach erfolgter Kriegserklärung ohne weiteres in das Land des Markgrafen einfallen könnten, um ihn zu zwingen, entweder gutwillig vom Kriege und von weiterer Verheerung abzulassen, oder mit einem und dem andern Haufen zu schlagen. Oberster Feldherr der königlichen Reiter sollte Erzherzog Ferdinand sein, dem der Kurfürst auf Verlangen mit Rath und That beistehen wolle. In kurzem sollte bedacht werden, in wessen Namen und unter welchem Vorwande der Krieg erklärt und die Verwahrungsschrift zugestellt werden könne, ob es angezeigt sei, ein öffentliches Ausschreiben unter die Leute zu bringen, wie man dem Markgrafen alle Vortheile seines Landes abzustricken vermöge, ohne den anderen mitbelehnten Markgrafen gerechte Ursache zur Beschwerde zu geben, ob es zweckmässig, eine Achtserklärung zu beantragen. Der königlichen Entscheidung blieb die Unternehmung des Krieges vorbehalten, auch wenn der Landgraf nur geringe Hilfe oder gar keine stelle. In Summa, über alle Punkte und über alles, was zu thun und zu lassen, sollte Heinrich von Plauen in zehn oder elf Tagen eine königliche Antwort senden.

Darauf ersuchte der Kurfürst den Kaiser am 2. Juni, allen Unruhen in Franken und Sachsen zu steuern und besonders Herzog Erich, samt den Herzögen von Lüneburg, Pommern, Mecklenburg, Lauenburg, Holstein, sowie den Grafen zu Schaumburg und den Städten Lübeck, Hamburg, Bremen, Lüneburg ernstlich zu befehlen, alle Vergarderungen zu trennen und keine Zusammenrottung zu dulden. Am Schlusse des Schreibens bat er um kaiserliche Antwort¹³⁰⁾.

¹²⁹⁾ Der Markgraf hatte, wie schon mitgetheilt ist, böhmische Lehen angegriffen und sich beim Trunke hören lassen. „er verhoffe nicht zu sterben, er habe denn zuvor eine böhmische königliche Krone auf seinem Haupte gehabt“. Dresden, Loc. 7235 Frankfurter Handlung etc. Bl. 35.

¹³⁰⁾ Dresden, Loc. 9157 Kriegszug etc. 1553 Bl. 340.

Inzwischen hatte Herzog Philipp Magnus die vom mansfeldischen Kriegshaufen besetzte väterliche Feste Steinbrück wieder zurückerobert und war durch Thüringen nach Franken vorgerückt¹³¹⁾. Bei Meiningen vereinigte er sich (am 3. Juni) mit Hans von Heideck, Hans von Diskau und Wolf Tiefstetter und beschloss, den Feind vor Schweinfurt aufzusuchen.

Markgraf Albrecht aber hatte diese Stadt bereits wieder verlassen und befand sich im Gebirge, wo er eben mit den Nürnbergern zusammengestossen und zur Rückkehr genöthigt worden war¹³²⁾. In Bamberg erhielt er (am 5. Juni) vom Anmarsche Heidecks und des Herzogs von Braunschweig sichere Nachricht und beschwerte sich sofort in einem Schreiben an Kurfürst Moritz über diesen feindlichen Kriegszug. Dann bat er inständig, nicht den Pfaffen und Nürnbergern zu helfen und ihn aus dem Lande zu treiben, vielmehr ungehindert bei dem Seinen zu lassen. Der Kurfürst sollte Hans von Heideck zurückfordern, wohl erwägend, was auch ihm hernach durch andere Leute begegnen könne, weil er ebenfalls einen kaiserlichen Vertrag besitze. Von Heidelberg aus habe er vertraulich an ihm geschrieben; hätte er es böse gemeint, so wolle er wohl geschwiegen haben. Allzeit habe er sich treu erzeigt.

Darauf überdachte er seine Lage, die sich in Franken nach allen Seiten hin bedenklich anliess. Und weil das Herz doch anders empfand und der Mund anders redete, als die Hand schrieb, so findet man seinen Entschluss begreiflich, sein Land preiszugeben und die Kriegsflagge nach Norddeutschland zu tragen¹³³⁾. Ohne Zögern liess

¹³¹⁾ Dresden, Loc. 9156 Markgrafen Albrechts Kriegssache etc. 1553 Bl. 240; Wolfenbüttel, acta publ. 355a; Marburg, O. W. S. 526. Braunschweig-Wolfenbüttel, März bis Juni 1553.

¹³²⁾ In Folge dessen wurde die Markgrafschaft Ansbach bedroht. Die Regierung zu Onolzbach rief den Kurfürsten Moritz, als Oheim und Vormund des jungen Markgrafen Georg Friedrich, um Hilfe an: allein derselbe fertigte sie ab, weil sie ihm sonst nicht um Rath gefragt. Dresden, Loc. 9157 Kriegszug etc. 1553 Bl. 300 flg.

¹³³⁾ Herzog Johann Friedrich sah auf Grund eingelaufener Nachrichten fast genau voraus, wie sich die Verhältnisse nun gestalten. Höchst interessant ist sein Brief an den alten Dr. Brück vom 3. Juni: Weimar, Reg. C. fol. 57 No. 19. Mitte Mai kam Johann Friedrich in grosse Verlegenheit dadurch, dass der Markgraf eine Post durch sein Land legen wollte. Des Herzogs Rätthe waren dafür, ihm mündlich, nicht schriftlich mittheilen zu lassen, wenn er die Post durchaus legen müsse, dann möchte er solches im Geheimen

er seine Reiterei (ungefähr 1500 Mann) aufbrechen, die wie ein Kriegswetter in das Thüringerland über Lichtenfels, Gräfenenthal und Arnstadt hineinzog¹³⁴⁾. Er selbst eilte auf die Plassenburg, gab Verhaltensmassregeln und jagte seiner Mannschaft nach. Am 8. Juni ritt er in Arnstadt ein und zechte „gestieft und gespornt“ bis 11 Uhr abends auf dem Schlosse beim Grafen von Schwarzburg. Andern Tages sah man ihn davon ziehen in einem Panzerhemd, drei Büchsen und zwei Faustkolben am Rosse führend und mit einem Hute voller Hahnenfedern¹³⁵⁾.

An die Herzöge von Braunschweig schickte er Fehdebrieft; Herzog Johann Friedrich liess er entbieten, ihm solle kein Huhn gescheucht werden; Kurfürst Moritz benachrichtigte er¹³⁶⁾: gezwungen habe er sein Land verlassen, ihm aber werde er auf dem Durchzuge keinen Schaden zufügen; er versehe sich alles freundlichen und brüderlichen Willens. So zog er über Erfurt, Heldrungen, Eisleben¹³⁷⁾ nach Halberstadt¹³⁸⁾.

Kurfürst Moritz erhielt die erste Kunde vom Zuge des Markgrafen am 9. Juni in Herzberg. Nach dem Eintreffen genauerer Nachrichten lud er ihm (am 10.) zu einer Besprechung nach Leipzig oder Torgau ein; gleichzeitig bot er aber seine Ritterschaft auf, berief einen Landtagsausschuss nach Leipzig, bat Herzog Heinrich, sich mit aller Macht in Bereitschaft zu setzen, ersuchte den Bischof von Würzburg, Herzog Philipp und Heideck unverzüglich zu beurlauben, und befahl als Schutzherr Rüstung im Erzstift Magdeburg. In Leipzig angelangt wurde ihm am 13. Juni früh 5 Uhr des Markgrafen eingehändige Antwort aus Eisleben (vom 12.) zugestellt, wo-

und ohne Wissen und Bewilligung des Herzogs thun, weil die Gegner es ihm sonst übel deuten möchten, Reg. C. fol. 50 No. 13. Auf solche Weise könne auch das „Durchpostieren“ stattfinden. (15. u. 18. Mai).

¹³⁴⁾ Weimar, Reg. C. fol. 55 No. 15. Am 6. Juni war die Reiterei vor Lichtenfels, am 7. langte sie gegen Abend in Arnstadt an. Wolfenbüttel, acta publ. 355a, Kurfürst Moritz an Herzog Heinrich, Herzberg den 9. Juni, nach einem Schreiben des Grafen Günther von Schwarzburg.

¹³⁵⁾ Dresden, Loc. 9157 Kriegszug etc. 1553 Bl. 384, vergl. Bl. 378 flg., dann Loc. 9155 Schriften etc. Bl. 228.

¹³⁶⁾ Von Ohrdruff aus am 10. Juni.

¹³⁷⁾ Von Eisleben schrieb er am 11. Juni nach Leipzig an den Ausschuss der kurfürstlichen Landstände.

¹³⁸⁾ Vom Domkapitel forderte er 15000 Thlr., vom Erzstift Magdeburg 25000 Fl., von Nordhausen 12000 Fl., von Mühlhausen 8000 Fl. etc.

nach derselbe, zu einer persönlichen Begegnung gewillt, das kurfürstliche Geleit in Halberstadt erwarten wollte¹³⁹⁾.

Ein derartiges Entgegenkommen hatte wohl Moritz nicht vermuthet. Das Schreiben brachte ihm in Verlegenheit; stündlich erwartete er des Königs Antwort auf die Radeberger Verabredungen. In Begriffe nach Dresden zu reisen, befahl er seinen Räthen Mordeisen und Carlowitz, zu erwägen, was zu thun sei, um nach der Rückkehr sofort handeln zu können. Aus dem vorliegenden gemeinsamen Konzept beider Rätthe erkennt man, wie schwer die Lösung der heiklen Aufgabe war. Der Entwurf blieb dann unberücksichtigt.

Wenn der Kurfürst wirklich in Dresden gewesen ist, dann verweilte er nur wenige Stunden; am 15. Juni empfing er die königliche Antwort in Torgau, die ihn völlig befriedigte; in Monatsfrist sollten 1500 Reiter an der böhmischen Grenze sein. Von Leipzig aus¹⁴⁰⁾ setzte er dem Könige (am 16.) die rasch veränderten Verhältnisse auseinander und sah für hohe Nothdurft an, die in Eger und Teplitz bereits versammelten Reiter bis zum 20. Juni nach Zeitz zu bringen und die fehlenden eiligst zu ergänzen oder durch Knechte zu ersetzen. Er selbst wollte nicht nur über 1500 Reiter, sondern auch Fuss-truppen aufbringen, sich mit dem aus Franken zurückkehrenden braunschweigischen und heideckschen Kriegsvolke vereinigen und weder den Markgrafen noch den sächsischen Haufen aufkommen lassen. Beim Kaiser sollte der König vorstellig werden, dass er dem Beginnen des Markgrafen Einhalt thue und die kurfürstliche und landgräfliche Rüstung nicht missdeute und beargwöhne¹⁴¹⁾.

Dem in Leipzig¹⁴²⁾ tagenden Ausschusse der Landstände liess er nicht allein einen wirkungsvollen Überblick über alle seine Vermittelungs- und Friedensverhandlungen hinsichtlich der braunschweigischen Junker, der Grafen von Mansfeld, des Herzogs von Braunschweig, des Landgrafen von Hessen, der Herzöge von Lüne-

¹³⁹⁾ Dresden, Loc. 9157 Kriegszug etc. 1553 Bl. 482 flg.

¹⁴⁰⁾ Wien, Brandenburg 1553, Juni und Juli.

¹⁴¹⁾ Der König entsprach dem kurfürstlichen Wunsche am 21. Juni. Wien, Brandenburg 1553, Juni und Juli und Reichsakten miscell.

¹⁴²⁾ Dresden, Loc. 9149 Kurfürsten Moritz u. Johann Friedrich betreffend etc. 1553 Bl. 9 flg., Loc. 9155 Markgrafen Albrecht belagend post obitum Mauriti Bl. 6 flg., Loc. 9157 Kriegszug etc. Bl. 651 flg.

burg etc., sondern auch einen ausführlichen Bericht über Markgraf Albrecht von den Passauer Verhandlungen an bis zu seinem Zuge nach Norddeutschland erstatten. Alles, was gegen denselben sprach, wurde scharf hervorgehoben.

Der Ausschuss widerrieth, sich in Krieg einzulassen, und machte geltend, dass des Markgrafen Zug erst durch den Herzog von Braunschweig und Heideck veranlasst worden sei. Sache der Bischöfe bleibe, zu hintertreiben, dass Albrecht wieder in ihre Stifter ziehe. Sei derselbe gesonnen, den Streit mit den Bischöfen seinen Erbeinigungs- verwandten anheimzustellen, so erscheine besser für die Bischöfe, etwas zu verlieren als alles in Gefahr zu setzen und die Kriegskosten zu tragen. Würden sie die Besoldung des Herzogs und Heidecks nicht bewilligen, noch den Vorschlägen der Vermittler folgen, warum sollte dann der Kurfürst ihrethalben mit dem Markgrafen samt dem Gardhaufen Krieg beginnen? Man möge eine Erklärung fordern, dass er den Kurfürsten und seine Einigungs- verwandten nicht angreifen oder beschweren wolle. Bis dahin solle der Kurfürst dem Ausschusse der Stände Urlaub ertheilen; denn die Ritterschaft sei bereit und könne jederzeit ohne Säumen anreiten. Müsse er aber nothgedrungen ausser Landes ziehen, dann solle er dasselbe nicht entblößen und die Festungen wohl verwahren.

Unbeachtet liess der Kurfürst die Bedenken und Rathschläge seines landständischen Ausschusses. Seitdem er einen unzweifelhaften Rückhalt am König Ferdinand besass, zauderte er nicht mehr, entschieden vorzugehen.

Kaum hatte er den Landgrafen von Hessen zur Hilfe angespornt und Herzog Heinrich zur Eile angetrieben, so schrieb er dem Markgrafen die vorgeschlagene Zusammenkunft und Unterredung wegen Mangels an Zeit ab und überschickte ihm zur Beantwortung seine Erklärung vom 9. Juni, welche er schon in Herzberg auszuarbeiten befohlen hatte¹⁴³). Dann setzte er den Kurfürsten von Brandenburg von allen Vorfällen der letzten Tage in Kenntniss, theilte mit, dass er zur Beschützung seiner Lande, Fremde und Verwandten rüste, und bat um güt-

¹⁴³) Dresden. Loc. 9155 Kriegssache etc. 1553 Bl. 113, vergl. Wien, Brandenburg 1553 Juni und Juli (Brief vom 25. Juni an den König). Zum Vorwurf machte er dem Markgrafen, dass er gegen Branch und Herkommen ohne sein Wissen durch sein Gebiet gezogen sei und seine Unterthanen und Schutzverwandten geschädigt habe.

liche Verhandlung. In Folge dieser Zuschrift sandte Kurfürst Joachim seinen Sohn Markgrafen Johann Georg nebst einigen Rätthen an den Markgrafen ab und ermahnte den Kurfürsten von Sachsen, sich nicht zu übereilen.

Daran hielt von nun an Moritz fest, der Markgraf sollte die fränkischen Händel durch gütlichen Vergleich beilegen lassen und weder seine Erbeinigungs-, Schutz- oder Lehnsverwandten, noch Herzog Heinrich, weder König Ferdinand noch Landgraf Philipp, Herzog Augustus, Herzog Johann Friedrich, die Stifter Magdeburg-Halberstadt, die Grafen von Mansfeld, Erfurt etc. feindlich angreifen. Anderen Vorschlägen wich er aus¹⁴⁴⁾.

Eine Reihe Einzelheiten häuften sich in jenen Tagen zusammen. So ersuchte der Kaiser am 17. Juni¹⁴⁵⁾ die in Frankfurt tagenden Stände, insbesondere die Kurfürsten, durch weitere Verhandlungen den fränkischen Streit zu schlichten und ihm vertraulich zu rathen, wie man den verderblichen Praktiken und Empörungen im Reiche aufs beste begegnen könne. Gleichen Tages beantwortete der landständische Ausschuss in Leipzig die kurfürstliche Proposition. Am 18. Juni fertigte König Ferdinand den Burggrafen von Meissen an den Kurfürsten zu weiteren Berathungen ab, Markgraf Albrecht verliess nach einem viertägigen Aufenthalte Halberstadt, Herzog Heinrich nahm mit seinen verfügbaren Reitern Stellung bei Gandersheim, Graf Christof von Oldenburg rückte von Verden aus mit fliegenden Fahnen vor und Herzog Erich belagerte im Stifte Minden die Philipp Magnus zugehörige Feste Petershagen. Tags darauf wurden die Frankfurter Verhandlungen abgebrochen und die erwählten Friedenskommissare nach Franken entsendet. Am 20. Juni beauftragte der Kurfürst von Brandenburg seinen Sohn Johann Georg und etliche Rätthe, beim Markgrafen um Friedensverhandlungen nachzusuchen, Landgraf Philipp von Hessen stand im Begriffe, seinen Sohn Wilhelm nach der Pfalz zu schicken, um die Heidelberger Bundesfürsten zu einer monatlichen Geldhilfe gegen den Markgrafen

¹⁴⁴⁾ Vergl. Dresden, Loc. 9155 Kriegssache etc. Bl. 53 flg.

¹⁴⁵⁾ Von Frankfurt aus zu einer Erklärung gedrängt, ob er die Kassation oder die Ratifikation bevorzugt wissen wollte, meinte er, solche Deklaration sei aus vielen Ursachen für ihn hochbedenklich. Dresden, Loc. 9155 Markgrafen Albrecht bel. post obitum Mauritii etc. Bl. 1.

aufzufordern¹⁴⁶⁾. Herzog Philipp Magnus und Heideck rüsteten zur Rückkehr aus Franken, Markgraf Albrecht hielt einen stattlichen Einzug in Braunschweig, und Kurfürst Moritz zog über Merseburg nach Querfurt, um dann Sangerhausen und Nordhausen zu erreichen.

Von Braunschweig aus¹⁴⁷⁾ entgegnete der Markgraf (am 20. Juni) auf das kurfürstliche Schreiben aus Leipzig (vom 16.), welches ihm noch in Halberstadt überbracht worden war. Darnach gab er zu, dass es im Reiche Herkommen sei, nicht ohne Wissen des Fürsten ein Land zu durchziehen; aber es sei auch Herkommen, niemanden unverwahrt und unabgesagt zu bekriegen. Die Bischöfe hätten nie abgesagt, ebensowenig der Herzog von Braunschweig und Hans von Heideck; sondern alle hätten ihn heimlich hinterziehen und ihren Vortheil suchen wollen. Als er von Bamberg aus geschrieben, habe er selbst noch nichts von seinem Zuge gewusst, hätte sich auch nimmermehr versehen, dass Heideck mit kurfürstlichem Kriegsvolke gegen ihn ziehen sollte. Über diesen Überfall könne er sich wohl mehr beschweren als der Kurfürst über den unschädlichen Durchzug etc. Er sei willens gewesen, nach Leipzig zu kommen, und habe zu seinem grössten Nachtheile vier Tage in Halberstadt auf Bescheid gewartet. Indessen da der Kurfürst andere Geschäfte habe, so müsse er es geschehen lassen und gelegener Zeit erwarten. Seiner vorigen Erklärung wisse er nichts mehr zuzufügen; doch sei er gesinnt, den Kurfürsten zum Freunde zu behalten. Des unfremdlichen Gemüthes aber sei zu viel, ihm in Frankfurt durch parteiliche Unterhändler von seinen Verträgen abbringen und seine Feinde, die ehr- und treulosen Schelmen, die Pfaffen und Nürnberger samt ihrem braunschweigischen Anhang, vor Rache schützen zu wollen. Solch dringendem Suchen wisse er nicht stattzugeben etc. Und sei er um das Gut gar bis auf wenige Festungen gekommen, so wolle er auch die Haut daran strecken, und hätten sie eins, so sollten sie das andere haben.

Darauf bemühte er sich, gleichsam im Namen des Kaisers, das niedersächsische Kriegsvolk vor Verden an

¹⁴⁶⁾ Kurpfalz, Mainz, Trier, Württemberg, Bayern sollten drei Monate lang je 12000 Fl. erlegen, die gleiche Summe wollte der Landgraf dem Kurfürsten Moritz zukommen lassen. Dresden, Loc. 9157 Kriegszug etc. 1553 Bl. 545ilg.

¹⁴⁷⁾ Dresden, Loc. 9155 Kriegssache etc. 1553 Bl. 163.

sich zu bringen, und liess seine Reiterei über Hameln und Minden vor Peterslagen ziehen, wo er dann selbst eintraf.

In Merseburg angekommen, ermunterte der Kurfürst sowohl Hans von Heideck als auch Herzog Philipp Magnus in grösster Eile herbei zu kommen, um dem Feinde den Rückzug nach Franken gemeinsam zu sperren und mit aller Macht¹⁴⁵⁾ sein Vorhaben zu brechen. Die hessische Reiterei unter Wilhelm von Schachten und Hotzfeld sollte sich von Salza nach Frankenhausen wenden und weitere Befehle erwarten. — An die Gattin Agnes, welche ihn aufsuchen wollte¹⁴⁹⁾, schrieb er, dass sich die Dinge zu eitel Krieg schickten. Heftig stärkte sich der Markgraf im Lande Braunschweig und nöthigte ihn zu rüsten. Könne er Frieden haben, so wäre es ihm am liebsten, wo nicht, so geschehe Gottes gnädiger Wille. Gott werde ihm nicht verlassen, obgleich seiner Feinde so viel wären als Sterne am Himmel; denn er habe keine Ursache gegeben. Der Markgraf biete jetzt viele gute Worte, aber wenn er sich nach Gefallen gestärkt habe, werde er anders handeln. Keinen Fleiss wolle er sparen, um den Krieg abzuwenden und seiner Zusage zu genügen, bei ihr (Agnes) zu sein. Müsse er aber seiner Unterthanen und Verwandten halber etwas thun, so sei er dessen nicht zu verdenken; es sei billig, dass jeder Hirt für seine Schäflein aufsetze, was er habe. Er ziehe nach Sangerhausen, um seine thüringischen Reiter zu besichtigen. „Gott geb uns Gnad,“ schloss er, „dass wir hinfüro lang, lang, lang mögen beisamen wohnen.“ In Sangerhausen setzte er tags darauf das Schreiben gleichsam fort mit den Worten: müsse er Krieg führen, so thue es ihm leid; dann bedürfe er wohl der Leute, welche ihm kochen, sieden, braten und rathen helfen möchten, dass er es gut mache; es könne sich jede Stunde zutragen, dass der Feind in die Nähe rücke. Agnes sollte über Salza nach Kindelbrück reisen, damit sie den 23. Juni zeitlich bei ihm eintreffe¹⁵⁰⁾. Die Reise zer- schlug sich.

Noch suchte der Kurfürst von Brandenburg verderblichen Krieg und blutigen Kampf zu verhüten. Nicht

¹⁴⁵⁾ Wolfenbüttel, acta publ. No. 355 a n. 358.

¹⁴⁹⁾ Sie war von Ems aus in Kassel eingetroffen.

¹⁵⁰⁾ Dresden. Loc. 8498 Moritz' eigenhändige Schreiben 1547 bis 1553 Bl. 31, 32.

nur sein Sohn und die Rätthe erschienen in Sangerhausen, um die Wege des Friedens offen zu halten; er selbst folgte und hoffte sogar, durch eine persönliche Zusammenkunft in Magdeburg oder Zerbst das alte Vertrauen zwischen Moritz und Albrecht wieder herstellen zu können¹⁵¹⁾. Indessen der Kurfürst führte zu Gemüth, dass der Markgraf seinem letzten Briefe nach den Streit mit den Bischöfen gar nicht zum Vertrage kommen lassen und sich der kurfürstlichen Erbeinigungs-, Schutz- und Bundesverwandten halben nicht bindend erklären wolle; das beweise seine feindliche Gesinnung deutlich. Von einer Zusammenkunft versprach er sich nichts mehr; doch bewilligte er sie, wenn der Markgraf, König Ferdinand und Herzog Heinrich damit einverstanden seien¹⁵²⁾. Kurfürst Joachim liess sich zur Zusage bewegen, im Falle der Noth Moritz zur Hilfe zuziehen; allein der Bischöfe wollte er sich nicht annehmen.

In dieser Hinsicht hatte Kurfürst Moritz auch einen schweren Stand beim Landgrafen. Obgleich dieser im März Hilfe zugesagt hatte, für den Fall, dass der Schwiegersohn vom Markgrafen bedroht werde, so wollte er doch eine direkte Gefahr noch nicht zugeben und meinte, der Krieg sei zu vermeiden. Mehrfach hielt er dem Kurfürsten vor, es wäre besser gewesen, wenn er sich nicht soweit eingelassen hätte. Ungern liess er Wilhelm von Schachten und Hotzfeld ziehen; schwer war er zu einer geringen Geldunterstützung zu bewegen, die nur dann erfolgen sollte, wenn der Markgraf sich als Feind öffentlich erkläre. Keinesfalls sollte sein Sohn Wilhelm den Kriegshändeln beiwohnen; vielmehr wurde derselbe mit dem oben erwähnten Auftrage nach Heidelberg geschickt. Dem Drängen des Kurfürsten zu grösseren Opfern begegnete Philipp zunächst mit der Bitte, einen willigen Esel nicht so hart zu nöthigen und bis zur Noth zu sparen. Dann schrieb er: hätten der Markgraf und die Bischöfe, Herzog Heinrich und Erich Krieg führen wollen, so hätten sie es ihrem Gefallen nach thun mögen. Um Rath gefragt, hätte er schwerlich dem Kurfürsten erlaubt,

¹⁵¹⁾ Wolfenbüttel. acta publ. 359, des Kurfürsten von Brandenburg Brief vom 29. Juni. Dresden. Loc. 9155 Kriegssache etc. Bl. 166, 171, vergl. Loc. 9157 Acta I. (8. Juli).

¹⁵²⁾ Herzog Heinrich war vor dem Kurfürsten von Brandenburg in Sangerhausen. Wien, Brandenburg 1553, Juni und Juli, Moritz' Brief an Ferdinand, Sangerhausen am 25. Juni.

sich so weit einzulassen, wie geschehen. Zuletzt sprach er sich dahin aus: für seine Person habe er weder mit dem Markgrafen noch mit den Bischöfen etwas zu thun, nur den Schaden des Kurfürsten wolle er mit verhüten helfen¹⁵³).

Der Kurfürst sah sich genöthigt, von Querfurt, Sangerhausen und Nordhausen aus scharf und ausführlich zu entgegnen¹⁵⁴).

Aus der Antwort des Markgrafen sei klar zu erkennen, schrieb er, dass er jede Verhandlung in Sachen der Bischöfe rund abschlage und hinsichtlich Sachsens, Hessens, des Königs Ferdinand, des Herzogs Heinrich, der Stifter Magdeburg-Halberstadt und der anderen Erbeinigungs- und Schutzverwandten keine genügende Erklärung abgeben wolle. Nach erfolgter Vereinigung mit dem niedersächsischen Kriegshaufen werde er niemanden verschonen. Er kenne den Mann, lasse man ihm Luft, so werde er trotz aller Versicherungen nicht nur Sachsen, sondern auch Hessen, Böhmen und andere Länder heimsuchen. Hätte er für sich und sein Land ausser Gefahr und Sorge sein können, so würde er jede Kriegsrüstung vermieden haben. Doch unerträglich sei, dass der Markgraf ihn unverschuldet und ungeachtet aller erzeigten Wohlthaten hin und her mit ehrenrührigen Lästerschriften und Schmähereden antaste, dass er statt einer geraden Erklärung höhnische und spitziige Briefe schreibe und ungescheut beschwerliche Drohungen ausstosse, seinen Hochmuth übe, unverwahrt durch sein Land ziehe, seine Schutzbefohlenen beraube, von Halberstadt Geld erpresse, Magdeburg bedrohe, von Mühlhausen und Nordhausen Brandschatzung fordere, Herzog Erich gegen ihn verhetze, die ungehorsamen Junker und das niedersächsische Kriegsvolk gegen ihn aufbringe etc. Sollte er da stillsitzen und des ersten Backenstreiches im eigenen Lande gewärtig sein? Nicht fürwitzig, sondern wohlbedacht habe er zur Beschützung seiner Lande, seiner Verwandten und Bundesgenossen gerüstet. Mit Hilfe seiner Freunde hoffe er der markgräflichen Gewalt und Tyrannei genugsam

¹⁵³) Dresden, Loc. 9157 Kriegszug etc. 451 flg. Nicht minder wie der Landgraf rieth ein Theil der kurfürstlichen Rätthe vom Kriege ab.

¹⁵⁴) Marburg, O. W. S. 912, Sachsen, albertinische Linie 1552/3, Brief von Querfurt 20. Juni; Dresden, Loc. 9157 Kriegszug etc. Bl. 557 flg.

zu begegnen, möchten gleich kaiserliche, burgundische oder spanische Praktiken dahinter stecken.

In diesem Vorhaben bestärkte ihm in Nordhausen Herzog Heinrich und der eben eingetroffene Hans von Heidek (am 25. und 27. Juni). Die Ankunft des Fürsten von Plauen steigerte dann seine kühne Entschlossenheit zur zuversichtlichen Kampfbegierde.

Beide verhandelten am 29. Juni, Heinrich von Plauen mit unbeschränkter Vollmacht¹⁵⁵⁾. Auf Wunsch des Königs wurde der Kurfürst an Stelle des Erzherzogs Ferdinand mit dem Kriegszuge nach Niedersachsen beauftragt. Unverzüglich sollten die gerüsteten königlichen Reiter über Gera vorrücken und der fehlende Theil (von den 1500) durch drei Fähnlein Knechte ersetzt werden. Auf Grund der Erbeinigung mit der böhmischen Krone sollte der König die beiden Kurfürsten von Brandenburg und Pfalz, sowie Markgraf Hans zur Hilfe auffordern. Eine Verwahrungsschrift¹⁵⁶⁾ wurde ausgearbeitet, und sofern sie alle Ursachen zur Defensive enthielt, sah man von einem Ausschreiben ab. Diese Schrift sollte, von Osterode den 1. Juli datiert, dem Markgrafen, dem Kaiser, dem gesamten brandenburgischen Hause, den Frankfurter Vermittlungsfürsten und den sächsischen Kreisständen vom Kurfürsten von Sachsen und in Vertretung des Königs¹⁵⁷⁾ vom Herrn von Plauen zugeschickt werden. Die Ächtung des Markgrafen zu beantragen hielt man für nothwendig. Der Landgraf von Hessen sollte zunächst nicht weiter in Anspruch genommen werden. Hinsichtlich des Krieges wurde beschlossen, dem Markgrafen stracks unter Augen zu ziehen und nicht von ihm abzulassen, wohin er sich auch wenden möge. Da vielleicht des Scheines willen der Feind die rothen kaiserlichen Feldzeichen führte, so sollte man die schon angelegten rothweissen Feldzeichen beibehalten¹⁵⁸⁾. Falls aber der Feind die rothe mit der weissen Farbe vertauschen werde, so wollte man das rothe Feldzeichen

¹⁵⁵⁾ Wien, Brandenburg 1553, Juni bis Juli, vergl. Reichskanzlei, Berichte aus dem Reiche 1553-4, Kredenz und Instruktion für Heinrich von Plauen am 18. Juni.

¹⁵⁶⁾ Man eilte, denn liesse man die Schrift erst nach Wien gelangen, so möchten allerlei Bedenken fallen.

¹⁵⁷⁾ Heinrich von Plauen machte geltend, es sei nicht königlicher Brauch, sich gegen einen Fürsten in Person zu verwahren.

¹⁵⁸⁾ Es waren die böhmischen und österreichischen Farben. Heinrich von Plauen schlug die rothgelben Feldzeichen vor.

annehmen. Alle Markgrafen des Hauses Brandenburg sollten ersucht werden, sich des Veters nicht anzunehmen. Dem Könige wurde freigestellt, Verhandlung zu gestatten oder auszuschlagen. Ungeachtet geringer Hoffnung auf Hilfe wollte der Kurfürst die sächsischen Kreisstände den 6. Juli nach Jüterbogk berufen.

Unmittelbar nach den Verhandlungen eilte Heinrich von Planen über Zeitz, Gera und Planen nach Prag¹⁵⁹⁾, der Kanzler Dr. Mordeisen nach Leipzig und Torgau. Der Kurfürst verliess Nordhausen, um den Feind zu suchen, höcherefreut, die königliche Majestät als einen grossen Vogel endlich mit ins Netz gebracht zu haben, um zu erfahren, ob der Markgraf am Kaiser einen Rückhalt habe oder nicht¹⁶⁰⁾.

Am 1. Juli 1553 rastete Moritz in Osterode und überschickte durch den Edelknaben Vitzthum dem Markgrafen die Verwahrungsschrift. Dann dankte er der Herzogin von Rochlitz, jener rastlosen und scharfzüngigen Vermittlerin, für alle Friedensbemühungen und zeigte ihr an, dass er neben dem römischen König und dem Fürsten von Planen dem Markgrafen abgesagt habe und bald sehen wolle, ob dieser (wie er sich habe vernehmen lassen) ihm den gelben oder er jenem den rothen Bart ausreissen werde¹⁶¹⁾.

Markgraf Albrecht empfing die Verwahrungsschrift¹⁶²⁾ im Lager vor Petershagen am 2. Juli, als er eben mit Herzog Erich und seinen angesehensten Befehlshabern im Zelte bei Tafel sass. Ohne böse Worte anzustossen — man meinte er sei erschrocken gewesen — liess er den Edelknaben abtreten und dann den Fehdebrief durch Wilhelm von Grumbach verlesen. Darnach forderte er den Buben wieder vor, fragte, ob der Kurfürst seine Pfaffen und Husaren zu Hauf gebracht, und befahl anzu-

¹⁵⁹⁾ Weimar, Reg. C. fol. 58, No. 21. Am 1. Juli nachmittags 5 Uhr traf Heinrich von Planen in Gera ein, dann ritt er nach Planen, am 6. nach Prag. Hier war er am 8. Juli. Wien, Heinrich Burggraf zu Meissen an König Ferdinand 1552/3. (April bis Dezember).

¹⁶⁰⁾ Dresden, Loc. 9156 Markgrafen Albrechts Handlung und Abschied zu Frankfurt etc. Bl. 118. Dr. Mordeisen, von Miltitz und Komerstadt, Leipzig am 3. Juli 1553.

¹⁶¹⁾ Weimar, Reg. C. fol. 68, No. 35.

¹⁶²⁾ Dresden, Loc. 9157 Acta etc. 1553 Vol. I., Brief vom 7. u. 8. Juli. Wien, Heinrich Burggraf von Meissen etc. 1552/3. April bis Dezember, Carlowitz eigenhändiger Brief vom 4. Juli.

zeigen: wenn der Kurfürst etwas mit ihm zu reden habe, so wolle er ihm vor Petershagen erwarten. Darauf schenkte er ihm vier Kronen mit den Worten: gern würde er ihm mehr geben; aber er bedürfe des Geldes selbst, der Fran- zose werde ihnen genng Kronen geben.

Weiteren Meldungen zufolge erhielten dann die an- kommenden kurbrandenburgischen Friedensgesandten im freien Felde und im Beisein des jungen Vitzthum eine „schnelle, spitzige und ganz trotzigte Antwort“, die in Schmähreden gegen Kurfürst Moritz endete. Vom Land- grafen Philipp traf Bescheid ein, er habe keine Lust sich mit ihm und Herzog Erich in ein Bündnis einzulassen. Indem Albrecht dies der Herzogin von Rochlitz schrieb, befahl er sich Gott, der zur Zeit alles wohl rächen werde.

Kurfürst Moritz verliess am 2. Juli Osterode, vereinigte sich in der Nähe Northems beim Kloster Katlenburg mit den Truppen des Herzogs Philipp Magnus und Hans' von Heideck und rückte bis Einbeck vor¹⁶³⁾, wo man am folgenden Tage Herzog Heinrichs Reiter aus Gandersheim begrüßte, nothdürftige Ordnung herstellte und Kundschaft einzog. Man bezweifelte des Markgrafen Verbleiben vor Petershagen; aber über sein Vorhaben waren die Mei- nungen getheilt. Die einen muthmassten, er werde seit- wärts ausbrechen und entweder durch das Stift Halber- stadt nach Sachsen, oder durch Hessen nach Franken eilen, die andern, er werde über Osnabrück und Pader- born nach den Niederlanden ziehen. — Wohl fertigte er am 3. Juli Herzog Erich an den Kaiser ab, um ihm gegen Schutz und Schirm unter günstigen Bedingungen 9000 Reiter und 80—100 Fähnlein Knechte anzubieten¹⁶⁴⁾.

Am 4. Juli¹⁶⁵⁾ setzten sich die Verbündeten Grohnde an der Weser zum Ziele, um von da direkt auf den Feind loszumarschieren. Sobald der Markgraf davon benach- richtigt war, verliess er Petershagen und zog über das Gebirge nach dem Stifte Hildesheim zu. Durch einen Eilmarsch aber bis zum Orte Elze an der Leine kam der Kurfürst zuvor und verlegte den Weg nach dem Erzstift Magdeburg-Halberstadt. Der Übervortheilung inne schlug der Gegner die Richtung nach Hamoyer ein. Während

¹⁶³⁾ Dresden, Loc. 8498 Moritz' eigenhändige Schreiben 1547 53 Bl. 35. Loc. 9157 Acta etc. und Kriegszug etc.

¹⁶⁴⁾ Dresden, Loc. 9157 Kriegszug etc. Bl. 700. Wien, Branden- burg 1553, Juni bis Juli.

¹⁶⁵⁾ Dresden, Loc. 9157 Acta etc. und Kriegszug etc. 1553.

der Rast in Elze verweilte Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg (am 6. Juli) im Lager und begab sich tags darauf mit geringer Hoffnung zum Markgrafen.

Um Mitternacht zum 7. Juli verliess der Kurfürst seine Stellung bei Elze und zog nördlich nach Sarstedt. Jenseits der Leine hatte der Markgraf die Höhen bei Calenberg besetzt. Die Brücken waren zerstört, und die Feinde blieben getrennt; nur Schützen scharmützelten an der Furth des Flusses. Aber der Weg nach Sachsen war wiederum verlegt; es galt zu schlagen oder zu weichen. Man redete von grosser Unzufriedenheit, welche im markgräflichen Lager herrsche; viele Knechte sollten heftig nach Geld geschrien haben, zufolge der königlichen und kurfürstlichen Abforderungsschriften erwartete man ansehnlichen Abfall.

Den 8. Juli morgens gegen 9 Uhr brach der Markgraf auf, rückte bis Pattensen, hielt dort mehrere Stunden in Schlachtordnung, zog dann oberhalb Hamover über die Leine und rastete während der Nacht in der Nähe von Bothfeld¹⁶⁶). Die Verbündeten lagen an diesem Tage still, um abzuwarten, wohin der Gegner eile; nöthigenfalls wollten sie um Mitternacht nachrücken. Stündlich erwartete man die böhmischen und schlesischen Reiter.

Im Lager vor Sarstedt langte das kaiserliche Schreiben vom 17. Juni an, worin er sein Einverständnis mit dem Markgrafen in Abrede stellte, vertraulichen Rath suchte, wie den Empörungen im Reiche abzuhelfen sei, und künftig alle Reichssachen mit den Kurfürsten behandeln und erledigen wollte. Daneben befand sich ein ausführliches Entschuldigungsschreiben des Lazarus von Schwendi¹⁶⁷). Über diese Sendung schrieb Christof von Carlowitz sofort an Heinrich von Plauen und liess deutlich durch die Zeilen blicken, wie man im kurfürstlichen Lager über den Kaiser denke.

Zweifellos ist wohl nun: die Rettung des Passauer

¹⁶⁶) Auf dem Marsche sollten drei Geschwader niederländischer Reiter zu ihm gestossen sein; man vermuthete, der Kaiser habe ihm damit „ausstaffirt“.

¹⁶⁷) Dresden. Loc. 9157 Acta I u. Wien, Reichsakten miscell. 1553, eigenhändiger Brief Christofs von Carlowitz vom 8. Juli, vergl. Lanz III, 571. Vor Sarstedt erhielt wohl auch der Kurfürst des Bruders Brief vom 23. Juni aus Kopenhagen, worin er schrieb, dass er seine Rückkehr zur Zeit noch nicht für nöthig erachte und jetzt in Dänemark nützlicher als draussen im Lande sein könne. Dresden, Loc. 7280 Schreiben etc. Bl. 7.

Vertrages und des Friedens im Reiche, persönliche Geiztheit gegen den Markgrafen und hohes Misstrauen gegen den Kaiser trieben den Kurfürsten gegen Albrecht von Brandenburg in den Kampf.

Sobald sichere Nachricht eingelaufen war, wohin der Feind gezogen, glaubte der Kurfürst, Albrecht wolle ihm den Vorsprung nach Sachsen abgewinnen. Deshalb brach er Sonntag den 9. Juli gegen 4 Uhr früh auf, um den Weg nach Braunschweig zu sperren und in der Landwehre nordwestlich Peine bei der vortheilhaften Abbenser Furth die Nacht zuzubringen. Voran zog die Reiterei mit den leichten Geschützen, die Fusstruppen und die schwere Artillerie samt dem Trosse folgten. Der Zug bewegte sich in nordöstlicher Richtung und steuerte mittags nördlich von Peine dem Ziele zu: — da wurde die Nähe des Feindes gemeldet.

Am Morgen des Tages hatte der Markgraf Befehl zum Marsche über Burgdorf und weiter in südöstlicher Richtung nach der Furth von Abbensen und Peine—Braunschweig gegeben und war selbst nach Hannover geritten, um mit Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg über die gestellten Friedensvorschläge zu verhandeln. Bald nahm er dieselben an sich und versprach, nach erfolgter Unterredung mit seinen Vertrauten abends im Lager hinter Burgdorf Antwort zu geben. Darauf jagte er dem Kriegsvolke nach und erfuhr in der Nähe von Burgdorf, dass die Gegner in der Landwehre von Peine vorrückten. Sofort sprengte er durch den Burgdorfer Wald, erblickte vom südlichen Rande desselben aus die ersten feindlichen Truppen und beschloss den Kampf aufzunehmen.

So kam es Sonntag den 9. Juli 1553 zur Schlacht bei Sievershausen¹⁶⁸⁾.

Zwischen Hannover (W.) und Braunschweig (O.), zwischen Peine (S.) und Burgdorf (N.) dehnt sich das Schlachtfeld vom Dorfe Immensen (W.) in mässigem Bogen nach Süden über Arpke, Sievershausen bis Abbensen (O.) aus, das flache Terrain senkt sich wenig bemerkbar vom Burgdorfer Walde südöstlich nach dem Flüsschen Fuse zu. Die Hauptstrasse von Burgdorf nach Braunschweig berührte die Abbenser Furth. Heutigen

¹⁶⁸⁾ Zuletzt handelten über diese Schlacht: Woldemar Glafey, in den Mittheilungen des königlich sächsischen Alterthums-Vereins Heft 26/27 (Dresden 1877); H. Senff, in der Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen Jahrgang 1880.

Tages sind die Wege verändert, die Waldungen zurückgeschoben und die damals weiten morastigen Sümpfe (Meer genannt) beträchtlich eingeeengt. Der vielgenannte Teichdamm ist verschwunden.

Gegen ein Uhr nachmittags stiessen die Spitzen der beiderseitigen Vorhut aufeinander¹⁶⁹). Die Verbündeten waren zum grossen Theile in der Nähe des Teichdammes südlich von Sievershausen angelangt, des Markgrafen Truppen arbeiteten sich aus dem Burgdorfer Walde heraus. Während der Kurfürst der gesamten Mannschaft Befehl ertheilen liess, den Damm zu überschreiten und im Felde bei Sievershausen und östlich davon Stellung zu nehmen, um den feindlichen Vormarsch durch die Abbenser Furth zu verhindern, schob der Markgraf seine Vorhut über Arpke vor. Langsam entwickelte sich auf beiden Seiten die Schlachtordnung; weit zurück waren die Fusstruppen.

Die Stärke der Gegner lässt sich nicht genau bestimmen; doch liegen einige sichere Angaben vor. Die Verbündeten zählten 23 Geschwader Reiter und 30 Fähnlein Knechte, oder nach einer Aufzählung Herzog Heinrichs bis in die 7000 Reiter und in die 8000 Knechte. Markgraf Albrecht besass nach eigener Angabe 19 Geschwader Reiter und nach anderen Mittheilungen ungefähr 50 Fähnlein¹⁷⁰) Knechte oder etwa 5000 Reiter und gegen 12000 Knechte. Alle Berichte stimmen darin überein, dass die Verbündeten an Reiterei, der Markgraf an Fussvolk überlegen war.

Nach zwei Uhr ungefähr hatten die Truppen der Verbündeten den Teichdamm überschritten und rückten

¹⁶⁹) Hier ist das kurfürstliche Schreiben an den Bischof von Würzburg vom Schlachtfelde in der Nacht vom 9. zum 10. Juli durchweg zu Grunde gelegt: Marburg, O. W. S. 912, Sachsen, albertinische Linie 1552 3, München, Reichsarchiv, Markgrafenthum Brandenburg VIII. Bl. 408. Weimar, Reg. C. fol. 68, No. 35. Wien, Brandenburg 1553, Juni bis Juli. Ausser diesem Schreiben lagen Verfasser noch über dreissig kürzere und längere Schlachtenberichte vom Herzog Heinrich, vom Markgrafen, von sächsischen und braunschweigischen Räten und Offizieren, von Nürnberger Gesandten, von Kundschaftern etc. vor. Ein Berichterstatter ist Wendell Förster (Dresden, Loc. 9157 Kriegszug etc. Bl. 738), aus dem Langenn I 581 und dann alle anderen (Voigt, Glafey, Senff etc.) einen Förster Wendel gemacht haben.

¹⁷⁰) Nach der Anzahl der Fahnen lässt sich die Truppenstärke nicht bestimmen; oft liessen 120—150 Knechte oder 60—70 Reiter eine Fahne fliegen.

allmählich in das Schlachtfeld ein. Die schnellere Vorhut bewegte sich in der Richtung Sievershausen-Arpke, der gewaltige Reiterhaufen rückte nach, während die 30 Fähnlein Knechte, in drei Regimentern formiert, mit der Nachhut langsam und mühsam folgten und ziemlich spät in den Kampf eingriffen. Die Säumigkeit der Artillerie erregte des Kurfürsten Ungeduld. — Des Markgrafen Vorhut lehnte in der Nähe von Arpke an einem kleinen Gehölze, welches Schützen besetzten. Sein grosses Reitertreffen formierte sich nordöstlich von Arpke gegen Sievershausen. Die nach und nach anrückenden Fähnlein Knechte gewannen Fühlung mit der Reiterei und breiteten sich — hinter ihnen die Nachhut — im freien Felde aus. Die markgräfliche Schlachtordnung hatte in Folge der Ausdehnung und Überzahl des Fussvolkes und der sanften Senkung des Terrains „ein stattlich gross Ansehen“. Die „kleine Überhöhung und der Wind“ gereichten ihr zum Vortheile. Die Kurfürstlichen kämpften wegen der Sumpfniederungen hie und da mit erheblichen Schwierigkeiten.

Sobald die Formierung der Treffen einigermaßen erfolgt war, „hat man nicht lang gefeiert, sondern von beiden Theilen mit dem Feldgeschütz ohne sonderlichen Schaden gearbeitet und sind allgemach die Schlachtordnungen gegeneinander gerückt“. Zunächst stiess die beiderseitige Vorhut mit den Läufern dermassen zusammen, „dass sie das Weiss in den Augen hätten sehen mögen“. Beiderseits wurde „männlich angegriffen und hart geschlagen“.

Darauf trafen fünf markgräfliche Reiterfähnlein in der Nähe des Gehölzes links der Schlachtordnung der Verbündeten auf drei ihnen entgegengeschickte Fähnlein¹⁷¹⁾. Unterstützt von den im und am Wäldchen zerstreuten Schützen sprengten die Brandenburger mit grosser Kühnheit vor und hieben ein. Scharf gerieth man an einander. Die Markgräflichen drängten mit solchem Ungestüm, dass die Verbündeten trotz vieler Zurufe, Stand zu halten, wichen und theilweise schimpflich flohen¹⁷²⁾. In diesem wilden Ansturme durchritten zwei markgräfliche Ge-

¹⁷¹⁾ Zwei hessische Fähnlein unter Wilhelm von Schachten und Hotzfeld und ein meissnisches.

¹⁷²⁾ Zur Entschuldigung diene dann, sie hätten vor Wind und Staub nichts thun können.

schwader die gelockerten Glieder der Gegner, suchten das Weite, jagten über den Teichdamm und weiter vorwärts in der Richtung nach Hildesheim und Braunschweig. Seltsames Schauspiel: siegreiche Flüchtlinge und überwältigte Flihende! Der Ausgang dieses Reitergefechtes hatte nachtheilige Folgen. Mittlerweile nämlich hatte sich das Reitertreffen der „gewaltigen Haufen“ entwickelt; acht markgräfliche Reiterfahnen stürmten gegen die Verbündeten vor. Die eben erfolgte Entscheidung wirkte auf dieses Haupttreffen; hier entflammter Muth, dort grimme Verlegenheit! Ein Theil der verbündeten Reiterei wurde erschüttert, wankte und wich, als der Markgraf persönlich seine „alten Reiter“ gegen die vier sächsischen Spiessfahnen anrennen liess. Ferner waren die eben erwähnten Flüchtlinge und Flihenden auf nachrückendes Fussvolk und auf den Tross gestossen und hatten ziemliche Verwirrung angerichtet. Mit lautem Geschrei schlossen sich viele der Flucht an; Trossknechte durchhieben die Stränge, warfen sich auf die Pferde, liessen die Wagen im Stiche und jagten davon.

Es war jener bedenkliche Zeitpunkt, wo viele „nicht anders gewusst als die Schlacht sei verloren“, wo fast alle sächsischen, braunschweigischen und fränkischen Räthe und Gesandten sich nach Hildesheim und Wolfenbüttel zurückziehen mussten, um dort den Ausgang der Dinge zu erwarten, während die Fürsten persönlich alles aufboten, um eine Niederlage zu verhüten. In jene Augenblicke gehört jedenfalls die Antwort des Kurfürsten auf die Mahnung der nächsten Umgebung, sich nicht allzu sehr der Gefahr auszusetzen: „Ich will ehrlich handeln und neben meinen getreuen Unterthanen, die ich ins Feld vermocht, hinein setzen“.

Als ein grosser Theil der Reiterei wich und die erwähnten sächsischen Spiessfahnen in hoher Bedrängnis standen, da rafften die Bundesfürsten alle noch verfügbaren Streitkräfte zu Ross zusammen und führten ihre Hof- und Hauptfahnen, die Edelsten Sachsens und Braunschweigs, persönlich in den Kampf. „Allda ist erst ein sehr hart Treffen angegangen“. Da die vier Spiessfahnen wegen der Enge des Kampfplatzes und der Nähe der Feinde ihre Hauptwaffe nicht handhaben konnten, so gebrauchten sie ihre Büchsen. Mann kämpfte gegen Mann! Die jungen braunschweigischen Herzöge stritten muthig im Vordertreffen der Ehrentruppen, ebenso der Kurfürst;

auf schnellem Rosse setzte er jäh in die Feinde und schlug wacker drein.

Indem drang Markgraf Albrecht an der Spitze kampferprobter Recken nach den Hauptfahnen durch. Ein blutiges Ringen erfolgte. Im wilden Strausse sank zuerst Herzog Philipp Magnus entseelt zu Boden; dann traf die tödliche Kugel den älteren Bruder Karl Viktor¹⁷³⁾, der Bastard Theuerdank fiel, und die herzogliche Hof- fahne wich zurück. Das sächsische „Hofgesinde“ aber hielt sich „männlich und ritterlich“, obgleich es die gröss- ten Verluste erlitt und der edle Fahmenträger Herzog Friedrich von Lüneburg schwer verwundet wurde¹⁷⁴⁾. Nicht genug! Als der Kurfürst so ganz bei der Sache ermunternd und ermuthigend „vor dem gewaltigen Haufen hielt“, da traf auch ihn das Blei; der Schuss einer Faust- bühse durchbohrte Panzer und Rücken unter dem linken Schulterblatte. Es war in jenen furchtbaren Augen- blicken, als wegen der Hast und Hitze des Kampfes nie- mand mehr auf die durch Pulverdampf und Staub un- kenntlichen Feldbinden achtete und wegen der ungleich- mässigen Bewegungen der vordringenden und weichen- den Truppen Freunde und Feinde in den Vorderglied- ern durcheinander geriethen und ohne Wahl nieder- hieben oder niederschossen. Demungeachtet feuerte der Kurfürst, schonungslos gegen sich selbst, nach wie vor die Truppen an und ertheilte Befehle, bis die Kräfte ermatteten.

Bald nahte die schwere Entscheidung. Während die Reiterei blutig mit einander rang, war es kurfürst- lichen Anordnungen zufolge dem sächsischen und braun- schweigischen Fussvolke gelungen, sich auszubreiten, kühn zu schwenken und dem Feinde in beide Flanken zu fallen. „Tiefstetters Regiment“, unterstützt durch zwei Geschwader Reiter, hat „des Markgrafen Fussvolk mit Freuden angelaufen und angegriffen“. Kaum hatten sie die drei ersten Glieder durchbrochen und zum Theil nieder- geschossen oder niedergestochen, da wandten sich die Übri- gen zur leidlich geordneten Flucht. Zwar gelang es den Führern, die Weichenden nochmals zu halten; allein ein

¹⁷³⁾ Als dieser getroffen war, soll Herzog Heinrich ausgerufen haben: „Das ist zu viel!“.

¹⁷⁴⁾ Die Tapferkeit der sächsischen Hoffahne wurde allgemein anerkannt: aber sie verlor auch gegen vier Fünftel der Mannschaft.

erneuter Sturm brachte sie in stärkere, dann unaufhaltsame Flucht. „darüber etliche Tausende gefangen, die anderen erstochen und hin und wieder zerstreut worden sind“.

Unterdessen tobte der Reiterkampf aus; die Glieder wurden durchritten, die Reihen zerschmettert. „Wer zu erreichen war, wurde erstochen, oder erschossen“; rückwärts rasten die Fliehenden, vorwärts sprengten die Sieger. Der Markgraf verschwand; Ross und Filzmantel, Büchse und Schwert wurden erbeutet. Überall erscholl das Gerücht, er sei gefangen¹⁷⁵⁾; aber leicht verwundet rettete er sich nach Hannover. Bis gegen Burgdorf ging die Verfolgung und dauerte bis tief in die Nacht hinein¹⁷⁶⁾.

So wurde von den Verbündeten die Schlacht gewonnen und das Feld behauptet¹⁷⁷⁾. Aber welch blutiger Sieg war es, für den man Gott die Ehre gab! Kein Kriegsmann jener Zeit hatte einem ernsteren Kampfe beigewohnt. Kaum konnte die Freude den Schmerz überbieten. Über 4000 Tote bedeckten das weite Schlachtfeld, darunter etwa 250 vom Adel und Männer von bedeutendem Kriegsruhm. Herzog Heinrich, selbst unverehrt, betrauerte seine beiden Söhne und seinen Bastard; der junge Herzog Friedrich von Lüneburg erlag noch am Schlachttage seiner Wunde. Ungewiss war das Schicksal des Kurfürsten. Welche Zukunft, wenn er wieder genas! Als Eberhard von der Thann von seinem Siege hörte, schrieb er (am 12. Juli) an Herzog Johann Friedrich: „Wo nun dem also, so wird es nicht allein in deutschen

¹⁷⁵⁾ Ein Reiterprofoss, der einst unter ihm gedient hatte, sollte ihn wieder freigegeben haben.

¹⁷⁶⁾ Ein Braunschweiger Offizier endete seinen Schlachtbericht: „Und ist dieser Angriff geschehen den 9. Juli zwischen 3 und 4 Uhr nachmittags bei Sievershausen vor dem Abbenser Furth, die Niederlage geschehen bei Arpke und Immensen, und hat die Nachjagd gewährt bis Burgdorf etc. Wolfenbüttel. acta publ. 355a.

¹⁷⁷⁾ Der Markgraf hat nie den geringsten Hehl aus seiner Niederlage gemacht. Auf die Anfrage des Herzogs Johann Friedrich schrieb er am 20. Juli aus Bremen, dass er, Moritz und seine Verbündeten im Felde als Kriegsleute zusammengestossen seien und ihr Heil miteinander versucht hätten etc. Er habe die Schlacht verloren und sei ungefährlich geschossen worden etc. „So haben E. L. zu bedenken, wo Kriegsleut also zu beiden Theilen gegeneinander handeln, so muss ein Theil verlieren, demnach beide nicht gewinnen können etc.“. Weimar, Reg. C. fol. 68 No. 35. Vergl. Brief an die Herzogin Elisabeth von Rochlitz, Marburg. O. W. S. 379, Reichs- und Kreissachen, Militaria 1. IV. Eggersche Bündniss 1553. III. (12. u. 14. Juli).

Landen, sondern auch zwischen dem Kaiser und König von Frankreich eine grosse Veränderung bringen“¹⁷⁸⁾.

Mittlerweile hatte das Schicksal anders entschieden!

Nach erlangtem Siege wurde das kurfürstliche Zelt auf der blutigen Wahlstatt „am Vogelherde“ aufgeschlagen und der Verwundete verbunden. Die Ärzte¹⁷⁹⁾ trösteten, und der Kurfürst befahl sich der Allmacht und Gnade Gottes. Er fand Beruhigung im Gedanken, dass seine That gegen den Landesbeschädiger und seinen unruhigen Anhang aus Eifer für Friede, Ruhe und Einigkeit im heiligen Reiche geschehen sei. Noch in derselben Nacht unterzeichnete er das Schreiben an den Bischof von Würzburg, in welchem nach der Schilderung der Schlacht und des blutigen Sieges gebeten wurde, überall bei der Plassenburg, bei Hof, Salfeld, Meiningen, Schmalkalden, Fulda, Eisenach etc. fleissig zu streifen für den Fall, dass der Markgraf nach Franken fliehen und sich mit den Seinigen durchschleifen wolle. Gleichen Auftrag erhielten dann der Hauptmann und Schösser zu Salza für den Thüringer Kreis.

Am 10. Juli Vormittags war der Patient „noch fröhlich und guter Dinge“ und „redete ganz frisch und unkränklich“; in ein, zwei Tagen gedachte man mit ihm über Land ziehen zu können. Nachmittags aber schon standen die Ärzte im Zweifel, ob er am Leben bleiben oder seiner Wunde erliegen werde; die Schmerzen wuchsen, die Kräfte schwanden. Oft liess er sich von seinem Feldbette auf einen Stuhl heben und dann wieder niederlegen; vergeblich suchte er Linderung. Dabei entwickelte er eine erstaunliche Fassung, eine rührende Ergebung in Gottes Willen, eine kaum glaubliche Frömmigkeit.

Schon am Abende der Schlacht liess er den Hofprediger Johannes Weiss (Albinus) zu sich kommen und beehrte ihn mit dem Tode¹⁸⁰⁾. Tags darauf beichtete er „mit grossem Ernste und wohlbedachtem Muth“ und liess sich Absolution ertheilen. Als in der Nacht vom 10. zum 11. Juli sein Zustand hoffnungslos geworden war, liess er sich in aller Frühe das „hochwürdige Sakrament“ unter beiderlei Gestalt mit „grosser Andacht und guter Vernunft“ dar-

¹⁷⁸⁾ Weimar, Reg. C. fol. 68 No. 35.

¹⁷⁹⁾ Einer derselben war der Leibarzt Dr. Johannes Neefe (Neffe).

¹⁸⁰⁾ Bericht des Albinus in Abschrift zu Weimar, Reg. C. fol. 68 No. 35.

reichen, dann machte er in Gegenwart von acht Zeugen noch vor Sonnenaufgang sein Testament und unterzeichnete es mit schwacher Hand¹⁸¹⁾. Darauf verlangte er vom Hofprediger, ihn zu trösten und ihm Sprüche vorzusagen und nicht aufzuhören, selbst wenn er sprachlos werden sollte. Das geschah. Als die Schmerzen übergross wurden, hub er an und sprach: „Ach mein Gott, wie lang bist du aussen, willst du es nicht schier ein Ende machen“. Da liess ihm Weiss auf einen Stuhl setzen; doch weil die Schmerzen weiter überhand nahmen, ersuchte er, ihn wieder niederzulegen. Schon brachen die Augen; aber noch sprach er „mit starken Worten“ nach: „Vater in Deine Hände befehle ich Dir meinen Geist“. Zuletzt bat Weiss: „Da er sterben wollte als ein christgläubiger und seliger Mensch, sollte er ein Zeichen von sich geben“. Darauf nickte er mit dem Kopfe, richtete ihn wieder auf und wandte sich zur Seite. So „ist er in Jesu Christo seliglich verschieden und entschlafen“, in der Blüthe der Jugend, im Alter von 32 Jahren.

Während am 9. und 10. Juli die Berichte über den heissen Kampf und blutigen Sieg verbreitet wurden, musste vom 11. Juli an der deutschen Nation die „ganz traurige Botschaft“ verkündet werden, dass der Kurfürst in Folge des erhaltenen Schusses von dieser Welt geschieden sei. Alle Beileidsschreiben vom kaiserlichen an gerechnet rühmten den Dahingegangenen als ritterlichen und tapferen Helden, als männlichen und sieghaften Landesfürsten; nur Herzog Johann Friedrich gab zu erkennen, der Kurfürst würde noch am Leben sein, wenn er der Frankfurter kaiserlichen Versammlung gemäss Friede gehalten hätte. Herzog Heinrich von Braunschweig beklagte seinen „vertrautesten und liebsten Bruder“, Heinrich von Plauen betrauerte seinen „liebsten und besten Freund“, König Ferdinand „einen gar treuen Freund“, Herzog Johann Friedrich verlor seinen unverzöhlten Feind¹⁸²⁾.

¹⁸¹⁾ Dresden, Originalurkunde No. 11481. In Abwesenheit des Kanzlers Mordeisen erfolgte die Niederschrift des Testaments durch Carlowitz bis auf die Stelle, wo der treue Rath selbst bedacht wurde. Über des Kurfürsten Testament handelte ausführlich Theodor Distel in v. Webers Archiv f. d. Sächs. Gesch. N. F. VI, 108ffg. (1880).

¹⁸²⁾ In Weimar redete man, Herzog Moritz habe „der Natur Schuld bezahlt“. Als der Stadtrath Braunschweigs den Tod des

Untröstlich war die Witwe Agnes, erschüttert Philipp von Hessen; das sächsische Land trauerte.

Am 13. Juli erfolgte der Aufbruch der Sachsen von der Wallstatt. Die Truppen aus Thüringen und Meissen wurden bis zur Ankunft des Kurfürsten Augustus beurlaubt. Fünf Geschwader Reiter mit der stark gelichteten „Hauptfahne“ begleiteten die Leiche des Kurfürsten über Wolfenbüttel, Halberstadt, Aschersleben, Halle, Leipzig nach Freiberg. Im dortigen Dome erfolgte am 23. Juli 1553 die feierliche Bestattung.

Kurfürsten anzeigte, schrieb ein herzoglicher Rath auf die Rückseite des Briefes: „Gottes gerechte Gerichte“. Sofort schmiedete Johann Friedrich Pläne gegen den Kurfürsten Augustus und schickte seinen Sohn nach Brüssel zum Kaiser mit der Bitte um Zurückgabe der Kur und der verlorenen Lande. Weimar, Reg. C. fol. 68 No. 35.

III.

Urkunden

über den Streit der Rechtsgelehrten mit den Laien im Schöppenstuhle zu Leipzig 1574.

Eingeleitet und herausgegeben von

Theodor Distel.

////////

Der von Kurfürst August, dem sächsischen Justinian, wie man den grossen Gesetzgeber mit Recht genannt hat, schon vor dem Erlasse seiner Konstitutionen¹⁾ geplanten Umgestaltung des Schöppenstuhls zu Leipzig ging ein Streit der Rechtsgelehrten in diesem Spruchkollegium mit den Bürgermeistern unmittelbar voraus. Derselbe ist ebenso wie die ihm schnell folgende Neugestaltung des Stuhls bisher noch nie nach den wohl vollständig²⁾ auf uns gekommenen Akten dargestellt worden³⁾.

Wir wissen, dass von den so vielseitig beschäftigten Juristen Scheibe, der Ordinarius Thömingk und der Senior der Juristenfakultät, Badehorn, sowie Funcke ihrer Rathspflichten, da nach des Kurfürsten Meinung jedes Amt auch

¹⁾ Vergl. die verdienstvolle Arbeit von Schletter, Die Constitutionen Kurfürst Augusts von Sachsen u. s. w. (Leipzig 1857).

²⁾ Das Rathsarchiv zu Leipzig soll, wie man mir von dort mitgetheilt hat, keine bezüglichen Schriftstücke besitzen.

³⁾ Die folgenden Mittheilungen schliessen sich eng an meinen kürzlich erschienenen Aufsatz in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte (Germ. Abth. Bd. VII No. VII) an. Dasselbst ist, wie ich zu berichtigen hier gleich Gelegenheit nehme, S. 92, Anm. 1. Z. 7 für V. „VI.“ zu lesen.

seinen Kopf haben müsse, entbunden worden waren. Auch erfahren wir aus dem sogen. Oelhaffeschen Buche, welches Christian Thomasius in seinen Annalen fleissig benutzt hat und dessen Originalmanuskript, wie beiläufig bemerkt sei, vor kürzerer Zeit im Stadtarchive zu Leipzig⁴⁾ aufgefunden wurde, dass die aus dem Rathsvorstande entlassenen Vier auch fortan nicht die, mit der Rathspflicht verbundene, Abwartung des Stadtgerichts für geboten erachteten, zumal ihnen kein Entgelt dafür mehr zu Theil wurde. Dass aber der Sitz im Schöppenstuhle, d. h. die Erledigung der von auswärts in denselben gelangten Rechtsfragen auch nur eine Berechtigung dazu auserkorener Rathsmitglieder war, diesen Umstand übersahen die Bürgermeister sowohl als die durch ihre Thätigkeit im Stuhle so reich bezahlten Rechtsgelehrten. Die letzteren besuchten denselben vielmehr weiter, indem sie sich bemühten, die seit längerer Zeit, weil meistens dem Juristenstande angehörig, im Stuhle sitzenden Bürgermeister⁵⁾, welche die Rechtsdoktoren allerdings bei ihren fachmännischen Entscheidungen in keiner Weise unterstützen konnten, betreffs ihres Einkommens aus dem Spruchvereine zu schmälern. —

Ausser Thömingk und Badehorn (Scheibe und Funcke waren verstorben) sassen 1574 noch die Rechtsgelehrten Dr. Balthasar Schelhammer — nach Thömingks († 15.

4) Tit. 1, 22e. Vol. I. — Das fragliche Manuskript rührt von dem Bürgermeister Bernhard Oelhaffe († 18. April 1609), welcher mit Badehorns Tochter, Veronika, vermählt war, her (vergl. Gretschel, Beiträge zur Geschichte Leipzigs [Leipzig 1835] S. 56) und trägt vorn den Vermerk des Bruders Jakob Thomasius', Michael Thomas, aus welchem wir erfahren, dass das Buch von der Witwe Isaac Oelhaffes, eines Enkels Leonhards des Aelteren, Magdalena (Anna Magdalena, geb. Hofmann), an ihn durch Schenkung gelangt war. Das bereits von Christian Thomasius vergeblich gesuchte sogenannte Priligk'sche Buch, dessen Verfasser, Johann P., im Jahre 1617 als Bürgermeister verstorben ist, hat sich dagegen nicht ermitteln lassen, doch bin ich im H.-St.-A. auf einen aus dem Ende des siebzehnten Jahrhunderts stammenden Originalaufsatz gekommen, zu welchem dieses Buch mitbenutzt worden ist. (Akten des H.-St.-A.: Loc. 10368 Fundatio etc. Bl. 90, bzw. II).

5) An sich war jedes Rathsmitglied in den Schöppenstuhl wählbar, aber schon 1527 kam es vor, dass der Rathsherr Wiedemann Bürgermeister und Schöppe zu gleicher Zeit wurde. Die 1574 im Stuhle sitzenden Bürgermeister waren keine Juristen, Rauscher verstand jedoch lateinisch; im H.-St.-A. befindet sich ein lateinisches Schreiben von ihm an den Sekretär Valerius Craco (Loc. 8573. II, 126, vergl. II, 25).

August 1576) Tode Ordinarius der Juristenfakultät⁶⁾ — und Hartman Pistoris⁷⁾, der Papinian Sachsens, im Stuhle, die ebenfalls das Stadtgericht nicht besuchten, da sie keine Rathsmitglieder waren. Ersterer war nur als Substitut für den verstorbenen Funcke⁸⁾ in den Schöppenstuhl gelangt und Pistoris hatte sich erst kürzlich, seiner Ausbildung wegen⁹⁾, darein begeben; er vertrat wohl zugleich den in diesem Jahre fehlenden dritten Bürgermeister, wie ja auch Rauscher und Lotter sich durch einen Adjunkten im Stuhle vertreten liessen¹⁰⁾ und 1574 Mag. Johann¹¹⁾ Andreae (Andreas) dafür mit einhundert Thalern jährlich honorierten. Als der Streit zwischen den Doktoren und Laien noch währte, erboten sich zwar Rauscher und Lotter, um die früheren Rathsmitglieder aus dem Juristenstande zur Abwartung des Stadtgerichts zu bewegen. von ihren Einnahmen, auch wenn kein neuer Adjunkt angestellt werde, noch weitere einhundert Thaler jährlich abzutreten, doch die Rechtsgelehrten meinten dazu, dass ihnen „unabgerichtete Leute“, wie man solche eben für nur einhundert Thaler jährlich erwarten könne, wenig nützen würden, das Stadtgericht aber — auch in anderen ansehnlichen Städten sassen nur Laien darin — der Juristen keineswegs bedürfe. Die Verhandlungen der streitenden Theile dauerten, ohne dass dieselben zu

⁶⁾ Von den Bürgermeistern (Laien) sassen Hieronymus Rauscher (starb, schuldlos verschuldet, erst am 7. (nicht 6.) Dezember 1576 früh 2 Uhr und zwar am Zipperlein, nicht an Gift, H.-St.-A.: Copial 376 d unter A Bl. 238 b, 242 b, 243, 247, 252) und Hieronymus Lotter, der tüchtige Baumeister, im Stuhle. Weitere Nachrichten über alle hiergenannten Mitglieder desselben gedenke ich später einmal in dieser Zeitschrift zu bringen. Ihre Autographen wurden dem (Herrn Geh. Hofrath Prof. Dr. jur. O. Müller in Leipzig als Festgabe zu seinem fünfundzwanzigjährigen Jubiläum als Ehrenvorstand des Arion gewidmeten) Separatabdrucke dieses Aufsatzes beigegeben.

⁷⁾ Über ihn vergl. Stintzing, Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft (München und Leipzig 1880) I, 568 und den später erscheinenden Artikel in der allgemeinen deutschen Biographie.

⁸⁾ Er starb nach Stepner, Inscript. Lips. (Leipzig 1675) Nr. 644, am 8. Dezember 1573. Leider ist Funcke in der allgem. Deutsch. Biographie nicht berücksichtigt worden.

⁹⁾ Nach den Akten des H.-St.-A.: Loc. 10367 Fundatio etc. I. Buch Bl. 42.

¹⁰⁾ Nach Rauschers Angabe kommt der erste Substitut im Stuhle 1559 für den Bürgermeister Volkmar († 10. September 1561) vor.

¹¹⁾ Er wird fälschlicher Weise auch Jakob genannt. Später (1588) kommt er als Advokat im Oberhofgerichte vor. Akten H.-St.-A.: Loc. 9820 Oberhofgericht etc. 1580—1669 Bl. 162.

einem wirklichen Abschlusse gekommen wären, bis über die Mitte des Monats Juli fort¹²⁾.

Die Juristen im Stuhle — dies sei noch hervorgehoben — führten in der Zwischenzeit den Titel: verordnete Doktoren und Rechtsverständige (bzw. Rechtsgelehrte) des Schöppenstuhls¹³⁾.

Im Monat August verspricht der Kurfürst zur Umgestaltung des Spruchkollegs. Der erste an die Rätthe zu Torgau deshalb ergangene Befehl ist nicht aufzufinden gewesen, der Kurfürst dürfte ihn mündlich gegeben haben, war er doch an dem Tage, von welchem das Antwortschreiben datiert, 25., bzw. 26. August 1574¹⁴⁾, selbst in Torgau¹⁵⁾.

Über den weiteren Verlauf der Dinge gedenke ich mich in nicht allzulanger Zeit einmal in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung äussern zu können.

¹²⁾ Die sämtlichen auffindbar gewesenen Wechselschriften und dergl. sind in den anliegenden Urkunden (1—13) wieder gegeben. Sie bieten des Wissenswerthen so manches, dazu kommt, dass ein Theil derselben, wohl schon in früherer Zeit, stückweise arg vermodert ist und in nicht allzulanger Zeit zerfallen dürfte. Bis auf die unter 2 abgedruckte Urkunde habe ich dieselben jetzt alle zu einem Aktenstücke vereinigt.

¹³⁾ Die Rechtssprüche tragen die hergebrachte Unterzeichnung: Schöppen zu Leipzig zunächst fort. Eine Unterzeichnung, wie sie Stölzel, Die Entwicklung des gelehrten Richterthums etc. I (Stuttgart 1872), 231 Anm 193 gefunden haben will, ist mir in der fraglichen Zeit nicht vorgekommen.

¹⁴⁾ Das Konzept von Laurentius Lindemans Hand befindet sich in den Akten H.-St.-A.: Bedenken etc. Loc. 8233, Bl. 125 fgd., das Original im ersten Buche der Fundatio etc. Loc. 10367, Bl. 1 fglde.

¹⁵⁾ H.-St.-A.: Copial 384, Bl. 223b).

U r k u n d e n.

I. Die Korrespondenz der Rechtsgelehrten im Leipziger Schöppenstuhle mit der Regierung.

No. 1. 1574 April 6.

*Die Juristen (Badehorn, Thömingk, Schelhammer, Pistoris) an
den Kurfürsten August.*

*Abschrift (von der Hand des unter No. 10 Anm. 24 erwähnten
Truch). H.-St.-A.: Loc. 10367. Des Schöppenstuhls zu Leip-
zig etc. 1557 flg., Bl. 85.*

Durchlauchtigster. hochgeborner churfurst. E. churf. g. seint unsere underthenigste, gehorsame und gantzwillige dienste höchstes vermögens zu vorn. Gnedigster churfurst und her. Ob wol E. churf. g. gnedigst vor gutt angesehen, das wir mit des raths geschefften, unter andern der ursach und meynung, domit wir den hendeln, so in der schöppenstuebe zuvorsprechen in grosser anzahl teglich gelangen, desto besser und bekquemlicher obligen möchten, hinfort nicht belahden noch zuschaffen haben solten, und dan auch dadurch, das wir vom rathstule abgesondert (dorinnen dan E. churf. g. gnedigsten willen und gefallen wir underthenigst gern gehorsammet) auch von den gerichtten gescheiden und abgesondert seint, sinthemahl solche gerichte dem rathsstande necessario anhengigk, also auch, das ihe und allewege und gleich uber menschen gedenccken nihemals erfahrn, das zu gemelten gerichtten jhemants anders were gezogen ader gebraucht worden, dan allein diejhenigen, so dem rathstuehl verwant gewesen, derwegen dan ich, doctor Jacobus Thömingk, ordinarius, das jungst verfllossene jhar uber, weil ich dem rath nicht mehr zugethan gewesen, in die gerichttsbanck nihe gekommen, doby mich dan auch die hern burgermeister und der rath, die gantze zeit uber, also gerniglich haben bleiben lassen, und dan auch doctor Andreas Funck, nuhmer seliger, ob ihme wol doctor Wolffgangs Scheiben [auch seligen. als eines gewesenen schöppen, stelle abignirt, dennoch aus obgedachten ursachen, bis in seine grube, nicht vermocht werden können, sich den gerichtten pflichtbar zumachen, vielweniger aber sich in die gerichttsbank nider setzen zulassen, inmassen dan auch die hern burgermeister mich, doctor Balthassarn Schelhammer, ob ich gleich in gedachts hern doctor Andreae Funcken stelle in der schöppenstube mit ihrem selbst willen und zuthuen ferner substituirt, dennoch eben aus derselben ursachen, das ich dem rathstuel nicht verwant, zu den gerichtten nihemals erfordert, vielweniger aber begert, mich zu denselben voreiden zulassen, domit ich dan gar wol zufriede gewesen, auch nachmals domit gar wol fridlich bin, das also die hern burgermeistere selbst dardurch re et facto ipso mehr dan genugksam und gantz clerlich bezeuget und zuerkennen gegeben, das die gericht mit keynen andern dan allein mit rathspersohnen können noch mügen bestalt werden. Des aber dennoch ungeacht, gnedigster churfurst und her,

understehen sich nuhmer gemelte hern burgermeistere in uns zu dringen, das wir uns zu besetzung und bestellung der gerichte uffs neu widerumb gebrachen lasen sollen. Dan nachdem sie, jungst-vorsebiener weil, sich gegen uns erbotten und vornehmen lassen, das sie sich mit uns, wasergestalt es in der schöppenstube und mit derselben einkommen, auch sunst, ihrer und unserer persohnen halben, hinfort zuhalten, uff billiche und leidliche wege zuvergleichen bedacht, [haben] wir uns hinwider dorauß erclert, das wir ihre angebotene furschlege gern anhören wolten und unter andern zubedencken gebeten, weil wir nuhmer von dem rathe, den gerichten, auch derselben emolumenten und einkommen gantzlich abgesondert, gleichwol aber nicht destoweniger nachmals, wie zuvorn, die gar grosse, unauffhörliche und stets fort und fort währende last, muhe und arbeit, so wir auff vorlehung, berathschlagung und vorsprechung der schöppenhendel vor unsere persohnen allein (dan uns gedachte hern burgermeistere nicht im aller geringsten helfen nach übertragen können) mit grosser beschwehrung und vorsemmung anderer nutzbarlichen hendel, auch mit merglicher schwachung gesumds leibes und lebens, teglich und one unterlas vielfeltiglich wenden, jha auch sonst unsere gantze zeit daruber zubringen und vorzehren musen, das sie solchs vernunftiglich bedencken und derwegen uff solche mittel und wege bedacht sein wolten, domit uns gegen solcher unsern gar grosen beschwehrung, vielfeltigen muhe, vleis und arbeit gebührliche billiche vorgeleichung und ergetzlichkeit gemacht werden und widerfahren möchte. Haben sie sich understanden, solche unsere erclerung dergestalt zu asumiren, als solten wir gemeint sein, uns von ihren gerichten nicht abzuzondern, do wir uns doch nicht allein uff diese meynung gar nicht, sondern viel mehr des widerspiels vornehmen lasen, als nemlich, das wir von dem rathsstuel, den gerichten, auch derselben einkommen und emolumenten nuhmer albereit abgesondert weren, [allein]. das unter andern daneben vormeldet worden, das wir (weil solchs von ihnen bey uns anfenglich gesucht worden) vor unsere persohnen auch nicht gern ursach geben wolten, das der schöppenstuel vom rathe getremet ader gesondert werden möchte.

Als wir uns nuhn, unserer notdorfft nach, uff solche ihre in gefastem unrechtem verstande und dem claren buchstaben unserer erclerung gerade zuwider angemaster assumption alsbaldt hinwieder vornehmen lasen, das solchs in unserer erclerungsschrift dergestalt nicht zubefinden, uns auch dorauß ferner und zum uberflus ausdrücklich dohin ercleret, nachdem wir durch beschehene absonderung des rathstuels (welche uns dan gar nicht zuwider) auch von den gerichten, als die dem rathstande necessario anhängigk. abgesondert weren, das es uns demenach sehr vorkehrlich, vorweislich und zu einer grosen vormesenheit gerechnet und gedeutet werden wolte, wan wir uns, als vom rath und den gerichten einmahl abgesonderte persohnen, zu denselben widerumb gebrauchen und also in frembde hendel, so uns amptswegen nicht mehr obliegen, ungebührlicher weis dringen und stecken lasen mochten. haben sie uns nicht allein keine mittel ader wege, dorauß die von ihnen anfenglich uns angebotene vorgeleichung zurichten, furgeschlagen, sondern uns auch gar eyne stumpffe mundliche antwort durch ihren stadtshreyber anmelden lasen, ungefehrlich uff dise meynung, das sie nicht bedacht, sich mit uns in fernere disputation einzulassen, sondern wolten [darauff ihre] notdorfft zubedencken wol wisen, daraus da[n], gnedigster

churfurst und here, leichtich abzunchmen. das vielgemelte hern burgermeistere daran nicht begnugigk noch ersettiget zusein vormeynen, das sie nuhm viel jharlangk hero des schöppenstuels einkommen (ungeacht, das sie uns zu unserer schwehren muhseligen arbeit gantz und gar nichts geholffen noch zu helffen vermocht, wie sie uns dan nachmals darzu gar nichts helffen können) nichtsdestoweniger gleich uns, als den allein arbeitenden persohnen, genosen (wie sie dan ferner auch viel andere forteil mehr, an vorsprechung der ordinarien gerichtshendel und sunst, so auch nicht gering zuachten und langk zerzehlen sein wolten, bis anhero aus unserer arbeit genislich empfunden). auch nicht allein das einkommen der schöppenstube, mit unserer (die wir die last der arbeit gar allein tragen musen) groser merglicher beschwehrung, nachmals wie bevor, zuparticipiren bedacht, sundern uns daruber auch die beschwehrliche last der gericht widerumb aufzudringen sich mit allem vleis bemuhen, ungeacht, das unserer aller und des schöppenstuels gelegenheit itziger zeit viel in einem andern stande ist, als sie etwan, do man gemelte hern burgermeistere zu dem einkommen des schöppenstuels mit zugelassen, und demenach ihe nicht unbillich, das uns hinwider, gegen unserm in dem rathstuel und den gerichtten erfolgten abgang. und doch nichts destoweniger nachmals stets wehrender arbeit (welche dan nicht geringer, sundern teglich jhe lenger jhe schwehrer und muhseliger wirdt) gleichmessige vogleichung gemacht werde. juxta illud: Quae de novo emergunt, novo indigent [auxilio]. welchs wir doch, gnedigster churfurst und her, der meynung nicht melden, das wir des einkommens ausm rathstuele und aus den gerichtten nachmals teilhaftigk zusein und uns also in solche empter. E. curf. g. gnedigst beschehener anordnung (damit wir dan underthenigst wol zufride) zuentgegen, widerumb oblique einzudringen gedechten, sundern aus der ursache, das wir, unseres underthenigsten verhoffens nach, itziger gelegenheit gahr genugk theten, wan wir entwar den hern burgermeistern in gemein, ader aber ider zeit dem regirenden hern burgermeister allein, einen teil, soviel unserer einer zubekommen pflege, hetten volgen und zukommen lassen, in gnedigster betrachtung, das wir die arbeit gar allein tragen musen und sie uns darzu (wie droben auch underthenigst gemeldt) bis anhero gar nichts geholffen, auch nachmals ader hinfort nichts werden helffen können, und sie dan hiernber auch ihre sunderliche einkommen und zugenge vom burgermeister amt aus der rathstube zugewarten haben.

So können auch, gnedigster churfurst und her, wir mit warheit wohl sagen, das uns auch zu der zeit, als wir dem rathstuel noch verwant gewesen, nichts beschwehrlichers furgelassen, dan das wir in den gerichtten sitzen und sunderlich offentliche ubeltbeter persönlich condemnirn und verteilm helffen sollten. Weil wir aber solcher beschwehrung damals, wegen unseres tragenden ampts des [rathstans]des, deme die gericht anhengigk, nicht geubriget [werden] mugen, [haben] wir dieselbe zeit uber, nach gemeinem sprichwort, aus der noit eine tugent machen musen.

Nachdem wir aber numehr dardurch, das wir den rathstuel nicht mehr verwandt, auch den gerichtten (als die dem radtstande anhengigk und derwegen auch mit eitel rathspersohnen besetzt und bestellt werden musen, wie dan solchs auch von undencklicher zeit hero in stetem und unverrucktem gebrauch des raths und der gerichtt alhier ist gehalten worden) in necessarium consequentiam auch nicht mehr zugethan, so wolte bey menniglich und sunderlich bei E. churf.

g. selbst ein seltzam ansehen gewinnen, wan wir uns in solch beschwehrlich ampt, desen wir einmahl gebührlich entlediget, uffs neue widerumb stecken lasen solten. Sunderlich aber wurde es von etlichen gewislich dafür gehalten werden wollen. als hette man uns mit gelde (welchs aber gerichtspersohnen gar nicht gebührt nach anstehet) darzu widerumb erkaufft, welchs wir. weils uns zum höchsten vorweislich sein wurde, uns jhe nicht gern nachsagen lasen wolten, dorinnen dan E. churf. g. zweiffelson uns in ungnaden nicht vordencken werden.

Und können sich die hern burgermeistere und der rath hiermit nicht behelffen, als könnten sie ane doctores die gericht nicht hegen noch halten, weil andere stedte und auch dörffer im lande ane doctores ihre gerichte halten und bestellen können, auch E. churf. g. empter keine doctores darzu gebrauchen, so ist ihnen iederzeit unbenommen, das sie nichts wenigers, als andere gerichte [in burg]lichen und peinlichen sachen des recht sich im [fall] der noth bey uns ader, do ihnen solches nicht gefelligk, anderswoh erholen mugen. Und so dan nuhn, gnedigster churfurst und her, diesem allenthalben also, und sichs ferner bey uns dafür ansehen lest, das die hern burgermeistere, oder auch, uff ihr schaffen. der gantze rath, diesen handel an E. churf. g. gelangen lasen und suchen möchten, uns auffzulegen, das wir ihren gerichten, nachmals. wie zuvorn, in ungeändertem stande, aus erheischung des damals tragenden rathstandes geschehen, bewohnen solten, als haben wir aus erheischung unserer hohen notdorfft nicht umbgehen können, E. churf. g. mit diesem unserm warhafftigen bericht in underthenigkeit zuersuchen, underthenigst bittende, dieselbe E. churf. g. wolten die hern burgermeistere ader den rath, uff itztgemelten fall, mit ihrem unbefugten suchen nicht hören, nach gestatten, das uns die bestellung und besetzung der gericht und also ein frembdt ampt. dessen wir einmahl gebührlich entlediget und uns also nichts mehr angehet, wider unserm willen, jha auch mit unserergrosen und gleich ehren [sic!] vorletzlicher beschwehrung von ihnen unbefugter weis auffgedrungen werde, sundern vielmehr die gnedigste verschaffung bey ihnen thun, damit sie uns mit solcher beschwehrlichen und vordrieslichen anmutung verschonen, sich auch ferner mit uns der billigkeit nach uff dero von uns droben in underthenigkeit furgeschlagener gleichmesiger wege einen (in gnedigster ansehung, das sie zu dero von ihnen selb[st] angebot]ener vogleichung vor ihre persohnen uns einige mittel und wege, ungeacht, das sie sich anfenglich selbst auch darzu erbotten, nuhmer, wie wir vormercken, zuthuen nicht bedacht) förderlich vorglihen, domit wir also den schöppenhandel (so teglich in grosser anzahl und mennige aus vielerlei landen anhero gelangen. und uns mit grosser muhe und arbeit, mit vorseumung anderer vieler handel, derer wir sonst gar wol geniesen könnten, auch mit merglicher beschwehrung und unwiderbrenghlicher schwechung unserer gesundtheit, zuverfertigen allein obliegen) desto beser abwarten und dieselben desto fuglicher und schleuniger vorsprechen und vorrichten mugen, inmassen wir dan in underthenigstem gehorsam zuthuen erböttigk.

Solchs seint umb E. churf. g. wir, uber das, das er an ihme selbst, zu billicher förderung des rechtens und der gerechtigkeit, und dan hiruber auch zu E. churf. g. selbst sonderlichen grosen ruhmb, so wol auch zu derselben lande, und sunderlich zu disser ihrer stadt Leiptzigk (als do sich viel furnehme potentaten, auch lande, stedte und allerlei leute hohes und niedrigen standes, in und ausserhalb des heiligen römischen reichs, des rechten teglich in grosser anzahl erholen) merglichen mtz, ehren und frommen [gell]ungen und gereichen

thuet, höchstes vermug[ens] underthenigst zuverdienen ider zeit erböttigk und gantzwilligk. Datum den sechsten Aprilis, anno etc. vier und siebentzigk.

E. churf. g.
 underthenigste gehorsamme
 Verordente doctores und
 rechtsvorstendige des schöp-
 penstuels zw Leiptzigk.

Nr. 2. Dresden 1574 April 17.

*Antwort des Kurfürsten auf das vorhergehende Schreiben.
 Konzept ebenda: Copial 392 Bl. 143b.*

An die vorordente doctores und rechtsvorstendige des schoppenstuls zu Leipzig.

Hochgelerte lieben getrewen. Uns ist euer schreiben fürgetragen wurdenn; do nun der rathe zu Leiptzig solcher in itztbemeltem euern schreiben angezogenen sachen halben etwas anhero gelangen lassen würdet, wollen wir euers izigen suchens ingedenck sein und uns dorauß der gebure zuerzeigen wissen. Mochten wir euch hinwieder nicht vorhalten. Datum Dreßden den 17. Aprilis ao. 74.

Nr. 3. 1574 April 26.

Die Juristen an den Kurfürsten.

*Orig. mit dem Schöppensiegel (Abb. in der Zeitschrift der Savigny-
 stiftung a. a. O. S. 115 unter 2) ebenda Loc. 10367 Des Schöppens-
 stuhls etc. flg. 92. Abschrift von derselben Hand (vergl. No. 10
 Anm. 1) Bl. 98.*

Durchlauchtigster hochgeborner churfurst. Euern churfurstlichen gnaden seint unsere underthenigste gehorsamme und gantzwillige dienste höchstes vermugens zuvorn. Gnedigster churfurst und her. E. churf. g. gnedigsts schreiben, die irrung, so sich zwuschen uns und den hern burgermeistern alhier ereuget, betreffend, haben wir mit gebührlicher ehererbietung underthenigst empfangen und vorlesen. Wiewol nuhn an E. churf. g. von itztgemelten hern burgermeistern ader dem rath dieses handels halben nach zur zeit nichts gelanget, so haben wir dennoch die underthenigste nachrichtung, das solchs nachmals geschehen werde. Weil wir uns dan zubefahren, es möchte E. churf. g. velleicht allerlei zu unserm unglimpff fürgetragen werden (inmasen uns dan allerley furkömpt), als erfordert unsere hohe notdorfft, denselben E. churf. g. fernern grundlichen und underthenigsten bericht zuthuen, gantz undertheniglich bittend, E. churf. g. wolten darob keinen vordrus haben, sondern disen unsern warhafftigen bericht gnedigst von uns vormercken, damit nuhn E. churf. g. des gantzen handels kurtzen und grundlichen bericht gnedigst einnehmen mugen. So stehet derselbe uff diesen zweien puncten.

Der erste ist, das wir des raths gerichte, nachmals wie zuvorn, bésitzen und halten helffen sollen.

Der ander, weil wir nuhmer vom rath und dem einkommen oder zugengen, dero wir vor diser zeit dohero gewertigk und theilhaftigk gewesen, gantzlich abgesondert und also der handel in vorigem stande nicht mehr ist, das demenach, unsers erachtens, gantz unbillich sein wolte, das wir die grose überschwengliche last, muhe und arbeit des schöppenstuels allein (wie wir dan thuen müssen)

tragen und nichts destoweniger gemelte hern burgermeister ungeacht, das sie uns gar nicht übertragen, jha auch gar nichts helfen noch helfen /sic!/ können, nichtsdestoweniger das einkommen des schöppenstuels participiren und einen iden soviel nehmen und volgen lasen solten. als unserer einer zubekommen pfeget.

Soviel nuhn den ersten punct anlanget, haben E. churf. g. wir in unserer vorigen supplicationschrift albereit in aller underthenigkeit zu erkennen gegeben, aus waserlei wichtigen und hochbedenklichen ursachen wir uns zu bestellung des raths gericht widerumb nicht gebrauchen lasen können. Dan weil solche gericht dem rathstuel necessario anhengigk, auch weit über menschengedencken, in stetter unvurrückter ubung gehalten worden ist. das ihe und allewege eitel rathspersohnen darzu gebraucht worden, und kein exempel angezogen werden magk. das jhemals eine einige persohn. so dem rathstuel nicht verwant gewesen, in die gerichtsbanc kommen und die gericht sitzen ader hegen helfen, so haben E. churf. g. aus hochbegabtem furstlichem verstande selbst gnedigst zuermessen. das uns keinswegs gebühren wolte, uns zu dem ampt des gerichtstuels, desen wir durch die beschehene absunderung vom rathstande (welche uns dan gar nicht zuwider) in gnedigster betrachtung, das die gerichte dem rathstande necessario anhengigk, einmals gebührlich entlediget und erlasen, widerumb vermogen lasen solten, sinthema nicht allein eine gemeine und gewisse rechtsregul: quod culpa sit immiscere se rei ad se non pertinenti, sondern auch sunst bey idermenniglich ein seltzam nachdencken machen wurde, das wir uns zu des raths gericht. darzu wir itzo nicht mehr gehörigk, nichts destoweniger nachmals gebrauchen liesen, nicht anders (dafur sichs sunder zweiffel ansehen lasen wurde), als hetten wir uns mit gelde uffs neu darzu erkeuffen und vermogen lasen, welche beschwehrliche verdacht wir auff uns jhe nicht gern laden wolten, in deme dan E. churf. g. uns in ungnaden, unsers gantzlichen underthenigsten verhoffens, nicht werden verdennen. zu geschweigen, das uns auch vor diser zeit. do wir dem rathstuel noch verwandt gewesen, nichts beschwehrlichers furgefallen, dan das wir die gerichtsbanc mit besetzen und sunderlich publicorum criminum reos persöhnlich condemnirn und verurteiln helfen sollen, desen wir dan gute rechtmesige und bestendige ursachen gehapt. auch nachmals haben.

So kan auch, gnedigster churfurst und her, der rath ane unsere hulf und zuthuen die gerichte gar wol bestellen, sinthemahl auch auserhalb der hern burgermeister etliche viel andere rathspersohnen vorhanden, welche nicht allein zu den gericht simpliciter geschworn, sondern auch vor diser zeit das richterampt selbst verwaltet, welche dan auch ane das zu haltung der gericht pflegen gebraucht zuwerden, also. das oftmals nuhr ein einiger doctor auch vor dieser zeit bey ihnen geseen. inmassen dan auch ich, doctor Jacobus Thömingk. ordinarius, die zeit iber. nachdem von E. churf. g. ich des rathstandes wegen obligender und tragender leibschwachheit gnedigst erlasen (desen ich mich dan nachmals underthenigst bedancken thue), in die gerichtsbanc niehemals kommen. auch dobei bisanhero gerüglichen gelasen worden.

Ferner können auch in gutlicher vogleichung, so uns von den hern burgermeistern vor diser zeit selbst angebotten worden, aber itzo von ihnen. sunder zweiffel zu ihrem verhofftem vorteil, mit vleis auffgezogen wirdt, mit uns die mittel und wege wol getroffen werden. das von uns nachmals wie zuvorn in allen und iden vor

gericht und in der schöppenstube rechthengigen sachen, die urteil gestalt und begriffen, von den hern burgermeistern sampt ihren beitzern in ihren als der gerichte nahmen volgens eröffnet werden, wie dan dergleichen wol in geringern stedten, jha auch in schlechten pauergerichten, do gar keine gelarte beysitzer vorhanden, hin und wider geschicht, inmasen die tegliche erfahrung clerlich ausweist, wie wir dan noch vor wenigk tagen sehr viel urteil in causis ordinariis verfertiget. dem rath auch etlicher gefangener halben unser bedecken, idoch mit vorbehalt dero uns angebotener vorgeleichung, unbeschwert mitgeteilt, damit sie desto weniger ursach haben nugen, uns zur ungebühr zuverunglimpfen.

Also und gleicher gestalt kan auch mit uns die vorgeleichung wol gemacht werden, das auch alle andere hendel, als vopffendungen, aufflasungen, belehnungen, insinuationes ultimatum voluntatum, productiones tam testium quam instrumentorum, publication der urteil und dergleichen, nichts aussgeschlossen, in der schöppenstube gelasen werden und also dieselbe allenthalben in vorigem stande bleiben muge, inmasen wir uns dan, uff vorgehende gebührliche vorgeleichung, zu vorrichtung solcher hendel aller, nachmals wie zuvorn, hiermit underthenigst erbieten, damit also die hern burgermeister oder der rath jhe nicht ursach haben nugen, furzugeben, als solte dardurch, das wir von den gerichten abgesundert, einige zerruttung des schöppenstuels erfolgen.

Do nuhn die hern burgermeister oder der rath mit diesem unserm rechtmesigen, billichen und uberflusigem erbieten nicht gesetztiget sein, sundern nachmals dorauß zudringen sich understehen wolten, das wir die gericht (domit wir doch nuhmer nichts zuschaffen haben) nachmals hegen und halten helfen solten, so könnten wir anders nicht vorstehen, dan das sie uns in obgedachten unglimpff und verdacht, davon droben underthenigste meldung geschehen, mit vleis zustecken und uns unsere nun sehr viel jhar lang hero in der schöppenstube gehapte grose muhe, vleis und arbeit (dero dan die hern burgermeistere. als nicht arbeitende persohnen, jha so wol genosen als wir) dergestalt zu belohnen bedacht sein musten, welchs aber E. churf. g. als ein rechtliebender churfurst, unsers underthenigsten gantzlichen vorhoffens, ihnen keines wegs billichen werden. Und soviel von dem ersten punct.

Was aber nuhn, gnedigster churfurst und her, den andern irrigen punct anlanget, wollen E. churf. g. wir mit weitleufftigkeit nicht vordrieslich sein, sundern uns derselben mit vleis underthenigst mesigen, und ist demenach einmahl an deme, das uns die hern burgermeister in vorlesung der hendel und acten, auch in stellung oder fassung der urteil und rechtsbelehnungen, nicht allein nicht übertragen, sondern auch gar nichts helfen können, solten wir sie nuhn alle beide, wie bisanhero, eher sich die furgelauffene vorenderung zugetragen und wir aus dem rathstuel noch allerlei vorteil und zugenge zugewarten gehapt, nachmals übertragen, solchs wolte jhe, unsers underthenigsten erachtens, gar eine grose unbillliche ungleichheit sein und lasen uns demenach underthenigst beduncken, do wir entwar dem regirenden hern burgermeister allein übertragen, ader aber sie beide, als nicht arbeitende persohnen einen teil, gleich unserer arbeitenden persohnen einer, nach gelegenheit itzigen zustandes, participium und nehmen liesen, es solte solchs gar genugk sein.

Zuforderst, weil sich nicht allein die hern burgermeister und der gautze rath, sundern auch der richter und seine beysitzer. wie

bisanhero, nachmals, idoch uff vorgehende gebührliche vorgleichung (wie droben auch underthenigst gemeldt) ihres gefallens raths bey uns zuerholen haben wurden, do sie doch ane das andere leute, die sich darzu gebrauchen lasen möchten, mit auffwendung groser und ansehlicher summen wurden vermugen und bestellen musen, das sie demenach auch disfals gar einen grosen ansehlichen vorteil haben wurden.

Welchem allem nach. gnedigster churfurst und her, gelanget an E. churf. g. nachmals unsere underthenigste bit, E. churf. g. wolten unser gnedigster churfurst und her sein und bleiben und den hern burgermeistern oder dem rath alhier nicht gestatten, uns zu haltung der gericht, dero wir durch beschehne absunderung vom rathstande (domit wir dan, wie obgemelt, in aller underthenigkeit gar wol zufriede) unbillicher und schimpfflicher weis nicht zudringen, sondern uns unsers ampts im schöppenstuel, mit vorlesung der hendel und acten, auch mit stellung der urteil und rechtsbelemungen (denen wir dan gebührlichs vleis beizuwohnen und obzuligen underthenigst erböttigk) warten lasen. sich auch ihrem, aus eigenem bewegnus beschenen erbieten nach mit uns uff biliche mittel und wege förderlich vorgleichen, domit also die gerichts und andere hendel in der schöppenstube desto schleuniger gefördert und durch der hern burgermeister vorsetziglichen auffzugk, dero von ihnen selbst angebotenen gutlichen vorgleichung, in beschwehrliche und nachteilige vorschleifung nicht gerathen mugen. Solehs gereicht E. churf. g. zu sunderlichem grossen ruhmb und ehren. auch zu billiger befordderung des rechtens und der gerechtigkeit, so seint es hiruber unub E. churf. g. auch wir höchstes vermugens in aller underthenigkeit zuvordienen iderzeit erböttigk und gantzwilligk. Datum Montags nach Misericordias domini den 26. Aprilis, anno etc. vierundsiebenzigk.

E. churf. g. underthenigste gehorsame

Verordente doctores und rechtsverstendige
des schöppenstuels zw Leiptzigk.

No. 4. 1574 April 29.

Dieselben an die geheimen Hofrätthe.

Original mit vier Siegeln, ebenda fol. 103.

Unsere gantzwillige dienste mit sundern vleis zuvorn. Edle, gestrenge, ehrnyhste und hochgelarte, insundern gunstige liebe hern, förderer, schwegere und gevatter. Euer gunsten werden sunder zweiffel erfahren haben, das wir mit den hern burgermeistern alhier zweier punet halben (nemlich, das sie in uns zudringen sich understehen, das wir ihre gerichte nachmals wie zuvorn, do wir dem rathstuel nach¹⁶⁾ verwant gewesen, ungeacht, das wir von solchem rathstuel und also auch in necessarium consequentiam von den gerichtten, als die dem rathstuel necessario anhengigk, nuhmer abgesundert, hegen und bestellen helffen sollen, und das sie das einkommen des schöppenstuels, ob sie wol darzu wider¹⁷⁾ heller noch pfennigk vordienen ader erwerben können, nichts destoweniger neben uns nachmals volkomlich zu participiren gedlencken) jungstvorschiner weil in irrung gerathen.

¹⁶⁾ noch.

¹⁷⁾ weder.

Weil dan dem churfürsten zu Sachsen etc. und burggraffen zu Magdeburgk. unserm gnedigsten hern, wir des handels in zwoen supplicationchrifften ¹⁾ nach aller notdorfft in underth[enigkeit] grundtlich berichtet, als thuen wir [E. g.] cope[ien] derselben zur nachrichtung h[ie]rmit u[ber]schicken, vleisigk und gantz f[reundtlich] bitten[d], dieselbe wolten propter publicam] utilitatem et communia studia unbeschwerlt sein, diesen handel hochgedachtem churfürsten zu Sachsen etc. und burggraffen zu Magdeburgk, unserm gnedigsten hern, zu erster gelegenheit mit vleis furzutragen, auch ferner die gunstige furwendung zu thuen, damit unserm underthenigsten rechtmesigen und billichem suchen gnedigst stadt gegeben, dagegen aber den hern burgermeistern ader dem rath, uns und andere gelerte (darzu sie es als laicae personae zu brengen mit sundern vleis sich understehen) gar zu underdrucken nicht gestattet ader nachgehangen werde. Solchs seint umb E. g. wir höchstes vleises hinwider nach möglichkeit zuvordienen jederzeit erböttigk und gantz willigk. Datum den 29. Aprilis anno etc. vierundsiebenzigk.

E. g.

willige

Vorord[ente] doctores [und r]echtsge-
larte des [schöppen]stuels zw Leipzigk.

II. Schriften der Parteien untereinander.

No. 5. [1574].

Die Juristen an die Bürgermeister.

Orig. ebenda fol. 77. Von Rauscher mit A signiert, daher wohl älter als die folgenden mit B, C etc. signierten.

Ernyhste und hochweise gunstige hern. Nachdem Euer hochw. nechstvorsiener zeit, als sie bei mir, doctor Leonart Badehorn, gewesen, gesucht und gebeten, das ich mich wegen der vorgefallenen vorenderung des raths von E. hochw. nicht sondern, auch die andern verordente hern des schöppenstuels dahin anhalten und vermahnen wolte, das sie gleicher gestalt auch thun möchten, als habe ich gemelte hern zu mir erfordert und ihnen solches mit allem vleis vorgehalten, welche sich beneben mir volgender antwort vorglichen, das wir uns vor unsere persohn nicht zuberichten, das wir jhemals ursachen zu einiger sonderung, zerruttung oder trennung gegeben, seint auch daselbige zuthun nachmals nicht bedacht, sondern vielmehr dahin gemeint, wie das schöne einodt des schöppenstuels, soviel möglich, bei dem rath möchte bleiben und erhalten werden, idoch stellen wir in keinen zweiffel, weil wir nuhmer von dem rath und gerichtten der besoldung und emolumenten halben gesondert, und die arbeit im schöppenstuel sehr schwehr ist, darauff nicht allein die frue stunden, sondern fast die gantze zeit mit lesung und referirung der acten, urtheilfassen und studiren mus angewendet werden. E. hochw. werden ihrem erbieten nach uff leidliche mittel und wege, wie es forthin in dem schöppenstuel allenthalben gehalten werden solle, gedenecken und uns dieselben forderlich zuerkennen geben,

¹⁾ vergl. Nr. 1 und 3. Nr. 1 hat sich als Abschrift nicht vorgefunden.

domit man desto eher zu einer billichen vorgeleichung kommen und allerlei unrichtigkeit in zeiten vorhutet werden mugen, welches e. hochw. wir in antwort nicht verhalten sollen, und seint e. hochw. zu dienen willigk.

Leonhart Badehorn. D.

Jacobus Thömingk. D. und ordinarius. sscrips.

Balthasar Schelhammer. Do. m. p.

Hartman Pistoris zu Seusselitz m. p.

No. 6. [1574].

Die Bürgermeister an die Juristen.

Konzept (von Rauschers Hand¹⁹⁾) ebenda fol. 78.

Hochgelarte grosachtbare besonder gunstige liebe herren. schwegger unndtt gute freunde. Was wir fur diesem. treuer unndtt guter wolmeinung, bei E. g. eins teils. das der radtt unndtt die herren scheppen, wie bisanher gescheen, inn freundlichem gutem willen, beisammen pleiben unnd eins dem andern die hand reichen unnd ubereinander halten muchten. gesuchtt haben, dessen wissen wir unuss wol zu erindern.

Welchs dann nichtt one sonderliche bedenken unnd furnemlich derwegen gescheen, domith inn vorpleibung der freundlichen vorgeleichung der hohen obrigkeit zu anderem einsehen nichtt ursach gegeben, der radtt auch seine gerechtigkeit erhalten muchte.

Und haben derwegen aus dem schreiben²⁰⁾, so ir an unns gethan, gerne vor[n]omen, das die herren semplich der meinung seindtt, das sie sich vom dem radtt unnd den gerichtten nicht sondern wollen, nemen solch E. g. erbietten vom radtts wegen zu freundlichem dank unnd gefallen an, unnd wollen unuss solchem zu folge genzlichen vorsehen. E. g. werden sich kegen dem radtt unnd den gerichtten, inmassen bisher gescheen, mith beistand unnd derselben redlichen bedenken gutwillig erzeigen.

Darkegen wirddt denn herren scheppen, was ihnen von radtts unndtt gerichtswegen liebevorn allemal gereichtt worden ist, billich unvormindertt gefolgett.

Unnd demnach des adiuncti stelle nummer auch widerumb erseztt unnd der scheppenstul gott lob mith furnehmen, erfahrenen unndtt gelerten leuten zur noturfft vorsehen. so stellen wir in keinen zweiffel, do allerseits geburender fleis angewant wirdtt, es werden die sachen zu sonderlichem rhum des schoppenstuls und zu erhaltung dieses kleinots, dafur es bei dieser stadtt billich geachttt wirdtt, dermassen gefordertt werden, das sich mit billigkeit nimand daruber zu beschweren, doran wir unsers teils, so vil freundschaftt, einigkeit und guten willen zu erhalten und was sonsten zu uffnemung des scheppenstuls dinstlich und unuss zu thun geburt, nix wollen erwinden lassen unnd seindt E. g. freundwillige dinstte zu bezeigen iderzeit erbutig.

No. 7. 1574 April 5.

Die Juristen an die Bürgermeister.

Original ebenda fol. 74.

Ernyhste und hochweise gunstige liebe hern burgermeistere, schweggere und gevattern. Auff der hern heutiges tags ubergebene

¹⁹⁾ *Alle Schriftstücke Rauschers sind sehr flüchtig und stellenweise schwer leserlich geschrieben.*

²⁰⁾ *Vergl. No. 5.*

schrieft²¹⁾ forderlich und kurtzlich zu antworten, wissen wir uns nicht zuentsinnen, als sollten wir uns in unserm vorigen schreiben, inmassen dasselbst von den hern assumirt. dohin ercleret haben, das wir uns von den gerichtten nicht sollten sondern wollen, thuen uns auch nachmals und zum uberfluss hirmit aussdrucklich ercleren, das wir berurt unser schreyben dohin nicht gemeint noch verstanden haben wollen, in sunderlicher betrachtung, das wir durch beschehene absonderung des rathstuhls auch von den gerichtten, als die demselben anhengigk, albereit abgesondert sein und demenach bei uns nicht stehet, ob wir uns von den gerichtten itzo allererst absondern wollen oder nicht. Und wolte uns sehr vorkehrlich, vorweisslich und zu einer gar grossen vormessenheit gedeutet werden, wan wir, als nuhmehr vom rath und also auch in consequentiam von den gerichtten (als die dem rathstande anhengigk) albereit abgesonderte persohnen, zu denselben widerumb gebrauchen lassen solten, zugeschweigen, das es uns auch sunst aus vielerlei andern sehr bedenklichen und hochbewegenden ursachen keines wegs thuelich sein wil.

Do nuhn den hern gelegen, uns auff obgemeltes schreyben und uff diese unsere dorauft ervolgte erclerung billiche. leidliche und solche wege, domit wir friedlich sein können und mugen, ihrem gethanen erbieten nach furzuschlahen, wollen wir derselben gern gewertigk sein.

Und ob wol nicht on, das der ruhmb des schöppenstuels nicht unbillich hoch zuachten, so ist dennoch doneben auch wol zubedencken, das solchen schöppenstuel niemandes anders, dan eben gelarte und der rechte erfahrne leute in auffnehmen. ruhmb, ansehen und gleich in itzigen stand gebracht und erhoben, dorinnen er dan nechst gott dem almechtigen durch unsere tegliche grosse schwere muhe, vleiss und unaufhörliche arbeit (ungeacht das wir eins theils nicht laut darvon schreien, gleichwol aber alle feuste vol und viel mehr, als wo[ll] etliche meinen, glauben oder auch erkennen mugen, mit schöppenhendeln zuthuen haben mit vorseumung anderer vieler nutzbarlichen hendel, auch mit merglicher schwe[er]ung gesundes leibes und lebens) nachmals löblich wirdt erhalten, welchs dan die hern vernunftigklich zubedencken und die sachen dahin zurichten werden wiss[en], domit billiche gleichheit und ergetzung verfuget und angeordenet werden möge.

Sunderlich aber wolte in allewege vonnöten sein, das eigentlich und stuckweiss specificiret werden möchte, uff was mittel und wege die hern sich mit uns zuvergleichen willens.

Und stellen in keinen zweiffel, ein ider werde sich seines ampts und gebuhrenden vleisses zuerinnern wissen, ader aber in mangel dess ihme nicht zuentgegen sein lassen, das man ihnen deselben erinnere.

Welchs wir den hern (denen wir hinwider freuntliche dienste zubezeigen iderzeit erbüttigk und gantz willigk) zu forderlicher antwort nicht vorhalten wollen. Datum den funfften Aprilis anno etc. vier und siebenzigk.

Leonhart Badehorn. D.
Jacobus Thömingk. D. und ordinarius, sscrips.
Balthasar Schelhammer. Do. m. p.
Hartman Pistoris zu Seusselitz m. p.

²¹⁾ Vergl. No. 6.

No. 8. 1574. April 6.

Die Bürgermeister an die Juristen ²²⁾.

Konzept (von Rauschers Hand) ebenda fol. 72.

Hochgelarte gros achtbare besonder gunstige herren, schwegere und gute fremde.

Aus E. g. umss zugestellten erklerung befinden wir, das durch die wexelschriften, so der gestalt wie angefangen damith solte voffaren werden, die furstehende vogleichung mer zu weitlenffigkeit, dazu wir unsers teils nichtt gerne ursach geben wolten, dan zu freundlicher voreinigung, gereichen kunte.

Und weil bei umss, wie gerne wir es auch anders geschen, nichtt gestanden ist, die vorenderung, welche der churfurst zu Sachsen etc. unser genedigster herr, im radtt furgenomen hatt zu hinderziehen, umss aber umss *[sic!]*, ungeacht derselben, einem erborn radtt an seiner habenden gerechtikeiten, wie die herren als die hochvorstendigen zu erachten, ichtes zu begeben mith nichten gebaren will, so werden umss die herren nicht vordenken, das wir diese ding, mith gutem radtt bedacht und bequemer gelegenheit, ferner zugelingen und umss geburlichs bescheidts zu erholen nichtt ungehen kunnen.

Und sind sonsten E. g. freundliche und angenehme dinst zu bezeigen willig. Datum Leipzig den 6ten Aprilis anno 74.

Hieronymus Lotter der elter.

Hm. Rauscher.

No. 9. [1574].

Instruktion für eine Meldung der Bürgermeister an die Juristen.

Konzept (von Rauschers Hand) ebenda fol. 69.

Die beide herren borgermeister lissen den vorordenten herren doctoribus des scheppenstuls iren freundlichen grus sagen und darneben vormelden, das ihnen der richter eine protestation schriftt, welche sie vorgangenen sonnabents neben vier urteln ubergeben, zugestellt hette, daraus sie vernomen, das die herren doctores ursach suchen, dem richter uff sein begeren ir rechtlich bedenken zuwider vorigen brauch zu eroffnen, und sonderlich derhalben das gedachte borgermeister mith der vogleichung, dazu sie sich bisher erbotten, auffziehen, ihnen aber nicht gelegen sein welt sich also die lenge uffhalten zu lassen in diser ungewisheit zu haften und gleichwol teglich mith allerlei radtts, gerichtts und scheppen hendeln bemuhet zu werden etc., mith diser ausdruklichen erklerung, das sie sich hirdurch den gerichtten, davon sie einmal gesondert, nichtt anhengig machen, sondern noehmals der gutlichen vogleichung, dazu sich die herrn borgermeister sollen erbotten haben, zum furderlichsten gewertig sein wollen.

Wann sich den die herrn doctores hie bevorn in ezlichen schreiben dergleichen und sonderlichen aneh dessen vornemen lassen, das es ihnen sber vorkerlich vorweislich und zu einer gar grossen vormessenheit gedentet werden konte, wan sie sich, als nun mer vom

²²⁾ Auf der Rückseite hat Rauscher bemerkt, dass der fragliche „Bescheid“ auf der Bürgermeister Befehl durch den Stadtschreiber an Schelhammer und Pistoris zur Meldung an die beiden anderen Doktoren gegeben worden sei.

radt und auch also in consequentiam von den gerichtten als die den radtstand anhengig albreid abgesonderte personen weren, zu den gerichtten solten gebrauchen lassen und aus iztgemelter protestatio und weiteren schreiben so viel zu befinden, das sie gerne die herrn borgermeister ires gefallens zwingen wollen, sich mith ihnen in vergleichung einzulassen.

Das sich gleichwol die herrn borgermeister als die so wol als die herrn doctores zum scheppenstul geschworen seindt und ires theils zu einigem misvorstand oder nachteiligen vorenderung nicht gerne ursach geben wolten, gar nicht vorsehen, wissen sich auch keiner vorgleichung, dazu sie sich erbotten solten haben, zu erindern, ausserhalb dessen das sie sich jungst in irer schriftlichen antwort dohin erklet, wofern die herrn doctores in massen bisher gescheen sich kegen rad und den gerichtten mith beistand und derselben redlichem bedenken gutwillig erzeigen wurden, das darkegen, was ihnen von radtts und gerichtts wegen hieavor allemal gereicht worden ist, auch nochmals unvermindert solte gefolget werden. Des erbietens mann dan auch noch ist und weil das scheppenamt dem borgermeisteramt nicht allein uber verwerte zeit, sondern weit uher 100 jare einverleibt und incorporirt gewesen, also wer zu einem borgermeister erwehlet, das derselbe das ampt eines scheppen mith bekommt, wie dan die herrn scheppen solchs fur 20 jaren dem churfursten zu Sachsen unsern gnedigsten herrn nach absterben des herrn doctor Scheffels seligen s. ch. f. g. seine stell mith einer andern dergleichen person zu ersezzen bevholen domith endschuldigen, das sie ehe dan ein ander borgermeister an seine stad erwehlet wurde dazu nicht komen konten, dessen concept²³⁾ unter des herrn doctor Fachsen seligen hand noch vorhanden, und der herr doctor bei und uber das zu beforderung der scheppen hendel die beide herrn borgermeister aus gutwillikeit und keinen pflichten nu ezliche jar einen adjunctum, der ja so vil arbeit als der herrn doctor einer gethan gehalten, dem sie jerlichen von irem geburenden teil 200 taler gegeben, welchs vorhin ander borgermeister, die nicht doctores gewesen, ausserhalb Volkomers nie gethan, so hetten sie sich ganzlichen vorsehen, es solten die herrn doctores solche ire gutwillikeit zu freundlichem gefallen angenommen haben, sonderlichen weil dem jezigen adiuncto nicht mer dan 100 taler jerlichen gegeben wirdt und die herrn borgermeister, wo fern die herrn doctores keine neuerung einfureten, zufriden sein kunten, das entweder von den ubrigen 100 talern noch ein adiunctus gehalten, oder dieselben sonsten den herrn doctoribus zu gut gehen solten, und wusten nicht, mith was fug oder billikeit die heren doctores etwas weiter von den hern borgermeistern begeren solten.

Weil man sich auch erbotten hatt den herren scheppen von radtts und gerichtts wegen alles dasjenige, so sie bisanher gehabt und uber den radtt gangen ist, folgen zu lassen, will man sich auch nicht vorsehen das sie durch die erlassung des radtstuls, dessen sie vom churfursten zu Sachsen etc. unsern genedigsten herrn und nicht dem radtt endsezst sein, ursach suchen werden, dem radtt und den gerichtten, in rechtsachen, so furlaufen machten, ir redlich bedenken inmassen es vil und lange jare also von iren vortaren und ihnen gehalten ist worden, mithzuteilen, noch sich als scheppen von den

²³⁾ Abschrift (von Ludwig Truchs Hand?) im H.-St.-A.: Loc. 10048 Bedenken 1574 Bl. 195.

gerichten abzusondern, domith es bei hochgedachtem churfürsten nicht das ansehen haben muge, das es mer s. ch. f. g. dan dem radtt, bei welchem es nicht gestanden ist diese ding zu endern, zu truz geschee.

Und weil ein erbarn radtt in die absonderung der herrn doctoren aus den gerichten nicht will geburen zu willigen, sich auch der confirmation der scheppen keines weges ane gnedigsten vorwissen hochgedachtes churfürsten ired gnedigsten herrn zu begeben, bedacht, so will mann bei den herrn doctoribus nochmalts freundlich gesucht haben, sie wollen zu vorhutung allerlei weitlenfftikeit, die besorglich aus irer vorweigerung erfolgen muchte, mit dem radtt und den gerichten in eintrechtigem vorstand wie bisher geschen pleiben, domith in verweigerung dessen der rad solchs an die hohe obrigkeit nicht durffe gelangen lassen, zuvorsichtig s. ch. f. g. werden dem radtt bei irer lang hergebrachten gerechtikeit gnedigst zu schnezen wissen.

Hierauff der herrn doctoren unvorzugliche antwort, weil es dem radtt ja so wenig als ihnen gelegen, lenger in der ungewisheit zu stehen, eine fernere disputatio, dorein sich die herrn borgermeister mith ihnen einzulassen nicht bedacht, erwartende.

No. 10. [1754].

*Die Juristen an die Bürgermeister²⁴⁾.
Original ebenda fol. 59.*

Die verordente hern doctores und rechtsgelarten des schöppenstuels hetten lengst gern gesehen, das sie mit den herrn bürgermeistern förderlich verglichen werden mügen, wie sie dan vor ihre persohnen an ihnen disfals gantz und gar nichts erwinden lassen, dan uber das, das sie mit umbergebung ihrer schritten nicht gesemet, so haben sie auch eben aus disser ursach, damit solche vergleichung desto eher erfolgen möchte, vor gutt angesehen, die wöchentliche teylung biss nach erfolgter vergleichung einzustellen.

Weil dan nuh vor wenigk tagen von den beiden herrn burgermeistern ihnen abermals eine schrift zukommen, dorauß sie sich mit antwort alsbalt vornehmen zulassen durch denen damals gleich mit eingefallenen margkt und durch mannichfaltige in demselben furgefallene vorhinderungen, wider ihren willen, abgehalten worden, als thuen sie sich nuhmer, so baldt sie nuh ein wenigk zeit und weil bekommen, dorauß volgendergestalt erlernen.

Und anfenglich thuen sie auff ihrer hieavor gethaner erclerung, das sie sich den gerichten, derer sie durch erfolgte sunderung des rathstandes, in necessariam consequentiam, einmahl erlassen, widerumb nicht zugethan noch pflichtbar machen lassen können, aus ursachen, so in solcher ihrer erclerung nach der lenge gemeldet, und dan auch auff ihrer jungst ibergebenen protestationschrift, gelipter kurz halben, nachmals velstiglich verharren und beruhen, und dan daneben auch uffs neue protestirn, das sie den herrn burgermeistern, durch

²⁴⁾ *Rauscher bezeichnet das Schreiben als der Doktoren letzte Antwort. Dasselbe ist von des schon lange und noch viele Jahre später in Rathssachen thätig gewesenem Schöppenschreibers Mag. Ludwig Trues Hand, wie auch die früher mitgetheilte alte Schöppenordnung und die vorstehenden Schreiben unter 1, 3, 4, 5 und 7, geschrieben.*

die jungst angemaste teylung, gantz und gar nichts, so itzgemelten hern burgermeistern zu vorteil, und ihnen den hern doctorn und rechtsgelarten zu nachteil ader beschwehrung eingerlei weiss reichen könnte ader möchte, gestattet oder eingereumt, auch uff den fall, do man sich hinfort dergleichen teylungen understehen wurde, toties quoties, in futurum dowider zierlich und öffentlich hiermit wollen protestirt und bedinget haben.

Es feldt aber den hern verordneten doctoribus und rechtsgelarten des schöppenstuels (welche dan vor ihre persohnen. zu einigem missverstande oder nachteiliger vorenderung des schöppenstuels jha so ungern, als die hern burgermeister, ursach geben wolten) etwas befremdblich fur. das die hern burgermeister sich der angebotenen vorgleichung nicht zuerinnern wissen wollen; do sie doch anfenglich aus eigenen bewegnus, und vor sich selbst zum hern seniorn, doctor Leonart Badehorn, in seine behaussung gekommen und mit ilme doraus geredt, welcher es an die hern ferner gelangen lassen. Und wiewol man sich ihres hernach beschehnen schriftlichen furschlags wol zuerinnern weiss, so werden sich dennoch die hern burgermeister hinwider auch zuberichten wissen, das die verordnete hern doctores und rechtgelarte des schöppenstuels sich alsbaldt dorauff aussdrücklich vornehmen lassen, das sie sich zu bestellung der gericht hinfort nicht mehr gebrauchen und also uff solchen der hern burgermeistern gethanen furschlag nicht einlassen könnten (wie sie dan auch nachmals aus vielen rechtmessigen hochbedencklichen und notwendigen ursachen nicht thuen können) mit dissem anhang, do die hern burgermeister sich sunst in andere wege mit ihnen dergestalt zu- vorgehlichen bedacht, das sie in dem schöppenstuel nachmals, wie bissanhero geschehen, beysammen bleiben möchten, weren sie dorauff solcher vorgleichung gewertigt, dohin sie sich dan nachmals hiermit thun erlernen. Aus was ursachen aber solche vorgleichung domals nicht vor die handt genommen worden, sundern bissanhero ersitzen blieben, wissen sich die hern burgermeister, one einige erinnerung, am besten zuberichten.

Es halten es aber die hern doctores und rechtsgelarte gantzlich darfur, das wol mittel und wege könnten getroffen werden, domit alle hendel tam voluntariae quam contentiosae jurisdictionis, nachmals wie bissanhero in der schöppenstube bleiben und durch die hern doctores und rechtsgelarte, nachmals wie zuvorn, vorrichtett werden, und also gar keine schedliche vorenderung ader zerruttung des schöppenstuels erfolgen möchte. wan man sich recht, schiedtlich, und freundtlich in den handel schicken wolte.

Das aber das schöppenamt dem burgermeisteramt nicht allein uber vorwehre zeit, sundern auch von anfangk des schöppenstuels, und weit uber hundert jhar, einvorleibt oder incorporirt sein solte, solchs können die hern doctores und rechtsgelarten den hern burgermeistern nicht einreumen, sinthemahl sie diesse gewisse unzweiffeliche nachrichtung haben. das alle und ide schöppen, so offt sich eine schöppenstelle vorlediget, aus den dreien rethen, gekorn und erwehlt werden sollen und müssen.

Das aber nuh: etliche jharlang die hern burgermeister darzu gekorn und erwehlet worden, ist aus der ursach geschehen, das gemelte hern burgermeister, dieselbe zeit uber, mehrers teils doctores und rechtsgelarten, und also auch one das dem schöppenstuel verwandt, und dan auch gemeiniglich zwene doctores im burgermeisteramt gewehsen. Das nuh dieselben den dritten burgermeister, so

keyn rechtsgelarter gewesen, ans gutwilligkeit übertragen, daraus kan oder magk keine gerechtigkeit gemacht noch erzwungen werden. zugeschweigen, das auch vor zeiten eine solche grosse stets wehrende muhe und arbeit, wie itzo. in der schöppenstube nicht gewesen. das man also zu solichem übertragen tertii consulis laici damals auch desto besser und leichter kommen können.

So ist droben auch albereit gemelt, das die hern doctores und rechtsgelarten, keine trennung oder neuerung in dem schöppenstuel suchen, sundern vielmehr sich dohin aussdrücklich ercleren, das sie nicht ungeneigt, sich mit den hern burgermeistern uff die mittel und wege zuvergleichen, domit sie und die hern burgermeister nachmals wie zuvorn in der schöppenstube beysammen, jha auch die schöppenstube selbst und ihre hendel aller dinge in ihrem alten und vorigen stande bleiben mugen.

Das sie sich aber den gericht. derer sie einmals erlassen. widerumb nicht verwant machen lassen können, in deme suchen sie keyne trennung noch neuerung. sundern thunen disfals allein dasjenige, was ihnen rechtswegen gebührt.

Wiewol aber auch einem adiuneto im schöppenstuhl allererst vor wenig jharen wöchentlich vier thaler gegeben worden (do doch zuvorn ihrer wol drey ader vier adiuneti nicht mehr dan jherlich nuhr einhundert thaler gehapt), so wirdt democh hinwider auch nicht unbillich bedacht, das nuhr etliche jharlangkhero zwene laiei consules gewesen, welche die hern doctores und rechtsgelarte (in ansehung das sie ihnen in fassung der urteil und rechtsbelernungen nichts rätlich noch behulfflich erscheinen mugen) mit ihrer schwehren grossen muheseligen. auch fort und fort wehrender arbeit beide übertragen müssen, das also die beide hern burgermeister hinwider nicht unbillich einen adjunctum gehalten, ob sie nuhr gleich denselben in disser geschwinden teuren zeit etwas mehr, dan den vorigen adjunctis, wie nicht unbillich. gegeben, so ist dennoch dadurch den andern hern doctoribus und rechtsgelarten disfals keine neue gutwilligkeit widerfahren noch einiger vorteil geschafft worden.

Ferner seint auch die sachen itzo nicht mehr in vorigem stande, sinthemahl ihnen dasjenige, was sie hi-bevor vonwegen des rathstands einzukommen gehapt, gantzlich abgangen, und dogegen muhe und arbeit jhe lenger jhe mehr und grösser wirdt, nuhr ist aber eine gemeine und gewisse rechtslehre: quod ea quae de novo emergunt, novo indigeant auxilio.

Ob auch gleich der itzige neue adiunetus nach zur zeit mit hundert thalern friedlich, so gibt democh solchs den hern burgermeistern auch nichts zuschaffen, sinthemahl es die hern doctores und rechtsgelarten mit gemeltem neuen adiuneto uff disse wege gehandelt, und dan die ubrigen hundert thaler ihnen den herrn doctoribus und rechtsgelarten auch aus der ursach billich zu gute gehen, das sie dissen, so wol auch alle andere adjuncten, so zuvor sich des urteilstellens nicht gebrancht, und in den hendeln ungenbt, etliche zeitlangk mit vleiss abrichten, auch sunst desto mehr muhe und arbeit seinethalben haben, und ertragen müssen. darzu abermals die hern burgermeister nichts rathen nach helfen können.

Weiter folget auch gar nicht, die hern burgermeister haben sich erbotten, den hern doctoribus und rechtsgelarten, von raths und gerichtswegen, alles dasjenige, so sie bissanhero gehapt, volgen zulassen, ergo können die vonwegen der beschelmen erlassung des rathstuels etc. sich nicht vorweigern, dem rath und gericht. ihr

rechtlich bedencken mitzuteilh. nach sich von den gerichtten absundern etc. Dan erstlich seint die hern doctores dadurch, das sie vom rathstande durch den churfursten zu Sachssen etc. und burggraffen zu Magdeburgk, unsern gnedigsten hern (der es dan als der landsfurst und hohe obrigkeit, auch one einige des raths, als der underthanen, einwilligung, gar wol zuthun gehapt). abgesunderet (welchs ihnen dan gar nicht zuwider), auch der gericht so dem rathstande anhengigk. in necessarium consequentiam, einmahl gantzlich erlassen, sinthemahl eine gemeine und gar gewisse lahr ist, quod sublato principali necessario corrnat accessorium, quippe quod per se solum consistere nullo modo possit. Wie dan ferner auch unmuglich, das dasjhenige, so einmahl erloschen, durch das angezogene blosse erbiten, widerumb solte erweckt werden mugen, juxta illud: jus extinctum non reviviscit; item: a privatione ad habitum non datur regressus. Da aber die hern burgermeister oder ein erbar rath sich mit ihnen uff billiche leidliche wege vorgeleichen wurden, weren sie uff den fall (wie hievor auch gemelt) einem erbarn rath und den gerichtten ihr rathlich und rechtlich bedencken gutwilligk mitzuteilh, nachmals nicht ungeneigt.

Weil aber auch kurtz zuvorn gesagt, und an ihme selbst nicht anders ist, dan das den hern doctorn und rechtsgelarten die beschehne absonderung vom rathstande gantz und gar nicht zuentgegen, so kan und magk es auch diss ansehen nicht haben, als wolten sie hochgedachten churfursten zu Sachssen etc. und burggraffen zu Magdeburgk etc. unsern gnedigsten hern, oder auch dem rath zu trotz von den gerichtten sich absundern, zuförderst weil sie, wie obgemeldt, solcher gericht hievor albereit erlassen.

Jha, wan sich die hern doctores und rechtsgelarten, widerumb zu bestellung und vorsehung der gericht, dero sie einmahl erlassen, widerumb vermugen und gebrauchen liessen, uff den fall könte und mochte es bey hochgemeltem churfursten zu Sachssen etc. und burggrafen zu Magdeburgk. unsern gnedigsten hern, diss ansehen nicht unbillich gewinnen, als gedachten sie sich, seiner churf. g. einmahl beschehener anordnung zuentgegen, dardurch in den rathstandt, als deme solche gerichtte anhengigk, oblique saltem widerumb einzudringen. Weil sie aber solcher seiner churf. g. gnedigster anordnung underthenigst zugelehen und zugehorsamen willens und erböthigk, so kan auch solcher angezogener verdacht wider sie nicht geschöpfft werden.

Weil aber auch die hern burgermeister und ein erbar rath viel hochgedachtes churfursten zu Sachssen etc. unsers gnedigsten hern, nichts weniger, als die verordente hern doctores und rechtsgelarte des schöppenstuels, underthanen seint. so ist vernunftigklich zu erachten, das obgemelte seine churf. g. als der hohen obrigkeit disfals beschehne gnedigste anordnung, auch one einige des raths bewilligung (als die disfals gar nicht vonnöten), crefftigk und bestendigk, juxta illud: Inferior non tollit legem superioris, item: Par in parem non habet imperium: nedum inferior vel subditus in superiorem. Derwegen dan auch die angezogene confirmation des raths also crefftigk nicht sein kann, das sie unserer gnedigsten hohen ordentlichen obrigkeit des churfursten zu Sachssen etc., unsers gnedigsten hern, angeschaffte ordnung solte hintertreiben oder auffheben können.

Das aber auch etwan die hern doctores und rechtsgelarte hievor eine lange zeit beim rath gestanden, solches hat seine

ursach, sinthemahl sie zur selben zeit dem rath auch verwant gewesen und ihnen demnach aus erheischung ihres tragenden rathampts nicht anders gebühren wollen. Disse meynung hats aber itziger zeit, do sie vom rathstande, und also auch von den gerichtten abgesundert, gantz und gar nicht, und heist derwegen nuhmer also: *Diversa ratio reformat actum; item: Culpa est immiscere se rei vel officio ad se non pertinenti.*

Und wollen sich demnach verordente hern doctores und rechtsgelarten des schöppenstuels, gantzlich vorsehen, die hern burgermeister werden vielgemelte vogleichung zu nachteil des schöppenstuels und demselben anhangiger hendel lenger nicht auffhalten nach vorschleiffen, und dan auch die verordente hern doctorn und rechtsgelarte berurtes schöppenstuels, aus oberzalten und andern hiebevordedueirten beständigen rechtmessigen hochbedencklichen ursachen, freundlich entschuldiget nehmen, das sie sich zu den gerichtten, dero sie einsmals erlassen, zu ihrem selbst schimpff und unglimpff, widerumb vermugen und gebrauchten lassen solten, welchs dan (in ansehung, das sie mit solchen gerichtten itziger zeit nicht mehr zuschaffen haben) vor keine vorweigerung gehalten werden kan noch magk, derwegen sich dan auch keine weitleufftigkeit doraus zu befahren, sunderlich angesehen, weil die hern doctores und rechtsgelarte erböttigk, sich mit den hern burgermeistern in gebührliche vogleichung einzulassen, damit die schöppenstueb und derselben hendel allenthalben in vorigem stande und wehsen vorbleiben mugen, und dan, got lob, im rathstuel viel geschickter und tuglicher leute verhanden, mit denen, auch one huff und zuthuen der hern doctorn und rechtsgelarten, die gericht (wie dan dergleichen in vielen andern ansehlichen stedten durch gantz Deutschlandt geschieht) gar wol besetzt und bestalt werden mugen.

Do aber die hern burgermeister oder auch ein erbar rath mit dissem der verordenten hern doctorn und rechtsgelarten des schöppenstuels nicht allein billichen, sondern auch fast ubermessigen erbierten (dessen man sich zu ihnen keineswegs vorsehen kan noch wil) nicht ersettiget sein, sondern dessen ungeacht dissen handel an die hohe obrigkeit (dorinnen man ihnen dan nicht ziel noch mass zusetzen hat) gelangen lassen möchten, so stehet man in der underthenigsten zuvorsicht, ihre churfurstliche gnaden, als ein hochlößlicher rechtliebender chur- und landsfurst, wurden uff denselben fall die rechtmessige billigkeit darauff zuverfügen nicht underlassen. Do aber einige weitleufftigkeit doraus erfolgen wurde, so könnten die hern doctorn und rechtsgelarte mit guten reynen gewissen sagen und bezeugen, das sie darzu keine ursach gegeben.

Welchs sie den hern burgermeistern zu gesuchter unvorzuglicher antwort, so baldt es ihnen unvorsehentlich furgefallener vordinderung halben muglich gewesen, freundlicher meynung nicht verhalten wollen.

No. 11. 1574 Mai 22.

Hartmann Pistoris an Rauscher.

Original (eigenhändig) ebenda fol. 84.

Ehrenthester hochweiser herr burgermeister, besonder günstiger lieher herr schwager undt gevatter. Es hatt es heutthe die gelegenheit nicht geben wollen, das ich der herren enttliche meinung auff E. hw. erclerung hette vernehmen mogen. Weil es aber nachmals

allein hierumb zu thun. ob die herren doctorn die furgeschlagene bestellung des sindicats halben annehmen oder aber lieber bei dem-jhenigen wie es hiebevor gehalten worden bleiben wolttten. so halte ich es darfur, es werde dieser punct der anderen getroffenen vergleichung gar nicht abtreglich sein, sondern bey derselben, es ge-reiche gleich auff einem oder den andern weg, nichtsdestoweniger bleiben. Ist allein an e. hochw. mein dienstliche bitt, sie wolle des verzugs keinen misfallen tragen und diese sachen mittlerweile zum besten wenden helffen. Das umb E. hochw. zu verdienen bin ich jederzeit willig und gevlissen. wuntzsche derselben hiermit eine gutte nacht und zu der furstehenden reysen glück, heil undt alle wohlfart. Den 22. Mai im 74.

E. hw.

Hartman Pistoris
zu Seusselitz.No. 12. [1574 Juli]²⁵⁾.

Bericht über die zwischen Rauscher und Pistoris gepflogenen Verhandlungen.

Konzept (von Rauschers Hand) ebenda fol. 56.

Wofern die herren doctores mith der session in den gerichtten, darinnen ihnen irem anzeigen nach als von dem radtt abgesonderten personen zu siezen nicht geburen will, vorschonett werden, welchs dann ein erbar radtt. wofern es bei dem churfursten zu Sachsen etc. unserem gnedigsten herren zu erhalten (darbei dan von radttswegen aller fleis angewant werden soll). auch kann gescheen lassen, so seind sie zu erhaltung freundlichs willens rhue und einikeitt, auch zu beilegung alles eingerissenen misvorstandtts erbutig, dem radtt und den gerichtten, aller massen wie bisher gescheen, in sachen, darinnen man ired rechtlichen bedenkens und erkendnis bedurffen wirdt, gutwillig zu raten und ir rechtlich bedenken zu eröffnen.

Unnd weil sie gleichwol in sachen den radtt unnd die gerichtt belangende vil muhe unnd zeit uffwenden, unnd andere hendel hindannen sezen musten, so geschehe ihnen auch darkegen nichtt unbillich eine ergezung und achteten es dafur, weil sie nun mer sonsten vom radtt keinen zugang hetten, das idem der dreier herren doctoren jerlichen 40 f. und also allen zusammen 120 f. von radttswegen gegeben werden solte.

Dem nach auch der radtt jezigem zustande nach einen sindicum zu halten schwerlich umbgehen kunte, so weren sie erbutig. wofern ihnen der radtt zu obbemelten 120 f. eine zulage thun wurde, dem radtt an stadt eines sindici in allen hendeln, so dem radtt furfallen wurden, zu raten unnd zu dienen, und so dem radtt sachen furstissen, es were uff landtegen oder in andern handlungen, das mann einen rechtsgelerten vorschicken und brauchen muste, so solte der herren doctor einer schuldig sein, vom radttswegen, neben andern radttspersonen, oder wie es die gelegenheitt geben michte, sich uff solche tage oder handlungen pranchen zu lassen und dem radtt treulich beizustehen.

Doch wollen sie ihnen furbehalten haben, wider den churfursten zu Sachsen und die universitet alhie nichtt zu dienen.

²⁵⁾ Der Streit ruhte nach No. 11 fast zwei Monate, wenigstens finden sich keinerlei Schriftstücke aus der Folgezeit vor.

Und ob ihnen wol hartt endkegen, dass der lehen, welche nun mer uber menschen gedenken beim scheppenstul gewesen. do dannen und fur den radtt soltem gezogen werden, mith furwendung das nicht alleine der scheppen autoritet, sondern auch das einkommen geschwecht und dardurch den scheppen nichtt geringer eingriff geschee, weil ihnen aber darkegen allerlei zu gemut gefurt, warumb der radtt nun mer, bei dieser voranderung, die lehen bei den scheppen zu lassen nichtt gestatten kunte, so haben sie endlich uff vielfaltige underhandlung dergestaltt darein gewilligett, das es ihnen nichtt endkegen und kunte gescheen lassen. das der radtt die lehen im der radttstube reicheten, dieselben contract auch beim radtt eingeschriben wurden.

Der vorsicherung halben, welche uff heuser oder andere guter gemacht und vorschriben wirdtt, seind allerlei disputationes furgelaufen und darauff gangen, das dieselben auch beim radtt hetten gescheen mugen.

Weil sie aber straks darauff beharrett, das solches actus judiciales weren, die fur richter und scheppen, wofern sie im rechten krefftig sein und nichtt disputirt oder darwider erkant werden solte, gescheen müssen, so ist dieser artikel auch uff erklerung eines erbarn radtts gesteltt worden.

Und do man dessen allen enig. solte aller unwill und misvorstandtt genzlichen uffgehoben und sonsten alle sachen im scheppenstul in vorigen stand pleiben.

Dem 19. Julii hat uff der rechtsgelernten im scheppenstul begern mich berichtett, do sie das sindicat uff sich nehmen solten, das sie vielerlei ausnehmen welten: erstlich wider m. gst. herrn nicht zu dienen, 2. wider die univers[it]eten, 3. in hoffgerichtssachen, 4. uff landtegen etc.

No. 13. [1574 Julii].

Endliche des radtts erklerung²⁶⁾.

Konzept (von Rauschers Hand) ebenda fol. 52.

Ein erbar radtt will die scheppenstube mith holz, papier und dinten, im massen bisher gescheen, versehen.

So ist auch der radtt erbatig, am stadt der 40 f., welche der herren doctor einer jerlichen vom wegen des radttstuls gehatt, nun mer dem rechtsgelernten im scheppenstul 50 f. zu geben.

Dem Oberscheppenschreiber sollen, wie hiebevorn, jerlichen 47 f. 3 g., desgleichen dem underscheppenschreiber de criminalibus 20 f. gefolgett werden.

Darkegen sollen die herren doctores im den gerichten zu siezen gefreiet, aber doch schuldig seinn, wie es hiebevorn gehalten, denn radtt und den gerichtem iderzeit im sachen, dorinnen man derer bedenken bedarff, iren radtt unweigerlichen mithzuteilen. Die lehen sollen vom radtt gegeben werden, desgleichen die vorpfindungen umdt vorsicherungen furn radtt gescheen.

Dem 20.²⁷⁾ Julii hat sich her Hartmann Pistoris von wegen der rechtsgelernten im scheppenstul erklet, ob es ihnen wol bedenk-

²⁶⁾ Diese Erklärung wurde nach Rauschers Vermerk (Bl. 53b cit.) den Doktoren am 17. Juli durch den obersten Schreiber (Mag. Ludwig Trueb) zugestellt.

²⁷⁾ Der Platz, welchen dieser weitere Passus — bis „vorglichen sein“ — einnimmt, lässt darauf schliessen, dass Rauscher das an der betr. Stelle noch unbeschrieben gewesene Papier benutzt hat.

lich, dasjenige, was lange zeit beim scheppenstul gewesen, davon komen zu lassen, weil sie aber dem radtt hierinnen keine masse geben wollen, so stellen sie es uffs radtts vorantwortung, wollen sich aber vorsehen, was etwan die gemeinen accidentalia als der radtts vorehrungen anlangett, welche mann bisher ihnen gegeben, die wurde mann ihn nochmals folgen lassen, desgleichen das kabelhau^{2s)}, und dem scheppenschreiber die 10 f. hauszins, sonstn solte es laut obbemelter artikel gehalten werden.

Dorauff ich gesagtt, das die accidentalia ihnen wie hiebevorn solten geben werden, das heu aber kunte ihnen nicht gefolgtt werden, weil es unter die 12 radttspersonen muste geteilt werden; die 10 f. hauszins solte der scheppenschreiber auch haben; und hierdurch dieser handel genzlich vorglihen sein.

Do die rechtsgelerten im scheppenstul sich vorpflichten werden, das sindicat uff sich zu nehmen unnd dem radtt inn recht unnd andern furfallenden sachen, dariumen mann irer bedurffen wurde, inn oder ausserhalb der stadtt, desgleichen uff landtegen zu dienen unnd beistand zu leisten, so sollenn ihnen wegen des sindicats jerlichen 150 f. unnd do der herr senior doctor Badehorn, den gott gnediglich lang erhalten wolle, mith tode abgehen wurde, die 50 f., welche ime bisanher und noch vom dem sindicat gereichtt, auch gegeben werden.

Signatum 16. Julii ao. 74.

Hierauff haben sich die herren durch hern Hartman Pistoris erklertt, das sie das sindicat obangezeigter massen uff sich nehmen wollten, doch mith dem beding und vorbehaltt, das sie erstlich wider unsern gnedigsten herrn, zum andern wider die universitet, zum dritten in sachen. so furs hoffgericht gehorn, zum virten uff landtegen dem radtt nicht dienen kuntten.

Weil aber der radtt merenteils umb der letzten dreier artikel willen eines sindici benötigett, so ist hern Hartman Pistoris diese antwortt geben, das der radtt, so vil das sindicat anlangett, die herren scheppen domith vorsehonen und noch ein zeitlang zusehen und mittler weil bedenken wolten, wie dasselb zu bestellen sein muchte.

Domith dan die herrn doctores auch wol zufriden gewesen.

^{2s)} *Gabelheu.*

IV.

Archivalische Beiträge zur Reformationsgeschichte der Stadt Freiberg (1525 — 1528).

Von

Hubert Ermisch.

////////

Den früher an dieser Stelle veröffentlichten Mittheilungen aus der Reformationsgeschichte der Stadt Freiberg¹⁾ füge ich hier einige bisher unbekannt gebliebene Schriftstücke bei, auf welche meine Arbeiten für das Urkundenbuch der Stadt mich aufmerksam gemacht haben. Sie sind grösstentheils dem Freiburger Rath्सarchive entnommen und stammen aus einer Zeit, in welcher Herzog Heinrich, veranlasst theils durch seine Stellung zu seinem Bruder Herzog Georg, theils durch die Bauernkriege, der neuen Lehre mit mehr Eifer entgegentrat, als es seiner Überzeugung und seinem Charakter entsprach²⁾.

Zur Geschichte des Bauernkrieges selbst, der Freiberg nicht unmittelbar berührt hat, war eine Ausbente im Rath्सarchiv daselbst nicht zu erwarten. Ein Aufgebot gegen die Bauern vom 26. April 1525 wird von Möller³⁾ erwähnt. Ausserdem fand ich nur noch den als No. 1 mitgetheilten Befehl des Herzogs Heinrich vom 9. Mai 1525, der gleichlautend wohl auch an andere gerichtet worden ist.

¹⁾ Vergl. meine Aufsätze: „Herzogin Ursula von Münsterberg“ und „Die Briefe Valentin Ehmers“, in dieser Zeitschr. III. 290 flg. V, 321 flg.

²⁾ Vergl. diese Zeitschrift V. 327.

³⁾ Möller, Theatr. Freiberg. chron. II, 182.

Wie unruhig die dem Bauernkriege folgenden Monate waren, davon legt das Verbot des Waffentragens, welches der Herzog am 5. Juli 1525 erliess (No. 2), ein beredtes Zeugnis ab. Vor allem wandte sich die aufgeregte Volksstimmung gegen die Vertreter der alten Lehre. Bekannt ist, dass am 28. Juni 1525 ein Befehl des Herzogs an den Rath erging, in welchem die Beschimpfung und Belästigung der Prediger zu S. Peter und S. Nikolaus sowie anderer Priester ernstlich untersagt wurde⁴⁾. Dass dieser Befehl nicht besonders wirksam war, ergibt sich schon aus einem zweiten ähnlichen Inhalts vom 12. Mai 1526, dessen Wortlaut übrigens klar andeutet, dass ein Druck von aussen her die Hauptursache von Heinrichs Verhalten war (No. 3). Eine um dieselbe Zeit einlaufende Beschwerde (No. 4) des Domherrn und Pfarrers zu S. Nikolaus, Reinfried Gross⁵⁾, hatte einen weiteren Befehl an den Rath vom 31. Mai 1526 zur Folge (No. 5), der in allgemeinerer Form am 8. November 1526 wiederholt wurde⁶⁾.

In der Peterskirche, wo bereits 1524 das Auftreten Sebastian Küchenmeisters zu ärgerlichen Auftritten geführt hatte⁷⁾, erregte im Anfange des folgenden Jahres der Magister Joh. Müller⁸⁾ durch eine Predigt über die Jugenderziehung, in welcher er sehr persönlich geworden zu sein scheint, allgemeinen Unwillen; gegen die ihm drohenden Angriffe rief er den Beistand des Herzogs an, was diesen veranlasste, dem Rathe in einem Schreiben vom 18. Januar 1527 ernstlich den Schutz des gefährdeten Priesters ans Herz zu legen, allerdings in einer Form, die erkennen lässt, dass er das Verhalten desselben nicht durchweg billigte (No. 6).

Einen drastischen Beweis, wie feindselig die Einwohnerschaft der Stadt der alten Lehre gegenüberstand, gab das Fronleichnamsfest des Jahres 1527. Die Innungen weigerten sich, mit ihren Fahnen und Lichtern mit umzuziehen; statt dessen fanden in den Bier- und

4) Vergl. diese Zeitschrift V, 327.

5) Vergl. über ihn Möller a. a. O. I, 211. Gross starb übrigens nicht 1533, wie hier angegeben wird, sondern lebte noch 1535, vergl. Cod. dipl. II, 12, 626 Z 27 (H.-St.-A. Cop. 96 fol. 56).

6) Möller a. a. O. I, 215. Das Original habe ich nicht aufzufinden vermocht.

7) Vergl. diese Zeitschrift V, 325.

8) Vergl. über seine Anstellung 1526 Cod. dipl. Sax. reg. II, 12, 618; dazu Möller a. a. O. I, 210.

Weinhäusern Gelage statt, bei denen gotteslästerliche Spottlieder erschollen. Damals scheint nicht dagegen eingeschritten worden zu sein. Erst im folgenden Jahre sah sich Herzog Heinrich zu mehreren Erlassen bewogen, die dem Verfall des kirchlichen Lebens steuern sollten. So wandte er sich in einer Verordnung vom 16. Januar 1528 gegen die Entheiligung der Festtage, die Verletzung der kirchlichen Fastengeböte, den geringen Besuch der Messe und die frevelhaften Reden, die man auf der Gasse und in den Schenken vernehmen konnte (No. 7). Ein weiterer Erlass vom 7. Juni 1528 bezweckte die Vermeidung von Aufritten, wie sie im vorhergehenden Jahre bei der Fronleichnamsprozession stattgefunden (No. 8): am selben Tage erfolgte eine Verordnung, die sich hauptsächlich gegen die säumige Entrichtung der den Geistlichen gebührenden Opfer wandte (No. 9). Wie wenig die letztere gewirkt hat, geht daraus hervor, dass wenige Monate später, am 30. Oktober 1528, eine neue Verordnung ähnlichen Inhalts erging (No. 10).

Wenn wir diese theilweise doch recht scharfen Befehle durchlesen, so müssen wir unwillkürlich einer Äusserung gedenken, die Freydiger dem Herzog Heinrich in den Mund legt: er wolle lieber alles thun als schreiben⁹⁾. Aus den meisten von ihnen spricht nicht sein Geist, sondern der seiner Rätthe, die der Reformation feindselig gegenüberstanden¹⁰⁾. Sie mögen eben deswegen bei Weitem nicht so streng gehandhabt worden sein, als sie lauteten; trotz ihrer machte die evangelische Lehre täglich Fortschritte in Freiberg, und als der Herzog 1537 offen zu derselben übertrat, mochte die alte Kirche ansserhalb der Klöster nur noch wenig Anhänger zählen.

No. 1. (1525 Mai 9.)

Nach dem Original im Rathsarchiv zu Freiberg.

Von gots genaden Hainrich hertzoge zu Sachsen etc.

Lieben getrawen. Euch ist unvorporgen, wie sich manchefeltige entpörung und uffir erheben. Wan wir dan nit wissen, wohin sich dieselbigen lendten (*sic*) und richten wollen, wil uns gebueren, unser thun in gutter achtung, wie ir zum teyl wisset, zu haltten. Derwegen begeren wir an euch, ir wollet euere leutte,

⁹⁾ Vergl. Glafey, Kern der Geschichte des Hauses Sachsen 121.

¹⁰⁾ Vergl. diese Zeitschrift V. 323 flg.

so viel ir derselbigen von uns zu lehen innehabt, uffs forderlichste mösterm lassen und gute uffmerckunge furwenden, das sie mit harnasch und were, wie ir und sie uns in der volge dinste zu dienen vorpflichtet gerust und geschickt sein, zu tage und nacht in solcher bereytschafft sitzenn uns uff unser erfodern gepurlichen gehorsam zu geleisten. Doran beschiedt zusamt der pilligkeyt unnsrer gentsliche maynung. Geben zu Freybergk dinstags noch jubilate anno domini ꝛ. XXV^o.

No. 2. (1525 Juli 5.)

Nach dem Original ebenda.

Von gots gnaden Heinrich hertzoge zw Sachssen ꝛ.

Liebenn getruwen. Nachdem inn diesenn leufften hin und wider fast uffrurigk sich ertzeiget und vill sich mit den buchssen und armbrosten ane hinderniß getragen. so hat der hochgeporne furste her George hertzog zw Sachssen ꝛ. unser freuntlicher lieber bruder und gefatter in rath fruchtparlich befundenn dieselbigem weren in seiner lieb furstenthumb zu vorbitten. Weyll wir dan seiner lieb meynunge vor nutzlich und guth ansehen, will uns getzymen, das wir uns inn deme auch mit seiner lieb vogleichen. Ist demnach unser begern, das ir ewern underthanen von unnsrerwegen ansaget und gebietet sich der buchssen und armbröst gebrauchunge, außgeschlossen was sich zum zeyel zu schiessen aber uff offentliche schießhöfe ader das unser dinstliche volge erfodert unnd zuehet, gentslich zu enthalten. Ap aber ymandts daruber mit solcher verbothner were befunden, die wollet inen zu nhemen und sie nach gelegenheit der ubertrettung zu straffen vortugenn. Euch also und nicht anders haltet. Darum beschiedt unser gentsliche gefellige meynung. Geben zw Freybergk mithwochs nach visitacionis Marie anno ꝛ. XXV^o.

No. 3. (1526 Mai 12.)

Nach dem Original ebenda.

Von gots genaden Hainrich hertzoge zu Sachssen —.

Lieben getrawen. Vorlauffener zeyt haben wir euch zu mehermalen befolen gute uffmerckunge zu haben, das wider ordenunge der heylligen cristlichen kirchen alhier in unnsrer stadt Freybergk kein newkeyt, sonderlichen gottes unnd seiner außeweltten lieben heiligen ehererbietunge, auch christliche und thugentliche anweysunge und erhaltunge armer einfeltiger lentre betreffende eingefhuret werde, auch insonderheit derselbigen geistlichen und weltlichen dienern, pfarhern, capplanen und andern ire gewonliche oppfergebure und schuldige zinse unwegerlichen zu vorrichten. Wir kommen aber in glaubwürdige erfarnunge, das solch unser befhelich zu vil ubergangen. Weyll wir uns dan der ordentlichen überkeyt gehorsam zu geleisten schuldigk erkennen, gelanget ahn euch zum uberfluß unnsrer ernstlichs begeren, ir wollet unnsrer stadt einwoner alhier in vorsamlunge voriger und itziger unnsrer befhelich offentlich crimmern und inen gebietten cynicherley newkeyt wider ordenunge christlicher kirchen nicht vortzunhemen bey vormeydunge schwerer straff leibs und gatts. Und ap wir zu viel gedult biß anheir getragen, wyl unns forder ane merglichem nachteyl solchs nicht getzymen. Darumb sich darauff gar nit haben zu vorlassen mit vorwarunge, wan wir nit straffen wurden. mochten inen kurtzlichen dennoch gepurliche

abwendunge irer vorhandelungen begegnen. Das wolten wir gnediger wohmaynunge auch woenach zu richten nicht pergen. Geben zu Freybergk sonnabents noch der hymelfart Christi anno domini x. XV^c sechs und tzwanzigsten jare.

Aufschrift an den Rath zu Freiberg.

No. 4. (1526 vor Mai 31.)

Nach dem Original ebenda.

Durchlaucher hochgeborner furst. gnediger herr.

— — — Sinttmols ich von e. f. g. auß gestracktem und ernstem befelhe gegeben (wie wohl mir gantz schwerlichen und meynes alters auch leiplicher sterck) hinfurt unmoglichen dy pfarre zu s. Nicolaus zu regiren widder ein zeit anzunehmen. wellichs ich mich gnediges gehorsam biß anher gehalten und vill auch mancherley derhalben erduldet und erlyden, wie den öffentlich am tage und ummothen alle stuck zew erzeñen, adder im besunderheit geh ich e. f. g. clagen will zu vormelden undirtbenig etzlicher gebrechen. so sich ereygen im der kirchen zu s. Nicolaus. an wellichem sich das volck wöchlichen groß ergert, als der geezeiten unßir lieben frawen, onch der messen göttlichen aupts. dann die eylendt und schnell auch vorsewmlichen gehalten werden. und kommen doher. das die vorstehir des altars sich nicht halten lauts der confirmation. das man das ministerium heute virginis keynem leyhen sall. er sey dem priester adder uffs wenigste im ey jar priester werden sall. Solchs iczt ubergangen und ungehalten wirt. besundern mitt myttling bestellet, onch personen coralen und priestern auffnemen an meynen bewubst, das sie onch andern befell haben von e. f. g. rethe, dodurch die personen wenig und gar nichts uff eynen pfarrer geben und alles noch yrem gefallen machen. Sie stehen auch im den gestulern priester und choralen ane chorrücke und zeirheitt. wie sich demne geburt zu haben. Auch seint die zeinße des predigstuls lautt der confirmation bißher noch nicht angezeigt noch die brieff uberantwort im gewieße vorwahrung zu legen. wie woll mir von ynen vielmals zeugesaget aber nicht gescheen. Dieweill es dann eyn nawe stiftung des predigstuls ist zu der ere gottes und seligkeit der menschen auffgericht und nicht widder fallen mocht adder abenehmen. dodurch tögentliche prediger nicht erhalten werden mochten und das wort gottis nicht geprediget. hat e. f. g. woll zu bedencken, was guttis hirauß erwachsen würdet. Ist derwegen an e. f. g. meyue gantz untirtenig bitt, e. f. g. als ein cristlicher furst wollen gnedigliche eynschung solche beschwerung wie angezeigt behertzen und vorschaffen gewandelt zu werden, domitt die ere und dinste gottis loblichen mögen erhalten werden. Das will ich umb e. f. g. langes lebenn und gluckselige regirung gegen got zu vorbittem und willigen gehorsam diensten allezeit geflissen sein zu vordynen.

E. f. g.

undirteniger capplan
Refridus Groß magister
pfarrer zu s. Nicolaus.

No. 5. (1526 Mai 31.)

Nach dem Original ebenda.

Von gots genaden Hainrich hertzoge zu Sachssenn zc.

Lieben getrawen. Was befelliche wir euch hievor die christenliche ordenunge belangende gegeben und sonderliche gute uffmerg-

kunge zu haben, das die göttlichen ampter und dinst in nuser stadt alhier getreulich und vleissigk gehalten werden gottes zorn und auch andere fharligkeyt. so ane das uns umd unsern underthanen thut drawen. zu vorhuten. scindt ir untzweyfflich wol eingedengk. gentzlicher vorlossunge. ir werdet euch darynnen schuldiges gehorsamen vleisses entzeigen und halten. Deme also noch gelanget unser begern an euch, ir wollet uff hierin vorwarthe supplicacion mit den vorstehern und kirchenvettern zu sant Nigklas, so diß belanget, vofagen und geburlichs einsehen furwenden. uff das die göttlichen dinst umd ampter nicht mit mytlingem, sonder in aller massen und gestalt, wie die erstiftet und bestettiget. mit ordenlicher herligkeyt und ehererbietunge gottes und seiner ausserwelten unverprüchlich gehalten und sonderlich dem prediger gewisse zins angetzeiget. auch die priester und chorales also auffgenhomen werden. das sie sich kegen dem pfarhern, so wir dohin bestellet, zimlichs gehorsams beweysen. uff das wir ferner einsehens sie auch geburlicher vorwirgkter straffe mögen vorschonet bleiben. Doran geschiet unser gefellige maynunge. Geben zu Freyberg am tage corporis Christi an XXVI.

Aufschrift an den Rath zu Freiberg.

No. 6. (1527 Januar 18.)

Nach dem Original ebenda.

Von gots genaden Hainrich hertzuge zu Sachsen.

Lieben getrawen. Es hat der würdige unser lieber andechtiger und vorordentter pfarher alhier zu sant Peter etzliche beschwerunge, die ime seins achtens unvorschaldet und wider die billigkeyt begegnet, ahn uns elagende pracht. wie ir inhalts zu vornemen. Dieweylle deme gemeltter pfarher die wort, der sich etzliche junge leutte angenhomen. niemande zu vornurechnunge. sondern alleine die eltern zu togethafftiger zucht irer kinder und die jogent zu abschawen von bösen handeln und untogent zu bewegen uff der cancell geredt. auch dartzu erböttig, ap inen imandt daruber ansprechen wolte, mit demselbigen vortzukomem und unser weysunge darinnen zu gewarten. ist unser begeren, das ir obbenannten unsern vorordentten pfarhern kegen nemiglichen vor gewalt und unrecht getrewlich und vleissigk (wie ir auß vorwanter pflicht schuldigg) hanthabet und schutzet. auch der gemein solchen unsern befelich antzeigt mit vermeldunge. das wir inen allen und einem iden besondern zu iren zusprechen. so sie wider den pfarhern mit guttem grunde haben mögen, uff ir ansuchen vorbeschiedt umd notturfftige vorhöre gestatten und alle rechtliche billigkeyt darinnen pflegen wollen. Wirt aber imandes daruber seinen uhermut uben. des sal er rechtlicher straffe bey uns nicht mangeln. Darnach sich zu richten habem. Geben zu Freyberg freytags noch Anthonii an XXVII.

No. 7. (1528 Januar 16.)

Nach dem Original ebenda.

Von gots genaden Hainrich hertzuge zu Sachsen ꝛc.

Lieben getrawen. Wir haben euch unsere haymlichen rethe lieben getrawen und andechtigem hern Rudolffen von Bunaw ritter hoffmeister und Georgen von Rotschitz. cantzlern antzeigen lossen.

das uns vorkommen, wie etzliche unsere underthane alhier zu Freybergk sich unnterfangen die fest und feyerlichen tage gottes und seiner lieben heilligem, die von der cristenlichen kirchen vorordent und außgesetzt, mit handtarbeyt umd allerley hanttirunge nutwilligk und ane noth zu vordrechen, desgleichen an vordbottenen tagen fleisch zu essen ꝛ., mit befhehel. solchs bey vermeydunge unser ungenade abtzuschaffen und die vordbrecher zu straffen. Darauff uns heutthe dato euer antwort diß vormögens einkommen. das ir dovon nit wissen traget und euers vormuttens möchte sich das bey etzlichen vielleicht daraus georsacht haben, das die prediger die heilligen und fasttage uff den cantzlen nicht vorkundigen und das gemeine volck. weß sichs hierinne zu baldden. nit underweisen. Lassen wir dieselb euer antwert alm iren werden ꝛ. Wann uns denn daruber och vorgegetragen. das viel unser underthanen alhier die amptter des götlichen worts und heilligen messen. darinnen der weg der seligkeyt gelernt, das leyden Christi und unser erlöesunge betrachtet. auch andere heylbare umd heilige sacrament vorachten, got und seine aussersweltten lieben heilligem mit gar vielen unzimlichen scheltwortten fluchen und schweren offentlich uff der gassen in bier- und weinheusern schmechelichen lestem und viel andere untugent und bößheit abenn, also das es christenlichen hertzen wer schmerzlich zu erfahren. dan auß solchen suntlichen und schentlichen begynnen uns und auch unsern underthanen von dem almächtigen gote und auch von unser ordentlichen obrigkeyt merkliche grosse unvorwintliche beschwerunge und nochteyl befärllich erwachsen und zufallen möchten. des wir euch auß gnediger wohmaynunge vorwarnet. und ist derhalben nochmah unnsere begern. das ir mittelst euer pflicht. damit ir uns vorwandt. gutten vleis und sorgfeldigkeyt furwendet. uff das alhier wider gestaltte ordenunge gantzer cristenlicher kirchen und samlungke keine nawykeyt fuergenbomen, eingefuhret nach vorstattet und wider dieheimigem, so sich einicherley newerunge widder gemelte christenliche ordenunge understehen, mit geburlicher straffe vortaren werde, wie wir uns zu euch gantzlich verlossen. Woe ir aber darinne seunig befunden. werden wir georsacht, uff geburliche wege darkegen demossen zu trachten. darauß zu vormergken, das uns solch begynnen als einem cristenlichen fursten nit leidlich und doran keinen gefallen tragen. Wolten wir euch in gnaden darnach zu richten nit pergen. Geben zu Freyberg dorustags Marcelli anno ꝛ. XXVIII^o.

Aufschrift an den Rath zu Freiberg.

No. 8. (1528 Juni 7.)

Nach dem Original ebenda. Das Konzept im Hauptstaatsarchiv zu Dresden (Cop. 95 fol. 16b.)

Von gots gnaden Heinrich hertzogk zu Sachsen ꝛ.

Lieben getrawen. Wir seindt in glawbwirdigk erfahrungke kommen, das ytzo vor einem jare etzliche zwnffte und handwerge uff den hailigen fronleichnams tage unsers schöppfers und erlösers Jhesu Christi nach althergebrachter ordentlich christlicher und löblicher übnunge und gewonheit mit iren leichten und kertzen vorrechtlich nit umgangen, och etzliche in bier- und weinheusern sich über die massen gefüllet, unzüchtige gesenge, geschrey und schimpffliche geberde gebraucht haben. alles zu schmeelicher vor-

achtungunge gots des almeehtigenn, dodurch sein götlicher zorn sorglichen erregett. Welchs muß alß einem christenlichen fürsten zwzwischen und zu vorstatten gar nit gezimpt, tragen dorap ouch nicht umbillich sonderlichs vordrißlichs misfalleim. Derhalben wir ernstlich begerenn, ir woldett mit allenn zuniffen und handtwergeren verschaffenn, wan die procession mit dem hayligen fronleichnam unsers herren Jhesu Christi gehalten, das sie sich mit iren kertzen, lichtten und fanen in christlicher übung in stillem fridsamen wandell mit schuldiger ererbietunge gote danekbar erzaigen, dorneben vor alles, das in der gantzen christubait und im hailigen Römischen reiche von nötten und sonderlich umb gnedigenn friden und einickait von dem almeehtigen getrewlich bitten helffen, und darnelien zu vorfügen, das binnen zeit der götlichen amptter und unnter der gemelten procession in bir- und weinschenckenheusern keine zeche gehalten werde. Ap aber inands wider solchs unser gebott mit schimpfflichen ader spötlichen geberden in wortten ader wercken sich einzwlossen understunde, das der ader die sich unzimlichen mwtwillens unnterfingen zw gefencknis bracht und ane gebürliche straffe der ordenlichen rechte nach gelegenheit eins itzlichen vorbrechung dorauß nit gelossen ader uns zwgestalt werdenn. Das alßo und nicht anders bey vorhuttunge unser ungnade halttett. Dorahn geschicht unser gantzliche meinunge. Geben zw Freybergk sontags der hailigenn dreyfaltickait anno domini ꝛ. XXVIII.

No. 9. (1528 Juni 7.)

Nach dem Konzept im Hauptstaatsarchiv zu Dresden (Cop. 95 fol. 17).

Bürgermeister und rathe zw Freybergk.

Lieben getrawen. Unß ist manchefeltig vorbracht, das unßer underthane alhier zw Freybergk arm und reich dem pfarhern und seelwartern ir schuldig offer vormessentlich vorhalten, daraus ervolget, daß wir die pfarlehen, so uns von dem wolwirdigen capittel Unser Lieben Frawen stiftkirehen unsern lieben andechtigen auffgelossen, mit tüglichen seelwertern nicht möchten vorsorgen und also alle ganze ader halbe jare nawe pfarrer suchen müsten, welchs dem armen einfeltigen volke zw abbruch christenlicher underweisung und nicht kleiner beschwerung irer selen gereichen wurde ꝛ. Dieweil danne sulch offer von götlichen und menschlichen rechten den pfarhern und seelwartern gebüret, haben wir euch zw mehrmalen befolen entrichtung desselbigenn inen zu verschaffen, wie wir uns darauff und das ir euch darinne schuldigs gehorsams vorhalten soltet genczlich vorlossen. Weil wir aber, das es von euch unachtsam übergangen, befunden, habt ir zw bedenken, was gutts gefallens wir darop tragen mögen. Derhalben wir begeren, das ir in einer iden pfarren von eins itzlichen wirttes und haubtgesindes personen, die in ezehen jaren und darüber seindt, ein eigentlich vorzeichnus machen losset und sulchs in unser camezlei forderlich überreichet. Alßdanne wollen wir mit ezeittigem rathe darauff trachten, das die schuldigen offerpfennige einkommen und die pfarher und seelwertter, der wir zw förderunge unser und der unsern selikeit nicht entperen können, mögen erhalten werden. Und ist sulchs unser entliche meynung. Datum ut supra [Freybergk sontags der heyligen dreyfaltikeit anno domini ꝛ. XXVIII^o].

No. 10. (1528 Oktober 30.)

Nach dem Konzept ebenda (fol. 58b.)

Bürgermeister und rathe zw Freibergk.

Lieben getrawen. Die Römische keyserliche majestet unser allergenedigster herre hat in vorgelhenden jaren allen und itzlichen geistlichen und werntlichen fürsten und stenden des heiligen reichs durch öffentliche orer keyserlichen majestet edict und gebotsbriefe bey verhüttung orer majt. ungnade. entsetzung aller eren, wülden, stands, regalien und privilegien, so sie und ein itzlicher in sonderheit vom heiligen reich empfangen und zu erkennen schuldig, auch vermeidung anderer straffen in den heiligen rechten und itzgedachter keyserlicher majt. brifflicher ankündigung begriffen und außgedruckt seindt, ernstlichen geboten, in iren fürstenthumben, landen, örberkeiten und herschafften keine newikeyth, die von gemeiner christenlichen kirchen nicht approbirt, zwzwlassen, abzunehmen adder zu vorstaten, sondern sich der gemeinen christenheit bestetigten und bewereten ordenung in underthenigem gehorsam zu verhalten, bis so lange durch ein gemeins christlich concilium, des wir uns kürzlich vortrösten und teglich des ausschreibens gewarten, zimliche anderunge der misbreuche halben gemacht. Weil dan solches gebot uns als einen fürsten und glydt des heiligen reichs mitte belanget, haben wir euch und andern unsern underthanen dieselbigen keyserlichen mandat durch unserer rethe ansage und auch vilfeltige schriftte publiciren und anzeigen lassen, wie ir euch deß wohl werdet erimern und der unwissenschaft mit nichte entschuldigen mögen &c. So nu zw meher maheln uns clagen vorkommen, das sich etzliche in vorachtung irer pflicht und auß nutwilligem ungehorsam viler newikeit alhier vleissigen und den schelwarthen ire schuldige gerechtikeit und besondern uff die höchsten festa und feyertage die oppfferpfennige nicht reichen &c., auch solche vorenthaltung den götlichen geboten und weltlichen rechten entgegen, darop von gote und weltlicher örberkeit beschwerliche straffe und nachteyl zw befharen, ist unser geneztlichs begeren, das ir arm und reich alhier in gemeine uff morgen sonnabend vorsamlet, inen allen scruplich und sündertlich von unsertwegen ernstlich gebietet keyserlicher majt, und unsern geboten vorpfflichten gehorsam zw geleisten, kein newikeit zw suchen noch einzufüren und ein itzlicher handwirt vor sich, seine kinder und haufgesinde, die binnen ezehen jaren alt und inen der heiligen sacrament als christen menschen zw gebrauchen gebüret, den pfarhern uff zwkündffigen allerheiligenfest und oppfertag vor ide person einen gutten nawen czinspfennig Sechsischer gangkhafftiger alhier vorordenter fürstenmüntze uff dye altaria adder den pfarhern in öre behausung reichen und entrichten, solchs nit anders halten, und das diß also geschee ener voyth und diener nach gestalten vorezeichnusse uffmerkung haben lossendt, wie wir alne das och zw bestellen bedacht, und welcher darab seunig, der sall hernach das oppfer seinem pfarhern tzweifach zalen und unser zimliche straffe nicht entgehen. Sieh darnach wissen zu richten. Datum freytags nach Simonis Ande ao. XXVIII.

V.

Kleinere Mittheilungen.

1. Handschriftliches zur Genealogie der Wettiner.

Von L. Weiland.

Die nachfolgenden Notizen habe ich vor Jahren aus der Handschrift der Dresdener Bibliothek J 53 abgeschrieben, welche früher *Liber bibliothecae Oschatciensis* war, also wohl dem Barfüßerkonvent in Oschatz gehörte¹⁾. Diejenigen unter I. stehen auf der Rückseite des Vorsetzblattes, die unter II. füllen den freien Raum hinter der Vorrede des Martin von Troppau auf fol. 1. Die Einzeichnungen waren sehr verblasst und schwer zu entziffern, wenn ich mich recht entsinne, nur durch Anwendung von Chemikalien, und nicht alles wurde herausgebracht. Ob die beiden Theile von verschiedenen Schreibern herrühren, habe ich nicht angemerkt; nach dem Inhalte scheint es aber fast so. Ob bei dem ersten Theile die Schreiberverse das Jahr der Eintragung der ersten Hälfte, 1357, bezeichnen, ist zweifelhaft. Heißt in der zweiten Hälfte der Markgraf Friedrich der Ernsthafte noch *dominus noster*, so ist man hierdurch wohl nicht genöthigt Einzeichnung vor seinem Tode 1349 anzunehmen; gegen Ende erscheint ja noch die Jahreszahl 1350. Der zweite Theil mag wohl in derselben Zeit geschrieben sein. Unter demselben steht zwar *Anno domini 1398 in vigilia sancti Francisci confessoris*, die Jahreszahl in arabischen Ziffern, doch deutet nichts

¹⁾ Vergl. über diese Handschrift Falkenstein, Beschreibung der königl. öffentl. Bibliothek zu Dresden (1839) S. 336, Herschel im Scrapeum XV (1854), 234 fig., Schnorr v. Carolsfeld, Katalog der Handschriften der königl. öffentl. Bibl. zu Dresden II (1883), 31.

auf so späte Abfassung. Wahrscheinlich ist, dass die Einzeichnungen im Kloster Oschatz selbst gemacht wurden; schwerlich ist wegen des Schlusses von I. an den benachbarten Nonnenkonvent Seusslitz, der gleichen Ordens war, zu denken. Sehr viel Neues ist ja diesen Notizen wohl nicht zu entnehmen, doch mögen sie vielleicht einige Daten bestätigen oder korrigieren, die man seither nur aus späteren Autoren kannte. Ich möchte vor allem aufmerksam machen auf die Geburtstage und Geburtsorte der Kinder Friedrichs des Ernsthaften. Erstere weichen von den rezipierten mehrfach ab. In den Anmerkungen habe ich nur das Allernöthigste aus Cohn's Stammtafeln zur Erläuterung beigelegt und an-gemerkt, wo diese abweichende Angaben haben.

I.

Anno domini MCCLXXII domine intraverunt claustrum Suselicz.
Anno domini MCCC. fuerunt LXXVIII anni.

Spalte a.

Hen[ricus] marchio Missnensis obiit anno domini MCCLXXVIII.

Albertus²⁾ obiit anno domini MCCLXXVIII.

Theodericus³⁾ obiit anno domini MCCLXXXV. Helena uxor ejus.

Fridericus Clemme anno domini MCCCVIII⁴⁾.

Domna Agnes uxor Hen[rici] obiit anno domini MCCLXXVIII.

Domna Mechthildis⁵⁾ anno domini MCCCXLVI.

Fridericus marchio Missnensis obiit anno domini MCCCXLIX⁶⁾.

Et genuerunt IX pueros, quinque filios et III filias.

Filii: Elisabet, Beatrix, Anna, Clara.

Filios: primum Fridericum. II. Fridericum. III. Balthasar. IIII. Ludewicum. V. dictum Wilhelmum.

Spalte b.

Fridericus⁷⁾ anno domini MCCCXVI. Et Elisabet mater predicti
Clemmonis⁸⁾ MCCCXXXIII.

²⁾ Albertus *Hs.* Abrecht der Unartige starb übrigens 1311.

³⁾ chod' *Hs.*

⁴⁾ Friedrich der Kleine † 1316: unten wird sein Todesjahr richtig angegeben.

⁵⁾ Gemahlin Friedrichs des Ernsthaften.

⁶⁾ Dahinter ist ausgestrichen: et domna Mechthildis anno domini MCCCXLVI.

⁷⁾ Clem oder der Kleine. Durch einen Querstrich (irrtümlich) mit Theodericus und Helena verbunden.

⁸⁾ elemois *Hs.* Et — MCCCXXXIII ist ein Zusatz von anderer Hand.

Thiecmann anno domini M^{CC}CVII⁹⁾.

Hen[ricus] anno domini ¹⁰⁾.

Fridericus claudus anno domini ¹¹⁾.

Marchio Tute anno domini M^{CC}CXCIX ¹²⁾.

Helena mater ejus uxor Theoderici ¹³⁾ anno domini M^{CC}CLIII.

Zen lone sullit ir mich nuwe cleidin. das uch got behute for
allim leide, anno domini M^{CC}CLVII¹⁴⁾. Quod fiat sine dubio ¹⁴⁾.

Fridericus ¹⁵⁾ dominus noster duxit filiam Ludewici imperatoris
et genuit V filios: Fridericum primum in Roeheliez, sepultum in
Misna in summo ¹⁶⁾ anno domini . . . ¹⁶⁾; Fridericum II^m Dresden in die
S. Burkardi a. d. M^{CC}CXXXII ¹⁷⁾; Balthasar III^{um} in Wisinfelez in
die sancti Thome ¹⁸⁾ anno domini M^{CC}CXXXVI; Ludewicum III^{um} in
Wartberg Mathie ¹⁹⁾ anno domini M^{CC}CXLI; Wilhelmum Dresden
in octava Christi ²⁰⁾ domini nostri anno domini M^{CC}CXLIII. Item III
filias: prima Elisabet in Wartberch in die sancte Cecilie ²¹⁾ anno
domini M^{CC}CXLIX; Beatricem secundam in Wartberg in die sancti
Egidii ²²⁾ anno domini M^{CC}CXXXIX; Anna et Clara III^a et III^a
in Dresden Donati ²³⁾ anno domini M^{CC}CXLV.

Donna Beatrix vestita est in Suseliez anno domini M^{CC}CL
anno infra octavam nativitatis sancte Marie ²⁴⁾, donna Anna anno
domini M^{CC}CXLV in divisione apostolorum ²⁵⁾ et venit cum sua
nutrice ad claustrum.

Provincia Saxonie habet loca fratrum XC. custodias XII, loca
dominarum VII. Bohemie loca fratrum XLII. custodias VII, loca
dominarum XI. Austrie custodias VI, loca fratrum XX, loca domi-
narum XIII. Ungarie custodias VIII, loca fratrum XLIII,
dominarum III.

II.

Incipit genealogia ²⁶⁾ principum Misnensium per annos sancte
Hedewigis.

Conradus Misnensis et Orientalis marchio cum fratre suo

⁹⁾ Durch einen Querstrich mit donna Agnes u. s. w. verbunden.

¹⁰⁾ Das Jahr fehlt.

¹¹⁾ Das Jahr fehlt. Durch einen Querstrich mit Theodericus
und Helena verbunden.

¹²⁾ Vielmehr 1291. Marchio bis hierher: Zusatz von anderer
Hand.

¹³⁾ Thd Hs. Die letzte Zeile ein Zusatz von anderer Hand.

¹⁴⁾ Diese (von anderer Hand nachgetragen) Verse bedeuten
nach Herschel a. a. O., dass für 1357 eine neue Bekleidung des
Senssitzer Altarbildes beschlossen war.

¹⁵⁾ der Ernsthafte $\frac{1}{2}$ 1349. ¹⁶⁾ se. choro.

¹⁷⁾ 11. Oktober: nach Cohn: 6. Oktober 1331.

¹⁸⁾ 21. December. ¹⁹⁾ 25. Februar.

²⁰⁾ 1. Januar; Cohn: 19. December.

²¹⁾ 22. November. Die Jahreszahl ist sicher falsch: Cohn
gibt 1332, was aber, wenn Friedrich der Streuge wirklich am
20. August 1332 geboren sein sollte, auch nicht richtig sein könnte.

²²⁾ 1. September. ²³⁾ 7. August. ²⁴⁾ 15. September. ²⁵⁾ 15. Juli.

²⁶⁾ gen^o lia Hs.

Theoderico²⁷⁾ fundaverunt claustrum canonicorum regularium in Monte Sereno, et habuit uxorem nomine Lutart, de qua genuit VI filios et tot filias. Primus Theodericus fundavit monasterium Dobirhug. Secundus Thedo, avus sancte Hedewigis, fundavit Zeillen Tercius²⁸⁾ monasterium sanctimonialium. Quartus Otto Missnensis et Orientalis marchio fundavit Cellam sancte Marie; habuit uxorem Hedewigis filiam Alberti ducis Saxonie²⁹⁾ et habuit duos filios. Primus Albertus, secundus Theodericus qui duxit filiam lantgravii Hermanni et genuit ex ea Hen[ricum] den mildin³⁰⁾, qui fuit Missnensis et Orientalis marchio etc. Et iste Hen[ricus] habuit in uxores primo Constanciam filiam ducis Austrie, de qua nati sunt duo filii: primus Albertus lantgravius Thuringie, secundus Theodericus marchio de Landesberg. Hen[ricus] secundo Agnem de claustrum Prage³¹⁾, que mortua est sine herede: tercio Elisabet matrem Clementis³²⁾ domini in Dresden. Albertus primus filius Hen[rici] duxit uxorem Margaretam Friderici secundi imperatoris, de qua habuit III filios. Primus Hen[ricus], secundus Fridericus, tercius Thitemannus. Primus Hen[ricus] duxit uxorem Hedewigis filiam ducis Slesie, ex qua habuit Anelant³³⁾. Secundus Fridericus marchio duxit Agnem filiam ducis Karantie, et habuit ea Fridericum et obiit sine herede³⁴⁾. Tercius Thitemannus lantgravius Thu[ringie] duxit uxorem Mariam³⁵⁾ filiam Bertoldi de Henneberg. Theodericus de Landesberg secundus filius³⁶⁾ duxit Elenam filiam marchionis³⁷⁾, de qua genuit Fridericum nomine Tute, qui duxit filiam ducis Bavarie et obiit sine herede. Alberti secundus filius Fridericus aliam duxit³⁸⁾ uxorem filiam comitis de³⁹⁾, de qua habuit II filios F Missnensem et Orientalem⁴⁰⁾, qui ultra habuit II filios Fridericum claudum et Fridericum⁴¹⁾.

²⁷⁾ *Vielmehr Dedo.*

²⁸⁾ *Heinrich. Die richtige Altersfolge ist aber: Otto, Dietrich, Dedo, Heinrich.*

²⁹⁾ *Vielmehr Albrechts des Bären.*

³⁰⁾ *Gewöhnlich der Erlauchte genannt.*

³¹⁾ *Agnes war die Tochter König Wenzels I. von Böhmen; führt sie den Beinamen vielleicht deshalb, weil sie in dem Klarissenconvent zu Prag erzogen war, den ihre gleichnamige Tante gestiftet hatte?*

³²⁾ *Friedrich genannt Clem oder der Kleine.*

³³⁾ *Heinrich bekommt selbst gewöhnlich den Beinamen „ohar Land“; sein Sohn hieß Friedrich.*

³⁴⁾ *Friedrich der Lahme † 1315.*

³⁵⁾ *Gewöhnlich wird sie Jutta genannt.*

³⁶⁾ *Heinrichs des Erlauchten.*

³⁷⁾ *Brandenburgensis.*

³⁸⁾ *Hs. wiederholt hier aliam.*

³⁹⁾ *Hs. scheint hier Marasav zu haben; die zweite Gemahlin Friedrichs des Freidigen war Elisabeth, Tochter Ottos von Arnshauy.*

⁴⁰⁾ *Aus der zweiten Ehe Friedrichs des Freidigen ist nur ein Sohn bekannt, Friedrich der Ernsthafte geb. 1310 † 1319.*

⁴¹⁾ *Friedrich der Ernsthafte hatte zwei Söhne seines Namens, einen, geb. und † 1330, dann Friedrich den Strengen, geb. 1331, † 1381. In der Hs. folgt noch eine unleserliche Zeile; an deren Schluss steht etc. Rg añ. a.*

2. Zur Geschichte der Freistellen bei der Landesschule zu Meissen.

Von Bernhard von Schönberg.

Auf mehrfach geäußerten Wunsch folgt hier als Nachtrag zu meinem Aufsätze „Zur Entstehungsgeschichte der städtischen und adeligen Patronatsstellen in den sächsischen Landesschulen“ (in dieser Zeitschrift Bd. VII S. 60 flg.) noch eine gedrängte Darstellung der bei den Freistellen in der Landesschule zu Meissen stattgefundenen Wandlungen.

Das dort S. 84 erwähnte Reskript vom 31. Juli 1557 bestimmt:

Erstlich wollen Wir vor Uns in solcher Schulen 4 Knaben zu benennen haben.

Die vom Adel sollen aus ihren Geschlechtern zu benennen haben 24 Knaben, nämlich 6 die von Schönberg zu Reinsberg, 2 die von Schönberg zur Neuensorge, 3 die von Schleinitz, 2 die von Miltitz, 2 die von Honsberg, je 1 die Karas zu Reinhartsgrimma, die Ziegeler, die Spiegel, die von Karlowitz, die von Starschedel, die Pfluge, die von Lütrichau, die von Bünan, die von Breitenbach [zusammen 9].

Unsere Städte sollen zu benennen haben 42 Knaben, nämlich 5 Neuen-Dresden, 1 Alten-Dresden, 7 Freiberg, 1 die Knappschaft daselbst, 3 Pirna, 5 Sanct Annaberg, 4 Meissen, je 1 Altenberg, Glaslütte, Gottleuba, Lommatzsch, Ortrand, Zahna, Bruck, Nimegk, Giesshübel, Grünhain, Schletttau, Zwönitz, Rosswein, Siebenlehn, Nossen, Penig [zusammen 16]. . . .

Weil auch viele arme Priester um Einnehmung ihrer Kinder ansuchen, so wollen Wir derselben 10 Knaben in solche Schulen zu benennen haben. . . .

Summa der vorgesetzten Knaben: 80.

Solche sollen in dieser Unserer Schule mit Kost, Lager, Trank, Herberge und Lehre, auch der Kleidung, wie vor dieser Zeit, bis auf Unser Wiederabschaffen derer, so die Benennung nicht haben, unterhalten, wenn sich aber die sechs Jahre enden, Uns solches zugeschrieben werden. . . .

Darüber sollen 20 Kostknaben in dieser Schule gehalten, und von jedem jährlich 15 \mathcal{R} ., als jedes Quartal 3 \mathcal{R} . 15 gr. 9 \mathcal{S} ., genommen, und sie dagegen den andern Knaben gleich unterhalten werden. Als etc. [Es folgen 24 Namen.] That 24 Knaben.

Unter solchen sollen 4 Knaben, welche die unvermögendsten Eltern haben, als Famuli bis zur Endung der 6 Jahre, die anderen 20 aber, wofern sie zum Studio geschickt, um das Kostgeld bis auf Unser Abschaffen in der Schule gelitten werden. Und ob hierüber einige Knaben überleib, denen soll förderlich aufgelegt werden, die Schule zu räumen.

Darüber sollen 20 Knaben nach Unserem Gefallen und mit Unserem Wissen die Lehre in der Schule haben, sich aber auf ihre Kosten mit Herberge, Kost, Trank, Kleidung und anderer Nothdurft in der Stadt versehen und den Professoren jeder alle Quartale für ihre Mühe einen Gulden entrichten.

Und soll solcher Unserer Ordnung bis zu endlicher Vollziehung der Fundation und Unserem ferneren Schaffen mit Fleiss nachgegangen werden, und der gehorsame und willige Folge geschehen.

Ein Verzeichnis vom 7. September 1574¹⁾ stimmt mit dem vorstehenden zwar in der Hauptsache überein, doch erscheinen darin die Stellen der Edellente von 24 auf 28 erhöht, indem zwar die Stelle der Spiegel ohne Bezeichnung eines Grundes unerwähnt bleibt, dagegen die Schleinitz'schen Stellen von 3 auf 6 erhöht werden, und je eine neue Stelle für die von Bernstein (Bärenstein) und den kurfürstlichen Kanzler Dr. Hieronymus Kiese-wetter (später die „Kiesewetter zu Dittersbach“) angefügt ist.

Ueber die Begründung dieser beiden letzten Stellen vergl. Flathe, St. Afra S. 90. — Die Vermehrung der Schleinitz'schen Stellen beweist, dass der Standpunkt der Antwort auf das Fristverlängerungs-Gesuch der Schönberge vom 30. Juni 1543 (vergl. Bd. VII S. 80) sich doch nicht allenthalben hatte aufrecht erhalten lassen.

Die „vacirenden“, d. h. von den Kollaturberechtigten nicht vergebenen, Stellen blieben nicht unbesetzt, sondern wurden vom Kurfürsten, jedoch nur auf die Dauer der Vakanz, vergeben. „Es hat aber mit diesen Knaben solche Gelegenheit: wenn die vom Adel ihre Stellen ersetzen, müssen diese weichen“ (vergl. Bd. VII S. 89 dieser Zeitschrift, und Flathe, St. Afra S. 91 Anm. 2).

Allerdings kommt auch der gänzliche Verlust des Kollaturrechtes durch dauernden Nichtgebrauch vor. So wird in den Verzeichnissen vom 8. Mai 1578²⁾ und vom 30. Januar 1579³⁾ bemerkt, dass die Büнау, Starschedel und Breitenbach von ihrem Kollaturrechte niemals Gebrauch gemacht hätten, und sind dann im Verzeichnisse vom 18. September 1582⁴⁾ diese 3 Stellen ohne weitere Begründung ausgelassen, so dass von da an die Zahl der adeligen Freistellen sich wieder auf 25 vermindert.

Ueber die Verwandlung der beiden Stellen des Sachsenburger Hauptzweiges der Schönberge sowie der

¹⁾ H.-St.-A. Loc. 10405 Akten: Kurfürstl. Schulen etc. Verzeichniss der Knaben Ao. 1574, Bl. 25.

²⁾ H.-St.-A. Loc. 10407. Akten: Bestellung der Präzeptoren etc. Bl. 12.

³⁾ H.-St.-A. Loc. 10405. Akten: Schriften, betr. die kurfürstl. Schulen etc. Bl. 22.

⁴⁾ Ebendasselbst Bl. 60.

Karas'schen Stelle in kurfürstliche Gnadenstellen, deren Zahl dadurch von 4 auf 7 stieg, ist schon Bd. VII S. 89 berichtet worden.

Eingezogen wurden noch die Ziegler'sche Stelle, welche im Jahre 1610 auf die vom Loss übergegangen war, im Jahre 1852 infolge des Erlöschens dieses letzteren Geschlechtes im Mannesstamme⁵⁾, und die Lüttichau'sche, später auf die Besitzer des Rittergutes Grosskmehlen übertragene Stelle im Jahre 1796⁶⁾.

Von den beiden Stellen der Honsberge ist die eine im Jahre 1633 an die von Friesen auf Rötha, die andere im Jahre 1660 an die von Pflügk auf Kottewitz abgetreten worden⁷⁾.

Die Bärenstein'sche Stelle ward zwar nach dem Erlöschen der Oberpolenzer Linie dieses Geschlechtes durch Entscheidung des Oberkonsistoriums vom Jahre 1720 als dem Geschlechte und nicht dem jeweiligen Besitzer des Rittergutes Oberpolenz zustehend anerkannt, gleichwohl aber seit dem Jahre 1795 als die Oberpolenzer Stelle bezeichnet⁸⁾.

Die Kiewewetter'sche Stelle endlich verblieb auf Grund einer Entscheidung des Oberkonsistoriums vom Jahre 1751 bei den Besitzern des Rittergutes Dittersbach, auch nachdem dasselbe aus der Familie gekommen war, weil sie mit Rücksicht auf die besonderen Vorgänge bei der Stiftung ausnahmsweise als ein Realrecht anzusehen sei⁹⁾.

Der gegenwärtige Stand ist bei Zugrundelegung einer Bekanntmachung der Schulinspektion vom April 1885 folgender:

A. Unter Kollatur des Kultusministeriums:

a) 39 Freistellen, nämlich: 7 Gnadenstellen, 5 Freistellen¹⁰⁾, 10 Priesterstellen, 1 wendische Priesterstelle, 4 Famulaturstellen, 6 Trützschler'sche Stellen, 6 Bose'sche Stellen.

b) 15 ordentliche und 10 ausserordentliche Koststellen.

⁵⁾ Flathe, St. Afra S. 89.

⁶⁾ Ebendasselbst S. 90.

⁷⁾ Ebendasselbst S. 89.

⁸⁾ Ebendasselbst S. 90.

⁹⁾ Ebendasselbst S. 90.

¹⁰⁾ Voraussetzlich aus den eingezogenen Stellen der Bünau, Starschedel, Breitenbach, Ziegler und Lüttichau entstanden.

B. 20 adelige Freistellen, nämlich 6 die von Schönberg des Reinsberger Hauptzweiges, 6 die von Schleinitz, 2 die von Miltitz, 1 die von Friesen auf Rötha, 1 die von Pflugk auf Kottewitz, 1 die von Carlowitz'sche Geschlechtsgenossenschaft, 1 die von Pflugk'sche Geschlechtsgenossenschaft, 1 der Besitzer des Rittergutes Oberpolenz, 1 der Besitzer des Rittergutes Dittersbach (zur Zeit vom Kultusministerium vertreten).

C. 45 städtische Freistellen, nämlich: 6 Dresden, 7 Freiberg, 1 die Knappschaft daselbst, 3 Pirna, 3 Ansbach, 4 Meissen, je 1 Altenberg, Glashütte, Gottleuba, Lommatzsch, Berggießhübel, Grünhain, Schlettau, Zwönitz, Rosswein, Siebenlehn, Nossen, Penig (zusammen 12), 2 Grossenhain, je 1 Hohenstein, Königstein, Neustadt bei Stolpen, Schandau, Sebnitz, Stolpen, Stadt Wehlen (zusammen 7).

3. Das Altarbild in der Sakristei der Stadtkirche zu Torgau.

Von Curt Jacob.

In der Marien- (Haupt-) Kirche zu Torgau ist in der Sakristei ein Hochaltar aufgestellt, der eine ungemein belebte Kreuzigung auf dem Hauptbilde und die Martern Christi in acht Darstellungen auf den Flügeln zeigt. Der Altar befand sich ursprünglich in der „Kapelle zum heiligen Kreuz“, zu welcher Kurfürst Friedrich der Weise vor seiner Wallfahrt nach dem heiligen Lande 1493 den Grundstein gelegt und die er mit vielen Reliquien ausgestattet hatte. Man nannte die Kapelle „die schöne“ und „das Volk lief zu daselbst Ablass zu holen; darwider Dr. Luther eifrig gepredigt, sagend: sie sollten ihr Verdienst und Trost nicht auf Menschenwerk setzen.“ Die auf der Rückseite des Altars über einem sehr schönen „Schweisstuch der heiligen Veronika“ angebrachte Jahreszahl 1509 mit dem Buchstaben L (?) R oder K, der Inschrift „erat (?) Kefpe (Koppe?)“ und dem Wappen einer Pflugschar lässt die Aufstellung wohl mit Recht in dieses Jahr verlegen und als Stifter ein Glied der um jene Zeit in Torgau blühenden Patrizierfamilie Koppe (Koepe) — vielleicht Erasmus oder Ehrhardt Koepe — vermuthen ¹⁾. Bald nach Einführung

¹⁾ In den Torgauer Rathsrechnungen kommt neben fünf andern Gliedern dieser Familie ein Erasmus K. vor, geb. 1471, gest. 1553.

der Reformation im dritten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts hat die Kapelle aufgehört zu existieren, und das Altarbild wanderte in die Franziskaner-Klosterkirche. Als 1811 Torgau Festung und diese Kirche zu Montierungskammern ausgebaut wurde, kam der Hochaltar nach seinem jetzigen Aufbewahrungsorte. Während das Bild der Rückseite, wenn auch mannigfach beschädigt, noch in den alten Farben erhalten blieb, ist leider das Hauptbild mit den Flügeln in späterer Zeit übermalt worden. Soviel lässt sich aber mit Bestimmtheit behaupten, dass dies Bild keines Falls eine Cranachsche Arbeit ist; man kann vielmehr aus mancherlei Umständen schliessen, dass man es hier mit einem Werke der Dürerschen Schule in Nürnberg zu thun hat. Wenn nun trotzdem „das Altarbild der Kapelle zum heiligen Kreuz“ durch alle Cranach-Biographien als ein Werk dieses Meisters hindurchgeht, so dürfte die Richtigstellung dieser Thatsache vorliegende Zeilen wohl rechtfertigen. Es ist übrigens nicht ohne Interesse zu verfolgen, wie die Notiz, welche Lindau in seinem Werke (Lucas Cranach, 1883) über das Altarbild bringt, entstanden ist. Die erste Erwähnung des Bildes findet sich in Koehler's Beiträgen zur Ergänzung der deutschen Literatur- und Kunstgeschichte 1792 Bd. II. S. 219. Hier heisst es: „Ein mit vieler Kunst gemalter Altar in der Klosterkirche zu Torgau. Churfürst Friedrich liess ihn 1509 für die Kapelle zum heiligen Kreuz in Torgau fertigen, nach 10 Jahren aber in der Klosterkirche zu Torgau aufstellen. An dem oberen Theile der hinteren Seite findet man ganz oben das Monogramm des Künstlers (?) mit der Jahreszahl: L. K. 1509. Darüber stehen die Worte von einer späteren Hand: Dieser Altar ist 1519 von der Kapelle zum heiligen Kreuz hierher gebracht worden.“ Seite 223 erwähnt Koehler ein anderes Bild, welches seit langer Zeit spurlos verschwunden ist, „ein Gemälde von vielem Werth auf einer hölzernen Tafel, der Vermuthung nach ein ehemaliges Altarblatt in der Sakristei der Stadtkirche zu Torgau. Es stellt vier Heilige der römischen Kirche dar: Franz und Benedict, die Väter zweier Mönchsorden mit der Tonsur, Moritz mit einer Fahne und den Jagdpatron Hubert mit einem Hirschgeweih, in dessen Mitte ein Kreuz abgebildet ist.“ Der nächste Cranach-Biograph Heller (Lukas Cranach des Älteren Leben und Werke 1851 Bd. I S. 98) schreibt: „Torgau in der Klosterkirche: Ein Altarblatt mit vier

Heiligen, Franz, Benedict, Moritz und Hubert, mit den Zeichen L. K. 1509. Churfürst Friedrich der Weise liess es (!) 1509 für die Kapelle zum heiligen Kreuz fertigen, es wurde aber 1519 hierher gesetzt (Koehler II, 209, 223).“ Also Heller hat beide Angaben von Koehler zu einer vereinigt, und Lindau wiederholt diese Notiz S. 79 mit den Worten: „.. Vornehmlich das Altarbild in der Klosterkirche zu Torgau, die Heiligen Franziskus, Benedict, Moritz und Hubert darstellend mit dem Zeichen der Schlange (!) und der Jahreszahl 1509. Kurfürst Friedrich schmückte mit diesem Gemälde die Torgauer Kapelle zum heiligen Kreuz, die er 1493 zu bauen begonnen und wozu er zwei Tage vor seinem Aufbruch zum heiligen Grabe (17. März) den Grundstein gelegt hatte. Da aber diese Kapelle gleich nach der Reformation wieder einging, so kam dieses Bild (1519) in die sogenannte Klosterkirche (Koehler II, 209, 233).“ Dass Lindau diese Notiz kritiklos aus Heller entnommen hat, geht auch daraus hervor, dass er den Druckfehler Hellers: Koehler p. 209 statt 219 wiederholt, dem er noch einen weiteren Druckfehler hinzufügt: 233 statt 223.

Die beiden Bilder von Lukas Cranach dem Älteren, die Torgau in der That besitzt, werden in keiner Biographie erwähnt. Es sind dies ein Altarblatt „die vierzehn Nothhelfer“ in der Sakristei der Stadtkirche, welches zu einem Altar gehörte, den Kurfürst Friedrich III. und dessen Bruder Herzog Johann, beim Ableben der Gemahlin des letzteren, Sophia von Mecklenburg, 1505 zu Ehren der heiligen Anna und der vierzehn Nothhelfer stifteten, und eine „Himmelfahrt Christi,“ ein Devotionsbild aus einer der früher zahlreichen Kirchen und Kapellen Torgaus stammend, neuerdings als Geschenk des Malers A. Conrad zu Berlin in die „städtische Sammlung sächsischer Alterthümer“ übergegangen.

Wenn Lindau ferner S. 365 in der Anmerkung berichtet, dass Katharina von Bora 1552 in Halle gestorben sei, so ist dies dahin zu berichtigen, dass der Tod von Luthers Gattin in Torgau, wo sie auch begraben liegt, erfolgt ist.

Es ist schliesslich noch nachzutragen, dass sich das bei Lindau S. 326 erwähnte Jagdbild von Lukas Cranach im Schlosse Moritzburg bei Dresden auch in der kgl. Gemäldegallerie zu Madrid befindet und zwar nebst einem Pendant von gleicher Grösse. Jedes der beiden Bilder

in Madrid, von denen das eine eine Hirschjagd, das andere eine Saujagd darstellt, zeigt etwa vierzig sorgfältig in Miniatur gemalte Porträtfiguren und als Hintergrund Schloss Hartenfels mit Torgau, doch jedesmal von anderer Seite. Es sind dies übrigens, — die Bilder in Madrid sind mit der Jahreszahl 1540 versehen, — die ältesten bekannnten Ansichten von Torgau.

4. Kunstgeschichtliche Notizen.

Mitgetheilt von Theodor Distel.

Alabaster aus den Niederlanden für Sachsen 1554.

Kurfürst August reskribierte unterm 14. Juni 1554 (Königl. Sächs. Hauptstaatsarchiv: Cop. 260 Bl. 234b) an den Amtshauptmann und Oberrüstmeister Hans von Dehn-Rothfelser¹⁾ also:

„Lieber getreuer. Inliegend schickem wir dir ungefehrlich vertzaichnus oder anschlag was die bilder oder contrafacturen unser vorfarn loblicher gedechnus, so wir ann die altartafeln²⁾ von alabaster machen zu lassen entschlossen seim, inn Niederland zuverfertigen gestehen wurden, gnedig begerend, du wollest unser vorigen derhalben mit dir gehaltener unterredung nach ein ungefehrlich muster stellen lassen, wie die tafel gemacht und die contrafacturen darneben einbracht werden mochten, auch einen ungefehrlichen anschlag nach dem itzigen machen, was das gantze werck zuverfertigen und gegen Dresden zu bringen kosten und gestehem werde unnd uns alsdan denselben neben deinem guthbedunken zuschicken.“

Den kursächsischen Bildhauer Zacharias Hegewald betreffend.

In Nr. 5 des Jahrg. 1885 der Zeitschrift für Museologie etc. habe ich einiges über den kursächsischen Bildhauer Zacharias Hegewald mitgetheilt. Damals unterliess ich zu bemerken, dass er nebst Sebastian Walther³⁾ Schüler

¹⁾ Vergl. über ihn Lindau, Dresden (2. Aufl. 1885) S. 252, Steche, Hans von Dehn-Rothfelser (Dresden 1877), v. Webers Archiv f. d. Sächs. Gesch. XI, 92, Anm. 12.

²⁾ August baute die von seinem Bruder Moritz begonnene Schlosskapelle 1555 aus (Lindau a. a. O. S. 339).

³⁾ Vergl. über ihn: J. und A. Erbstein, Katalog des Kgl. grünen Gewölbes S. 172 Nr. 37 und S. 132 Anm. 1 a. E. Den ebenda S. 112 Nr. 140 erwähnten Hans Schlottheim nennt Stockbauer, wie nebenher bemerkt sei, in den „Kunstbestrebungen am bayerischen Hofe etc.“ (Wien 1874) S. 103 irrthümlicher Weise Schlotthammer.

des berühmten Nosseni gewesen, dem beide auf Bestellung seiner Wittve in der Sophienkirche zu Dresden ein Denkmal (Ecce homo) errichtet haben, welches seit 1834 in einer Nische der westlichen Vorhalle neben der Treppe aufgestellt worden ist. Ueber dasselbe vergl. man die Mittheilungen des Königl. Sächs. Alterthumsvereins II, 63 flg. und III, 45, sowie Lindau, Dresden (2. Aufl.) SS. 335, 394, 450.

Aus der Drehstube des Kurfürsten August.

Unter den am Hofe des Kurfürsten August, welcher selbst ein tüchtiger Drechsler war, thätig gewesenen Meistern ist vornehmlich Georg Wecker zu nennen. Derselbe war ein Sohn des bairischen Hofdrechslers Hans Wecker und der Barbara, welche 1578 als Witve in der Schwäbinger Gasse zu München wohnte. Damals war Georg bereits kursächsischer Hofdrechsler zu Dresden, wohnte auf der Scheffelgasse daselbst und vermählte sich am 30. September genannten Jahres mit Marie, der Tochter des kurfürstlichen Kammerschreibers Michael Springkleh⁴⁾. Ausser den von ihm im königlichen grünen Gewölbe vorhandenen Arbeiten finde ich in den Akten⁵⁾ noch folgende Stücke seiner Kunst genannt:

Drei Kunststücke mit Kugeln und versetzter Arbeit, sowie ein solches „in einem grünen Futter, sonst ein Mischmasch genannt“. 1602 erhielt Wecker 57 fl. 3 gr. für vier aus Elfenbein gedrehte Kunststücke, 1610 schuldete ihm der Kurfürst 648 fl. 6 gr. für gelieferte Elfenbeinarbeiten. Hübner erwähnt Wecker ebenfalls in v. Webers Archiv II, 189. Unterm 26. November 1599 erlaubte ihm der Kurfürst August, dass er nach Prag reise, um dem Kaiser eine Drehbank „anzurichten“⁶⁾.

Unterm 12. Oktober 1586 wurden David Usslaub für die Kunstkammer folgende 165 Stücke⁷⁾, welche der am

⁴⁾ K. S. Hauptstaatsarchiv: Loc. 9835 Kurf. Kunstkammer 1591—1694 Bl. 3b flg.

⁵⁾ Ebenda Bl. 2b, ferner Wochenzettel 1609—11 Loc. 3741 Bl. 253b, Posten etc. Loc. 10377 Bl. 1b, Wochenzettel 1601—1603 Loc. 7339 Bl. 273.

⁶⁾ K. S. Hauptstaatsarchiv: Cop. 599 Bl. 272b.

⁷⁾ Akten Ann. 1. Dasselbst sind auch Bl. 2b die Arbeiten Egidius Lebenichs verzeichnet. Derselbe stammte aus Köln a. Rh.

11. Februar zuvor verstorbene Kurfürst selbst gedreht hatte, übergeben:

„Sieben buckgallen gross und klein, von helfenbein, der vornehmste darunder ist unden am fuss und oben umb den ranth mit reiffen von guttem goldt belegt. Ein grosser credentz becher oben uf dem deckel ein springbrun. Achtzehn credentz becher klein und gross. Ein schalen mit einer runden kugel. Ein runde kugel mit einem fuss. Ein kunstuck mit funff schalen über einander. Drey schalen mit deckeln. Ein schal ohne deckel. Zwei andiquitetische kruglein so holl gedreht. Sechs leuchter mit silbern dillen. Zwei schellichen mit deckel. Ein kunstuck mit zehen buxen übereinander. Ein kunstuck mit drey buxen übereinander. Ein kunstuck mit zwo buxen übereinander. Ein kunstuck mit zwey buxlein übereinander und oben mit einem versetzten stucklein. Zwei doppelte buxlein oben mit kleinen becherlein. Zwo buxen darinnen das sexische und dennemerckische wappen. Ein conterfectbuxlein darinnen aber nichts. Ein klein buxlein mit einem deckel. Acht kunstucklein von becher und buxlein. Ein kunstuck so versetzt mit drey buxlein uf ein ander, oben ein klein kunstuck darauf. Ein buxen darinnen ein kegelspiel. Ein klein doppelt buxlein. Zwei einfache buxlein. Sechsendsechzig andiquitetische becherlein und kleine kunstucklein. Zweiunddreyssig stein zu einem schachtspiel gehörig“⁸⁾.

Über sonstige Arbeiten Weckers, Lebenichs und des Kurfürsten vergl. auch den Erbstein'schen Katalog zum Königlichen grünen Gewölbe SS. 11—35; es sei jedoch zu S. 12 Anm. 2 bemerkt, dass Wecker sich selbst Wecker oder Wekher schrieb und zu S. 12 (vergl. IX) hinzugefügt, dass die sämtlichen Elfenbeinarbeiten (23 Stück), welche um 2300 Gulden gekauft wurden, von Jacob Zeller herrühren⁹⁾.

und scheint bis 1584 bei dem berühmten Leonhard Damer in Nürnberg beschäftigt gewesen zu sein. Donner nennt ihn (abgekürzt) Gilg, er starb wohl 1595. Einmal wird er Jülich genannt, auf einer seiner Arbeiten (Erbstein'scher Katalog des grünen Gewölbes S. 28 Nr. 286) heisst er Gilius Lebenich. (K. S. Hauptstaatsarchiv: Loc. 8524 Band VI, 201, Loc. 7302 Kannnersachen Band II, 121).

⁸⁾ Vergl. die Anm. 1 cit. Akten Bl. 1. Dasselbst befindet sich Bl. 4 flg. ein Verzeichnis der in Weckers Drehstube den 13. April 1591 aufgefundenen sechzig Gegenstände, mit Abbildungen der Dreheisen, desgleichen Bl. 13 flg. der damals in Lebenichs Drehstube befindlichen Sachen u. Bl. 16 flg. ein solches über die Polzendrehbänke nebst dem dazugehörigen Zeuge (Bl. 2). Dasselbst stehen auch Elfenbeinsachen verzeichnet, welche dem Kurfürsten August vom Herzog von Baiern und dem Erzherzog Karl geschickt worden waren.

⁹⁾ Ebenda Bl. 48, 49, (78). Dasselbst sind die Stücke einzeln genannt.

5. Die Einführung der bergmännischen Schiessarbeit durch Pulver in Sachsen.

Von Eduard Heydenreich.

Die ältesten bestimmten Nachrichten über das Bohren und Schiessen in Sachsen treten für das Jahr 1613 auf und zwar auf einem Freiburger Ausbentebogen vom Quartale Trinitatis Anno 1715, woselbst bei Gelegenheit eines auf Altväter Fundgrube durch einen erhaltenen Schuss getöteten Untersteigers die folgende Bemerkung gemacht ist:

„Das Bohren und Schiessen ist Anno 1613 von Martin Weigeln, Oberbergmeister zu Freiberg, erfunden worden, und wurden anfangs Pflöcke dazu gebraucht und in die Bohrlöcher gethan; seit etlichen 30 Jahren [also circa 1680] ist solches viel sicherer und leichter mit Letten verrichtet worden. Auch hat man nunmehr hiesigen Ortes gewisse kleine Handböhler introduziret, durch welche die Häuer dem festen Gestein mit sonderlichem Vortheil grossen Abbruch thun können.“

Diese Nachricht ist allerdings sehr jung, und deshalb bezweifeln sie Baader, Beytrag zur Geschichte der Sprengarbeit, in Koehler's Bergmännischem Journal 1790, S. 539 flg., und Hoppe, Beiträge zur Geschichte der Erfindungen I (1880), 24. Allein ein durchschlagender Grund ist gegen dieselbe nicht beigebracht worden.

Mit der Jahreszahl 1613 für die erste Vornahme des Bohrens und Schiessens ist zu vergleichen eine von Gätzschmann, Lehre von den bergmännischen Gewinnungsarbeiten (Freiberg 1846), S. 329 flg. veröffentlichte, vom Berghauptmann Freiesleben angegebene Notiz eines Scholiasten zu Rösslers „Hellpoliertem Bergbauspiegel“:

„Dass vermöge eines im Konzepte vorhandenen Berichtes an Churfürstl. Durchlaucht zu Sachsen unterm 30. October 1613 von Martin Weigeln, Oberbergmeister, erstattet, derselbe Inventor vor denen Böhleren sein wolle, u. daher christl. Durchlaucht umb Ertheilung eines Privilegii dieserhalben ersuchet habe.“

Ob dies freilich als eine wirkliche Bestätigung anzusehen ist, bleibt nach Hoppe a. a. O. S. 12 flg. zweifelhaft. Denn „Böhler“ brauchen sich nicht, wie Fr. Ržiha, Lehrbuch der gesamten Tunnelbaukunst I (1867), 49 flg. will, nothgedrungen auf das Schiessen mit Pulver

zu beziehen: Bohrer sind beim Bergbau schon angewandt worden, ehe man an die Schiessarbeit dachte (Gaetzschmann a. a. O. S. 347).

Dieser „Weigel“ (nicht „Weigold“, wie er irrthümlich genannt wird bei Aug. Beyer, Das gesegnete Markgrafenthum Meissen 1732) war 1555 zu Schwarzenberg in Sachsen geboren, wurde damaliger Ausbildungsweise gemäss mit dem zwölften Jahr nach den Harzer Bergwerken geschickt, um daselbst zu arbeiten, kehrte nach Sachsen zurück, wurde Steiger, dann Markscheider, schliesslich 1601 Oberbergmeister. Als solcher starb er 1618.

Aber es dauerte noch ziemlich lange Zeit, bis die neue Erfindung im Freiburger Revier praktisch eingeführt wurde. Erst 1643 wurde auf der Grube Hohe Birke das Schiessen eingeführt. Aber auch nachher war die Entwicklung dieser Gewinnungsarbeit eine höchst langsame: 1644 wurden auf der Grube Hohe Birke nur 57 Schüsse gethan und dabei 117 Pfund Pulver verbraucht. 1675, also 31 Jahre später, waren daselbst nur erst 3 Centner verwandt worden, während in ebendemselben Jahre (1675) im gesamten Freiburger Revier der Pulververbrauch bereits auf 100 Centner gestiegen war. Im Jahre 1843 dagegen betrug dieser Bedarf daselbst $2439\frac{1}{4}$ Centner.

Wie wichtig das Freiburger Revier durch die neue Erfindung für die gesamte deutsche Bergarbeit wurde, giebt Ržiha a. a. O. S. 57 mit folgenden Worten an: „In den Marken der Bergstadt Freiberg entstand das neue Gewinnungs-Problem, wurden fast alle neuen Vorschläge ausgedehnt geprüft, erscholl zum ersten Male im unterirdischen Baue der Stoss der Bohrmaschinen durch Vermittelung komprimierter Luft und wurde die beste Schrift, welche die Bergbaulitteratur über Sprengarbeit aufzuweisen hat (von Gätzschmann) geschrieben.“

Wenn nun auch kein genügender Grund vorhanden ist, die Überlieferung zu verwerfen, wonach Weigel schon 1613 die bergmännische Schiessarbeit erfand, so muss doch der Freiburger Bergbau den Ruhm der ersten praktischen Einführung dem Harzer überlassen. Denn, wie Hoppe a. a. O. nachweist, ist derselbe thatsächlich im Jahre 1632 beim deutschen Bergbau und zwar zu allererst beim Harzer Bergbau eingeführt worden, also mehr als ein Jahrzehnt früher als in Frei-

berg. Vom Harz aus wurde, wie auf den westfälischen und rheinländischen Bergbau, so auch auf den sächsischen die neue Gewinnungsart übertragen.

Caspar Morgenstern überbrachte die Kunde davon vom Harz nach Freiberg. Dies erhellt aus der Arbeit von Joh. Fr. Lempe, Anfang des Versuches über die Hereinschüssung des Gesteines (Magazin für die Bergbaukunde 1792, S. 345 ff.). Hier heisst es: „Im Jahre 1644 und zwar im Quart. Remin. wurde eine Probe mit Hereinschüssung des Gesteins bey Hohe-Birke Ob. 9 bis 10 Maas gemacht. Diese Grube war zu dieser Zeit eine der ergiebigsten und vertheilte 40 fl. Ansbente auf ein 32. Theil. Auf dieser Grube machte ein Bergmann, Namens Caspar Morgenstern, mit dieser Arbeit den Anfang. Dieser Mann soll, wie ich von H. Oberbergmeister Schmidt benachrichtigt worden bin, die Arbeit mit dem Hereinsprengen des Gesteins mittelst Pulvers auf dem Harz, wo solche damals schon gangbar war, getrieben und dieselbe alsdann nun auch hier angewendet haben.“

Literatur.

Briefe und Acten zur österreichisch-deutschen Geschichte im Zeitalter Kaiser Friedrich III. Gesammelt und herausgegeben von **Adolf Bachmann**, ord. Prof. der österr. Gesch. an der Prager deutschen Universität. Wien, in Comm. bei Karl Gerolds Sohn. 1885. XXXVI. 712 SS. (A. n. d. T.: *Fontes rerum Austriacarum*. Oesterreichische Geschichtsquellen. Herausgegeben von der historischen Commission der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien. Zweite Abtheilung. *Diplomataria et Acta*. XLIV. Band.)

Wir haben an dieser Stelle bereits auf verschiedene Arbeiten von Bachmann hingewiesen, weil dieselben auch für die sächsische Geschichte des 15. Jahrhunderts, in der noch so viel zu thun übrig ist, von entschiedener Wichtigkeit sind. Ebenso wie von den „Urkunden und Aktenstücken zur österreichischen Geschichte“ (vgl. Bd. I S. 203) und vom ersten Bande der „Deutschen Reichsgeschichte im Zeitalter Friedrich III. und Max I.“ (vergl. Bd. V S. 155) gilt dies von der vorliegenden Sammlung, die sich ergänzend an die erstgenannte anschliesst und zur „Reichsgeschichte“ einen grossen Theil der für dieselbe benutzten, jedoch auch manche erst nachträglich gefundene Archivalien beibringt.

Die mitgetheilten Urkunden stammen aus den Jahren ca. 1450 bis 1471; der weitaus grösste Theil von ihnen (442 von 548 Nummern) aber gehört der Zeit von 1460 bis 1464 an. Die reichste Ausbeute hat dem Verfasser diesmal das Kreisarchiv zu Bamberg gewährt, welches bekanntlich das alte Plassenburg Archiv und damit eine Fülle der wichtigsten Materialien zur Geschichte des Markgrafen Albrecht von Brandenburg enthält. Dieser aber und Ludwig von Bayern stehen neben König Georg von Böhmen und dem Kaiser während jener Jahre im Vordergrund; die sächsischen Fürsten treten hinter ihnen zurück, obwohl namentlich Herzog Wilhelm einen keineswegs unerheblichen politischen Einfluss ausgeübt hat. Dies zeigt sich schon darin, dass auch dem Gesamtarchiv zu Weimar, das bisher noch nicht genügend für diese Zeit benutzt worden ist, eine grosse Anzahl theilweise hochwichtiger Dokumente entnommen werden konnte, unter denen in erster Linie die Berichte der Rätthe des Markgrafen aus dem Jahre 1461 (während seiner Reise ins heilige Land) genannt zu werden verdienen. Auch aus dem Hauptstaatsarchiv zu Dresden ist vieles mitgetheilt worden; Nachträge zu den böhmisch-sächsischen Grenzstreitigkeiten bis zu den Egerer Verträgen (1459) und mancherlei spätere Verhandlungen. Wie sorgsam auch in Dresden die politischen Vorgänge beobachtet wurden, beweist ein besonders stark benutztes Aktenstück (Loc. 9132) Schriften bel. vornehmlich die Irrungen und Kriegshandlung zwischen Pfalzgraf Ludwigen . . . an einem und Marggraf Albrecht zu Bran-

denburg ausernthetils 1459—62 flg.), welches grösstentheils aus Abschriften diplomatischer Korrespondenzen und Verhandlungen, die oft in keiner unmittelbaren Beziehung zu Sachsen stehen, zusammengesetzt ist. Weniger Ausbeute gewährten die Archive zu Frankfurt a. M., Eger, München u. a.

Eine Vollständigkeit der Sammlung konnte bei der erdrückenden Reichhaltigkeit der archivalischen Quellen für das spätere Mittelalter nicht im Plane des Herausgebers liegen; immerhin glaubt er versichern zu können, dass für die Geschichte des Kampfes zwischen Kaiserthum und Territorialität (1459—1463) an den bekannten Stellen sich kaum neues Material finden dürfte.

In formeller Beziehung verdient auch diese Bachmann'sche Publikation, deren reicher Inhalt durch ein sorgfältiges Register zugänglich gemacht wird, alle Anerkennung, besonders wenn man berücksichtigt, dass der Verfasser bei seinen archivalischen Reisen in erster Linie nicht die Abfassung eines Urkundenwerkes, sondern eine darstellende Bearbeitung des Gegenstandes im Auge hatte und dass man daher auf kleine Ungleichmässigkeiten kein Gewicht legen darf. Um den massenhaften Stoff in einem mässigen Bande unterzubringen, musste der Herausgeber vielfach Auszüge statt vollständiger Abdrücke geben; dieselben erwiesen sich überall, wo wir nachgeprüft haben, als zuverlässig. Ferner wurde alles bereits Gedruckte ausgelassen; doch hat der Verfasser hier und da einen Druck übersehen: so sind No. 6 in des Referenten Freiburger Urkundenbuch I (Cod. dipl. Sax. reg. II, 12), 201, No. 19 in J. J. Müllers Reichstags-theatr. Frid. V. 2. Vorst. cap. 9 p. 536, No. 32 (von welcher sich ebenso wie von No. 39 nicht bloss eine Kopie, sondern auch das Original im Hauptstaatsarchiv zu Dresden befindet) mehrmals, z. B. bei Lünig Corp. jur. feud. II, 551, ein mit No. 183 gleichlautendes Schreiben an Kurf. Friedrich bei Hasselhold-Stockheim Albrecht IV. I, 1 Urkk. 441, No. 505 in meinen Studien zur Geschichte der böhmisch-sächsischen Beziehungen S. 107, die Gegenurkunde zu No. 545 bei Kremer Kurfürst Friedrich von der Pfalz II, 398 abgedruckt. Das Datum von No. 21 lautet am dornstag vigilia Jacobi (also 24. Juli 1455); No. 11 ist vom 28., nicht 29. Januar, No. 110 vom 7., nicht 8. August.

Hoffen wir, dass auch der zweite Band der „Reichsgeschichte“, dessen Erscheinen wir mit Spannung entgegensehen, dem Verfasser zu gleich dankenswerthen Quellenpublikationen den Anlass giebt.

Dresden.

H. Ermisch.

Des **Paulus Jovius** Chronik der Grafen von Orlamünde. Herausgegeben von Paul **Mitzschke**. Leipzig, Robolsky. 1886. 80 SS. 8°.

Als der fleissige Jovius seine grosse Chronik der Grafen von Schwarzburg schrieb, sammelte und ordnete er zugleich die Nachrichten, welche ihm bei jener Arbeit über andere thüringische Grafen- und Herrengeschlechter aufstiegen. Eine dieser kleinen auf solche Weise entstandenen Chroniken ist die der Grafen von Orlamünde, welche Mitzschke jetzt zum ersten Male herausgibt. Der Herausgeber hat den Text der Chronik auf Grund der von ihm verglichenen sieben Handschriften, deren Verhältnis zu einander er genau erörtert, äusserst sorgfältig festgestellt. In der Einleitung weist er, nachdem er über die Entstehungsart der Schrift gesprochen, auf die durch dieselbe bedingte Ungleichmässigkeit der Behandlung hin. „Die orlamündische Chronik von Paulus Jovius ist sonach als

ein rechtes Kind ihrer Zeit weder vollständig noch kritisch, auch lange nicht in allen Stücken zuverlässig“ (S. 12). Mit vollem Rechte aber meint Mitzschke, dass trotzdem ihre Herausgabe nicht unnötig sei. Unter den Gründen dafür sei besonders der hervorgehoben, dass Jovius manche uns anderweitig nicht bezeugte Nachrichten überliefert, also aus jetzt unbekanntem oder verlorenen Quellen schöpfte — ein Umstand, der übrigens auch seiner schwarzburgischen Chronik eigen ist. Inwieweit freilich solche Nachrichten glaubwürdig sind, muss natürlich in jedem einzelnen Falle besonders untersucht werden.

Dem Texte der Chronik hat der Herausgeber in sehr dankenswerther Weise in Fussnoten Berichtigungen, erklärende und ergänzende Zusätze und Literaturnachweise hinzugefügt. Eine „berichtigte Verwandtschaftstafel“ der in Jovius' Chronik erwähnten Mitglieder des Hauses Orlamünde beschliesst die Schrift.

Detmold.

Ernst Anemüller.

Landgraf Philipp von Hessen und Otto von Pack. Eine Entgegnung von **Stephan Ehse**. Freiburg im Breisgau, Herder. 1886. XI, 164 SS. 8^o.

Man durfte erwarten, dass Ehse die scharf einschneidende Kritik, welche seine „Geschichte der Packschen Händel“ (Freiburg 1881) durch Hilar. Schwarz' „Landgraf Philipp von Hessen und die Packschen Händel“ (Leipzig 1884) — vergl. diese Zeitschrift IV, 160 flg. und VI, 319 flg. — erfahren hatte, zu beantworten versuchen werde. Seine Entgegnung ist zu einem Buche von 164 Seiten angewachsen. Er ist des Glaubens, dass sein Gegner aus der Beweiskette, mit welcher er Landgraf Philipp zu dem intellektuellen Urheber des Packschen Betruges hatte machen wollen, auch nicht den kleinsten Ring herausgebrochen habe, und er giebt, stolz darauf, ein „ultramontaner Geschichtschreiber“ gescholten zu werden, seiner Überzeugung Ausdruck in Redewendungen, die zu dem stärksten und herausforderndsten gehören, was diese Spezies von Geschichtschreibern in neuester Zeit geleistet hat. Seinen Gegner, dessen Arbeit sein Lehrer Prof. Maurenbrecher mit einem kurzen Vorwort eingeleitet hatte, höhnt er ob des „vortrefflichen Vorspanns, den ihm Maurenbrecher geleistet“ (S. VI), und kanzelt ihn mit den spöttischen Worten ab: „so hätte doch wohl auch Schwarz mit Maurenbrechers Hilfe einsehen können u. s. w.“ (S. 47). Dass Schwarz den von Schomburgk gesammelten archivalischen Apparat benutzen konnte, verleitet Ehse zu der Bemerkung: er sei „wie ein lahmer Hase in den üppigsten Kloesamen gesetzt worden“ (S. 92). Schwarz „ironisiert mit selbstgefälligster Albernheit gegen mich“ (S. 79) u. dergl. Dass Schwarz auf die von Philipp gegen Kurfürst Joachim erhobenen Anschuldigungen auf eheliche Untreue näher eingeht und die Richtigkeit dieser Anklagen erweist, nachdem Ehse in seiner früheren Schrift S. 135 diese selbige Materie besprochen und als „vulgäre Verleumdungen“ gekennzeichnet, die eben bewiesen, dass der Landgraf kein gutes Gewissen gehabt habe, das wird jetzt von demselben Ehse folgendermassen abgeschüttelt: „Es ist meinem Gegner auch möglich gewesen, in getreuer Nachahmung des Landgrafen, den er zugleich aber noch um viele Kahlängen überholt, eine Skandalgeschichte in die Sache hineinzuziehen und mit behaglicher Breite auszumalen, für die ein Zusammenhang mit unserer Frage auch durch das empfindlichste Mikroskop nicht zu entdecken ist“ (S. VII). Das sind doch wohl Fechterstrieche, ebenso wie die vor-

nehm reservierte Aussage, es habe ihm ferne gelegen, die Richtigkeit des von Schwarz vorgeführten Anklagematerials gegen Joachim jetzt zu untersuchen. Er hat ja übrigens schon in seiner früheren Schrift das Feigenblatt gefunden, mit welchem er die Scandala Joachims zudeckt: es sind das „Mängel, die in der Schwäche der menschlichen Natur begründet lagen“ (a. a. O. S. 135). Dabei erlaubt er sich Luther für „moralisch inkompetent“ zu erklären, als „zürnende Geißel des Ehebruchs“ zu fungieren, und erklärt es „seltsam“, dass Schwarz gewagt habe, Luthers Zeugnis in dieser Beziehung anzurufen. Dem lehrreichen Kapitel der Schwarzschen Arbeit über „die Lage der evangelischen Partei in Deutschland“, welches die Besorgnisse dieser Partei vor Gewaltmassregeln der kathol. Fürsten anschaulich darstellt, setzt er ein Kapitel entgegen: „Hatten die Anhänger Luthers bis zum Jahre 1528 Veranlassung, bei den kathol. Fürsten Deutschlands aggressive Absichten gegen sie zu fürchten?“ Er schiebt aber bei seiner Ausführung charakteristischerweise sofort das Wörtlein „widerrechtlich“ ein („war den Lutheranern die Berechtigung gegeben, sich für widerrechtlich angegriffen und bedroht zu halten?“) und beweist dann mit leichter Mühe, dass alle Gewaltmassregeln und Pläne der kathol. Fürsten nur den Charakter berechtigter Defensive trugen: dem Aufrührer waren ja die Evangelischen, sie bedrohten die Ordnung des Reiches, es handelte sich also nur um die „Auseinandersetzung zwischen der alten Ordnung und der neuen Unordnung“. Natürlich musste diese Auseinandersetzung gewaltsam erfolgen, aber die beiden kathol. Fürsten, „die wohl einem ernstern Eingreifen geneigt waren. Herzog Georg von Sachsen und Kurfürst Joachim von Brandenburg, besaßen für sich weitaus nicht die nöthige Macht dazu.“ „Glücklicherweise war Deutschland noch nicht so sehr heruntergekommen, dass es sich derartige Neuerungen ruhig bieten liess.“ Nur bedauert Elhes, dass sich der Widerstand dagegen nicht energisch und nicht frühzeitig genug regte (S. 12). Was war denn das „hauptsächliche Triebrad“ für den Fortgang der Reformation? „Bei reichen Besitzern lohnt sich der Raub, eine arme Kirche wäre weder in ihrem Bestande gefürchtet, noch in ihrer Beraubung ergiebig gewesen; aber wo es reiche Kirchen, Klöster und Stifte zu plündern gab, da war neben dem reichen Zuwachs an gouvernementaler Macht, an landesherrlicher und finanzieller Bereicherung kein hoher Grad von religiöser Überzeugung nöthig, um Fürsten und Städte zahlreich der Neuerung zuzuführen“ (S. 14). So spiegelt sich in diesem „ultramontanen“ Kopfe die Reformationsgeschichte. Aber er wird selber nicht beanspruchen wollen, bei dieser Stimmung und Prädisposition für die Werthschätzung der evangelischen Partei in Deutschland noch ein unbefangenes und sachliches Abwägen der Schuld oder Unschuld Landgraf Philipps vornehmen zu können.

Was er nun an Gründen vorbringt, um Philipps moralische Urheberchaft des Packschen Betrages aufs neue zu erhärten, das wird ebensowenig in dieser zweiten Darlegung überzeugen, als in der ersten. So, wenn er jetzt argumentiert: ging die Initiative von Pack aus, so hatte dieser ja schönste Zeit vom Mai 1527 an, sich seine Fälschung zu überlegen und ihr eine wahrscheinlichere Form zu geben, als sie thatsächlich hernach bei der Eile, mit der dieselbe konzipiert worden ist, erhalten hat. Ich weiss nicht, wem Elhes dieses Argument eigentlich entgegenhalten will, denn wir ändern nehmen ja keineswegs an, dass Pack seit Monaten diesen Betrug

geplant habe, sondern (laut der Aussagen Philipps), dass in Kassel, wo der Landgraf ihn über etwaige Pläne der kathol. Fürsten auszufragen sucht, Pack sich stellt, als wisse er von besonderen Anschlägen, und dann auf weiteres Drängen erklärt, er wisse von einem Bündnis, und endlich auf noch stärkeres Drängen sich bereit erklärt, die Urkunde desselben zu beschaffen, vergl. Schwarz S. 22. Hier ist also der Betrüger in immer weiterer Konsequenz seiner Flunkereien genöthigt worden, um sich selbst nicht Lügen zu strafen, plötzlich zur Fabrikation einer Bündnisurkunde zu schreiten. Dass er mit diesem Falsifikat schon seit ³/₄ Jahren sich getragen habe, hat kein Mensch behauptet. Was sind das also für Luftstreiche? Ehse scheint seinen Gegner gar nicht verstanden zu haben, wenn er ihm die Meinung unterschiebt, Pack habe sich an Landgraf Philipp insinuieren lassen, um diesen Betrug mit dem Breslauer Bündnis in Szene zu setzen — und daraus schliesst: dann musste er das Aktenstück schon fertig haben und nach Kassel mitbringen. Schwarz hat jedoch nur gesagt: „die ganze Initiative der ersten Annäherung ist von Pack ausgegangen.“ Ehse bleibt ferner dabei, dass Philipps Versicherung, „da habe ich an seinen blossen Worten nicht wollen gesättigt sein, sondern begehrt das Original zu sehen,“ thatsächlich nur das Verlangen nach einer Kopie, nicht nach dem Original selbst ausdrücke. Er bleibt dabei, Pack habe in Kassel nur eine Kopie versprochen, obgleich wir doch hören, dass Philipp ihm eben in Kassel seinen Schutz zusagte, wenn er das Original bringe.

Aus den weiteren mit derselben Weitschweifigkeit, wie in der ersten Schrift, vorgetragene Argumentationen hebe ich einen Punkt hervor, in welchem Ehse thatsächlich seinen Gegner korrigiert, S. 80 flg., wo er mit Recht in dem Rothenburg, nach welchem sich Pack von Breslau aus begiebt, nicht wie Schwarz Rothenburg in Hessen, sondern Rothenburg in Schlesien (genauer Oberlausitz) erkennt. Dadurch kommt in die Fahrten des Abenteurers in den Tagen vom 4.—16. Mai erst Ordnung hinein. Auf die Schuldfrage ist diese Korrektur jedoch ohne Einfluss. Auf Seite 114 lesen wir die Anschuldigung gegen Schwarz, dieser behaupte zwar immer wieder, Luther und Melanchthon hätten an die Existenz des Breslauer Bündnisses geglaubt, habe aber keinen Beweis dafür geliefert. Ich weiss nicht, wie Ehse solche Anschuldigung aufrecht erhalten will. In dem Gutachten bei de Wette III, 319 flg. soll Luther nach ihm sich „über Wahrheit oder Falschheit der Sache gar nicht äussern“ — er hat wohl auf S. 320 die Worte „weil sie selbs [nämlich die feindlichen Fürsten] bezeugen, dass sie u. s. w.“ gar nicht beachtet. Auf demselben indifferenten Standpunkt soll das Gutachten bei de Wette III, 316 flg. stehen. Aber wenn es dort heisst, dass jene Bundesfürsten [des vermeintlichen Breslauer Vertrages] schuldig seien, die Kosten der Rüstung zu erstatten, im Fall, dass ein gütlicher Ausgleich zu stande komme, gleichwohl möge man auf diesen Kostenersatz verzichten im Interesse des Friedens, so verstehe ich nicht, wie man das interpretieren will, ohne den Glauben an die Existenz dieses Bündnisses voranzusetzen. Auch die Worte: „wo sie aber würden solch Verbündnis leugnen oder mit umschweifenden Worten nicht richtig zu antworten“ gehen doch von dem Glauben an die Thatsächlichkeit des Bündnisses aus. Wenn Luther darauf besteht, ehe man zum Angriff schreitet, erst jene Fürsten zu „verhören“, so rath er das nicht, weil er in jenes Bündnis Zweifel setzt, sondern weil das ihm der christlich rechtliche *modus procedendi* zu sein scheint

und weil er auf diesem Wege hofft Blutvergiessen noch verhindern und zu „Frieden und Vertrag“ gelangen zu können. Wenn Ehses dann an den späteren Gutachten konstatiert, dass in ihnen beide Reformatoren dem Eifer des Landgrafen Zügel anzulegen sich bemühen, gütliche Mittel versucht haben wollen anstatt eines unvermittelten Beginnens des Krieges — so meint er damit bewiesen zu haben, dass sie von der Wahrheit des Breslauer Bündnisses nicht überzeugt gewesen seien (S. 123). Diese Logik vermag ich nicht zu verstehen. Ich würde nur in Bezug auf Melanchthons Brief vom 15. Juli 1528 (Corp. Ref. I, 984) den Satz einschränken, dass dieser noch an die Wahrheit des Bündnisses glaube (vergl. Schwarz S. 148). Zwar zeigt er deutlich, dass ursprünglich in Wittenberg das Bündnis allgemein als echt angenommen worden ist. Man meinte Grund zu haben, dieser „conjuratio“ gegenüber „iracundiam nostram“ walten zu lassen und anzugreifen: gleichwohl taucht jetzt die Frage auf: „quid si falso credita est conjuratio?“ Ein Dunkel erkennt er an, welches die Zukunft aufhellen werde, gleichwohl steht ihm auch jetzt noch fest: „non enim prorsus conficta est.“ Für völlige Verblendung muss ich es aber halten, wenn Ehses Seit 125 aus Corp. Ref. I, 997 herausliest: „Melanchthon hält es für möglich, dass Philipp selbst mit dem Betrüger Paek gemeinsame Sache gemacht habe“. Das soll in den Worten liegen: „Νυνὶ δὲ διαφωνεῖ τῆς διηγήσεως ἢ ἀπολογία etc.“ Nicht an des Landgrafen bona fides ist er irre geworden, sondern an der des Paek, der doch anfangs versichert hatte, das Original des Vertrages gesehen zu haben. Wenn also jetzt ein böser Verdacht in Melanchthons Herzen aufsteigt, so kann es nur der sein, dass Philipp einem Betrüger zum Opfer gefallen ist, aber nicht, dass er mit diesem gemeinsame Sache gemacht habe. Die Basis, auf der sie bisher gestanden, dass es sich um eine conjuratio handle, ist ihm jetzt erschüttert, und darum dankt er Gott, dass sie von Anfang an dem Kriege widerrathen haben. Selbst wenn man das „videbatur incensus ab illo tragico“ dahin pressen wollte, als gebe Melanchthon zu verstehen, dass Philipps Erregung über das Breslauer Bündnis nur trügerischer Schein gewesen wäre, so widerspräche dem entschieden das Nachfolgende, wo Philipp ausdrücklich als „πιστεύσας illi“ [Paek] bezeichnet wird und nur über die „facilitas vel incogitantia vel etiam timor“ geklagt wird, die ihn verleitet hätten, Paek Glauben zu schenken. Somit bleibt es dabei, dass Ehses hier die Quellen durchaus parteiisch interpretiert. — Wiederholt nimmt Ehses davon Akt, dass ich in meiner Anzeige in diesen Blättern IV, 162 seiner früheren Arbeit den Vorwurf gemacht, er habe die verschiedenen in Betracht kommenden Archive nicht ausgiebig genug benutzt. Er referiert darüber S. 92 folgendermassen: „Der Clarmannsche Kodex war also nach Kawerau ganz entbehrlich. . . . Wie soll ich es nun in Zukunft dem guten Manne recht machen?“ Er verschweigt, dass ich diese Heranziehung des Würzburger Kodex seinerseits ausdrücklich hervorgehoben, aber zugleich bemerkt habe, das hier neu erschlossene Material beziehe sich „im wesentlichen nur auf die weiteren politischen und kriegerischen Verwickelungen . . . über die Schuldfrage gewährt es, soweit wir erkennen können, gar keine neuen Anhaltspunkte.“ Ich muss dieses Urtheil auch jetzt noch aufrecht erhalten, mit der Einschränkung, dass die wenigen für die Schuldfrage etwa zu verwerthenden Dokumente dieses Aktenstückes, so die den geriebenen Falsarius offenbarenden Briefe Packs an Valentin Kröll (vergl. Ehses' frühere

Schrift S. 162 flg.), doch höchstens gegen die von Elses versuchte Konstruktion der Verhältnisse sprechen. Den Ruhm eines „ultramontanen“ Historikers wollen wir Elses nach dieser neuen Probe seiner Forschungen nicht absprechen; ob seine Parteigenossen von Form und Inhalt seiner „Entgegnung“ sehr erbaut sein werden, bleibt zu bezweifeln.

Kiel.

G. Kawerau.

Chronik der Stadt Borna mit Berücksichtigung der umliegenden Ortschaften. Neu bearbeitet von **Robert Wolfram**, Seminaroberlehrer em. Borna, im Selbstverlage des Verfassers. 1886. 2 Bll. 452, XVI SS. 8ⁿ.

Um sich die etwas wunderliche Form zu erklären, in welcher das vorliegende Buch in die Öffentlichkeit tritt, muss man einen Blick auf seine Entstehungsgeschichte werfen. Bereits im Jahre 1859 hat Wolfram eine Chronik von Borna herausgegeben; sie erschien im Selbstverlage des Verfassers und das gestattet bei lokalgeschichtlichen Werken fast immer den Rückschluss, dass die Herausgabe dem Autor nicht unbedeutende Opfer auferlegt und wohl auch manche Enttäuschung bereitet hat. Zu den letzteren gehörte, dass die ersten sechs Bogen, die der Verfasser als Probeheft versandt hatte, theils gar nicht, theils in unbrauchbarem Zustande wieder in seine Hände gelangten: so kam es, dass allmählich etwa hundert inkomplette Exemplare des Werks übrig blieben. Um dieselben verwenden zu können, entschloss sich der Verfasser zu einer neuen Bearbeitung der ersten sechs Bogen: da er jedoch während des Vierteljahrhunderts, das seit der ersten Ausgabe verstrichen war, eifrig weiter gesammelt hatte, auch dem Werke eine Fortsetzung bis zur Gegenwart geben wollte, so wurden aus den sechs Bogen ihrer zwölf und die Zahl würde eine noch grössere geworden sein, wenn nicht ein überaus ökonomischer und von dem älteren Theile abweichender Satz angewandt worden wäre; ferner mussten, damit der Anschluss an Bogen 7 flg. erreicht werden konnte, die Seiten 80^a bis 80^{xx} eingeschaltet werden. Am Schlusse trat dann noch ein Nachtrag von 66 Seiten hinzu. Letzterer sowie die ersten Bogen in ihrer erweiterten Gestalt sind für den Besitzer der Ausgabe von 1859 als „Ergänzungsband“ veröffentlicht worden, während das Ganze als „Neubearbeitung“ der Chronik erscheint. So sieht das Werk seltsam bunt aus, und auch sein Inhalt macht einen etwas buntscheckigen Eindruck. Der Verfasser gehört zu jenen auch heute nicht ganz seltenen Chronisten, die mit warmer Liebe für ihre Heimathstadt und emsigem Fleisse alle Mussestunden daran setzen zu sammeln und dann das aus Akten und Büchern Zusammengesuchte ihren Mitbürgern schlicht erzählen wollen; der Leserkreis, den sie im Auge haben — und der freilich ihre Erwartungen nicht selten enttäuscht —, hat dieselben Bedürfnisse wie sie selbst, er will aus der älteren Geschichte der Stadt allerhand Interessantes im weitesten Sinne erfahren, ergänzt bei dieser Gelegenheit gern manche Lücken seines Wissens in der Landesgeschichte und lässt sich daher auch aus dieser manches erzählen, wenn es auch nur in sehr losem Zusammenhange mit der Stadtgeschichte steht und sich in jedem beliebigen anderen Geschichtswerke findet, legt dagegen weniger Gewicht auf kritische Sichtung des Stoffes und wissenschaftliche Vertiefung der Aufgabe. So sind vielfach unsere Stadtchroniken des 17. und 18. Jahrhunderts entstanden, und unter ihnen giebt es manche wackere,

ehrenwerthe Arbeit, die wir heutzutage zwar nicht als Vorbild aufstellen möchten, die aber so manche in unserer Zeit entstandene Stadtgeschichte an Brauchbarkeit weit überragt. Dem Verfasser schwebte etwas Ähnliches vor, und so erimert sein Buch vielfach an jene älteren Chroniken. Wie viele von diesen, hat auch er an den Schluss „Annalen“ gesetzt, die sich freilich theilweise mit dem Anfangsabschnitt „Geschichtliches“ decken, wie denn überhaupt ein Blick auf das Register zeigt, dass scharfe Gliederung des Stoffes nicht die Stärke des Verfassers ist. So manche andere Bedenken, die uns beim Lesen des Buches aufstießen und die theilweise ihren Grund darin haben, dass das Dresdner Hauptstaatsarchiv, diese reichste Fundgrube sächsischer Stadtgeschichte, gar nicht und die neuere Literatur sehr ungenügend benutzt worden ist, wollen wir mit Rücksicht darauf, dass wir es mit der gut gemeinten Lebensarbeit eines für die Geschichte seiner Vaterstadt begeisterten Mannes zu thun haben und dass derselbe weniger an weitere, als an die engsten Leserkreise gedacht hat, gern unterdrücken. Wer sich für die Geschichte des sächsischen Städtewesens interessiert, wird gut thun, das nur in geringer Auflage gedruckte Werk nicht zu übersehen; immerhin bringt es aus dem ziemlich reichhaltigen Bornaer Stadtarchive manches Interessante. Es sei gestattet, in dieser Hinsicht nur auf das viel benutzte Stadtbuch von 1434 aufmerksam zu machen; bekanntlich haben sich nur sehr wenige mittelalterliche Stadtbücher sächsischer Städte erhalten.

Dresden.

H. Ermisch.

Aus alten Akten. Bilder aus der Entstehungsgeschichte der Israelitischen Religionsgemeinde zu Dresden. Von **Emil Lehmann**. Dresden, Tittmann. 1886. XVI, 77 SS. 8°.

Im Anschlusse an seine früher an dieser Stelle (VII. 165 flg.) besprochene Schrift über den polnischen Residenten Berend Lehmann und die Begründung einer israelitischen Religionsgemeinde zu Dresden veröffentlicht der Verfasser eine Reihe von Mittheilungen aus der Geschichte der letzteren von der Mitte des vorigen bis zur Mitte dieses Jahrhunderts. Sind diese Mittheilungen auch zunächst nur für die Mitglieder der Gemeinde von Interesse, so mag doch ein kurzer Hinweis auf dieselbe auch hier Raum finden. Die Arbeit beruht durchweg auf den Akten des Dresdner Rathsaarchiv; so reichhaltig dieselben auch sind, so ist doch zu bedauern, dass von einer Benutzung des Hauptstaatsarchivs sowie der betreffenden Ministerialakten abgesehen worden ist. Gewidmet ist das Schriftchen dem Andenken an den kürzlich verstorbenen verdienten Oberrabbiner Dr. Landau, dessen Bildnis ihr beigelegt ist.

Dresden.

H. Ermisch.

Die Kreuzschule zu Dresden bis zur Einführung der Reformation (1539). Von Prof. Dr. **Otto Meltzer**, Rektor des Wettiner Gymnasiums zu Dresden. (A. u. d. T.: Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Topographie Dresdens und seiner Umgebung. 7. Heft). Dresden, Tittmann (Komm.). 1886. IV. 60 SS. 8°.

Seitdem Christian Schöttgen die älteste Geschichte der Kreuzschule behandelte, ist wohl manches werthvolle, einschlagende Material veröffentlicht worden, so der 5. Band des Codex diplomaticus Saxoniae regiae und O. Richters Verfassungsgeschichte von Dresden. Trotzdem würde dasselbe nicht hingereicht haben, Schöttgens wenige Seiten zu dem vorliegenden, umfangreichen Hefte auszugestalten,

wenn es Verfasser nicht verstanden hätte, unbenutzte Quellen heranzuziehen. Mit unendlich entsagungsvoller Sorgfalt sind vor allem die Raths- und Brückenamtsrechnungen des 15. Jahrhunderts verwerthet, deren reiche Ausbeute der Darstellung nicht nur lebendige Anschaulichkeit und fesselnde Lokalfarbe verleiht, sondern auch helles Licht auf bisher dunkle Parthien wirft. Dies zeigt sich besonders im 3. Abschnitte über Lehre und Kirchendienst (S. 15—27), sowie über die Lehrer (S. 28 flg.), deren farblose Namen theilweise hier zum ersten Male in deutlicher Charakteristik erscheinen. Für weitere Kreise ist hieraus von Interesse (vergl. auch Anhang I S. 54—59) Peter von Dresden, sowie der erste Vertreter des Humanismus an der Schule, M. Ludwig Götz de Werdis, der zu Herzog Georg dem Bärtigen in näherer Beziehung steht. Durch sorgfältige Nachforschungen in der Kirchenbibliothek zu Amberg ist es unter anderem dem Verfasser gelungen, nicht nur die aus zahlreichen Inkunabeln bestehende Bibliothek jenes Dresdner Humanisten festzustellen, sondern auch ihre Erwerbung in Siena, zum Theil selbst den Ankaufspreis der einzelnen Bände, nachzuweisen. Je dunkler die Anfänge des Humanismus in Sachsen noch sind, um so werthvoller erscheint dieser Beitrag. Für den Kulturhistoriker bietet die Schrift auch sonst werthvollen Stoff, z. B. finden sich in dem Abschnitte über Schulzucht kostbare Beispiele von Jugendübermuth und strenger Abndung.

Dresden.

Georg Müller.

Töplitz. Eine deutschböhmische Stadtgeschichte von Dr. **Hermann Hallwich.** Mit 24 Illustrationen. Leipzig, Duncker & Humblot. 1886. XIII, 471 SS. 8°.

Wenn wir diese mit bekannter Gründlichkeit, Übersichtlichkeit und Anschaulichkeit geschriebene Geschichte einer Stadt Böhmens kurz hier erwähnen, so geschieht dies, weil sich darin auch für die sächsische Geschichte ein reichhaltiges, bereits wohlgeordnetes Material vorfindet; wir meinen vorzugsweise das Kapitel „Ausbreitung der meissnischen Herrschaft“ im nordwestlichen Böhmen (S. 44 flg.). Im Jahre 1398 nämlich hatte Borso von Riesenburg seine gleichnamige Stammburg nebst dem Kloster Ossegg, der Stadt Brüx und sonstigem zahlreichen Zubehör (um 40 000 Mk. Silber) an Landgraf Wilhelm von Thüringen, Markgrafen von Meissen, verkauft. Bald darauf erwarb letzterer auch die damals noch zu Böhmen gehörige Burggrafschaft Dohna, das Schloss Königstein, die Stadt Pirna, das Schloss Wehlen, sowie die im Meissnischen gelegenen, aber böhmischen Herren gehörigen Grafschaften Leisnig und Kolditz. Nicht minder waren dem Markgrafen von böhmischen Herrschern die Einkünfte aus den Städten Brüx und Laun verpfändet, von Benesch v. Duba dessen Schloss Kostenblatt und von Wenzel v. Wartenberg dessen Burg Blankenstein „geöffnet“ und darauf aus den Händen des Markgrafen zu Lehn genommen worden. So gebot denn letzterer jetzt über eine sehr grosse Anzahl ritterlicher Vasallen in Nordböhmen und trug hierdurch nicht wenig zur völligen Germanisierung desselben bei. Freilich wurde durch diese böhmischen Besitzungen nun Markgraf Friedrich der Streitbare von Meissen, welchem Kaiser Sigmund auch noch Aussig pfandweise überlassen hatte, alsbald auch in die traurigen Hussitenkriege verwickelt, welche unter anderem die Niederlage des sächsischen Heeres bei Aussig (1426), die Verwüstung selbst der meissnischen Lande und endlich

den Verlust aller südlich vom Erzgebirge gelegenen Besitzungen (1451) zur Folge hatten. Für das nördliche Böhmen aber bedeutete der Sieg des Hussitismus zugleich die völlige Czechisierung des bis dahin deutsch gewesenem Landes, wie besonders in dem Abschnitte „Um Sprache und Freiheit“ (S. 85 flg.) nachgewiesen wird.

Dresden.

Knothe.

Der Leipziger Schöppenstuhl. I. Abschnitt. Von **Theodor Distel.** Weimar. 1886. 27 SS. 8^o. (Separatabdruck aus der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte Germ. Abth. Bd. VII S. 89—115: Beiträge zur älteren Verfassungsgeschichte des Schöppenstuhls zu Leipzig. Mit urkundlichen Beilagen und Siegelabbildungen).

Unter diesem Titel giebt der Verfasser eine quellenmässige Darstellung der zumal für die ältere Zeit noch niemals im Zusammenhange bearbeiteten Geschichte des Leipziger Schöppenstuhls und zwar zunächst bis zu dessen Umgestaltung im Jahre 1574. In gedrängter, aber auch das Interesse des Nichtjuristen in Anspruch nehmender Form weist derselbe nach, wie in dem durch seinen Handel rasch aufblühenden Leipzig auch das städtische Gericht sich alsbald nah und fern allgemeinen Ansehens und Vertrauens zu erfreuen hatte. Schon 1325 wies König Johann von Böhmen die damals noch zu seinen Landen gehörige Stadt Pirna im Falle von Rechtsnoth an „die Bürger von Leipzig“, und aus dem Mitweidaer Stadtbuch von 1412 ergibt sich, dass man auch da Recht zu holen pflegte „zu Leipzig und zu Dresden“. Von einer „Stiftung“ des Leipziger Schöppenstuhls kann nicht die Rede sein, da sich derselbe nur „nach und nach seine Wirksamkeit selbst geschaffen hat“. Genauere Kunde über die Besetzung desselben erhält man erst aus dem ältesten Leipziger Stadtbuche vom Jahre 1420. Aus diesem geht hervor, dass damals unter einem zum Rathe gehörigen Richter (seit 1423 hatte der Rath die Obergerichtsbarkeit erlangt) meist sechs auf Lebenszeit gewählte Schöppen, unter denen stets die drei Bürgermeister der Stadt, „das Gericht sassen“ und nicht blos die Stadtsachen, sondern auch „die fremden Sachen“, letztere natürlich gegen Entgelt, versprachen. Bis 1432 sind es lediglich Laien, welche dies Schöppengericht bildeten. Seit dieser Zeit erlangte das rechtsgelehrte Element, vertreten durch Doktoren der Juristenfakultät zu Leipzig, mannichfachen Einfluss auf den Rath, sowie auf den Schöppenstuhl. Manche Sprüche, zumal die verwickelteren Rechtssachen, sind unterzeichnet sowohl von Doktoren als von den Schöppen. Seit etwa 1514 aber sassen im Schöppenstuhl immer mindestens zwei rechtsgelehrte Doktoren. Hatte schon Herzog Georg der Bärtige die Sprüche des Schöppenstuhls gelegentlich wegen allzugrosser Milde in peinlichen Sachen getadelt, so wurden zumal unter Kurfürst August die Klagen über säumige Ausfertigung der Urthel, über gar zu lange Aufhaltung der Boten und daher über allzuthure Rechtsprechung immer häufiger. Der Grund davon lag vor allem darin, dass jene rechtsgelehrten Mitglieder des Schöppenstuhls in erster Linie Professoren an der Universität, oft aber zugleich auch Mitglieder des Raths, Prokuratoren, Konsistorialräthe, Hofgerichtsbeisitzer etc. waren und daher bei solcher Häufung der Ämter und der Gehälter nur spät erst zur Ausfertigung der ihnen zugetheilten Schöppensprüche kommen konnten. Aber auch andere Klagen wurden zumal von den Landständen erhoben, dass nämlich die Urthel des

Schöppenstuhl zu Leipzig, des zu Wittenberg, des Hofgerichts und des Oberhofgerichts einander häufig widersprächen. Infolge alles dessen ordnete Kurfürst August nicht nur an, dass sich diese verschiedenen Gerichtsbehörden seines Landes über die leitenden Rechtsgrundsätze vereinigen sollten, sondern wusste in seiner energischen Weise zumal den im Schöppenstuhl und an der Universität zu Leipzig eingerissenen Übelständen dadurch zu steuern, dass er ersteren 1574 völlig reformierte. Diese Reform selbst und die fernere Geschichte des Leipziger Schöppenstuhls behält sich der Verfasser vor, in einem zweiten Abschnitt eingehend zu behandeln.

Dresden.

Knothe.

Die oberste Finanzkontrolle des Königreichs Sachsen in ihrer organischen Entwicklung von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Von Dr. E. Löbe, Geheimem Oberrechnungs-rath in Dresden. 127 SS. 8°. (Separatabdruck aus: Finanzarchiv, herausgegeben von Georg Schanz. Jahrg. 1885. Bd. II).

Diese gründliche und übersichtliche Arbeit bietet ein überaus schätzenswerthes Hilfsmittel für die Wirthschaftsgeschichte Sachsens im Allgemeinen und die Finanzgeschichte und die Geschichte der Behördenorganisation im besonderen. Das Ergebnis der Arbeit lässt erkennen, dass auch auf diesem Gebiete der inneren Staatsverwaltung das Kurfürstenthum Sachsen schon frühzeitig eine hohe Stellung eingenommen hat und den meisten deutschen Staaten vorausgeeilt ist. Freilich haben auch in dieser Beziehung die erleuchteten und sorgsamsten Bestrebungen der Landesherrn und der sie berathenden obersten Staatsmänner immer nur eine theilweise Verwirklichung gefunden und der offene Kampf der Verwaltung gegen die Kontrolle, welcher fast im ganzen XVIII. Jahrhundert geführt worden ist, mehr aber noch der passive Widerstand, welcher naturgemäss jeder Kontrolle zu allen Zeiten und in allen Verhältnissen geleistet wird, haben die Thätigkeit der für die Kontrolle getroffenen Einrichtungen zum Theil und in manchen Perioden geradezu unwirksam gemacht. Die Absicht, dies durch Beispiele zu erbärten, führte den Verfasser, wir dürfen sagen leider nur in zu bescheidenem Umfange, dazu, auch einige Einblicke in die Geschichte der sächsischen Finanzen selbst zu gestatten. Man gewinnt dabei erneut den Eindruck, dass Sachsen eine gewissermassen unverwüsthche wirthschaftliche Lebensfähigkeit besessen haben muss, wenn es gelang, die zahllosen Missstände und ungeheuren Schuldenlasten glücklich zu überwinden.

Die ersten Anfänge einer geregelten Kontrolle des landesherrlichen Finanzwesens lassen sich in Sachsen urkundlich bis zum Jahre 1349 zurück verfolgen. Die Rechnungsablegung, welche sich vorwiegend auf die Erträgnisse der landesherrlichen Regalien in den Aemtern, Münzen, Zehntereien und Hütten erstreckte und welche zum Theil durch Vermittelung der Hofämter vor sich ging, war ein vorwiegend mündliches Verfahren („Rechnung hören“) mit schriftlicher Schlussregistratur. Bei derselben waren die Landesherrn vielfach auch persönlich thätig. Um die Mitte des XV. Jahrhunderts erfolgte aber bereits die Anstellung eines besonderen obersten Rechnungs- und Kontrollebeamten, des Landrentmeisters. Ein wesentlicher Theil der Kontrolle der Staatsfinanzen lag aber auch den seit dem XIV. Jahrhundert in Sachsen bestehenden Landesständen insofern ob, als dieselben von jeher sich nicht nur die Kontrolle, sondern auch die Verwaltung selbst der von ihnen bewilligten Landessteuern vor-

behalten haben. Nicht einmal die Kasse dieser Steuern fand sich in der kurfürstlichen Residenz, sondern meist war es der Rath der Stadt Leipzig, bei welchem diese Gelder deponiert wurden, wie es auch die Leipziger Messen waren, bei denen die ständischen Ausschüsse zur Prüfung der Steuerrechnungen zusammen traten. Hieraus hat sich später die landständische Kontrolle der Staatsschulden entwickelt.

Mit dem XVI. Jahrhundert trat an die Stelle der mündlichen Rechnungsabhör ausschliesslich das System der Ablegung schriftlicher Rechnungen und begann die Kodifikation der erlassenen Instruktionen und Ordnungen: Bergordnung des Herzogs Georg des Bärtigen von 1509, Münzordnung des Kurfürsten August von 1558, Holzordnung von 1560, Instruktion für das Amtsrechnungswesen von 1563, Errichtung des Geheimen Rathes von 1575, des Kammerkollegiums 1589. Unter Christian II. wurde die Finanzkontrolle mit der Aufsicht über das Kammerschuldenwesen verbunden, eine schwere Aufgabe, da bei dem Regierungsantritte Johann Georgs II. allein die Rentkammer mit der ungeheuren Summe von 11867720 Gulden verschuldet war.

Im XVII. Jahrhundert blieben die zahllosen Einschärfungen bestehender Vorschriften und die Abänderungen und Ausdehnungen (auf die Rechnungen der Städte) der Kontrolleeinrichtungen recht häufig wirkungslos. Auch im Anfange des XVIII. Jahrhunderts, als die damals nebeneinander bestehenden 5 zentralen Landeskassen, nämlich die Rentkammer, die Generalkriegskasse, die Generalacciskasse, die Kasse der Oberkammerlei und die Oberstenerereinnahme, die Errichtung einer einheitlichen Kontrolle des Rechnungswesens erforderten und, als erste ihrer Art in Deutschland, eine oberste Rechnungsrevisionsbehörde unter dem Namen Ober-Rechen-Kammer im Jahre 1707 geschaffen und gleich den übrigen Landeskollegien dem Landesherrn unmittelbar untergeordnet wurde, war der Kampf dieses Kontrolle-Kollegiums gegen die eigentliche Verwaltung zum grossen Theil erfolglos. Auch die Umgestaltung dieses selbständigen Kollegiums in eine aus Delegierten der betheiligten obersten Landesbehörden zusammengesetzte Deputation im Jahre 1734 war ziemlich vergeblich, besonders als der bekannte Günstling von Brühl „aus besonderem gnädigsten Vertrauen“ zum Direktor der neuen Behörde gemacht und damit der Bock zum Gärtner gesetzt wurde. Eine Besserung trat erst 1763 durch Brühls Nachfolger, den Kabinettsminister Grafen von Stubenberg, ein.

Unter König Anton erhielt die Oberrechnungsdeputation 1828 eine neue Instruktion. Aber schon 1831 wurde die Kompetenz derselben durch den Erlass der Verfassungsurkunde wesentlich geändert und 1842 wurde die Deputation unter Beseitigung der Deputierten wiederum zu einer Oberrechnungskammer umgestaltet. Der jetzige Wirkungskreis und die Geschäftsordnung dieser Behörde ist durch Verordnung vom 4. April 1877 geregelt, nachdem die Versuche, ein bezügliches Gesetz zu stande zu bringen, mehrfach gescheitert sind. Lobe wünscht eine Umgestaltung der Mitwirkung der Oberrechnungskammer bei der Prüfung des gesamten Staatshaushaltes durch die Landstände, um die Ständeversammlung in die Lage zu bringen, in bewusster Ueberzeugung nicht nur eine wirtschaftliche, sondern auch eine etatrechtliche sowie sonst legale Prüfung der gesamten Finanzgebarung vorzunehmen.

Geschichte der Leipziger Messen von Ernst Hasse. Gekrönte Preisschrift. Leipzig, S. Hirzel. 1885. VII, 516 SS. 8°.

Unter vorstehendem Titel hat der Leiter des statistischen Amtes der Stadt Leipzig, Herr Dr. phil. Ernst Hasse, eine von der fürstlich Jablonowski'schen Gesellschaft der Wissenschaften gekrönte Preisschrift veröffentlicht, die auf dem verhältnismässig spärlich bebauten Gebiete der Handelsgeschichte unseres engeren Vaterlandes eine geradezu epochemachende Erscheinung genannt zu werden verdient. Zwar äussert der Verfasser selbst im Eingang seines Werkes die wohlbegründete Ansicht, dass in Ermangelung wichtiger, auf seinen Gegenstand Bezug habender Vorarbeiten der Zeitpunkt für die Abfassung einer Geschichte der Leipziger Messen, welche die Bedeutung dieser letzteren nach allen Seiten in's Licht zu kehren vermöchte, noch nicht gekommen sei. Um so höher hat man aber den Werth einer Arbeit anzuschlagen, die nicht begonnen werden konnte, ehe der Verfasser auf Grund einer langen Reihe eingehender Spezialvoruntersuchungen durch eigene Mühe den Boden geebnet hatte, um dann in erstaunlichem Sammelfleiss und, wie hervorgehoben sei, unter recht geschickter und vorsichtiger Benutzung des oft fast überreich gebotenen Quellenmaterials ein übersichtlich und sauber ausgearbeitetes Erzeugnis zu liefern, das für spätere Arbeiten auf demselben Gebiet immerhin von grundlegender Bedeutung bleiben wird. Dem trotz des mehr als ein halbes Jahrtausend umfassenden Zeitraums, auf den die Forschungen des Verfassers sich zu erstrecken hatten, zeichnet sich sein Werk doch durch eine so eingehende und gründliche Behandlung des Stoffes aus, durch so viele neue, werthvolle Ergebnisse seiner vielseitigen statistischen Studien und durch eine so reiche Fülle interessanter Denkwürdigkeiten nicht nur über jene grossen internationalen Märkte, sondern über die weitverzweigten Handelsbeziehungen Leipzigs überhaupt, dass dasselbe über den Rahmen einer blossen „archivalischen Studie“, wie er es nennen möchte, weit hinausgeht und seinen Titel mit vollem Rechte führt.

In Ansehung des überaus reichhaltigen Stoffes, der in Hasse's „Geschichte der Leipziger Messen“ ohne sonderliche Rücksicht auf Raumersparnis bewältigt wird, verbietet es sich von selbst, an dieser Stelle ausführlicher auf den Inhalt des Werkes einzugehen oder gar etwa Kritik an einzelnen subjektiven Aufstellungen zu üben, die ohnehin vor der Masse wohl beglaubigter Thatsachen, die uns berichtet werden und die an sich schon eine hinreichend deutliche Sprache reden, zurücktreten. Um aber wenigstens die Umrisse anzudeuten, in denen sich die Darstellung bewegt, so genüge es zu sagen, dass der Verfasser zuvörderst über den Ursprung der Leipziger Messen in einem Abschnitt handelt, der unter Anderem auch die Ansicht widerlegt, als sei die Entstehung derselben auf die Ertheilung irgend welcher kaiserlicher, landesherrlicher oder sonstiger Privilegien zurückzuführen. Geschriebenen Erlassen verdanken wenigstens die Oster- und Michaelismesse ihren Ursprung nicht. Ein Ergebnis des schon im 13. Jahrhundert regen Handelsverkehrs auf den Märkten Leipzigs, haben sie sich vielmehr allmählich selbstständig aus den letzteren heraus entwickelt, wenn andererseits auch vom Verfasser nachgewiesen wird, dass sie durch kaiserliche, königliche, kurfürstliche und fürstliche, ja selbst durch päpstliche Vergünstigungen in ihrem Gedeihen schon früh sehr gefördert wurden. So milderte u. A. Martin V., um aus den sehr zahlreichen Privi-

legien älteren Datums ein Beispiel päpstlicher Huldbezeugungen herauszugreifen, die Strenge der grossen Kirchenstrafen herab für den Fall, dass damit Belegte nach Leipzig kommen und sich daselbst aufhalten würden. Ungleich bedeutsamer als diese und eine Menge anderer, wichtigerer Bestimmungen, die vor allem für eine rasche Entwicklung des Messverkehrs nach aussen hin von Vortheil waren: bedeutungsvoller auch als alle nachträglich noch bewilligten Vorrechte und Freiheiten sind nun aber die kaiserlichen Privilegien von 1497 und 1507, die, indem sie alle früher ertheilten landesherrlichen Vergünstigungen betreffs der Messen, des Stapels und der Niederlagen Leipzigs aufs neue bestätigten und zum Theile wiederum erweiterten, die Messen zur selben Zeit mit öffentlich rechtlichen Formen umgaben, um sie auf diese Weise „gleichsam mündig“ zu sprechen. Dabei war es von Belang, dass diese unsichtigen handelspolitischen Massnahmen auch gerade in eine Zeit fielen, in der im Gebiete Leipzigs und in den benachbarten Landstrichen Frieden und Ruhe herrschten.

Bedenken sonach die Wende des fünfzehnten und der Anfang des sechzehnten Jahrhunderts einen sehr wichtigen Fortschritt in der Konsolidierung der Leipziger Messen, die man, vorübergehende Störungen abgerechnet, von da an bis zur Mitte des 30jährigen Krieges regelmässig abgehalten zu haben scheint, so werden nun aber andererseits schon in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts doch auch Bestrebungen wahrnehmbar, die, zumeist von benachbarten Markorten ausgehend, dem Aufblühen dieser Messen entgegenarbeiteten. Neben sehr vielen kleineren und kleinen Orten, die den Leipziger Rath auf diese Weise in Streitigkeiten und Kämpfe verwickelten, sind es besonders Halle, Magdeburg, Erfurt, Naumburg, Braunschweig und Frankfurt am Main, deren langjährige Zwistigkeiten mit Leipzig in Hasse's Werk eingehender behandelt werden, wobei es der Verfasser an kulturhistorisch interessanten Streiflichtern auf die Politik der beteiligten Orte, der Landesherren und des kaiserlichen Hofes nicht fehlen lässt.

Die feindseligen Bestrebungen der mit Leipzig rivalisierenden Städte, die zum Theil auf ältere verbrieftete Gerechtsame pochen konnten als dieses: die kluge und thatkräftige Politik des grossen Kurfürsten, der Johann Georg I. und dessen unmittelbarer Nachfolger durchaus nicht immer gewachsen waren; eine „zwanzigjährige Zeit ununterbrochener Drangsal“, die Leipzig von der Mitte des dreissigjährigen Krieges an (1631) zu erdulden hatte, dazu die ungeheure Schuldenlast, die dieser Krieg auf die Stadt wälzte; endlich — um der grossen Pest von 1680 gar nicht erst weiter zu gedenken — eine langandauernde, „unbeschreibliche“ Rechtsunsicherheit, die einen allgemeinen Niedergang in Industrie, Verkehr und Handel nach sich zog — alle diese und andere Missstände mehr vermochten indessen nicht, eine Einrichtung zu stürzen, deren Zweckmässigkeit sich unter Schwierigkeiten mannigfachster Art bereits zu lange glänzend bewährt hatte, als dass sie nunmehr noch der Ungunst vorübergehender äusserer Verhältnisse zum Opfer hätte fallen sollen.

Im Gegentheil, der Abschnitt, welchen der Verfasser der Geschichte der Leipziger Messen vom Ende des dreissigjährigen Krieges bis zum Jahre 1711 gewidmet, lässt erkennen, dass dieselben von der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts an, besonders aber seit dem Regierungsantritt Johann Georgs III., einen langsamen, doch stetigen

Aufschwung nahmen, der ihnen bereits im ersten Jahrzehnt des achtzehnten Jahrhunderts zum Übergewicht über alle anderen Reichsmessen, selbst die von Frankfurt am Main mit inbegriffen, verholfen hatte.

Es ist bekannt, dass Leipzig diesen erfreulichen Vorsprung bis auf den heutigen Tag zu wahren und zu vergrössern verstanden hat, wiewohl es hierbei, wenigstens während des achtzehnten Jahrhunderts, staatlicherseits nicht eben immer in der wünschenswerthen Weise gefördert wurde¹⁾.

Abgesehen von der nicht gefährlichen, doch unbequemen Konkurrenz Braunschweigs, von dem Verbot der Waareneinfuhr aus Frankreich und von den im achtzehnten Jahrhundert permanent gewordenen Zollstreitigkeiten aller Staaten unter einander war aber ein anderer Faktor, der Leipzigs Handel und Messgeschäft und zwar am allerschwersten Abbruch that, der siebenjährige Krieg, in welchem Friedrich der Grosse die Stadt „geradezu systematisch auslangte“. Der Verfasser macht über die für jene Zeit ganz ungeheuren Bedrückungen, die Leipzig damals über sich ergehen lassen musste, recht interessante Mittheilungen, kommt aber doch zu dem Schlusse, dass „vom siebenjährigen Krieg an bis zu den napoleonischen Kriegen die äussere Entwicklung der Leipziger Messen eine ruhige, von besonderen Zufällen nicht gestörte war“.

Dieser Stand der Dinge änderte sich in der letzten, von 1806 bis zur Gegenwart reichenden Periode.

Die unglücklichen Folgen der Schlacht bei Jena, die zur definitiven Besetzung Leipzigs durch Davoust führte; die Verhängung der Kontinentalsperre, die den Handel mit England lahm legte und zur Beschlagnahme aller in Leipzig lagernden Waaren englischen Ursprungs führte; die Verhängnisse des Jahres 1813, in welchem die Stadt bald in den Händen der Franzosen, bald in denen der Russen war; endlich, um nur noch eine wichtige politische Umgestaltung zu erwähnen, die Theilung Sachsens, die die alten Zollstreitigkeiten mit Preussen von neuem wachrief — alles dies musste für Leipzigs Handel und seine Messen zu neuen, schweren Krisen führen, denen schon nach wenigen Jahrzehnten einschneidende Umwälzungen anderer Art folgten: der Beitritt Sachsens zu dem Zollverein und die Umgestaltung der Verkehrsverhältnisse durch die Eisenbahnen.

Auch über die vorstehend kurz berührten Ereignisse und ihre wirtschaftlichen Folgen giebt der Verfasser ausführlichere Rechenschaft, um sodann noch einen Blick auf das Leipziger Ausstellungswesen zu werfen, während Mittheilungen über die Messen der Jahre 1866 und 1870 den Schluss der fortlaufenden Geschichte jener grossen Märkte bilden.

So viel über den Theil des Hassé'schen Werkes, welcher der äusseren Geschichte der Leipziger Messen gewidmet ist. Es folgen dann noch in neun weiteren Abschnitten ziemlich umfangreiche, detaillirt gehaltene Forschungen und Studien über die Verfassung derselben, über den Umfang des Waaren-, des Geld- und des Personenverkehrs während der Messen, sowie über den Verlauf und die Bedeutung derselben seit 1729 — Untersuchungen, die

¹⁾ Der Verfasser bringt hierfür auf Seite 147 flg. sehr drastische Belege bei. Wie aus verschiedenen Petitionen, u. A. einer vom Jahre 1800 (Anl. No. XXXIII) erhellt, waren sich Rath und Kaufmannschaft Leipzigs der Vernachlässigung ihrer Interessen seitens der Regierung übrigens klar bewusst.

ihrem Wesen nach wenig angethan sind, in Kürze und an dieser Stelle besprochen zu werden. Dagegen bleibe nicht unerwähnt, dass der Verfasser seinem Werke ausser einer beträchtlichen Anzahl zum Theile auszugsweise abgedruckter wichtiger Urkunden (Anl. I—L. pag. 455—505) ein mit vieler Mühe zusammengestelltes Inhaltsverzeichnis beigegeben hat, das insbesondere dem Kaufmann und Industriellen bei der Benutzung des Buches gute Dienste thun wird. Denn Hasse's Werk hat nicht nur auf des Historikers Interesse Anspruch; der Handels- und Gewerbestand kann daraus die Vergangenheit kennen lernen, um die Gegenwart zu verstehen und auf die Zukunft zu schliessen.

Leipzig.

Georg Schönherr.

Handel und Industrie der Stadt Basel. Zunftwesen und Wirtschaftsgeschichte bis zum Ende des XVII. Jahrhunderts aus den Archiven dargestellt von **Traugott Geering**, Dr. phil. Basel 1886. XXVI. 678 SS. 8^o.

Für die Würdigung dieser ausserordentlich inhaltreichen wirtschaftsgeschichtlichen Arbeit nach ihrem Hauptinhalt ist hier nicht der Ort. Es sollen nur einige Punkte besprochen werden, welche sich auf die Wirtschaftsgeschichte Sachsens beziehen und natürlich dort nur gelegentliche Behandlung finden.

Während Basel in einer ersten, nicht näher bekannten Blütheperiode nach den Messen in der Champagne gravitiert, ist sein wirtschaftliches Leben vom XIV. Jahrhundert an auf das innigste mit den Messen in Frankfurt a. M. verknüpft. Die Beziehungen Basels zu den Leipziger Messen sind dagegen, wie es nach den Ausführungen Geering's scheint, bis zum Ende des XVII. Jahrhunderts auffällig belanglos und beschränken sich auf den Buchhandel: „In Leipzig finden wir unsere Baseler Drucker ausnahmsweise früh. Bernhard Richel hat 1473 ff. beträchtliche Exstanzen bei anderen Druckern. Mit dem Einzug eines Theiles (20 Fl.) zu Weihnachten in Lipx beauftragt er den Nicolaus Kessler. Falls dieser nicht nach Leipzig geht, ist die Summe bis Fronleichnam an ihn selbst nach Basel zu entrichten . . . Im Mittelpunkt aber steht durchaus Frankfurt.“ „Leipzig erhielt, 1603 zum erstenmal, das Uebergewicht über Frankfurt. Für Basel war diese Verschiebung aber offenbar nachtheilig, da sie die Entfernung vom Hauptmarkte verdoppelte.“

Die starken Beziehungen der Basler und schweizer Industrie zu den Leipziger Messen, welche die Geschichte der letzteren erkennen lässt, fallen erst in das von Geering nur flüchtig behandelte XVIII. Jahrhundert.

Bei Besprechung der Verkehrsverhältnisse des XVII. Jahrhunderts wird erwähnt, dass damals eine Art Reaktion zu gunsten der Wasserstrassen eingetreten sei, dass aber damals der sächsische Oberbergmeister Weigel begonnen habe, die Sprengarbeit dem Strassenbau nutzbar zu machen.

Auch die Industrie der Schweiz ist, wie die anderer mitteleuropäischer Länder, auf das glücklichste durch die französischen und italienischen Glaubensverfolgten beeinflusst worden. Vielfach war die Schweiz für dieselben ein Durchgangspunkt, so dass deutsche industrielle Anlagen mehrfach in erster Linie auf die Schweiz, in letzter Instanz aber auf die Refugianten zurückzuführen sind. So begründete Paris Appiano 1557 die Seidenfärberei und Sammitweberei

in Zürich. Einer seiner Arbeiter Jakob Duno richtete aber dem Kurfürsten von Sachsen in Meissen eine Fabrik ein.

Während Frankreich im XVII. Jahrhundert auf dem Gebiete der industriellen Produktion Italien verdrängte und zum ersten Range emporstieg, hat sich Deutschland 30 Jahre lang im blutigsten Kriege zerfleischt. Seit dem Frieden aber drohte Frankreichs materielle Uebermacht unter der unerreichten Verwaltung Colberts den östlichen Nachbar vollends zu ersticken. Es ist ein Stück von der Politik Heinrichs IV., die unter Richelieu und Louis XIV. zur Reife gedeiht. Deutschland soll in fortdauerndem Kriegszustand erhalten bleiben, es soll dazu dienen, französische Heere zu nähren und in Übung zu erhalten und endlich soll ein Stück guten deutschen Bodens nach dem andern abbröckeln. Es sollen ihm aber auch seine wirthschaftlichen Kräfte unterbunden bleiben.

Geering bezeichnet es als das Verdienst des grossen Kurfürsten und des sächsisch-polnischen Königshauses, zum Theil auch der Stadt Hamburg, den Gegner von dieser wirthschaftlichen Seite her klar erkannt und ihm, wenn auch mit ungleichen Mitteln, doch mit wachsender Macht und schliesslich im Zollverein unseres Jahrhunderts, überhaupt in der deutschen Einheit des neuen Reiches, mit Erfolg begegnet zu haben. Zu der politischen Ohnmacht der kleineren süddeutschen Staaten kam im XVII. Jahrhundert der zünftige Starrsinn, welcher eine wirthschaftliche Entwicklung unmöglich machte. Nur im Norden, wo einsichtige Fürsten über grössere Territorien geboten und Macht und Entschiedenheit genug besaßen, um gegen die kleinhandwerkerliche Einseitigkeit des solidarischen deutschen Zunftwesens, hauptsächlich gegen die enggeschlossene Phalanx der Gesellentyrannis aufzukommen, da trat neben den Verfall des Zunftwesens eine mächtig aufstrebende moderne Bewegung. Diese wirthschaftliche Seite der Entwicklung wird in ihrer Bedeutung als Vorarbeit für die Verschiebung des Schwerpunktes im neuen deutschen Reiche nicht hinlänglich beachtet. Vor allem Sachsen, dann Brandenburg, Hamburg und der Niederrhein hielten das deutsche Wirthschaftsleben im XVII. und XVIII. Jahrhundert aufrecht.

Gelegentlich wird erwähnt, dass der 30jährige Krieg den Tabakgenuss auch in Sachsen verbreitet habe, wo 1631 die ersten Tabakpflanzungen angelegt worden seien. Dass nach dem Kriege die sächsische Tuchindustrie auch in der Schweiz wieder ein Absatzgebiet gefunden hat, ist nicht auffällig, bemerkenswerth aber, dass „die Meissner“ Scheinfuss aus Reichenbach und Kürzel aus Meissen in Basel den Versuch gemacht haben, den Tuchausschnitt im einzelnen an sich zu bringen.

Leipzig.

E. Hasse.

Prinzenunterricht im 16. und 17. Jahrhundert nach Handschriften der Königl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden. Von Dr. C. Fietz. Jahresbericht des Neustädter Realgymnasiums zu Dresden. . . . Dresden. 1887. 25 SS. 4^o.

Beabsichtigt auch der Verfasser vorliegender Programmabhandlung nach dem gewählten Titel eine weitere Fassung des Themas, so beschäftigt er sich doch fast ausschliesslich mit der Erziehung der Prinzen aus dem Hause Wettin und bietet nach Seite der Methode wie der Resultate einen werthvollen Beitrag zur sächsischen Geschichte. Als Quellen dienten ihm eine Reihe von handschriftlichen Heften wie gedruckten Lehrbüchern, welche sich im Gebrauche der fürstlichen

Zöglinge befanden und jetzt der hiesigen königlichen öffentlichen Bibliothek angehören. Als Resultat ergibt sich, dass die einzelnen Strömungen, welche durch die Geschichte der Pädagogik in diesen Jahrhunderten hindurchgehen, mehr oder weniger auch die Fürstenerziehung beeinflusst haben. Deutlich lassen sich die verschiedenen Perioden unterscheiden. Mit Interesse verfolgt man die einzelnen Lehrfächer, über deren Betrieb, praktische Ausgestaltung und Erfolge wir in eingehendster Weise unterrichtet werden, während uns sonst in dieser Richtung oft genug die Quellen fehlen. So fesseln uns beim Schreibunterricht nicht nur die Leistungen der jugendlichen Schreibkünstler bezüglich der Form mit ihrer grösseren oder geringeren Gewandtheit, sondern namentlich auch der Inhalt der Vorlagen und Uebungen, welcher mit seinen Glückwünschgedichten in akrostichischer Form, Adressen an die hohen Verwandten, moralischen Sentenzen, Gebeten wider den Türken ganz die Stimmungen und den Charakter der Zeit widerspiegelt. In den klassischen Sprachen fallen uns die Reimregeln auf, deren Menge und Form heute wohl nicht nur bei den geschworenen Gegnern dieser Blüthe des lateinischen Unterrichts ein gelindes Gruseln veranlassen würde. Die Ertheilung des Religionsunterrichts durch Hofprediger (S. 5) dürfte wohl auf ältere Zeit zurückzuführen sein. Man darf annehmen, dass diese Verbindung bereits seit Nikolaus Senecker geblieben ist. Unter den Fächern wird das Hebräische nicht genannt. In dieser Sprache genoss Johann Georg II. drei Jahre lang den Unterricht des Rektors der Dresdener Kreuzschule, M. Johann Bohemus. Er war der letzte, der diesen Bildungsgang durchmachte. Leider scheint sich darüber im hiesigen königlichen Hauptstaatsarchiv nichts erhalten zu haben. Vergl. Meltzer, M. Johann Bohemus. . . S. 39. 47. 49. Über die einzelnen Persönlichkeiten der Lehrer fügt Berichterstatte folgende Notizen bei. In Herzog Heinrichs Hofstaat erscheint 1534 ein „Her Merten des J. Hern Preceptor“; von ihm wird auch ein Bücherkauf für den Gebrauch des Zöglings erwähnt. Vergl. Seidemann, Die Reformationszeit in Sachsen. Handexemplar des Verfassers in der hiesigen Königl. öffentl. Bibliothek (H. eccl. E 826) S. 48 Beiblatt. Ebendort S. 171 wird erwähnt vom Jahre 1537 „M. Andreas Walwitz, Präceptor für die jungen Herrn und Mattes Weller sein Junge“. Ebendort finden sich Notizen über den Gehalt von Herzog Augusts Lehrer M. Nontaler S. 171 b; vergl. auch S. 241 b und Dresdner Hauptstaatsarchiv Cop. 222. fol. 107. Im Geschossbuch fürs Jahr 1585 Bl. 88b (ebenda, vormal. Finanzarchiv) wird genannt Heinrich von Hagen, der jungen Herrschaft Hofmeister. Vorstehende Notizen sollen als *δύοτε δύοτε* dem Verfasser das Interesse bezeugen, mit dem Ref. die Abhandlung gelesen hat.

Dresden.

Georg Müller.

Übersicht über neuerdings erschienene Schriften und Aufsätze zur sächsisch-thüringischen Geschichte und Alterthumskunde.

am Ende. E. Pastor Carl Heinrich Nicolai zu Lohmen, der erste Wegweiser durch die sächsische Schweiz: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung, 1886. No. 71. S. 423—425.
Die Leich'schen Stiftungen: ebenda No. 72. S. 431.

- Behms, Rud.* Die Mühlen der Stadt Zittau: Neues Lausitzer Magazin. Bd. LXII (1886). S. 217—244.
- Graf v. Beust, Frdr. Ferd.* Aus drei Viertel-Jahrhunderten. Erinnerungen und Aufzeichnungen. 2 Bde. Stuttgart. Cotta. 1887. XV, 462 und VIII, 579 SS. 8°.
- Boettcher, Frdr.* Eduard Stephani. Ein Beitrag zur Zeitgeschichte, insbesondere zur Geschichte der nationalliberalen Partei. Leipzig, Brockhaus. 1887. IX, 299 SS. 8°
- v. Borries, H.* Vorgeschichtliche Gräber bei Rössen (Kr. Merseburg) und Kuckenburg (Kr. Querfurt). Herd- und Brandstellen aus vorgeschichtlicher Zeit in Giebichenstein bei Halle, vorgeschichtlicher Begräbnisplatz bei Döllingen und vorgeschichtliche Grabhügel in Lohholze bei Schkölen. Berichte über Ausgrabungen, unternommen von H. v. B. (A. u. d. T.: Vorgeschichtliche Alterthümer der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete. Herausgegeben von der historischen Commission der Provinz Sachsen. I. Abtheilung. 3. und 4. Heft.) Halle, Hendel. 1886. 24 SS. und 7 Tafeln. gr. 4°.
- Braun, J.* Geschichte der Buchdrucker und Buchhändler Erfurts im 15. bis 17. Jahrhundert: Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels X (Leipzig 1886). S. 59—116.
- [Briden, Casp.]* Maria Josepha, Königin von Polen, Churfürstin von Sachsen 1699—1757: St. Benno-Kalender. 1887. S. 51—71.
- Buchwald.* Beiträge zur Geschichte des vogtländischen Adels: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1887. No. 17, 19, 21. S. 98 flg., 109 flg., 121—124.
- Bussow, A.* Friedrich der Freidige als Prätendent der sicilischen Krone und Johann von Procida: Historische Aufsätze dem Andenken an Georg Waitz gewidmet. (Hannover, Hahn. 1886.) S. 324—336.
- Distel, Theodor.* Der Leipziger Schöppenstuhl. I. Abschnitt. Weimar 1886. 27 SS. 8°. (Separat-Abdruck aus der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte Germ. Abth. Bd. VII. S. 89—115).
- Dittrich, Max.* Beim Regiment des Prinzen Friedrich August 1870 71. Kriegs-Erinnerungen. Dresden, Fr. Tittel Nachf. 1886. 110 SS. 8°.
- E.* Der Militär-St-Heinrichsorden. Zum 7. Oktober, dem 150 jährigen Stiftungstage desselben: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1886. No. 80. S. 477—480.
- Ebeling, Friedr. W.* August von Sachsen (1553—1586). Berlin, J. J. Heine. 1886. IV, 108 SS. 8°.
- Ermisch, H.* Urkundenbuch der Stadt Freiberg in Sachsen. Im Auftrage der Königlich Sächsischen Staatsregierung herausgegeben. II Band: Bergbau, Bergrecht, Münze. Mit einer Tafel. (A. u. d. T.: Codex diplomaticus Saxoniae regiae. Im Auftrage der Königlich Sächsischen Staatsregierung herausgegeben von Otto Posse und Hubert Ermisch. Zweiter Haupttheil. XIII. Band). Leipzig 1886. LXVIII, 529 SS. 4°.
- Fietz, C.* Prinzenunterricht im 16. und 17. Jahrhundert nach Handschriften der königl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden (Jahresbericht des Neustädter Realgymnasiums zu Dresden). Dresden. 1887. 25 SS. 4°.

- Frankenstein, Kuno.* Bevölkerung und Hausindustrie im Kreise Schmalkalden seit Anfang dieses Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Socialstatistik und zur Wirthschaftsgeschichte Thüringens. Mit mehreren in den Text gedruckten Abbildungen. (A. u. d. T.: Beiträge zur Geschichte der Bevölkerung in Deutschland seit Anfang dieses Jahrhunderts. Herausgegeben von Fr. J. Neumann. Bd. 2.) Tübingen. Laupp. 1887. XI, 284 SS. 8°.
- Hey, Gustav.* Slavische Ortsnamen in deutschem Gewande: Wissenschaftl. Beilage zur Leipziger Zeitung. 1887. No. 20. S. 117—119.
- Jacob, G.* Die Gleichberge bei Römhild als Kulturstätten der Latènezeit Mitteldeutschlands. (A. u. d. T.: Vorgeschichtliche Alterthümer der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete. Herausgegeben von der historischen Commission der Provinz Sachsen. I. Abtheilung. 5.—8. Heft.) Halle. Hendel. 1887. 50 SS. mit 8 Tafeln und eingedruckten Figuren. gr. 4°.
- Kirchhoff, Albr.* Ein etwas räthselhaftes Document [zur älteren Geschichte des Leipziger Buchhandels]: Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels X (Leipzig 1886). S. 9—26.
- Lesefrüchte aus den Acten des städtischen Archivs zu Leipzig II. ebenda S. 117—158.
- Christoph Kirchner in Leipzig und sein Concurrs 1597/98: ebenda S. 174—206.
- Der Leipziger Rath als Mäcen: ebenda S. 231 flg.
- Noch Einiges zu Johann Herrgotts Beziehung zu Leipzig: ebenda S. 232 flg.
- Aus dem Familienleben Leipziger Buchhändler: ebenda S. 232—247.
- Zum Vögelin-Kopfschen Streit: ebenda S. 247 flg.
- Noch einmal der Leipziger Messkatalog: ebenda S. 248—250.
- Die Anfänge der Insinuation von Privilegien durch den Rath zu Leipzig: ebenda S. 256—265.
- Zu den Streitigkeiten der Leipziger Buchhändler mit den Messfreunden: ebenda S. 267—270.
- Kirchner, K.* Biographie Adam Sibers. Chemnitz. O. May (Komm.). 1887. 206 SS. 8°.
- Knabe, C.* Das Amt Torgau; Volkszahl von Torgau 1505 und 1535. (A. u. d. T.: Publikationen des Alterthums-Vereins zu Torgau I. Torgau. Fr. Jacob. (Komm.). 1887. 37 SS. 8°.
- Knothe, H.* Wie Seiffhensdorf zur Oberlausitz geschlagen wurde: Neues Lausitzer Magazin. Bd. LXII (1886). S. 286—288.
- Wie die Burg Karlsfried und die Zittauer Vogtei für die Krone Böhmen reklamirt werden sollte: ebenda S. 288—292.
- [—] Kriegserlebnisse eines Soldatenschulmeisters aus dem Jahre 1866: Sonntags-Extrabeilage zu den Bautzener Nachrichten. 1886. No. 35—38. S. 137 flg., 141—143, 145 flg., 149 flg.
- Koch, Ernst.* Magister Stephan Reich (Riccius). Sein Leben und seine Schriften (1512—1588). I. Theil. Mit Reichs Bildnis in Lichtdruck. (Programm des Gynnasium Bernhardinum zu Meiningen.) Meiningen. 1886. 40 SS. 4°.
- Urkundlicher Stammbaum der Familie Triller vom Geschlechte des Köhlers, welcher im Jahre 1455 die Befreiung des Prinzen Albrecht von Sachsen herbeiführte. Meiningen. L. v. Eye. 1887. 20 SS. 4°.
- Köhler, J. A. E.* Das Königreich Sachsen und seine Fürsten. Für Schule und Haus bearbeitet. Mit 26 Bildnissen sächsischer Fürsten. Leipzig, Hirschfeld. 1886. IV, 306 SS. 8°.

- Korschelt, G.* Das Bombardement von Zittau am 23. Juli 1757: Neues Lausitzer Magazin. Bd. LXII (1886). S. 206—216.
- v. Krosigk, Konr.* Urkundenbuch der Familie v. Krosigk. Eine Sammlung von Regesten, Urkunden und sonstigen Nachrichten zur Geschichte der Herren v. Krosigk und ihrer Besitzungen. Im Auftrage der Familie v. Krosigk gesammelt und bearbeitet. 3. Heft. 2. Abtheilung. Halle. Schmidt. 1885. S. 123—248. 8°.
- Lehmann, Emil.* Aus alten Acten. Bilder aus der Entstehungsgeschichte der Israelitischen Religionsgemeinde zu Dresden. Dresden, Tittmann. 1886. XVI, 77 SS. 8°.
- Löbe, J. und Löbe, E.* Geschichte der Kirchen und Schulen des Herzogthums Sachsen-Altenburg, mit besonderer Berücksichtigung der Ortsgeschichte. Erster Band. Altenburg, Bonde. 1886. IV, 642 SS. 8°.
- Frhr. v. Mansberg, R.* Die Minnelieder Heinrichs des Erlauchten: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1886. No. 73, 77, 79, 81, 83, 85. S. 437—439, 457—460, 473—475, 485—487, 498—500, 509—512.
- Meitzen.* Die Oberlausitz und Hermann Knothe: Göttinger Gelehrte Anzeigen. 1887. No. 2. S. 66—73.
- F. Herm. Meyer.* Die Messrelationen Abraham Lambers: Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels X (Leipzig 1886). S. 250—256.
- Müller, Georg.* Quellenstudien zur Geschichte der sächsischen Hofprediger. I. Kaspar Füger, Hofprediger der Herzogin Katharina von Sachsen. II. Hieronymus Opitius, Hofprediger der Herzogin Katharina von Sachsen und Reformator von Bischofswerda: Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und kirchliches Leben. Jahrg. 1886. Heft X. S. 518—531. Heft XII. S. 624—632.
- v. Mulverstedt, G. A.* Regesta archiepiscopatus Magdeburgensis. Sammlung von Auszügen aus Urkunden und Annalisten zur Geschichte des Erzstifts und Herzogthums Magdeburg. Nach einem höhern Orts vorgeschriebenen Plane in Gemeinschaft mit Ed. Jacobs, K. Janicke, F. Geisheim, C. Sattler und M. Krühne bearbeitet und auf Kosten der Provinzial-Vertretung der Provinz Sachsen herausgegeben. Dritter Theil. Von 1270 bis 1305. Nebst Nachträgen zu den drei Theilen und einer chronologischen Tabelle über die ersteren. Magdeburg, E. Baensch. 1886. IV, 810 SS. 8°.
- Needon, R.* Zur Entstehung der obersächsischen Familiennamen: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1886. No. 103. S. 645—650.
- Der sächsische Historiker Johann Christian Schöttgen. Zur Erinnerung an seinen zweihundertjährigen Geburtstag: ebenda 1887. No. 20. S. 114 flg.
- Oertel, G.* Sachsens wüste Marken: ebenda 1886. No. 100. S. 621 bis 623.
- Slavische Reste in Sachsen: ebenda 1887. No. 7. S. 37—39.
- Pfotenhauer, P.* Sechsstädter auf der Universität Frankfurt a. O. 1506—1606: Neues Lausitzer Magazin Bd. LXII (1886). S. 181 bis 205.
- Pilk, Georg.* Der Heidentfriedhof auf dem Falkenberge: Über Berg und Thal. Jahrg. 10 (1887). No. 2. S. 111—113.

- Pohle, Fr. W.* Chronik von Loschwitz. Auf Grund von amtlichen Quellen und mit Benützung des königl. sächs. Hauptstaatsarchivs, des Rathsaarchivs der königl. Haupt- und Residenzstadt Dresden sowie der königl. Bibliothek zusammengestellt und bearbeitet. Dresden, Teich. 1886. 333 SS. 8°.
- (*Rentsch, Joh. G.*) Ans Kittlitz [Personalien über hervorragende Lau- sitzer aus den Geburts- und Taufregistern der Parochie K.]: Nenes Lausitzer Magazin. Bd. LXII (1886). S. 282 flg.
- Abschrift eines Lehnbriefes über die Dörfer Kittlitz, Georgewitz und Krappe vom Jahre 1396: ebenda S. 284—286.
- Schmidt, Gustav.* Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt und seiner Bischöfe. Dritter Theil. 1304—1361. Mit 6 Siegeltafeln. (A. u. d. T.: Publikationen aus den K. Preussischen Staatsarchiven 27. Bd.) Leipzig 1887. VI, 710 flg. 8°.
- Schneidewind, E.* Der tugendhafte Schreiber am Hofe der Land- grafen von Thüringen. Eine Festschrift des Karl-Friedrich- Gymnasiums zu Eisenach. Gotha, Perthes. 1886. VII, 24 SS. 8°.
- Schönermarck, Gustav.* Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Halle und des Saalkreises (A. u. d. T.: Beschreibung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen und angrenzenden Gebiete, herausgegeben von der historischen Commission der Provinz Sachsen. Neue Folge. Bd. 1.) Halle, Hendel. 1886. VIII, 619 SS. 8°.
- v. *Schubert.* Charakteristik der Kriegführung im 7jährigen Kriege, mit besonderer Beziehung auf den Kriegsschauplatz in Sachsen: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1886. No. 83. S. 493—498.
- Schum, W.* Jahresberichte über Erscheinungen auf dem Gebiete der Geschichte von Obersachsen, Thüringen und Hessen im Jahre 1882: Jahresberichte der Geschichtswissenschaft, im Auftrage der Historischen Gesellschaft zu Berlin herausgegeben von J. Her- mann, J. Jastrow, Edm. Meyer. Jahrg. V (Berlin, Mittler und Sohn. 1886). II. S. 174—187. III. S. 88—105.
- Steche, R.* Über ältere Bau- und Kunstwerke in der Amtshaupt- mannschaft Schwarzenberg: Wissenschaftliche Beilage der Leip- ziger Zeitung. 1886. No. 98. S. 605—607.
- Das Palais im Königlichen Grossen Garten zu Dresden: ebenda No. 103 S. 650 flg.
- Stein.* Die wendischen Marken des deutschen Reiches unter der Regierung Kaiser Heinrich IV.: Jahresbericht des herzoglichen Friedrichs-Realgymnasiums zu Dessau 1886. 38 SS. 4°.
- Frhr. v. Tetlow, W. J. A.* Geschichtliche Darstellung der Gebiete der Stadt Erfurt und der Besitzungen der dortigen Stiftungen. Mit einer Uebersichtskarte. (A. u. d. T.: Jahrbücher der königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt. N. F. Heft 14.) Erfurt, Villaret. 1886. 265 SS. 8°.
- Erfurts Unterwerfung unter die Mainzische Landeshoheit. [1648 bis 1664.] (A. u. d. T.: Neujahrsblätter, herausgegeben von der historischen Commission der Provinz Sachsen. 11.) Halle, Pfeffer (Komm.). 1887. 56 SS. 8°.
- Theile, F.* Pastor Carl Heinrich Nicolai zu Lohmen: Über Berg und Thal. Jahrg. 9. (1886.) No. 12. S. 93—97.
- Thümer, K. A.* Geschichte des Gymnasiums zu Freiberg 1811—1842. (Programm des Gymnasium Albertinum zu Freiberg.) Freiberg. 1887. 39 SS. 4°.

- cr. Tümppling, Wolf.*) Regesten zu Tümpplingschen Urkunden im Staats- und Ernestinischen Gesamtarchiv zu Weimar. Weimar. 1886. 26 SS. nebst einem Stammbaum und drei Siegeltafeln. 4^o.
- Venediger, E.* Das Unstruthal und seine geschichtliche Bedeutung. Ein landeskundlicher Versuch: Jahresbericht des Stadt-Gymnasiums zu Halle 1886. S. 1—38.
- Graf, Vitzthum v. Eckstädt, C. Frdr.* St. Petersburg und London in den Jahren 1852—1864. Aus den Denkwürdigkeiten des damaligen königl. sächs. ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers am königl. grossbritann. Hofe C. F. Gr. V. v. E. 2 Bde. Stuttgart, Cotta. 1886. XVI, 356 und XVIII, 390 SS. 8^o.
- W., J.* Leipzig und sein Theater vor 60 Jahren. Aus dem Reisetagebuche eines Parisers vom Jahre 1827: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1887. No. 19. S. 110 flg.
- Frhr. v. Zedtwitz, Arthur.* [Die Wappen der im Königreiche Sachsen blühenden Adelsfamilien. v. Auemüller — v. Criegern]: Dresdener Residenz-Kalender für 1887. (Dresden, Warnatz & Lehmann.) S. 159—170.
- Antheil der Sachsen an der Eroberung Ofens 1686: Wissenschaftliche Beilage der Leipz. Zeitung. 1886. No. 68, 69. S. 405—407, 412 flg.
- Mittheilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte und Alterthumskunde.* Bd. IV, Heft 9. Dessau. 1886. 8^o.
- Inhalt: Becker. Über einige vorgeschichtliche Funde von der Osthälfte „der Gatersleber See“. Maurer. Nachgrabungen bei der Schlosskirche zu Nienburg a. d. Saale. Hosäus, Elisa von der Recke in ihren Beziehungen zu Dessau und Wörlitz. Krause. Resultate der Bohrversuche auf den Feldmarken von Gröbzig und Schortewitz 1841—1844. Wolfram, Henricus de Saxonia de oppido Bernburg in Strassburger Urkunden. Litterarische Nachweise zur Geschichte der Landeskunde Anhalts.
- Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meissen.* Bd. I, Heft 5 (Schluss). Meissen, L. Mosche (Komm.) 1886. 8^o.
- Inhalt: Langer, Bischof Benno von Meissen, sein Leben und seine Kanonisation. Kreyssig, Meissens evangelische Stadtgeistlichkeit 1539—1885. Buchwald, Zu dem Briefwechsel des Johann Rivius. Loose, Meissner Polizeiordnungen des fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts. Ders., Zur Geschichte des Theaters in Meissen. Kleinere Mittheilungen.
- Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Topographie Dresdens und seiner Umgebung.* 7. Heft. Dresden, C. Tittmann (Komm.). 1886. 8^o.
- Inhalt: O. Meltzer, Die Kreuzschule zu Dresden bis zur Einführung der Reformation (1539).
- Mittheilungen vom Freiburger Alterthumsverein.* herausgegeben von Heinrich Gerlach. Heft 22. 1885. Freiberg i. S. 1886. 8^o.
- Inhalt: Knebel, Handwerksbräuche früherer Jahrhunderte, insbesondere in Freiberg. (1. Das Lehrlingswesen). Pfotenhauer, Über Freibergs Ärzte und Heilkünstler in den ältesten Zeiten. Gerlach, Bilder aus Freibergs Vergangenheit (No. 5. Die alte Freiburger Bergmannstracht). Knauth, Heinrich von Freiberg und seine Werke. Heydenreich, Zur Bibliographie über die Geschichte der Stadt Freiberg. Gerlach, Th. Distel u. a. Kleinere Mittheilungen.

VI.

Eine politische Denkschrift

des kurfürstlich sächsischen Geheimen Rathes Abraham von Sebottendorf für Johann Georg I. vom Jahre 1639.

Eingeleitet und herausgegeben

von

J. O. Opel.

Der Verfasser der nachfolgenden politischen Denkschrift, der kursächsische Geheime Rath und spätere Geheimrathsdirektor Abraham von Sebottendorf, ist von Geburt ein Schlesier. Er war der älteste Sohn Johannis II. (Hans II.) von Sebottendorf auf Gaulau im Kreise Ohlau und seiner Gattin Barbara von Bilitsch aus dem Hause Sitzmannsdorf in demselben Kreise und am 22. Juli 1585 geboren¹⁾. Johann II. von Sebottendorf gehörte der Lorzendorfer Linie dieses Geschlechts an und scheint noch ein Mann vom alten Schlage gewesen zu sein, der sich selbst zu seinem Rechte und zu dem, was er als solches ansah, zu verhelpen wusste. Mit gewappneter Hand und durch einen reisigen Zug setzte er sich einst in den Besitz einer Anzahl von Eichenstämmen, welche ihm die bischöfliche Regierung verweigert hatte. Ein sehr begüterter Herr war wohl aber der Vater unsers Geheimen Rathes nicht, denn er sah sich vier Jahre nach der Geburt seines ältesten Sohnes Abraham genöthigt, sein Gut und Dorf Gaulau für die verhältnismässig geringe Summe

¹⁾ Die Zeitangaben sind in diesem Aufsätze unverändert stehen geblieben und also wahrscheinlich durchweg Angaben des alten Kalenders.

von 3000 Thalern an Kaspar Panwitz zu Mechwitz auf ein Jahr zu verpfänden. Johann von Sebottendorf starb im Jahre 1591.

Abraham von Sebottendorf hat wenigstens drei Geschwister gehabt, einen jüngeren Bruder, Hans III., der später in Weigwitz und Krauschau im Kreise Ohlau angesessen war und 1632 (22. Oktober) starb, und zwei Schwestern, von denen die eine kein höheres Alter erreichte, während die andere mit Friedrich von Hohberg verheirathet war. Hans III. von Sebottendorf war Landesältester des Ohlauer Weichbildes und soll bei seinem Tode zwölf Kinder hinterlassen haben²⁾.

Abraham von Sebottendorf verlor seinen Vater, als er erst sechs Jahr alt war, so dass die ausschliessliche Leitung seiner Jugenderziehung der Mutter zufiel. Die ersten Grundlagen seiner gelehrten Bildung legte der Knabe in der Stadtschule zu Ohlau und seit 1594 in der Fürstenschule zu Brieg. Schon im sechzehnten Lebensjahre (1601) bezog der fähige Jüngling die Universität zu Frankfurt a. O., ging darauf nach Altorf und besuchte dann auch noch die Universitäten Leipzig, Wittenberg und Giessen. Erst 1609 kehrte er von der Universität nach Hause zurück. Aus seinen späteren politischen Denkschriften darf man wohl den Schluss ziehen, dass er sich schon in der Jugend sehr eifrig der Rechtswissenschaft hingeeben hat. Wahrscheinlich gehörte er auch schon damals jener für einen Schlesier natürlichen politischen Richtung an, welche in der Kaisergewalt die alleinige Grundlage der Reichsverhältnisse erblickte. Nur ein Jahr nach dem Abschlusse seiner Universitätsstudien (1610) finden wir ihn als Hofmeister bei den jungen Herzögen Heinrich Wenzel und Karl Friedrich von Oels-

²⁾ Ausser Gauhes Adelslexikon I, 1079 enthält auch das Königl. Haupt-Staats-Archiv zu Dresden einige Mittheilungen zur Geschichte des sächsischen Zweiges dieser Familie. Ferner verdankt der Verfasser der Güte des Herrn Archivars Dr. Pfotenhauer zu Breslau schätzenswerthe Ergänzungen, welche zumeist einem im Königl. St.-A. zu Breslau befindlichen Stammbaume dieses Geschlechts entnommen sind. Einige nicht unwichtige Züge zur Lebensgeschichte Abrahams von Sebottendorf finden sich in der von dem Superintendenten Christophorus Buläus am 6. Dec. 1664 zu Dresden gehaltenen und später veröffentlichten Leichenpredigt (Der Geistlichen Überwinder Himlische Vergeltung Zum Brieg, druckts Christoph Tschorn. 4). Von dem seltenen Schriftchen besitzt die Königl. Universitätsbibliothek zu Breslau ein Exemplar, dessen Benutzung uns durch die Güte der Königl. Bibliotheksverwaltung ermöglicht wurde.

Bernstadt, deren Vater Herzog Karl zu Münsterberg damals oberster Hauptmann von Ober- und Niederschlesien war. Zugleich übertrug ihm aber der Herzog Karl auch die Leitung seines Mündels, des Herzogs Georg Rudolf zu Liegnitz.

In dieser Stellung kann jedoch Abraham von Sebottendorf nicht lange ausgehalten haben, da er sich 1611 mit einer Geschlechtsverwandten Judith von Sebottendorf, einer Tochter Heinrichs (Friedrichs?) von Sebottendorf auf Kuhnern und Schönfeld (Kreis Ohlau), verheirathete. Dieser Ehe entsprossen drei Söhne, welche alle in einem noch jugendlichen Alter, der zweite im sechzehnten und der dritte im vierzehnten Jahre, verstarben. Seine Verheirathung ist vielleicht auch die Folge davon gewesen, dass er in diesen Jahren sein väterliches Gut Gaulau (Gaul) übernommen hat, in dessen Besitz er seit 1612 urkundlich nachzuweisen ist. Später wurde er Rath des Herzogs und obersten Hauptmanns Johann Christian zu Liegnitz und Brieg und hatte als solcher auch allgemeine Landessachen zu bearbeiten. Als Rath dieses Herzogs ist er spätestens seit 1621 thätig gewesen.

Als jedoch der Herzog Georg Rudolf von Liegnitz in die Stellung eines obersten Hauptmanns von Ober- und Niederschlesien eintrat, wurde Sebottendorf von seinem früheren Zöglinge zum Oberamtskanzler in Schlesien ernannt. Als solcher trug er auf dem allgemeinen Fürsten- und Ständetage zu Breslau am 12. Mai 1626 im Namen des Oberamts das Ersuchen des Kaisers vor, ihm 150000 Thlr. zur Reise nach Nürnberg, ferner die gleiche Summe zur Unterhaltung der ungarischen Grenzfestungen und endlich ebenso viel zur Befriedigung der Zinsforderungen des Kurfürsten von Sachsen zu bewilligen³⁾. Ferner leitete er im Juni und Juli desselben Jahres die Verhandlungen der Stände der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, in Folge deren diese Stände ihrem neuen Landesherrn Ferdinand III., dem ältesten Sohne des Kaisers Ferdinand II., den Eid leisteten. Nach dem Einrücken der Kaiserlichen in Schlesien und nachdem der Herzog Georg Rudolf bereits im Jahre 1627 von der Oberamtsverwaltung zurückgetreten war, legte jedoch auch der Oberamtskanzler ein Jahr darauf sein Amt nieder.

³⁾ Krebs, Acta publica, Verhandlungen und Correspondenzen der schlesischen Fürsten und Stände VI, 147, 258.

In dieser seiner Stellung hatte nämlich Sebottendorf auch die Aufgabe, alle Massregeln, welche von der allgemeinen Landesverwaltung zur Abwehr der Mansfelder und der sogenannten weimarischen Truppen getroffen wurden, durchzuführen zu helfen. Als sich jedoch die Österreicher dauernd im Lande niederliessen, wird auch ihn derselbe Widerwille wie seinen Herrn ergriffen haben, so dass er jeder Verantwortung für die traurige Lage des Landes enthoben zu sein wünschte. Vielleicht trug aber zu seinem Entschlusse auch der Umstand bei, dass sich im Jahre 1627 seine Vermögensverhältnisse durch eine nicht unbedeutende Erbschaft im Kurfürstenthum Sachsen, wo sein Geschlecht bereits im 16. Jahrhundert Grundbesitz erworben hatte, noch erheblich verbesserten.

Damian von Sebottendorf (Sibottendorf) stand in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts im Dienste des albertinischen Hauses und war im Jahre 1547 in einem nicht mehr ganz jugendlichen Alter, da er dem Herzoge Moritz in den Kampf gegen Johann Friedrich folgte und vom Lager bei Mühlberg aus an Dr. Komerstadt über die Gefangennahme des Kurfürsten berichtete⁴⁾. Zwei Jahre darauf verheirathete sich Sebottendorf als kurfürstlicher Kammersekretär mit Anna Komerstadt, einer Tochter des bekannten kurfürstlichen Rathes⁵⁾. Im Jahre 1554 kaufte er von den Brüdern Hans, Georg und Wolf von Rottwerndorf das Rittergut Rottwerndorf bei Pirna nebst Krietzschwitz und Naundorf (Neundorf)⁶⁾.

Auch der Kurfürst August erhielt sich die Dienste Sebottendorfs: im Jahre 1555 erscheint derselbe als Rath

⁴⁾ F. A. v. Langenn, Moritz, Herzog und Churfürst von Sachsen II, 306. D. v. S. war der Sohn des Hans von Sebottendorf zu Kunern und soll im August 1519 geboren sein. Nach demselben Gewährsmann, dem wir diese Mittheilung entnehmen, soll er nach Böhmen gegangen sein und sich „aus dem Hause Peterswalde geschrieben“ haben. Sinapius, Schlesische Curiositäten I, 868.

⁵⁾ Die Eheveredung vom 11. September 1549 hat sich im Original in der Stadtbibliothek zu Leipzig erhalten. Vergl. Naumann, Prodomus et specimen catalogi S. 267: Compositio Georgii Komerstadt j. v. d. domini in Kalckreuth, et Damiani a Sibottendorff, Secret. Camer. Elect. Sax. Ich verdanke die Benutzung derselben der Güte des Herrn Oberbibliothekars Dr. Wustmann in Leipzig.

⁶⁾ Lehnbrief des Kurfürsten August vom 3. April 1554 im H.-St.-A. Dresden Loc. 9872 Das halbe Dorf Heynersdorff etc. fol. 59. Vergl. Sinapius a. a. O., nach welchem Hans von Sebottendorf im Jahre 1551 auch das Haus auf der Moritzstrasse gekauft haben soll. Ebenda findet sich eine Bemerkung über seine Kinder

und 1556 als Beisitzer am Oberhofgericht zu Leipzig. Damian von Sebottendorf war mit Melchior von Osse verschwägert und verhandelte mit diesem auf Veranlassung des Kurfürsten über die Abfassung seines Testamentes⁷⁾. Später (1563) wurde er zum Einnnehmer der Tranksteuer ernannt⁸⁾; geraume Zeit hindurch war er auch Reichspfennigmeister⁹⁾. Zuletzt nahm ihn der Kurfürst unter die Zahl seiner Geheimen Rätthe auf. Und während nun einst Sebottendorf in einer politischen Sendung ausserhalb Landes verweilte, erbaute ihm nach einer landläufigen Überlieferung sein dankbarer Landesherr in Rottwerndorf einen herrschaftlichen Landsitz. In Wahrheit dürfte aber wohl Sebottendorf selbst der Erbauer seines Schlosses gewesen sein, was auch die sich noch heute in dem Bauwerke vorfindenden Jahreszahlen (1556, 1561, 1579) zu bezeugen scheinen¹⁰⁾. Der Schlossherr von Rottwerndorf kann überhaupt kein unbemittelter Mann gewesen sein, denn ausser den genannten Gütern besass er auch noch ein freies Haus in der Moritzstrasse zu Dresden und einen Antheil des Dorfes Heimersdorf (Langhemersdorf?). Im Jahre 1578 wurde er nebst andern Rätthen zum Empfange der Reichslehen zum Kaiser Rudolf II.¹¹⁾ nach Prag gesendet. Er starb im Jahre 1585. Sein Sohn Johann Georg († 1612) scheint ebensowenig wie sein von diesem abstammender Enkel Hans Damian von Sebottendorf eine Stellung in der kursächsischen Landesverwaltung bekleidet zu haben. Mit dem kinderlosen Tode dieses letzteren († 1627) gingen die sächsischen Güter in die Hände des mitbelehnten und oben genannten Geschlechtsverwandten in Schlesien über.

Diese sächsische Erbschaft hat nun nach einigen Jahren eine entscheidende Wendung in den Lebensverhältnissen Abrahams von Sebottendorf herbeigeführt. Wahrscheinlich übernahm derselbe schon im Jahre 1627 die Güter Rottwerndorf, Krietzschwitz und Naundorf, als deren Besitzer er uns bald begegnet. Auch wird

7) Th. Distel, Zur Entstehungsgeschichte des Testamentes Melchior's von Osse, in dieser Zeitschrift VII, 153.

8) H.-St.-A. Dresden Cop. 321 fol. 109b, 110.

9) Vergl. z. B. ebenda Cop. 382 Bl. 24, Cop. 448 Bl. 134b.

10) Steche, Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen I, 79.

11) J. S. Müller, Annales S. 168, 169, 171.

man annehmen dürfen, dass um diese Zeit der Kurfürst zuerst die persönliche Bekanntschaft des begabten Mannes gemacht haben wird. Sicher ist jedoch nur, dass Abraham von Sebottendorf im Januar des Jahres 1629 im geheimen Auftrage der Herzöge von Liegnitz und Brieg nach Dresden gesendet wurde, um den Schutz Johann Georgs gegen die wachsenden religiösen Bedrückungen der schlesischen Protestanten anzurufen¹²⁾. Sebottendorf muss aber bei dieser Gelegenheit oder schon früher einen sehr vortheilhaften Eindruck gemacht haben, da ihn der Kurfürst kurz darauf zu seinem Hofrath ernannte und ihm unter dem 11. März 1629 seine Bestallung ausfertigen liess¹³⁾. Nach Schlesien scheint derselbe auf die Dauer nicht wieder zurückgekehrt zu sein, obgleich er noch eine Zeit lang Rath des Herzogs Johann Christian von Liegnitz-Brieg blieb, dem noch im Jahre 1630 (2. Mai) wird er von diesem als solcher bezeichnet. Neben seinen sächsischen Gütern besass er bis zu seinem Tode auch noch sein väterliches Gut Gaulau¹⁴⁾.

Als kursächsischer Hofrath sollte Sebottendorf immer am Regierungssitze anwesend sein, aber erforderlichen Falls auch Reisen übernehmen. Er war verpflichtet, die Parteien zu hören und ihre Streitigkeiten nach Recht und Billigkeit zu entscheiden. Die Abfassung von Gutachten gehörte gleichfalls zu seinen Obliegenheiten, welche nicht rein juristischer Natur gewesen sein können. Sein Raths- und Dienstgehalt betrug jährlich 600 Gulden. Später erhielt er auch Sitz und Stimme im Appellationsgerichte und führte den Titel Hof- und Appellationsrath.

Zu irgend einer erheblicheren politischen Thätigkeit scheint man ihn bis zum Jahre 1634 nicht herangezogen zu haben¹⁵⁾. Dem schon damals erblickte der ehemalige Kanzler des Oberhauptmanns in Schlesien in den Schweden wohl viel eher Ansländer, als Glaubens- und Bundesgenossen und war wohl ein Gegner der während dieser

¹²⁾ Vergl. Palm in der Zeitschrift f. schles. Geschichte III, 232 flg.

¹³⁾ H.-St.-A. Dresden Loc. 7169 Acta Derer Churfürstl. S. Geheimen Rätthe Bestallungen 1564—1697 betr.

¹⁴⁾ Güttige Mittheilung des Herrn Archivars Dr. Pfotenbauer in Breslau.

¹⁵⁾ Nach der Leichenpredigt ersuchte ihn der Kurfürst schon im Jahre 1631 in den Geheimen Rath einzutreten.

Jahre in Dresden vorherrschenden politischen Strömung. Aus diesem Grunde mag man Sebottendorf auch für einen geeigneten Vertreter Kursachsens auf dem Compositionstage in Frankfurt a. M. (1631) erachtet und drei Jahre darauf abermals nach Frankfurt gesendet haben, um auf dem sogenannten Konyente mit den oberen Ständen der Missbilligung des Kurfürsten Ausdruck zu geben, dass sich die oberen Kreise einer fremden Führung untergeordnet hatten, und einen Frieden vorzubereiten¹⁶⁾.

Allein im Januar des Jahres 1635 führten unsern Hof- und Appellationsrath sehr ernste politische Aufträge des Kurfürsten nach Berlin¹⁷⁾. Mit Hans Zeidler zusammen machte er hier Mittheilungen über den Stand der pirnaischen Friedensverhandlungen. Bei dieser Gelegenheit trat die drückende Geldverlegenheit, in welcher man sich in Dresden befand, recht deutlich hervor; man war eine Zeit lang ausser Stande, das Reisegeld für die kurfürstlichen Gesandten herbeizuschaffen, bis Dr. Döring endlich noch 100 meissnische Gulden aufbrachte. Nach seiner Rückkehr aus Berlin trug Sebottendorf aber sein Landesherr eine neue Gesandtschaftsreise nach Prag auf, welche er mit dem Kammerathe Dr. Döring und dessen Schwiegersonne, dem Hofrathe Dr. Ooppel (Opel), miternehmen sollte. Nur nach grossem und allem Anschein nach aufrichtigem Widerstreben — er machte geltend, dass ihm die Ausführung dieses Auftrages „wegen seiner hinfallenden Memorie und aus wichtigen Motiven hochbedenklich sei“ — fügte sich Sebottendorf dem Willen des Kurfürsten. In Prag unterzeichnete er dann mit seinen Gefährten den Frieden Kursachsens mit Osterreich und brachte auf diese Weise seinen Namen mit einer so bedeutenden Wendung des grossen deutschen Krieges in Verbindung. Der einst zum Schutze seines Glaubens nach Sachsen entsendete schlesische Protestant unterschrieb einen Friedensvertrag, welcher die wohl-erworbenen Rechte des schlesischen Protestantismus preisgab. Da ist es denn nicht gerade zu verwundern, dass auch sein guter Name bei der gehässigen Spannung der politisch-religiösen Gegensätze, welche dieser Friede hervorrief, von seinen politischen Gegnern verdächtigt

¹⁶⁾ Helbig, Der Prager Friede, in Fr. v. Raamers historischem Taschenbuche, Jahrg. 1858 S. 578, 582.

¹⁷⁾ Helbig a. a. O. S. 573.

wurde. Man betrachtete Sebottendorf sowie Döring und Oppel als Werkzeuge der österreichisch-spanischen Politik und warf ihnen vor, dass sie sich von Österreich hätten bestechen lassen. Infolgedessen wird sich Sebottendorfs Widerwille gegen politische Geschäfte wohl nicht gerade geschwächt, sondern eher gesteigert haben, besonders da auch der Hof selbst in zwei einander ziemlich schroff gegenüber stehende Parteien getheilt war.

Auf der andern Seite sah sich jetzt Johann Georg um so mehr genöthigt zu Räthen wie Sebottendorf seine Zuflucht zu nehmen, als sie den grossen Umschwung hatten herbeiführen helfen. Als daher der Kurfürst im August des Jahres 1635 über Halle gegen Magdeburg zog, mussten ihm von seinen Räthen auch Sebottendorf und Timäus begleiten. Beide scheinen ununterbrochen bis zum Jahresschlusse in der Umgebung ihres Herrn, welcher damals die Schweden aus dem Erzstift Magdeburg drängte, ausgehalten zu haben. Doch wirkte sich der erstere um diese Zeit Urlaub aus und begab sich wieder zurück nach Dresden. An seine Stelle trat, und zwar auf seinen besonderen Vorschlag, Georg von Werthern, der sich seiner Kränklichkeit wegen auch gern von der Unruhe des Hauptquartiers fern gehalten hätte. Die nächsten Monate verlebte Sebottendorf wider in Dresden und auf seinen Gütern bei Pirna. Damals übte er auf die besondere Weisung des Kurfürsten auch politischen Einfluss auf den Kurprinzen aus und suchte ihn in dem politischen Ideenkreise seines Vaters festzuhalten¹⁵⁾.

Bei der Wiedereröffnung des Feldzuges im Jahre 1636 wurde jedoch Sebottendorf abermals in das Hauptquartier berufen, obwohl er dem Kurfürsten schon im vorigen Jahre sehr ungern gefolgt war und ihm sogar Vorstellungen gemacht hatte. Und auch diesmal erhob er Einwendungen gegen den kurfürstlichen Befehl und machte geltend, dass ihm als Justiz- und Appellationsrathe eine Verwendung in politisch-militärischen Angelegenheiten nicht zugemuthet werden sollte. Als ihm indessen der Kurfürst seine Verwunderung über eine solche Weigerung wenn auch unter Anerkennung des Grundes ausdrückte und seinen Befehl wiederholte, fügte sich Sebottendorf und löste Timäus ab, der nun fast ein ganzes Jahr das Hoflager des Kurfürsten begleitet hatte. Ausser

¹⁵⁾ K. A. Müller, Kurfürst Johann Georg der Erste S. 82.

Sebottendorf wurde zu derselben Zeit auch Dr. Johann Georg Ooppel in das Hauptquartier gezogen, welches nach der Übergabe der Stadt nach Magdeburg verlegt wurde. Sebottendorf verweilte darauf wochenlang in Magdeburg¹⁹⁾; suchte sich aber gerade damals den wiederholten Anträgen Johann Georgs, nach welchen er als Geheimer Rath den ganz veränderten politischen Verhältnissen des Kurfürstenthums auch nach aussen hin ihr besonderes Gepräge geben sollte, mit aller Macht zu entziehen. Bald drängte er den Kurfürsten wieder, ihn nach Hause zu entlassen; ja er trug sich sogar damals mit der Absicht, seine Güter zu veräussern und ganz aus dem kurfürstlichen Dienste auszuscheiden. Die Ausführung dieses Entschlusses hätte jedoch den Kurfürsten in eine um so empfindlichere Verlegenheit gesetzt, als derselbe gerade damals mehrere seiner politischen Rathgeber durch den Tod verloren hatte.

Der Nachfolger Kaspars von Schönberg als Direktor im Geheimen Rath war Georg von Werthern. Er überreichte dem Kurfürsten am 30. September 1629 eine Denkschrift über die Einrichtung dieser damals besonders wichtigen Behörde; auf seinen Antrag wurden ferner in demselben Jahre Nikolaus Gebhard von Miltitz auf Sieben-eichen und Burkersdorf berufen, nachdem kurz zuvor der ehemalige Kanzler der erzstiftisch-magdeburgischen Regierung Dr. Johann Timäus gleichfalls zum Geheimen Rathe ernannt worden war. Mit diesen Männern wirkte in den folgenden für Kursachsen so verhängnisvollen Jahren bis zu seinem Tode auch Joachim von Loss als Geheimer Rath und Reichspfennigmeister zusammen, starb aber bereits am 14. Oktober 1633. Und als auch Miltitz sein Lebensziel am 9. April 1635 erreichte, waren in der mit Arbeiten überhäuftten Behörde zwei Stellen erledigt, und dem Kurfürsten musste die Wiederbesetzung derselben um so mehr am Herzen liegen, als sich die politischen Geschäfte nach dem Prager Frieden bedeutend vermehrten.

¹⁹⁾ Am 9. Mai befanden sich Timäus und Sebottendorf im Hauptquartier zu Grosssalza (Krause, Aktenstücke III, 597). Eine Einladung an Sebottendorf und Ooppel, zu ihm ins Hauptquartier zu kommen, erliess der Kurfürst schon am 20. Juni 1636. Sie wurde unter dem 11. Juli, wo sich Johann Georg bei dem Domdechanten in Magdeburg einquartiert hatte, wiederholt; aber erst nach mehreren Wochen kamen beide Rätthe in Magdeburg an (Krause a. a. O. S. 654). Noch am 12. September a. St. befand sich Sebottendorf in Magdeburg. H.-St.-A. Dresden.

Demungeachtet ist es auffällig, dass gerade den beiden Hofrätthen Sebottendorf und Dr. Ooppel der Auftrag, die Friedensverhandlungen mit dem Kaiser zum Abschlusse zu bringen, ertheilt wurde und nicht einem der Geheimen Rätthe. Der Grund kann nur darin liegen, dass die beiden Hofrätthe für geeigneter gehalten wurden, den bedeutenden Umschwung der kursächsischen Politik in das Werk zu setzen. Trotzdem entliess der Kurfürst aber auch keinen von den Männern, deren Rathschlägen er bis zu diesem Augenblicke Gehör geschenkt hatte.

Doch richtete er im Frühjahr 1636 wiederholt das Ersuchen an Georg von Werthern, den Geheimen Rath durch einige Persönlichkeiten vom Adel und Doktoren wieder zu ergänzen. Werthern beschäftigte sich mit der offenbar sehr schwierigen Frage angelegentlichst und bezeichnete endlich dem Kurfürsten den Hofmeister seines älteren Sohnes Kurt von Einsiedel²⁰⁾ und den Dr. Gabriel Tüntzel als geeignete Persönlichkeiten. Allein ohne eine persönliche Rücksprache mit dem Kurfürsten wollte er die Angelegenheit doch nicht zu Ende führen. Johann Georg billigte darauf die ihm gemachten Vorschläge ausdrücklich und ertheilte Georg von Werthern von neuem Befehl, die Angelegenheit zum Abschlusse zu bringen. Dieser aber konnte den Weisungen seines Herrn nicht mehr nachkommen, da der Tod ihn allen diesen politischen Sorgen entthob. Er starb am 10. Juni 1636.

Nach einiger Zeit übertrug der Kurfürst die Ordnung der Angelegenheit dem Dr. Timäus und dem Kanzler Wolf von Lüttichau²¹⁾ und bezeichnete selbst beide als Mitglieder der neu zu bildenden Behörde. Zugleich brachte er aber auch eine Anzahl anderer Persönlichkeiten in Vorschlag und erschwerte dadurch die Sache nicht wenig, wie aus einem Schreiben Sebottendorfs klar hervorgeht. Dieser selbst wird übrigens unter den von dem Kurfürsten damals vorgeschlagenen nicht ausdrücklich genannt.

Mitten im Drange militärischer Geschäfte erliess

²⁰⁾ Der Name scheint in dem Schreiben irrtümlich angegeben zu sein (Heinrich Hildebrand von Einsiedel, vergl. S. 287).

²¹⁾ Der weiter unten erwähnte Geheime Rath Wolf Siegfried von Lüttichau war ein Geschlechtsverwandter des Kanzlers.

²²⁾ H.-St.-A. Dresden Loc. 7169. Acta Derer Churfürstl. S. Geheimen Rätthe Bestellungen 1564—1697.

dam der Kurfürst aus Perleberg am 9. September 1636²²⁾ einen neuen ausführlichen Befehl an Timäns, Sebottendorf und Dr. Ooppel, welcher deutlich beweist, wie sehr er sich die Neugestaltung seiner höchsten Staats- und Verwaltungsbehörde angelegen sein liess, aber auch, wie unbestimmt seine eignen Anschauungen über die zu berufenden Persönlichkeiten immer noch waren.

„Wegen Bestallung der Geheimen Rathstube“, so lässt sich Johann Georg vernehmen, „ist unsere nochmalige Meinung, daß Ihr Herr Dr. Timäe, nebenst dem Kanzler dasjenige zu Werke stellet, was wir dem von Werthern sel. gnädigst committiret. Und weil wir Herrn Dr. Tüntzels, welcher auf solche Maß, wie mit Dr. Aichmannen geschehen, bestellet werden soll, allbereits versichert, so haltet es noch an dem von Einsiedel zum Scharffenstein, mit dem inhalts unserer vom 25. Maji aus Salza an den von Werthern ergangenen Resolution zu schliessen und ihm die Bestallung anzufertigen ist. Zu diesen zählen wir auch Euch, den von Sebottendorf, und halten uns Euer nicht weniger vorgewissert, inmassen wir Euch auch hierbei absonderlich beantwortet. Und weil wir hochnötig halten, daß über Euch, Herrn Dr. Timäum und Herrn Dr. Tüntzeln, die Ihr beide allbereits zu ziemlichem Alter gediehen, zum wenigsten noch vier in den Geheimen Rat bestellet werden, so haben wir Euch ferner unsers geliebten ältern Sohns Hofmeister Kurten v. Einsiedel wie auch den v. Feilitzsch, markgräflichen Kanzler, den von Schleiniz, Kammergerichtsassessoren zu Speier, Johann Friedrichen v. Brandt, fürstlichen altenburgischen Rat, und Philipp Adolphen v. Münchhausen benomet, auch darneben auf etliche Doctores, als Dr. Engelbrechten, Dr. Ziegenmeyern, Dr. Carpzovium, Dr. Fabern gedacht, so als reichsverständige gerühmet werden, um aus selbigen die bedürftige Anzahl zu erfüllen.“

Mit Kurt von Einsiedel sollten sofort Verhandlungen angeknüpft werden, denn dem Kurfürsten lag vor allem daran, durch ihn seinen ältesten Sohn genauer mit den Reichsverhältnissen bekannt zu machen. Deswegen wollte er Einsiedel auch seinen dauernden Aufenthalt in Dresden anweisen. Alle diese von dem Kurfürsten genannten Persönlichkeiten sollten der erforderlichen Rücksprache wegen nach Dresden entboten werden, und wenn sich die zuerst Euberufenen etwa entschuldigen würden, sollte man die nächsten auffordern, bis man die nöthige Anzahl von Räthen zusammengebracht haben würde. Man erkennt also aus diesen Weisungen, wie schwierig es dem Kurfürsten selbst erschien, die für den Dienst erforderlichen Beamten wirklich zu gewinnen. Schon aus diesem Grunde scheint er daher auch empfohlen zu haben, bei der Besetzung erledigter Stellen im Justizrathe vor allen solche Persönlichkeiten zu berücksichtigen, die man im Nothfalle auch zu politischen Geschäften und zur Bear-

beitung der Reichsangelegenheiten mit Nutzen heranziehen konnte.

Sebottendorf aber liess der Kurfürst noch ein besonderes Schreiben²³⁾ zugehen, in welchem er die Absicht, seinen damaligen Hof- und Appellationsrath enger an sich zu fesseln, wiederholte. Er versagte ihm zwar die Genehmigung zu der erbetenen Rückkehr auf seine Güter nicht, trat aber seiner Absicht, die sächsischen Besitzungen wieder zu veräussern, mit einer offenen Abmahnung entgegen. Er rief ihm in die Erinnerung zurück, „welcher Gestalt wir euch zu unserm Geheimen Rat begehret mit dieser Erklärung, daß ihr nicht verbündig sein solltet, uns bei Kriegsreisen, sondern allein zu Dresden und andern solchen Orten aufzuwarten, da es nicht so beschwerlich und enere Gegenwart notwendig erfordert würde. Demnach halten wir uns für allerdings vergewissert und befinden nicht ratsam, daß ihr die Güter itzo gelieset, da sie ohne das wenig gelten und vielleicht ins künftig besser anzubringen sein werden. Wollten euch lieber unsern Lehmann wissen und nicht zweifeln, es werden sich Mittel geben, daß ihr bei den Gütern bleibet und euch derselben zu enrer Haushaltung, auch bisweiligen Recreation bedienen kömet“.

Indessen stellten sich der Ausführung dieser Vorschläge abermals Hindernisse entgegen; jedenfalls machten auch die Folgen der unglücklichen Schlacht von Wittstock die schleunige Erledigung dieser für das Kurfürstenthum so wichtigen Frage unmöglich. Mehrere der ins Auge gefassten Persönlichkeiten, wenn nicht die meisten, hatten überdies den Antrag abgelehnt, wie der Kurfürst noch am 7. Februar 1637 dem Kanzler von Lüttichau und dem Dr. Tüntzel klagte. Da nun aber kurz vorher (am 2. Februar 1637) auch Dr. Timäus gestorben war, ersuchte Johann Georg die eben Genannten von neuem, die Entschuldigungen der Vorgeschlagenen nochmals in Berathung zu ziehen und ihm neue Vorschläge zu machen. Und darauf ist man dem Ziele allmählich näher gekommen, obgleich uns von den ermenten Vorschlägen, die dem

²³⁾ Perleberg 9. September, pr. Magdeburg 12. September 1636: H.-St.-A. Dresden Loc. 7169, Acta Derer Churfürstl. S. Geheimen Rätthe Bestallungen 1564—1697. Im Eingange bezieht sich der Kurfürst auf das, „was Sebottendorf fast vor einem Jahre zu Grüningen (Grünigen), Sandau und Jericho vorgebracht“, also jedenfalls auf ablehnende Antworten desselben.

Kurfürsten gemacht sein mögen, nichts bekannt ist. Als der Kurfürst im März 1637 abermals das Ansehen an Sebottendorf richtete, an der oberen Leitung der kursächsischen Politik als Geheimer Rath theil zu nehmen, gab dieser dem Wunsche seines Landesherrn endlich nach.

Dass die Gründe seiner früheren Ablehnung politischer Natur waren, daraus hatte Sebottendorf dem Kurfürsten gegenüber schon damals kein Geheimnis gemacht²⁴⁾. Er glaubte Johann Georg nicht mit Nutzen dienen zu können, weil er sich keines gedeihlichen Zusammenwirkens mit den Persönlichkeiten versehen konnte, welchen der Kurfürst die im Frieden von Prag übernommene Beschützung des ober- und niedersächsischen Reiches und die mit ihr zusammenhängende Vertreibung der Feinde vom Reichsboden abermals aufgetragen hatte. Er bediente sich dabei des Gleichnisses von einem Wagen, den vier bis sechs richtig gespannte Pferde seinem Ziele entgegenzuführen bestrebt sind, während hinten zehn, ja zwanzig, dreissig und mehr Pferde das Gefährt nach der entgegengesetzten Richtung weiter zu bringen suchen²⁵⁾. Sebottendorf verzweifelte offenbar eine Zeit lang daran, den Kurfürsten wirklich in dem durch den Prager Frieden vorgezeichneten Geleise zu erhalten, da sich in seiner näheren Umgebung noch sehr viele einflussreiche Personen befanden, welche ihn wieder zur schwedisch-französischen Partei hinüberführen wollten. In der Darstellung dieser Verhältnisse dem Kurfürsten gegenüber wird sich Sebottendorf gewiss keiner Uebertreibung schuldig gemacht haben. War doch selbst die Kurfürstin Magdalena Sibylla eine leidenschaftliche Gegnerin dieses Friedens und arbeitete direkt und durch sehr drastische Mittel auf seinen Bruch hin. Ja sie liess endlich sogar den politischen Bauernpropheten Werner (Warner) zu sich kommen, der auf Befehl Jesu Christi dem Hause Sachsen fünf Blutsünden „vorschreiben musste“, durch welche es Gott sehr erzürnt hatte. Werner hatte im Geiste den Untergang des Kurfürstenthums Sachsen und sogar den Einsturz der Schlösser in Dresden gesehen und floss durch seine wahnwitzigen Schilderungen der Kurfürstin einen töd-

24) Vergl. Sebottendorfs Denkschrift, unten S. 315 flg.

25) Vergl. S. 315 der Denkschrift.

lichen Schrecken ein. In ihrer Aufregung schrieb sie an den Kurfürsten²⁶⁾:

„Werner hat mir und meinem Sohn, Herzog Johann Georg, alles gesagt, von allen Gesichtern, die er gesehen in Entzückung, drohet viel Böses auf Befehl des Herren Christi E. L. und Ihrem Land und uns allen und dem ganzen kurfürstlichen Stamme Sachsen, wo E. L. Ihr Intent ferner wollten fortsetzen und wider die Kirche Gottes streiten. Bitte E. L. durch Gott und um des jüngsten Gerichtes willen, E. L. setzen es nicht weiter auf die Spitzen, sie conjungiren sich mit den Schweden, folgen meinem Rath und gehn auf verträgliche Mittel. Und weil E. L. doch sehen, dafs E. L. betrogen sein von dem Kaiser und den Katholischen, bitte ich nochmals: E. L. vergleichen sich mit den Schweden . . . Gott wird es den Leuten in Ewigkeit nicht vergeben, die E. L. zu solchem bösen Frieden, der gemacht ist, gebracht haben, werden gewifs in der Hölle schwitzen müssen. Schick E. L. hierbei, was mir Hans Werner mit seiner eigenen Hand geschrieben hat. Wo E. L. nicht Frieden mit den Schweden machten, würde dieses alles über E. L. ergehen.“

Allen solchen und andern Einwirkungen setzte jedoch der Kurfürst einen im ganzen erfolgreichen, wenn auch nicht immer gleich starken Widerstand entgegen.

Nach der Versicherung Sebottendorfs war es ganz ausschliesslich seine lebendige Theilnahme an dem Zustande der öffentlichen Angelegenheiten, den er durch den Prager Frieden hatte herstellen helfen, welche ihn bewog, den Gesuchen seines Landesherrn Gehör zu schenken und in den Geheimen Rath einzutreten, und nicht etwa irgend ein eigensüchtiger Trieb. Ja er erhob bis gegen den Schluss des Jahres 1639 für seine Mühewaltung als Geheimer Rath nicht den geringsten Anspruch auf eine Entschädigung und hatte sogar durchgesetzt, dass in seine uns leider unbekannte Bestallung nicht ein Pfennig als Gehalt oder Entschädigung eingesetzt worden war²⁷⁾. Infolge dessen scheint er auch als Geheimer Rath bis gegen Ende des Jahres 1639 keine Besoldung oder Vergütung irgend welcher Art, ausser etwa für Reisen und ausser dem Unterhalte, während er am Hofe anwesend war

²⁶⁾ Der Brief ist vom 22. Januar 1636. Vergl. K. A. Müller, Kurfürst Johann Georg der Erste S. 64 flg. Dieser Johann Werner oder Warner aus Bockendorf wurde im Jahre 1638 zur Verantwortung vor das kurfürstliche Konsistorium geladen, wo man ihn mit Auslieferung an den General Hatzfeld drohte. Später begleitete er eine Zeit lang die schwedische Armee, vergl. Arnolds Kirchen- und Ketzergeschichte III (1715), 223 flg. Einige Mittheilungen finden sich noch bei Hitzigrath, Die Publicistik des Prager Friedens. Auch für die kaiserliche Partei wirkten ähnliche politisch-religiöse Schwärmer, vergl. Opel, Valentin Weigel S. 321 flg.

²⁷⁾ Vergl. weiter unten S. 344 der Denkschrift.

oder den Kurfürsten auf seinen Feldzügen begleiten musste, erhalten zu haben. Denn die Berufung auf das Zeugnis des Kurfürsten selbst schliesst mit den Worten: „[Ich] habe meine Armut und Dürftigkeit in lauterer Geduld und Stille mit Anrufung göttlicher Hülfe willig ertragen, nicht daß ich einiger Geldbesoldung nicht wäre bedürftig gewesen, sondern daß E. K. D., so ohne das in dergleichen gnungsame Beschwer haben, ich nicht dürfte molest sein, zugleich aber im Werke erweislich machte, daß, wie ich von dreissig Jahren her, da ich das erste Mal zu Herren Diensten erfordert worden, also auch noch nicht [nach] meinen eignen Nutz, Geschenke, Gaben und dergleichen Eitelkeiten, sondern bloß meiner Herren Ehre, Frommen und Aufnehmen zu trachten gesonnen wäre“. Diese Versicherung gewinnt dadurch an Wahrscheinlichkeit, dass sich Sebottendorf überhaupt nur bereit finden liess, die ihm angebotene Stelle im Geheimen Rathe auf ein halbes Jahr, etwa bis Michaelis 1637, zu übernehmen. Da sich jedoch um diese Zeit der Kurfürst gerade auf seiner Huldigungsreise in der Lausitz befand, führte er sein Amt bis Weilmachten 1638 fort, kam aber dann wirklich um seine Entlassung ein, die ihm indessen versagt wurde.

In einem Verzeichnisse der Geheimen Rätthe vom 14. Juli 1637 finden wir Heinrich von Friesen auf Rötha bei Leipzig, Abraham von Sebottendorf, Dr. Gabriel Tüntzel und Dr. Johann Georg Opper als solche aufgeführt. Der Superintendent Buläus aber hat in seiner Leichenrede auf den erstgenannten den 8. Mai 1637 als den Tag bezeichnet, an welchem der Kurfürst Heinrich von Friesen die Stelle eines Geheimen Rathes antrug.

Heinrich von Friesen²⁸⁾ gehörte wie Sebottendorf dem landsässigen Adel an und war bei seinem Eintritt in den Geheimen Rath schon ein Mann von gereiften Jahren. Er war im Jahre 1578 auf dem altenburgischen Familienstammgute Kauern geboren, hatte längere Zeit in Jena studiert und nach dem Tode seines Vaters, des altenburgischen Geheimen Rathes, Hofmarschalls und Hauptmanns der Kreise Altenburg, Ronneburg und Eisenberg, Karls von Friesen, der vom Kurfürsten Christian I. 1588 zum Oberküchenmeister ernannt worden

²⁸⁾ Herrmann, Der Kampf um Erfurt S. 86, 87, nennt ihn fälschlich „H. v. Fries.“

war, die Verwaltung seiner Familiengüter übernommen. Zu diesen gehörte auch Rötha bei Leipzig, welches sein Vater im Jahre 1589 erworben hatte. In die Beamtenlaufbahn trat Heinrich von Friesen erst im Jahre 1613 ein, wo er zum Rathe am Appellationsgericht zu Dresden ernannt wurde; 1626 erhielt er die Hauptmannschaft der Ämter Colditz, Rochlitz, Leisnig und Borna, und drei Jahre darauf erfolgte seine Beförderung zum Direktor des höchsten Landesgerichtshofs, des Appellationsgerichts zu Dresden. In demselben Jahre (1629) übertrug man ihm auch noch die Stelle eines Obereinnehmers der Land- und Tranksteuer im Kurfürstenthum Sachsen und einige Jahre darauf die eines Vorsitzenden des Steueramts zu Leipzig. Nach dem Zeugnisse eines Zeitgenossen richtete der Kurfürst bei seinen Bemühungen um die Neugestaltung des Geheimen Raths sein Augenmerk hauptsächlich auch auf Friesen²⁹⁾. Allein, wie Sebottendorf, wies auch er die Anträge seines Landesherrn wiederholt zurück: zum ersten Male war er dem Kurfürsten schon 1629 von dem Kanzler von Lüttichau, der das Amt seines Alters wegen abgelehnt hatte, zum Direktor dieser höchsten Landesbehörde empfohlen worden. Und doch zeigte er sich acht Jahre später auch erst nach einer persönlichen Zusprache und Mahnung Johann Georgs gefügiger. Er übernahm endlich (1637) die ihm zugedachte Stelle auf zwei Jahre und zwar von Anfang an als Direktor oder Präsident und wurde am 14. Juli 1637 wahrscheinlich mit den übrigen neu ernannten Räten³⁰⁾ vor dem Kurfürsten verpflichtet. Seine Amtshauptmannschaft legte er bei dem Antritte dieses Amtes nieder, doch rückte er im Jahre 1638 noch in die Würde eines Dompropsts zu Merseburg ein. Da Friesen ein Politiker war, der sich durch seine Persönlichkeit leicht Geltung zu verschaffen wusste, übertrug

²⁹⁾ Sanctius consilium Principis, quod ipsomet praeside statum reipublicae universae et salutem dispensat atque ordinat, exhaustum fuerat penitus. Quo tempore qui rebus fessis succurreret, qui labantia sustineret, qui restauraret collapsa, qui ministerium commo- daret laboriosissimo quantumvis Principi . . . repertus est Friesen. Et ille quidem refugiebat onus . . . Aus der Gedächtnisrede des Professors Franckenstein in Leipzig (1659), der auch die Angaben über Friesens Leben meist entnommen sind. Andere stammen aus der Leichenrede des Superintendenten Buläus (1660).

³⁰⁾ Sebottendorf übernahm sein Amt nach der Leichenpredigt des Buläus am 13. Juli 1637.

man ihm wichtige politische Gesandtschaftsreisen; aber er gab auch der Prinzessin Magdalena Sibylle das Geleit nach Kopenhagen zu ihrer Vermählung mit dem dänischen Thronfolger und wurde im Jahre 1638 als Brautwerber an den Markgrafen Christian von Brandenburg-Culmbach entsendet, um das Ehebündnis zwischen dessen Tochter Magdalena Sibylle und dem Kurprinzen durch eine feierliche Verlobung vorzubereiten. Er erreichte ein Alter von 82 Jahren. Von seinen Kindern war die älteste Tochter Rahel zuerst an Hans von Berbisdorf auf Niederförchheim und in zweiter Ehe an den bekannten Obersten Joachim von Mitzlaff verheirathet, aber schon vor dem Vater gestorben (1641). Seine beiden Söhne Heinrich und Karl waren bei dem Tode ihres Vaters (1659) gleichfalls kurfürstliche Geheime Räthe. In seinem Amte als Direktor des Geheimen Rathes hat Friesen einen sehr bedeutungsvollen, wenn auch vielleicht nicht den massgebenden Einfluss ausgeübt.

Auch Dr. Johann Georg Oppel (Opel) stand bei seiner Berufung in den Geheimen Rath schon längere Zeit in kurfürstlichen Diensten und zwar als Hof- und Justizrath. Er war der Sohn David Oppels auf Silberstrasse und Culm im Reussischen³¹⁾ und von der Mutter her ein Enkel des Valerius Cracau, der einst Rath und Geheimer Kammersekretär des Kurfürsten August gewesen war. Er hatte sieben Jahre auf den sächsischen Universitäten Jena (1613), Leipzig und Wittenberg zugebracht, darauf eine Studienreise durch Holland nach England, Frankreich und die Schweiz gemacht und sich endlich in Basel sein Doktordiplom erworben (Juli 1621). Seine Rückreise aus der Schweiz benutzte er dazu, die süddeutschen Reichsstädte kennen zu lernen. Noch in ziemlich jugendlichem Alter wurde er darauf von dem Grafen Heinrich Reuss Posthumus zum Regierungsrathe nach Gera berufen, von wo aus er auch seinem in Culm angesessenen Vater ohne grosse Beschwerden zur Hand gehen konnte. Schon hier begannen seine diplomatischen Wanderfahrten. Als die Einquartierungen der Kaiserlichen auch die reussischen Gebiete erreicht hatten, wurde er an den kaiserlichen Hof und auch mehrmals nach Dresden entsendet. Dieser geschäftliche Verkehr des kenntnisreichen und ebenso gewandten wie energischen

³¹⁾ Er war am 20. Juni 1594 zu Dresden geboren.

Mannes mit den höheren kursächsischen Beamten und dem Kurfürsten selbst gab wohl die erste Veranlassung zu seiner Berufung in den kursächsischen Dienst. Der Kurfürst berief Ooppel zu seinem Hof- und Justizrathe. Am 26. Oktober 1629, ungefähr sieben Monate nach der Übersiedelung Sebottendorfs, übernahm derselbe sein Amt in einem Alter von noch nicht 36 Jahren und verheirathete sich schon am 16. November desselben Jahres mit Marie Sophie Döring, einer Tochter des Kammeraths David Döring auf Böhlen. Im Juli 1631 verhandelte er zu Plauen³²⁾ mit Vertretern der schwäbischen und fränkischen evangelischen Stände und wurde bald nach seiner Zurückkunft auf den sogenannten Kompositionstag nach Frankfurt a. M. entsendet. Drei Jahre darauf leitete er mit Nicol Gebhard von Miltitz die vertraulichen Verhandlungen zwischen dem Kaiser und dem Kurfürsten in Leitmeritz ein, musste sich aber unter Lebensgefahr bei Baüers Annäherung nach Pirna flüchten. Als durch die Schlacht von Nördlingen diese Friedensbestrebungen eine jähe Unterbrechung erlitten, kehrte er nach Dresden zurück, musste aber schon im Januar 1635 die Obersten von der Pforte und Dietrich von Taube nach Aussig und von da nach Laun begleiten, wo ein Waffenstillstand zwischen den Kaiserlichen und den Sachsen abgeschlossen wurde. Und kaum war er wieder nach Hause zurückgekehrt, so erhielt er den Auftrag, die Friedensverhandlungen in Prag fortführen zu helfen. In Prag blieb Ooppel auch, als Döring und Sebottendorf auf einige Zeit nach Dresden zurückberufen wurden. Im folgenden Jahre (1636) begleitete er den Kurfürsten auf dem unglücklichen Feldzuge nach Norddeutschland. Schon damals hatte ihm Johann Georg eine Stelle in seinem Geheimen Rathe zugehacht, die er am 20. Mai 1637 auch übernahm. Ein sehr anstrengendes Jahr muss für Ooppel das Jahr 1638 gewesen sein, wo er den Kurfürsten auf dem erstiftischen Landtage zu Kalbe vertrat, die Huldigung der Ämter Querfurt, Jüterbock, Dahme und Burg entgegennahm, dann mit Friedrich von Metzsch

³²⁾ Helbig, Gustav Adolf und die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg S. 49. Vergl. hierzu die Angaben in Joh. Jul. Eugen Günthers Schrift, Die Politik der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg nach dem Tode Gustav Adolfs (Dresden 1877) S. 100. Wir halten die in Zimmermanns Leichenrede befindliche Angabe, der wir folgen, für vereinbar mit dem, was Günther aus den Akten berichtet.

nach Prag zum Empfang der Lehen ging und hier längere Zeit verweilte, um eine persönliche Zusammenkunft des Kurfürsten mit dem Kaiser Ferdinand III. zu Leitmeritz zu vermitteln³³), an der er auch selbst Theil nahm. Und in demselben Jahre führte er auch noch den Herzog August in seine erzbischöfliche Residenz Halle ein. Von seinen späteren diplomatischen Verwendungen erwähnen wir nur noch die langwierigen Verhandlungen mit Torstenson in Leipzig (1646), welche endlich zum Waffenstillstande mit den Schweden führten. Nach dem Frieden wollte ihm der Kurfürst die Ordnung seines sehr zerütteten Finanzwesens übertragen, allein er lehnte diesen Antrag ab, übernahm aber noch im Jahre 1649 die Stelle eines Oberstenereintnehmers.

Oppel mag von Hans aus nicht unbegütert gewesen sein und auch durch seine Verheirathung sein Vermögen verbessert haben. Später besass er Güter in Lomnitz, Gosda, Ober- und Niederlichtenau, Lamperts- und Wellerswalde und war offenbar ein sehr reicher Mann. Auch zum kaiserlichen Pfalzgrafen, sowie zum Gefreiten des heiligen römischen Reichs (Exemptus) war er erhoben worden. Er war Vater von zehn Söhnen und zwei Töchtern, von denen ihm die noch unverheiratheten Töchter und fünf Söhne überlebten. Am 11. November 1655 rührte den starken und äussern Einflüssen gegenüber sehr widerstandsfähigen Mann bei dem Begräbnis seines Kollegen Friedrich v. Metzsch der Schlag, so dass er mitten aus dem Trauerzuge nach Hause gebracht werden musste. Er erholte sich zwar damals wieder, starb aber doch infolge zunehmender Schwäche am 19. Juni 1661, noch nicht 65 Jahre alt.

Auch Oppel war einst seiner Betheiligung an dem Prager Frieden wegen unter denjenigen sächsischen Politikern genannt worden, welche sich angeblich durch unlautere Mittel für die kaiserliche Sache hatten gewinnen lassen. Bei seinem Tode scheinen jedoch diese Anschuldigungen gänzlich verstummt gewesen zu sein: keiner seiner Lob- und Leichenredner denkt nur daran, ihn gegen solche Anklagen in Schutz zu nehmen. Dagegen rühmte man ihm als ein allbekanntes Verdienst nach, dass

³³) Am 6. September 1638 riefen auch die Geheimen Rätthe H. v. Friesen, Fr. Metzsch und Gabriel Tüntzel dem Kurfürsten zu dieser von Oppel in Anregung gebrachten persönlichen Zusammenkunft. H.-St.-A. Dresden.

er ein aufrichtiger Diener seines Herrn und in den allergefährlichsten Zeiten ein treuer Patriot des Kurfürstenthums gewesen sei. Sein Ortpfarrer pries besonders seine politische Vorsicht und Behutsamkeit, infolge deren er „den Kurfürsten und sein Land nicht in den Koth hineinführte und nicht auf dem fahlen Pferde ertappt wurde“. Auch seine Gerechtigkeitsliebe wurde anerkannt. „Er spielte nicht mit der Jurisprudenz, noch machte er arme Leute, hängte auch sein Gewissen nicht, wie viele Juristen, an den Nagel.“ Zu den hervorragenden Eigenschaften des Diplomaten gehörte eine sehr eindrucksvolle Beredsamkeit: „seine berühmte und annehmliche Suada, die nicht einem umschweifenden Geplärr glich, das nur die Ohren füllte, sondern penetrierte, haftete und bewegte“. Dass diese in ihren Mitteln nicht allzu wählerische Beredsamkeit ihre Stärke bisweilen auch an dem Kurfürsten selbst erprobte, ist bekannt³⁴⁾.

Der Doktor Tüntzel, Erbherr auf Tunzenhausen, war bei seiner Erhebung zum Geheimen Rath ebensowenig ein Neuling in politisch-diplomatischen Geschäften wie Offel; auch sein Name tritt in den zahlreichen Verhandlungen während der Jahre 1630 bis 1635 öfters hervor. Von den vier bisher genannten Geheimen Räten starb er zuerst (21. Dezember 1645) und zwar nach einer mehr als dreissigjährigen Dienstzeit und im 72. Lebensjahre. Um so eigenthümlicher erscheint bei diesem Dienstalder eine von Tüntzel im Hinblick auf seinen Tod schon im Jahre 1642 aufgesetzte Bittschrift, welche seine Kinder und Erben dem Kurfürsten zugleich mit der Nachricht von seinem Ableben unverweilt einsendeten. Tüntzel hatte den Kurfürsten in derselben gebeten, seinen Hinterbliebenen aus seiner rückständigen und auf einige 1000 Gulden angegebenen Besoldung, die er zum Theil noch von seiner Hofrathszeit her zu fordern hatte, wo nicht

³⁴⁾ Die Darstellung folgt zum Theil den Leichenpredigten des M. Christian Zimmermann (Christliche Leich-Predigt . . . Wittenberg, Gedruckt bey Job Wilhelm Finzelio 1662. 4) und des Predigers in Lomnitz Gottfried Gebauer (Summa beate morientium Felicitas . . . Wittenberg, Gedruckt bey Job Wilhelm Finzelio 1662. 4). In der Universität Wittenberg hielt der Professor Georg Kaspar Kirchmaier im April 1662 eine werthlose Gedächtnisrede, die mit einer Anzahl lateinischer Verse und deutscher Reimereien derselbe Buchhändler veröffentlichte. Der Bibliothekar David Schirmer pries den Verstorbenen auch deswegen, dass er sogar bei der Steuer „noch manches Herz ergötzt habe“.

„begnadigungs- doch abschlagsweise“ einen Beitrag zu seinem Leichenbegängnisse zu gewähren! Er begründete seine Bitte damit, dass er in seinem beschwerlichen Amte „in langer Zeit nichts bekommen und alles darüber habe zusetzen und einbüßen müssen, wovon er seinen Kindern und Kindeskindern etwas ersparen und also auch zu Begräbniskosten beilegen können“.

Auffällig ist, dass sich unter diesen vier Geheimen Räten keine der einst vom Kurfürsten selbst vorgeschlagenen Persönlichkeiten befindet, weder Kurt von Einsiedel noch der kulmbachische Kanzler von Feilitzsch, und dass auch der Vorschlag des Kurfürsten, den Geheimen Rath wenigstens mit sechs Mitgliedern zu besetzen, keine Berücksichtigung gefunden hat: möglicher Weise ist bei der Wahl zuletzt die Rücksicht auf die Landesangehörigkeit des zu Wählenden ausschlaggebend gewesen. Auch wurde derselbe allerdings schon im folgenden Jahre durch ein neues Mitglied verstärkt, indem der Kurfürst noch Friedrich von Metzsch³⁵⁾ berief. Dieser schon im Jahre 1619 zum Hof- und Justizrath und bald darauf zum Appellationsrathe ernannte und seitdem in mancherlei Geschäften verwendete Beamte, welcher 1628 nach dem Tode des Präsidenten Sebastian Friedrich von Kötteritz den Vorsitz im Konsistorium erhielt, muss gleichfalls ein sehr begüterter Mann gewesen sein, denn er besass nicht nur die Güter Reichenbach, Friesen und Mylau, sondern hatte auch Besitzungen in und um Zschopau, welche nach dem Tode des kurfürstlichen Kammeraths und Hauptmanns zu Augustusburg, Rudolfs von Vitzthum, sein Eigenthum geworden waren. Ja vielleicht hat gerade diese günstige äussere Lage bei seiner Berufung eine entscheidende Rolle gespielt. Denn der Kurfürst war auch mit der Entrichtung des Gehaltes an Metzsch sehr im Rückstande geblieben: noch am 22. August 1638, also nach seiner Berufung zum Geheimen Rath, ersuchte derselbe seinen Landesherrn, ihm von der sich auf 3000 Gulden belaufenden Forderung einen Vierteljahresbetrag seines Hofrathsgehalmtes, nämlich 225 Gulden, zahlen zu lassen.

³⁵⁾ Er war am 8. Dezember 1579 geboren, studierte von 1596 bis 1605 in Wittenberg und Jena und trat darauf sofort eine längere Reise nach Frankreich an, die er auch beschrieb. Nach seiner Rückkehr (1607) machte er sich im Jahre 1609 nach Italien auf, wo er länger als ein Jahr verweilte. Er verheirathete sich 1612 mit Anna Elisabeth von Schönberg aus dem Hause Maxen.

Metzsch hat seinen Herrn oft auf Land- und Kreistagen vertreten und nahm auch Kursachsens Rechte auf dem Kollegialtage zu Nürnberg 1639/40 wahr. Von da wurde er auf den Reichstag nach Regensburg entsendet und begab sich nach dem Schlusse desselben mit dem kaiserlichen Hofe nach Wien. Auf dieser ganzen Gesandtschaftsreise brachte er etwa zwei Jahre und neun Monate zu. In Wien übertrug ihm der Kaiser noch das Amt eines Reichspfennigmeisters für Ober- und Niedersachsen. Metzsch hatte als Oberkonsistorialpräsident auch für Kirchen, Schulen und Universitäten Sorge zu tragen und wurde bei seinem Tode als Gömmer und Schützer der Lehrer und Prediger sehr gepriesen. Wie Heinrich von Friesen war er ferner ein Freund der Wissenschaften; der Professor Buchner in Wittenberg wendete sich in seinen Nöthen öfter an ihn; von Buchner erbat sich Metzsch schon zehn Jahre vor seinem Tode eine akademische Gedächtnisrede, welche dieser auch später gehalten hat ³⁶).

Metzsch erhielt als Geheimer Rath anfangs 1000 Gulden Gehalt und auf vier Kutschpferde Dienstgeld, wenn er sie wirklich hielt, und zwar 288 Gulden ³⁷). Wenn er den Kurfürsten auf Reisen zu begleiten hatte, wurde ihm samt seinem Gefolge vollständig freie Verpflegung und für andere Dienstreisen volle Entschädigung gewährt. Seiner Bestallung zufolge war er zu einer halbjährigen Kündigungsfrist verpflichtet.

In dem Entwurfe einer Art von Geschäftsordnung für den Geheimen Rath (vom 14. Juli 1637) erklärt der Kurfürst, dass er das Kollegium nach vielfältigen Berathschlagungen aus eigenem Entschlusse wieder vervollständigt und bestellt habe. Die Geheimen Räte sollten schon früh von 8 bis 10 Uhr und an vier Wochentagen

³⁶) Panegyricus illustri viro Friderico Metchio in Reichenbach et Friesen . . . in academia Wittebergensi dictus publice ab Augusto Buchnero. Typis Johannis Röhneri, Acad. Typogr. Anno 1656. Vergl. hierzu D. Jakob Wellers Leichenpredigt (Dresden, In Verlegung Christian. Druckts Melchior Bergen, Gebrüder. 1655).

³⁷) Im Jahre 1661 bezogen die Geheimen Räte schon höhere Gehalte, nämlich Abraham von Sebottendorf 1142 Gulden 18 Groschen, Johann Georg von Opel 1288, Heinrich Frh. von Friesen 2200 Gulden, Dr. Benedict Carpzov 1288, Karl Frh. von Friesen 2200 Gulden, Reinhard Dietrich Frh. von Taube 1574 Gulden 18 Groschen, Wolf Siegfried von Lüttichau, Kanzler. Sa. 11893 Gulden 15 Groschen. Königl. St.-A. in Dresden, Finanzarchiv.

anch Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in dem ihnen überwiesenen Amtszimmer anwesend sein, während ihnen der Nachmittag am Mittwoch und Somabend zur Besorgung ihrer eignen Geschäfte frei gelassen wurde. Der Kurfürst sicherte seinen Räthen freien Zutritt ohne Anmeldung zu und versprach, sie täglich früh zwischen neun und zehn Uhr und Nachmittags zwischen vier und fünf Uhr zu empfangen. Auf der Reise sollten sie Gehör finden, so oft die Geschäfte es erforderten.

Vier Tage darauf übersendeten die Geheimen Rätthe dem Kurfürsten eine Denkschrift³⁸⁾, in welcher sie um die Genehmigung einer Instruktion für den Geheimen Rath, wahrscheinlich der eben erwähnten, nachsuchten und noch eine ziemliche Anzahl anderer Fragen, welche sich fast alle auf die Neubesetzung erledigter Ämter bezogen, seiner Entscheidung anheim gaben. Bei der Häufung der Geschäfte fanden sie eine Vermehrung der Anzahl der Geheimen Rätthe auf sechs nothwendig; sie suchten um die Besetzung von vier erledigten Stellen im Justizrathe (Justizministerium) nach und machten auch auf die Erledigung mehrerer untergeordneter Stellen in der Reichs- und Kammerkanzlei aufmerksam. Als Geheimer Sekretär in der Reichskanzlei brachten sie Daniel Kirchner in Vorschlag, der bereits längere Zeit in den Reichs- und Lausitzischen Sachen gearbeitet hatte und auch Sekretär im Archiv war.

Ferner aber legten sie dem Kurfürsten dringend an das Herz, die erforderlichen Mittel für die Weiterführung der Landesverwaltung und die Erhaltung des Hofes in Bereitschaft zu halten. Wie schlimm es damals mit den kurfürstlichen Finanzen bestellt gewesen sein mag, geht aus dem Wortlaut ihres Gesuchs hervor: „Vor allen Dingen [will es] die höchste Noth erfordern, solche Mittel an die Hand zu bringen, dadurch man sich nicht allein solcher nothwendiger Spesen erholen, sondern auch nächst Erhaltung der Hofstatt die Rathskollegia, Kanzleien und andere arme Diener ihrer Besoldungen versichern, dieselben nicht sogar ohne allen Trost lassen und sie sich wie bisher etzliche Jahr ferner zu beklagen Ursach haben, dass sie bei ihrer schweren Anfwartung nicht allein alle das Ihrige ein- und zubüssen, sondern sich auch hierüber

³⁸⁾ Sie ist vom 18. Juli 1636 und nicht namentlich unterzeichnet H.-St.-A. Dresden Loc. 7169.

in schwere Schulden vertiefen, ja ihrer viel bei solchem langwierigem Mangel mit Weib und Kind in Hunger und Kummer verderben, ihre Aemter mit Seufzen und Wehklagen verrichten müssen, und manigmal so viel nicht haben, dass sie einen Toten davon zur Erde bestatten können“. Die Rätthe stellten dem Kurfürsten ferner vor, dass die Beamten unmöglich unter solchen Verhältnissen weiter dienen könnten, und dass sich neue schwerlich zum Eintritt in Rath- und Kanzleidienste bereit finden lassen würden, und erinnerten ihn daran, „wie schwer sichs bei denjenigen, die man etwan zu Dienst begehrt, gestoßen³⁹⁾“. Diese Denkschrift liegt uns anscheinend nur im Entwurfe vor, der wohl auch deshalb nicht namentlich gezeichnet ist. Doch kann über die Persönlichkeiten der Verfasser kein Zweifel obwalten.

Am 18. August 1637 wohnte der Kurfürst einer Sitzung des Geheimen Rathes bei, in welcher über eine verbesserte Instruktion für die Mitglieder berathen und Beschluss gefasst wurde. Dieser zufolge sollte auch der Erbprinz mit seinem Hofmeister K. von Einsiedel an der Berathung wichtiger Reichs- und Landessachen theilnehmen; ebenso ward Herzog August die Verpflichtung auferlegt, mit seinem Hofmeister diejenigen Sitzungen zu besuchen, in welchen erstiftisch-magdeburgische Fragen zur Verhandlung kamen. Ferner beschloss man aber auch den kurprinzlichen Hofmeister, der sein Amt wegen des Ausbleibens seines Gehalts aufgegeben hatte, an seine Pflicht zu erinnern, „dass er nicht den Anfang machen sollte, aus diesem Grunde vom Kurfürsten abzusetzen“; denn der Kurfürst wäre auf Mittel bedacht, wie die Besoldung „auf ein Gewisses“ gebracht werden könnte, und Einsiedel sollte auch seinen Rath hierzu ertheilen. Ferner wurden noch Berathungen über die Wiederbesetzung der erledigten Stellen in der Hofrathsstube in dieser Sitzung gepflogen. Als am dritten Tage darauf im Geheimen Rathe Personalfragen, welche die Geheime Kanzlei betrafen, erledigt wurden, war der Kurfürst wiederum anwesend⁴⁰⁾.

³⁹⁾ Eine ähnliche Klage erhebt der Kurfürst selbst noch im Jahre 1640. Vergl. Joh. Falke, Die Steuerverhandlungen des Kurfürsten Johann Georgs I. mit den Landständen während des dreissigjährigen Krieges, in K. v. Webers Archiv für die sächs. Geschichte, N. F. I, 318.

⁴⁰⁾ H.-St.-A. Dresden Loc. 7169, Acta Derer Churfürstl. S. Geheimen Rätthe Bestellungen 1594—1697.

Sebottendorf hat in den ersten Jahren keinen Gehalt als Geheimer Rath, sondern wohl nur seine frühere Besoldung als Hofrath bezogen. Dagegen mag er infolge seiner Denkschrift vom 18. Dez. 1639, an deren Schluss er die Erwartung einer Besoldung als Geheimer Rath durchblicken lässt, Metzsch und den übrigen Räten gleichgestellt worden sein. Erst nach beinahe zwanzig Jahren (am 4. Januar 1659) wurde sein Gehalt von 1000 Reichsthalern durch eine Zulage von 600 Gulden aus dem Fleischpfennige erhöht. Der Kurfürst wollte dadurch nicht allein seine bisherigen treuen Dienste belohnen, sondern dem nun schon bejahrten Manne auch seine wärmste Anerkennung dafür an den Tag legen, dass er sich entschlossen hatte, ihm und seinem Hause, so lange ihm Gott Kräfte und Gesundheit verleihen werde, seine Dienste zu widmen. Möglicher Weise ist aber Sebottendorf diese Zulage nicht sofort gezahlt worden.

Sebottendorfs Einfluss auf die kursächsische Politik ist mehrere Jahrzehnte hindurch ein sehr bedeutender gewesen, ja er scheint sogar nicht erst nach dem Tode des Geheimenrathsdirektors Heinrich von Friesen der in den meisten Fällen entscheidende geworden zu sein. Seinem Wunsche, nicht zu auswärtigen Sendungen verwendet zu werden, trug der Kurfürst Rechnung. So liess sich Johann Georg selbst auf dem obersächsischen Kreistage im November 1638 durch Friedrich von Metzsch und den Professor der Rechte in Leipzig Doktor Finckelthaus vertreten. Und auf dem Kurfürstentage zu Nürnberg 1640 erschien von Seiten Kursachsens wiederum der eben genannte Geheime Rath nebst dem Hof- und Justizrathe Heinrich von Friesen dem Jüngern. Trotz seiner Abneigung gegen Reisen begleitete Sebottendorf dagegen den Kurfürsten zu der bereits erwähnten Zusammenkunft mit dem Kaiser in Leitmeritz im Jahre 1638 und folgte ihm auch auf seinen Befehl auf einer Reise nach Prag im Jahre 1652, welche denselben Zweck hatte. Sehr viele Angelegenheiten bearbeitete er auf seinem Gute Rottwerndorf ganz selbständig; doch wurde er auch öfter von da für den nächsten Tag nach Dresden entboten.

Das für Kursachsen so verhängnisvolle Testament Johann Georgs I. trägt auch die Unterschrift Sebottendorfs. Seiner politischen Gesinnung ist derselbe im allgemeinen treu geblieben. Er soll zwar im Anfange ein

Gegner des zu Kötzschenbroda und Eilenburg verhandelten Waffenstillstandes gewesen sein, empfahl aber endlich doch in Gemeinschaft mit den übrigen Räthen den Abschluss des Vertrages⁴¹⁾.

Nach dem Tode des älteren Heinrich von Friesen stieg der Verfasser unsrer Denkschrift zum Direktor des Geheimen Rathes auf.

Von seinen weiteren persönlichen Schicksalen ist jedoch nicht viel mitzutheilen. Seine Güter waren, wie er selbst klagt, im Kriege gänzlich verwüstet worden. Im Jahre 1647 verlor der Kinderlose auch seine Gattin. Unter dem Eindrücke der furchtbaren Kriegsleiden zog er sich allmählich immer mehr in die Einsamkeit zurück und lebte besonders in den späteren Jahren, so viel es seine Geschäfte gestatteten, frommen Betrachtungen. Sein Eifer in der Erfüllung seiner Amtspflichten wurde bei seinem Tode ausserordentlich gerühmt; im Hauptstaatsarchive zu Dresden und in der archivalischen Sammlung des Herrn Freiherrn von Friesen auf Rötha finden sich heute noch zahlreiche von seiner Hand geschriebene Briefe und Denkschriften als Beweise derselben. Sein Leichenredner Buläus rühmte ihm nach, dass er nicht allein zu Hause „seine Hauskirche zum Lobe Gottes mit Beten, Lesen und Singen stetig und ohne Unterlass angefüllt“, sondern auch auf seine Untergebenen in gleichem Sinne eingewirkt habe. Er war vorsichtig und nüchtern in seiner Lebensführung, wozu ihm auch die Rücksicht auf seine schwankende Gesundheit nöthigte. Im Jahre 1661 that er auf seinem Gute Rottwerndorf einen schweren aber unschädlichen Fall, von dem der Superintendent Buläus in Dresden als von einem augenscheinlichen Beweise der göttlichen Hilfe auf seine eigne Veranlassung, wenn auch ohne Namensnennung, im Gottesdienste berichtete. In diesen späteren Jahren bekannte er von sich, dass er „lebens satt, allezeit in steter Gelassenheit stehe und in christlicher Bereitschaft gefunden werde, wenn Gott Feierabend mit ihm machen werde“, und liess schon einige Jahre vor seinem Tode seinen Sarg und die übrigen Bedürfnisse zur Bestattung seines Leichnams in Bereitschaft stellen. Nachdem er noch am 10. November 1664 Abends

⁴¹⁾ Vergl. Helbig, Die sächsisch-schwedischen Verhandlungen zu Kötzschenbroda und Eilenburg, in K. v. Webers Archiv für die sächs. Geschichte V, 267 und 280.

seiner Gewohnheit nach mit Singen, Beten und Lesen seine Andacht verrichtet hatte, legte er sich zur Ruhe und erwachte nicht wieder⁴²⁾. Der Jahrzehnte lang kränkelnde Mann, welcher schon im Jahre 1639 sein Ende nahe glaubte, erreichte ein Alter von 80 Jahren. Von der kurfürstlichen Familie wurde er besonders in seinen letzten Lebensjahren wie ein Freund hoch geehrt. Namentlich Johann Georg I. fühlte sich dem Manne, der ihn durch die letzten Stürme der furchtbaren Kriege, wenn auch öfter sehr wider seinen Willen geleitet hatte, tief verpflichtet. Als der ehemalige Geheimrathsdirektor am 6. Dezember in der alten Frauenkirche zu Dresden bestattet wurde, folgte seinem Sarge auch Johann Georg II. nebst seinem Sohne.

Ausser dem Superintendenten Buläus widmete ihm hier noch der Hof- und Justizrath Johann Georg von Dölau tief empfundene Abschiedsworte. Noch einmal hob er „seinen tief sinnigen Verstand, sein unbeflecktes Leben, die Treue gegen seine Obrigkeit und seine grosse Erfahrung in den Reichsgeschäften“ hervor. Wenn dieser kurfürstliche Rath in Gegenwart seines Landesherrn aussprach, was man damals am Hofe über die Leitung der politischen Geschäfte durch den Verstorbenen urtheilte, so wird man annehmen müssen, dass jeder Tadel derselben schon längst verstummt war. Er bekamte: „seine höchst vernünftigen und von Gott gesegneten Rathschläge haben soviel gewirkt, dass uns oftmals in vorigen Zeiten mitten in Finsternis der Trübsal das Licht der Freuden aufgehen müssen“. In seiner bewundernden, aber verzeihlichen Überschätzung des Verblichenen beklagte der Redner, dass „ihnen ein grosser, herrlicher Mann entfallen und eine theure Seele entrückt“ worden sei. —

Und doch hatte man einst den eifrigen Vertreter der kaiserlichen Autorität, ebenso wie Metzsch und Ooppel, bei seinen Lebzeiten unter die österreichischen Pensionäre gerechnet. Es ist sogar möglich, dass Sebottendorf dieser Vorwurf zu Ohren gekommen ist, obgleich er in seinen Denkschriften, so weit wir sie kennen, keine darauf bezügliche Bemerkung gemacht hat. Doch könnte der Umstand, dass in seiner Bestallung zum Geheimen Rathe jede Bezeichnung des Gehalts oder einer Ent-

⁴²⁾ Im Titel der Leichenpredigt des Buläus wird der 11. November als Todestag angegeben.

schädigung gerade auf seine eigene Veranlassung unterblieb, allerdings so gedeutet werden, als habe er damit dem Vorwurfe der Habsucht entgegen treten wollen. Im übrigen hat sich die Verdächtigung, als habe er geradezu im österreichischen Solde gestanden, bis jetzt nicht erweisen lassen und findet auch in dem Eindrücke seiner weiter unten abgedruckten Denkschrift keine Unterstützung. Wie es heisst, soll Ferdinand II. im Jahre 1635 nicht nur Sebottendorf persönlich, sondern auch seinen Stamm in den Freiherrnstand erhoben haben; allein der sächsische Geheime Rath machte angeblich von dieser Standeserhöhung keinen Gebrauch. —

Die von uns zum Abdruck gebrachte Denkschrift Sebottendorfs, welche nicht für die Öffentlichkeit bestimmt war, erhellt das Dunkel, welches über den inneren Verhältnissen des sächsischen Hofes in dieser Zeit ruht, in sehr erwünschter Weise. Und gerade die Persönlichkeit des Kurfürsten selbst erscheint nach diesem unverdächtigen Zeugnisse in einem neuen Lichte. Während man bisher ziemlich allgemein annahm, dass die Selbständigkeit des Geistes und Charakters, welche dieser Kurfürst zu entwickeln vermochte, eine sehr geringe gewesen sei, erkennen wir jetzt in ihm eine Beharrlichkeit des Sinnes, welche man fast als Hartnäckigkeit bezeichnen könnte. Während man von Johann Georg damals glaubte, dass er der willenlose Diener seiner Diener sei, befand er sich in einem jahrelangen Kampfe mit ihnen, in welchem er sogar Siege zu verzeichnen hatte. Nur mit grossem Widerstreben folgte er nach dem Friedensschlusse den Mahnungen seiner kaiserlich gesinnten Rätthe und ging in sehr wichtigen Fragen noch immer seine eignen Wege. So konnte er sich nicht überwinden trotz der wiederholten Erinnerungen der Rätthe seine Truppen dem Kaiser vertheidigen zu lassen⁴³⁾ und war noch weniger dahin zu bringen, sie im März 1639 unter den Oberbefehl Piccolomini's zu stellen, sondern betrachtete dieses Ansinnen geradezu als einen Versuch, ihm des Oberbefehls in seinen eignen Landen zu entsetzen. Damals äusserte er sich dahin. „ehe er sich das Kommando in seinen Landen nehmen lasse, wollte er lieber das ganze Werk umwerfen“⁴⁴⁾.

Eine ganz ähnliche Meinungsverschiedenheit zwischen

⁴³⁾ Sebottendorfs Denkschrift, unten S. 332—334.

⁴⁴⁾ Vergl. Brockhaus, Der Kurfürstentag zu Nürnberg S. 48.

dem Kurfürsten und seinen Räten war schon im Jahre 1638 zu Tage getreten⁴⁵⁾. Johann Georg erachtete sich nicht für verbunden, den Gesuchen des Kaisers zu willfahren und seine Regimenter zur Befreiung der Küste nach Pommern zu entsenden. Er berief sich darauf, dass sein nach dem Prager Frieden mit Ferdinand II. abgeschlossenes Bündnis mit dessen Tode hinfällig geworden sei, und dass der Kaiser auch seine Verpflichtungen gegen ihn nicht erfüllt habe. Trotz öfterer Mahnungen zur Zahlung der Kosten für die von ihm unterhaltenen Regimenter hatte der Kurfürst nicht das Geringste erhalten können. Ferner hatte der Graf Gallas auch die Entrichtung der Johann Georg von Ferdinand II. und seinem Nachfolger überwiesenen Römerzugsgelder des niedersächsischen Kreises durch seine Einquartierung unmöglich gemacht. Endlich theilte Johann Georg die allgemeinen Besorgnisse für seine und seiner Stammesvettern Lande, wenn die im Norden siegreichen katholischen Heere ihren Rückmarsch antreten würden, und fürchtete besonders auch für Erfurt. Er legte die Besorgnis, dass die Kaiserlichen sich unterstehen möchten, „an der erfurtischen Bemächtigung, und was derselben anhängig, Theil zu haben“. Im Bewusstsein ihrer patriotischen Pflicht, aber nicht gerade sehr zuversichtlich, da ihre Rathschläge dem Kurfürsten mehr als einmal sehr missfällig gewesen waren, traten die Räte auch dies Mal den Bedenken ihres Herrn entgegen; sie erinnerten ihn daran, dass die Bedingungen des Prager Friedens eine solche Hilfsleistung unweigerlich forderten, und machten ihn ausserdem darauf aufmerksam, dass er sich dem Kaiser noch durch ein besonderes Schreiben an Eidesstatt verpflichtet habe. Diese Verbindung hatte aber ihrer Auffassung zufolge nicht Johann Georg mit Ferdinand II., sondern der Kurfürst von Sachsen mit dem Kaiser und dem Reiche geschlossen, welches letztere „Gott lob, noch vorhanden war“. Überdies hatte der Kurfürst ja selbst Ferdinand III. um Hilfe wider die Schweden ersucht und sie auch erhalten. Und dann galt doch diese vom Kaiser geforderte Unterstützung der Erhaltung des Erzstifts Magdeburg und Pommerns; für das letztere aber einzutreten war der Kurfürst schon durch die Erbvereinigung mit Brandenburg

⁴⁵⁾ H.-St.-A. Dresden Loc. 10055, 237. Derer Herren Geheimen Räte Bedenken A^o. 1637—1640.

und als Kreisoberster verpflichtet. „Die hohe an Eidesstatt bei kurfürstlichen Ehren, Würden, Treu und Redlichkeit gethane Versprechnis. mit gesamer Macht unweigerlich gegen dem Feinde zu gehen, ist vorhanden. Und wenn es gleich nicht wäre, so seind E. K. D. ein fürnehmer, weltlicher Kurfürst des Reichs und daher nach Anweisung der Reichsgesetze wider alle Reichsfeinde zu gehen, nicht aber mit dem Volke stille zu sitzen, verpflichtet. Sie sind in specie Kreisoberster, also nach Erheischung der Kreisverfassung die Feinde aus dem Kreise . . . bringen zu helfen, theuer verbunden“. Daran aber, dass der Kaiser sein Wort im betreff der Bezahlung des Kriegsvolks nicht gehalten hat, trägt nicht sein Wille, sondern die traurigen Verhältnisse, welche es ihm unmöglich machten, die Schuld. Auch die Römermonate aus dem ober- und niedersächsischen Kreise würden dem Kurfürsten wohl zu gute gekommen sein, wenn er die ihm kraft des Friedensschlusses zugefallene Aufgabe der Befreiung der Kreise hätte erfüllen können und nicht vielmehr zwei Jahre nach einander die Kaiserlichen hätte zur Unterstützung heranziehen müssen. Ueber den Entschluss des Kurfürsten, die sächsischen Truppen zur Vertheidigung der eigenen Lande und erforderlichen Falles sogar gegen die Kaiserlichen selbst zu verwenden, drücken die Rätthe sich mit einer gewissen Vorsicht aus. „Dass E. K. D. ihr Volk dieser Ursach wegen zurückhalten wollen, dieweil sie mutmassen, es seie unter den Katholischen eine neue Machination und Betrug wider die Evangelischen, sonderlich wider E. K. D. im Werke, so sich in kurzem entdecken, und also nicht thunlich oder im Gewissen verantwortlich sein würde, das Volk von sich zu lassen, ruhet in E. K. D. Wolgefallen“. Die Rätthe haben von einem solchen Betrüge noch nichts gemerkt, sondern nur die Wahrnehmung gemacht, dass der Kaiser die eignen Lande, z. B. im Elsass oder andere Gebiete katholischer Fürsten preis gegeben hat, um nur den Kurfürsten nicht hilflos zu lassen⁴⁶⁾.

So ganz und gar unselbständig zeigte sich also dieser viel geschmähte Kurfürst von Sachsen damals doch nicht⁴⁷⁾.

⁴⁶⁾ Denkschrift der namentlich unterzeichneten fünf Geheimen Rätthe vom 25. Juni 1638. H.-St.-A. Dresden Loc. 10055, Derer Geheimen Rätthe Bedenken A^o. 1637—1640.

⁴⁷⁾ Das Urtheil, welches Brockhaus in seinem sehr inhaltreichen Buche (Der Kurfürstentag zu Nürnberg S. 75, 76) über die pro-

Ja es gab eine Frage, in welcher er so empfindlich war, dass er sich den Vorschlägen seiner Rätthe niemals fügte, sondern fest und beharrlich seinen eignen Gefühlen und Grundsätzen folgte. So nachgiebig er sich im Prager Frieden auch gegen die Österreicher im betreff der Kriegführung gezeigt hatte, so kräftig trat er seinen Rätthen entgegen, wenn diese ihm die volle Verschmelzung seiner Armee mit den Truppen des Kaisers empfahlen und ihm sogar riethen, von der Aufstellung eines grösseren besonderen Heeres ganz und gar Abstand zu nehmen. Das thaten die vier oft genannten Rätthe z. B. in einem Gutachten vom 10. Januar 1638⁴⁸⁾, in welchem die Stelle vorkommt: „Unnötig erachten wir so vieler Regimente Bestallung, denn da ist durch göttliche Hilfe der Feind aus E. K. D. Landen allenthalben abgetrieben, und wann E. K. D. noch ferner Kriegsvolk unterhalten und jener Orte abschicken wollte, beschiehet enig und allein Kurbrandenburg zum Besten“. Obgleich der Kurfürst selbst dem Kaiser bereits mitgetheilt hatte, dass er ein eignes Kriegsheer werben und anführen wolle, erklären die Rätthe ihm dennoch, dass er an den kaiserlichen Truppen einen genügenden Beistand habe, und dass er daher ansser zu den Besatzungen seines Landes, und „dafs er als ein kaiserlicher General etwas unterhielte, vieles Kriegsvolks itziger Zeit nicht bedürftig sei“. Auch die von den Gegnern der Kaiserlichen geäusserte Verdächtigung, dass die Österreicher nach der Vertreibung der Schweden aus dem Reiche sich auf Kursachsen stürzen würden, stellen sie als grundlos hin und verweisen Johann Georg auf die Kurfürsten Moritz und August, die es doch beide mit Österreich gehalten hatten. Sie geben ihm endlich zu bedenken, dass er bei solchen Anschauungen über die Pläne der Kaiserlichen genöthigt sein würde, ein den kaiserlichen Truppen überlegenes Heer zu unterhalten, wozu doch die Mittel des Kurfürsten sehr delikate Frage berührten die Rätthe auch in dem bereits oben angeführten Gutachten vom 25. Juni 1638. Man stellte ihm hier vor, dass er die Mittel nicht

testantischen Kurfürsten und ihre persönliche Betheiligung an den Regierungsgeschäften ausspricht, dürfte daher im betreff der Thätigkeit Johann Georgs I. in dieser Zeit doch wohl zu weit gehen.

⁴⁸⁾ H.-St.-A. Dresden Loc. 10055. Derer Herren Geheimen Rätthe Bedenken A^o 1637–1640.

finden werde, auch nur fünf Regimenter z. R. und vier z. F. zum Schutze seines Landes während des Krieges des Kaisers gegen die Schweden und Franzosen zu besolden. „Also bedünckt uns eine wahre Unmöglichkeit [zu] sein, so viel Regimenter, Stäbe, Befehlshaber u. s. f. die ganze Zeit über in E. K. D. Ländern allein zu ertragen, bis der Kaiser mit allen seinen Feinden fertig und alsdann auf E. K. D. zu gehen resolvirt werde.“

Man erkennt also hieraus, dass die Geheimen Räthe auffallender Weise einer gänzlichen und bis zur Beendigung des Krieges während der Vereinigung der kurfürstlichen Truppen mit den kaiserlichen das Wort redeten und dem Kurfürsten nur die Stellung eines kaiserlichen Generals wahrten. Wenn sich diese Pläne verwirklicht hätten, würde natürlich von der Militärhoheit des Kurfürsten nicht viel übrig geblieben sein, ja ihr militärisches Übergewicht hätte die kaiserliche Gewalt mit Nothwendigkeit auch zu Eingriffen in die Landesverwaltung, wie z. B. zu direkten Verhandlungen mit den Ständen führen müssen.

Johann Georg liess sich indessen niemals dazu bewegen, diesen Anschauungen Gehör zu schenken, sondern hielt seine Militärhoheit trotz der äussersten Noth aufrecht. Er war also weit weniger kaiserlich und österreichisch, als seine Räthe.

Dass dieser Kampf der Geheimen Räthe mit ihrem Herrn selbst nach der persönlichen Zusammenkunft Johann Georgs mit Ferdinand III. zu Leitmeritz auch im Jahre 1639 noch zu keiner Entscheidung geführt hatte, ja dass wenigstens Sebottendorf überhaupt daran verzweifelte, den Kurfürsten ganz und gar für seine Anschauung von der Würde und Hoheit der kaiserlichen Majestät zu gewinnen, davon legt auch seine Denkschrift vom 18. Dezember 1639 Zeugnis ab. Sie beweist klar und deutlich, dass Johann Georg den Mahnungen seines Kabinetts nur sehr widerwillig sein Ohr lieh, und dass er sogar noch immer die Möglichkeit erwog in die gerade entgegengesetzten Bahnen einzulenken. Dem wozu hätte Sebottendorf sonst dem Kurfürsten so ausführlich und nachdrücklich die Folgen geschildert, welche der Sieg der Reichsfeinde für das ganze Reich und auch für Kursachsen seiner Anschauung nach haben musste? Und noch nach Jahren gab es in der Umgebung des Kurfürsten eine einflussreiche Partei, welche den Geheimen

Räthen entgegenarbeitete und sicherlich aus den edelsten Absichten einen Umschwung der Dinge herbeizuführen suchte.

Zu dieser Partei gehörten auch noch immer die Kurfürstin und ihre Söhne, besonders der Administrator August⁴⁹⁾. Noch im Jahre 1643 nannte dieser Sebottendorf einen verderblichen Rathgeber, „der wie Wolf Mansfeld, Christian Osterhausen und Dr. Wolf heimlicher Katholik gewesen“. Ja, Herzog August machte sogar den Verfasser unserer Denkschrift für die unglückselige Lage, in welche der Kurfürst durch den Verlauf der Kriegsereignisse versetzt worden war, verantwortlich, zog sich aber dafür eine ernste Rüge seines Vaters zu. Dieser trat der auf den heimlichen Katholizismus seines Raths bezüglichen Anschuldigung mit den Worten entgegen⁵⁰⁾: „Solches habe ich gleich sehr nicht spüren können; gesetzt daß er es wäre, so doch dahin stehet, schmerzet mich nicht wenig, daß man judiciren wollte, als wäre ich so ein Herr, der sich von einem oder dem andern seiner Räte verführen ließe, sich stracks an einen hängte, demselben sich allein vertraute“. Und nachdem er seinem guten Gewissen über alles, was bei seiner Regierung vorgegangen, noch einmal Luft gemacht hat, schliesst er die merkwürdige Strafepistel mit den charakteristischen Worten: „Daß ich nun den Namen sollte haben, ich liefs mich Leute verführen, die des ganzen Hauses Sachsen Untergang verursachten, der mir das saget, der greift mich nicht im Herzen, sondern an meiner Seele an. E. L. wollen hinfüro solche Einbildung, als wenn ich so ein junger Lappe, der keine Erfahrung oder Experiencz hätte, von sich lassen, mein treuer Augustus bleiben. Ich bleibe Euer treuer Vater“. Auch seinem Sohne gegenüber verwahrte sich also Johann Georg sehr energisch gegen eine Verdächtigung, welche ihm die Selbständigkeit des Wollens und Entschliessens abzusprechen wagte.

In Wahrheit hat er unter noch ungünstigeren Verhältnissen, als später der Grosse Kurfürst es durchsetzte, sich und seinem Lande eine selbständige Stellung zu

⁴⁹⁾ Doch verwahrte auch er sich gegen den Vorwurf, schwedisch gesinnt zu sein, vergl. Helbig, Die sächsisch-schwedischen Verhandlungen zu Kötzschenbroda und Eilenburg, in K. v. Webers Archiv für die sächs. Geschichte V, 268 flg.

⁵⁰⁾ K. A. Müller, Kurfürst Joh. Georg I. S. 84.

sichern versucht, während er seinen Rätthen in seinen Verpflichtungen gegen den Kaiser nicht genug thun konnte. Dass dieser Zwiespalt der politischen Anschauungen am kurfürstlichen Hofe auf die Führung des Krieges ausserordentlich nachtheilig einwirkte, entwickelt Sebottendorfs Denkschrift sehr ausführlich⁵¹⁾. Zum ersten Male erhalten wir überhaupt in derselben einen zuverlässigen und eingehenderen Bericht über die Zustände und politischen Bestrebungen dieses Hofes in jenen kritischen Zeiten, für deren Beurtheilung noch immer so ganz verschiedene Massstäbe verwendet werden. Wir vernehmen aus diesem Berichte, dass seit dem Jahre 1637 die Sicherung der kaiserlichen Autorität und des ganzen auf sie gegründeten Reichsverbandes der politische Grundsatz war, von welchem sich diese sächsischen Politiker leiten liessen. Und je deutlicher in den Plänen der schwedisch-französischen Partei der Sturz des Kaisers, dessen Wahl sie als eine nicht zu recht bestehende betrachteten, als letztes Ziel hervortrat, um so lauter und eindringlicher scheinen auch die Mahn- und Warnungsrufe der sächsischen Geheimen Rätthe an ihren Herrn geworden zu sein.

Da ist es denn ein eigenthümliches Zusammentreffen, dass diese sächsische Denkschrift gerade zu einer Zeit niedergeschrieben wurde, wo ein auf der Gegenpartei stehender Politiker seine leidenschaftliche Schmähschrift gegen das Haus Habsburg abschloss, in welcher er die Deutschen geradezu aufforderte, mit dieser Reichsverfassung und diesem Kaiser ein Ende zu machen. Denn gegen das Ende des Jahres 1639 wird auch der Verfasser der „Dissertatio de ratione status in imperio nostro“ sein Werk dem Abschluss entgegengeführt haben⁵²⁾. Während man bisher besonders auf juristischer Seite in

⁵¹⁾ Vergl. unten S. 326—328.

⁵²⁾ Die Wahrscheinlichkeit, dass Hippolithus a Lapide seinen Traktat gerade um diese Zeit abgefasst hat, wird der Verfasser dieses Aufsatzes an einer anderen Stelle darzuthun versuchen. Selbstverständlich spricht auch der Inhalt der Denkschrift Sebottendorfs dafür. Stintzing scheint in der Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft von einer ähnlichen Annahme auszugehen, indem er Abtheil. II, S. 47 sagt: „Ein seit 1613 zum ersten Male wieder (1640) einberufener Reichstag stellte Versöhnung des Kaisers mit den Reichständen und ihre Vereinigung zur Vertreibung der Fremden in Aussicht. Unter dem Eindrucke dieser für die schwedische Partei so gefahrvollen Wendung ist das Werk des Hippolithus entstanden“.

dieser nach Inhalt und Form gleich ausgezeichneten Parteischrift mehr das Ergebnis des akademisch geschulten politischen Forschens und der dogmatischen Divination⁵³⁾ sah, wird man sich nun davon überzeugen müssen, dass sich deutsche Politiker schon vor der Veröffentlichung dieser Schrift mit ihren Grundgedanken als den gefürchteten Plänen der französisch-schwedischen Partei beschäftigten und ihre Massnahmen darnach trafen. In diesem Zusammenhange gewinnt aber Sebottendorfs Denkschrift eine neue und erhöhte Bedeutung. Sie ist gewissermassen eine Beantwortung des Programms der Gegenpartei, bevor dasselbe noch in der *Dissertatio de ratione status* den Politikern und wissenschaftlich gebildeten Deutschen in so fesselnder und die politische Leidenschaft herausfordernder Weise empfohlen wurde.

Durch den Frieden von Prag hatte Österreich der alten kaiserlichen Militärhoheit eine ganz neue Grundlage gegeben, nämlich die eines Vertrags mit den einzelnen deutschen Ständen, kraft dessen dem Kaiser eine weit höhere Autorität, als er sie früher besass, zugesprochen wurde. Dem Kaiser ward das Recht eingeräumt, ohne Berücksichtigung der früheren militärischen Stellung der Kreisobersten den Oberbefehl über das ganze Reichsheer oder seine einzelnen Bestandtheile nach freiem Ermessen zu übertragen. Und von diesem Rechte gedachte Ferdinand III. Gebrauch zu machen⁵⁴⁾. Vier Armeen sollten im Jahre 1638 aufgestellt werden, die auch die bairischen, kursächsischen und kurbrandenburgischen Trup-

⁵³⁾ Stintzing bezeichnet die Schrift als die „theoretische Rechtfertigung desjenigen Rechtszustandes, welchen der westfälische Friede unter dem fühlbaren Druck der fremden Mächte in Deutschland feststellte“. Ueber die frühere Verbreitung einiger Hauptgedanken der Schrift, besonders der über das Verhältnis des Kaisers zum Reiche, ist Ritters Aufsatz, Hortleder als Lehrer der Herzöge Johann Ernst und Friedrich, in dieser Zeitschr. I, 194 ffg. zu vergleichen.

⁵⁴⁾ Vergl. Krause, Urkunden, Aktenstücke und Briefe IV, 1, 345 und 357. Der Erzherzog Leopold Wilhelm schrieb aus Kirchheim am 3. November 1640 an den Kaiser, dass kein besser Mittel gefunden werden könnte, „zur Stabilirung eines beständigen Friedens, als das Stabiliment dieser kaiserlichen und römischen Reichs Waffen“. Und am 5. November 1640 erklärte er dem Kaiser, zur Verstärkung und Erhaltung des Heeres müsste jeder aufrichtige, getreue deutsche Patriot, „das Unterste ergreifen“, damit man einmal zur Ruhe kommen möchte und nicht der ganzen Welt zum Hohn und Spott noch länger also unter fremdem Dominat, Angst und Beschwernissen stecken müsste. Königl. G.-St.-A. in Berlin.

pentheile in sich fassten. Aber keinem der weltlichen Kurfürsten war der Oberbefehl auch nur über eine Armee zgedacht, und die kurfürstlichen Truppentheile blieben ihrer Stärke nach in jeder Armee hinter den kaiserlichen zurück. Alle vier Oberbefehlshaber sollten österreichische Offiziere und alle Katholiken sein.

Auf die französisch-schwedische Partei wirkte diese in Aussicht stehende, ja zum Theil zur Thatsache gewordene Veränderung der militärischen Verhältnisse des Reichs in sehr aufregender Weise ein. Denn wenn Österreich die grosse Mehrheit der Reichsstände unter seiner militärischen Führung um sich schaarste, wurde es den Fremden sehr schwer, wenn nicht unmöglich, ihre Heere auf deutschem Boden aufzustellen und zu erhalten. Daher musste man vor allem den Kaiser seiner Autorität über die Stände zu berauben suchen, und der drohenden österreichisch-deutschen Militärmonarchie durch die Errichtung eines stehenden Heeres, welches die deutschen Staaten im Verein mit den Franzosen und Schweden aufzustellen, aber wo möglich allein zu unterhalten hatten, entgegentreten. Dann musste man mit Macht darauf hinarbeiten, den Kaiser und sein Haus zu stürzen und an seine Stelle einen andern Vorsteher der deutschen Nation von hervorragenden kriegerischen Fähigkeiten zu erwählen⁵⁵⁾.

Solche und ähnliche Gedanken hat man auch Johann Georg I. in das Ohr geraunt, und sie sind nicht ohne Eindruck auf sein Selbstgefühl geblieben, wie uns diese Denkschrift Sebottendorfs bezeugt. Was aber würde wohl geschehen sein, wenn ein Kurfürst, wie Johann Georg einer war, den Prager Frieden für nicht mehr verbindlich erklärt und sich den Schweden und Franzosen von neuem angeschlossen hätte? Würde menschlichem Ermessen nach der Protestantismus in einem solchen Kampfe gefördert worden sein? Oder lässt sich annehmen, dass das Reich mit geringerer Gebietseimbuss aus einem Kriege hervorgegangen sein würde, in dem Österreich vollständig vernichtet worden wäre?

⁵⁵⁾ *Administratio vero, sed limitata et restricta, seu administrationis potius directorium uni alicui, Imperatoris nomine, committatur... Inque ea electione non tam familiae aut divitiarum et potentiae, quam virtutum ac prudentiae tam civilis quam militaris ratio habetur. Hippolithus a Lapide, De ratione status cap. III, sect. 1, S. 24 (J. 1640).*

Wer sich diesen und ähnlichen Erwägungen hingibt, wird zugleich einen Massstab für die eigenthümliche Bedeutung dieser politischen Rathgeber gerade in jenen kritischen Jahren gewinnen, denen sich Johann Georg trotz alles Sträubens fügte.

Aber die politische Richtung, welche nach dem Prager Frieden in Kursachsen zur Herrschaft gelangte, gewann auch einen sehr starken Einfluss ganz anderer Art auf die spätere Stellung Kursachsens im Reiche. Johann Georgs I. von 1611—1656, also über fünf und fünfzig Jahre währende Regierung ist schon an und für sich eine für die politische Bedeutung Kursachsens in Deutschland sehr erhebliche Thatsache. Und dass diesem Kurfürsten gerade Hauptvertreter jener politischen Richtung bis zu seinem Tode unablässig zur Seite blieben, verstärkte das eigenthümliche Gepräge seiner Regierung noch mehr. Kursachsen verzichtete allmählich darauf, sein besonderes Gewicht Österreich gegenüber geltend zu machen, und zwar gerade zu einer Zeit, wo der andere Kurfürst des obersächsischen Kreises, Friedrich Wilhelm von Brandenburg, mit grösster Thatkraft und einer Freiheit des Handelns, welche bald durch ihre Vorsicht und Klugheit, bald durch ihre Kühnheit der Welt Staunen und Bewunderung abnöthigte, den Grund zu einem neuen Staatswesen legte.

Das Ministerium, dessen einzelne Hauptmitglieder wir oben aufgeführt haben, ist der Träger dieser kursächsischen Politik gewesen, welche Sebottendorf vermöge seines hohen Alters auch auf Johann Georgs II. Regierung als die allein für Sachsen zweckmässige und patriotische übertrug.

Des Chur-Fürstlich-Sächsischen Geheimbten Raths
Herrn Abraham von Sebottendorfs

Gutachten und aufsführlicher Beweis, das Chur-Fürstliche Durchlaucht zu Sachsen, vermöge der Gülden Bull, auch ihrer Eyd und Pflicht bey Keyserlicher Majestät und den Ständen des heyligen Römischen Reichs unbeweglich zu halten verbunden und nicht zu den Feinden des Reichs treten oder sich mit ihnen conjungiren solle⁵⁶⁾.

⁵⁶⁾ Der Abdruck folgt einer Abschrift der Königl. Bibliothek zu Dresden (K. 111), welche aus 24 Folioblättern besteht und aus dem 17. Jahrhundert stammt (vergl. Schmorr von Carolsfeld, Katalog der Handschriften der Königl. öffentl. Bibliothek zu Dresden II. 225).

Durchlachtigster, Hochgebohrner Chur-Fürst,
 Ew. Chur-Fürstlichen Durchlaucht sind meine unterthenigste Dienste
 bestes Vermögens jederzeit zuvor,
 Gnädigster Herr.

Ich verspüre, daß der liebe Gott, in dessen Händen aller Menschen Wandel, Zeit und Leben beruhet, mit mir in kurtzen eine Aenderung fürhabe, und meines Bleibens allhier vielleicht in die Länge nicht seyn möchte. Wenn ich mich denn dessen erinnere, was Ew. Chur-Fürstliche Durchlaucht neudlicher Zeit den 10. Octobris nach des Königlich Dänemarcischen Gesandten Abreise⁵⁷⁾ den Geheimen Rätthen in der Geheimbuden Raths-Stuben beweglich fürgehalten, die gegenwärtige Gefahr zu Gemüthe gezogen und sie ihrer treuen Pflicht eifrigst angemahnet, so bedüncket mich meiner unterthänigsten Gebühr zu seyn, vorher bey Ew. Chur-Fürstlichen Durchlaucht zu wiederholen, was für einen Zweck nebst der Ehre Gottes und seines heyligen Wortts, daß uns in unsers elenden Lebens Pilgramschafft nicht nur zur Seeligkeit unterweisen, sondern auch seelig machen kan, ich in meinen bissherigen trengemeinten Rathschlägen geführt, und was für starke unhütertreibliche oppositiones entzwischen getreten, die alle meine unterthänigste Bemühungen

Dieselbe ist wahrscheinlich nach der Urschrift, d. h. nach der eigenen Handschrift Sebottendorfs, angefertigt worden. Wir schliessen dies letztere besonders aus den ziemlich zahlreichen Lesefehlern, zu welchen die nicht ganz mühelos zu entziffernde Handschrift Sebottendorfs einem älterer Schriftzüge unkundigen Schreiber Veranlassungen genug geboten haben mag. Viele von diesen Versehen, ja wohl die meisten liessen sich berichtigen; auch einige Lücken hat der Herausgeber auszufüllen versucht. Andere, wenn auch nur wenige Stellen boten jedoch allen Verbesserungsversuchen Trotz. Auch die Rechtschreibung ist etwas einheitlicher gestaltet worden. Das Original, d. h. die von Sebottendorf mit eigener Hand angefertigte Denkschrift oder den Entwurf derselben, habe ich weder im Hauptstaatsarchive zu Dresden noch in der archivalischen Sammlung des Herrn Freiherrn von Friesen zu Rötha aufgefunden; vielleicht ist es von dem Abschreiber gar nicht zurückgegeben worden. Die Abschrift der Königl. Bibliothek zu Dresden dürfte die einzige sein, wenigstens habe ich keine Spur von dem Dasein einer anderen entdeckt. Für die Benutzung der Handschrift bin ich Hrn. Oberbibliothekar Geh. Hofrath Dr. Förstemann in Dresden, für die Nachforschungen im Archiv zu Rötha Herrn Freiherrn von Friesen daselbst und für die aus andern Denkschriften mitgetheilten Stellen dem Hauptstaatsarchiv zu Dresden und insonderheit auch dem Herrn Herausgeber dieser Zeitschrift zu verbindlichem Danke verpflichtet.

⁵⁷⁾ Dieser Gesandte war Bernd v. Hagen gen. Geist. Sein Recreditiv ist vom Kurfürsten am 10. Oktober 1639 ausgefertigt. Er sollte etwaige Besorgnisse Johann Georgs über die Einmischung Christians IV. in die Angelegenheiten des niedersächsischen Kreises zurückdrängen und hervorheben, dass die Bestrebungen des Königs nur der Schonung des Kreises und der Beförderung des Friedens dienen sollten. Vergl. *Fridericia, Danmarks ydre politiske Historie i Tiden fra Freden i Prag til Freden i Brömsebro*, S. 131, 132. (Gütige Mittheilung des Herrn Dr. Fridericia in Kopenhagen).

evacuïret und den von mir gewünschten Effect großen Theils gehindert und abgenöthiget. Aus welcher Erzählung Ew. Chur-Fürstliche Durchlaucht im Werke gnädigst sich werden zu versichern haben, wie solcher unterthenigst ertheilter Consilien wegen mich mein Gewissen gar nicht kräncket oder beschuldiget, daß ich keine Scheu trage, solche auff erfordernten Fall nebst Ew. Chur-Fürstlichen Durchlaucht für dem Römischen Keyser, für denen getreuen Chur-Fürsten und Ständen des Römischen Reichs standthafft zu verand-worten, auch daß das verhandene große Unglück von denselben^{a)} keines Weges herrühre, darzuthun. Gestalt ich denn hierüber nicht allein mit unerschrockenem Hertzen mein letztes Stündlein auff dieser Welt nach dem gnädigen Willen Gottes fröhlich zu beschließen verhoffe, sondern auch dermahl einst an jenem großen Gerichts-Tage für dem Richter alles Fleisches in Beyseyn der himmlischen Heerschaaren und aller Menschen, die von Anfang bis ans Ende der Welt gelebet haben, mit großer Freudigkeit und unverzagtem Gewissen diesertwegen zu erscheinen getraue und als ein treuer Knecht in meines Herrn erworbene Freude einzugehen ungezweifelt lebe.

Anfangs bitte ich unterthänigst, Ew. Chur-Fürstliche Durchlaucht wolte sich desjenigen gnädigst erinnern, was Deroselben ich, als Sie meiner wesentlichen Aufwartung bey der geheimen Rath-Stuben allhier gnädigst begehret, zu meiner wohlgegründeten Entschuldigung gehorsambst zu Gemüthe geführet, und daß alle mein unterthänigstes, treuhertziges Einrathen bey dergleichen Sinn derer-jenigen sonderlich, die Ew. Chur-Fürstliche Durchlaucht zu über-nommener Beschützung des Ober- und Nieder-Sächsischen Creyßes und Wegbringung der Feinde von dem Reichs-Boden zu gebrauchen vermeinet gehabt, Ew. Chur-Fürstlichen Durchlaucht einigen Nutz nicht schaffen, mir aber zu sondern Schimpff, ja Betrübniß und kümmerlicher Beängstigung über dem^{b)} darauf besorgten Unglück des Vaterlandes gereichen und ausschlagen^{c)} würde, aufsführlich erinnert und das ungefährliche Gleichniß von einem Wagen ge-brauchet^{d)}, da vier in sechs Pferde zwar richtig gespannt und den ordentlichen Weg zu Fortbringung des Wagens innen zu halten bemühet wären, aber hinten an den Wagen in zehen, zwanzig, dreyßig und mehr Pferde sich legeten, denselben mit Gewalt und allerhand Vortheil zurücke und auff einen andern Weg zu ziehen sich bearbeiteten, da dann entweder die fördern Pferde in Beharrung ihrer Strafen in Stücke zersprenget oder sonsten untüchtig gemacht, oder der Wagen gänzlich zerrissen werden müße. Dem da habe ich mir alsobald für Augen gestellt, durch Antretung solcher Be-stallung würde ich nicht einem schlechten Fürsten oder Stande des Reichs, sondern einem Chur- und Wahl-Fürsten, daß ist einem solchen Reichs-Fürsten, dienen, der neben andern sechsden Macht habe, einen Römischen Keyser zum Ober-Haupt der Christenheit zu erwählen, welchen Kaiser nicht nur alle andere Fürsten, Grafen, Herren, Stände und Städte des Reichs, ob sie gleich bey der Wahl nichts gethan, auch nicht einmal^{e)} dabey sein dürfen, für einen Keyser, Herrn und Oberhaupt zu erkennen schuldig, sondern den

a) demselben. b) den. c) aufschlagen. d) einer.

e) Eine Denkschrift, in welcher dieses Gleichniß vorkommt, ist mir nicht bekannt: doch könnte sich Seb. auch auf einen mündlichen Vortrag beziehen.

auch alle Potentaten in der Christenheit dafür ehren, ja auch auferhalb der Christenheit die heydnischen Monarchen, Türken, Persianer, Tartern veneriren und grofsachten; je höher denn die Ehre und Würde der Reichs Chur-Fürsten von etlich hundert Jahren her geschätzt worden, bey diesen Zeiten aber lauter Haß, Neid und Wiederwärtigkeit nach sich zögen, je schwehrer und gefährlicher hat mich zu seyn bedüncket, eines Chur-Fürsten geheimen Rathschlägen^{a)} nicht nur zur Conservation seiner eigenen Hoheit, sondern auch zur Beschützung dessen, den er auff vorhero gehenden theneren Eydschwur zu einem Römischen Keyser und weltlichen Oberhaupt der Christenheit erwehlen helffen, ja zu fester Handhabung des gantzen Römischen Reichs und dessen löblicher bey aller^{b)} Welt berühmten Verfassung nutzbarlich beyzuwohnen.

Denn dafs die Herren Chur-Fürsten nicht nur der Praecellenz Römischer Keyserlicher Wahl sich zu erfreuen, sondern auch diese Schuldigkeit auff sich haben, ihre theure beschworne Wahl gegen mämiglich zu vertreten und bey dem von ihnen erwehlten Keyser Leib und Blut, Haab und Gutb. Land und Leuthe, als welche sie einig und allein von ihm zu Lehen tragen, treulich zuzusetzen und sich weder vom Keyser noch unter einander selbst zu trennen, sondern neben einander ohne einige Forderung standhafft mit Rath und That zu beharren und aufzutauern, darzu werden sie neben ihren absonderlichen Pflichten durch die güldene Bull, fürnehmlich aber durch die Chur-Fürstliche Vereinigung fest^{c)} verbunden und durch ihrer Vorfahren löbliche Exempel kräfttighch angemahnet, gestalt denn die Wortte der Chur-Fürstlichen Vereinigung des clahren Inhalts⁵⁹⁾:

„Wäre es Sache, dafs iemand, wer der wäre, niemand aufgenommen, einigen unter den Chur-Fürsten mit Gewalt überziehen, bekriegen, beunruhigen^{d)}, oder da einige Unruhe, wiederwartige Empörung oder Versamblung wieder die Römische Keyserliche Majestät entstunde, oder ob jmand, wer der wäre, nach dem Heyligen Reich stehen würde, oder ob sich sonsten unterwunden^{e)} werden wolte, dafselbe von Teutscher Nation, durch was Mittel das wäre, zu transferiren oder zu verändern, darinnen sollen die Chur-Fürsten einander beyräthig, behülflich und beyständig sein, keiner den andern verlassen, sondern alsdann einander sämmtlich mit gantzen Treuen, Landen, Leuthen, Schlößern und aller Macht behelffen und berathen seyn, von einander nicht setzen noch scheiden, in keinem Wege ohn alle Gefährde etc.“

Da nun zur Zeit der mir im Martio A. 1637 angetragener Bestallung etliche Fürsten des Reichs sich nicht wenig^{f)} beschwert gemacht, dafs sie auff den vor selbiger Zeit ausgeschriebenen Chur-Fürstlichen Collegial-Tag nicht wären erfordert und ihr Gutachten

a) Rathschlägen. b) alter. c) Es steht: „Verein festigung“. d) beunruhete. e) unterwunden. f) weniger.

59) Die Texte der kurfürstlichen Vereinigungen zu Gelnhausen (v. J. 1502) und zu Worms (1521) finden sich bei Lünig, Reichsarchiv V, 238—240 und 244. Die obigen Bestimmungen sind aber in keinem dieser Texte wörtlich enthalten, sondern sind gekürzt und zusammengezogen.

über den vorgehenden conciliis vernommen worden⁶⁰⁾, welches doch der Güldnen Bull und dem Herkommen nicht gemäß, habe ich mir nicht unzeitig eingebildet, es wollte durch dieses Angeben und andere fürgebrochene Bezeigungen dasjenige nicht unscheinbar herfür zu leuchten beginnen, was vor zwanzig, vierzig, fünfzig Jahren etlichen Fürsten des Reichs von unruhigen Leuthen eingebildet seyn mag: sie wären eben des Geblüths, hoher Anknufft, Macht und Vermögens, dessen die weltlichen Chur-Fürsten sich rühmen könnten, sey demnach wieder die Billigkeit, daß sie die Fürsten von der Wahl eines Keyserers gantz aufgeschlossen und solche nur den geist- und weltlichen Chur-Fürsten gelassen würde, da doch die geistlichen Chur-Fürsten gemeinlich bloß von adelicher Anknufft entsprossen, den Fürsten, Graffen und Herrn des Reichs gar nicht zu gleichen, weniger ihnen bey der Wahl des Oberhaupts fürzuziehen wären. Man sollte es vielmehr in den alten Stand richten, daß wo nicht die gesambten Stände des Reichs, doch zum wenigsten die Fürsten desselben Recht und Fug haben möchten, einen Keyser zu wehlen, und der Herrn Chur-Fürsten Collegium gantz aufheben, oder könnte das Reich auch wohl ohne einen Keyser bleiben, und ein jeder Fürst oder Stand seine vertraute Land und Leuthe selbst beherrschen und guberniren. Wie nun die Praeeminenz aller Chur-Fürsten ingesambt durch dergleichen Einstreuungen nicht wenig zu periclitiren ich an meinem Orth erachtet, also hatt sich solche besorgte Gefahr dahero stärker vermehret, indem zur selben Zeit aufgebrochen, daß Franckreich neben seinen Adhaerenten dem erwählten Römischen Keyser den Titel des Kayserers zu geben und für einen Römischen König zu erkennen verweigert, wodurch doch die Herren Chur-Fürsten, so ihn^{a)} gewehlet, bey denen ohne daß forvirten Reichs-Troublen in äußerste Verkleinerung und große Difficultaet einsinken würden, denn was unter Wegerrung des Keyserlichen Tituls verborgen liege, laße Ew. Chur-Fürstlichen Durchlaucht ich gerne hochvernünftig ermessen. An meinem^{b)} ringen Orth will sich nicht ohne Ursach folgender Schlufs hervorzu thun vermüthen (!). Die beyde in Teutschland streitende Cronen tadeln den itzigen Keyser entweder darumb, daß er die Qualitaeten eines Keyserers mit^{c)} an sich habe, oder darumb daß die Chur-Fürsten nicht Macht gehabt, einen Keyser zu erwählen. Daß erste, gleichsam der Keyser die Qualitaeten eines Röm. Keyserers nicht habe, kan von keinem unpassionirten^{d)} mit gutem Grunde gesagt werden, es sind dieselben männiglich kund, nicht nöthig, sie in specie anzuführen, es würden^{e)} durch solch Vorgeben die Herren Chur-Fürsten eines Falsches und Mein-Eydes angeschuldiget, als die bey der Wahl einen körperlichen Eyd geschworen, sie wolten bey denen Trenen, damit sie Gott und dem Heyligen Reich verbunden wären, nach aller ihrer verständigen Erkänntniß und Vernunft mit Gottes Hülffe erwählen ein weltlich Haupt dem Christlichen Volek, das ist einen Römischen Keyser, der darzu tüglich sey⁶¹⁾. Dem aber wären sie nicht nachkommen, sondern hätten einen

a) ihme. b) einen. c) mit. d) impassionirten. e) würde.

⁶⁰⁾ Sebottendorf hat hierbei offenbar nicht allein an das öfter gedruckte Protestschreiben des Pfalzgrafen Karl Ludwig vom 17. Januar 1637 gedacht.

⁶¹⁾ Der Eid der Kurfürsten vor der Wahl bei Goldast, Dets Heyligen Röm. Reichs Constitution, Ordnungen vmd Aufschreiben

dermaßen untauglichen Keyser erwöhlet, den Franckreich und Schweden durch Kriegs-Macht absetzen, mit dem Römischen Keyserthumb aber eine andere Gestalt und Anordnung treffen müßen. Weil nun aber den Herrn Chur-Fürsten dergleichen Unbedacht und Falschheit niemand mit Billigkeit beyweisen kan, so folget nothwendig das andere, nemlich es hätten die Herren Chur-Fürsten nicht Macht gehabt einen Römischen Keyser zu erwöhlen, oder ob sie ihn schon erwöhlet, möchte doch dessen unerachtet er sich nicht zum Keyser aufwerffen, der die größte Gewalt habe. Dergleichen Beschimpff- und Aufhebung der Fürstlichen Praeeminenz, Macht und Hoheit ist den Herren Chur-Fürsten weder von Franckreich noch Schweden oder einigen Christlichen Potentaten begegnet und wiederfahren, sondern sie haben vor dieser Zeit den von dem mehrern Theil der Herrn Chur-Fürsten erwählten Keyser für den rechten erwählten ordentlichen Römischen Kayser unstreitig erkennen, ohne Wiederrede geehret und gebühlich respectiret. Dafs aber beydes dem jetzigen Keyser seine Kayserliche^{a)} Majestät und Hoheit als auch den Herrn Chur-Fürsten ihr Wahrecht durch die frembden Kriegs-Waffen angezapff^{b)} und abgenöthiget werden wollen, davon hatt man gleichwohl so lange stille geschwiegen und zurüke gehalten, biß man gesehen, dafs Franckreich im Elsass, der Schwedische Feld-Marschall Bañer aber dieses Orths glücklichen^{c)} Progress⁶²⁾ genommen: da, da kommet es an das helle Tage Licht und wird in offenen Druck geschrieben⁶³⁾, theils der jetzige Keyser sey nicht rechtmäsig erwöhlet, weil 1., Pfaltz-Graff Carl Ludewig als ein Chur-Fürst am Rhein zur Wahl nicht beschrieben, 2., Chur-Trier gefänglich gehalten, 3. die anderen Chur-Fürsten mit Geschenke überkaufft. Defswegen sey das Reich jetzo in einer Vacantz und würde bemeldter Pfaltz-Graff seiner Chur-Fürstlichen Hoheit und Vicariat sich nunmehr gebrauchen, einen aufwärtigen tüchtigen Kayser wehlen, die

a) Seiner Kayserlichen. b) „angezopff“. c) „glücklicher“.

(1607) S. 124. Der Erzbischof von Mainz legte im Jahre 1636 den Schwur mit folgenden Worten ab: *juro, quod ego per fidem, qua ego Deo et Sacro Romano Imperio sum astrictus, secundum omnem discretionem et intellectum meum cum Dei adjutorio eligere volo temporale caput populo Christiano, id est Regem Romanorum in Caesarem promovendum, qui ad hoc existat idoneus, in quantum discretio et sensus mei me dirigunt. Examen comitiorum Ratisbonensium* (1637) S. 57.

⁶²⁾ Der Verfasser denkt offenbar an das Jahr 1637. Ueber Bañers Einbruch in Sachsen berichtet die Schrift: *Gründliche RELATION Was sich seithero der Banier mit der Schwedischen Armee ins Land von Meissen gangen, von 1. Januarij Anno 1637 bis auff den 21. Tag Junij begeben hat. Im Jahr, MDCXXXVII. C 4.*

⁶³⁾ Eine der hervorragendsten dieser Schriften ist französische Ursprungs: *Examen Comitiorum Ratisbonensium sive Disquisitio Politica de nupera Electione novissimi Regis Romanorum. In qua perspicue ostenditur, neque Conventum Electoralem Ratisbonae rite institutum, neque designationem Regis Romanorum legitime celebratam esse. Avthore Justo Asterio, ICTo.* Der Verfasser ist bekanntlich der aus Zweibrücken gebürtige Stella. In dieser Schrift S. 29 findet sich auch eine Stelle, in welcher die Kurfürsten der Bestechung beschuldigt werden.

Chur-Würde, derer sich die andern mit Geschenek überkauften Chur-Fürsten mehrentheils verlustig gemacht, auff andere christliche Fürsten bringen, so der Oesterreich-Spanischen Macht Fesseln anlegen, inner und außser Reichs mehr bendigen solten. Theils wird in solchen Tractaten geschrieben, die Chur-Fürsten hätten ihr Wahl-Recht von niemand andern, als den Fürsten des Reichs empfangen. Weil denn die Chur-Fürsten einen untüchtigen Keyser erwöhlet und sich ihres Wahlrechts selbst verlustig gemacht, so würden die andern Fürsten, die an Macht und Hoheit (als der König in Dennenmark wegen Hollstein) den andern überlegen wären, neben den übrigen Reichs-Ständen das Churfürstliche Collegium für Gerichte fördern, die Sache erwegen, das Wahlrecht großen Mißbrauchs halber von ihnen an sich nehmen und solches tüchtigen Fürsten anvertrauen.

Ob nun gleich auff solche Schrifften so genauer Fuß nicht zu setzen⁶⁴⁾, weil aber die Verweigerung des Keyserlichen Tituls⁶⁵⁾, die Vergewaltigung der Herren Chur-Fürsten und andere ungewöhnliche Proceduren mit Hanffen herzuführen, so hat man desto wachsammer auff sich Acht zu geben. Dann solten zu dieser Beschimpff- und Vergewaltigung die Herren Chur-Fürsten gantz stille sitzen, oder ein jeder nur auff sich sehen, seine Krieges-Macht an und vor sich behalten, durch allerhand Einbildung schädlicher Lenthe zuwieder ihres obengezogenen Eydschwures sich von einander trennen und die aufwärtigen Waffen im Reich von Tage zu Tage mächtiger werden lassen, so gieng das herrliche Kleinod des Römischen Keyserthums von den Teutschen weg, die Chur-Fürsten würden herunter gesetzt und zum wenigsten den andern Ständen gleich gemacht, wer^{a)} auch gewiß anders nichts, denn eine Umbstürzung des gantzen Reichs zu befürchten.

Denn man würde zwar Anfangs an Seiten der aufwärtigen Trohnen die Wahl eines Keyserers den Teutschen zu entziehen nicht angesehen seyn wollen, sondern dieselbe, nur zum blossen Schein, wo nicht auff alle Reichs-Stände doch auff den gantzen Fürsten-[Stand]^{b)}, umb seinen^{c)} als ietziger Zeit des stärcksten Favor zu gewinnen und auff seine Seite zu bringen, erweitern. Hernach und da man versichert ist, dafs die gesammten Fürsten über die Wahl sich nimmer vergleichen könnten, sondern (wie in Ungarn, ehe die Sieben Chur-Fürsten auffkommen, mehrmals geschehen) einander in die Haare fallen, sich selbst erniedern, schwächen und auffziehen würden; alldem hätte man Gelegenheit wahr zu nehmen, sich mit

a) war. b) fehlt. c) und seiner.

64) Der Verfasser schätzt diese Schrifften nicht sehr hoch, weil sie offenbar ausländischen Ursprungs sind.

65) In Frankreich wurde Ferdinand III. damals gewöhnlich als König von Ungarn bezeichnet, in dem französisch-schwedischen Bundesvertrage vom 6. März 1638 als Sohn Ferdinands II. (Koch, Geschichte d. d. Reiches unter d. Regierung Ferdinands III. I. 93). Jener Joham von Heppel aber, welcher im Sommer 1639 von Richelieu an die Kurfürsten in offiziellem Auftrage, aber nicht geradezu als Gesandter abgeschickt wurde, erhielt die Ermächtigung in seinen Verhandlungen den König von Ungarn auch Kaiser zu nennen, weil er eben den Charakter eines französischen Gesandten nicht haben sollte. Vergl. Koch I, 189 flg., Avenel, Lettres VI, 458 flg. Le prétendu empereur d'Allemagne, Avenel, a. a. O. 385.

Gewalt anzudringen, alle Wahl im Reich aufzuheben und sich in denselben Provinzien eines und andern Orts einzutheilen, dadurch gieng die gantze Verfassung des Römischen Reichs bey den Teutschen ühern Hauffen: [man^{a)}] wüste nicht, wer Herr oder Knecht, Ober- oder Unterthamer im Reich verbliebe, dürffte aber auch alsdenn Franckreich und Schweden selbst streitig werden, weil Franckreich die Römisch-Catholische Stände im Reich erhalten, Schweden dieselben weg gebracht wissen will. Auff was Maafse dergleichen schimpffliche, vorhin unerhörte Abstürtz- und Degradirung der^{b)} Herrn Chur-Fürsten sowohl als dessen von ihnen einhellig erwählten Römischen Keyzers (den gleichwohl Hispanien, Engelland, Pohlen, Dännemarck, ja der Türckische Keyser selbst für den ordentlichen Römischen Keyser erkennen, ehren, nennen und respectiren) bey so starck andringenden Waffen Franckreichs und Schweden abzuwenden, das will in allewege einem reiflich zu bedenken stehen, der von einem Chur-Fürsten des Reichs zum geheimen Rath erfordert wird.

Vor Jahren hätte^{c)} man mit Beantwortung dieser Frage ohne sonders hinter sich Dencken wohl durchkommen können, wenn man gesaget, der Keyser soll neben die Chur-Fürsten und Stände des Reichs, und diese hinwieder neben den Keyser treten und mit zusammengesetzter Macht die aufwärtige Feinde von des Reichs Boden abtreiben, dadurch die in aller Welt berühmte Teutsche Nation bey der Majestät des Römischen Keyserthums einmüthig handhaben und diß edle Kleinodt von den Teutschen so liederlich ie nicht wegkommen lassen, denn darzu sey ein Römischer Keyser durch [den]^{d)} den Herrn Chur-Fürsten abgelegten Eyd, die Chur-Fürsten hingegen sambt andern Reichs-Ständen durch die dem Römischen Keyser geschworene tenere Pflicht in alle Wege obligiret und verbunden. Dessen haben Ew. Chur-Fürstlichen Durchlaucht geehrte Vorfahren, Väter und Groß-Herren-Väter löblichen Gedenkens sich auff eine und andere Begebenheit erinnert, ihre geleistete Pflicht trenlich und sorgfältig in Acht genommen, ohne alles Verwegern und Scrupuliren im Werck erstattet, wieder ihre Glaubens Genossen, wieder ihre Anverwandte die Waffen zu führen, sie zur Billigkeit gegen die Catholische und andere Reichs-Stände wie auch zur Observanz der Reichs-Ordnungen zu bringen kein Bedencken gehabt.

Da ich nun zur Zeit der mir angetragenen Bestallung für Augen gesehen, dafs unter glänzendem Schein entweder einer Universal-Amnistie (!) oder der Religion oder anderer Dinge nichts^{e)} so sehr, als die spöttliche Abstofsung des Keyzers, Aufhebung des Churfürstlichen Collegii, Zerrüttung des gantzen Reichs und aller Stände durch die frembde Waffen gesucht würde und hingegen mich bekümmert, was Ew. Chur-Fürstliche Durchlaucht für Mittel hätten, sich selbst und Dero Nachkommen bey dem werthen Chur- und Wahl^{f)}-Recht schützen zu helfen, auch den von ihr gewählten Römischen Keyser mit aller Macht (wie die Wortte der Chur-Fürstlichen Vereinbarung oben angezogen) zu retten und beyzustehen, und aber wahrgenommen, dafs weit mehr Leute in Ew. Chur-Fürstlichen Durchlaucht Diensten und Bestallungen wären, die des Feindes Waffen vertheidigten und recht sprächen, den Römischen Keyser aber und alle^{g)} die auff seiner Part stehen, anfeindeten, verflucheten und verdammeten, habe ich mir also balde Anfangs keine andere Rechnung,

a) fehlt. b) den. c) hatte. d) fehlt. e) nicht. f) Wohl. g) aller.

denn eines dem gantzen Römischen Reich und sonderlich Ew. Chur-Fürstlichen Durchlaucht selbst höchstgefährlichen, schädlichen und kummerhaften Aufganges, der nummehro vor aller Welt Augen stehet, machen und anlegen können. Dem da will heutiges Tages weder^{a)} die Vorschützung defs^{b)} dem Römischen Keyser geleisteten Eides und Pflicht noch die bey [den]^{c)} Teutschen von so vielen hundert Jahren erhaltene Dignitaet, einen Römischen Keyser aufs ihrem Mittel^{d)} zu erwehlen, oder das gute Erinnern, die teutsche Freyheit und in aller Welt berühmte Herrlichkeit den frembden selavisch und dienstbahr nicht^{e)} zu unterwerffen, bey vielen Geistlichen und Weltlichen etwas gelten oder geschätzt werden. Viel unter denen Geistlichen haben keine Scheu getragen und noch, von sich zu schreiben, theils von öffentlicher Cantzel zu lehren, man könne mit gutem, unversehrtem Gewißen neben den Papisten nicht Krieg führen oder von ihnen zu Rettung Land und Leuthe Hülffe begehren⁶⁶⁾. Wer dieses thue, wer schrift- oder mündlich darzu rathe, der habe Gemeinschaft mit Belial, er handele wider die Vernahmung des Apostels Pauli, der die Fürsten warnet und spricht: Ziehet nicht an frembden Joch mit den Unglaubigen⁶⁷⁾. Er befördere des Antichrists Reich, da man doch sollte aufgehen von Babel, damit man nicht theilhaftig werde ihrer Sünde. Dergestalt und durch diese Lehre werden alle Reichs-Abschiede, Ordnungen^{f)}, Religions- und Land-Friede, welche mit den Römisch-Catholischen auffgerichtet, mit schwerem Eyde bethenert, übern Hauffen geworffen, und können Ew. Chur-Fürstlichen Durchlaucht Vorfahren, welche zu Rettung Catholischer so wohl als der andern Stände Krieg gefuhret, auch zum Theil ihr Leben darüber eingebüßet.g) wehren mit bösem Gewißen von dieser Welt abgeschieden und also neben der Seeligkeit hingangen. Auff solche Weise werden alle Lutherischen Theologen von Lutheri Zeiten her verdammet, weil sie die Verfassung des Reichs dem Wortte und Befehl Gottes in alle Wege gemäß gelehret und jedermann zu derer unverbrüchlichen Observanz wieder die auffruhrische Müntzerische Rotte eifrig angewiesen. Solchem Vorgeben nach könnte kein geheimer Rath die Reichs-Pflicht mehr ablegen oder mit gutem Gewißen derselben nachsetzen und dahin Fleiß haben, daß nechst göttlicher Hülffe die Reichs-Stände beyderseits Religion neben einander ruhig und friedlich wohnen und menschlicher Gesellschaft unter einander pflegen möchten. An Ew. Chur-Fürstlichen Durchlaucht eigener Hoffstadt mögen sich Leuthe und derer nicht wenig oder geringe finden haben, und noch, bey denen der Römische Keyser in dermafsen Haß und Beschimpffung,

a) wieder. b) dass. c) fehlt. d) ihren Mitteln. e) Statt „nicht“ steht „sich“. f) Ordnungs. g) Hier scheint etwas zu fehlen.

66) Der Kurfürst musste ein Verbot gegen die Angriffe auf den Frieden zu Prag und auf diejenigen, welche ihm abgeschlossen hatten, erlassen. In Stettin bezeichneten zwei Prediger in den Passionspredigten den Frieden als ein Werk des Teufels und seine Anhänger als Teufelskinder. Vergl. (Opef), Eine Probe politischer Publicistik aus den Zeiten des dreissigjährigen Krieges, Preussische Jahrbücher IX, 330; dazu noch Hitzigrath, Die Publicistik des Prager Friedens, S. 27 flg.

67) II. Corinth. 6, 14. 15. 17.

dafs sie ihm unwürdig . . .^{a)}, seiner in guten zu gedenccken, will geschweigen, ihme zu Handhabung seines Trohns, darauff ihn doch Ew. Chur-Fürstliche Durchlaucht selbst zu Erhaltung ihres hohen Wahlrechts haben^{b)} erhöhen helfen, auff einerley Weise beförderlich zu seyn.

Die Erfahrung hat es bishero gnungsahm dargethan, wenn der Feind Ew. Chur-Fürstlichen Durchlaucht Lande bedrünget, und der Keyser wegen Ferne des Weges und Entlegenheit des Orths, da sich die Keyserliche Reichs-Armade befunden, nicht bald Hülffe thun können. wie solche Leuthe dem Keyser schimpfflich nachgeredet, ihn gelästert, geschändet, verflucht, auch wohl angeschuldiget, es wäre keine Treue, kein Glaube bey ihm, er hielte nichts, was er zugesaget, liesse Ew. Chur-Fürstliche Durchlaucht im Unglück baden und stecken. Ist dem aber Succurs kommen, und vom Volcke Schaden geschehen, so hat der Keyser bey solchen Leuthe abermahls leiden, übele Nachrede dulden, und es wieder nicht recht gethan seyn müssen, indem man blofs auff den Schaden des Kriegs-Volcks, nicht auff dis, das der Feind außm Lande bracht, sein Absehen gestellet, den Keyser übermahs hefftig aufgerichtet und ohne Sehen fürgegeben, der Succurs wäre von ihm zu nichts anders, als Ew. Chur-Fürstliche Durchlaucht endlich und gänzlich zu vertreiben und die Religion aufzutilgen, gemeinet: unbetracht, dafs hiesiges Volck es wo nicht weit ärger, doch nicht viel besser gemacht. und selbst die Keyserlichen zu allerhand Excessen verleitet, auch wohl manchemahl auß Mangel guter Ordnung ein und ander Unfug bey der Soldatesca fůrgegangen seyn mag, doch hat alles Ubel dem Keyser zugerechnet werden müssen.

Hatt er Succurs gehabt, so ists ihm unrecht gewest, und die Aufstiltung der Religion dardurch angezielet; hat er ihn nicht geschickt. so ists abermahl unrecht, und der Keyser, als hielte er keine Zusage und Glauben. gescholten worden. Nun kan und wird niemand vernunftig wiederreden, dafs nicht geringer Schade in diesem Lande vom Keyserlichen Volcke geschehen. dafs aber die Schuld dem Keyser beyzumessen oder darauff etwas ungleiches und zu einer Absonderung gnungsahmes zu vermuthen sey, will gleichwohl nicht folgen. so wenig Ew. Chur-Fürstlichen Durchlaucht der Schaden zuzuschreiben, der von Ihrem Volck auch wohl zu der Zeit den Ständen hin und her zugefüget worden. da Sie in Chur-Fürstlicher Persohn unter vorgegangenem Feldzug dabey gewesen. Man kan nicht darthun, dafs der Keyser seinem Volck dergleichen befohlen; so hat es an scharffer Bestraffung nicht gemangelt; auch will zu bedenccken seyn, ob bey ietzigen bösen Zeiten ein einiger Succurs ohne Schaden abgehen möge: ob denn auch der Schade vom Keyserlichen Volck weit gröfser sey, als den der Feind damahls verübet, oder wenn das Keyserliche Volck damals nicht ankommen. und der Feind länger unabgetrieben im Lande blieben wäre, ferner hätte thun. sich des gantzen Landes vollends bemächtigen, [mit]^{c)} Ew. Chur-Fürstlichen Durchlaucht seines guten Gefallens. Wissens und Beliebens handeln, Sie von Land und Leuthe^{d)} bey der Chur-Fürstlichen Würde und Hoheit entweder lassen oder auff eine andere Weise gegen Ihr verfahren können und wollen. Denn gewifs ist es, dafs Ew. Chur-Fürstlichen Durchlaucht

a) Hier fehlt ein Wort. b) halben. c) fehlt. d) Hier fehlt wenigstens ein Wort.

Volck den Feind zur selben Zeit nicht allein auß dem Lande hätte bringen können, sondern auch nicht abwehren mögen, daß er nicht biß in hiesige Vestung gestreift, die nahe gelegene^{a)} Dörffer in die Asche geleet, und wie er immer gewollt, hin und her gehauset^{b)}). Ob nun alle diese feindliche Proceduren zu vergessen, gegen den Schaden vom Keyserlichen Volck geringer zu achten und gleichsam für recht aufzusprechen, wird billich an seinen Orth gestellt.

Wie aber dergleichen obangeführte, seltzame, widersinnische, ungereimte Urthel der gewehligen, wollüstigen Leuthe, die bald dieses bald jenes^{b)} wollen und doch hernach alles unrecht heißen, dem Allerhöchsten zu gefallen und seinen gerechten Zorn auch so ferne zu erwerben pflegen, daß er eines gantzen Landes Inwohnere über solchem unzeitigen Aberwitz und gewehliger Klugheit endlich in die Hände der Feinde gerathen, und ob sie gleich hernach zu ihm schreyen, sie doch ohne Erhörung und alles, was sie zu Abtreibung der Feinde anfangen, den Krebs-Gang wandern und zu nichte werden lässet, das weisen an dem Volcke Gottes des alten Testaments die billigen Historien von dermaßen Leuthen auch: denen^{c)} kein von Gott geschicket Mittel tang, sondern sie alles zu tadeln wissen. fället unser Heyland ein solch Urtheil und spricht: „Wem soll ich diß unschlecht vergleichen? Es ist gleich den Kindern, die am Marckte sitzen, ruffen ihren Gesellen und sprechen: Wir haben euch gepffiffen und ihr wollet nicht tantzen; wir haben euch geklaget, und ihr wollet nicht weinen^{d)}“. Überdiß mögen in Ew. Chur-Fürstlichen Durchlaucht Diensten sich Leuthe gefunden haben und noch hentiges Tages finden, die da fürgeben, wolte der Keyser Keyser bleiben, so möchte er sich selber schützen, Ew. Chur-Fürstliche Durchlaucht oder ein ander Stand des Reichs sey nicht eben schuldig, des Keyser Sachen ertragen zu helfen, sein Vermögen beym Keyser einzubüßen, Land und Leuthe in Gefahr zu stellen, sondern es möchte ein Chur-Fürst entweder seines guten Gefallens gar stille sitzen und dem Spiele des Krieges zuschauen, oder wolte er in etwas Kriegs-Volck haben, möchte er es nur in seinem Lande und zu dessen bloßem Schutz behalten, der Keyser müße ihm noch wohl hierbey den^{d)} Kriegs-Verlag herschaffen, und gleich wohl ohne Zuthat einigens Reichs-Standes die Waffen allein aufzuführen.

An meinem wenigen Theil kan ich mir nicht wohl einbilden, daß dergleichen Leuthe so gar weit aufsehender^{e)} Censur sich unterziehen würden, wenn sie nach Anleitung der Reichs-Ordnungen, Abschiede und Gesetze bedächten, daß ein Chur-Fürst so wenig ohne Keyser, als der Keyser ohne die Chur-Fürsten seyn und bestehen könne, auch die Herren Chur-Fürsten, gleich wie sie für allen andern Fürsten und Ständen einen Römischen Keyser zu erwehlen bemächtigt, also und hingegen sie schuldig und verbunden sind, neben und für demselben über deme, was die vor ihm fürgeschriebene Capitulation erfordert, alles zuzusetzen und beyzutragen, was sie haben und vermögen.

a) noch angelegene. b) jenen. c) denn. d) dem. e) aufsehender.

⁶⁵⁾ Der Verfasser scheint den Einbruch Baüers und die Einnahme von Pirna am 23. April/3. Mai 1639 im Auge zu haben.

⁶⁶⁾ Ev. Matthäi, Kap. 11, Vers 16 flg.

Denn sobald die Herren Chur-Fürsten einen Keyser erwehlen, so wissen Ew. Chur-Fürstliche Durchlaucht, daß er ihnen an statt des gantzen Reichs auff die Capitulation schwehren müß, hernach empfähet ein jeder Chur-Fürst und Stand seine Land und Leuthe vom Römischen Keyser zu Lehen und leget darauff demselben^{a)} durch körperlichen Eydswur die Pflicht ab. Wie nun ein jeder Lehennann seinem Chur-Fürsten und Stande^{b)}, von deme er die Lehen-Güther träget und die Pflicht leistet, mit Leib und Blut, Haab und Gut verbunden ist, also auch die Chur-Fürsten, Fürsten und Stände dem Römischen Keyser. Würde nun einem Chur-Fürsten, Fürsten oder Stande nicht gefallen, daß sein Lehennann bloß die Ablegung der Pflicht erstatten, wenn aber eine Noth auff den Lehen-Herrn stietse, ihn^{c)} sitzen lassen und furwenden wolte, der Lehen-Herr möchte sein selbst wahrnehmen, es sey genug, daß der Lehennann, wie er immer könnte, sich verwährete; so ist ohn^{d)} schwer zu erachten, daß in solchem Fall, da der Keyser wieder die beschworne Capitulation von den Reichs-Fürsten gedungen werden will, keinem Fürsten oder Stand, viel weniger aber einem Chur- und Wahl-Fürsten, dem Spiel zuzusehen und sich allein in Acht zu nehmen, gebühren wolte, sonderlich da sich die in dem^{e)} hochbeschwornen Chur-Fürstlichen Verein wohlbedachte Fälle ietzund in vollem Schwange ereignen, indem 1. nicht nur Ew. Chur-Fürstliche und Chur-Brandenburgische Durchlaucht nicht mit Gewalt überzogen, bekrieget, sondern auch 2., die Keyserlichen (!) uns angefallen, 3., nach dem heyligen Reich gestanden, das denselben freye Kayserliche Wahl von ihm weggerissen werden will. Da treten die eydlich obengedachte Worthe der Chur-Fürstlichen Verein dergestalt ins Mittel und erfordern, die Herren Chur-Fürsten sollen beyrätzig, behülfflich und beyständig seyn, keiner den andern verlassen, sondern ein jeder samdt. (!) mit gantzen Treuen, Landen, Leuthen, Schlößern und aller Macht beholffen und berathen seyn etc.

Und diß un so viel mehr in gegenwertigem Fall. Denn da die Feinde das Ertz-Stift^{f)} Magdeburg behaupten wollen, welches der Keyserlichen Capitulation zuwieder, hat der Römische Keyser krafft seines Eydtes auff Ew. Chur-Fürstlichen Durchlaucht Begehren solch Stift mit aller Macht auß des Feindes Hand retten heiffen^{g)}. Da der Feind Ew. Chur-Fürstlichen Durchlaucht Lande großen Theils in anno 1637 occupiret gehabt, hatt der Keyser krafft seiner Pflicht gleiche Rettung gethan, ob er gleich seine eigene Lande hernach darüber eingebüßet. Dringet denn dem^{h)} Keyser seineⁱ⁾ Pflicht zu solcher Assistenz, vielmehr die Chur-Fürsten, Fürsten und Stände, die vom Keyser ihr Land und Leuthe zur Lehn tragen und nehmen müßen. Es wäre zu wünsch, daß die oben bedeutete gute Leuthe, ehe sie mit solchen den Chur-Fürsten selbst höchst gefährlichen principis heraus brechen, sich zuvor der Reichs-Fundamental-Gesetze erkundigten und nicht eher urtheilten oder judicirten, sie hätten denn vorhero erlernet, was für unauflösliche, mit hohen Eyd- und Pflichten verknüpfte Bande zwischen dem Keyser und Chur-Fürstenⁱ⁾

a) demselben. b) Stände. c) ihm. d) ohn^{d)} schwer. e) der. f) des Ertz Stifts. g) dem. h) zu seiner. i) Chur Fürst.

⁷⁰⁾ Sebottendorf denkt wohl besonders an die Belagerung Magdeburgs durch die Kaiserlichen im Jahre 1636; am 3. Juli musste sich die Stadt ergeben.

sich enthalten, und dafs insonderheit Ew. Chur-Fürstliche Durchlaucht 1., wegen der Chur, 2., wegen der Hertzogthümer Jülich, Cleve und Berg, 3. wegen Thüringen und Meissen, 4., wegen Ober- und Nieder-Lausitz, 5., wegen Voigt-Land und anderer unterschiedlicher Reichs und Böhmischer Particular-Lehen mit mehr den sechsfachen Eyden dem Römischen Keyser verbunden wären, auch dafs, wie obgemeldet, Ew. Chur-Fürstlichen Durchlaucht Vorfahren nicht blofs ihr Land und Leuthe, sondern ihr Chur-Fürstliches Blut für des Reichs Wohl und Ruh-stand zuzusetzen und sich selbst dadurch bey der Chur-Fürstlichen Würde und Hoheit zu manutirenen nicht geseuet haben, darum dem jener Chur-Fürst zu Sachsen mit gutem Grunde von seinem Chur- und Fürstlichen Hauße schreiben und zeugen, es auch bis auff heutigen Tag in offenem Druck gelesen werden kan: „Es ist von den^{a)} Fürsten des Hauses Sachsen zu vernehmen nicht seltsam noch neu bißher gewest, dafs sie Römischen Kaysern und Königen in ihren und des Reichs Obliegen^{b)} mit ihrem eigenen merklichen Darstrecken gedienet und nicht auß Mangel Liefierung und Bezahlung oder andern Practiquen in Nöthen verlaßen“.

Gestalt auch detselben Kriegs-Officier gar nicht mit unzeitigen Disputaten, ungleichen Einbildungen und andern zu ihren Vortheilen auflaufenden Verzögerungen des Krieges vorgebrochen, sondern mit lauterer Freudigkeit für die Hoheit, Ehre und Freyheit des Vaterlandes und ihrer Herren ohne alles Bedencken aufgezogen, den Feind, wer und wie starck er gewesen, ritterlich angegriffen und ihr Blut zu vergießen für die gröfste Ehre geschätzt, auch darzu Tag und Nacht bereit erschienen.

Was entgegen seither dem Pragischen Friedens-Schluss hieinnen sich ereignet, davon ist unnötig viel Worte zu machen. Ew. Chur-Fürstliche Durchlaucht geruhe nur zurück gnädigt sich zu erinnern, was bei Deroselben ihre damahlig Geheimen Rätthe, der von Werther und Herr D. Timaeus nummehro Seelige bald nach geschlossenem Friede und fürgenommenem Feldzuge theils unterthanigst erimmern lassen theils selbst erinnert und mehrfältig gebethen, weil Ew. Chur-Fürstliche Durchlaucht kraft dets auff ihrer Seiten beschehenen Reservats^{c)} und Bedingung, den Ober- und Nieder-Sächsischen Creyts zu defendiren, auch in Entstehung der Güte mit ihrem Volck ohne einige Zuthat der Keyserlichen die Schweden heraufzubringen übernommen und sich detsen gegen die Keyserliche Majestät durch den Marggraffen von Caretto⁷¹⁾ anerböthenen Succurs von 8000 Mann auff Rath bewufster Kriegs-Offi-

a) dem. b) Oblieben. c) reservatis.

71) Der Marchese Caretto di Grana wurde später österreichischer Gesandter zu Madrid. — Diese Armee soll in der ersten Hälfte des Jahres 1635, auf welche die Stelle zu beziehen ist, sogar 10000 M. stark gewesen sein. „Sie spielten mit dem Land den Garaus . . . Dem, was die Vorigen hinterlassen hatten, das nahmen diese mit, und machte das Landvolk den Unterschied, dass sie den Herzog von Friedland den grossen Feind, den General Lamboy den kleinen Feind und den Marchese di Grana den Kehraus nannten, und war grosse Theuerung und Hungersnoth“. Karche, Jahrbücher der H. S. Residenzstadt Coburg I. 211. Dass der Kurfürst die Truppen des Markgrafen zurückgewiesen hat, ist bisher nicht bekannt gewesen.

ciers unter ihr Volk zu nehmen verweigert, vielmehr aus dem Coburgischen weg und gegen den Reihnstrom zurück commandiret. Ew. Chur-Fürstliche Durchlaucht wolte doch ihren fürnehmen Generalen und Kriegs-Officieren sich vorhero für allen Dingen dieser Ursach halben wohl versichern, das dieselben zum Theil angeben und verlautet, sie könnten mit gutem Gewissen wieder die Schweden als Glaubens-Genossen und die bis dahin neben ihnen gestanden, keine Waffen führen, gedächten wieder sie ihren Degen nicht zu zücken noch eine Pistol zu lösen. zum Theil in trantzösisch- und schwedischen Pensionen, Diensten und Bestallungen, wie vom Keyserlichen Hoffe dermahln geschrieven worden, sich befandeten, zum Theil aber für Gut achteten, Ew. Chur-Fürstliche Durchl. solten ihr Volk wieder die Schweden ja nicht wagen oder hazardiren, sondern zu dem Ende lieber gantz bey einander behalten, damit, wenn die Catholischen dermahleinst obsiegeten, und Ew. Chur-Fürstliche Durchlaucht anfallen wolten. Sie ihnen alsdenn mit dem Volcke die Stirne biethen und ihrem vermutheten Fürnehmen gewaltsam begegnen könnten.

Welche der Officirer ungescheut verlauteten Reden und Intentionen solche principia in sich gefaßt zu haben bey Ew. Chur-Fürstlichen Durchlaucht Räthen angesehen werden, [dafs]^{a)} sie schurrstracks wieder Ew. Chur-Fürstlichen Durchlaucht Pflicht und damahls gantz neu gethane Versprechniß, wieder Ew. Chur-Fürstlichen Durchlaucht als eines ^{b)} fürnehmen Chur-Fürsten des Reichs Ampt, Würde und Hoheit, auch dahin aufslauffen dürfften, das in derer Fortstellung der Feind wohl nimmermehr aus den^{c)} zum Schutz von Ew. Chur-Fürstlichen Durchlaucht übernommenen Ober- und Nieder-Sächsischen Creyßen gebracht, vielmehr das gantze Römische Reich durch immerwährende feindseelige Kriege der Aufwärtigen an einem Theil und folgenden kostbahren Unterhalt so vieler tausend Völker zu Ross und Fuß am andern Theil in unaufsprechlichen Verderb einrennen, darauß es sich in vielen Zeiten und Jahren nicht würde aufwinden können, sondern wohl größern Theils zu einer wüsten Einöde und der Aufwärtigen lang gewünschten Dominat unterwürffig, dem Kriegs-Volck selbst unter der Praetension vieler rückständiger Besoldung endlich zu einem Länder-Raub und freyen Beuthe offen, Ew. Chur-Fürstlichen Durchlaucht aber, auff deren Versprechen wegen der Schweden Wegbringung Keyserliche Majestät und das gantze Reich sich verlassen, aller Schaden zugemessen werden, sie dadurch in schimpffliche Nachrede und allerhand Ungemach bey dem Reich gerathen mögten, inmassen bey verspüretem der güthlichen Handlung stetem Vorzug die vorige Keyserliche Majestät lobseligster Gedächtniß sowohl ietziger Römischer Keyser, ingleichen Herrn Langraffen Georgens zu Helsen Fürstliche Gnaden mit vielfeltigen treuhertzigigen Verwarnungen nach Anweisung der Acten ebenfalls einkommen sind.

Auch haben erwehte Geheimen Rethen für ein gar wieder-sahmische, ungeräumte und weit aufsehende^{d)} Prudenz gehalten, dem Feinde^{e)}, welcher in Gegenwart Ew. Chur-Fürstlichen Durchlaucht nach der Würde, Hoheit und Dignitæct, nach Land und Leuthe Vertharb (!), nach des gantzen Vaterlandes Zerrüttung mit Gewalt trachtete, sich nicht entgegen zu stellen, sondern ihme seines Gefal-

a) fehlt. b) einen. c) dehme. d) aufstehende. e) Friede.

lens bloß dieser Ursache wegen hausen zu lassen. damit man das Krieges-Volek auff küfftige. ungewisse Fälle, die durch Gottes Gnade verlütet werden und wohl nimmermehr geschehen dürfften. verspahren könnte. Überdifs wird Ew. Chur-Fürstliche Durchlaucht zweiffelsohne unentfallen seyn. was in währendem Feldzuge hin und her fürgegangen, und wie auff etlicher Kriegs-Officirer inständig Begehren die Zeit mehr mit vergeblichen Tractaten. als mit einigem gehörigen Ernst der Waffen gegen dem Feinde zugebracht, da bald der schwedische Reichs-Cantzler⁷²⁾ zu gütlicher Handlung sich erkläret und doch endlich stillschweigend von Magdeburg abgereiset, bald der Feldt-Marschall Baüer derselben sich zu unternehmen angegeben und doch wieder abgelassen, bald die teutschen Kriegs-Officirer unter den Schweden das gantze Friedens-Werck zu erheben getrauet, an Ew. Chur-Fürstliche Durchlaucht unterschiedene ihres Mittels abgeschicket, von Ew. Chur-Fürstlichen Durchlaucht dergleichen Officirer mit ihnen zu tractiren begehret, welches Ew. Chur-Fürstliche Durchlaucht gewilliget; und als Derselben Kriegs-Officirer nach Schönbeck⁷³⁾ erschienen, jene sich zwar auch eingestellet, aber einer nach dem andern mit Vertröstung schleuniger Wiederkuufft allmählig davon gezogen, bis Ew. Chur-Fürstlichen Durchlaucht Officirer selbigen Orths gantz alleine sitzen blieben. und [die] a) scheinbar fürgewandte Tractaten zu lauter Wasser worden sind. Doch ist sich hierinnen, weil es bereit vor etlichen Jahren geschehen, wiewohl derselben unglückseelige Operation bis gegenwärtige Stunde sich ereignet, länger nicht aufzuhalten. Wann Ew. Chur-Fürstliche Durchlaucht Weile und Gelegenheit hätten, Ihr aufsuchen zu lassen. was Sie vor Ordre im vorigen 1638. Jahre einem und andern Obristen zum Aufbruch nach der Keyserlichen Reichs-Armade zugeschickt, so würde es sich finden, ob einer oder der ander die in der Ordre gesetzte Zeit in Acht genommen habe und nicht vielmehr seines Gefallens mit Einwendung nichtiger Ursachen fortgegangen sey und so lange, als es ihm beliebt, unterwegs zugebracht.

a) fehlt.

⁷²⁾ Diese Verhandlungen mit Oxenstierna ziehen sich vom Juli 1635 bis in den September hinein. Eine Übersicht über den Verlauf derselben gewähren die in Londorps Sammlung IV. 487—516 gedruckten Aktenstücke. Baüers Bemühungen waren gegen das Zustandekommen des Friedens überhaupt gerichtet. Vergl. sein Schreiben vom 14./24. Mai 1635 an Johann Georg, und die Briefe des Kurfürsten vom 18./28. Mai und vom 4./14. Juni, Londorp IV. 458 und 486.

⁷³⁾ In Schönbeck bei Magdeburg langten am 18. Septbr. 1635 von Seiten der schwedischen Armee und ohne Vorwissen des Reichskanzlers die Generalmajore von Lohausen und von Wedel nebst dem Obersten Crakau an, während den Kurfürsten der Generalmajor Vitzthum und Oberst Mitzlaff vertraten. Später sandeten die Schweden den Grafen von Brandenstein. Damals erhöhte der Kurfürst die von den protestantischen Ständen an die Schweden zu zahlende Abfindungssumme von 15 auf 20 Tonnen Gold, während die Schweden 80 Tonnen gefordert haben sollen. In seinem Abberufungsmandat vom 1. Februar 1636 versichert Johann Georg, 25 Tonnen geboten zu haben. Chemnitz, Königlichen Schwedischen In Teutschland geführten Kriegs Ander Theil, S. 774, 777, 815 flg.

Was für gute Occasionen, dem Feinde Abbruch zu thun, außer Händen gerommen, wie der Krieg ie länger ie weiter verzögert, die Stände des Reichs in den Quartieren übermäfsig und also bedrängtet, daß sie Klage führen müßen, sie könten ihren Stand nicht mehr durchbringen, Ew. Chur-Fürstlichen Durchlaucht bey vielen Ständen nicht wenig Haß und biß noch wehrender Unwillen zugezogen, wie das Armuth höchst bedrückt, dem Feinde aber zum gegenwärtigen Vortheil^{a)} nicht weniger Anlaß gegeben worden, solches bedarff nicht vieler Aufsführung. Wolten denn Ew. Chur-Fürstliche Durchlaucht auch Zeit nehmen, sich aufs denen Acten zu informiren, wie der Römische Keyser, wie der Chur-Fürst zu Brandenburg und der Keyserliche General-Lieutenant⁷⁴⁾ um den schleunigen Außbruch und Zuschickung des Volcks vorm Jahre inständig gebethen, geschrieben, geschickt und zugleich erinnert, man solte durch ungesammbte Matürung^{b)} der höchstnöthigen Coniunctur den zur selben Zeit hinter Stetin und Pommern rasenden Feind jener Orte an den Seekanten beschiefsen^{c)}, ehe er größere Macht zusammen brächte und hernach der Kayserslichen Armada überlegen wäre^{d)}, sie zurück triebe, sedem belli in Ew. Chur-Fürstlichen Durchlaucht oder des Feindes (!) Lande, wie dessen Erfolg leyder für Augen, einflechtete, — so würde sich handgreiflich finden, ob an dem gegenwärtigen oder — Gott wende es gnädiglich! — an dem noch künftigen Unglück entweder Ew. Chur-Fürstlichen Durchlaucht Geheime Rätthe oder vielmehr diejenigen eine Ursache sind, welche dafür geachtet, Ew. Chur-Fürstlichen Durchlaucht Volck hätte selbige Zeit die drey Monathe uber die Quartirung nicht gnungsam genossen, da doch die Keyserlichen größern Theils entweder niemals in die Quartier kommen oder nur einen einigen Monath in gar schlechtem Tractament darinnen geduldet worden, den Aufsgang (!) aber in Pommern unweigerlich leisten müßen. Es würde sich augenscheinlich finden, ob nicht die ienigen^{e)} des vorhandenen Jammers Beförderer zu achten, welche eben zur selben Zeit, da Gott Mittel gewiesen, den^{f)} Feind an der See anzusperrn und von diesen Landen gantz abzuhalten, ein Disputat auffjagen und wohl in Zweifel ziehen dürffen, ob Ew. Chur-Fürstliche Durchlaucht dem ieszigen Keyser, weil der Pragische Friedens-Schluss nicht mit ihm, sondern mit dem vorigen Keyser auffgerichtet, zu assistiren und Hülffe zu schicken verbunden wäre, da doch die beehrte Hülffe in Pommern nicht dem Keyser, als der nicht einen Bauer darinnen zu verlihren hat, sondern dem Chur-Fürsten zu Brandenburg zu Gute gemeinet, dem Ew. Chur-Fürstliche Durchlaucht ohne diß nicht nur als ein naher Bluts-Freund, nicht nur als ein Krieges-Obrister, nicht nur als ein Nachbar, sondern wegen der mit körperlichem Eyde beschwornen absonderlichen Erbeinigung⁷⁵⁾ darzu so hoch verpflichtet gewesen.

Da über dieses solche Leuthe gewust oder ie aus den Reichs-Gesetzen, ja der natürlichen Vernunft selbstn wißen sollen, mit

a) Urthel. b) mutirung. c) beschiefsen. d) wären. e) ihrigen. f) dem.

⁷⁴⁾ Der in Pommern und später in Meklenburg stehende Gallas ist gemeint.

⁷⁵⁾ Der Verfasser erinnert an den Erbsuccessionsvergleich zwischen den Häusern Brandenburg, Sachsen und Hessen, welcher zu Naumburg am 30. März 1614 abgeschlossen wurde, vergl. v. Mörner, Kurbrandenburgische Staatsverträge S. 62 flg.

was schweren Pflichten die Herren Chur-Fürsten einem jeden Keyser obgehörter maßen verbunden und verknüpft seyn, und da solche Leuthe für Augen gesehen, daß niemand anders, als eben der ictzige Keyser alle seine Macht unter Grafen Hazfeldt, Grafen Götzen⁷⁶⁾, Freyherrn von Geleen⁷⁷⁾ a) bloß zu Ew. Chur-Fürstlichen Durchlaucht Besten und zu Wegbringung des Feindes auß hiesigen Landen im 1637. Jahre geschickt, dadurch seine selbst eigene Elsassische Lande und darüber die fürnehme Vestung Breusach sambt deme darinne gewesenem ansehnlichen Vorrath in die Schantze gesetzt und nunmehr in des Feindes Hand gerathen lassen müssen⁷⁸⁾.

Was hierbey zu selbiger Zeit Ew. Chur-Fürstlichen Durchlaucht Geheimen Rätthe ihres Orths münd- und schriftlich gerathen, erinnert, gebethen, auch auß dringender Pflicht, Schuldigkeit und Treue das grofse Unglück umständlich bedentet, welches sich, wenn die so eiffrig begehrte Coniunctur mit der Haupt-Armade gegen Pommern länger verzogen werden solte, ereignen dürfte, solches können die Acta bezeugen und zugleich darthun, daß die Rätthe ihr damahliges unterthänigstes wohlgemeintes Gutachten mit folgenden Worten beschloffen:

„In Summa wir bekennen, daß wir des Jammerns, übeln Nachredens, Schimpff und Schadens, so aus Hinterhaltung des Volcks diesen und andern Landen des Römischen Reichs entstehen könnte, einig Maafs oder Ende nicht ersehen, nicht erdencken mögen.“

Freylich ist nunmehr leyder auß Gottes gerechter Straffe neben der hohen Gefahr des gantzen Reichs das vermuthete Ubel, Elend, Schaden, Noth und Trübsahl dieses Landes für Augen, und erzeiget sich allen denselben Ständen vom höchsten bis zum niedrigsten. Es gehet fast keine Woche hin, da Ew. Chur-Fürstliche Durchlaucht über dem in ihrer Hoffstatt wachsenden Mangel, Abgang und Unseegen nicht Klage führeten und daß Sie denselben zu ersetzen kein Mittel absehen könnten, vermeldeten.

Es ist dahin kommen, daß die inner und außser dem Römischen Reich bekandte Jülichische Succession-Sache bloß auß Mangel gehörigen Verlags dem gantzen Hauffe Sachsen zu höchstem Schimpff und Schaden aufslaffen dürfte. Wenn andere niedrige Stände die auß des Keyserlichen Cammer-Gerichtes^{b)} zu Speyer [Unterhaltung]^{c)} notwendige Kosten herzuschießen und fiscalische Processe zu vermeiden bemühet seyn, will es dieses Orths wieder ermangeln, ungeachtet ein Keyserliches Monitorial nach dem andern einlanget.

Wie es mit der mehrern Rätthe und Diener Besoldung eine geraume Zeit in Stecken gerathen⁷⁹⁾, auch daher allerhand Unordnung bey denen Expeditionen und Policy häufig eingerissen, ist Ew. Chur-Fürstlichen Durchlaucht ohne diß wohl bewust, und mehrere Inconvenienten täglich zu befahren. Daß Ew. Chur-Fürstlichen Durch-

a) Golären. b) Gerichte. c) fehlt.

⁷⁶⁾ Vergl. S. v. Pufendorfs Schwedisch und Deutsche Kriegs-Geschichte, Buch IX, S. 375 flg.

⁷⁷⁾ Der Freiherr Gottfried v. Geleen rückte nach Thüringen vor, vergl. Herrmann, Der Kampf um Erfurt S. 31, 37 flg.

⁷⁸⁾ Die Festung ergab sich am 7./17. Dezember 1638, der Auszug der Besatzung fand am 9./19. Dezember statt.

⁷⁹⁾ Vergl. die früheren Ausführungen S. 296, 299 f.

laucht geliebter Sohn, der Herr Ertz-Bischoff, wegen des mit so schwerer Mühe und Sorgfalt erhandelten Ertz-Stiftes^{a) 80)} in augenscheinlichen Pericul und Verlust zu des gantzen Chur- und Fürstlichen Hauses unauflöschlichem Spott begriffen, davon begehre ich nicht viel Wortte zu machen und meinen aufs unterthänigster Treue gefassten Hertzens-Kummer zu vermehren.

Im Kirchwesen findet sich nicht viel besser. Beyde Universitaeten⁸¹⁾, die edelste Kleinod dieses Landes, durch welche der Name des Chur- und Fürstlichen Hauses Sachsen in der Christenheit noch mehr bekannt und beruhmet worden, haben bißhero durch vielfeltige Schreiben, Abschickungen und andere bewegliche Contestationen ihre bevorstehende Ruin, Dissipation und Untergang überflüssig angegeben und um derselben Verursachung wehmüthige Klage geführt.

Die herrlichen Fürsten- oder Landt-Schulen sollen nunmehr auch dahin gehen und wegen Abgang des Unterhalts darnieder liegen. Viel hundert Kirchen im Lande mangeln des ordentlichen Gottes-Diensts⁸²⁾, weil entweder kein Mensch mehr in Dörffern zu finden,

a) Stifter.

⁸⁰⁾ Der zweite Sohn des Kurfürsten, Herzog August, war unter dem 25. Jannar 1628 zum Erzbischof von Magdeburg postuliert worden.

⁸¹⁾ Der Professor Buchner rühmt in seiner Gedächtnisrede die rastlosen Bemühungen des Konsistorialpräsidenten Fr. von Metzsch um die Erhaltung der Universität Wittenberg mit folgenden Worten: „vos memorare poteritis . . . , quos sustinuerit labores dies noctesque, non raro certamina etiam, ut salva ac integra Academiae jura, ut privilegia docentium publice sarta tectaue manerent; tum ut aearii instaurarentur ruinae, qua possent, stipendiaque nobis procederent rursus, quae effera hactenus bellorum rabies absorpserat. Quam inardescere solebat, quoties increparet saevitiam temporum, quam miserari ac dolere, cum efficacia satis remedia expedire malis nostris atque in tempore quidem hand posset. Panegyricus illustri viro Friderico Metschio . . . dictus ab A. Buchner 1656. Im Jahre 1639 schrieb Buchner an Heinrich von Friesen: „Wir hungern wacker; von Tag zu Tag geht es uns schlechter“.

⁸²⁾ In einer gleichfalls in den obersächsischen Landen erschienenen Schrift heisst es: „So waren auch Anno 1635, so der Pragische Friede geschlossen, wo nicht alle, doch die allermeisten Evangelischen noch in viel erträglicherm Zustande, als sie jetzo seyn. Aber diese vier Jahr vber, do uns unsere Glaubensgenossen angefeindet, ist wol der zehende, ja auch wol der fünffte Theil von den Evangelischen vor Kummer vnd Jammer leider dahin gefallen vnd gestorben. Den vorigen Krieg hätte man auch fast nicht einmal in diesen Evangelischen Landen gefühlet, und hätten diese vier Jahr über viel tausend Christen von dem Verderben errettet werden können. Vnd weil in einem eintzigen Evangelischen Lande in die 400 Lutherische Kirchen solche Zeit über verwüstet seyn sollen, So dörffte man bald gedencen, Als möchten in dem gantzen Evangelischen Bezircke wol zum wenigsten 2000 Kirchen ietzt öde stehen“. Nothwendige | INFORMATION. | Ob den Itzigen Reichs Feinden, | So lange sie sich wider das Haupt, oder | die Glieder des Heil. Röm. Reichs feindselig erweisen, | Mit Worten oder wercken beyzupflichten? Gedruckt im Jahr M. DC. XXXIX. 4. D. 4.

oder doch dieselben in dermaßen Armuth und Abnehmen gerathen, daß sie den Kirchen-Dienern^{a)} ihr Gehühmiß oder nur nothdürfftigen Unterhalt zu reichen durchaus nicht vermögen, ja auch selbst das Bettel-Brod essen oder auch wohl mit unnatürlichen Dingen ihr Leben elendiglich durchbringen müssen. Keine Stadt im Lande soll sich befinden, derer Rath-Haus und aerarium nicht in dermaßen Schulden stecke, daß sie darauß zu kommen keine Hoffnung haben mögen^{b)}.

Viel hundert Dörffer liegen in der Asche oder sonst wüsste und oede, die sich aber noch ie^{b)} etwas bauen, die leben für Freunden sowohl als Feinden in lauter Furcht, Angst und Quaal, sindemahl ihnen bereits anietzo, da die Zeit der Ernte kaum oder noch nicht wohl ein Viertel-Jahr verfloßen, democh der heurige Zuwachs meistens abgenommen worden, das übrige mehr in des Soldaten treveler Gewalt, als in ihrer Verwahrung stehet, und ihnen kein menschlich Mittel gelassen ist, dadurch sie sich sambt den Ihrigen bloß mit trockenem Brodt bis künfftige Erndte erhalten könnten, wie wohl der allerweinigste Theil des Landes ietzo über Winter angebauet worden und ihme dahero der geringste Hauffe der armen aufgeborenen Inwohner auff künfftige Erndte, aller Kriegs-Gefahr zu geschweigen, einige Hoffnung der Besserung machen kann.

Wie es um Handel und Wandel stehet, daß fast kein Mensch ohne starcke Confoy über die Gräntze sicher kommen möge, auch die Schiffarthen von Pirn bis anhero nicht frey seyn, sondern von denen Reuthern in Stroh, so weit sie nur gründen können, geritten, in die Schiffe geschossen und sie dadurch zu Hergebung vermeinter Beuthe oder Rantion angehalten werden wollen, wird täglich beklaget. Was es für einen sorglichen Zustandt mit der in gantz Europa berühmt^{c)} gewesenenen Handels-Stadt Leipzig^{d)} erlanget, das hat der

a) Diener. b) in. c) berühmten.

^{b)} „Ach! wo seynd die Vorstädte von Leipzig, Freyberg, Zwickau, Wittenberg, Naumburg, Pirn, Dölitzsch, Hertzberg und viel andere? Wo seynd die Gottes-Raths-Bürger- oder gemeiner Stadt Häuser zu Adorff, Belgern, Bantzen, Bischoffswertha, Colditz, Chemnitz, Demstädt, Dippoldiswalda, Dahlen, Dieben, Dahma, Domnitzsch, Elterlein, Freyburg, Franckenberg, Frauen-Priessnitz, Gommern, Gräfenhainichen, Günhain, Groitzsch, Hoyerswert, Königstein, Kirchhain, Kindelbrück, Kemberg, Lancha, Lommitzsch, Lützen, Lauchstedt, Leissnig, Lieben, Liebenwert, Lochau, Müheln, Mitweida, Meissen, Mutzschen, Niemeck, Newstatt, Nebra, Oederan, Ordrant, Oelßnitz, Pretzsch, Plauen, Rösen, Rissa, Rotburg, Rofswein, Radeburg, Ranstädt, Rochlitz, Schkölen, Schlieben, Schweinitz, Senfftenberg, Sebnitz, Schilda, Schneeberg, Schkenditz, Stolberg, Strelen, Stolpen, Schmideberg, Taucha, Thomasbrück, Weyda, Wurtzen, Zschopa, und an vielen andern Orten, Enden und Plätzen mehr, Insonderheit auch an Schlössern, Rittergütern, Freyhäusern, Förstereyen, Forwercken und dergleichen?“ *Klag vnd Seufftzen Des* | betrübten, beträngten vnd verderb- | ten lieben | Vaterlandes. 2c. Anno M.DC. XLII. 4. Vergl. ausserdem eine urkundliche Mittheilung Heibigs über den Zustand der Rittergüter im Amte Torgau im Jahre 1646 in K. von Webers Archiv f. d. Sächs. Gesch. V, 282.

^{d)} Über die Störungen, welche die Messe erlitt, berichtet ausführlich Hasse, Geschichte der Leipziger Messe, S. 108—132.

Rath selbigen Orths durch Schickung und schriftliche Ausführung mehrmals bezeuget; und ist nicht wohl zu verneinen, daß frembde Handels-Leuthe, wenn sie über Gebühr beschwehret und sonst verunsichert werden, an einen gewissen Orth der Handlung sich nicht so genau binden lassen. Es hat solches die Erfahrung an der fürnehmen Stadt Lübeck gnungsam erwiesen, ungeachtet sie eine freye Reichs-Stadt und das Haupt der andern Seestädte, von Römischen Keysern herrlich und wohl privilegiert, ungeachtet auch einige Accisen-Unsicherheit dazu nicht Anlaß gegeben, hat^{a)} sie es doch dahin nicht bringen können, daß die völlige Handlung wäre bey ihr blieben und von frembden Handels-Leuthen größeren Theils nicht nach Hamburg, wie am Tage, transportirt worden.

So bleibet unmorgesehen, wie sehr man sich noch für wenig Jahren bemühet, dem Leipziger Marckt Eintrag zu thun, wäre auch unzweifelich erfolgt, wenn Ew. Chur-Fürstliche Durchlaucht den Keyserlichen Favor so stark auff ihrer Seiten nicht gehabt hätten. Die Noth und Beschwehr des Landes will sich auch dannhero nicht wenig vermehren, indeme dieses Ew. Chur-Fürstlichen Durchlaucht Land hinter dem Pragerischen Friedens-Schluss viel Tomen Goldes an baarem Gelde, Getreyde und anderes hergegeben und aufgewendet haben mag, über welches aber hiß gegenwärtige Stunde eine richtige und beständige Liquidation nicht soll zur Hand gebracht worden seyn, da doch solche sehr nöthig und nützlich dannhero erachtet wird. Dann weil ans Ew. Chur-Fürstlichen Durchlaucht Landen Umhaltes der Pragerischen, Regensburgischen und Leipzigerischen Verwilligung^{b)} über zehnenmal hundert-tausend Gulden Rheinisch hätten gefallen sollen, so muß ie, woran und wie es erfolgt und eingebracht, an gehörigen Orthen liquidirt und dargethan werden. Sonsten bleibt das Land der Kriegs-Cassen jedesmahl auff ein unterschiedliches verbunden, darauß es sich nicht endlich wird flechten können, bey Keyserlicher Majestät aber so wie^{b)} denen andern Chur-Fürsten und Ständen in dem ungleichen Verdacht, als hätte es gar nichts von den Verwilligungen beygetragen. Nützlich, gut und sehr zuträglich wolte diese Liquidation seyn: Denn da erinnern Ew. Chur-Fürstliche Durchlaucht sich gnädigst, wie treulich die Geheimen Rätthe nach dem Pragerischen Friedens-Schluss gerathen und mehrmals unterthänigst gebethen, Ew. Chur-Fürstliche Durchlaucht wolten nach Erheischung des unter Hand und Siegel gethanen Versprechniß ihr unterhabendes Kriegs-Volck die zu Praag verglichene und abgefaste Notul der Pflicht zu dem Ende ablegen lassen, damit das Volck ihren Sold und Unterhalt auß der Reichs-Cassen empfangen und nicht etwan demahlst Ew. Chur-Fürstliche Durchlaucht oder Dero Land in proprio anfallen und eine lautere Unmöglichkeit aufzupressen sich unterstehen möchte. Wiewohl nun weder damahls noch hiß ietzige Stunde beyzubringen seyn wird, daß die Rätthe für sich einigen Nutz darunter gesucht, sondern bloß Ew. Chur-Fürstlichen Durchlaucht Zusage und daran haftende

a) hab. b) will.

^{b)} Im Prager Frieden wurden 120 Römermonate bewilligt, Londorp IV (1668), 467. Derselbe Beschluss wurde auch in Regensburg angenommen. Die Majorität der obersächsischen Kreisstände einigte sich am 12. 22. November 1638 zu Leipzig in dem Beschlusse ebensoviel Monate aufzubringen, Krause, IV, 1, 368.

Chur-Fürstliche Reputation. ingleichen Abwendung Dero und des Landes besorglichen Schadens, wie auch die Billigkeit, dafs die, so dann dem Reich dienen würden, eben bey des Reichs Cassa die Zahlung suchen sollten, für Augen gehabt: so sind doch zur selben Zeit wiederum Lenthe gewesen, die den guten Rath verhindert und zu ihrem selbst eigenen Besten durchgetrungen und die Ablegung solcher Pflicht hiß gegenwärtige Stunde verwehret haben⁶⁶⁾.

Und eben dieses wüßten [sich]^{a)} dennoch nicht nur die im Lande gebliebene, sondern auch und fürnehmlich die auß Böhmen zurückgegangene Regimenter wohl [zu]^{b)} Nutze zu machen, indeme sie alle mit einander Quartier, Zahlung und Accommodation bey niemanden andern, dann bey Ew. Chur-Fürstlichen Durchlaucht und in Dero Landen zu suchen begehren, also gar die, wie Ew. Chur-Fürstliche Durchlaucht ohn Zweifel gnädigst indenk seyn, in Böhmen gewesene, nicht allein den^{c)} zu Prag abgehandelten, von Ew. Chur-Fürstlichen Durchlaucht versprochenen Eyd abzulegen, einen Monath Soldt zu nehmen und in Böhmen zu bleiben verweigert, sondern auch den eigenmächtigen Rückzug, welcher nach des Obristen Hanau⁶⁷⁾ in seinen unterschiedenen Schreiben gefällten Urthel Ehren- und Lebens-Verlust nach sich zuecht, unternommen. Hätten sie die Reichs-Pflicht abgelegt, so wäre ein solches wohl nachblieben^{d)} oder, ob es ie erfolgt, so würden doch Ew. Chur-Fürstliche Durchlaucht mit mehrern Befugnifs, als ietzo, da kein einiger Mann bey der Reichs-Armade blieben, an Ihre Kayserliche Majestät haben begehren können, dafs Sie Ihr an die andern Stände des Ober-Sächsischen Creyßes zu Einnehmung deß der Kayserlichen Majestät und dem Reich^{e)} verpflichteten Volckes Dero promotoriales ertheilen, und dafs die Last auff Ew. Chur-Fürstlichen Durchlaucht Landen alleine nicht bleiben dürffte, allergnädigst vermitteln wollen: unbegrüßet

a) fehlt. b) fehlt. c) deme. d) Belieben. e) Reichs.

⁶⁶⁾ Nach den Bestimmungen des Prager Friedens blieb der Kaiser armirt. Mit seinem Heere sollten sich aber auch Regimente Kursachsens und aller andern Kurfürsten und Stände zu einer Hauptarmee verbinden, welche „Der R. K. M. und des h. Reichs Kriegs-Heer“ heissen sollte. Alle Armeen sollten dem Kaiser und dem Reiche „über diejenige Pflicht, welche sie bereits geleistet hatten“, vereidigt werden. Nur dem Könige von Ungarn und den Kurfürsten, wenn sie im Namen des Kaisers und des Reichs „einen Generalat“ führten, wurde der persönliche Eid in Gnaden erlassen. Sebottendorfs Ausführungen nach ist also dieser sehr wichtige Punkt des Prager Friedens längere Zeit hindurch in Kursachsen nicht ausgeführt worden. Dagegen wird in der Geschichte der sächsischen Armee von Schuster und Francke S. 69 versichert, dass gerade die Klagen über die Verpflegung der Truppen in Prag den Kurfürsten veranlasst hätten, die Genehmigung dazu zu ertheilen, die sächsischen Truppen in Reichspflicht zu nehmen. Wenn dies richtig ist, so könnte es nur nach dem 18. Dezember 1639 geschehen sein. Brandenburgische Regimenter, welche freilich auf Kosten des Kaisers geworben waren, hatten im Jahre 1637 diesen Doppeldid geleistet. Die Regimenter der Liga waren im dänischen Kriege dem Kaiser nicht vereidigt.

⁶⁷⁾ Oberst August von Hanau (Hanow) führte ein kursächsisches Reiterregiment.

der Stände ihnen die Regimenter ins Land zu schicken. zweiffel ich, ob es dahero rathsam, dafs die Stände als denn zur Desperation, Unwillen und einer gänzlichen Separation gebracht, und wenn die Einquartirung ohne Keyserliche Vermittelung geschehen: woran (c) Ew. Chur-Fürstlichen Durchlaucht das^{a)} daraus erwachsende Unheil^{b)} vollends beygemessen werden möchte, sonderlich weil man nicht wissen kan, wesen sich zu den Regimentern zu versehen. Denn blieben sie in dem Fürsatz, dessen sich die gesambten Officierer durch den verstorbenen Obristen-Lieutenant Lischwitz zu dreyen mahlen nach einander beharrlich angegeben und in eingeschickten unterschieden Schreiben wiederhollet, auch durch den eigenthätigen Rückzug im Werke erweislich gemacht, durch ietziges Erbieten aber blofs die Quartiere zu geniessen meinen mögen, — so wird sich der Keyser ihres Diensts wenig zu erfreuen, auch vielleicht nicht grosse Beliebung haben, mit solchem Volck die Stände des Reichs zu belegen und ihm^{c)} damit niedrig oder abfällig zu machen, Ew. Churfürstliche Durchlaucht aber, ob sie ihnen gleich ihr gantzes Land vollends dahin geben, endlich ihnen werden, dafs Sie mit solchen (ohne Keyserliches Volck) des Feindes Macht zu begegnen nicht vermögen: dergestalt alle bissher auff sie verwendete Kosten gantz vergebens angelegt bleiben.

Denn aber sey, wie es wolle, wenn democh E. Chur-Fürstliche Durchlaucht gnädigst beliebig wäre, die liquidationem dessen, was an Gelde, Getreyde und andern von Zeit, da nach den Pragerischen Friedens-Schluss Ew. Chur-Fürstliche Durchlaucht zu Felde gezogen, hergegen aus den Aemthern hin und her einbringen zu lassen, inmafsen die Stadt Leipzig auff etliche viertzig tausend Gulden, die Stadt Naumburg auch auff ein hohes nur in einziger Einquartirung kommen^{d)}, würde sich alsdann zeigen, was doch dieses Land ein und andern Orts beygetragen, was ihm^{e)} abgenommen, was dem^{e)} Soldaten zu gute gangen, und er ihm^{e)} in seiner Forderung kürtzen zu lassen schuldig und verbunden sey. In längerer Ausenbleibung bemeldeter Liquidationen und Continuirung der ungescheuten gewaltsamen Insolentien des Soldaten, der alles im Lande Raub und Preys zu seyn ihm^{e)} einbildet, ist zu wütschen, dafs die noch wenigen Einwohner, wie in andern Landen mehr geschehen, nicht getrungen werden aus lauter Desperation, Hunger und Kummer ihre Hütten zu verlassen und derer Orthe sich zu begeben, da sie unter andern Reichs-Ständen oder auch dem Feinde weit bessere Erträglichkeit und mehrere Erbarmmifs, denn bey hiesigem Volck zu erlangen verhoffen. Was für Jammer und Elend daraufs zu besorgen, weiset das Land der Chur und Mark Brandenburg. Ew. Chur-Fürstliche Durchlaucht werden vielleicht allbereit sich haben berichten lassen, wie unterschiedliche stattliche, Ihr selbst zugehörige nutzbare Forwerke^{f)} und Wirthschafften blofs dieser Ursach halber umgebaut und ohne allen Nutz zu der ordentlichen Einkünffte merklichen Verringerung liegen bleiben müssen, dafs die Unterthanen nicht mehr vorhanden, auch keine Leuthe sind, die man zu nothwendiger Bestellung des Ackerbaues und anderer vor diesem gewöhnlicher Erträglichkeiten gebrauchen können.

Auch bleiben Ew. Chur-Fürstliche Durchlaucht noch wohl ingedenck, was Sie vorm Jahre bey den vorgehabten Jagten für einen Mangel der Leuthe bereits verspühret haben, welcher Abgang sich

a) des. b) Urtheil. c) ihm. d) einkommen. e) den. f) Forwege.

seither mächtig vermehret und bey wachsender^{a)} Soldaten Licenz von Tage zu Tage wächst und zunimmt, da heute diesem, morgen einem andern sein letzter Bissen von Soldaten aufgerissen, er in den bitteren Hunger und darauß folgenden Todt gesetzt, auch wohl kein Tag vorbey gehet, darinnen dieses nicht gegen vielen armen Lenthen ohne Erbarmniß verübet wird.

Der Feind streitet anietzo auff zweyerley Weise: ein mahl in öffentlicher Gewalt, welcher zu widerstehen Ew. Chur-Fürstlichen Durchlaucht Volck, ob sich gleich die Regimenter, welches doch bey notorischem des Landes Unvermögen und so vielen darin befindlichen Guarnisonen eine pur lautere Unmöglichkeit scheint^{b)}, völlig ergänzeten, nicht vermag.

Gehet die Coniunctur der Königsmarkischen mit denen Völkern, so in der alten Marek, Stift Halberstadt und Quedlinburg gelegen, für sich⁸⁸⁾, oder schicket der Bäuer⁸⁹⁾ etliche Regimenter entgegen, so dürffen sie mit Zuziehung der Reuterey aufs Erfurth⁹⁰⁾ und Chemnitz⁹¹⁾ Ew. Chur-Fürstlichen Durchlaucht Volck von allen Seiten einfassen, bedrängen und überwältigen. Ob dem gleich Ew. Chur-Fürstliche Durchlaucht Keyserliches Volck zum Succurs fodern wolte, so wird es nicht allein zu späth seyn, sondern es hat fürs andere der Feind in Böhmen bereits den Vorthel ergriffen und kan es dieser Orth auch thun, dafs er wo nicht durch Brand, doch durch gewaltsahme Abnehmung und unerschwingliche^{c)} exactiones des Getreydes allen Vorrath entweder verderbet oder an sich zeucht, damit dem Keyserlichen Volck die Mittel des Unterhalts entgehen und aufs derer Mangel sich solcher Orthe wieder ihn zu tentiren nicht vermögen, gestalt auch Nachricht einlanget, dafs des Feindes hin und her für Einholung der Contribution liegende Officirer nunmehr nicht so sehr auff Geld als Getreydes Einbringung zielen und dringen solten. Wann nun Ew. Chur-Fürstlichen Durchlaucht Volck der mordentlichen Abnahm und Verösmg^{d)} der wenigen Früchte und Viehes sich ferner unterwinden wolte, so wird der Land-Man mit dem hinterstelligen Bissen Brod und wenigen Vieh vollends bald fertig gemacht. Ist alsdem nicht allein kein Proviand für Ew. Chur-Fürstlichen Durchlaucht Volck mehr vorhanden, sondern weil dafselbe gegen dem Feinde nicht bastant, bleibt auch kein ander Mittel übrig, ander Volck, ob es gleich zum Succurs erfordert werden

a) wachsenden. b) scheint. c) unerschwindliche. d) Verösmg.

88) Schottendorfs Befürchtungen erfüllten sich zum Theil, wenn auch in anderer, als der hier angedeuteten Weise, vergl. Pufendorf a. a. O. Buch XII, S. 535 und Barthold, Geschichte des grossen deutschen Krieges II, 245 f.

89) Bäuer stand damals in Böhmen, vergl. Gretschel a. a. O. II, 317.

90) In Erfurt befand sich eine kleine schwedische Besatzung unter Heinrich von der Golz.

91) Bäuer hatte im April 1639 bei seinem Abzuge von Chemnitz nach Freiberg polnisches Fussvolk und ein Regiment Reiter unter dem Obersten Prinz in der Stadt hinterlassen. Im April 1640 rückte eine Abtheilung der Kaiserlichen unter dem Herzoge von Braganza heran, und am 25. April musste sich der schwedische Kommandant ergeben. Vergl. Kretschmar, Chemnitz, wie es war und wie es ist (1822), S. 112 flg.

solte, mit gehöriger Nothdurfft zu versehen und Ew. Chur-Fürstlichen Durchlaucht Land von des Feindes Überlast auff einigerley Weise zu liberiren. Die Verwüstung dieses Landes gewinnet von Tage zu Tage mehr Krafft, und Ew. Chur-Fürstlichen Durchlaucht Einkünften (andern üblich Befahrniß zu geschweigen) fallen gantz dahin und bleiben aufsen.

Ob dem Römischen Keyser, ob dem Reich, ob Ew. Chur-Fürstlichen Durchlaucht selbst zu derer allerseits Intention, die Verfassung des Reichs sonderlich zwischen dem Keyser und Chur-Fürsten zu erhalten und den Feind dermahleinst daraus wegzutreiben, hierdurch etwas zu gute gehe, haben Ew. Chur-Fürstliche [Durchlaucht]^{a)} gnädigst zu ermesen.

Alles dieses, Gnädigster Chur-Fürst und Herr, habe bey Ew. Chur-Fürstlichen Durchlaucht ich fürnehmlich aufs zweyerley Ursachen etwas unständlicher anführen wollen: Einmahl daß Ew. Chur-Fürstliche Durchlaucht gnädigst zu vernemen hetten^{b)}, wie um derer bißher von mir geforderten Rathschläge willen, gleichsam hätte ich meine Pflicht dabey so genau nicht in Acht genommen, mich mein Gewissen gar nicht kräncke oder beschuldige, ich vielmehr eine zuversichtige Freudigkeit für Gott und der erbahren Welt darinnen empfinde. Mein Zweck nechst der Ehre Gottes und Erhaltung seines seeligmachenden Wortts ist gewesen, weil von Ew. Chur-Fürstlichen Durchlaucht als einem Wahl- und Chur-Fürsten im Römischen Reich ich zu Dienste (von deme mich kein unterthänigstes Bitten entledigen mögen) erfordert worden, daß ich ie zu nichts rieth, dadurch Ew. Chur-Fürstliche Durchlaucht an Dero hohen Würde und Praeeminenz solcher freyen Chur und Wahl für sich oder Dero Nachkommen gefährtet^{c)}, sondern bey derselben Ew. Chur-Fürstlichen Durchlaucht geehrte Vorfahren saubt Land und Leuthen, ja dem gantzen Römischen Reich nahe in hundert Jahr sich recht [wohl]^{d)} befunden, neben freyer und ungehinderter Ubung des Gottesdienstes an Macht, Ehre und Vermögen glücklich zugenommen; das zeigen die unlangbahren Historien. Eben den Zweck haben Ew. Chur-Fürstlichen Durchlaucht gewesene fürnehme Geheime Rätthe die gantze Zeit Ew. Chur-Fürstlichen Durchlaucht lang und rühmlich geführter Regierung (biß auff erfolgten Zwiespalt) für sich gehabt, ich also, wiewohl denselben^{e)} herrlichen Leuthen gar nicht zu vergleichen, kein Ursach gesehen, meine consilia auff etwas anders zu richten.

Wohin aber derer Leuthe Suspicionen^{f)}, Bezeig- und Einbildungen in kurtzem aufschlagen dürfften, die den Reichs-Feinden das Wort reden, ja wohl um der gegenwärtigen Progress willen verlauten wollen, es sey besser wo nicht gar auff Seiten der Reichs-Feinde zu treten, doch zum wenigsten gegen ihnen still zu sitzen, die alle ihre Unthaten, Pressuren und Violentien mit Demolirung fester Orther, Niederbrennung Städte und Dörffer etc. Ew. Chur-Fürstlichen Durchlaucht lauter zum Besten gemeinet und gut heißen, den [Kayser]^{g)} Ew. Chur-Fürstlichen Durchlaucht von Tage zu Tage verdächtiger machen, ihme hülfliche Hand zu biethen misrathen oder für seine hohe Majestät, ungeachtet eben und allein zu dem Ende sie viel Tonnen Goldes von den Ständen des Reichs und sonst eingehoben, zu fechten Bedencken tragen und dadurch denen-

a) fehlt. b) hatten. c) geführet. d) fehlt. e) demselben.

f) Successionen. g) Es steht: „den, von Ew“.

jenigen guten Vorschub thun, die das Reich mit Abstofsung des Keyzers und der Herrn Chur-Fürsten in eine neue Form zu richten bemühet stehen, daß wird Gott und der Tag öfnen. Verständige, aufrichtige, gewissenhafte Rätthe müssen nicht nur aufs blinde vergängliche Glück sehen, sondern auch die vorgegangene und künftige Fälle für Augen stellen, fürnehmlich auf Gottes Ordnung und Geboth ihr Absehen fassen und demselben nach ihre consilia gründen und befestigen.

Solten gleich auf Gottes gerechtem Verhängniß zur Straff der Sünden die Schwedischen Success nochmahls also fortgehen, so haben Ew. Chur-Fürstliche Durchlaucht zu unterschiedenen mahlen das Exempel mit dem Haufse Braunschweig und Lüneburg, was sich dafselbe auff solchen Fall zu versehen, erwehnet; es können auch hiervon die intercipirte Schwedische Schreiben nicht undeutlich Zeugniß fürbilden. Wendete sich das Blatt auff die andere Seiten, so haben Ew. Chur-Fürstliche Durchlaucht gleicher Gestalt hochvernünftig erwogen, wie die Hinterhaltung des Kriegs-Voleks, daß man bloß zu Beschützung seines Landes bedürftig zu seyn angeben und dem Spiel stillschweigend zuzusehen vermeinet, angesehen werden möchte. Daß der Keyser und das Römische Reich Gottes Ordnung und die letzte dem Propheten Daniel länger denn für zwey tausend Jahren gezeigte Monarchie⁹²⁾ mit göttlichem Wort und Schutz als einer starcken und festen Mauer, wie Lutherns redet, unschrenckt sey und bis an grösten Tag der herrlichen Erscheinung unsers Heylandes, obgleich auff schwachen Füßen, [mit]^{a)} vielen Anstöß- und Wiederwärtigkeiten stehen bleiben soll, haben die Lutherischen Theologen aus Gottes Wortt reichlich bewiesen und dargethan.

Der Allerhöchste hat den zugesagten Schutz seiner göttlichen Ordnung (älterer Geschicht und Exempel zu geschweigen) bey Lebezeiten des vorigen Römischen Keyzers augenscheinlich erwiesen, mit deme es, wie Reichs kundig, so weit kommen, daß die König-Reiche Ungarn, Böhmen und fast alle seine Erblande bis auff die Stadt Wien, darinnen er doch auch beläget worden, ins Feindes Hände gerathen, da aufs- und inländische Potentaten wieder ihn gekrieget und doch theils zurücke gehn, durch güttlichen Vergleich abkommen. die mehrern ihr Leben darüber einbüßen, ihn aber Keyser und Oberhaupt bleiben lassen müssen. So ist unvergesen, daß des Keyzers Sache in Anno 1634. fast noch gefährlicher als ietzo gestanden, indem beynahe der gantze Rheinstrom, Schwaben, Franken, Beyerlandt, der gantze Donau-Strom vom Schweitzerischen Gebürge bis an Pafsau in des Feindes Händen, auch die Böhmischen Creyse wie ietzo Schlesien aber fast gantz an Jägerndorff (!) dem Keyser abgenommen etc., plötzlich und gleichsam über aller Menschen Verhoffen durch die einzige Nördlinger Schlacht sich der^{b)} ganze Staat^{c)} geändert, der Keyser aber Keyser und Oberhaupt blieben.

Von dem neugebildeten Reich finde ich meines wenigen Orths weder einig Wortt Gottes noch gelehrter Leuthe bewehrte Meynung; könnte sich leicht geben (wie auch oben etwas erwehnet), ob darinnen Franckreich und Schweden lange einig blieben, und was denn wohl vor eine Consoumanz und Einhelligkeit zwischen den Reichs-Ständen.

a) fehlt. b) die. c) Stadt.

⁹²⁾ Vergl. Kap. 7 des Propheten Daniel.

wenn sie alle an eines Keyser's Wahl Theil haben oder gar ohne Haupt und Keyser seyn oder auch durch Gewalt von einem fremden Außländischen beherrschet werden solten, sich ereignen würden. Es hats bereits die zwischen etlichen evangelischen Chur-Fürsten^{a)} und Ständen für nahe 30 Jahren auffgerichtete, nach aller menschlichen Witz, Klugheit und Verstand aufgearbeitete, abgespitzte und wohl verfasete, aber wenig Jahre hernach zergangene Union im Werk erweislich gemacht, darum ich mich in solche fremde, ungewisse, sehr gefährliche Intentionen einflechten zu lassen, meines selbst eigenen Vaterlandes heilsame Verfassung niederreißen zu helfen oder aber bloß um des wanckenden, unbeständigen Glücks willen, das heute blühet, in einen Augenblicke verwecket, von der Richtschnur göttliches Wortts, von Ew. Chur-Fürstlichen Durchlaucht löblichen Verfahren Exempel, von den theuern, beschworenen Reichs-Ordnungen und geleisteten schweren Eydes-Pflichten abzuweichen oder dahin einigen Rath zu ertheilen niemals Beliebung getragen, es auch weder gegen Gott noch Ew. Chur-Fürstliche Durchlaucht zu verantworten getrauet.

So kan ich mich gleichwohl an meinen Orth, nach Gewissen zu sagen, nicht bescheiden, daß der Römische Keyser seiter des Pragerischen Friedens etwas gewiedert^{b)} und abgeschlagen, was Ew. Chur-Fürstliche Durchlaucht zu ihrem und ihrer Lande Besten^{c)} jemahls begehret.

Ew. Chur-Fürstliche Durchlaucht haben übernommen, die Schweden auß Ober- und Nieder-Sachsen zu bringen, detswegen, wie oben erwehnet, daß untern Commando des Marg-Graffen von Caretto anerbethene Volck zurück mandiret; Ihre Keyserliche Majestät (ohngeachtet Sie vielleicht ein anders lieber gesehen) sind damit zufrieden gewesen.

Bald darnach haben Ew. Chur-Fürstliche Durchlaucht den Graff Marazin^{d)}⁹³⁾ mit den Keyserlichen Völkern auß Schlesien zu einer Diversion begehret, die sind unweigerlich abgeschicket. Sie haben gemuthet, von denen in Prage geschlofsenen Römerzugs^{e)}-Geldern, den 110. (!) Monath, außn Ober- und Nieder-Sächsischen Creyß Zahlung für ihr Volck zu erlangen; Kayserliche Majestät habens gewilliget und detswegen an die Stände beyder Creyse, und zwar jedem absonderlich vielfältige Befehl ergehen lassen, worauff auch etwas eingebracht; daß aber Nieder-Sachsen fast gantz und gar außn gelichen und von ihnen biß diese Stunde die Abrichtung verweigert wird, auch kein Mittel sich ereignet, sie dahin zu bringen, dafselbe, ob es mit Billigkeit Kaiserlicher Majestät wohl zugemessen werden mög, stelle ich an seinen Orth.

Und ob zwar die Schweden auß^{f)} den beyden Sächsischen Creyßn nicht gebracht, sondern Ihre Keyserliche Majestät von Ew. Chur-Fürstlichen Durchlaucht ersucht sind so wohl im Jahr Anno 1636. als 1637., Succurs zu schicken, welcher auch in starker und solcher Anzahl erschienen, daß er Ew. Chur-Fürstlichen Durchlaucht Volck drey- und mehrfach überstiegen, haben doch Kayser-

a) Fürst. b) gewiedmet. c) bestens. d) Marim, Marien (?). e) Römerzuge. f) auch.

⁹³⁾ Der Verfasser scheint an den Marsch der Kaiserlichen unter dem genannten General im Dezember 1635 zu denken. Vergl. Gretschel, Gesch. des Sächs. Volkes und Staates II, 309.

liche Majestät dem Reichs-Pfennig-Meister befohlen, den dritten Theil aus den rücknehmenden (!) Römer-Zugs-Geldern Ew. Chur-Fürstlichen Durchlaucht zu liefern. Dafs es aber wiederum bis gegenwärtige Stunde von den Ständen nicht eingebracht wird, deßen wird meines wenigen Erachtens Keyserliche Majestät einst wohl zu entgelten haben.

Wie Ew. Chur-Fürstliche Durchlaucht auf Ihr Anhalten mit den hispanischen Geldern in Anno 1636. gewillfahret worden^{a)}; wie sie derer für die Sächsischen Regimente auher gebrachten Gelder sich nutzbar bedienet, wie Kayserliche Majestät, dafs Sie noch Anweisung der Reichs-Gesetze für sich allein zu thun nicht schuldig, nicht nur die sechs tausend Reichsthaler nach Magdeburg gewilliget, sondern auch den fünf Regimentern in Böhmen einen Monath Sold antragen lassen, das ist nunmehr bekandt. So oft Ew. Chur-Fürstliche Durchlaucht um promotoriales^{a)} [an]^{b)} die Stände zu Derlangung der Quartier für ihr Volk angesucht, sind sie vom Keyser Ihr zugeschicket worden. In Summa wer die ergangene acta durch und durch erschen und gegen den Reichs-kundigen Verlauffen (!) wohl erwegen wird, der hat sich darauf zu informiren, dafs der Römische Keyser eher seine Elsassische^{c)} Lande verlihren, als Ew. Chur-Fürstlichen Durchlaucht Lande ungerettet lassen wollen.

Die That und das Werck ist am Tage, lässet sich ohne Abbruch der Wahrheit nicht verneinen, dannhero zweifele ich fast sehr, ob ein einiger gewissenhafter, redlicher, unpassionirter Mann auß bisherigen Bezeigungen dem Römischen Keyser einige Ungebührens, Falschheit oder Untreu gegen Ew. Chur-Fürstliche Durchlaucht beyzubringen habe, oder auch einiger vernünftiger Rath deßwegen zu einem Abtritt und Separation sich vernemen lassen möge.

Auff weme die Verzögerung des Krieges in Ober- und Niedersachsen beruhe, das ist Reichs-kundig. So wenig nun Ew. Chur-Fürstliche Durchlaucht Ihr die Schuld hierinnen wird beimessen lassen wollen, so wenig lässet es sich muthmaßen, dafs an den ietzigen Verzug des Krieges der Römische Keyser Gefallen haben mag, als deßen Elsassische Lande noch in des Feindes Händen, wie auch der gröfste und beste Theil des König-Reichs Böhmen und ein ziemlicher District in Lande Schlesien von den Schwedischen Völkern occupiret ist, die andern Erb-Länder alle unter äußerster^{d)} Erschöpfung und Bedrängnis täglich seuffzen und wehklagen. Dafs nun noch bis die Stunde sich Leuthe finden, welche gleichwohl meines Wissens die schwehre Pflicht der Geheimen Rätthe niemahls abgelegt und doch Ew. Chur-Fürstlichen Durchlaucht ungleiche Einbildungen beyzubringen in voller Arbeit sind, auch wohl dem Römischen Keyser mit allerhand harten Bedrohungen entgegen zu gehen rathsam achten, das lasse ich dahin gestellet seyn. Ich verahre und vertheidige meine geleistete Pflicht und christliches Gewissen, weil auch sonderlich die Historien berichten, dafs aller dreyer weltlicher Chur-Fürsten Linien einig und allein von der Römischen Keyserlichen Gnade zur Chur-Würde kommen sind, und es gar leicht

a) promotorialesen. b) fehlt. c) Elsassische. d) äußerste.

^{*)} Diese bedeutungsvolle Stelle beweist, in wie grosser Abhängigkeit von Spanien sich auch Ferdinand III. befand. Vergl. übrigens Koch, Geschichte des deutschen Reichs unter Ferdinand III. I, 85 flg., 90 flg., 207.

ist, die Chur-Würde zu verlihren, aber sehr schwehr wieder darzu zu gelangen, inmassen denn mehr denn ein Exempel innerhalb hundert Jahren solches wahr gemacht und aller Welt zu erkennen geben haben. Ich gerathe auch in nicht wenigen Zweifel, solte einige Separation, da Gott vor sey!, erfolgen und Ew. Chur-Fürstliche Durchlaucht^{a)} sich selbst vom Chur-Fürstlichen Collegio trennen, es dürfte der Favor der Schwedischen gegen Ew. Chur-Fürstliche Durchlaucht so groß nicht seyn, daß sie nicht lieber die Churwürde auff andere, denn auff Ew. Chur-Fürstliche Durchlaucht zu bringen, ihre Waffen führen würden. Wafs sich aber solchen Falls Ew. Chur-Fürstliche Durchlaucht auff andere Stände zu verlasen, dürfte alsdenn eher beklaget, als ietzo mit gutem Grunde einige Hoffnung darauff gestellt werden mögen.

Fürs andere habe ich auch dieser Ursachen willen etwas unständlichere Aufsführung thun wollen, damit bey Ew. Chur-Fürstlichen Durchlaucht ich abermahls (wie zur Zeit übernommener Bestallung geschehen) an Tage gebe, öffentlich bekennete und aufsagete, mein Sinn, Verstand und Nachdencken sey mir von Gott so hoch nicht gegeben, daß mir für meine Persohn möglich wäre, bey so vielen beharrlichen, täglich wachsenden, starken und durchdringenden Oppositionen derer Geist- und Weltlichen, Leyen und Gelehrten, Krieges- und andern Leuten etwas nutzbar- und dienstliches mehr einzurathen. Weil sie doch Tag und Nacht sich bearbeiten^{b)}, dem Keyser, er thue auch, was er immer wolle, bey Ew. Chur-Fürstlichen Durchlaucht verhasst, wiedrig und verdächtig zu machen, ihm gebührende Assistenz zu hindern, alle wohlgemeinte consilia niederzudrücken und hierauff Ew. Chur-Fürstliche Durchlaucht und denen andern Herren Chur-Fürsten Ihre Herr[lichkeit], Praecellenz der Chur und Wahl (wie der leidige Effect nummehr an Tag giebet) wifend und unwifend allmählich supprimiren zu helfen, ist zu besorgen, der Allerhöchste möchte bey seltsamen Proceduren und Molitionen sonderlich bey noch immerwährenden ruchlosem, unbußfertigen Weltwesen in die Länge stillschweigende nicht zusehen. Wie auch ietzermelteter Leuthe wiedrige Erzeug- und Bemühungen, wenn Ihre Kayserliche Majestät davon Bericht erlangen, (weil doch hiesiger Orth ein solch Glück hatt, daß leichtlich nichts pfeget verschwiegen zu bleiben) in Dero Hertz steigen, sie kräncken und jammern mögen, als die Ew. Chur-Fürstlichen Durchlaucht Lande zu retten ihre eigene Erb-Lande hindan gesetzt, die Haupt-Stadt und Schlüssel der Elsafsischen Provinzien darüber verlohren, hingegen nummehr erfahren müssen, daß von Ew. Chur-Fürstlichen Durchlaucht nicht ein Mann zu Rettung Ihrer Kayserlichen Majestät Lande zu erscheinen und neben der Keyserlichen Armade zu verbleiben gedencet, sondern wohl unbegrüst zuwieder Ew. Chur-Fürstlichen Durchlaucht Verwilligung davon zu ziehen, Ihre Kayserliche Majestät noch mehr zu schimpffen und zu betrüben keine Scheu tragen, wie auch was hierinnen endlich wohl für ein Aufgang zu erwarten seyn möchte, wird billig zu Ew. Chur-Fürstlichen Durchlaucht hocherleuchteten Nachsinnen gestellt.

Ich solte zwar diese andere Ursach verschweigen und meinen Unverstand in den Rathschlägen lieber gedeckt, als geöffnet haben, allein ich will eher bekennen, was ich nicht vermag, als übernehmen, was ich nicht getraue aufzurichten. Nur bloßer Ehr Nutz und

a) hier findet sich noch „durch“. b) bearbeiteten.

Privat-Geniefs, ein so hohes Ampt zu bedienen, mag vielleicht bey Welt-Leuthen groß Ansehen bringen, bey mir aber würde ich mich vor einem schwehren Gewissen zu fürchten haben, da ich doch wie sonsten also auch in gegenwärtiger Bestallung mein privatum durch-auf bei Seite gesetzt und meine wenige Rath-Schläge nur zu Behauptung der löblichen heilsahmen Reichs-Harmonie zwischen Keyser, Chur-Fürsten und Ständen des Reichs, zu unverbrüchlicher Observanz derer von Ew. Chur Fürstlichen Durchlaucht abgelegter eydlichen Pflicht, auch darin enthaltener Chur-Fürstlicher Ehren, Würden und hoch aestimirlichen Reputation angeziehlet, um welches willen (wie Ew. Chur-Fürstliche Durchlaucht wissend) ich bey Eintretung meines Dienstes einig Geld oder Geldes Werth zum Geheimen Raths Sold nicht gefodert, auch detswegen nicht einen Groschen, nicht einen Pfennig nach Aufweisung des Buchstabens in meine Bestallung einrücken zu lassen begehret.

Ich will nicht hoffen, daß Ew. Chur-Fürstliche Durchlaucht von mir in wärender Geheimer-Raths-Bestallung angelauffen worden, mir einige Expectanz, Anwartsung oder anders zu versprechen, auf dieses oder jenes Ampt, Stadt oder Orth Anweisung zu geben, dieses oder ein andres zu verehren, Gnade zu thun; sondern habe meine Armuth und Dürfftigkeit in lauterer Gedult und Stille mit Anrufung göttlicher Hülffe willig ertragen, nicht daß ich einiger Geld-Besoldung nicht wäre bedürfftig gewesen, sondern daß Ew. Chur-Fürstliche Durchlaucht, so ohne das in dergleichen gnungsalmen Beswehr haben, ich nicht dürffte molest seyn, zugleich aber in Werke erweislich machte, daß, wie ich vor dreißig Jahren her, da ich [das]^{a)} erstemahl zu Herren-Diensten erfordert worden, also auch noch nicht [nach]^{b)} meinem eigenen Nutz, Geschenke, Gaben, Ruhm und dergleichen Eitelkeiten, sondern bloß [nach]^{c)} meines Herren Ehre, Frommen und Aufnehmen zu trachten gesonnen wäre.

Bey Ew. Chur-Fürstlichen Durchlaucht ist hoffentlich gnädigst unvergessen, daß ich die Auffwartung in der Geheimen-Raths-Stube Anfangs nur bis an Michael 1637. übernommen, dieselbe aber hernach, weil damals Ew. Chur-Fürstliche Durchlaucht auff der Laufsitz ihre Huldigung sich abwesende befunden, und ich in wärender Reise mit meiner Loskündigung beschwerlich zu seyn ^{d)} nicht unbillig Bedeneken gehabt, bis an Weynachten vorigen Jahres über mir behalten, daselbst aber um gnädigsten Abschied oder Resolution so schriftlich so mündlich mit schuldigster Ehrerbietung angesuchet. Wenn Ew. Chur-Fürstliche Durchlaucht mir eine solche Dimission gnädigst hätten wiederfahren lassen, und ich hiesige meine Gütter meines Bruders Söhnen als Mitbelehenten meinem längst gefasteten Vorhaben nach damahs übergeben; so wäre ich dem verderblichen Schaden, der mir Zeit her zwar mehr von Freunden, als Feinden begegnet, zeitlich entgangen, manchen Kummers, Sorge und Betrübnis frey geblieben; nun mir aber jetzt ermeldtes Unglück bey Ew. Chur-Fürstlichen Durchlaucht wärenden Diensten begegnet, würden Dieselben verhoffentlich mir zu Ungnaden nicht gedentet haben, wenn bey Derselben ich mich unterthänigst angemeldet und zum wenigsten an statt des Soldes um Ertheilung ein- oder andrer Gnade sollicitiret hätte. Ich habe auch solches eher unterlassen und lediglich Ew. Chur-Fürstlichen Durchlaucht Gut-Befinden unterthänigst

a) fehlt. b) fehlt. c) fehlt. d) Hier findet sich noch einmal „ich“.

anheim gegeben, als einigen Privat-Gesuch (!) Nutz (!) bestricken lassen wollen^{a)}.

Vergnüge mich, dafs Gott und mein Gewissen ietzo und ins künftige meine Redlichkeit, Treue und Aufrichtigkeit bezeugen und an Tag bringen wird, dafs kein andere, den obig mehrmals angeführte Intention bey meinen consiliis ich für Augen und nicht mehr gewünschet gehabt, denn dafs ihr von eigennützigem, vorthelhaften Leuthen durch wiederige ungegründete Impressionen nicht so viel Hinderniß in Weg gestreuet und Ew. Chur-Fürstliche Durchlaucht hoch-preisliche Chur-Würde, Reputation und Hoheit sambt Dero Lande und Leuthen in gegenwärtiges Pericul nicht gesetzt worden wären. An deme wie ich einige Schuld zu tragen mir nicht bewußt bin, also da bey ietzigen sorglichen Zustande des Vaterlandes und täglich zunehmenden, weit aufsehenden Molitionen, das verursachte Unheil zu wenden und die von einem Geheimen Rathe geforderte Erspriefslichkeit zu verstatten in meinem Verstande und Vermögen nicht bestehet, weil sonderlich durch den unaufhörlichen beschwerlichen Haupt-Fluß und andere Zufälle die Leibes- und Gemüths-Kräfte ie mehr und mehr dahingehen, haben Ew. Chur-fürstliche Durchlaucht zu erwegen, ob es ihr selbst reputirlich sey dermassen mit ungleichen Diener^{b)} in kostbahrer Besoldung, ohne welche bey dem verderbten Zustand meiner Güther⁹⁵⁾ hiesiges Orths Tag für Tag ferner aufzuwarten mir nicht möglich, solche aber auch, wenn ich sie nicht verdienen könnte, zu fordern mir bedenklich fallen, mich auch wohl in meiner letzten Stunde kräncken würde, zu unterhalten, oder Ew. Chur-Fürstlichen Durchlaucht vielmehr beliebig seyn wolte, mir nach Inhalt und buchstablichem Laut meiner Bestallung einen gnädigsten Abschied zu ertheilen und mein gnädigster Herr jedesmahl zu verbleiben. Hierüber Ew. Chur-Fürstlichen Durchlaucht gnädigste Erklärung mit gehöriger Reverenz unterthänigst zu erwarten und alsdem meine Schuldigkeit darbey in Acht zu nehmen, wird [mir]^{c)} in alle Wege gebühren, gehorsambst bittende, Ew. Chur-Fürstliche Durchlaucht wolte dieses zu Eröffnung meiner geschwornen Pflichten nach bisher geführter Intention gemeintes, etwas unständliches unterthäniges Angeben zu Chur-Fürstlichen Gnaden vermerken und sich versichern, dafs Deroselben unterthänigster Treue Dienste zu erweisen ich stets beflissen seyn werde.

Dresden
am 18. Decembris 1639.

Ew. Chur-Fürstlichen Durchlaucht
gehorsambster Diener
und Unterthan.

a) wolte. b) So steht (!). c) fehlt.

⁹⁵⁾ Sebottendorfs Güter hatten jedesfalls in den Kämpfen um Pirna während dieses Jahres sehr gelitten. Vergl. Christian Heckel, Historische Nachrichten von dem was . . . vor hundert Jahren nemlich Anno 1639 in dem sogenannten 30jährigen Kriege der Stadt Pirna wiederfahren (1739).

VII.

Die Anfänge des sächsischen Schulwesens.

Von

Johannes Müller.

(Schluss.)

Reicher, als im 13. Jahrh., fließen die Quellen zur sächsischen Schulgeschichte im 14. Jahrh. Die Reihe der Orte, für welche sich in dieser Zeit Schulen nachweisen lassen, eröffnet Dresden und zwar in gewissermassen epochemachender Weise. Wir treffen nämlich hier die erste eigentliche Stadtschule Sachsens. Den 6. April 1300 erscheint in einer zu Dolma ausgestellten Urkunde des Burggrafen Otto von Dolma als letzter Zeuge ein Rektor der Knaben in Dresden, namens Konrad, der zugleich Kaplan des Burggrafen ist¹³⁴⁾, und in einem zu Kloster Cella ausgefertigten Briefe des Pfarrers Heinrich von Leubnitz vom 10. März 1334 tritt unter den Zeugen ein Meister Hermann, Rektor der Kleinen in Dresden und Pfarrer zu Altranstädt, auf¹³⁵⁾. Lassen auch diese

¹³⁴⁾ Conradus rector p[er]uero[r]um in Dresden noster capellanus. Urk. Nr. 1633 im H.-St.-A. Dresden. J. Chr. Hasche, Diplom. Gesch. Dresdens (Dresd. 1816 flg.), Urk.-Buch S. 59 (vergl. Beyer Alt-Zelle S. 572 u. 271) ergänzt die wohl schon zu s. Z. beschädigte Stelle des Pergaments im 3. Worte zu *parvulorum*, O. Meltzer, Die Kreuzschule z. Dresden bis z. Einführung d. Reform. (Dresd. 1886) S. 5 dagegen zu *puerorum*.

¹³⁵⁾ Mag. Hermannus rector parvulorum in Dresden et plebanus in Raustete. Urk. Nr. 2650 im H.-St.-A. Dresden. Vergl. Meltzer S. 5. Ungenau bei Beyer S. 590 u. 231. Herm. steht nach zwei

ältesten Nachrichten über das Bestehen einer Schule zu Dresden im Vereine mit den nächsten aus dem 14. Jahrh. darüber keinen Zweifel, dass Chor- und sonstiger Kirchengdienst zu den Obliegenheiten der Dresdner Rektoren, wie fast aller mittelalterlichen Schulmeister, abgesehen von den Leitern der sogen. deutschen Schreibschulen und der Bei- und Winkelschulen, gehörte, und zählen auch die beiden ältesten Dresdner Schulmeister zum geistlichen Stande, so lassen doch schon ihre Bezeichnungen: „Rektor der Knaben“ und „Rektor der Kleinen in Dresden“ die Annahme zu, dass die betr. Schule eine öffentliche war, natürlich nur, wie alle Schulanstalten vor der Reformation, eine fakultative und eine von den oben (S. 5 flg.) gekennzeichneten sog. kleinen Schulen (vergl. nachher). Auf den Gedanken, dass wir es mit einer Stadtschule d. h. mit einer unter rein städtischem Patronate und städtischer Leitung stehenden zu thun haben, bringt uns einmal der Umstand, dass im 14. Jahrh. und später alle Beziehung zu dem (zuerst den 7. Juni 1272 vorkommenden) Franziskanerkloster in Dresden fehlt; ferner aber wäre die Annahme von Männern, welche zugleich auswärts geistliche Ämter (die doch nicht blosse Pfründe gewesen sein können) bekleideten, zu Schulrektoren seitens des Ortsgeistlichen, hier also seitens des Pfarrers an der noch ausserhalb der Stadtmauer liegenden Liebfrauenkirche, oder gar nur seitens eines Altaristen an der Kreuzkapelle, bei der die Schule lag, und die Unterordnung solcher Männer unter diese Geistliche als Patrone etc. sehr unwahrscheinlich oder wenigstens etwas ganz aussergewöhnliches, so dass also der Gedanke, jene zwei Rektoren seien Kloster- oder blosse Chorschulmeister gewesen, ausgeschlossen erscheint. Ja bei den eigenthümlichen in Dresden obwaltenden kirchlichen Verhältnissen, wornach eben die im alten Dorftheile ausserhalb der Stadtmauern gelegene Frauenkirche damals die Pfarrkirche der Stadt und Festung Dresden war, kann auch eine Pfarrschule im gewöhnlichen Sinne des Wortes für Dresden nicht angenommen werden. Zur vollen Gewissheit aber, dass wir es hier mit einer Stadtschule zu thun haben, wird unsere Vermuthung durch eine Urkunde vom

Priestern (darunter der Kaplan Jakob bei den sieben Frauen bei Dresden) und vor zwei Dresdner Bürgern (darunter Nicolaus Monetarius, der am 6. Jan. 1329 als magister consulum erscheint C S II. V, 33).

8. Oktober 1380. Da ordnen die Bürger und Schöffen der Stadt an, dass von allen Schulmeistern, dem damaligen und den zukünftigen, in der Zeit von Sonnenuntergang bis Mitternacht immer 6 „schuler“ bereit gehalten werden sollen, welche vorkommenden Falls den Priestern, die mit dem Leib des Herrn zu kranken und siechen Leuten gehen, auf dem Hin- und Herwege mit Gesang voranschreiten; und dabei nemen sie die Schulmeister noch ausdrücklich „vnsere schulemeyster“ und die Schule „vnsir schule“¹³⁶⁾. Nicht minder ist den 11. Juli 1394 dem Dresdner Rathe „der erber prister meyster Francz“ „vnsir schulemeister von Dypuldiswalde“¹³⁷⁾. Dazu kommt, dass nach den noch aus der Zeit um 1370 erhaltenen Rechnungen des Brückenamts die gesamte äussere Verwaltung der Schule vom Brückenamte, welchem das eine Einheit bildende Vermögen der Kreuzkapelle (Kreuzkirche) und der Elbbrücke unterstellt war, geführt wurde, dieses Amt aber schon zu Anfang des 14. Jahrh. als dem Rathe unmittelbar zuständig nachgewiesen werden kann¹³⁸⁾. Die Dresdner Schule war darnach zweifellos eine Stadtschule: der Rath besass die Kollatur. Ob und wie weit der Bischof, bez. der Domscholastikus zu Meissen ein Bestätigungsrecht den vom Rathe erwählten Schulmeistern gegenüber hatte, lässt sich bei dem Mangel unzweideutiger Nachrichten nicht bestimmen¹³⁹⁾; ebenso wenig giebt es vollgiltige Belege dafür, dass dem Bischofe als geistlicher Behörde das Oberaufsichtsrecht über die Dresdner Schule zugestanden und er ein solches ausgeübt habe¹⁴⁰⁾. Nur

¹³⁶⁾ CS II. V, 67 f. Vergl. meine Vor- und frühreformator. Schulordnungen etc. II (1886), 266 f.

¹³⁷⁾ CS II. V, 94. Er heisst in einer Urk. vom 21. Dez. 1118 „der erbar prister meyster Francze von Dippoldiswalde cyn lerer der heiligen schrift, wonhaftig zu Dresden“. CS II. V, 137.

¹³⁸⁾ Meltzer a. a. O. 7.

¹³⁹⁾ Meltzer 3 f. 34 f. deutet einen Eintrag in der Kämmerrechnung [K R] 1418 („2 gr. cynem botin keyn Missen umbe den nuwen schulmeister“) dahin, dass es sich um Einholung der bischöfl. Bestätigung gehandelt habe.

¹⁴⁰⁾ Meltzer S. 3, 38 u. 52 glaubt, solche Belege zu haben in 2 Vermerken in K R 1471/72: „32 gr. hat vorezert der schulmeister mit cynem statknecht zeum bischoff keyn Wurezen, als yn der official von eyns schulers wegen geladen hatte, sabbato post Lucie“ (14. Dez.) . . . „6 gr. 6 pf. nuncio keyn Wurezen zeum bischoff, als man fur den schulmeister, do yn der official geladen hatte von eyns schulers wegen, den er gelanwen hat mit ruten, tertia Lucie“ (17. Dez.), desgl. in K R 1453/4: „1 schock 40 gr. gegeben Hamse Goran, die der bischoff do vorezert, also sich die schuler geslagen hatten.“

so viel dürfte sich auf Grund vereinzelter und unvollständiger Mittheilungen, für welche die archivalischen Unterlagen auch erst aus dem 15. Jahrhundert und nicht aus früherer Zeit vorhanden sind, annehmen lassen, dass der Bischof eine Jurisdiktion besass oder wenigstens in Anspruch nahm einmal über den Schulmeister, wenn derselbe dem geistlichen Stande angehörte, das andere Mal über die Schüler, wenn diese Scholaren im engeren Sinne (s. oben S. 18 u. 37) waren, also auch zu diesem Stande gerechnet wurden, und dass er Schulangelegenheiten vor sein Forum zog, wenn in ihnen ein Moment der Sünde obwaltete und dagegen die Hilfe des geistlichen Richters durch Denunziation gesucht wurde. In andern Fällen finden wir gleichzeitig eine Jurisdiktion des Landesherrn und eine Rechtserholung bei der Leipziger Universität¹⁴¹⁾.

Wenn ferner die beiden ersten Schulmeister Dresdens neben ihrem Schulamte geistliche Stellen bekleideten, zumal in so entfernten Orten, wie Altranstädt, so hat diese Thatsache ihr Analogon in dem Auftreten von Pfarrern als fürstliche Schreiber etc.¹⁴²⁾, legt aber zugleich den Schluss nahe, dass das Dresdner Schulrektorat ein einflussreicheres und gewinnbringenderes Amt war, als jene Stellen, die wohl von ständigen Vikaren verwaltet wurden. Doch erfahren wir von den Einnahmen des Dresdner Schulmeisters nicht viel. Um 1370 erhielt er am Johannistage für seine Betheiligung an dem zu Ehren des heil. Kreuzes gefeierten Feste vom Brückenamte $1\frac{1}{2}$ Pfund Heller; ferner empfing er dafür, dass er mit seinen Genossen allsabbathlich einer den 1. März 1371 von dem Meissener Markgrafen gestifteten Messe am Marien- und Maternaltare in der Kreuzkirche beiwohnen musste (*rectori scolarium, ut cum sociis intersit*),

Allein einestheils kann es sich hier kaum um Kaaben, ihre Züchtigung oder gegenseitige Kraftprobe handeln, sondern um erwachsene Schüler, anderntheils ergibt sich aus der Citation des Schulmeisters durch den geistlichen Richter die juristische Natur der betr. Fälle. Dasselbe gilt, wenn endlich noch die K R 1471/2 von einem „Schreiber“, d. i. einem erwachsenen Schüler und Lehr- u. Pfarrgehilfen erzählen, der bei einem Vergehen wider das 6. Gebot ertappt worden war und, wie Meltzer 52 angiebt, „nach Stolpen (zum Bischof) gebracht“ wurde. — Vergl. unten S. 265.

¹⁴¹⁾ K R 1475/6: „Hanns stadtknecht vorezert zen meynen gnedigen hern von wegen der ungehorsamen schulern . . . 8 gr. 6 pf. cym botten keyn Leipczk an dy doctores belangende die ungehorsam schulner mit ezwehen fragen.“ Meltzer 52.

¹⁴²⁾ Tittmann, Heinr. d. Erlauchte I, 294.

vom Altaristen jährlich ein Schock Groschen, seine Genossen (*socii scolae*) für jedes Bad am Sabbath 2 Groschen; nach einer Stiftung eines Lor. Busman für die Kreuzkirche vom 28. Mai 1398 sollte gegeben werden „dem schulmeister czu Dresden vnde sinen gesellin vier schog grosschin, ein schog eyger vnde vier hurre“ (1 Schock Groschen zu jedem Quatember, Eier und Hühner zu Michaelis). „darvmb sie daz Salve regina mit den schulern in der cappellin czum heiligin cruce alle tage so bie der summen vndirgange singen sollin vnde darczu die antiphona von dem heiligin cruce O crux.“¹⁴³). In sehr guten Verhältnissen muss sich der oben genannte Schulmeister Franz befunden haben; er besass in Dippoldiswalde ein Haus als Erbe, das er nach Urkunde vom 29. Sept. 1419 den Dresdner Franziskanern zur Wohnung eines Terminirers „ymb gotis willen gegeben had“; er war (11. Juli 1394) ein „erbherr“ der Badestube in der Schreiber-gasse zu Dresden¹⁴⁴); er stiftete oder renovierte wenigstens in der Kreuzkirche 2 Altäre: einen zu Ehren des Laurentius, Donatus, Hieronymus und der Elisabeth, den andern zu Ehren des heil. Kreuzes, und stattete sie reichlich aus¹⁴⁵), und er erkaufte (21. Dez. 1418) Zinsen und Gefälle zum Besten einer alle Dienstag abzuhaltenen Kreuzmesse (in der Kreuzkirche)¹⁴⁶). Eigenthümlicher Weise richtete sich sein so wohlthätiger Sinn nicht auf die ihm am nächsten liegende Schule — eine Erfahrung, die wir im Mittelalter mehrfach machen (s. u.).

Die Dresdner Schule war wohl schon in der ältesten Zeit da errichtet, wo sie im 14. Jahrh. erscheint¹⁴⁷), bei der Kreuzkirche. Für ihre Fenster ist zuerst 1388 eine Angabe verzeichnet, desgl. um 1396 „den estrich vf der schule czu selohn 24 gr.“¹⁴⁸). Ausserhalb der Stadt-mauer besass die Schule auch einen eigenen Spiel- und

¹⁴³) C S II. V, 57. 58. 101.

¹⁴⁴) C S II. V, 291. 94.

¹⁴⁵) C S II. V, 91 (Urk. v. 25. Nov. 1391). 142 (26. Sept. 1425); vergl. 134.

¹⁴⁶) C S II. V, 137

¹⁴⁷) C S II. V, 92 (Urk. v. 24. Mai 1393). Sie mit Meltzer S. 7 anfänglich auf die Schreiber-gasse zu verlegen, dazu erblicke ich in dem blossen Namen dieser Gasse nicht genügenden Grund. Denn jener Name rührt schwerlich nur von Schülern her, wie M. vermuthet, sondern wohl von wirklichen Lohnschreibern, Stuhl-schreibern oder privaten deutschen Schreiblehrern.

¹⁴⁸) C S II. V, 77. Meltzer S. Anm. 14.

Tummelplatz für die Schüler und zwar sogar ein Gebäude, dessen zuerst in der Baurechnung vom Jahre 1410 wiederholt gedacht wird: „der schuler schimpfhaus vor der stat“, an das offenbar „der schuler garten“ vor dem Frauenthore, den die Zinsamtsrechnungen von 1413 an aufführen, unmittelbar angrenzte¹⁴⁹⁾). Dass in Dresden nicht, wie anderwärts¹⁵⁰⁾, nur der Kirchhof unter strenger Aufsicht zu Spiel und Kurzweil der Schüler benutzt wurde, das hängt offenbar mit der Lage des Schulhauses (nicht bei dem Kirchhofe der Frauenkirche, sondern an der Kreuzkirche), mit der wohl schon in alter Zeit vorhandenen Beschränktheit der Plätze in der Umgebung der Kreuzkirche und mit der freieren, weniger klerikalen Artung der Schule zusammen, wie sie die städtische Leitung und Verwaltung mit sich brachten.

Über die Zahl der Schüler wissen wir nichts gewisses. Gering kann sie nicht gewesen sein, da sich unter ihnen schon eine beträchtliche Schaar erwachsener hervorhebt; sie führen im 15. Jahrh. meist den Namen „Schreiber“. Und wenn in der Jahresrechnung des Brückenmeisters von 1388¹⁵¹⁾ unterm Johannistag der „rector scholarium cum 18 sociis“ figurirt, so können letztere bei ihrer grossen Zahl nicht die später „Baccalarien“ genannten und von den „anderen Gesellen“ unterschiedenen¹⁵²⁾, vom Schulmeister angenommenen, eigentlichen Lehrer sein, sondern eben nur solche ältere, auch „Schreiber“ genannte Schüler, welche über einzelne Schülerabtheilungen (Locatien) als Aufseher, Überhörer des Lernstoffs u. dergl. gesetzt wurden, daher auch „Gesellen“ des Schulmeisters hiessen und gelegentlich niedere Kirchendienste verrichteten und als Scholaren im engeren Sinne (s. oben S. 37) fungierten¹⁵³⁾.

¹⁴⁹⁾ Meltzer 53. O. Richter, Verfassungs- u. Verwaltungsgesch. d. St. Dresden I (Dresd. 1885), II f. 32.

¹⁵⁰⁾ So nach den Schulordnungen von Wien 1446, von Bayreuth 1464, Crailsheim 1480, Landshut 1492 u. ö.; nach dem „*Latium ideoma*“ v. Paul Niavis um 1500 auch in Chemnitz. Vergl. meine Vor- und frühreformat. Schulordnungen und meinen Artikel: „Die Memminger Schulordnung v. 1513 — 1514“ in K. Kehrs Pädagog. Blättern f. Lehrerbildungsanstalten XIV (Gotha 1885), 470 f.

¹⁵¹⁾ C S II. V, 76.

¹⁵²⁾ K R 1451/2: „24 gr. gegeben den baccularien unde den andern gesellen, die den salter losen [Psalter lesen] vor unsers hergots [Christi] grabe“. Meltzer 27.

¹⁵³⁾ Den 28. Mai 1398 werden unterschieden der „schulmeister“, „sine gesellin“ und die „schuler“ (C S II. V, 101). Nach der K R

Auf den Unterrichtsbetrieb in der Dresdner Schule des 14. Jahrh. erlauben einen Rückschluss die Aufzeichnungen in der Vormundschaftsrechnung für einen Bürgerssohn, den „jungen Schonerst“, aus den Jahren 1425—32¹⁵⁴⁾. Im Jahre 1425 ward für diesen angeschafft ein „Benedicite“, d. h. die meist vom Schulmeister oder seinen Gehilfen geschriebenen, aus Luthers kleinen Katechismus als Benedicite und Gratias bekannten und schon im 9. Jahrhundert nachweisbaren Tischgebete, für 2 Groschen; ferner im Jahre 1426 ein Donat, d. i. die in Frage und Antwort abgefasste lateinische Formenlehre des Grammatikers Aelius Donatus in Rom (um 350 n. Chr.): Donati de partibus orationis ars minor, für 20 Groschen. Es folgten 1427 „eyne regele“, d. i. die elementare lateinische Formen- und Konstruktionslehre eines wohl aus Florenz stammenden Benediktiners Remigius († 1312), gewöhnlich betitelt „regulae pueriles Remigii“, für 1 Gr. und „eyn buch genant *prima pars*“, d. i. der 1. Theil des „Doctrinale puerorum“ des aus Villa dei (j. Ville-Dieu des Poëles) gebürtigen, später die Würde eines Stiftsherrn von S. André zu Avranches in der Normandie bekleidenden Klerikers Alexander (um 1200), einer in 2660 leoninischen Hexametern abgefassten und in 12 Kapitel getheilten lateinischen Grammatik, deren 1. Theil (Kap. 1—7) in 1082 Versen die Declination, Heteroclitia, Comparison, Genera (der Nomina), sowie die Perfecta und Supina, Defectiva und Anomala und die 4 Formen der Zeitwörter behandelt. Auch ein „Katho“ wurde noch 1427 nöthig (mit der „prima pars“ zusammen für 7 Gr.); es ist das wegen seiner einfachen kurzen Lebensregeln (56 breves sententiae) in allen mittelalterlichen Schulen beliebte, in Prosa geschriebene kleine Schulbuch, das fälschlich den Namen des durch seine Sittenstrenge bekannten Römers Cato Censorinus trägt und vielfach einer im 3.—4. Jahrh. n. Chr. in 4 Büchern zusammengestellten Sammlung von Sittensprüchen (Disticha Catonis de mori-

von 1407 lasen Andreas (Schulmeister) und „syne gesellen“ (für 18 gr.) den Psalter in der Marter(Kar-)woche und erhielten 24 gr. „von dem salter ezu lesen von dem grabe vnfses heren“; desgl. 1412 zu Ostern die „schreiber“ 24 gr. „von dem salter zeu lefsin“, desgl. 1429 die „locaten, dy do haben den salter gelesen obir dem grabe“ 24 gr. Meltzer 27; vergl. 51 (die „Schreiber“ erhalten 1494 Geld für das Läuten, erbitten 1451 Geld zur Osterkerze n. s. w.), 52, 23.

¹⁵⁴⁾ Rathsarchiv Dresden A XV b 40 Bl. 16b flg. Meltzer 16 f.

bus ad filium) voraufgesetzt, meist aber für sich allein verbreitet und verwerthet wurde. In den Jahren 1431 bis 1432 brauchte der junge Schonerst noch 2 Bücher (für $10\frac{1}{2}$ und $6\frac{1}{2}$ Gr.), welche leider nicht näher bezeichnet sind, aber vielleicht der 2. und 3. Theil des Doctrinale Alexandri waren, d. h. jene Theile, von welchen der eine das 8. und 9. Kapitel (Vers 1083—1558) des Doctrinale und darin die Rektions- und Konstruktionslehre, der andere das 10. Kapitel (Vers 1559—2294) mit der Quantitätslehre umfasste. Sämtliche Schulbücher waren in lateinischer Sprache geschrieben und sind die in den gewöhnlichen lateinischen Schulen des 13.—15. Jahrh. üblichen¹⁵⁵⁾, die schon oben S. 7 theilweise berührt worden sind und denen wir in Bautzen (i. J. 1418) wieder begegnen werden.

Aus der Zeit der für diese Schulbücher gemachten Ausgaben und ihrer Aufzeichnung fällt auch zum erstenmale einiges Licht auf die Dauer des Schulbesuchs in Sachsen. Der junge Schonerst ging darnach und weil für ihn zu Michaelis 1434 zum letztenmale das Schulgeld bezahlt worden ist, vom Jahre 1425 bis 1435 ununterbrochen zur Schule, also 10 Jahre lang. Da schon im 14. Jahrh. gewöhnlich mit dem vollendeten 7. Lebensjahre der Eintritt in die Schule erfolgte, so dürfte der Abgang des gen. Schülers in sein 17. Lebensjahr gefallen sein. Und diese schönen Jugendjahre wurden im Schulunterricht vorwiegend mit der Erlernung — oder richtiger dem Einpauken — trockener lateinischer Formen, Regeln und Distinctionen und entsetzlich langweiliger, schwülstiger Verse grammatischen und metrischen Inhalts hingebracht! Die Humanisten und Reformatoren haben

¹⁵⁵⁾ Vergl. meine Quellschriften und Geschichte des deutschsprachl. Unterrichts bis zur Mitte des 16. Jahrh. (Gotha 1882) S. 208 f. 218 flg. 259. 214 flg., sowie den oben sub 150 citirt. Art. in Kehrs päd. Bl. S. 382; ferner K. J. Neudecker, Das Doctrinale des Alexander de Villa-Dei (Leipzig. Inaugur.-Dissert., Pirna 1885) S. 5 flg. — In einer für den jungen Fabian Romelin in Dresden vom J. 1434—38 geführten Rechnung (Meltzer 16 f.) sind abgesehen von den beiden ersten, dem „Benedicite“ u. „Donat“, dieselben Schulbücher verzeichnet, nur dass da der 1. Theil des Doctrinale Alexandri, wie auch anderwärts regelmässig, nicht schon, wie oben, gleichzeitig mit dem Cato, sondern erst später erscheint. Im J. 1434 wurden nämlich ausgegeben für „eine regel vnd Kathonem“ 15 Grosch., 1436 für „eyn buch genant prima pars“ 8 Grosch., 1437 für „eynen Alexandrium“ (wohl 2. u. 3. Theil des Doctrinale) 16 Gr. und für noch „eyn buch“ 3 Groschen.

wenigstens für das 14. Jahrh. und die 1. Hälfte des 15. Recht, wenn sie die lateinischen Schulen Marteranstalten und „carnificinae“ nannten.

Gehen wir in der chronologischen Folge der sächsischen Schulen weiter, so kommt im Jahre 1304 in Lössnitz am Fusse des Erzgebirges ein „Ch. viceplebanus in Lesnitz sacerdos rector scholarum ibidem“ vor und zwar als 1. Zeuge in einer Urkunde des Burggrafen Meinhard von Meissen¹⁵⁶). Er war, da er sich vor allem stellvertretender Pfarrer und Priester nennt, übrigens auch die Ansiedelung von Mönchen in Lössnitz durch ein Privilegium des Burggrafen Meinhard von Meissen vom 19. Febr. 1284 geradezu verboten war, offenbar der Leiter einer Pfarrschule, vielleicht einer, die sich schon zu einer Stadtschule erweitert hatte.

Als Stadtschule sicher nachweisbar, die zweitälteste Sachsens neben der Dresdner, ist die Schule zu Zittau. Zum erstenmale wird ihrer den 24. Mai 1310 in einem Vertrage des Rathes mit den Krenzherren gedacht; dieselben traten damals der Stadt einen ihnen gehörigen Platz neben der Schule (area sita circa scholas) ab¹⁵⁷). Dass letztere unter städtischem Patronate stand, lässt schon der Umstand vermuthen, dass der erste bekannte Schulmeister Zittans „Chunradus magister scole“ den 21. August 1312 als Zeuge unter den 12 Geschworenen (juratis) der Stadt (und zwar als 6.) auftritt¹⁵⁸); es erhellt aber zweifellos aus einem Vertrage vom Jahre 1352, worin sie der Rath ausdrücklich als „vnsere stadtschule“ bezeichnet und sie unter Wahrung aller seiner Rechte der Leitung des Johamiter-Komthurs unterstellte, weil dieser „sich besser versteht, welch meister zu der schul tüchtig sey“. Der Komthur sollte die Schule dem Schulmeister „reichen, um daß er [der Schulmeister] auch furcht vor ihm [dem Komthur] haben möge, daß er den chor und auch die schule halte nach ehren und nach weißheit und auch nach rechte“¹⁵⁹). Der erste bekannte

¹⁵⁶) G. F. Oesfeld, Hist. Beschreibung einiger merkwürdiger Städte im Erzgebirge, insonderheit ... Lössnitz I (Halle 1776), 184.

¹⁵⁷) G. Köhler, Cod. diplom. Lusat. 1² (Görlitz 1856), 196. Th. Gärtner, Die Zittauer Schule bis z. Gründung des Gymnas. (in d. Festschr. d. Gymn. 1886) S. 2.

¹⁵⁸) G. Köhler, Cod. diplom. Lusat. II (Görlitz 1854), 98 (v. Gärtner überschen).

¹⁵⁹) Meine Vor- u. frühref. Schulordn. I, 23 f.

Schulmeister Zittaus, jener Chumradus, hat möglicherweise sein Amt ziemlich lange innegehabt; denn auch im Jahre 1327 war ein Conradus „magister scholarum“. Im Jahre 1363 erscheint Petrus Zwicker von Wormditt (bei Königsberg in Preussen) als Leiter der Schule, der dann 1381 in das Coelestinerkloster auf dem Oybin als Prior eintrat¹⁶⁰⁾. Die Schule muss damals eine beträchtliche Schülerzahl gehabt haben; denn noch gleichzeitig mit Zwicker war Conrad Weissenbach aus Eschwege in Hessen drei Jahre lang Locat (Unterlehrer) und Succentor¹⁶¹⁾. Beide Lehrer stammten also, wie das bei dem Wanderleben von Lehrern und Schülern in jener Zeit nichts Seltenes war, aus weiter Ferne, ebenso der Nachfolger Zwickers, Mag. Johann de Luberosa (Lieberose nördlich von Kottbus), der 1403 Kaplan in Zittau wurde¹⁶²⁾. — Dass es an armen Schülern in Zittau nicht fehlte, belegt ein Vermächtnis einer Katharina Hoffmann vom Jahre 1397; dieselbe legierte 6 Schock Prager Münze, „davon fünf Stück Tuch zu kaufen und die mit einander auf einmal armen Schülern in der Schule nach bestem Gewissen und Verstande auszuthellen“¹⁶³⁾.

Ähnlich wie mit der Lössnitzer Schule verhält es sich auch mit den beiden auf die Zittauer zeitlich folgenden Schulen zu Reichenbach und Plauen im Vogtlande. Unterm 28. Februar 1315 wird als Zeuge in einer das Deutschordenshaus zu Reichenbach betreffenden Urkunde und an letzter Stelle nach den Deutschordensbrüdern, aber ohne die Bezeichnung „frater“ ein H. [d. i. wohl Heinrich] Priester und Rektor der Kleinen („sacerdos rector parvulorum ibidem“) genannt¹⁶⁴⁾. Vier Jahre später erscheint der älteste bekannte Schulmeister von Plauen: „Mag. H. rector parvulorum de Plawe“ in einer Urkunde vom 24. Febr. 1319, gemäss deren er dem deutschen Orden 25 Mark Silbers schenkte — ein Zeichen eines gewissen Wohlstandes —, damit für ihn in der

¹⁶⁰⁾ Gärtner S. 3. Vergl. dazu über Zwicker C S II, VII, 243 u. Moschkan, Oybin-Chronik S. 139.

¹⁶¹⁾ Gärtner S. 5 lässt ihn v. 1370—81 in Zittau amtieren; das stimmt nicht zu den „tribus annis“ in der Aufzeichnung v. J. 1395 im C S II, VII, 243. Im J. 1395 wurde Wiszinbach Stadtschreiber in Zittau, zuvor war er 11 Jahre Rektor u. Stadtschreiber in Löbau, 3 Jahre vorher Succentor [2. Kantor neben dem zugleich das Kantorat verwaltenden Schulmeister] in Zittau.

¹⁶²⁾ Gärtner S. 3. — ¹⁶³⁾ Gärtner S. 7.

¹⁶⁴⁾ Meine Mittheil. d. Alt.-Ver. z. Plauen IV (1884), Urk. Nr. 54.

Kirche zu Adorf Seelmessen gehalten würden¹⁶⁵). In Plauen, dessen erste Kirche (S. Johannis) im Jahre 1122 gegründet worden ist, hatte der deutsche Orden im Jahre 1224 die Kirche mit allem Zubehör von Vogt Heinrich von Weida geschenkt erhalten, ebenso den 28. Febr. 1265 Kirche und Patronatsrecht in Reichenbach vom Vogte zu Plauen. Da nun noch in den Deutschordens-Gülte-registern vom Jahre 1448 (im St.-Arch. Königsberg) ausdrücklich je „1 schulemeister“ in Reichenbach und Plauen, für Plauen auch „1 schulerbruder“ (Scholar im engeren Sinne), als zu den dasigen Deutschhäußern gehörig aufgeführt wird, schwerlich aber an diesen Orten mehrere Schulmeister zugleich amtiert haben, so dürften die Schulen beider Städte Stiftungen des deutschen Ordens sein¹⁶⁶), der ja ohnehin im Vogtlande wie nirgends sonst in Sachsen sesshaft und einflussreich war. Sie waren offenbar zunächst Pfarrschulen. Doch muss nach anderweiten Nachrichten ein Compatronat des Stadtraths, wenigstens für Plauen, angenommen werden und der Schulmeister ebenso im Dienste der Stadt wie des deutschen Hauses gestanden haben. Am 24. Juli 1382 war der „Rector scholarum“ Friedr. Eybanger aus Nürnberg, der sich 1388 „magister artium liberal.“ etc. nennt, zugleich Stadtschreiber (prothonotarius) und legte auf bürgermeisterlichen Befehl ein Privilegien- und Zinsbuch an, ebenso den 23. März 1388¹⁶⁷). Diese Vereinigung des Stadtschreiber- und Schulmeisteramts ist bei Rektoren, die des Lateinischen kundig waren, also die im 14. Jahrh. noch vielfach lateinisch ausgestellten Urkunden lesen oder anfertigen konnten, nicht selten, in Sachsen aber für das 14. Jahrh. ausser bei Plauen nur noch bei Löbau belegbar. Auf den Unterricht der Schüler war diese Vereinigung sicher nicht ohne Einfluss; er wurde mehr auf das praktische Bedürfnis des Lebens gewiesen und gestattete der sogen. „ars dictaminis“ oder dem Formularschreiben, d. h. der Anleitung zur Anfertigung von allerhand Geschäfts- und sonstigen Briefen und Schriftstücken und jedenfalls auch in deutscher Sprache, der sogen. deutschen Rhetorik, mehr Raum¹⁶⁸). Im übrigen mögen die Ziele der beiden vogt-

¹⁶⁵) Mitth. d. A.-Ver. Plauen II (1882), Urk. Nr. CC.

¹⁶⁶) Ebenda I (1880), S. 33 f. Vogtl. Anzeiger 1884 Nr. 248, S. 2.

¹⁶⁷) Mitth. d. A.-Ver. Plauen V (1885), Urk. Nr. DXXVIII.

¹⁶⁸) Meine Quellschriften etc. S. 358 flg.

ländischen Schulen, ebenso wie die der Dresdner und Zittauer Schule, die der oben beschriebenen „kleinen Schulen“ gewesen sein. Beachtlich ist auch der Umstand, dass der Plauensche Rektor Eybanger ein an einer Universität rite promovierter Magister war, der erste sächsische Schulrektor dieser Art, und dass er aus Nürnberg, dieser für alles Reale wie Ideale damals gleichmässig empfänglichen Stadt stammte, nicht minder, dass er sein Amt so lange Jahre hinter einander verwaltet hat: die Zeit des steten Rektorenwechsels und die Praxis der Bestallung der Schulmeister auf nur ein Jahr scheint in Sachsen im 14. Jahrh. noch nicht angefangen zu haben. Vergl. nachher Löbau.

Gleichen Alters, wie die älteste Nachricht über die zwei vogtländischen Schulen, ist die über die Schule zu Pirna. Die erste Kunde von ihrem Vorhandensein giebt der Vertrag, in welchem ein zwischen dem Dominikanerkloster zu Pirna und dem dortigen Stadtpfarrer Albert ausgebrochener Streit den 30. März 1317 beigelegt worden ist. Da ward n. a. den Mönchen das Recht zugestanden, bei sich jeden zu beerdigen, der es wünsche; aber zugleich ward dem Pfarrer das Recht gewahrt, den Leichenzug bis zur Klosterpforte zu veranstalten unter Begleitung von Schülern („*cum processione scholarium*“). Ebenso ist am 8. Sept. 1335 von „den schulern“ die Rede, mit welchen arme elende Leute „*czu der kirche vnd czu deme grabe*“ gebracht werden; „*deme schulemeistir*“ sollten dafür von einem Stiftungskapital jährlich 10 Groschen gezahlt werden; 2 Groschen wurden demselben noch zugewiesen für seine Anwesenheit bei dem damals gestifteten Jahrgedächtnis für einen Pirnaischen Bürger und sein Eheweib¹⁶⁹). Das sind die einzigen Mittheilungen über die Schule zu Pirna aus dem 14. Jahrh. Zu dem Dominikanerkloster hat dieselbe gemäss der Urkunde vom 30. März 1317 offenbar in keinem Abhängigkeitsverhältnisse gestanden, sondern war wohl eine Pfarr- oder Stadtschule. Lag sie doch auch nach einer Urkunde vom 20. März 1436 gleich bei der Pfarrkirche und zwar wohl seit alter Zeit¹⁷⁰). Ob das Cistercienserkloster

¹⁶⁹) C S II. V, 472 u. 350. Vergl. R. Hofmann, Die kirchl. Zustände d. St. Pirna vor d. Einführung d. Reformation i. J. 1539 (Pirna 1887, Realschulprogr.) S. 87.

¹⁷⁰) C S II. V, 417.

Ossegg in Böhmen, welches i. J. 1331 Patron der Pfarrei Pirna wurde¹⁷¹⁾, auf die Schule Einfluss hatte, ist unbekannt.

Am 19. Nov. 1320 begegnen wir der ersten Judenschule und zwar an demselben Orte, von wo die Geschichte des sächsischen Schulwesens ihren Anfang genommen hat: in Meissen¹⁷²⁾. Hier hören wir im Jahre 1286 (den 6. Juli) von einem Judenberge; aber schon früher hatten sich die Juden in der Markgrafschaft Meissen des Handels angenommen und trieben solchen auch verbotener Weise, so dass in der Fürstenversammlung im Jahre 1009 dem Markgrafen Gunzelin von Meissen vorgeworfen wurde, er habe Leibeigene an Juden verkauft¹⁷³⁾. Im Laufe der Zeit mehrte sich ihre Zahl, so dass Markgraf Heinrich im Jahre 1265 eine allgemeine Judenordnung erliess, zu einer Zeit, wo man sonst sehr wenig an allgemeine Gesetze dachte¹⁷⁴⁾. Die Stadt Meissen wurde die Metropole der Juden in den Marken Meissen und Osterland. Seit der 2. Hälfte des 14. Jahrh. führten die Markgrafen sogar den sogen. Judenkopf als Helmschmuck, wozu wohl die ihnen von den Kaisern bestätigte Berechtigung zur Ausübung des Judenschutzes und die Belohnung mit den damit verbundenen Einkünften, dem Judenschatze, aus der 1. Hälfte des 14. Jahrh. Anlass gegeben hatten¹⁷⁵⁾. Unter diesen Umständen und bei dem noch heute beachtlichen Bildungsstreben der Juden ist es nur natürlich, wenn wir im Jahre 1320 jene Judenschule antreffen. Näheres über ihre Gründung und Einrichtung wissen wir nicht. Wenn W. Schäfer Recht hat, so war es eine der bedeutendsten jüdischen Lehranstalten, „in welcher jüdische Gelehrte und Rabbiner gebildet wurden“; dann wäre es ein „studium generale“¹⁷⁶⁾, wie es im 15.

171) C S II. V, 342 f. 345 f. 355. 376 f. Hofmann S. 14 f.

172) C S II. I, 311: scola Judaeorum contra Albin.

173) C S II. IV, 124. — Posse, D. Markgraf. v. Meissen S. 299.

174) Gedruckt bei K. Sidori, Gesch. der Juden in Sachsen (Leipzig 1840), S. 140 flg. O. Stobbe, Die Juden in Deutschland während des M.-A's. (Braunschweig 1866) S. 305 f. Vergl. Fittmann I, 393 f.

175) Urk. Ludwigs IV. f. sein. Schwiegersohn, Markgr. Friedr. den Ernsten v. 13. Apr. 1330. Vergl. G. Klemm etc., Sachsengrün I. Bd. (Dresden 1861) S. 24 u. 42. Mitth. des V. f. Gesch. d. Stadt Meissen I, 3, 20 flg.

176) Bei Klemm, Sachsengrün S. 42.

Jahrh. Regensburg besass¹⁷⁷⁾, ein sogen. grosses Lehrhaus gewesen, welches nach einer alten jüdischen Schulordnung aus dem 12.—13. Jahrh.¹⁷⁸⁾ am Sitze der Landesregierung bestehen und durch Steuern der jüdischen Einwohnerschaft erhalten werden sollte; in solchen Anstalten sollten vom 13., bez. 16. Lebensjahre an abgesondert im Alumnate lebende Jünglinge 7 Jahre lang eine theologisch-juristische Bildung erhalten und die sogen. grossen Traktate (Talmud) lernen; sie dienten sowohl als Bildungsanstalten für Lehrer als auch sollte die Rechtspflege für die israelitische Gemeinschaft von ihnen ausgehen. Wahrscheinlicher war die Meissener Judenschule nur ein sogen. kleines Lehrhaus, welches nach jener Schulordnung überall in anderen Städten in Verbindung mit dem Bethause erbaut werden sollte. Darin erlangten Knaben vom 5. (bis 8.) Lebensjahre an 7 Jahre lang den im Mittelalter ausschliesslich religiös gearteten öffentlichen Unterricht, bestehend in der Kenntnis des Lesens (und Schreibens?), der Lektüre, Übersetzung und Einprägung der leichteren religiösen Schriften (2 Jahre Thorah [5 Bücher Mose], 2 Jahre Propheten und Hagiographen, 3 Jahre die kleinen Traktate [Mischna]). Je 10 Knaben standen allemal unter einem Lehrer, der täglich dieselben 4—5mal zu unterrichten und wöchentlich, monatlich und semesterweise Generalrepetitionen und Prüfungen anzustellen hatte, alle Lehrer unter einem Rektor, der bis 100 Schüler annehmen, diese aber nicht selbst unterrichten, sondern nur die Lehrer (Repetenten) zu beaufsichtigen und ihnen täglich zweimal instruierende Vor-

¹⁷⁷⁾ Gemeiner, Reichstadt Regensburgische Chronik (Regensb. 1800—24) III, 617. Urk. v. 1478: stud. generale ... hincque factum est, ut ipsi reliquorum in natione Germanica Judaeorum veluti doctores et patres evaserint. — Stobbe S. 80. — Nach Bavaria, Landes- u. Volkskunde d. Kgr. Bayern II (München 1863), 382 zählte die Regensburger Judenschule i. J. 1519 bei der Judenvertreibung über 80 Schüler.

¹⁷⁸⁾ „Das Buch der alten Gesetze der Lehre“ bei M. Güdemann, Gesch. des Erziehungswesens u. der Kultur der Juden in Frankreich u. Deutschland v. 10.—14. Jahrh. (Wien 1880) S. 93 flg. (deutsch): S. 267 flg. (hebrä.). Vergl. die Verbesserungen in Text, Übersetzung, Zeitbestimmung durch Vort bei Z. Frankel-H. Graetz, Monatsschrift f. Gesch. u. Wissensch. des Judenthums, XXIX (1880), 428 flg. u. durch D. Kaufmann i. Göttinger gelehrte Anzeig. 1881, Stück 52, S. 1648 flg.

träge zu halten hatte¹⁷⁹). — Den 16. Okt. 1349 wird die Judenschule zu Meissen nochmals urkundlich erwähnt¹⁸⁰), und den 25. Nov. 1377 wurde „dy iudenschule, dy do

¹⁷⁹) Vergl. ausser den „Gesetzen der Lehre“ bei Güdemann noch S. 117 flg. — Eine Synagoge im engeren Sinne, wie man nach Grimm's Deutsch. Wörterb. IV, 2. Abth. Sp. 2356 meinen könnte, ein blosses Bethaus kann die Meissener „Judenschule“ nicht gewesen sein, da die Juden auf die Lehre das Hauptgewicht legten u. es für ein frömmeres Unternehmen galt, Geld für Unterrichtszwecke, als für die Erbauung von Gotteshäusern zu spenden, und demgemäss öffentliche Schulen von den Juden des M.-A.'s. überall unterhalten wurden (Güdemann 117; vergl. bei B. Strassburger, Gesch. d. Erzieh. u. d. Unterr. bei den Israeliten bis auf d. Gegenwart [Stuttgart 1885], S. 114 f. das jüdisch-kastilian. Gemeindestatut v. J. 1432, wornach jede Gemeinde von 15 Familien einen Jugendlehrer, jede Gemeinde von 40 Familien einen Talmudlehrer anstellen sollte; ausserdem ebenda S. 100 f. u. 135). Und wenn Luther das griech.-biblische Wort Synagoge mit Judenschule verdeutscht, so muss zu seiner Zeit und im M.-A. unbedingt etwas Schularartiges dagewesen sein, und die Synagoge, die schon in altjüdischer Zeit nicht bloss zum Gottesdienste, sondern als „Gemeindehaus“ diente (E. Riehm, Handwörterb. d. bibl. Alterthums, Leipzig 1884, II, 1594 u. Strassburger S. 16), ausser den Zwecken des Gottesdienstes und der Rechtspflege auch denen des Unterrichts gedient haben, falls nicht unmittelbar mit ihr ein besonderes Lehrhaus verbunden war (vergl. u. a. die zwei Judenschulen und Synagogen zu Erfurt und Halle in d. Urk. Kaiser Friedr. III. v. 18. März 1467 bei J. C. v. Dreyhaupt, Besch. des Saalkreises, Halle 1755, II, 501 u. M. Wiener, Regesten z. Gesch. d. Juden in Deutschl. im M.-A., Hannover 1862, S. 158, 163 u. ö.). In ärmeren Gemeinden musste dann ein und derselbe Beamte die Geschäfte des Rabbi, Lehrers und Vorbeters versehen (Güdemann 115). — Was Grimm, Weigand, Lexer etc. in ihren deutsch. u. mhd. Wörterbüchern im Artikel Judenschule sagen, ist sehr unzureichend. Aus den angezogenen Belegstellen, soweit sie nicht Luthers Bibelübersetzung entnommen sind (bei Grimm die älteste v. 28. Febr. 1436, bei Lexer, bez. Weigand v. 15. Nov. 1387 u. Apr. 1478), ergibt sich schon, dass die „Judenschule“ als Gerichtsstätte diente, wie es der 8. Artikel der (latein.) Meissener Judenordnung v. 1265 ebenfalls voraussetzt. Für die Bedeutung des Wortes „Judenschule“ im Sinne einer öffentl. Lehranstalt spricht ganz klar ein Nürnberger Rathserlass v. 31. Aug. 1406, worin befohlen wurde, dass „fürbasz ze Nürnberg dhein iudenschule nit sein sul“, der Rabbi entlassen werden und die jüdischen Bürger ihre Kinder privatim in ihren Häusern unterrichten lassen sollen (s. meine „Schulordnungen etc.“ II, 270 f.; übrigens wird damals die Judenschule auch als das „gemein haws“ bezeichnet). Erinnert sei auch noch an den „Ysaack Jude kindelerer“ im Bedebuch v. Frankfurt a. M. v. 1462 (G. Kriegk, Deutsch. Bürgerthum im M.-A., N. Folge, Frankf. 1871, S. 359, 62) und an den Priester „Johannes Jodinschüler“ in Pirna (d. 23. Febr. 1418 im C S II, V, 391 f.) oder den Rathmann „Niclaus Jüdenschüler“ ebenda (15. Febr. 1415, ebenda 390, vergl. 510).

¹⁸⁰) C S II, I, 368.

gelegin ist in der pharre czu sente Niclans, dye dy burgere mit allem rechte gehabt haben“, von Markgraf Balthasar von Meissen mit Zustimmung der Bürger dem Pfarrer zu S. Nikolaus in Meissen verlichen und gegeben, während der Pfarrer auf seine Ansprüche an die Hofstätten der Judenhäuser zu Gunsten der Bürger verzichtete¹⁸¹⁾. Man möchte meinen, dass es sich bei letzterem Vergleiche um ein leer stehendes oder wenigstens von den Juden nicht mehr gebrauchtes Schulgebäude handelte, nicht bloss um den Niessbrauch der von der Schule zu entrichtenden Abgaben. Man müsste dann annehmen, dass im Jahre 1348 oder 1349, wo Markgraf Friedrich eine Judenverfolgung vornehmen liess¹⁸²⁾, die Meissener Judenschule aufgehoben und mit den anderen jüdischen Gebäuden offenes Lehen geworden sei. Die Meissener Bürger könnten aber auch dadurch Rechte auf die Judenschule erlangt haben, dass zu einer Zeit, wo den Juden der Erwerb von Grundbesitz untersagt war, diese den Grund und Boden gegen einen Erbzins von den Bürgern erhalten hatten¹⁸³⁾.

Am 24. Juni 1331 tritt in Bautzen, von dessen Stifts-Chorschule schon oben S. 23 flg. die Rede war, als Zeuge in einer Schenkungsurkunde für das Domstift, der erste mit Namen bekannte Schulmeister auf: Petrus rector scholarum in Budissin¹⁸¹⁾. Es ist nicht ersichtlich, was für einer Schule dieser Rektor vorstand. Die Betitelung lässt die Annahme einer Stadtschule zu, und dazu würde die Thatsache passen, die mit der Existenz einer vom Stift vollständig abhängigen äusseren Stiftschule nicht wohl vereinbar ist, dass in den oben erwähnten Konradinischen Stiftsstatuten vom Jahre 1372 zwar mehrfach von Schülern die Rede ist, nie aber von einem Schulrektor, und die Schüler dem Stiftskantor,

¹⁸¹⁾ C S II. IV, 35. Hasche, Dipl. Gesch. Dresdens, Urk.-Buch S. 235.

¹⁸²⁾ Vergl. O. Richter, Verfassungsgesch. der Stadt Dresden (Dresd. 1885) S. 227.

¹⁸³⁾ Stobbe 169. So geschah es d. 27. Aug. 1500 zu Schweinfurt: das Eigenthum an der Judenschule und dem Judenkirchhof sollte der Stadt gehören, die Juden den Besitz haben. M. Wiener, Regesten z. Gesch. der Juden in Deutschl. während des M.-A's. I (Hannover 1862), 211 Nr. 706.

¹⁸⁴⁾ Urk. im Domarchiv Bautzen. Herm. Knothe, Zur ältest. Gesch. der Stadt Bautzen, in dieser Zeitschr. V (1884), 113.

der zuerst 1355 erwähnt sein soll¹⁸⁵⁾, und seinen Provisores unmittelbar unterstellt erscheinen. Auch hören wir nie etwas von einer eigentlichen sogen. äusseren Schule beim Stift; wohl aber stellt sich im Anfange des 15. Jahrh. (1418) die Bautzener Schule als eine städtische dar, so dass man annehmen muss, dass neben der Stifts-Chorschule sich eine öffentliche Schule bei der Pfarrkirche¹⁸⁶⁾ entwickelt hat. Über die Kollatur dieser öffentlichen Anstalt wurde im 14. Jahrhundert lange Zeit (*dudum*) zwischen dem Kapitelskapitel, dessen Scholastikus wie anderwärts die Oberaufsicht und die Sparte beansprucht haben muss, und dem Rathe der Stadt Streit geführt. Kaiser Karl IV. entschied denselben am 19. Juni 1364¹⁸⁷⁾ zu Gunsten des Kapitels; es wurde damals verordnet, dass die Wahl (*electio*) eines Schulrektors (*rector scholae*) dem Kapitel zustehe und dass dieses einen geeigneten Mann anzunehmen (*assumere*) habe, welcher dem Schulregiment vorzustehen vermöge und sowohl der Kirche als den Knaben oder Scholaren (*tam ecclesiae quam pueris seu scholaribus*) nützlich sei und dieselben zweckmässig in Wissenschaften und Sitten unterweisen (*in scientia et moribus informare*) könne, und dass die Knaben oder (sen) Scholaren gehalten seien, an allen Festtagen bei der Messe und der Vesper lediglich (*duntaxat*) in der Stiftskirche (also wohl nicht in der 1293 begründeten Marienkirche) anwesend zu sein. Es scheint aber, dass die Schule dem Einflusse des Kapitels bald wieder weniger unterstellt war, da in den Stiftsstatuten vom Jahre 1372, wie schon erwähnt worden ist, eines Schulrektors, der vom Stifte abhängig wäre, gar nicht gedacht wird, sondern nur eines Kantors. Hinsichtlich ihrer Leistungen und Ziele ist die Schule nur für eine jener „kleinen Schulen“ zu halten, von denen schon öfters gesprochen ist und deren Lehrer ebensogut Laien wie Geistliche sein konnten, wenn sie nur den Kapiteln für gewisse gottesdienstliche Verrichtungen Schüler stellten, bez. auch selbst mit zu Gebote standen, die ausbedungenen Abgaben entrichteten

¹⁸⁵⁾ C. Wilke, Chronik der St. Budissin (ebenda 1843) S. 20 u. 40 f.

¹⁸⁶⁾ Dafür, dass sich die Schule in dem angeblich v. 1216—26 erbauten Franziskanerkloster befunden habe, wie Wilke S. 134 (vergl. 21) angiebt, finde ich keine Belege.

¹⁸⁷⁾ Nachlese Oberlausitzischer Nachrichten (Zittau 1771) S. 93.

und sonst die gebührende Ehre erwiesen. Auf die interessanten Bestimmungen der deutschen Bautzener Schulordnung vom Jahre 1418, der ersten sächsischen dieser Art, welche Abgaben der Schulkinder fixiert, die gewiss schon im 14. Jahrh. üblich waren, kann hier nur kurz eingegangen werden¹⁸⁸⁾. An der Schule wirkten damals ausser dem Rektor und ausser einem Kantor, der vielleicht der oben angeführte Stiftskantor war, „Locatoren“ (oder Locati) und ein „Signator“ — letzterer wohl, wie anderwärts, als Metten-, Tertien- und Vespersänger, als Wächter äusserer Reinlichkeit und Beauftragter des Rektors in gewissen Lektionen¹⁸⁹⁾. Das Schuljahr be-

¹⁸⁸⁾ Abdruck in meinen Schulordnungen etc. I, 38 f. nach der „Nachlese Oberlaus. Nachr.“ (1771) S. 94 f. Wilke a. a. O. S. 134 flg. verlegt die Schulordnung ins J. 1417, giebt aber offenbar einen korrumpirteren Text, als die „Nachlese etc.“. Die vorhandenen sachlichen Differenzen können nur durch das Auffinden des Originals oder einer zuverlässigen Kopie gehoben werden. Neuerdings von mir wieder angestellte Nachforschungen sind bis jetzt vergeblich gewesen.

¹⁸⁹⁾ Dem Titel „signator“ für einen Lehrer und zwar Unterlehrer bin ich nur in schlesischen und lausitzer Urkunden begegnet, zuerst d. 29. Mai 1369 in einer die Elisabethschule zu Breslau betr. Urk., wo ein „Bernardus signator, clericus Misnensis diocesis“ neben dem Rektor und Succentor (auch neben dem Campanator) erscheint, dann in einer Stiftung für einen Altar in der Magdalenenkirche zu Breslau v. 29. März 1442, wo die Lehrer der Magdalenschule in folgender Abstufung aufgezählt sind: Magister seu rector, signator, locati (vom locatus senior abwärts), *subsignator*; weiter in den Statuten des Breslauer Domstifts aus dem 15. Jahrh., wo für den Behinderungsfall des Rector scholae zum Kirchendienste verpflichtet werden seine „adjutores tam in choro quam in scholis, pnta signator, *subsignator* et locatus“. C. Schönborn, Beiträge z. Gesch. der Schule u. des Gymn. zu S. Mar. Magdalena in Breslau II v. 1400 bis 1570 (Progr. 1844), 3. 6 f. 9; vergl. Beiträge I (Progr. 1843), 20 f. (Urk. v. 30. Juni 1375: Rector u. Signator an der Magdalenschule sollen in der Kirche mit den Schülern singen). In einem Verträge zwischen Pfarrer und Schulmeister zu Görlitz v. 1446 wird letzterer verpflichtet, zwei Messen „durch syuen signatorem“ und 3 Schüler singen zu lassen. Meine vor- u. frühreform. Schulordn. II, 283 (vergl. 350). Vollen Aufschluss über die Pflichten eines Signators giebt aber das Kapitel vom „Officium signatoris“ in den „Leges scholae Nissensis“ v. J. 1498 bei A. Kastner, Aus d. Gesch. des Pfarrgymnas. bei der Pfarrkirche zum h. Jacobus in Neisse (Progr. d. kathol. Gymn. 1865) S. 12. Der „Signator vel auditor“ rangiert da nach dem Rector, Baccalaureus major und B. minor und Cantor. Sein Amt war vor allem: zu den Metten zu wecken u. sie zu beginnen, die Vigilien zu singen u. die Leichen zu begleiten, die Tertien zu singen u. die Messe zu beginnen, die täglichen Gesänge vom Sakristan sich angeben zu lassen u. dem Kantor mitzutheilen,

gann am Gregoriustage (12. März). Die Schulbücher kauften die Schüler von dem Locator, der sich offenbar durch ihr Anfertigen, wie sehr viele Lehrer anderwärts, einen Theil seines Einkommens verschaffte und daher von den Kindern, die ihre Bücher nicht von ihm bezogen, entschädigt werden musste, von einem reichen Kinde mit 2, von einem „mittelmässigen“, d. h. halbbemittelten mit 1 Groschen. Die Schulbücher bez. die für dieselben an den Locator zu entrichtenden Preise waren: das *Abc*, *Pater noster*, *Credo*, *Benedicite* („jegliches 1 Gr.“), der *Donat* (10 Gr.), die „regel“, d. h. die *regulae pueriles Remigii* und *Cato moralis* (8 oder 5 Gr.), *prima pars Alexandri* (15 Gr.). — also dieselben, die wir schon S. 7 und S. 249 kennen gelernt haben; nur weichen die Preise von den auf S. 249 mitgetheilten ab: in Bautzen waren zu Anfang des 15. Jahrh. die vom Schüler zuerst gebrauchten Bücher billiger als in Dresden, während sich für die später nöthigen Bücher ein umgekehrtes Preisverhältnis herausstellt. Das Schulgeld betrug vierteljährlich 2 Groschen für die reichen, 1 Groschen für die minderbegüterten Kinder; die armen hatten nichts zu zahlen. Beim ersten Eintritt in die Schule war das 2. Vierteljahr frei, wenn der Knabe „bleibet bey der schule“. Zur Heizung der Schule hatte jedes wohlhabende Kind den Winter über täglich ein Scheit Holz mitzubringen oder ein Fuder Holz zu kaufen oder dem Schulmeister 2 Groschen Holzgeld zu geben, die „mittelmässigen“ die Hälfte von alledem, arme nichts. Wenn die Kinder über den im Anschluss an die 4 Tafelbücher (*Abc* — *Benedicite*) ertheilten elementaren Leseunterricht hinaus den lateinischen eigentlichen Sprachunterricht besuchen wollten („*Donat* gehen wollen“), so musste jedes einen Pfennig zahlen; nur die armen waren frei. Kinder, die man „setzt zu dem cantu“, sollten in 3 Raten 6 Heller, 8 Heller und 1 Groschen entrichten,

alle Invitatorien u. Hymnen, die in den Metten, Tertien u. Vespern gesungen werden sollten, auf eine Tafel zu schreiben (? *tabulare*), ebenso das Evangelium u. die Epistel „*pro latino*“, ausserdem alle ihm vom Rector zugewiesenen Lektionen (ob bloss Lesungen in der Kirche?) zu halten (*lectiones a rectore sibi injunctas summa diligentia complere*) u. darauf zu achten, dass alle Plätze (? *palatia*) u. das „*hospitale scholarum*“ regelmässig durch „*Mendicantes*“ (bettelnde Schüler?) gereinigt würden. Über die sonstige Bedeutung des Wortes *Signator* vergl. Du Cange, *Glossarium mediae et infimae latinitatis* VI, 249 u. E. Brinckmeier, *Glossarium diplomaticum* II, 548.

wenn sie wohlhabend waren, die armen nichts. Jedes wohlhabende Kind sollte sein Brot, das es mit in die Schule bringe, wochentags zur Hälfte seinem Locator, sonntags dem Signator geben oder dafür wöchentlich 1 Heller. Zum neuen Jahre sollten reiche Kinder dem Schulmeister 6 Heller, dem Locator 2 (1?) Groschen, „mittelmässige“ halb soviel bringen. Zu Johannis (24. Juni) waren dem Rector 4 Heller, dem Locator 6 oder ein halber Topf „mit geschlagenem [d. h. wohl festgedrücktem] Kornmehl“, zu Mariae Himmelfahrt (15. Aug.) dem Rector und Locator je 1 Heller (zu Honigtrank: „Methe Heller“) und am Tage Katharinae, der Schutzpatronin der Wissenschaften (den 25. Nov.), wo im 10. Jahrh. in S. Gallen der sogen. Schulabt von und aus der Schülerschar gewählt wurde, 1 Gr. zu entrichten. Ausserdem sollte der Kantor je 1 Pfennig zu Ostern, Pfingsten, Michaelis und Weihnachten als „austreibe heller“¹⁹⁰⁾ empfangen. Arme Schüler waren von allen diesen Abgaben frei.

¹⁹⁰⁾ Zuerst in einem die Schule zu Nordhausen betr. Verträge v. 1394 ist der Sitte des Austreibens gedacht; da musste dem Rector ein Licht u. dem Unterlehrer des betr. Schülers zwei Lichter am 20. Dez., „in vigilia s. Thomae. quum [lies: quando] expelluntur pueri,“ gegeben werden. E. G. Förstemann, Nachr. von den Schulen zu Nordhausen vor der Reform. (Nordh. 1830) S. 15. In Osterwieck hatten 1450 zu Ostern, Michaelis u. Weihnachten die reichen Kinder 2 Pfennige „to vtslanden pennighen“, die armen einen zu entrichten; in Nürnberg ward 1485 zu Neujahr „vstreibgelt“ und an den Bamberger deutschen Schulen 1491 zu Weihnachten „ein austreibe pfennig“ durch Verordnungen festgesetzt. Meine vor- u. frühreform. Schulordn. S. 291. 103 f. 109. In Wernigerode geschah ein gleiches um 1510 so, dass die „expulsionales“ jährlich dreimal, am Thomastage (21. Dec.), am Gründonnerstage u. am Donnerstag vor der gemeinen, d. i. der auf Michaeli folgenden Woche, fällig waren. E. Jacobs, D. Rektor u. d. Stiftsschule zu Wernigerode etc. in der Zeitschr. des Harzvereins XVIII (1886), 323. Die Sitte des Austreibens muss schon sehr alt sein. Schon im 11. Jahrh. wurden in Klosterschulen am 20. Dez. alter Gewohnheit nach die Schüler, ohne etwas verbrochen zu haben, mit schmerzvollen Schlägen bedacht. Specht a. a. O. 210 f. Andererseits wurden noch im 17. u. 18. Jahrh., ja zu Anfang des 19. in Süddeutschland die Schulkinder vor den drei hohen Festen „ausgetrieben“ oder „angestrichen“, indem sie der Lehrer zwischen den Beinen durchkriechen, einen Streich in posteriora in Empfang nehmen u. dafür noch ein Anstreichgeld entrichten liess. A. Schmeller, Bayer. Wörterbuch, 2. Aufl. II (München 1877), Sp. 806 f. Es bedarf noch der Untersuchung über den Zusammenhang dieses Brauchs mit dem schon durch eine alte deutsche Predigt verbürgten des Streichens oder Hanens um den Leibzelten (Kuchen) an dem Tage der unschuldigen Kindlein (28. Dez.) oder mit dem noch jetzt an diesem Tage in Süddeutschland üblichen Pfeffern,

Aus dem 6. Jahrzehnt des 14. Jahrh. stammen unsere ältesten Nachrichten über drei weitere Schulen Sachsens, nämlich in Leipzig, Grimma, Löbau. Unterm 28. Okt. 1352 wird eine Judenschule zu Leipzig erwähnt, die zweite in Sachsen. Markgraf Friedrich von Meissen belehnte damals d. d. Altenburg seinen Marschall Tymo von Kolditz mit derselben¹⁹¹⁾. Ob es eine Belehnung war mit einem nicht mehr für jüdische Schul- und Gottesdienstzwecke gebrauchten Grundstücke oder ob es sich um eine noch durch Abgaben ertragsfähige, bestehende Schule handelte, lässt sich nicht erkennen; nach Analogie des Wortlauts von ähnlichen, anderwärts her bekannten Belehnungen möchte man das letztere annehmen¹⁹²⁾, wenn nicht die oben schon angeführte Judenverfolgung vom Jahre 1348 ffg. ernste Bedenken dagegen erweckte. Die Sache wird unentschieden bleiben müssen. Dagegen wissen wir, dass am 28. April 1368 der Leipziger Jude Benjamin einen eigenen Schulmeister, d. h. wohl einen Privatlehrer für seine Kinder und vielleicht auch für die einiger befreundeten Familien hatte¹⁹³⁾.

Die Existenz der Schule zu Grimma ergibt sich zuerst aus einer Urkunde eines Grimmaisichen Bürgers

Fitzen (Fizeln) oder Kindeln d. h. Schlagen mit einer grünen Ruthe, sei es ausgeübt von Kindern an Erwachsenen oder von Knaben und Burschen an Mädchen und umgekehrt, um ein Geschenk an Geld oder Esswaren zu erhalten (Schmeller II, 1119. I, 422. 781. 1262), oder auch mit dem im Vogtlande noch vorkommenden und einer gleichen Absicht dienenden „frische Grüne peitschen“ oder Dengehn am 2. u. 3. Weihnachtsfeiertage (H. Dünker, Rundas u. Reinspiele aus d. Vogtl., Plauen 1876, S. 195) oder endlich mit dem „Stiepen“ in Norddeutschland (K. Simrock, Deutsche Mythologie, 3. Aufl. Bonn 1869, S. 526). Ob Altheidnisches zu Grunde liegt (Simrock a. a. O.) oder christlicher Exorcismus u. Benediktion (A. Horawitz-Wien bei Jacobs a. a. O. S. 303; vergl. Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutsch. Gesch.- u. Altert.-Vereine 33. Jahrg., Berlin 1885, S. 72) oder beides?

¹⁹¹⁾ C S II. VIII, 29: Item contulit ipsi marschaleo scolam judaeorum in Lipczk perpetue habendam et ad suos usus vendendo vel ut melius sibi placuerit, convertendo.

¹⁹²⁾ Bei Übergabe der Judenschule zu Neustadt a. d. Haardt an das Spital zu Branchweiler den 3. Febr. 1394 wird die „Judenschule“ ausdrücklich als dem Pfalzgrafen Ruprecht III. infolge der Landesverweisung der Juden „ledig geworden“ bezeichnet, was in der Leipz. Urk. nicht der Fall ist. F. J. Mone, Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins II (Karlsruhe 1851), 272.

¹⁹³⁾ Markgraf Friedr. befreite damals auf 2 Jahre von der Bezahlung der Judensteuer den „Benjamin. sinos wibes mnter. Eliasz synen schulmeister vnd Jacob sinen knecht“. C S II. VIII, 40.

betreffs des Klosters Nimbschen vom 30. Sept. 1357. Da steht unter den Zeugen, und zwar wie es scheint als erster Laie, ein „Johans Mauricii der schulmeister ezu Grymme“¹⁹⁴). Derselbe muss, da sich bei dem dasigen Augustinerkloster nicht die geringste Spur einer Schule nachweisen lässt, der Leiter einer Pfarrschule oder einer aus einer solchen hervorgegangenen Stadtschule gewesen sein. Im Jahre 1372 wird in einem städtischen Verzeichnisse der Gehalte und Zinsen der „magister scolarium“ mit genannt¹⁹⁵). Den 19. Nov. 1389 gab es neben dem Schulmeister noch einen „vndir meyster“; nach einer damals gemachten Stiftung einer Witwe Rochlitz sollten beide bei einer Seelmesse mitwirken und von den Altarleuten der Schulmeister 8, der Untermeister 4 Groschen erhalten, und 4 Schulknaben sollten, so oft das heilige Sakrament aus der Kirche in ein Haus in der Stadt (zu einem Kranken) und wieder zurück gebracht werde, es sei bei Tage oder bei Nacht, 4 brennende Wachskerzen vortragen und dabei, wenn thunlich, singen¹⁹⁶). — Auch eine Judenschule muss schon im 14. Jahrh. in Grimma, wo durch den häufigen Aufenthalt der Wettiner Fürsten, durch die Abhaltung von Landdingen u. s. w. ein reges Leben herrschte und infolge dessen viel Juden weilten, bestanden haben; sie wird jedoch erst in einem Gerichtsbuche vom Jahre 1406 gelegentlich namhaft gemacht und nur dies einmal¹⁹⁷).

Von einer Schule zu Löbau hören wir zuerst den 4. Nov. 1359. In einer Urkunde des dortigen Raths erscheint als Zeuge u. a. „Marcus nostrarum scolarum informando gubernator“¹⁹⁸). Die absonderliche Betitelung lässt immerhin klar erkennen, dass die Schule eine städtische Anstalt war (nostrarum scol.). Zu dem seit 1336 nachweislichen Franziskanerkloster bestand kein Abhängigkeitsverhältnis¹⁹⁹). Im Jahre 1395 ward jener Konrad Weissenbach aus Eschwege, dem wir schon oben bei der Geschichte der Zittauer Schule begegnet sind (S. 252), nach Zittau als Stadtschreiber berufen, nachdem er zuvor 11 Jahre lang, also wohl von 1383—94, „rector

¹⁹⁴) Hasche, Magazin d. sächs. Gesch. VII (1790), 40.

¹⁹⁵) Lorenz a. a. O. 474.

¹⁹⁶) Lorenz 511 n. 355.

¹⁹⁷) Lorenz 418: eine Erbe „gelegen hinder judenschule“.

¹⁹⁸) C S II. VII, 233.

¹⁹⁹) Ebenda S. XXXIX.

scolae et notarius civitatis Loboviae“ gewesen war²⁰⁰). Sowohl die fremde Herkunft, als die lange Amtsdauer und die Verbindung des Schul- und Stadtschreiberamts erinnern an den fast gleichzeitigen Schulrektor Eybanger in Plauen i. V. und das oben S. 253 f. Bemerkte.

Im Jahre 1367 treffen wir in Oschatz den ersten Schulmeister: Magister Johannes de Ossacz rector parvulorum²⁰¹). Zu dem Kloster, das zuerst den 8. Nov. 1240 vorkommt, scheint er nicht in Beziehung gestanden zu haben, sonach, wofür auch schon sein Titel spricht, Stadt- oder Pfarrschulmeister gewesen zu sein. Leider fehlen über die Oschatzer Schule alle Nachrichten aus der nächstfolgenden Zeit. Erst 1414 ist wieder von einem Schulmeister, Joh. Frust, und seinen Gesellen die Rede; das Singen des „Salve regina“ wurde ihnen damals aufgetragen²⁰²).

Nur sehr Dürftiges ist uns auch über das älteste Schulwesen zu Pegau überliefert. Durch Wiprecht von Gröitzsch war in Pegau das schon oben S. 34 flg. erwähnte Benediktinerkloster S. Jacobi gegründet worden, das im Jahre 1097 geweiht und 1106 von Papst Paschalis II. bestätigt wurde²⁰³). Das Kloster besass im 14. Jahrh. die geistliche und weltliche Gerichtsbarkeit in der Stadt und, wenn die in einer Urkunde vom 10. Juni 1502²⁰¹) vorausgesetzten Rechtsverhältnisse sämtlich, wie es scheint, älteren Datums waren, auch die geistlichen Lehen und das Schulpatronat. Im Jahre 1379 hatte nun zwischen zwei jungen Leuten, von denen der eine „ein schuler“ war, eine uns nicht näher bekannte Streiterei stattgefunden, die ein Nachspiel in einem Streite zwischen

²⁰⁰) C S II. VII, 243.

²⁰¹) Gersdorf, D. Univers. Leipzig im 1. Jahre etc. in K. Espe's Bericht v. J. 1847 an die Mitglieder der deutschen Gesellschaft in Leipzig S. 22. — Nach J. G. Hoffmann, Hist. Nachrichten von d. öffentl. Stadtschule zu Oschatz (Friedrichstadt 1784), S. 8 soll schon 1365 ein Oschatzer Schulmeister vorkommen, „der zugleich bei der Kirche u. Schule das Singen besorgen musste“.

²⁰²) Hoffmann S. 8 u. 47.

²⁰³) Chr. Schöttgen, Historie des berühmten Wipr. z. Gröitzsch etc. wie auch des von ihm gestift. Klosters zu Pegau (Regensburg 1749) S. 55 u. Cod. probation. S. 4 f.

²⁰⁴) Damals erhielt Herzog Georg zu Sachsen gegen Erlass gewisser Schulden vom Abte u. Konvent zu Pegau die ganze Gerechtigkeit des letzteren in der Stadt Pegau, nichts ausgeschlossen als die geistlichen Lehen, Schulen u. geistlichen Gerichte. Urk. im H.-St.-A. Dresden; vergl. die ganz ähnl. v. 19. Dez. 1508.

dem Abte Gottschalk und den Bürgern zu Pegau fand. Zur Beilegung des Zwistes entschied den 29. März 1379 zu Leipzig Markgraf Wilhelm von Meissen etc. in folgender Weise: „Ouch vmmе Wispachs son vmd Apez Kursener son scheiden wir. Sint mal der apt in der stad zcu Pygaw geistlich vnd werltlich gerichte hat vmd sin voit Apees Kurseners son darczu gedrunge hat, daz her Wispachs sone, der ein *schuler* ist, beclagen muste vnd sich nu der apt vmmе den schuler annymt mit geistlichem gerichte, so sal der apt darczu fugen, daz dem leyen rechtez gehulfen wurde vmmе sine wunden vmd sal den ban abe tun“²⁰⁵). Das ist alles, was wir z. Z. von jenem Streite und über das Pegauer Schulwesen im Mittelalter wissen. Es scheint, dass der Schüler ein Chorschüler oder ein Scholar im engeren Sinne war und die Schule eine unter dem Patronate des Klosters stehende Pfarrschule.

Auffällig spät erfahren wir auch etwas Zuverlässiges über das Schulwesen in Freiberg. Wenngleich die Stadt selbst erst 1221 urkundlich genannt wird, so bestanden doch schon 1225 fünf Pfarrkirchen daselbst; dazu gab es seit 1243 Dominikaner, seit 1248 ein Nonnenkloster des Ordens der h. Maria Magdalena von der Busse und wohl ebenfalls seit dem 13. Jahrh. Franziskaner in der volkreichen Stadt und dazu eine bedeutende Industrie²⁰⁶). Aber erst vom April — der Tag ist nicht sicher zu bestimmen — 1382 haben wir das erste urkundliche Zeugnis von einer Schule und zwar bei der Pfarrkirche zu S. Marien; es war eine Schule. „darynne man die kyndere leret“. Die Meissener Markgrafen verordneten damals, dass keine weitere Schule in oder vor der Stadt errichtet werden und der Pfarrer zu S. Marien, wie vor alters, die Schule verleihen solle²⁰⁷). Letztere war also eine Pfarrschule und vielleicht doch schon im 13. Jahrhundert begründet, da die Marienkirche schon im Jahre 1225 bestand und damals als erste unter den genannten 5 Pfarrkirchen galt²⁰⁸). Dass der Pfarrer auf sein altes Recht hielt, wird ihm niemand verübeln; gegen wen sich

²⁰⁵) 21. Punkt des betr. Vergleichs bei Chr. Schöttgen, Hist. Wipr. z. Gröitzsch S. 95. J. P. v. Ludewig, Reliquiae manscriptorum omnis aevi diplomatum, tom. II (Lips. 1720), 325.

²⁰⁶) C S II. XII, S. XXI. S. 327. 402 375.

²⁰⁷) C S II. XII. 97. Vergl. meine Schulordn. I, 27 f.

²⁰⁸) C S II. XII, 3.

aber die Spitze jener landesherrlichen Verfügung kehrt, ob gegen Versuche der Klöster, Schulen zu errichten, oder gegen Wünsche des Stadtraths nach eigenem Schulpatronate oder einer selbständigen Stadtschule, darüber sind wir im Dunkeln.

Nonnenklosterschulen möchte man annehmen, wenn in einer kirchlichen Stiftung vom 21. Nov. 1383 beim Kloster der Benediktinerinnen zum h. Kreuz in Meissen und in einer desgleichen vom 23. Juni 1384 beim Kloster der Nonnen der h. Maria Magdalena von der Busse zu Freiberg ganz gleichlautend angeordnet wird, der Küsterin so viel zu geben, wie einer Nonne, welche die Schule besucht (*castrici tantum, quantum uni moniali scolas intranti, ut melius pulset*)²⁰⁹). Allein der gebrauchte Ausdruck ist so formelhaft²¹⁰) und die Geschichte der beiden Klöster giebt sonst so wenig Anhalt für das Bestehen einer wirklichen Schule bei denselben, sei es eine innere oder eine äussere, dass es gewagt sein dürfte, ein solches zu behaupten, zumal der Ausdruck selbst noch die Schwierigkeit bietet, dass man verwundert fragen muss, wofür denn eigentlich eine lernende Nonne etwas erhalten soll, oder wie es kommt, dass eine lehrende mit einer, welche bloss die Glocke schlägt, gleich besoldet werden soll. Bei den Meissener Benediktinerinnen erscheinen den 4. Nov. 1395 überdies neben einem Propste und Kaplan auch „schuler“, offenbar Chorschüler oder Scholaren, welche „zcu den vigilien vnd ouch zcu der messe gehen“ und dafür Gebühren erhalten²¹¹); mit deren Unterweisung hatten die Nonnen aber schwerlich etwas zu thun. Den Nonnen der h. Maria Magdalena, deren Kloster in Freiberg zuerst den 2. Jan. 1248 vorkommt²¹²), war es allerdings in der von Papst Gregor IX. den 23. Okt. 1232 gegebenen Ordensregel gestattet, ausnahmsweise Mädchen unter 11 Jahren aufzunehmen, unter der Bedingung, dass diese dann für sich getrennt erzogen und in guten Sitten bis zum 14. Lebensjahre unterwiesen

²⁰⁹) C S II. IV, 325 (Meissen) u. II. XII, 413 (Freiberg). Das „Quantum“ selbst bleibt beidemal unbestimmt!

²¹⁰) Er erinnert an den bei Stiftungen in Mönchsklöstern beobachteten: *campanatori tantum quantum uni regulari scolas intranti, ut melius pulset*. C S II. IV, 161 u. 168 (s. oben S. 22 Anm. 76).

²¹¹) C S II. IV, 336, vergl. 379 (1495, 5. Nov.).

²¹²) C S II. XII, 402.

würden²¹³⁾; aber von einer eigentlichen und ständigen Schule irgend welcher Art beim Freiburger Kloster verlautet im 13. und 14. Jahrh. gar nichts; wohl aber heisst es den 25. Juli 1480 und den 26. Juli 1493²¹⁴⁾, dass das Kloster unter der früheren Leitung so abgenommen habe, dass nicht mehr als 4 geistliche Personen vorhanden gewesen seien, und erst jetzt unter der Priorin Barbara Schröter (von 1480) hätten sich die Verhältnisse günstiger gestaltet, so dass nun (1493) 30 geistliche Personen unterhalten und zu dem Behufe 9—15jährige Stadtkinder (Mädchen) „umb gottis willen“ aufgenommen werden könnten. Nach alledem dürften unter der Schule, welche im Jahre 1383 bez. 1384 von Nonnen besucht ward, nur eben Instruktionsstunden an erwachsene Klosterschwestern zu verstehen sein, Stunden, in denen dieselben für ihre Gesänge, Vorlesungen und Gebete im Chordienste Belehrung und Übung erlangten (vergl. oben S. 28, Anm. 101).

In Bischofswerda, dessen Hauptkirche zu S. Marien zuerst im Jahre 1229 namhaft gemacht wird²¹⁵⁾, wurde im Jahre 1392 der Bau einer Kapelle zu Unserer lieben Frauen, welche ein vermögender Bürger gestiftet hatte, vollendet und am 6. Januar die Stiftung und die Einrichtung des Gottesdienstes in der Kapelle von dem Pfarrer, dem Bürgermeister und zehn „ratluten und geswornen daselbies“ bestätigt. Unter letzteren steht an letzter Stelle „Stephan schulmeister“²¹⁶⁾, ähmlich dem ersten bekannten Schulmeister Zittaus (s. oben S. 251). Stephan, mit dessen Auftreten uns die erste Nachricht über die Bischofswerdaer Schule gegeben wird, war also ein Bürger der Stadt und seine Schule eine städtische oder eine Pfarrschule. Dass er vom Bischof von Meissen direkt ernannt worden sei, ist daraus, dass der Stadtrath von Bischofswerda unter der Oberherrlichkeit des Bischofs stand und letzterer vom Jahre 1406 an die Verordnungen des Rathes durch Anhängen des bischöflichen Siegels bestätigte²¹⁷⁾, nicht zu folgern. Hatte doch die Bürgerschaft das Recht, ihren Bürgermeister und Rath selbst

²¹³⁾ C S II. XII, 397 (nutriantur seorsum et diligenter bonis moribus usque ad annum quartum decimum informantur).

²¹⁴⁾ C S II. XII, 432 u. 442 f.

²¹⁵⁾ C. W. Mittag, Chronik der kgl. sächs. St. Bischofswerda (1861) S. 16 f.

²¹⁶⁾ Mittag S. 23 f.

²¹⁷⁾ Mittag S. 47 f.

zu erwählen und nur die Erwählten dem Bischöfe, wie es fast allerwärts die Unterthanen ihrem Landesherrn gegenüber thun mussten, zu präsentieren²¹⁸). Wahrscheinlich aber war der Schulmeister zu Bischofswerda der Oberaufsicht des Domscholastikus zu Meissen als obersten Schulmeisters unterstellt. Über seine Obliegenheiten und Besoldungsverhältnisse sind nur ganz unvollkommene Nachrichten aufbewahrt. Nach der Urkunde vom 6. Jan. 1392 hatte er „mit den kyndern“ in der oben genannten Kapelle am Tage der Barbara (4. Dez.) eine Seelmesse und tags zuvor eine Vigilie mit singen zu helfen und ausserdem alle Montage „eynen schuler zu senden yn dy capelle, der da helffen zal [soll] singen die zelemezse“. Für beides sollte er jährlich 4 Groschen erhalten. Ähnliches und zum Theil noch Dürftigeres ist aus dem 15. Jahrh. überliefert²¹⁹).

Die vorletzte sächsische Schule, deren urkundlich beglaubigte Anfänge in das 14. Jahrh. zurückreichen, ist die Nikolaischule zu Leipzig. Hier, wo im 13. Jahrh. die äussere Klosterschule zu S. Thomas und im 14. Jahrh. eine Judenschule in die Geschichte eingetreten sind, und wo schon vor 1373 Kämpfe zwischen Rath und Thomasstift über das Schulpatronat geführt waren, erhielt unterm 11. März 1395 der Rath der Stadt von Papst Bonifacius IX. das Recht, innerhalb der Parochie der Nikolaikirche eine Schule zum Unterrichte der Schüler in der Grammatik und anderen Anfangskenntnissen sowie in den freien Künsten (*pro eruditione scolarium in grammatica et aliis primitivis scientiis ac artibus liberalibus*) zu errichten und für diese Schule, ohne erst die Zustimmung des Propstes und Konvents von S. Thomas einholen zu müssen, Schulmeister nach eigenem Belieben anzunehmen und zu entlassen; der Schulmeister sollte der Kirche gegenüber nur verpflichtet sein, mit Schülern am Gesange bei Gottesdiensten in der Nikolaikirche sich zu betheiligen²²⁰). Es ist jedoch, wie wir oben schon gesehen haben, damals schwerlich zur Gründung der Nikolaischule gekommen, jedenfalls nicht als einer öffent-

²¹⁸) Mittag S. 46.

²¹⁹) Ebenda S. 44 u. 27 u. Mich. Pusch, *Episcopolographia historica*, d. i. wahrhaft. hist. Beschreib. d. St. Bischofswerda (Dresden 1658) S. 54.

²²⁰) C S II VIII, 65.

lichen städtischen und höher organisierten Bildungsanstalt ²²¹).

Anders steht es mit der Schule zu Chemnitz. Sie hat sicher schon vor dem 25. März 1399, wo wir zum ersten male von einem „Schulmeister“ zu Chemnitz hören, längere Zeit bestanden und zwar als Stadtschule. Am genannten Tage wurde von einem Schiedsgerichte dem Pfarrer aufgegeben, „die stadt bie eren rechten ze lassen“; doch sollte andererseits der Schulmeister „noch aldir gewonhaid“ der Kirchen ihr „recht thun“, d. h. bei den gottesdienstlichen Handlungen die übliche Hilfe mit Gesang u. dergl. leisten ²²²). Vielleicht ist jener „Fredericus Macherin de Oschatz in artibus baccalarius“, der in einer Urkunde vom 3. Juni 1367 als Zeuge zwischen dem Chemnitzer Bürgermeister und einem anderen Chemnitzer steht, der erste bekannte Leiter der Chemnitzer Schule gewesen ²²³).

Hiermit ist die Reihe der im 14. Jahrh. sicher verbürgten Schulen des jetzigen Königreichs Sachsen erschöpft. Doch haben gewiss noch manche andere Orte schon im 14. Jahrh. eine Schule besessen, wenn diese auch urkundlich erst später auftritt. So dürfen wir es für Penig annehmen, wo am 23. Febr. 1404 „er Krystan schulmeister“ erscheint ²²⁴).

Überblicken wir zum Schluss die Reihe der vor 1400 vorkommenden Schulen, so gehört 1 schon dem 12. Jahrh. an (Schule am Dome zu Meissen 1183), 6 dem 13. Jahrh. (Schule am Afrastift Meissen 1205, Stiftsschule Bautzen 1218, Stiftsschule Wurzen 1227, Nonnenklosterschule Geringswalde 1247, S. Thomas zu Leipzig 1254, Zwickau 1291), die übrigen 16 genügend beglaubigten erscheinen erst im 14. Jahrh. Die Schulen des 12. und 13. Jahrh. sind mit Ausnahme der letzten, der zu Zwickau, Stifts-

²²¹) S. oben S. 30 u. 32 (z. Gesch. d. Thomasschule). Vergl. J. H. Lipsius, Zur Einweihung der neuen Nikolaischule (Leipz., Progr. 1872) S. 5. Erst i. J. 1511 ist die Schule, welche die Bürger „als pedagogium vor yre stadtkinder haben“ wollten, errichtet worden. C S II. IX, 368 f.

²²²) C S II. VI, 57. Vergl. meine Schulordn. I, 32.

²²³) Orig.-Urk. im H.-St.-A. Dresden Nr. 3862.

²²⁴) Schöttgen u. Kreysig, Diplom. II, 339. Unter den Zeugen des Burggrafen Albr. v. Leisnig: Er Gunther von Hugwitz probst zu Penig, er Wenzelav von Kemnitz prediger, er Krystan schulmeister daselbst.“ — G. E. Krieg, Gesch. d. Stadt Penig (Penig 1838) weiss v. der Schule erst v. J. 1552 an zu berichten.

und Klosterschulen, und zwar vorwiegend Chorschulen, nur eine (beim Thomasstift zu Leipzig) eine sogen. äussere Klosterschule. Von den im 14. Jahrh. auftauchenden Schulen standen 4 unter rein städtischem Patronate: die zu Dresden (1300), Zittau (1310), Löbau (1359), Chemnitz (1399); 2 standen wohl unter dem Patronate des Stadtraths und des Deutschordens: die zu Reichenbach (1315) und Plauen (1319), 1 unter dem eines Pfarrers: die zu Freiberg (1382), 2 unter dem eines Klosters: die zu Zwickau und zu Pegau (1379), 1 unter dem eines Stiftskapitels: die zu Bautzen; bei 5 lässt es sich nicht sicher bestimmen, ob es Pfarr- oder Stadtschulen waren: Lössnitz (1304), Pirna (1317), Grimma (1357), Oschatz (1367), Bischofswerda (1392); 2 waren Judenschulen: zu Meissen (1320) und Leipzig (1352).

VIII.

Die Anfänge des deutschen Schulwesens in Dresden. (1539—1600.)

Von

Georg Müller.

////

Mehrfach ist neuerdings auf die Nothwendigkeit hingewiesen worden, die Entstehung und Entwicklung des sächsischen Volksschulwesens genauer zu untersuchen¹⁾. Wenn noch so wenig in dieser Richtung geschehen ist, so hat dies nicht zum geringsten seinen Grund in dem Mangel an Quellen. Dies gilt auch von Dresden. Die Chroniken behandeln wohl die lateinischen Schulen, berücksichtigen aber die deutschen meist erst in der späteren Zeit. Leider bieten die Archive nur spärliche Nachrichten. Das Rathsarchiv enthält eine Reihe von Gesuchen und Beschwerden der deutschen Schulmeister, die Rechnungen geben nur nothdürftige Anhaltspunkte, sind ausserdem aus den ersten Jahrzehnten nicht vollständig erhalten, während die Rathspokolle selbst die Anstellung der deutschen Schulmeister bis zum Jahre 1553 gar nicht, und später nur kurz, Streitigkeiten bisweilen mit kaum verständlicher Knappheit erwähnen.

¹⁾ Theodor Vogel im Artikel „Sachsen“ in Schmid, Encyclopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens VII², 762. Lechler in den Beiträgen zur sächsischen Kirchengeschichte (Leipzig 1882) I, 41.

Diese Umstände mögen die Lücken entschuldigen, die sich in der folgenden Zusammenfassung finden.

Die Anfänge des deutschen Schulwesens im Gegensatz zu dem überlieferten lateinischen gehen auf die Zeiten zurück, in welchen das städtische Element erstarkte, Handel und Wandel aufblühte, Rechtsprechung und Verwaltung sich hob. Da musste die deutsche Sprache und gewandte Handhabung derselben auch in den niederen Kreisen eine grössere Rolle spielen²⁾. So finden wir die ersten Lebenszeichen in den grossen Hansa- und Reichsstädten, in denen Reichthum und Handel besonders stark vertreten war. Freilich auch hier konnte sich die neue Richtung nur unter schweren Kämpfen Berechtigung und Anerkennung verschaffen, und über eine untergeordnete Stellung hat sie es nicht gebracht.

Von dieser Bewegung spüren wir in Sachsen vor der Reformation nur sehr wenig. Das Elbgebiet war den Slaven erst spät unter schweren Kämpfen abgerungen worden und fing im 15. Jahrhundert nur allmählig an, sich eine Kultur anzueignen, die andere Gegenden seit Jahrhunderten besaßen³⁾. Der Reichthum, welcher durch den Silberbergbau und den Gewerbefleiss ins Land kam, gewährte die Mittel zur Anlegung von lateinischen Schulen, aber trotzdem blieb das Land in den Augen der Humanisten eine *barbara tellus* oder *barbaricus Albis*⁴⁾.

Erst die Reformation veranlasste eine kräftigere Entwicklung des sächsischen Schulwesens überhaupt, wie die Gründung der deutschen Schule. Schon im 15. Jahrhundert begegnet uns der Name; in einem Briefe an Johann Agricola vom 18. April 1526⁵⁾ spricht Luther von einer *schola vernacula instituenda* und darnach findet

²⁾ C. Kehr, *Gesch. der Methodik* IV. Band. Anhang: *Quellschriften und Geschichte des deutschsprachl. Unterrichts* . . . Von Johannes Müller (Gotha 1882) S. 314 f. Vergl. ebenda S. 276 f. auch den Ausspruch des Gregor von Heimburg, der erst Nürnberger Rathsschreiber, später Rath der sächsischen Fürsten war: „das ein yetklich tütsch, das vñs güten zierlichen vnd wol gesatzten latin getzogen vnd recht vnd wol getraufsteyeret wer, ouch güt zierlich tütsch vnd lobs wirdig heissen vnd syn müß“.

³⁾ Ebenda S. 323. Koldewey, *Braunschweigische Schulordnungen*. Bd. I: *Schulordnungen der Stadt Braunschweig* (Berlin 1886) S. XL.

⁴⁾ Johs. Müller, *Quellschriften* S. 322. *Ann.* 48, Z. 3.

⁵⁾ de Wette, *Dr. Martin Luthers Briefe, Sendschreiben und Bedenken* III, 103. Eckstein, *Die Gestaltung der Volksschule durch den Fraukeschen Pietismus* (Leipzig 1867) S. 5.

sich die Bezeichnung „deutsche Schule“ für die Anstalten, die bisher unter dem Namen „Schreib- und Rechenschulen“, wohl auch „Beischulen“ erscheinen⁶⁾, in einer Reihe von Kirchenordnungen, so in der Braunschweigischen von Bugenhagen, wo ein besonderer Abschnitt „Von den dudieschen jungen scholen“ handelt⁷⁾.

Noch aber war der Begriff nicht klar. Eine doppelte Auffassung machte sich geltend. Die eine, durch Luthers und Melanchthons Urtheil über die Nothwendigkeit der klassischen Sprachen beeinflusst, liess nur diejenige Bildung gelten, die auf der Kenntniss des Lateinischen und Griechischen beruhte und hielt Knabenschule und Lateinische Schule für gleichbedeutend. Sie verstand unter der deutschen Schule die Mädchenschule, unter dem deutschen Schulmeister den Mädchenlehrer. Den deutlichsten Ausdruck hat diese Anschauung in der Lipper Kirchenordnung gefunden, wo es heisst: „Man muss auch deutsche Schulmeister halten in Städten und Dörfern für die jungen Mädchen, schreiben, lesen und den Katechismus neben andern guten Zuchten zu lehren“⁸⁾. Auch in Sachsen finden wir diese Anschauung vertreten. So suchten die Visitatoren noch 1538 in Freiberg die deutschen Knabenschulen zu unterdrücken⁹⁾.

Eine zweite Auffassung macht sich in der Dresdener Visitation von 1539 geltend. Hier wird die Bestimmung getroffen: „Ein Rat sol auch vorordenen, das tzuwo deutsche Schuelen, eine vor die Megdtlein, die ander vor die Kneblein bestalt, vnd durch sie versorget werden“¹⁰⁾. Wenn hier, wie an einer anderen Stelle¹¹⁾ derselben Verordnung, die Mädchenschule zuerst, vor der für die Knaben genannt wird, so darf man wohl daraus schliessen, dass den Visitatoren die erstere besonders am Herzen liegt. Immerhin wird hier, im Gegensatz zu der oben erwähnten, in Freiberg vertretenen Anschauung einem neben der lateinischen Schule bestehenden deut-

⁶⁾ Koldewey a. a. O. I, XL. Müller, Quellenschriften S. 321. Die Bezeichnung „Beischulen“ findet sich auch noch im Jahre 1562 im Dresdener Rath's-Archiv (DRA) D. I, Bl. 169.

⁷⁾ Koldewey a. a. O. I, 36.

⁸⁾ Hepppe, Geschichte des deutschen Volksschulwesens I, 9.

⁹⁾ Süß, Geschichte des Gymnasiums zu Freiberg II (Freiberg 1877), 54.

¹⁰⁾ DRA. A. II, 66. Bl. 37b.

¹¹⁾ Ebenda Bl. 35.

schen Unterricht gesetzliche Geltung zu theil. Ob man damit einem Bedürfnis entgegenkommen wollte oder der Erfahrung Rechnung trug, dass der Kampf früher vergeblich gewesen war¹²⁾, mag dahin gestellt bleiben. Jedenfalls finden wir auch in Chemnitz, das bei derselben Visitation besucht wurde, eine deutsche Knabenschule¹³⁾, der freilich erst auf Antrag des Rathes vom 11. November 1542 eine Unterstützung durch Besoldung des Lehrers zu theil wurde¹⁴⁾.

Was geschah nun von seiten des Rathes, um den getroffenen Anordnungen nachzukommen? Zunächst galt es die Beschaffung eines Gebäudes. Für die Mädchenschule wurde das Seelhaus¹⁵⁾ verwendet, welches dem Rathe überlassen worden war. Ob die Knabenschule ein eigenes Haus erhalten habe, ist nicht klar. Beinahe scheint es, als ob der Knabenschulmeister bei einem Bürger zur Miethe gewohnt habe¹⁶⁾. Ferner musste das Gebäude für die Mädchenschule hergerichtet werden. So findet sich im Jahre 1541 eine umfangreiche Ausgabe. Das Haus erhält ein neues Schindeldach, wird mit Fenstern völlig neu ausgestattet und erfährt auch im Innern eine Erneuerung¹⁷⁾. In den folgenden Jahren finden sich von Zeit zu Zeit weitere Ausgaben für Erneuerung des Estrichs, des Ofens u. s. w.¹⁸⁾. Im Ganzen sind freilich dieselben sehr gering. Vergleicht man sie mit den Summen, die alljährlich für die geistlichen Häuser verwendet werden, so muss man staunen, wie wenig die deutsche Schule kostete. Auch die Ausstattung war ziemlich ärmlich. „1 Tisch, Bette vnd was sein Inventarium mit-

¹²⁾ Süss a. a. O. II, 54.

¹³⁾ Lempe, Mag. Wolfgang Fues nach urkundlichen Quellen (Chemnitz 1877) S. 50.

¹⁴⁾ Kirchner, Biographie Adam Sibers S. 41. 42. A. Über die „Jungfernschule“ und den „deutschen Schreiber“ in Zwickau s. Herzog, Gesch. des Zwickauer Gymnasiums (Zwickau 1869) S. 23. Herzog, Chronik von Zwickau I, 182; II, 438.

¹⁵⁾ DRA. A. XVb. 56a. Nr. 3. Bl. 16a. Vergl. Cod. dipl. Sax. reg. II, 5, 46.

¹⁶⁾ Ebenda A. XVb. 56a. Nr. 4. Bl. 23a. Oder ist es der Mädchenschulmeister, der zur Miethe wohnt, bis seine Dienstwohnung in der Schule fertig gestellt war.

¹⁷⁾ DRA. A. XVb. 56a. Nr. 3. Bl. 12b. 14a.

¹⁸⁾ Ebenda Bl. 15 (1544), 24b (1549). A. XVb. 56a. Nr. 5. Bl. 23b und namentlich in den Religionamtsrechnungen unter „Gemeine Ausgaben“.

bringet“¹⁹⁾ wird von dem „alten Schulmeister“ übernommen, später wurde eine Wandtafel angeschafft²⁰⁾; erst 1580 nach dem Neubau der Schule findet sich für Bänke ein Posten von 16 gr.²¹⁾.

Ebenso bescheiden sind auch die Gehaltsverhältnisse. Zur Bestreitung der Ausgaben für Kirche und Schule war in Leisnig, Wittenberg und Zwickau nach Einführung der Reformation der „gemeine Kasten“ eingerichtet worden, dessen Verwaltung nicht in den Händen der Kirche, sondern des Raths lag²²⁾. In Dresden hiess diese Kasse „Religion-Amt“ oder abgekürzt „Religion“, nur selten findet sich der Ausdruck „gemeiner Kasten“²³⁾. Es flossen hierzu die Einnahmen der Kirchen, namentlich der Kreuzkirche; merkwürdigerweise bestand daneben noch die Kasse der „vorledigten Lehen“, die, ursprünglich zu verschiedenen Altären und Bruderschaften gehörig, dem Rathe von den Visitatoren überwiesen worden waren²⁴⁾. Die Einnahmen überstiegen in der Regel die Ausgaben, so dass die Überschüsse zinsbar angelegt werden konnten. Freilich war diese günstige Finanzlage weniger die Folge der grossen Einnahmen, als sorgsamer Sparsamkeit, die sich dem Schulwesen gegenüber bedenklich geltend machte, namentlich auch die deutschen Schulen nur spärlich bedachte. Der deutsche Schulmeister bezog während des ganzen 16. Jahrhunderts höchstens 10 Gulden²⁵⁾ Gehalt, ebensoviel als der Infimus, der letzte Lehrer der Kreuzschule; nicht selten wurde die Summe sogar unter mehrere mehr oder minder

¹⁹⁾ DRA. Kämmerei - Rechnung vom Jahre 1539. Gemeine Ausgaben.

²⁰⁾ Ebenda. A. XVb. 56 a. Nr. 4. Bl. 23 b.

²¹⁾ Religionamts-Rechnungen vom Jahre 1580. Gemeine Ausg.

²²⁾ Vergl. Kawerau, Zur Leisniger Kastenordnung, in dieser Zeitschr. III, 78 flg.

²³⁾ Religionamts-Rechnung 1568/69: 5 fl. 15 gr. vor essen denen die den gemeinen kasten diennem. Ähnlich in der Rechnung 1562/63: 7 fl. vor die Collation allenthalben vor die deutschen Singer vnd kastenherren.

²⁴⁾ DRA. A. II, 66. Bl. 35.

²⁵⁾ Siehe die Rechnungen: 1541 A. XV. 31 m. Bl. 116: 14 fso dem deutschen schul(meister); 1542 Bl. 167 b ebensoviel. Die späteren Rechnungen weisen für 4 Quartale (Trinitatis, Crucis, Lucie und Reminiscere) je 10 Gulden auf. In Chemnitz erhält der deutsche Schulmeister, wie der Mädchenschulmeister jährlich 10 Gulden. Kirchner, Biographie Adam Sibers S. 41. 42. A.

gleichmässig getheilt²⁶⁾ und nach des einen Tode der Betrag einfach zu gunsten der Stadtkasse eingezogen²⁷⁾. Als später auch in Neustadt eine Mädchenschule entstand, erhält der Schulmeister 20 Gulden und 6 Scheffel Korn²⁸⁾. Der Schulmeister zu St. Bartholomaei, später Annae, wurde mit 12 Gulden bedacht²⁹⁾, wozu später 1 Schragen Holz im Werthe von 5 Gulden und ein Neujahrgeschenk von 3 gr. kam³⁰⁾.

Unter diesen Verhältnissen war man natürlich stark auf das Schulgeld angewiesen. Leider haben wir über die Schulgeldsätze der ersten Zeit keine Nachricht, da in den Visitationsakten die Bestimmungen fehlen³¹⁾. Im Jahre 1574 zahlt der Knabe wöchentlich 1 gr., das Mädchen anfangs 3 bis 6 pf., später 9 pf.³²⁾. In der Schule zu St. Bartholomaei bezahlt dagegen der Knabe anfangs 3 pf., später 6 pf.³³⁾. Da beidemal bei Bestimmung dieser Sätze von Mädchen keine Rede ist, so dürfen wir wohl annehmen, dass diese nach der deutschen Schule gewiesen waren, wenn hier überhaupt im Anfang bei den beschränkten vorstädtischen Verhältnissen ein Bedürfnis vorlag. Da mit dieser Stelle das Amt eines Glöckners und Kantors verbunden war, so kamen zu dem Gehalte noch die Gebühren für Amtshandlungen, z. B. Begräbnisse³⁴⁾.

Über diese Schulen führte der Rath die Aufsicht. Schon kurz vor der Reformation bemerken wir Bemühungen desselben, die lateinische Schule seiner Kollatur zu unterstellen. Im Jahre 1537 hatte sich der Bürger-

²⁶⁾ Religionamts-Rechnung 1574: die Peschelin und Paul Speck je 5 Gulden pro Quartal. 1579 Lucie: die Peschelin 5 Gulden, Paul Speckin 2 fl. 10 gr. 6 pf., Valten Emerich 2 fl. 10 gr. 6 pf.

²⁷⁾ Religionamts-Rechnung 1585 und die folgenden Jahre: Valten Emerich 7 fl. 10 gr. 6 pf. pro Quartal = 30 Gulden pro Jahr. 10 Gulden wurden also erspart.

²⁸⁾ A. II, 66. Bl. 190a.

²⁹⁾ D. I, 193.

³⁰⁾ Das Holz wird erwähnt in den Rechnungen (Allgem. Ausgaben) seit 1575, das Neujahrgeschenk seit 1579.

³¹⁾ In Chemnitz lernen „vil Armer leuth kynder vmbsonst deutsch schreiben vnd lesen“. Der Lehrer bekommt von den Kindern nichts „dan was ine von einsteils knaben, doch wenigk gegeben wirth“. Kirchner, Biographie Adam Sibers, S. 41.

³²⁾ A. II, 66. Bl. 87a. A. II, 100c. Bl. 249.

³³⁾ D. I, 193.

³⁴⁾ z. B. für Leichen von den Dörfern ij gr. iij pf., fürs Läuten j gr.

meister Peter Byener und der Stadtschreiber zum Bischof begeben und mit ihm unterhandelt³⁵). Das Resultat war ein Abkommen, in einer bischöflichen Urkunde vom 24. August niedergelegt, nach welchem die Anstellung des Schulmeisters dem Rathe überlassen wurde³⁶). Bezüglich der lateinischen Schule ging dieses Recht bald verloren, indem die kurfürstliche Regierung die Bestätigung für sich in Anspruch nahm und deshalb die Bestimmung traf, dass der Schulmeister nicht ohne Genehmigung des Superintendenten gewählt werden solle³⁷).

Bezüglich der deutschen Schule scheint eine Beschränkung der städtischen Verwaltung nicht eingetreten zu sein. Die Visitationen treffen allerdings mehrfach neue Bestimmungen, aber diese scheinen doch auf Antrag und mit Genehmigung des Rathes erfolgt zu sein³⁸). Der Stadtprediger, der zugleich Schulinspektor war, erwähnt die deutschen Schulen in seinem Berichte³⁹), aber von einer näheren Betheiligung an der Verwaltung ist nicht die Rede. An den Rath sind die Gesuche um Verleihung des Amtes mit seinen Einkünften und Vorrechten gerichtet; an ihn wenden sich die konzessionierten Schulmeister, wenn die Privatschulen ihnen den Verdienst schmälern. Infolge der Visitationsverhandlungen von 1555 wird beschlossen, jährlich zweimal, in der Fastenzeit und zu Michaelis, auch die Mädchenschule visitieren zu lassen⁴⁰). Auch bezüglich der Privatschulen wird mehrfach die Nothwendigkeit einer näheren Aufsicht hervorgehoben⁴¹). Es scheint jedoch in dieser Richtung über Anregungen nicht hinausgekommen zu sein; wir finden nur Massregeln gegen sie, wenn wirkliche Übelstände gemeldet worden waren und es galt, die im Dienste der Stadt stehenden Lehrer zu schützen.

³⁵) Dienstag nach Exaudi s. DRA. A. II, 64 c. Bl. 167 a.

³⁶) Ebenda Bl. 167 b. 169, vergl. bes. die Worte: In quibus omnibus conscientiam praedictorum Consulium ac Senatorum oneramus, ad quos jus ac facultas eiusmodi ludi praefectum assumendi, ac ex causis rationabilibus rursus deponendi spectabit. . . .

³⁷) DRA. A. II, 66. Bl. 109. D. I, 30 flg. Vergl. G. II, 18 b.

³⁸) 1555 werden zwei Mädchenschulen verboten. D. I, 177.

³⁹) A. II, 66. Visitationsakten von 1578.

⁴⁰) D. I, 4 b.

⁴¹) Ebenda und später in einem Berichte Peter Glasers. In Chemnitz inspiziert der Superintendent Fuess die deutsche Schule. Kirchner, Biographie Adam Sibers, S. 43.

Über die Persönlichkeiten sind wir wenigstens theilweise unterrichtet. Sie sind für uns insofern von besonderem Interesse, weil wir erfahren, woher sich dieser neue Lehrerstand rekrutierte. Der lateinischen Schule hatte die Universität fast ausschliesslich die Lehrkräfte vorgebildet, welche die Schulthätigkeit sehr oft nur als eine Übergangszeit behufs Übernahme eines Amtes in der Kirche oder im städtischen Verwaltungsdienste ansahen. Aber woher sollte die deutsche Schule ihre Kräfte nehmen, die neben einer untergeordneten Stellung nur geringen Gehalt bieten konnte? Da in Dresden im Anfang die Mädchenschule weitaus am meisten Interesse erregt, so hätte man für sie wohl auch, wie anderwärts, z. B. in Zwickau⁴²⁾, eine Nonne als Lehrerin verwenden können. Aber von Anstellung einer Lehrfrau, oder wie sie sonst genannt werden mögen, finden wir anfangs in Dresden keine Nachricht; nur eine Witwe führt längere Zeit das Amt ihres Mannes fort, nachdem dieser gestorben war⁴³⁾.

Im Jahre 1539 wird ein Lehrer namens Leupolt erwähnt⁴⁴⁾. Sein Gehalt erscheint nicht unter den regelmässigen Ausgaben des Religionamts, sondern als Gratifikation unter der „Gemeinen Ausgabe“ der Kämmerei-Rechnungen, also im Extraordinarium. Auch seine Stellung scheint noch nicht klar zu sein. Sein Titel wechselt bei jedem Posten. Er heisst: der Kindertzuchtmeister, der alte Kindertzuchtmeister, der alte Schulmeister, der alte deutsche Schreiber. Da der Zusatz „alte“ sonst im Sprachgebrauch soviel als ehemalig, früher bedeutet, und seit Januar 1540 erscheint, so dürfte wohl die Annahme nicht zu fern liegen, er habe erst eine Schreibschule nach altem Muster geleitet und sei durch die

⁴²⁾ Georg Müller, Paul Lindenau, der erste evangelische Hofprediger in Dresden, S. 22. Vergl. Herzog, Chronik von Zwickau I, 182 flg.

⁴³⁾ Ottilia Peschelin von Crucis 1568 bis 1585 (1. Termin). s. die Religionamts-Rechnungen dieser Jahre. Auch Paul Specks Witwe sollte das Amt ihres Mannes fortführen und dessen halben Gehalt beziehen, da sie sich aber „durch sonderliche schickung Gottes des Almechtigen“ bald wieder verheirathete, so gab sie ihren Schuldienst auf. Ihr Gehalt erscheint daher nur in zwei Terminen. Lucie und Reminiscere, des Rechnungsjahres 1579. Ihr Schreiben an den Rath D. I, 292.

⁴⁴⁾ Kämmerei-Rechnung 1539.

Gründung der neuen deutschen Schule überflüssig geworden⁴⁵⁾).

Der 1540 genannte „deutsche Schulmeister“ Erhart Auerbach wird mit einer Gratifikation von 20 gr. bedacht⁴⁶⁾).

Erst durch Joseph Knaus scheint indes die Mädchenschule ihre selbständige Gestaltung erhalten zu haben⁴⁷⁾. Im Jahre 1542⁴⁸⁾ trat er an, nachdem er vorher in Oschatz „Stuhlschreiber“, deutscher Schul- und Rechenmeister gewesen war⁴⁹⁾. In Dresden scheint seine Thätigkeit auch äusserlich von Erfolg begleitet gewesen zu sein, da er sich noch einen Gehülfen hielt. Schliesslich gerieth er mit dem Rath in Differenz, weil er im Widerspruch zu seiner Bestallung neben den Mädchen auch Knaben in seine Schule aufnehmen wollte⁵⁰⁾. Der Konflikt endete mit seiner Entlassung. Lorenz Pretzschendorf überkam auf kurze Zeit das Amt; aber noch ein Jahrzehnt später ist seine Wirksamkeit in gutem Andenken⁵¹⁾).

Im Jahre 1554 finden wir als deutschen Schulmeister den Stuhlschreiber Caspar Peschel, der bis zu seinem

⁴⁵⁾ War dies vielleicht der Nachfolger „des alden signators“, dessen in einer Verhandlung vom 12. Dezember 1498 gedacht wird? Sein Nachlass besteht aus folgenden Gegenständen, die zur Abschätzung gelangen: Item iij bette, ein pful, j kussen, ij manneshemde, iij leibach vor iij gulden mitsamt einer virtelskannen (?), Item ald elter futter vor xxx gr., Ein swartze hasucke reinfach, vnd ein swartzen zwifachten Rock mit weisem gewande vntercogen, drey Joppen, ij bar Hosen vor ij gulden, Ein tisch vor xv gr., j kasten vor x gr., Item ij bucher als ein deutzsche rethorica vnd ein nurnbergische rechnunge vor x gr., macht alles iij fs xj gr., So bleibt ein clauicordium mit einem pedall vnd xxij schulbueher. H-St-A. Loc. 8579. Stadtbuch der Stadt Dresden. 1495—1505. Bl. 42b.

⁴⁶⁾ Kämmerer-Rechnung 1540.

⁴⁷⁾ Gesuch des deutschen Schreibers Oswald Saupe an den Rath. D. I, 173b. Er nennt sich hier einen Schüler des Joseph Knaus, „der erstlich die Meydtleinschul in Vorwaltung gehapt“.

⁴⁸⁾ xl gr. Joseph dem deutschem schulmeister von seynem getrethe herzufuherm. DRA. A. XVb. 56a. Nr. 4. Bl. 22b.

⁴⁹⁾ Hoffmann, Beschr. von Oschatz I, 618. In Dresdener Akten findet sich keine Andeutung über die Identität der Person, aber da in Oschatz kurz darauf ein neuer deutscher Schulmeister genannt wird, so ist der Schluss wohl gestattet.

⁵⁰⁾ DRA. D. I, 173b.

⁵¹⁾ Ebenda 174.

Tode im Jahre 1568 die Mädchenschule verwaltet⁵²⁾. Da er im Anfang stets mit dem Titel des Stuhlschreibers erscheint, so macht es den Eindruck, als ob er dieses Amt in einer der Dresdener Kirchen verwaltet habe⁵³⁾. Leider findet sich dafür kein Nachweis, namentlich auch nicht darüber, ob er neben dem Küsteramt schon eine Sammelschule gehalten habe. Während dies anderwärts vielfach der Fall war, ergiebt sich für diese Zeit aus den Dresdener Akten nicht ein einziger Fall mit Ausnahme des vorstädtischen Schulmeisters zu St. Bartholomaei. Jedenfalls stand unter Caspar Peschel die Schule in grossem Ansehen. Nicht nur er selbst spricht von sich in sehr selbstbewusster Weise⁵⁴⁾: er nennt sich den „Hauptschulmeister“, seine Schule die „Hauptschule“, auch von andern wird sein Vorzug anerkannt. Als er nach 15jähriger Wirksamkeit starb, bestand die Anerkennung seiner Thätigkeit darin, dass man seiner Witwe das vielumworbene Amt noch liess und ihr die Hälfte des Einkommens gönnte⁵⁵⁾.

Die andere Hälfte wurde dem deutschen Schulhalter in Prag, Paul Speck, bewilligt⁵⁶⁾, der sich nicht nur auf eine längere Wirksamkeit im Schuldienst, sondern auch auf eine litterarische Thätigkeit berufen konnte. Sein Bewerbungsschreiben⁵⁷⁾, in welchem er seinen Lebenslauf erzählt, gestattet uns einen Einblick in das unstätige Wanderleben eines deutschen Schulmeisters. Selbst Zögling einer deutschen Schule, hat er zunächst in Leipzig eine solche über 10 Jahre gehalten, aber da die Universität derselben grossen Abbruch gethan hat, sich nach Prag gewendet. Von dem böhmischen Statthalter Ferdinand hatte er die Erlaubnis erhalten, in einer „der drei Städte Prag“ eine deutsche Schreib- und Rechenschule zu gründen. Was ihn veranlasste, gerade nach Prag zu gehen, war die Hoffnung, Maximilian II. werde auch den

52) Ebenda A. II, 100 c. Bl. 38 b. Er scheint anfangs mit gewissen Ansprüchen bezüglich der Konzession aufgetreten zu sein, von deren Zurückweisung das Rathsprotokoll a. a. O. Bl. 29 b berichtet.

53) Späterhin fällt der Titel weg; er hat also nach Übernahme der Schule sein Kirchenamt aufgegeben. Über die Pflichten des Stuhlschreibers siehe O. Richter in dieser Zeitschr. IV (1883), 110.

54) DRA. D. I, 177 b.

55) Rathsprotokoll vom 24. Juli 1568. A. II, 100 c. Bl. 249.

56) DRA. D. I, 240 b. A. II, 100 c. Bl. 324.

57) Ebenda Bl. 239. Sitzung am 15. April 1569.

Protestanten seine Gunst zuwenden. Als aber nach dessen frühem Tode unter Rudolf II. die Aussichten für den Protestantismus ungünstig wurden und infolge der Pest seine Schule längere Zeit geschlossen war, wendet sich Paul Speck an den hiesigen Rath um Verleihung der Knaben- und Mädchenschule, welche letztere von seiner Frau übernommen werden soll.

Interessant ist in seinem Gesuche der Bericht über seine schriftstellerischen Unternehmungen. Er hat nämlich einige Schriften verfasst, die theils dem Unterrichte dienen, theils eine Reform der deutschen Schule im Auge haben. Das erste Buch handelt von den Uebelständen im deutschen Schulwesen, die durch Eltern, Schüler und Schulhalter veranlasst sind, giebt eine eingehende Instruktion über die Pflichten der einzelnen Personen und enthält zuletzt Vorschriften über die Einrichtung deutscher Schreib- und Rechenschulen. Das zweite, „nit ein grosses Buch, sondern ein Kunststück der Schreiberei“, ist eine grosse Tafel mit 12 Kanzleischriften, welche die Entstehung der Buchstaben „aufs dem Quadrat und Zirkel“ erläutern. Das dritte ist wesentlich religiösen Inhalts. Es bietet eine Reihe von Mahnungen zu frommem Leben, Gebete für Schüler (im Leben und Sterben) in Reimversen jedenfalls nach dem beliebten Motto:

„Lies, schreib und rechne jederzeit,
Der jüngste Tag ist nicht mehr weit“⁵⁸⁾.

Es ist sehr zu bedauern, dass uns diese Schriften nicht erhalten sind, sie würden uns jedenfalls einen Einblick in den Zustand und die Methode des damaligen deutschen Schulwesens gestatten. Über seine Thätigkeit hier in Dresden berichtet uns ein Visitationsprotokoll aus dem Jahre 1578⁵⁹⁾. Darnach unterrichtet er die Knaben, seine Frau die Mädchen, und zwar, wie ausdrücklich hervorgehoben wird, „ein ides die seinen in vnderschiedlichen Stuben,“ jedenfalls in einem Hause an dem Neumarkte⁶⁰⁾. Die Wohnung scheint mangelhaft gewesen

⁵⁸⁾ Schmid, Encyclopädie des gesamten Unterrichts- und Erziehungswesens. VI², 808.

⁵⁹⁾ DRA. A. II, 66. Bl. 164 (Original), 161b (Abschrift).

⁶⁰⁾ Ebenda A. II, 100c. Bl. 309. Vergl. über den Ankauf die Kämmerer-Rechnungen vom Jahre 1571: 400 Schock oder 1000 thaler Laux Zimmermanns erben ufs haufs so man gemeiner stadt zum besten zur maigdel- und deutzschen knabenschule umb 2000 thaler

zu sein, wenigstens werden von den Visitatoren behufs Herstellung derselben Anordnungen getroffen⁶¹⁾. Die Folge davon ist der Neubau der Schule, der in die folgenden Jahre fällt⁶²⁾. Paul Speck hat ihn nicht mehr erlebt. Denn am Trinitatistermin 1579 wird zum letztenmale sein Gehalt aufgeführt, in dem folgenden Vierteljahre muss er gestorben sein; denn beim Termin Crucis (14. September) fehlt sein Name⁶³⁾. Zwar wird seiner Witwe Amt und Gehalt belassen, aber nur zweimal erscheint letzterer in den Rechnungen; in einem Schreiben an den Rath bittet sie um Befreiung vom Schulmeisterdienst, weil sie sich „durch sonderliche Schickung Gottes des Allmechtigen anderweit vorehelichet“ habe⁶⁴⁾. Ihr Einkommen wird dem bisherigen Knabenlehrer Valten Emrich zugelegt, dem 1581 die neuerbaute deutsche Schule eingeräumt wird. Als die Veteranin, Ottilia Peschel, nach mehr als 30jähriger Thätigkeit stirbt⁶⁵⁾, ist er, bis ans Ende des Jahrhunderts, der einzige vom Rathe bezahlte deutsche Schulmeister⁶⁶⁾, bekommt aber nicht die ursprünglich ausgesetzte Summe, sondern nur 30 Gulden.

Freilich werden neben ihm eine Reihe von Privatlehrern erwähnt, deren Schulen zumtheil vom Rathe konzessioniert, aber nicht durch Geldmittel unterstützt, grosse Anziehungskraft ausgeübt zu haben scheinen. Zu ihnen gehört in den ersten Jahrzehnten auch die Knabenschule des Rathes. Als erster Lehrer derselben erscheint der „deutsche Schreiber“ Oswald Saupe. Auch er hat seine Bildung in der deutschen Schule erhalten. Bei Joseph Knaus hat er seine Lehrthätigkeit um 1545 begonnen⁶⁷⁾. Nachdem er ungefähr 3 Jahre bei ihm ge-

gekauft. 11 Schock 50 gr. 11 pf. oder 33 fl. 17 gr. 11 pf. dem deutschen schulmeister Paul Speck wegen pesserung defs hauses an Unser Lieben frauen kirchoff wiedergeben 19. Octob. 1572. Vergl. die Kämmerei-Rechnung vom Jahre 1579.

⁶¹⁾ DRA. A. II, 66. Bl. 235b. Vergl. auch Bl. 183. 184. 234.

⁶²⁾ Ebenda. D. I, 344.

⁶³⁾ Ebenda. Religionamts-Rechnungen vom Jahre 1579 u. 1580.

⁶⁴⁾ Ebenda. D. I, 292.

⁶⁵⁾ Ebenda. Religionamts-Rechnungen vom Jahre 1585.

⁶⁶⁾ Einstimmiger Rathsbeschluss, dass künftig neben der lateinischen Schule nicht mehr als eine deutsche Schule gehalten werden sollte. D. II, 111a.

⁶⁷⁾ Ebenda. D. I, 173b.

wesen, wird ihm die deutsche Knabenschule übertragen⁶⁸⁾; wie lange er dieselbe geleitet, ist nicht klar, da die Rechnungen ihm nicht ein einzigesmal erwähnen; 1562 erscheint er in seiner Eigenschaft als Knabenlehrer bei Gelegenheit einer Feststellung der Dresdener Privatschulen⁶⁹⁾. Sein Nachfolger war jedenfalls Valten Emrich, dem nach Paul Specks Tode auch die deutsche Mädchenschule übertragen wird. Die moralische Unterstützung, die dieser Knabenlehrer von seiten des Rathes genossen, scheint sie nicht vor mancherlei Schwierigkeiten bewahrt zu haben, die ihnen von seiten der neben ihnen bestehenden Privatschulen bereitet wurden. Abgesehen davon, dass letztere ihnen die Schüler entzogen und das Verdienst schmälerten, wurden dieselben auch beschuldigt, die straffe Disziplin zu untergraben. Oswald Saupe beklagt sich, „wenn man der Jugend ein wenig zu scharff zuspricht vnd sie vmb begangenen Muttwillen strafft, das sie als den aus einer Schull in die andere lauffen.“ Da habe es „vor Zeittem, do die deutschen Schulen nicht so gemein gewest,“ ganz anders um die Disziplin gestanden, da „hatt man in Latteynischen Schulen die Jugend in gutter Zucht vmd forcht halten können, aber itzundt gehet es viel anders zu“⁷⁰⁾. Freilich wurden diese Schulen bisweilen von Persönlichkeiten geleitet, die keinen sehr vertrauenerweckenden Eindruck machen, wenn auch die Beschwerdeschriften oft zu schwarz malen mögen. Da greift denn der Rath ein, wie auch die Visitation gegen diese Winkelschulen einschreitet.

So hatten die kurfürstlichen Kommissarien⁷¹⁾ 1555 die beiden Mädchenschulen von Magister Arnold⁷²⁾ und

⁶⁸⁾ Ebenda. D. I, 170b. Ums Jahr 1553 hat er einen Streit mit Caspar Peschel, wobei der Rath auf Seite Oswald Saupes tritt. D. I, 170a. Darauf bezieht sich jedenfalls das Protokoll der Rathssitzung A. II, 100c. Bl. 29b: Caspar dem stultschreiber ist beschiedt gegeben, der jugent sei viel, dartzu auch viel lewtte gehören, so sei das schreiben und rechnen eyne freie kunst, derhalben sei es schwur, dy lewt an eynen ort zcu zewingen, und man könne ihn nicht hindern, do er seyne besserung wisse.

⁶⁹⁾ Ebenda D. I, 172.

⁷⁰⁾ Ebenda 173 a.

⁷¹⁾ Ebenda 177 a.

⁷²⁾ Er war früher Lehrer an der lateinischen Schule zu Alten-Dresden. D. I, 172.

der Pretzschmerin⁷³⁾ untersagt, aber nur letztere fügte sich. Magister Arnold unterrichtet noch 1562 Knaben und Mädchen⁷⁴⁾. Ausser diesem erscheinen in diesem Jahre neben den Rathsschulen noch drei Winkelschulmeister, einer davon in der Wilsdruffer Vorstadt⁷⁵⁾, 1581 eine vor dem Ziegelthor, die andere auf der Pirnschen Gasse n. a. m.⁷⁶⁾. Wenn aber die konzessionierten Schulmeister von dem Rathe die Entfernung dieser Eindringlinge⁷⁷⁾ verlangen, so willfahret derselbe nicht ohne weiteres diesem Gesuche, sondern verweist die Petenten darauf, dass „schreiben und rechen eyne freie kunst“, also nicht den Schranken der Zunftgesetze unterworfen sei⁷⁸⁾. Er berücksichtigte jedenfalls auch den Umstand, dass zeitweilige Überfüllung⁷⁹⁾ der Rathsschulen, sowie die Entfernung⁸⁰⁾ derselben von einzelnen Stadttheilen das Entstehen neuer Schulen wünschenswerth erscheinen liessen. Vor allem ist für ihn die Garantie der sittlichen Führung massgebend. „Eyn ledige person lernet dy kyndere uff der Borngassen; ist ime undersagt (angesagt), solle geduldet werden, do er sich ehrlich verhalten wirdet,“ berichtet ein Rathsprotokoll⁸¹⁾. Dagegen greift der Rath rücksichtslos ein, wenn bezüglich der moralischen Haltung Bedenken vorliegen⁸²⁾. Solche werden z. B. über Michael Faber berichtet, der eine „vuleid-

⁷³⁾ Steht sie in Beziehung zu Paul Pretzschmer, Pfarrer zu St. Bartholomaei, der als Pfarrer und Superintendent nach Eger berufen wird? D. I, 311.

⁷⁴⁾ D. I, 172.

⁷⁵⁾ Es war dies Paul Conradt, der sich unter Berufung auf seine dreijährige Lehrthätigkeit 1563 um den Schuldienst zu St. Bartholomaei bewirbt. D. I, 213.

⁷⁶⁾ Gesuch der Ottilia Peschelin Ostern 1581. D. I, 296.

⁷⁷⁾ So dann gemelter Faber nicht zur rechten Thür, sondern zum Fenster hineingestiegen, vnd vnordentlicher weise mit hinderlistigen Practiken vnd subtilen grieffen eindringen. D. I, 177b. Vergl. D. I, 170b: es will „nicht folgenn, das ein Jder, der Schreybenn vnd Rechen kan, Schule halten sol“.

⁷⁸⁾ Siehe Anm. 68. A. II, 100c. Bl. 29b.

⁷⁹⁾ Bericht über die Mädchenschule 1575: es sei „sonderlich zu Sommers Zeiten die Schule von den Mägdlein dermassen vbermenniget, das sie zuweilen wegen des Gedrenges wol krank durcheinander, vielweniger nach Notturfft vberhoret vnd vnterweyset können werden“. D. I, 269b.

⁸⁰⁾ D. I, 269b.

⁸¹⁾ A. II, 100c. Bl. 76b. Montag nach Trinitatis 1555.

⁸²⁾ Der Rath berief sich hierbei auf die kurfürstliche Kirchenordnung. D. II, 114.

liche“ Schule für Knaben und Mädchen gegründet hat⁸³⁾. Bereits als Kreuzschüler hat er in der Schule Nachhilfeunterricht auf Empfehlung des Rektors ertheilt, später aber durch sein leichtsinniges Leben mancherlei Anstoss gegeben, die Geistlichen beleidigt, den Rektor verhöhnt und durch nächtlichen Unfug sich, wie es scheint, wenigstens eine Untersuchungshaft zugezogen. Diese Thatsachen bieten dem lateinischen und deutschen Schulmeister Gelegenheit, gegen die Konzessionierung des neuen zweifelhaften Kollegen zu protestieren. Ähnlich ist der Sturm, als Donat Fehrmann 1585 eine Schule gründen wollte. Der Rath musste allerdings gegen ihn misstrauisch werden, wenn derselbe selbst zugestand, dass er „in seinem Studiren verwahrlost worden sei“⁸⁴⁾ und wenn gegen ihn Thatsachen vorlagen, die es bedenklich erscheinen liessen, ihm den Mädchenunterricht zu gestatten⁸⁵⁾. So wurde sein Gesuch abgelehnt⁸⁶⁾, trotzdem dass seine Mutter in einem beweglichen Schreiben darauf hinwies, wie ihr Sohn durch einen Schuss in die linke Achsel zum Krüppel geworden, kein Handwerk habe lernen können, und wie es sie „einen zimlichen Pfennig gestanden“, dass sie „ihm schreiben vnd rechnen vnd was sonst ein Schulhalter kernen soll, nicht allhier, sondern dasselbe anderswo, habe solches lernen lassen“⁸⁷⁾. Auf ihr Anerbieten, im Fall der Gewährung ihrer Bitte dem Gotteskasten dreissig Gulden zu vermachen, wird ihr geantwortet, „doran thette sie Gott einen gefallen vnd das mochte sie woll thun nach irer gelegenheit“⁸⁸⁾. Der Streit hat für uns noch besonderes Interesse durch die Schreiben Jakob Fehrmanns, in denen er dem Rathe das Programm seiner Schule vorlegt. Gefällt es sich auch in mancherlei Übertreibungen, so gewährt es doch einen Einblick in den Gang des Unterrichts.

Es ist leicht erklärlich, wenn die Methode der deutschen Schule sich zunächst noch an das Mittelalter anschloss, soweit nicht die Bestimmungen der Visitationen und Kirchenordnungen ausdrücklich neue Anordnungen

⁸³⁾ Siehe zum folgenden die Schreiben des Rektors Tobias Mostelius D. I, 175 f. und Caspar Peschels D. I, 177 f.

⁸⁴⁾ D. II, 109.

⁸⁵⁾ D. II, 111 b.

⁸⁶⁾ D. II, 112 b.

⁸⁷⁾ D. II, 113.

⁸⁸⁾ D. II, 114 b.

trafen. Letztere bezogen sich fast ausschliesslich auf den Religionsunterricht, der den Mittelpunkt des Unterrichts bildete, bezüglich des Ganges und Stoffes ziemlich eingehend festgestellt und besonders ernstlich eingeschärft wurde. In den Meissener Visitationsartikeln von 1539⁸⁹⁾ wurde vorgeschrieben, „daß auch in allewegen der kleine und große Katechismus sammt der Litanei in der Schüler und Schulkinder Gegenwart mit Fleiß getrieben und geführt werden soll“, wozu im Jahre 1540 die Vorschrift kam, dass „was man am Sonntage vorgelegt hat, man den Kindern in der Woche auf einen Tag oder zwei, nachdem der Kinder viele oder wenige sind, wieder überhören soll.“ So wird auch in Dresden in dem einzigen ausführlicheren Einweisungsprotokoll der deutschen Lehrerin ihr Versprechen erwähnt, „die Kinder im catechismo und gottes worth etc. treulich und vleißig zu underweissen, soviel ir verstandt mittbringet“⁹⁰⁾. Es könnte darnach den Anschein haben, als ob hier, nach Luthers erstem Vorschlag⁹¹⁾, nur religiöser Unterricht erteilt worden wäre, wenn bei der Bestimmung des Schulgeldes nicht ausdrücklich vom Lesen und Schreiben die Rede wäre. Diese beiden Fächer bezeichnen allgemein, bisweilen mit dem Singen⁹²⁾ verbunden, die untersten Stufen oder Klassen der Mädchen- wie Knabenschule. Ihr Betrieb wird jedenfalls der mittelalterliche⁹³⁾ gewesen sein; bezüglich des ersteren finden sich mit Ausnahme der Erwähnung von Lesetafeln⁹⁴⁾ keine näheren Notizen,

⁸⁹⁾ Heppé, Geschichte des deutschen Volksschulwesens I, 16.

⁹⁰⁾ DRA. A. II, 100 c. Bl. 249.

⁹¹⁾ An den christlichen Adel deutscher Nation . . . Bearbeitet . . . von Karl Benrath (Halle 1884) S. 26 f.: Und wollte Gott, eine jegliche Stadt hätte auch eine Mädchenschule, darinnen des Tags die Mägdlein eine Stunde das Evangelium hörten, es wäre auf deutsch oder lateinisch. — Nur religiöser Unterricht für die Mädchen wird auch in Braunschweig erwähnt in der Schulordnung von 1528. Koldewey, Braunschweigische Schulordnungen . . . I, 37. Z. 10 flg. Über die Verschiedenheit und Entwicklung des Unterrichts in den Mädchenschulen siehe Johannes Müller, Luthers reformatorische Verdienste um Schule und Unterricht. 2. Aufl. (Berlin 1883) S. 34 f.

⁹²⁾ Hans Schrötters . . . hat erstlich Meidtlein vnd Knaben, im lesen und singen vnterwiesen . . . ein junger Geselle (Paul Conrad) . . . zuvor hat er sich auch mit der deutzschen schreib und singschul beholfen. D. I, 172.

⁹³⁾ Vergl. Specht, Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland . . . 67 flg.

⁹⁴⁾ DRA. D. I, 239 b.

während für den Schreibunterricht öfters mit besonderer Sorgfalt ausgeführte Zusammenstellungen der Alphabete auf Papier oder Pergament⁹⁵⁾ benutzt wurden.

Die oberste Stufe bildete der Rechenunterricht. Ausdrücklich wird er zum erstenmal im Jahre 1550 erwähnt, in welchem ein deutscher Schreiber⁹⁶⁾ die Erlaubnis erhält, „Rechen- und Fechtschulen“⁹⁷⁾ zu halten⁹⁸⁾. Aber wir dürfen wohl annehmen, dass schon Joseph Knaus seit dem Anfange der vierziger Jahre die in dieser Zeit so ausserordentlich schnell emporgekommene Wissenschaft⁹⁹⁾ in seiner Schule getrieben hat, da er bereits in Oschatz Rechenmeister genannt wird und ausserdem sein Nachfolger in der Mädchenschule wie sein Schüler in der Knabenschule das Rechnen treiben¹⁰⁰⁾. Auch Specks Frau hat bereits in Prag den Mädchen Rechenunterricht erteilt¹⁰¹⁾. Er selbst erscheint im Jahre 1574 unter dem Titel Rechenmeister¹⁰²⁾. Regelmässig werden zwei Rechnungsarten: auf der Linien und mit der Feder unterschieden¹⁰³⁾. Jacob Fehrmann verspricht in seinem Programm auch noch das höhere, kaufmännische Rechnen zu treiben: „nach dem Fortheil oder Practica genand, auch darneben Aufziehung der Wurzeln der Quatraten, desgleichen Buchhalten durch drey Bucher, als Zornal (Journal), Kaps (Capsula) und Schuldbuch“¹⁰⁴⁾.

Von sonstigen Fächern finden wir nichts vertreten. Es ist dies auch völlig für die Knabenschulen erklärlich, wenn z. B. Oswald Saupe ausdrücklich hervorhebt, dass

⁹⁵⁾ Ebenda 240 a. D. II, 109 a.

⁹⁶⁾ Ist dies etwa Melchior Zzeischen? Vergl. DRA. A. XV b. 63. Tagzettel 1549.

⁹⁷⁾ Siehe über die Geschichte und Bedeutung der Fechtschulen für die Städte M. Jähns, Geschichte des Kriegswesens (Leipzig 1880) S. 926.

⁹⁸⁾ A. XV b. 63. Tagzettel 1550: Eym dewtzenschen schreiber ist erlewbt rechen- und fechtschulen zcu halten, ist inn der Willischen gassen zcur miet eyngetzogen.

⁹⁹⁾ Siehe über die Schätzung der Rechenkunst in Sachsen: Schmid, Encyclopädie des ges. Erziehungs- und Unterrichtswesens VI, 788 flg.

¹⁰⁰⁾ A. II, 100 c. 29 b. D. I, 170. 170 b. 172. 173. 173 b.

¹⁰¹⁾ D. I, 239 a.

¹⁰²⁾ A. II, 100 c. Bl. 324.

¹⁰³⁾ Über dieselben Schmid, Encyclopädie.... VI, 790 flg.

¹⁰⁴⁾ Vergl. dazu M. Henrici grammatici (Schreyber) Rechenbüchlein.... (Frankfurt a. M. 1572), erwähnt bei Schmid, Encyclopädie.... VI, 793.

er nur die „arme . . . Jugend“¹⁰⁵⁾, „diejenigen die nicht geschickt zum Studiren, oder sonsten Armuts halben dasselbige nicht erstrecken können“¹⁰⁶⁾, in seiner Schule habe. In der Mädchenschule wird allerdings schon „Nehen vnd andere weibliche Arbeit“ erwähnt¹⁰⁷⁾.

Über die Art und Weise des Unterrichts geben uns die Quellen keine Auskunft; doch scheint das Ansagen und Überhören (Verhören) die Hauptrolle gespielt zu haben¹⁰⁸⁾. Die Disziplin war der Sitte der Zeit entsprechend streng, die Bestrafung hart. Wenn auch oft davon in glimpflichen und euphemistischen Ausdrücken, wie: ein wenig zureden, ein wenig scharf zusprechen etc. gehandelt wird, so findet sich doch auch „die gebührliche Züchtigung“ oft genug¹⁰⁹⁾. Immer stärker werden die Klagen über die Schädigung der Disziplin durch die Winkelschulen. Wie dem Emporkommen derselben der dreissigjährige Krieg sehr förderlich war, so hat er die Entwicklung des jungen deutschen Volksschulwesens in beklagenswerthem Masse gehindert.

¹⁰⁵⁾ DRA. D. I, 170 b.

¹⁰⁶⁾ Ebenda 173 b.

¹⁰⁷⁾ Ebenda 239 a.

¹⁰⁸⁾ Item soll die Abecedarios helfen verhoeren vmd sie im schreiben oben helfen. D. I, 265.

¹⁰⁹⁾ D. II, 111 a. D. I, 173 a.

IX.

Der kursächsische Hofmaler und Kupferstecher Heinrich Göding.¹⁾

Von

K. Berling.

Heinrich Göding²⁾ der Ältere ist, wie aus seiner Grabschrift (s. unten S. 341) hervorgeht, im Jahre 1531 zu Braunschweig geboren. Ausser dieser kurzen Angabe war weiteres über seine Geburt, Familie, künstlerische Erziehung, kurz über die ganze Jugendzeit nicht in Er-

¹⁾ Die nachfolgende Studie ist auf Anrathen meines Freundes, des Herrn Cornelius Gurlitt, entstanden, der mir zu diesem Zwecke nicht nur sein reichhaltiges Notizenmaterial zur Verfügung stellte, sondern mich auch im Verlaufe der Arbeit mit seinem Rathe wesentlich unterstützte.

²⁾ Ich habe dieser Schreibweise des Familiennamens den Vorzug gegeben, weil sich dieselbe in den Kreisen der neueren Kunstschriftsteller bereits eingebürgert hat. Der Maler selbst hat sich mit „Göding“ meines Wissens nur einmal unterschrieben und zwar bei dem zum I. Bande des von ihm verfassten Kupferwerkes „Sächs. Historien“ gehörigen Vorworte, während er in zwei Briefen, die sich im Kgl. Sächs. Hauptstaatsarchiv (H.-St.-A.) befinden, und einem Gedichte, welches das Wolfenbüttler Archiv bewahrt, „Götting“ wählte, eine Form, die sich, doch hier o statt ö, auch einst auf seiner Grabschrift vorgefunden hat. Seine Kupfertafeln hat er ferner mehrfach mit „Godig“, „Goe-digen“, „Göde“ und „Gödi.“ bezeichnet, während sich endlich noch in den ihm betreffenden Akten die Schreibarten „Goding“, „Gödding“, „Godeckh“, „Godick“ etc. vorfinden. — Um Verwechslungen vorzubeugen, möge hier erwähnt sein, dass in den Akten des H.-St.-A. aus dieser Zeit mehrfach Notizen vorkommen, welche sich auf einen

fahrung zu bringen³⁾. Doch möchte ich schon hier, und zwar aus stilistischen Gründen, der von Schuchardt⁴⁾ ausgesprochenen Ansicht, seine Werke liessen vermuthen, dass er in den Niederlanden die ersten malerischen Studien gemacht habe, entschieden entgegengetreten; vielmehr weisen dieselben auf einen deutschen Lehrer hin. Es ist dies aber eine Annahme, die auch Schuchardt nicht ganz ausgeschlossen wissen will, da er etwas später auf derselben Seite sagt: „Dass es in Gödigs Jugendzeit in Braunschweig selbst geschickte Maler gegeben habe, beweist schon die Nachricht, dass Cranach der Ältere von einem dortigen Künstler Porträts leiht, um sie zu copiren oder andere darnach zu malen“.

Es vermag sich somit die nachfolgende Studie nur mit den Arbeiten Gödings zu beschäftigen, die er im Kurfürstenthum Sachsen, wo er die längste Zeit seines Lebens als Maler und Kupferstecher thätig war, ausführte. Wann er nach dieser seiner neuen Heimath gekommen ist, lässt sich wenigstens annähernd bestimmen. Denn in der Vorrede zu einem von Göding 1597 und 1598 verfassten Kupferwerke, das unten ausführlicher besprochen wird, sagt er, dass er „dem Hochlöblichsten Churf. Haus zu Sachsen in die 40 Jahr mit seiner Mahlerkunst unterthenigst gedienet“ habe. Darf man nun auch wohl die Angabe „in die 40 Jahr“ nicht wörtlich nehmen, sondern dieselbe nur als ungefähre Zeitbestimmung betrachten, so berechtigt sie jedenfalls zu der Annahme, dass Heinrich Göding vom Ausgange der 50er Jahre an in Sachsen thätig war.

Büchsenmacher Heinrich Götting von Mühlhansen beziehen. Derselbe hatte gegen Ende des Jahres 1572 seine Bestallung als Büchsenmeister zu Dresden erhalten, welche ihm aber im Mai 1577 wieder entzogen wurde, weil er „ob seinem ungehorsamen Verhalten und Unfleiß“ das höchste Missfallen des Kurfürsten August erregt hatte.

³⁾ Wie mir Archivar Dr. Zimmermann in Wolfenbüttel, dem ich an dieser Stelle für mehrere mir gütigst überlassene, Göding betreffende Notizen meinen Dank ausspreche, mittheilt, sind in Braunschweig Kirchenbücher aus so alter Zeit nicht mehr vorhanden, auch hat sich in den Archiven zu Braunschweig und Wolfenbüttel bis jetzt über Göding mit Ausnahme des bereits erwähnten Gedichtes nichts vorgefunden. Letzteres gedenkt Dr. Zimmermann, der sich mit mir auch in der Schreibweise „Göding“ geeinigt hat, in nächster Zeit in d. Beitr. zur Gesch. der deutschen Sprache u. Literatur zu veröffentlichen.

⁴⁾ Ch. Schuchardt, Heinrich Godig, in Naumanns Archiv f. d. zeichnd. Künste. 1855. S. 95.

Die erste urkundliche Notiz, welche sich im H.-St.-A. auffinden liess, und welche lautet⁵⁾:

„6 fl. 18 g. Heinrich Gottingern Mahlern vonn 3 stähelin bogem Zu mahlem vnd Zu norgoldem laut einer vnderschiedenen Zeddel“, ist indessen erst vom 2. Okt. 1563 datiert. Es liegt aber in der Natur der Sache, dass die urkundlichen Quellen über eine so bescheidene Thätigkeit, wie sie die ersten Jahre seines sächsischen Aufenthaltes ausgefüllt zu haben scheint, nur sehr spärlich fliessen. Wohl erst allmählich ist es ihm gelungen, die Aufmerksamkeit des Kurfürsten auf sich zu ziehen und sich die Gunst der Kurfürstin zu erwerben, so dass ihm die Ausführung grösserer Arbeiten an dem Schlosse und der Schlosskapelle zu Stolpen⁶⁾ übertragen wurde. Über diese schreibt August selbst in einem an den dortigen Schösser gerichteten Briefe⁷⁾:

„L. g. Aufs inligendem vor Zaichnus findest du, wafs der mahler zum Stolpen Heinrich Godingen von den birschen für unser esstuben umd dem predigstuhle inn der kirchen Zu mahlen Zu norgulden und aufZustreichen fordert. Weill wir dan bedacht bereits Zwei stuck noch mahlen Zu lasen, so befehlen wir Dir, du wollest mit ine des lohns halben auffz genawest dingen und Vorgleichung treffenn, Damit es kunftig nach vorfertigung dieser gemelde keiner sonderlichenn handlung mit Ine bedorffe. Das soll etc.

Dresden d. 12. Feb. 1564.“

Von der Ausmalung dieser „Essstube“⁸⁾ ist nichts mehr erhalten; der „Predigtstuhl“ (Kanzel) jedoch, der früher an der südlichen Wand der Schlosskapelle auf-

⁵⁾ H.-St.-A. Loc. 8679. Tagesregst. 1563—64.

⁶⁾ Das Schloss Stolpen sowie die Stadt Bischofswerda waren am 18. Jan. 1559 in den Besitz des Kurfürsten August gekommen. Vergl. Mittlfg. d. K. S. Alterth.-Ver. XX, 53. Näheres über den Stolpener Schlossbau siehe R. Steche, Bau- u. Kunstdenkmäler d. Kng. Sachsen I, 83 flg.

⁷⁾ H.-St.-A. Cop. 321 (II) fol. 24.

⁸⁾ Wahrscheinlich ist hiermit der im westl. Theile gelegene, jetzt gänzlich verfallene „Fürstenbau“ gemeint. Es wäre jedoch möglich, dass auch die Malereien in einigen daneben liegenden Gemächern von Göding gemalt waren, von denen v. Zehmen, Bemerkungen über d. Stolpener Schloss (1792) Bl. 4^b (Manuser. in d. Kgl. Öfftl. Biblioth. zu Dresden) wie folgt berichtet: „Hier (im 4. Schlosshofe) war sonst rechter Hand gleich beim Eingange ein schöner Säulengang, worauf Stuben gebaut, die mit à la fresco gemahlt waren. Da sich einige eben nicht sittliche Bilder in diesen Stuben befanden, so liess man sie überweissen, allein die Farben haben sich unter dem Kalk sehr gut gehalten und man kann immer noch etwas von dieser Malerey sehen. Leider sind diese Stuben und schönen Säulen-Gänge auch niedrigerissen“.

gestellt war, befindet sich jetzt in der Begräbniskirche zu Bischofswerda⁹⁾. Indessen ist auch hier noch die Thätigkeit des Malers eine recht untergeordnete, sie beschränkt sich lediglich auf das Ausmalen und Vergolden der vom Bildhauer gefertigten Figuren und Ornamente.

Erst zwei Jahre später erscheint Göding als mit selbständigen Aufträgen bedacht und zwar mit einem für dieselbe Kapelle bestimmten Werke. Denn im Jahre 1566 führte er den vom Kurfürsten erhaltenen Auftrag aus, die Aussenseiten der Flügel des Hauptaltars zu übermalen und die zu demselben gehörige Predella neu zu schaffen¹⁰⁾. Dieser Altar, dessen beide Flügel und Predella sich jetzt im Museum des K. S. Alterthums-Vereins zu Dresden (unter Nr. 69^a, ^b und ^c) befinden¹¹⁾, war von Johann V. (von Weissenbach), Bischof von Meissen, im Jahre 1486 errichtet worden. Früher waren im Innern desselben die lebensgrossen aus Holz geschnitzten Figuren der Maria mit dem heil. Erasmus und der heil. Barbara aufgestellt, die inzwischen verschwunden sind, aber noch im Jahre 1792 vom Kammerherrn von Zehmen an Ort und Stelle gesehen wurden¹²⁾.

Sobald durch den Kurfürsten August vom Amte Stolpen, das er von den Meissner Bischöfen gegen das Amt Mühlberg eingetauscht hatte, Besitz genommen war, hatte er auch hier, wie in seinen übrigen Ländern, die Lehre Luthers eingeführt¹³⁾, eine Neuerung, die ausser einer gänzlichen Renovation der Kapelle auch viele Veränderungen in derselben nach sich zog. Unter anderem wurde der Altarschrein, weil die Heiligenfiguren bei dem veränderten kirchlichen Ritus Anstoss erregten, wahrscheinlich von dieser Zeit an meistens verschlossen gehalten. So wenigstens erklärt sich am besten der Umstand, dass Göding die Aussenseiten der Flügel übermalen musste, diese sich aber bei weitem nicht so gut

⁹⁾ Vergl. R. Steche a. a. O. 89, wo eine genaue Beschreibung dieser Kanzel gegeben ist.

¹⁰⁾ Für seine Thätigkeit in Stolpen ist Göding vom Kurfürsten mit 600 fl. „begnadet“ worden (H.-St.-A. Cop. 321, fol. 6^b).

¹¹⁾ Vergl. v. Eye, Führer durch d. Museum d. Alt.-Ver. S. 35 f. und R. Steche a. a. O. 88.

¹²⁾ Derselbe schreibt a. a. O. S. 6 allerdings fälschlich, dass „die Mutter Gottes mit Joseph und Christo“ darinnen gestanden hätten. Vergl. dagegen Gercken, Historie der Stadt und Bergfestung Stolpen (1764) S. 46 f.

¹³⁾ Gercken a. a. O. S. 38 f.

erhalten haben, wie die fast ein Jahrhundert älteren Innenbilder.

Göding theilte, analog den letzteren, seine beiden Tafeln in einen oberen grösseren und einen unteren kleineren Abschnitt, die er durch ein etwas steifes links¹⁴⁾ mit dem sächsischen, rechts mit dem dänischen Wappen verziertes Kartuschenwerk trennte.

Die Tafel links stellt in ihrem oberen Theile die Ausgiessung des heiligen Geistes dar. Die 12 Apostel, welchen in der naiv anschaulichen Weise der damaligen Zeit der heilige Geist in Gestalt eines Flämmchens ins Haupt zu dringen scheint, umgeben, meist in grosser Verzückung, die Gottesmutter, welche als eine würdige Matrone mit gefalteten Händen, das volle Gesicht dem Beschauer zugewandt, behäbig dasitzt. Über ihnen schwebt die Taube (von bläulicher Färbung mit grellrothem Schnabel und Beinen), von welcher der Geist strahlenförmig ausgeht und den ganzen Hintergrund mit einem krassen Gelb anfüllt. Rechts wird die Darstellung durch eine Renaissancesäule, links durch eine mächtige Freitreppe und ein Rundbogenportal, welches den Durchblick in eine Stadt gestattet, abgeschlossen.

Das darunter befindliche, kulturgeschichtlich sehr interessante Bild stellt im Vordergrund — mit sehr vielen Figuren — einen in der Stadtkirche zu Wittenberg nach neuem Ritus abgehaltenen Gottesdienst dar. Links predigt von der Kanzel herab der grosse Reformator Luther; vor ihm sitzt, eng an einander gereiht, die andächtige Gemeinde, von der in der Mitte der Kirchendiener im Klingelbeutel die Gelder einsammelt. Ganz rechts sitzt in einer kleinen Nische der Kurfürst August, das Haupt von einem hohen schwarzen Hute mit rother Feder bedeckt. Im Hintergrunde des Bildes sieht man die Austheilung des heiligen Abendmahles in beiderlei Gestalt. Der untere Rand desselben zeigt neben der Jahreszahl 1566 des Malers Monogramm **HG**¹⁵⁾.

¹⁴⁾ Links und rechts bezieht sich auf die jetzige Aufstellung im Museum, wo die von Göding gemalten Aussenflügel nach innen gekehrt sind.

¹⁵⁾ Ansser diesem einfachen, aus den beiden Anfangsbuchstaben von Vor- u. Nachname gebildeten Monogramm findet sich häufig ein anderes vor, bei welchem zu dem H u. G noch ein kleines B tritt und das — wohl richtig — „Heinrich Göding Brunsuicensis“ gelesen wird.

Die andere Tafel stellt in ihrem oberen Theile die Taufe Christi dar. Die lendenumgürtete, sonst nackte Gestalt des Heilandes, der mit gekreuzten Armen im Jordan steht, ist ziemlich schlecht gezeichnet. Rechts von ihm kniet, gleichfalls etwas ungeschickt, auf einem Felsblock Johannes in härenem Gewande und weitem grellrothen Mantel. Etwas besser als das Figürliche ist hier das Landschaftliche behandelt, wenn auch für unsere Augen das Grün ein wenig zu grell erscheinen mag.

Im unteren Bilde, das gleichfalls die Jahreszahl 1566, doch keine Namenschrift trägt, sieht man die Taufe eines Solmes des Stolpner „Schlosswächter“ Barthel von Tolckwitz dargestellt, bei welchem August, Anna und Johann von Holstein, ein Bruder der letzteren, Pathenstelle vertraten¹⁶⁾.

Die zu diesem Altare gehörige Predella, welche ebenfalls von Göding gemalt ist, zeigt auch das gleiche Monogramm und dieselbe Jahreszahl wie die erste Tafel. Es beruht somit die Ansicht von Zehmens, dass die Jahreszahl 1554 dem Monogramme, welches er überdies falsch wiedergegeben hat, beigeschrieben sei, auf einem Irrthum¹⁷⁾. Bemerkenswerth bei diesem Bilde, welches das Abendmahl des Herrn darstellt, ist der Umstand, dass der Maler in der von Lucas Cranach eingeführten Sitte, die Gestalten der biblischen Geschichte durch Porträte seiner Zeitgenossen auszudrücken, nicht eben geschmackvoller Weise soweit gegangen ist, dass er sogar dem Heilande die Züge seines Kurfürsten verliehen hat.

Was den künstlerischen Werth dieser drei auf Holz gemalten Temperabilder anlangt, so muss ich gestehen, dass ich denselben eine grosse Bedeutung nicht zusprechen kann. Es sind anscheinend Erstlingswerke des Malers, der, obgleich er bereits im 36. Lebensjahre stand, doch hier zum erstenmale selbständig grössere Motive behandelt zu haben scheint. Aus diesem Grunde erklärt

¹⁶⁾ Gercken a. a. O. S. 48.

¹⁷⁾ Derselbe sagt über dieses Bild a. a. O. S. 5 f. wörtlich: „An dem Altar ist viel Kunst und Gold verschwendet. Das untere Stück, welches das Abendmahl vorstellt, ist von einem sehr berühmten Mahler mit Oelfarben auf Holz gemahlt; seinen Namen hat er mit den Buchstaben CH bezeichnet und die Jahreszahl 1554 ist diesen beigesetzt. Ausser der Schönheit der Gewänder der dasigen Personen herrscht übrigens noch sehr viel Ausdruck in den Mienen des Erlösers sowohl als auch seiner Jünger.“

sich denn auch das Unsichere in der Komposition, das häufige Verzeichnen im Figürlichen u. a. m., Fehler, welche in den Bildern aus späterer Zeit mehr und mehr vermieden sind. Es zeigt sich jedoch schon hier ein charakteristisches Merkmal aller seiner biblischen Historienbilder: jenes krasse Gelb, das vom Heiligenscheine ausgehend, den ganzen Hintergrund der Gemälde erfüllt, und die aus demselben sich ergebende Absicht, durch Lichteffekte, wie sie auch der jüngere Cranach anstrebte, zu wirken. Aber dieser naturalistische Zug der Malerei war nicht mit dem hinreichenden koloristischen Können gepaart, so dass das Resultat ein ziemlich klägliches ist. In der Zeichnung offenbart sich ein gewisses Streben nach Eleganz, welches als Einfluss der Schule Goltzius' bezeichnet werden kann. Freilich entspricht das Wollen auch hier zunächst nicht dem Können, so dass es an Gliederverrenkungen und unklaren Verkürzungen nicht fehlt. Deutsch ist dagegen das ehrliche Streben nach individueller Ausbildung der einzelnen Gestalten, ein Zug von Gödings Kunst, der sich bei seiner späteren Vielgeschäftigkeit leider mehr und mehr verflüchtigt.

Über die weitere Thätigkeit Gödings bis zum Jahre 1570 erfahren wir nur im allgemeinen, dass er an Bauten in Dresden beschäftigt war, und zwar aus einem vom Kurfürsten an den Kammermeister zu Dresden gerichteten Briefe, welcher lautet¹⁸⁾:

„L. g. Wir habenn Inliegend Heinrich Göddeck Mahlers vnderthenigst supplication gnedigst gewilligt Ime an den 310 fl., so Ime durch vnserer Befehlhaber der Gebeude Zu Dresden an seiner daselbst verfertigten arbeit abgebrochen worden, 200 fl. zu einer gnedigstem nachfolge vnd erstattung aus gudenreichen Zulassen bewilligt. Befehlen dir derhalben, du wollest Ihme solche 200 fl. gegen einer geburlichen Quittantz aus vnser Renth-Cammer vberantwortten vnd zustellen etc. d. 24. Aug. 1569.“

Welcher Art nun diese Arbeiten des Malers gewesen sind, lässt sich nicht mehr mit Sicherheit feststellen. Wahrscheinlich ist es jedoch, dass dem Göding ein Theil der inneren Ausmalung des vom Kurfürsten in den Jahren 1565—67 erbauten Kanzleihauses übertragen wurde; in demselben¹⁹⁾ hatte sich noch bis vor kurzem eine Decke erhalten, welche die gleiche Technik wie mehrere

¹⁸⁾ H.-St.-A. Cop. 356^a fol. 191.

¹⁹⁾ Im Gange des ersten Geschosses.

von Göding auf der Augustusburg und dem Freudenstein ausgeführte Decken zeigte.

Auf das eben erwähnte Gesuch Gödings um Auszahlung der rückständigen Gelder bezieht sich wahrscheinlich auch ein Vermerk, der sich in einem anderen Aktenstücke des H.-St.-A., welches, ohne Angabe von Jahreszahlen, die Notizen eines kurfürstlichen Referenten enthält, vorfindet. Es heisst nämlich in demselben²⁰⁾:

„Heinrich Gotting Maler bittet, das Ime zu Vollbringung seiner angestellten Hochzeit Von seiner Verdinten arbeit an den 400 fl. itzo wo nicht gar, doch 3 oder 200 fl. gewiß aufgezalt werden mögen.“

Diese Sache scheint an dem betreffenden Tage nicht zum Vortrage gekommen zu sein, denn wenige Seiten weiter²¹⁾ ist dieselbe Angelegenheit wieder erwähnt mit den Worten: „Heinrich Gottings sach wegen seines geldes“, und am Rande steht der Vermerk: „Cammermeister Zu Zustellen“. Es stimmt nun freilich die von Göding zu fordernde Summe im Befehl an den Kammermeister nicht mit der im Vortrage angegebenen Summe überein; es könnte diese Differenz aber immerhin darauf beruhen, dass in der letzteren Notiz die ganze Summe, welche der Maler überhaupt zu fordern hatte, genannt ist, von welcher Göding aber bereits vor dem 24. August 1569, dem Tage, an welchem der Kurfürst den Befehl zur Auszahlung an den Kammermeister gelangen liess, 90 fl. erhalten haben konnte. Auch ist nicht anzunehmen, dass der Maler in den nächsten Jahren, während seiner Augustusburger Thätigkeit, eine derartige Forderung noch geltend machte, denn in dem aus dieser Zeit erhaltenen sehr reichhaltigen Aktenmateriale findet sich hiervon nichts erwähnt. Seine Verheirathung²²⁾ muss jedenfalls um diese Zeit erfolgt sein. Aus dieser Ehe stammten — soweit nachweisbar ist — zwei Söhne, Andreas und Heinrich, welche beide dem Vater in der Malerkunst folgten. Über deren künstlerische Thätigkeit wird weiterhin ausführlicher gesprochen werden.

²⁰⁾ H.-St.-A. Loc. 7333 Allerhandt Vortragen Vol. III fol. 15.

²¹⁾ a. a. O. fol. 22.

²²⁾ Göding war laut der bereits erwähnten Grabschrift vermählt mit einer Frau Helene (der Vatersname derselben wird nicht genannt), die im Jahre 1541 geboren und am 1. September 1591 gestorben ist.

Als der Kurfürst August die Feste Grimmenstein bei Gotha zerstört und damit die Grumbach'schen Händel zu seinen Gunsten beendet hatte, beschloss er, gleichsam als ein monumentales Zeichen seines Sieges²³⁾, auf dem Schellenberge im Zschopauthale an Stelle des 1547 durch den Blitz zerstörten alten Gebäudes ein neues Schloss zu errichten, welches er sich zu Ehren die Augustsburg nannte. Mit der Erbauung desselben beauftragte er den alten Leipziger Bürgermeister Hieronymus Lotter²⁴⁾.

Am 30. März 1568 hatte die feierliche Grundsteinlegung stattgefunden, aber so eifrig der Baumeister auch die Arbeit betrieb, so ging doch der Bau auf der steilen Höhe nur langsam von statten. Erst am 31. Mai 1570 konnte Lotter an August berichten²⁵⁾, dass er hoffe zu Jakobi das Sommerhaus, welches er zuerst begonnen hatte, fertig zu stellen, „und“, fährt er in seinem Berichte hierüber fort, „mangelt mir daran, daß Eur Churf. G. gnädigst mir den Maler nit zuschickenn, der mir die Deckenn im obersten Gebuden Sahl und Sahlstuben ferttig machen kundte.“

Mit der malerischen Ausschmückung dieses Schlosses hatte der Kurfürst nun Heinrich Göding beauftragt, dessen Arbeiten er, wie oben angedeutet, zu verschiedenen Malen kennen und schätzen zu lernen Gelegenheit gehabt hatte. Auch muss er denselben etwa um diese Zeit zu seinem Hofmaler ernannt haben²⁶⁾.

Göding war bereits am 15. Mai 1570 vom Kurfürsten aufgefordert worden, sich zur Abreise nach der Augustus-

²³⁾ Die dem Grundstein eingelegte Schrift enthält u. a. die Worte: „Da hat hochgebohrner Churfürst, als gewesener Feldherr, dieß Schloß, zu einem ewigen Gedächtniß des gemachten Friedens, zu erbauen verordnet.“ v. Schütz, Histor. Beschreib. v. d. Schloß u. Ampte Augustsburg (1710).

²⁴⁾ Siehe über diesen sowie über den Schlossbau G. Wustmann, Hieronymus Lotter (1875); über letzteren Haenel, Adam u. Gurlitt, Sächs. Herrnsitze u. Schlösser u. R. Steche a. a. O. Heft VI.

²⁵⁾ H.-St.-A. Loc. 4450. Akt. Augustsburger Schlossb. belg. fol. 152.

²⁶⁾ Eine Bestallung Gödings liess sich leider nicht auffinden, doch nennt August ihn in einem vom 10. Juni 1570 datierten Briefe meines Wissens zum erstenmale seinen „hoffmahler“. (Cop. 345 fol. 361^b f.)

burg bereit zu halten. Es geschah dies in nachfolgendem Briefe ²⁷⁾):

„L. g. Wir begeren vnd befelen dir hiemit, Du wollest dich mit allerlei farben vnd deinem gesinde darnach achten vnd gefast machen, wan dich vnser Bawmeister auff der Augustusburg Jheronimus Lotter Zu sich vffn Schellenberg erfodern vnd beschreiben wirdet. Das du dich vnseumlich vnd vnuorhindert dahin verfuengen vnd das steinwerck an fenstern, thuren vnd Caminen, Auch die thuren tisch vnd bencke In denn gemachen In dem erst angefangenen eckhause vermoge vnser dir zugestellten memorials mit den Wapen vber den thuren auff's lustigist mahlen vnd Zurichten mogest, das solch haufs fur Jakobj kunftig gewifs gentslich ferttig vnd zu bewohnen sey. Daran etc.“

Nachdem Göding nun auf diese Weise vorbereitet war, erhielt er auf die Bitte Lotters, ihm den Maler zu schicken, den Befehl ²⁸⁾ abzureisen, während August gleichzeitig seinem Baumeister schrieb ²⁹⁾:

„L. g. — Wollen dir gnedigst nicht bergen das wir vnserm hoffmahler zu Dresden Heinrich Goding von dieser Zeit befohlen, sich auff dein erfodern vnseumlich vff den Schellenberg Zuorfuengen vnd die Gemach vnserem schriftlichen vertzaichnus nach, Dauon Ime auch ein abschriff Zuogestellet, Zu mahlen. Wie er vns dan newlich berichten lafsen, das er sich mit farben vnd gesinde noturtftig gefast gemacht vnd nur deiner erfoderung wartte. Derhalben würdest du Ime wohl zu beschreiben wissen etc.

Heidelberg d. 10. Juni 1570.“

So begann nun Göding Ende Juni 1570 seine Thätigkeit auf der Augustusburg mit dem Ausmalen des Sommerhauses.

Lotter hatte zwar dem Kurfürsten das Versprechen gegeben, bis Jakobi das erste Eckhaus des aus vier Pavillons und vier Verbindungsflügeln bestehenden Schlosses fertig zu stellen, jedoch lediglich unter der Voraussetzung, dass die Malerarbeiten mit genügenden Kräften in Angriff genommen und thunlichst gefördert würden. Als nun aber Göding nur mit einem Gesellen und drei Jungen auf dem Baue eingetroffen war, erklärte Lotter, dass es eine Unmöglichkeit sei, unter diesen Umständen sein Versprechen zu halten.

Da riss plötzlich dem Bauherrn die Geduld; schon häufig hatte die vermeintlich zu langsame Förderung des Schlosses und die vielen Mehrausgaben, die dasselbe verschlang, seinen Unwillen erregt, bis nun endlich diese

²⁷⁾ H.-St.-A. Cop. 356^a fol. 313.

²⁸⁾ Ebenda Cop. 356^a fol. 302^b v. 11. Juni 1570.

²⁹⁾ Ebenda Cop. 345 fol. 361^b f.

abermalige, diesmal unschuldigerweise durch Göding herbeigeführte Verzögerung den ersten direkten Anstoss zum Bruche zwischen ihm und seinem alten Baumeister gab. August forderte nun einen genauen Anschlag über das, was der Bau noch kosten würde, bewilligte zur Vollendung des Sommerhauses die völlig ungenügende Summe von 4114 Gulden, verlangte aber die Fertigstellung desselben bis Martini, die der übrigen Eckhäuser bis Michaelis ³⁰⁾).

Göding scheint sich dem in Ungnade befindlichen Lotter gegenüber sehr vorsichtig benommen zu haben; wenigstens hat er, wie aus den Akten hervorgeht, wiederholt, ohne Wissen des ihm übergeordneten Baumeisters, direkt an den Kurfürsten Gesuche gerichtet. So bewilligte ihm letzterer am 8. August 1570 auf seine Bitte hin einen wöchentlichen Lohn von 4 Gulden und ausserdem für Fertigung eines jeden Gemaches eine besondere Vergütung von 1 Gulden ³¹⁾. Ein anderes Gesuch ³²⁾ vom Dezember 1571 wird allerdings abschlägig beschieden, indessen der Maler mit einer nach Vollendung seiner Arbeiten verheissenen „Begnadung“ vertröstet.

Selbst die Unterordnung unter den Baumeister scheint er nicht immer anerkannt zu haben, denn in einem Berichte vom 24. Sept. 1571 schreibt Lotter an den Kurfürsten ³³⁾:

„So wirdt Meister Heinrich dem Mahler ³⁴⁾ auch Zu befehlen sein, Was er weitter mahlen sol, dan sie ³⁵⁾ wollenn vielleicht nit, das ich ihnen etwas zu befehlen habe.“

Immerhin muss aber Göding recht fleissig gearbeitet haben, so dass der Kammersekretär Hans Jenitz, den August auf den Bau geschickt hatte, um genauen Einblick über den Stand desselben zu erhalten, am 17. Aug. 1570 über die Thätigkeit des Malers berichten ³⁶⁾ konnte, dass im Sommerhause nur noch der Saal und zwei „Gemächlein“ im 2. Geschoss zu malen übrig wären. Er

³⁰⁾ Wustmann a. a. O. S. 58.

³¹⁾ H.-St.-A. Cop. 356^a fol. 336^b.

³²⁾ Ebenda Cop. 367 fol. 175^b.

³³⁾ Ebenda Loc. 4450 fol. 255.

³⁴⁾ So wird Göding häufig in den Akten genannt.

³⁵⁾ Ausser Göding war noch der Bergwerksverwalter Planer gemeint, der die Oberleitung über die Brunnenarbeiten auf der Augustsburg hatte.

³⁶⁾ H.-St.-A. Loc. 4450 fol. 162.

glaubte zwar, dass Göding auf das Anmalen der Tische zuviel Mühe verwende, weshalb er angeordnet habe, dass er diese Arbeit vorläufig unterbrechen und mit dem Ausmalen der Zimmer fortfahren möge.

Dem Kurfürsten genügten jedoch bei seiner Furcht, von Lotter übervorthelt zu werden, die günstigen Berichte seines Kammersekretärs nicht, vielleicht mochte er denselben, weil er ein Schwager des Baumeisters war, nicht für unbeeinflusst halten, jedenfalls verlangte er auch von Göding eine ausführliche schriftliche Mittheilung über den Schlossbau, besonders aber über seine eigene Thätigkeit auf der Augustusburg, die ich, weil sie nach vielen Seiten hin recht interessant ist, hier im Wortlaut folgen lasse³⁷⁾:

„Heinrich Mahlers bericht den Baw vnd seine arbeit
vff der Augustusburg belangend.

Auf Ewer begeren füge ich euch gutwillig Zu wiesem. das ich mit meinem gesinde keine Zeit vnmutzlich vorlaufen lasse. wie wohl mir Neuheis gesellen gewandert sein, dennoch habe ich mit den Vbriggenn so angehalttem. das wir mit diesem Hause³⁸⁾ halt auf das Letzte kommen seim. Dan die gemach. so gewelbet seim. sein lengest vorfertiget sambt dem fursählen. auch alle thuren auf eingelegēt holtzart. sampt allem tischem vnd benckem. habe auch bereit eine decke von 12 feldern verfertiget. so vor dem tantzsahe vber dem treppenn ist auf geschlagen. gar vorfertiget. auch noch eine decke auf dem Tanz Sahe. hat 16 felder. ist auch gar verdich gemacht. Welche die tische[r] Itzo auf schlagen sol[len]. auch balde der friese dartzu gemacht vnd mit gedrehten Puckeln gezilret werden. Welche Puckeln auch schon fertig seim. Die dritte decke. so gegen dem walde hinaufs gehet. haben wir auch angefangen arbeiten. Vn mer daher. In der sahl Stubenn ist die perspectivische decke auch halb fertig. ist auch schon aufgeschlagen vnd ausgebessert. die Andere hel[ft]te mahle ich Jetzo. Diese drey deckenn vorhoffe ich mit gottlicher Hulfte Innerhalb 14 tagenn zu vorfertigem. Darnach ist noch eine decke. so gegen dem Hofe aufget. sol auch mit den andern angefangen werden. Zum letzten den thorn. so hat sollen mit brettern Vnder dem dache gewelbet werden. Weil Aber solch gewelbe von Holtz an die sparren hat müssen genagelt werden Im thorn vndt ein langweiliger arbeit. So hat man auch gar nicht Zum dache kommen konnen. so was dran Zubrochen wehre. das auszubessern wehre. Welches ich dem Herrn baumeister vndt meister erhart gezeiget habe. habe in auch meinem einfeltigen Rath berichtet. das man ein gerahde decke. vor solch loch schlusse vndt perspectivisch gemahlt. wie man sonst hindurch Selge. den es eine grose hohe hat. vndt mit brettern vorleget. Das man darauf gehen kondt vnd Zum dach sehem. Solcher Vorschlagk hat dem Herrn

³⁷⁾ H.-St.-A. Loc. 4450 fol. 176 f.

³⁸⁾ Das Sommerhaus.

Baumeister fast wohl gefallen vndt meister Erhart vndt habens beschlossen nach meinem gut dunckenn Zu machenn. An welcher decke ich den eine fast grofse Arbeit haben werde, den sie fast gros ist, mufs auch das furnemste allein dran mahlen, doch mus sie mich auch nicht gefangen nehmen. Mit diesem wirdt das haufs gar ferttigk. Alle steinerne genge auferhalbenn am hause mit den Sullenn vndt simfsen sein auch lengest fertig. Was das haufs an der linden anlanget ist gahr aufgebauet, auch aufwendich gar aufs bereit Sampt dem vnder geschosse an der Erdenn geweist vndt die bohdem geleet, auch die gegitter alle eisen farb angestrichenn. Es ist auch mit Ziegel lengst behenget. Jetzo decket mans ein. Nach meinem beduncken sol es fast ferttigk werdenn auf Michaelis. Das Kuchen haufs ist auch fast aufgemauert, man kondt wohl kochen drin erhalten, den das vnder geschofs an der Erdenn ist auch gar aufs bereit vndt geweiset, auch die thuren gehenen vndt vorschlossen, man hat auch Schon angefangen das gesper drauff zu setzen. Wir habenn gott lob 14 tage gar gut wetter gehabt. Solches habe ich euch gutwillig nicht wollen vorhalten; den mir Zweifelt nicht ir werdet ofte hierauf gedunckenn, vndt vns gut gewitter, gluck vndt Alles gutes wunschen Zu beforderung des ganzen gebudes, darmit wir mochten kegenn vnsrer gnest. vndt Chur. desto besser bestehenn, Wie wir dan Trostlichen vorhoffenn. Ich habe vor mich nich viel gefeyert mit meinenn gehulffenn, wie ir dan wohl erachten konnet, dan wir noch nicht 12 wochen alhier sein gewesen vndt haben balde 23 gemach vorferttiget mit gemelde vndt 22 tische vonn ohl farben gemahlet sampt einer grofsen menge benckelein, vndt fehlet noch an meinem fleifsigen ahnhaltten nicht. Vorhoff es wirdt mir der Herr Baumeister vber solches ein guth Zeugnus gebenn, wie er dan selber bekandt, dan arbeiten ist aller vnsrer beste Kurtzweil die wir In dieser ein[ü]den haben konnten. Es hat auch der Baumeister fast gantzlich beschlossenn, wir solten den wintter hier bleibenn, vndt Nach der vorferttigung dieses hauses, das andere an der linden ahngefangenn. Er wil uns verlohrenn ofenn lassenn In die gemacher setzenn. Dartzu krieget das haufs viel deckenn die man alle den wintter konde mahlen, auch die tische vndt bencke auch Zur noth drein gemachett: doch habe ich gantzlich nicht drein willigen konnen. Den es fast eilendt wurde sein, ist auch schwer alhir essen Zu bekommen, man mufte vns lichte geben des abents. Ich habe auch solches mit den 2 meistern geredt, So von Dresden seinn, Ob sie auch wolten bleibenn, haben schon gewilliget, auch meine gesellen wollen auch mir Zu gefallen bleiben, vndt so es mein gnedigst. Herr habenn wolte, mufte es geschehenn, Welches der Baumeister wirdt erkundenn, Ich hab mich auch halb darein ergeben. Dan ich besorge, so ich mich zu Dresden sol einrichtenn, mufte ich wieder herauff, welches mir dann fast schadet an meyner Nahrung. Ich wunsche gar ofte das es mochte ferttigk sein schonn vndt so es sein muste, musten wir mit gewalt dran setzen; was wir heuer machen, dorffen wir Zum Jar nicht machen. Dan ich gerne daheim sein vndt bleiben mochte, Vorschlag auch viel gutter arbeit druber. Solches habe ich euch nicht mogen vorhaltten, Ich vorhoffe In kurtz Zu Dresden sein, will Ich euch allen bericht Zahlen.

Augustsburg d. 18. Sept. [1570].“

Es vermochte indessen auch dieser ausführliche Bericht den Kurfürsten nicht günstiger gegen Lotter zu

stimmen, die Spannung zwischen Bauhern und Baumeister erweiterte sich im Gegentheil mehr und mehr. So eifrig Lotter auch die Arbeiten am Baue betrieb, so sehr er sich einschränkte, Löhne verkürzte, die Ställe, die in Stein geplant waren, in Lehm ausführen liess u. a. m. — die ihm bewilligten Gelder wollten nicht reichen. Im Ganzen hatte August ihm noch 25 000 Gulden zugesichert, jedoch gefordert, dass hiermit — was Lotter nicht für möglich gehalten hatte — auch die rückständigen Löhne und Anslagen der Maler bezahlt werden sollten. Doch so sehr er auch den Kurfürsten bat, ihm wenigstens die 1762 Gulden, welche er aus seiner eigenen Tasche für die Maler- und Brunnenarbeiten ausgelegt hatte, zurückzuerstatten, der Bauherr blieb bei seinem einmal gefassten Beschlusse bestehen. Selbst bei der Kurfürstin Anna, die Anfang Oktober 1571 den Schlossbau in Augenschein nahm, vermochte Lotter so gut wie nichts zu erreichen. Als dann Ende desselben Monats August selbst auf die Augustsburg kam, vollzog sich der vollständige Bruch. Lotter wurde seines Amtes entsetzt und der „welsche Graf“, Rochus Quirinus von Linar, an seiner Stelle zum Baumeister des Schlosses ernannt³⁹⁾.

Dass Göding unter diesen Differenzen recht häufig pekuniär zu leiden hatte, ist wohl erklärlich, denn Lotter, der ihn zu bezahlen angewiesen war, hatte hierzu nicht die genügenden Mittel. Doch scheint letzterer alles, was in seinen Kräften stand, gethan, endlich aber selbst dem Maler gerathen zu haben, er solle beim Kurfürsten um einen besonderen Befehl einkommen, da er (Lotter) seine Baurechnungen bereits (14. Dez. 1571) geschlossen habe⁴⁰⁾. Nichtsdestoweniger hatte er aber demselben noch in der letzten Zeit, wie aus einem an die Kurfürstin gerichteten Briefe⁴¹⁾ Lotters hervorgeht, auf sein anhaltendes Bitten hin etliche Farben gekauft und Geld gegen Quittungen verabfolgt. Als Antwort auf das von Göding auch wirklich eingereichte Gesuch schrieb August am 15. Januar 1572 an Lotter⁴²⁾:

³⁹⁾ Ausführlicher behandelt diese Angelegenheit Wustmann. Über Linar siehe auch C. Gurlitt, Der Bau d. Freiburger Schlosses Freudenstein, in d. Mitth. d. Freib. Alterthumsvereins XV, 1417 flg.

⁴⁰⁾ u. ⁴¹⁾ H.-St.-A. Loc. 4450 fol. 277^b.

⁴²⁾ Ebenda Cop. 367 fol. 184.

„L. g. Was Heinrich Göding Mahler seines hinderstelligen Wochenlohns Vnd etzlichen aufgelegten geldes halber vor farben vnd gold an vns vnderthenigst Suppliciret vnd bittet, findest du In-norschlössen Zuornehmenn. Darauff begeren wir vnd befehlem dir hiermit, du wollest Ihme dasselbe hinderstellige geldt bisf vff die Zeitt, als wir Jungst auff der Augustusburgk gewesen, Zustellen vnd entrichten vnd dasselbe gleich wie Zuorn In deine Rechnung bringen. Daran etc.“

Gleichzeitig aber befahl der Kurfürst dem Schösser auf der Augustusburg, die ferneren Geldauszahlungen an Göding zu übernehmen⁴³⁾.

Die erwähnte Petition Gödings scheint mehr eine gegen Lotter gerichtete Anklageschrift gewesen zu sein, auf welche letzterer, als er bereits seines Amtes entsetzt war, von Leipzig aus wie folgt sich zu rechtfertigen sucht⁴⁴⁾:

„Das ich Heinrich Gotting Mahler seines hinderstelligen Wochenlohns vndt etzliches Aufgelegten geldes, So man Ihm Zuor vndt bisf auff die Zeit, als euer Churfürstlich Gnaden Jungst auff der Augustusburgk gewest, schuldig gebliebenn, Bezahlem vndt endrichten solle, defs hab Euer Churf. G. befhel ich in vnderthenigkeit sambt eingeschlossener Klagschrift empfangenn, darinne er anzeiget, Ich hette ihm ein Zeitt langk mit seinem gehulffenn ihres verdienten Wochenlohnes vndt aufgelegten geldes auffgehalten. Solcher Klage hett ich mich Zu ihm nit versehenn, Vnd kann Euer Churfürstlichen G. hinwieder Inn Vnderthenigkeit nit verhalten, das ich bemeltenn Heinrich Gotting Zu mehr als einem mahl, als Euer Churfürstlich G. nechst im Monat October auff der Augustusburgk gewest, gebetten, das er des vierdenn Hauses halbenn Zumahlenn vmb einen Befhel vnderthenigst ansuchen wolte, Vndt da ich den bekehme, So solt er on geltt nit gelassen werdenn. Er hatt mir aber keinen andern bescheidt gebracht, dan wer Zuor geltt aufgebenn hett, der soltt es noch thun, defs hab ich bedencken gehabt. Noch habe ich außserhalb beuehls Im volgendenn Monat December vff sein Bittlich anhalten Noch funff vndt Siebenzick gulden funffzehen groschem auff seine quittanzen geliehen vndt furgestracktt, das ist viel mehr, als er wil aufgelegt habenn, solch geltt ist er noch zu berechnen schuldigk.
d. 19. Jan. 1572.“

Ob Göding nun wirklich undankbar gegen Lotter handelte und ihm ungerechterweise anklagte, oder ob er vielmehr, des ewigen Bettelns um Lohn müde, nur seine Geldangelegenheiten ein für allemal beim Kurfürsten zum Abschluss bringen wollte, lässt sich kaum mehr entscheiden. Das wenigstens scheint er erreicht zu haben, dass unter der nun folgenden Oberleitung Linars derartige Gesuche nicht mehr nöthig waren.

⁴³⁾ Ebenda Cop. 367 fol. 184.

⁴⁴⁾ Ebenda Loc. 4450 fol. 287.

Göding war nun noch bis zum November 1572 auf der Augustusburg thätig. Er berichtete dann dem Kurfürsten, dass er mit den Arbeiten am Schlosse fertig sei, worauf er von demselben folgendes Abberufungsschreiben⁴⁵⁾ erhielt:

„L. g. Wir haben dein schreiben vorlesen vnd daraus gnedigst vornommen, das du mit deiner arbeit auf der Augustusburgk so weit fertig, vnd ist vnser begeren, du wollest dich aufs förderlichste Zw vns gegen Sitzenroda vrfügen. So wollen wir vns mit dir ferner vnderreden vnd dir befehlen, was du for arbeit diesen winter vber Zw Dresden machen sollest. vnd magst indes dein gesinde nach Dresden abschicken, du darfst dich aber mit vnnotigen gesellen oder Jungen nicht belegen. wolten wir dir zur antwort nicht vorhalten.

(Grimma d. 19. Novb. 1572.“

Die Thätigkeit Gödings auf der Augustusburg ist so gut wie gänzlich verschwunden, was Schuchardt⁴⁶⁾ mit Recht besonders der wenig dauerhaften Technik⁴⁷⁾ zuschreibt — nur spärliche Reste sind im Hasenhause zu sehen. Daher kommt es wohl auch, dass mehrfach nur die Malereien in diesem Gebäude ihm zugeschrieben worden sind. Dass aber von Gödings eigener Hand oder unter seiner Oberleitung sämtliche vier Eckhäuser ausgemalt sind⁴⁸⁾, geht aus dem oben angezogenen Aktenmateriale deutlich hervor.

Man ist also, will man sich ein Bild machen von dem, was der Künstler hier einst geschaffen, lediglich auf die zufälligen Notizen in den verschiedenen Berichten aus dieser Zeit und auf die Angaben einiger alter Chronisten angewiesen.

Zunächst möge hier erwähnt sein, dass Göding auch die mehr handwerksmässigen Arbeiten seiner Kunst auszuführen nicht verschmähte, denn sämtliche Tische und Bänke, eiserne Gitter u. s. w. wurden unter seiner Leitung oder von ihm selbst mit Ölfarben gestrichen. Diese Art Arbeiten hat er sogar nicht für etwas Nebensächliches gehalten, sondern dieselben mit grossem Eifer ausgeführt, wie man aus dem oben⁴⁹⁾ angeführten Berichte des Kammersekretärs Jenitz ersieht, nach dessen Mei-

⁴⁵⁾ Ebenda Cop. 367 fol. 328^b.

⁴⁶⁾ a. a. O. S. 97.

⁴⁷⁾ Die Arbeiten waren auf trocknen Kalkgrund gemalt.

⁴⁸⁾ In der Schlosskirche waren Lucas Cranach der Jüngere und Hans Schröer als Maler thätig.

⁴⁹⁾ S. 300.

nung der Maler zu viel Mühe und Zeit auf das Anmalen der Tische verwandte.

In dem zuerst begonnenen Sommerhause waren, obwohl der Kurfürst selbst dem Göding ein genaues Verzeichnis über seine Arbeiten vorgeschrieben hatte, die Malereien von der einfachsten Art. Thür- und Fenstereinfassungen sowie die Kamine waren marmorartig angestrichen, während die Thüren selbst „auf eingelegte holtz artt“ behandelt, über denselben aber sächsische und dänische Wappen angebracht waren. Die Deckenmalereien scheinen sich hier meist, wie bei den Thüren, auf Holzimitationen beschränkt zu haben⁵⁰⁾. Die neben dem Saale gelegene Saalstube erhielt jedoch eine perspektivisch gemalte Decke, über deren Ausführung Lotter in einem vom 3. Juli 1570 datierten Briefe wie folgt an den Kurfürsten berichtet⁵¹⁾:

„Vnndt ich lasse Inn die Sahl Stubenn Vnndt auff dem Sahl mit Lattem Vierung machem, die werdenn glatt mit Leynwadt vberzogenn, vnnd ahn ein ander gebessertt, das es Im ansehenn keine Vnterscheydt gewinnet, dann es wirdt gar ganzs. Darauff sollen Runden, vnndt mitten dorein nichts als Himmel Vnndt was himlische ding sein gemahltt werdenn, Welches gewaltig stehen vnndt ein grofs ansehenn gewinnet⁵²⁾.“

Eine ähnliche Behandlung erfuhr die Decke im Thurme, die als Gewölbe geplant war, aber auf Vorschlag des Malers, aus praktischen Gründen, flach hergestellt wurde; sie zeigte gleichfalls den Himmel in perspektivischer Darstellung, eine Arbeit, der sich Göding mit grosser Liebe im wesentlichen allein unterzog.

Das Lindenhaus, welches die kurfürstlichen Wohnzimmer enthielt, scheint malerisch viel reicher behandelt zu sein. In den im Erdgeschosse gelegenen Gemächern des Kurfürsten und der Kurfürstin waren Heldenthaten des Herzogs Moritz in Verbindung mit Episoden aus dem Alterthume dargestellt. Im zweiten Geschosse, wo sich die Zimmer des Kurprinzen befanden, unter denen die

⁵⁰⁾ Wahrscheinlich sind auch hier Decken zur Anwendung gekommen, bei denen der aus Holz hergestellte Grund mit bemalten „papiernen flasern“ belegt wurde, welche bezwecken sollten, auf diese Weise eine reiche Holztafelung zu imitieren. Über diese Technik vergl. C. Gurlitt a. a. O. 1408.

⁵¹⁾ H.-St.-A. Loc. 4450 fol. 155.

⁵²⁾ Der Saal selbst erhielt eine aus 16 Feldern bestehende, mit gedrehten Knöpfen verzierte Holzdecke (siehe den S. 301 f. abgedruckten Bericht Gödings).

Gemsen-, Affen-, Turteltauben- und Zeisigstube erwähnt werden, haben sich die Malereien wohl auf diese Benennungen bezogen⁵³⁾. Von dem im dritten Geschosse gelegenen „Vogel-“ oder „Kaisersaal“ wird berichtet⁵⁴⁾, dass Göding hier „die Wappen des ganzen Haufses Sachsen in die deckenn gemahlet vmdt gebracht“ habe.

Im „Küchenhause“ war der im dritten Geschosse befindliche Speisesaal mit Wand- und Deckengemälden besonders reich versehen, welche in der derb-komischen Weise der damaligen Zeit gegen Ummässigkeit und Völlerei predigen sollten.

Die Ausschmückung des Hasenhauses, welches nach den von Göding geschaffenen Malereien seinen Namen führt, erfolgte auch nach einer genauen Vorschrift des Kurfürsten, wie aus einem an den Maler gerichteten, vom 24. Dezember 1571 datierten Briefe hervorgeht, in welchem es folgendermassen heisst⁵⁵⁾:

„— Wir haben auch Zu Zierung des vierdten Hasenhauses auff etzliche Inuention gedacht, die darein zu mahlen sein mochten. Welche wir dir hiebei verZaichent vberschickenn vnd begeren du wollest denselben ferner nachdencken vnd die so viell dir muglich verbessern vnd vffs artlichst vnd musterlichste Im gemelde zu werck bringen.“

Es waren in diesem ganzen Gebäude, an den Decken, den Wänden, über den Thüren, kurz überall, wo es nur möglich war, Hasen angebracht, welche menschliche Verrichtungen nachahmten, wobei natürlich dem Spiele der Phantasie und des Witzes ein weites Feld geöffnet war; es lässt sich jedoch schwerlich noch feststellen, was wir davon auf Rechnung der Vorschrift, was auf die des Malers zu setzen haben. Die Hasen halten Reichstag, ziehen gegen ihre Feinde, die Jäger und Hunde, zu Felde und besiegen sie; dann feiern sie Friedensfeste, Hochzeit, Turniere, Tanz u. s. w., werden aber endlich wieder von den Jägern besiegt, getötet und — gebraten⁵⁶⁾.

⁵³⁾ Vergl. R. Steche a. a. O. VI, 37 flg.

⁵⁴⁾ H.-St.-A. Loc. 4450 fol. 240.

⁵⁵⁾ H.-St.-A. Cop. 367 fol. 175^b.

⁵⁶⁾ Vergl. R. Steche a. a. O. S. 40, wo auch zwei dieser Bilder nach im Freiburger Alterthums-Museum befindlichen Zeichnungen reproduziert sind — Ich habe geglaubt auf eine eingehendere Beschreibung dessen, was die Malereien einst dargestellt haben, verzichten zu müssen, da dies vor kurzem von dem Herrn Pastor Freyer in ausführlicher Weise in dieser Zeitschrift (VII, 297 flg.) geschehen ist.

Die malerische Thätigkeit auf der Augustusburg erfüllte jedoch nicht allein ihren Schöpfer mit Stolz, sondern befriedigte auch den Kurfürsten August in hohem Grade, so dass die lang verheissene „Begnadung“ sehr günstig für Göding ausfiel. Die hierüber ausgefertigte Verfügung lautet wörtlich⁵⁷⁾:

„Von Gottes gnaden Wir Augustus Herzog Zu Sachsen etc. Churfürst Vor uns unsere Erben vnd Nachkommen vnd sonst gegen menniglich Thun kundt vnd bekennen. Das wir vnserm Hofmahler vnd lieben getreuen Heinrichen Godiggen von Braunschweig vnd seinen Erben aufs sondern gnaden vnd wegen seiner treuen vleifsigen dinst, so er vns sonderlich Zu Zirung etzliche vnser Schlofsgebäude vnd Heuser bißhero geleistet auch noch kunfftig leisten sol und wil, von dato an auf Zwanzig Jar lang Zwei tausent gulden gnaden gelt gnedigt bewilligt und dergestalt vorschrieben haben. das Ime dieselben Jehrlichen mit 100 fl. nunz aufs vnser Renth-Cammer abgelegt Vnd diesen Izigen Leipzischen Neuen Jars marckt damit angefangen, vnd hernacher alzeit auf Weihnachten, biß er oder seine Erben solcher heubtsumma gentzlichen vorgnuget, mit hundert fl. Jährlich nachgenolget werden soll —. Dagegen aber hat er sich vnderthenigst vorpfflichtet vnd Zugesagt vns mit der arbeit, so wir Im kunfftig vordingen werden, nicht zu vbersetzen. Beuhelen derwegen etc.

Torgau d. 1. Jan. 1573.“

Wie bereits erwähnt, liess sich der Kurfürst seinen Hofmaler nach Beendigung der Augustusburger Arbeiten nach seinem Schlosse Sitzenroda kommen, um demselben neue Aufträge zu ertheilen. Welcher Art nun diese Aufträge waren, lässt sich mit Sicherheit nicht mehr feststellen, wahrscheinlich jedoch hat Göding schon von dieser Zeit an damit beginnen müssen, eine grosse Anzahl von Thierköpfen mit den dazu gehörigen Schildern, die der Hofschler Georg Fleischer schnitzte, anzumalen, wie sie der Kurfürst vielfach zur Innendekoration seiner Schlösser, ganz besonders aber der Augustusburg, verwandte. So berichtet der mehrfach erwähnte v. Schütz in seiner Augustusburger Chronik⁵⁸⁾:

„Die Stuben und Kammern sind hin und wieder mit mancherley geschnitzten Thierköpfen, so mit Geweihen versehen sind, ausgezieret, davon der gröfste Theil 1632 bey dem Einfall der kayserlichen Kroaten, welche das Schlofs geplündert, theils verbrannt worden, theils sonst verlohren gegangen.“

Eine Anzahl derselben ist jedoch nach der Albrechtsburg zu Meissen und von dort nach Moritzburg überführt

⁵⁷⁾ H.-St.-A. Cop. 223 fol. 19.

⁵⁸⁾ a. a. O. S. 21. v. Schütz sah die Augustusburg bereits in ihrem Verfall; vergl. auch H.-St.-A. Loc. 32445, Inventar d. Augustusburg von 1612.

worden, wo sie sich noch befinden und sich durch die in deutscher Renaissance geschnitzten Kartuschen als Werke aus dieser Zeit kennzeichnen⁵⁹⁾.

Urkundlich wird freilich erst vom 16. März 1575 eine derartige Thätigkeit Gödings in Dresden bezeugt, wo er im Verein mit Georg Fleischer zu diesem Zwecke einige Gemächer entweder im Kanzleihause oder im Schlosse inne hatte; denn als August den Besuch des Kaisers Maximilian II. in seiner Hauptstadt erwartete, sandte er seinem Kammermeister folgenden Befehl⁶⁰⁾:

„— Als befehlen wir dir ferner. Du wollest Heinrich Mählern vnd Jorg Fleisler⁶¹⁾ dem Hofischer von Vnsertwegen ansagen vnd aufflegen, Das sie die Gemach, Kammern vnd Sähle⁶²⁾ so sie Innegehabtt gantzlich aufreumen, vnd alle Gehorne, geschnitzte Köpff vnd schilde, sie sein gemahlt oder vngemahltt. alles in Melchior Hauffe hauß⁶³⁾ etwa uff einen boden zusammenschaffen.“

Mit derartigen Arbeiten hat sich Göding wahrscheinlich bis in sein hohes Alter hinein beschäftigen müssen, bezeugt wird dies noch zweimal, und zwar in Akten vom 3. Aug. 1583⁶⁴⁾ und vom 29. Okt. 1585⁶⁵⁾.

Von einer anderen Art kunstgewerblicher Thätigkeit

⁵⁹⁾ Haenel, Adam u. Gurlitt, Sächs. Herrensitze u. Schlösser S. 4 und W. Rossmann, D. künstlerische Ausschmückung d. Albrechtsburg S. 14.

⁶⁰⁾ H.-St.-A. Cop. 407 fol. 37^b.

⁶¹⁾ Georg Fleischer; über ihn siehe C. Gurlitt, Das Schloss Freudenstein a. a. O. 1423 flg.

⁶²⁾ August stellte dem Kaiser während dessen Anwesenheit in Dresden (12.—18. April 1575) sein ganzes Schloss zur Verfügung, während er selbst in dieser Zeit das Kanzleihaus bewohnte. Weck, Beschreibung d. Resid. Dresden (Nürnberg 1679) S. 387.

⁶³⁾ Dies Gebäude, das 1760 abgebrannt ist, lag einst am Festungswalle vor der Kreuzstrasse. Melchior Hauffe, ein ehemaliger Schuster, der bei der Belagerung von Magdeburg zu hohen militärischen Ehrenstellen gelangt und später Dresdner Festungskommandant geworden war, hatte es sich im Jahre 1550 von Hans v. Dehn-Rothfelser erbauen lassen. Schon 1570 trat er mit dem Kurfürsten wegen Verkauf dieses Hauses in Unterhandlungen (H.-St.-A. Cop. 356^a fol. 339, 452 u. 458). Am 1. Jan. 1571 verkaufte er es um 5000 fl., jedoch unter der Bedingung, dass er dasselbe bis an sein Lebensende bewohnen und imstande halten sollte (ebenda Cop. 223 fol. 17). Der Kurfürst kaufte dies Gebäude also schon zu Lebzeiten des Hauffe diesem ab, nicht nach dessen Tode den Erben desselben, wie Weck (a. a. O. S. 73 f.) angiebt, ein Irrthum, den die Dresdner Chroniken von Hasche u. Lindau übernommen haben.

⁶⁴⁾ H.-St.-A. Cop. 484 fol. 142^b.

⁶⁵⁾ Ebenda Cop. 501 fol. 122.

Gödings zeugt ein Bericht des Kurfürsten an den Kammermeister vom 5. Okt. 1573, in dem es heisst⁶⁶⁾:

„Du hast allhier von uns verstanden, das vns das Muster von den Messenen haken oder schrauben, so vns Burgermaister Rauscher von Leiptzig geschickt, nicht gefalle, derwegen wir Ime dieselbigen widerumb zugefertigt haben, vnd wiewohl Heinrich der Mahler vns beyliegende drei andere muster gerifsen, so gefellet vns doch derselben auch keines, Sondern begern gnedigst, du wollest dich mit Rauschern vnterrehden, das er sich umbsehe, ob nicht von Nuremberg etc.“

Wenn nun auch Göding diesmal nicht die Zufriedenheit seines Herrn erlangte, so ist es doch immerhin interessant, zu erfahren, dass er nach den verschiedensten Richtungen, also hier auch nach der gewerblichen hin, seine Kunst bethätigt hat.

Ob Göding seine Thätigkeit in Dresden, die wahrscheinlich von Anfang 1573 bis Anfang 1575 währte, einmal mit einer solchen auf der Annaburg unterbrochen hat, lässt sich mit Sicherheit nicht feststellen, da man im Schloss bei seinem jetzigen Zustande⁶⁷⁾ die Arbeiten des Malers nicht mehr erkennen kann, eine kunstgeschichtliche Bearbeitung dieses Baues aber nicht vorhanden ist, und endlich die betreffenden Akten, mit einer einzigen Ausnahme, hierüber nichts berichten. Aus dieser einen Ausnahme, einem Briefe des Wolf von Kanitz an die Kurfürstin Anna, ersehen wir jedoch nur, dass Göding mit Lukas Cranach dem Jüngeren zusammen zum Malen des Innern der Annaburg ansersehen war, denn in diesem Berichte⁶⁸⁾ spricht Kanitz die Hoffnung aus, das Innere des Schlosses in vier Wochen fertig zu stellen, „es wehre dan Sache, das Lucas Mahler⁶⁹⁾ Vnd der Hofmahler Zu Dresden⁷⁰⁾ seunen möchten.“

⁶⁶⁾ H.-St.-A. Cop. 384 fol. 358.

⁶⁷⁾ Nach einer Mittheilung C. Gurlitts beherbergt das Schloss Annaburg, jetzt Militärwaisenhaus, nichts mehr von seiner einstigen malerischen Ausschmückung ausser den Rest einer höchst interessanten Decke im Gange des zweiten Geschosses. Der grösste Theil derselben ist wie die übrigen Wände und Decken moderner Übertünchung verfallen. Jener Rest zeigt die mehrfach (S. 306, 311) erwähnte Flasermalerei, hier rosettenartige Muster mit Ornamenten im Stile Peter Flötners, auf einem Blatte das sächsische Wappen.

⁶⁸⁾ H.-St.-A. Loc. 4449, Schreib. Annabg. belg. fol. 127.

⁶⁹⁾ Lucas Cranach d. Jüngere.

⁷⁰⁾ Hiermit kann kein anderer als Göding gemeint sein.

Reichlicher, wenn auch nicht erschöpfend, fliessen die aktenmässigen Quellen über die Thätigkeit des Malers auf dem Freudenstein in Freiberg. Hans Jenitz, der Baumeister dieses Schlosses, hatte dem Kurfürsten einige Muster zu Decken vorgelegt, unter denen auch zwei waren, die Göding entworfen hatte. Diese gefielen, wie es scheint, dem Bauherrn am besten, so dass derselbe in einem Briefe⁷¹⁾ an seinen Hofmaler diesen aufforderte, einen Kostenanschlag einzuschicken, „damitt“, wie er schreibt, „wir dir die ubrige Arbeit auch gonnen können“. Es mag hierbei auch wohl der Umstand zu Gunsten Gödings entschieden haben, dass August die Sorgfalt, mit welcher der Maler seine Arbeiten auszuführen pflegte, sehr wohl anerkannte, umsomehr, da man ihm über einige von anderen Künstlern in Freiberg gemalte Decken das Gegentheil berichtet hatte. Es scheint ausserdem noch Hans Irmisch über diese Decken dem Kurfürsten genauen Bericht abgestattet zu haben, infolge dessen dem Göding endlich die Ausführung derselben übertragen worden ist. Dass diese Decken, welche leider nicht mehr erhalten sind, dieselbe einfache Technik zeigten, wie sie oben mehrfach bereits besprochen sind, geht aus einem vom 5. Okt. 1575 datierten, an den Baumeister des Schlosses gerichteten Briefe des Kurfürsten hervor, welcher lautet⁷²⁾:

„L. g. Vns ist dein schreiben vnsern Schlofsbau vffm Freudenstein Zu Freiberg, sonderlich aber die Decken in den Zweien vortfertigten heusern belangende, sambt beigelegte verzeichnussen, was einer Jdenn art von decken nach der Ehlen kosten wurde, auf vnserer Verordenten Post hernach geschickt wordenn vnd wollen dir darauf Zu nachrichtigen bescheidt nicht vorhalten, Das wir nicht bedacht sein, auf die decken deifgleichen auch das Schlofsthor vnd den Predigstuhl viel zu wenden mitt kostlichen gemelden vnd gehauenen biltweg zieren, Sondern solehs alles nur sonst fein schlecht vnd Reinlich vortfertigen Zu lassen. Weil dan die deckenn mit den Papiernen Flaser vnd mit dem mahlweg als eingelegt holtz vermöge des anschlages am negsten Zu erZeuigen sein, So begeren wir vnd befahlen Dir hirmit gnedigst, Du wollest die vbrigen decken auf solche beide arthen mit Papiernen Flaser vnd dem Mahlweg nach eingelegter art durch M. Heinrich Götting vnd Hanns Willkommen Vollent aufs machen lassen, doch Ihnen beiden Vndersagen, das sie solche Ihre arbeit mit der farbe des Flasers oder sonst nach gelegenheit vorendern, damit vnter den decken ein Vnterscheidt sey, Vnd nicht eine deck wie die andere aussehe etc.“

⁷¹⁾ H.-St.-A. Cop. 407 fol. 177^b.

⁷²⁾ Ebenda Cop. 404 fol. 254^b f.

Weit bedeutender als diese Deckenmalereien war jedoch in Freiberg die Thätigkeit des Malers an dem grossen Altarwerke der Schlosskapelle.

Es ist wahrscheinlich, dass Göding, als man ihn, den eigentlichen Maler des Schlosses Augustusburg, bei der Ausführung der Altartafel übergang und dieselbe Lukas Cranach dem Jüngeren ⁷³⁾ übertrug, sich in seinem Künstlerstolze tief verletzt gefühlt hat. So erklärt sich wenigstens am besten die Hast, mit welcher er die erste Gelegenheit, die sich ihm darbot, ergriff, um diese Scharte wieder auszuwetzen. Denn noch lange bevor die Schlosskapelle in Freiberg fertiggestellt war, bat er durch Vermittelung von Hans Jenitz den Kurfürsten, ihn mit der Verfertigung des Altars zu beauftragen, ein Gesuch, welches August am 10. Mai 1574 insofern günstig beantwortete ⁷⁴⁾, dass er dagegen im Grunde nichts einzuwenden habe, jedoch zuvor zu sehen wünsche einen „Abreifs wie du denselben anzuordnen und was du daran Zu mahlen bedacht“. Dieser Forderung ist denn der Maler noch in demselben Jahre nachgekommen, denn am 26. Dez. 1574 konnte ihm August folgenden Brief senden ⁷⁵⁾:

„L. g. Vnfs ist dein Munster oder abrißs, welchergestalt du den Altar Inn die Schlofskirche zu Freiberg machen Zulassen vnd Zumahlen gedenckest, vorgetragen worden, Vmnd lassen vnfs dasselbig gnedigst gefallen. Begeren derhalben wann du mit deiner andern vnsern angedingten arbeit fertig, du wollest an solchem altar anfahren vnd denselbigen hernach mit bestem vleifs vorfertigen etc.“

Von diesem Altarwerke, welches nach dem Entwurfe Gödings von Georg Fleischer für die Summe von 110 fl. in Holz geschnitzt ⁷⁶⁾, von ersterem selbst aber gemalt wurde, ist ausser den beiden knieenden Figuren des Kurfürsten August und der Kurfürstin Anna, Holzschnitzwerke, welche das Freiburger Alterthuseum unter Nr. 48 aufbewahrt, und der wahrscheinlich dazu gehörigen Figur Gott Vaters nichts mehr erhalten.

⁷³⁾ Cranach wäre wohl schwerlich zur Übersiedelung nach der Augustusburg zu veranlassen gewesen; er erscheint hier und auch sonst als der vornehmere Meister.

⁷⁴⁾ H.-St.-A. Cop. 384 fol. 273^b.

⁷⁵⁾ Ebenda fol. 307.

⁷⁶⁾ Ebenda fol. 183^b und (F. A.) Hauptregst. auff d. Schlofs Freudenstein 1577—79 (23. Okt. 1578).

Einen ungefähren Begriff von der ganzen Anordnung des Altars giebt Wilisch⁷⁷⁾, der hierüber sagt:

„In der Kirchen (Schlosskapelle) erblicket man zuerst den Altar, allwo oben ein Crucifix stehet, und darunter Gott der Vater abgebildet, welcher dem Churfurst August die rechte und seiner Gemahlin Annen die linke Hand aufs Haupt leget, als welche beyde in Gips⁷⁸⁾ gebildet allda knien. Seitwärts stehet Moses und Johannes der Täufer und in der Mitten das Churfürstl. Sächs. Wappen ganz übergüldet. An der Tafel des Altars, darauf das Abendmahl des Herrn Christi mit seinen Jüngern abgemahlet, sind etliche nachdenckliche Bilder und unten auf der rechten Seiten diese Worte in Gips gedrucket und übergüldet zu lesen:

Deo trino & uni

Aeterno Patri, coaeterno Filio & Spiritui Sancto, totius universitatis conditori & conservatori ter opt. max. hanc aedem & aram dicavit Augustus, Dux Saxoniae, Sacr. Rom. Imperii Archimarschallus & Elector, Landgravius Thuringiae, Marchio Missniae & Burggravius Magdeburgensis, cum amore natalis soli arcem hujus oppidi Freudensteinum vetustate ex fundamentis erexisset, Anno MDLXXVII.“

Ogleich nun die Schlosskapelle, wie Wilisch a. a. O. weiter berichtet, schon am 18. Juli 1576 in Gegenwart des Kurfürsten geweiht sein soll, so hat Göding doch erst mit Ausgang des nächsten, auch in der Inschrift angegebenen Jahres diesen Altar vollendet, dem einen Brief, der vom 14. März 1578 datiert ist, scheint er bald nach der Fertigstellung des letzteren an August geschrieben zu haben. Weil daraus hervorgeht, mit wie grossem Stolze die Vollendung des Altarwerkes den Verfertiger erfüllte, lasse ich denselben hier im Wortlaute folgen⁷⁹⁾:

„Duchlanchtigster etc.

Nach dem E. Churf. G. mir gnedigist bevohlen E. Churf. G. Einen Altar in die Schlofskirchen Zu Freibergk Zu Mahlen, Vund dem Muster so E. Churf. G. Ich vnderthenigist habe vortragen lassen gemefs Zuerfertigen, Demselben E. Churf. G. gnedigisten bevehlich habe ich gehorsamlich nach gelebt, Vund nun solch werck mit Gottlicher vorleihung allenthalben Vorfertiget, Daran ich dann keine muhe, vreis, geldt noch arbeit gesparett. Wie E. Churf. G. solches auch itzlicher Kunst Vorstendiger, so es auf gemacht wirdett, sehen werden, will auch E. Churf. G. dieses Stuck ohnn ruhm Vor ein solch Stuck hiemit angehen, Das ich vorhoff vber diesen altar In Kunst oder vreis itzo Keiner in E. Churf. G. Landen sein soll. Weil dan gnedigister Churf. ich dis werck E. Churf. G. zu schatzern

⁷⁷⁾ Wilisch, Kirchen-Historie der Stadt Freyberg (Leipzig 1737) II, 106 f.

⁷⁸⁾ Es waren Holzschnitzwerke mit einem leichten Überzug aus Gipsmasse.

⁷⁹⁾ H.-St.-A. Loc. 8523, Schreib. an Churf. Aug. Buch III fol. 34.

bedenken trage, Damit ich nicht etwo Vormerckt, als das ich denen Dingen nicht Zuuil thun mochte, So wil ich solches E. Churf. G. als einem Kunst Vorstendigen Char und meinen lieben Landesfürsten anheim gestellt haben“ etc.

Er schlägt dann weiter vor, der Kurfürst möge ihm als Belohnung eine im Amte Pirna gelegene „Mahl Muhlen vf der Mugselsbarg“ sampt der dazu gehörigen Wiese und, zum Instandsetzen derselben, anderthalb hundert Thaler übergeben lassen. Wenn auch eine Nachricht über die Bewilligung dieses Wunsches nicht vorhanden ist, so lässt sich doch mit ziemlicher Gewissheit annehmen, dass ihm in Anbetracht seiner selbst so sehr hervorgehobenen Verdienste die betreffende Mühle überlassen und Göding somit im Pirnaer Kreise ansässig wurde, denn es finden sich noch mehrfach Gesuche vor, die sich auf kleine, in dieser Gegend gelegene Ländereien und Privilegien für dieselben beziehen. So bewilligte ihm der Kurfürst am 14. Juli 1579⁸⁰⁾ ein „stück Fischwasser“, „so Peter Pfeiffern Jtzo vmb einen lafs Zins vff widerruffen Innen hatt“, welches „in der MügELITzbach vnter Dohma biß an die Hoffscheunen“ gelegen war.

Beiläufig möge hier erwähnt sein die eigenthümliche und für das damalige Verhältnis des Hofmalers zum Fürsten recht charakteristische Forderung, von der August die Bewilligung abhängig machte, denn er schreibt gleichzeitig: „Dogegegen aber wollen wir dir hirmit aufgelegt vnd befohlen haben, Das du einen Jungen vf der Meisenpfeiffen mit allem vleiß Vmnd dermaßen abrichten, das er das locken so viel kan als du“.

Das dem Göding verliehene Privilegium wurde einige Jahre später (4. Juni 1584) noch einmal⁸¹⁾ durch Christian, den Sohn Augusts, bestätigt⁸²⁾, unter ausdrücklicher Betonung, dass er sonst solche Gewässer zu verpachten nicht willens sei, doch in diesem Falle mit dem Hofmaler seines Vaters eine Ausnahme machen und demselben überdies noch den jährlichen Pachtzins, den August gefordert hatte, gänzlich erlassen wolle.

⁸⁰⁾ H.-St.-A. Cop. 448 fol. 230.

⁸¹⁾ Ebenda Cop. 534 fol. 256^b, vergl. auch Cop. 535 fol. 160^b.

⁸²⁾ Christian, als Kurfürst Christian I., war schon 1570 mit dem Vorsitze in der Landesregierung und drei Jahre darauf mit einem grösseren Antheil an den Staatsgeschäften beauftragt worden. Flathe, Geschichte Sachsens II, 94.

Es ergibt sich aus den Akten⁸³⁾ weiter, dass Göding sich in seiner im Amte Pirna gelegenen Mühle, wahrscheinlich derselben, um die er 1578 gebeten hatte, ein „Steinschneidezeug“ errichtet hatte, für welches er im Jahre 1597 die Vergünstigung nachsuchte, dass innerhalb von 12 Jahren und auf 12 Meilen im Umkreis keine ähnliche Mühle gebaut werden dürfe. Dies Gesuch wurde ihm freilich vom Kuradministrator Friedrich Wilhelm, der für den minderjährigen Christian II. die Regierungsgeschäfte verwaltete, abschlägig beschieden mit dem Hinweise, dass er es nicht für zweckmässig halte, derartige Privilegien zu ertheilen, er überdies auch dem Bildhauer Johann Maria Nosseni auf dessen Bitte hin die Erlaubnis zur Errichtung eines ähnlichen Werkes gegeben und demselben zu diesem Zwecke das alte Pochwerk nahe dem Wilsdruffer Thore bewilligt habe⁸⁴⁾.

Dieser Besitzerwerbung im Pirnaer Kreise, welche wohl Gödings zeitweisen Aufenthalt daselbst bedingte, muss auch der Umstand zugeschrieben werden, dass in dieser Gegend hin und wieder Kunstwerke von seiner Hand angetroffen werden. So befindet sich z. Z. in der neuen Lohmener Kirche das Mittelbild und die beiden Flügel⁸⁵⁾ des für die alte Kirche zu Lohmen verfertigten Altarwerkes, welches laut Inschrift⁸⁶⁾ Heinrich Göding im Jahre 1575 gemalt hat.

Das ca. anderthalb Meter im Quadrat grosse Mittelbild stellt die Kreuzigung Christi dar, wobei man ein nicht erfolgloses Streben zur kräftigeren und richtigeren Charakterisierung der einzelnen Personen in Gesichtern und Stellungen wahrnimmt. Bei weitem weniger gut sind die beiden Flügel behandelt, welche die Anbetung der Hirten und die Himmelfahrt Christi darstellen, so dass die Vermuthung nahe liegt, Göding habe die Ausführung derselben zum grössten Theile seinen Schülern überlassen.

Es befinden sich ferner in der Hauptkirche zu Pirna vier Werke von des Künstlers Hand. Es sind dies im Innern aufgehängte Epitaphien, welche in mehr oder weniger reicher Ausführung etwa folgenden Aufbau

⁸³⁾ H.-St.-A. Loc. 7306, Cammers. 1597 Theil II fol. 545.

⁸⁴⁾ Ebenda fol. 555.

⁸⁵⁾ Erwähnt von R. Steche a. a. O. I, 50.

⁸⁶⁾ Das Mittelbild trägt die Bezeichnung: **Hf** 1575.

zeigen: In der Mitte eines mächtigen auf Konsolen ruhenden Sockels⁸⁷⁾ befindet sich ein auf Holz gemaltes Bild, das die Donatorenfamilie darstellt, welche (l. die männlichen, r. die weiblichen Mitglieder derselben) hinter einander knieend, andachtsvoll das in der Mitte in einem nach Gödingscher Art gelblichen Heiligenscheine befindliche Lamm Gottes anbeten. Darüber ist zwischen zwei reichverzierten einzelnen oder doppelten Renaissancesäulen das gleichfalls auf Holz gemalte Hauptbild angebracht. Die Säulen werden von einem mächtigen, bei der reicheren Anordnung mehrfach verkröpften Gebälke bekrönt, auf das sich der ganze Säulenbau, als Rahmen eines kleineren Bildes, noch einmal in verkleinertem Massstabe wiederholt. Endlich wird derselbe mit einem Spitz-Giebel geschlossen.

Die Beschreibung der einzelnen Kunstwerke möge hier in Kürze folgen⁸⁸⁾:

Nr. 1, dem Andenken des Pirnaer Bürgers Markus Scipien und dessen Ehefrau gewidmet, stammt laut Inschrift⁸⁹⁾ aus dem Jahre 1581. Das Mittelbild hat die Auferstehung Christi zum Vorwurf. In der Mitte sieht man die blutbefleckte, schlecht gezeichnete Gestalt des Heilands aus dem Grabe emporschweben, oben rechts und links jubelnde Engel, von denen der eine ein Kreuz trägt, andere mit einer weiblichen Gestalt in die Wolken emporsteigen; im Vordergrund erblickt man die schlafenden und die aufgeschreckten Wächter des heiligen Grabes. Im Hintergrunde zeigt das Bild auf beiden Seiten zwei Thore, welche kleine, recht gute Durchblicke in die trefflich behandelte Landschaft gestatten, in denen rechts drei Frauengestalten, links zwei Jünglinge, eilig zum schon verlassenen Grabe strebend, sichtbar werden. Im Oberbilde ist die Verklärung Moses zur Darstellung gebracht.

Nr. 2 zeigt im Mittelbilde auf dem Halsbände eines links stehenden Hundes das bekannte Monogramm Gödings,

⁸⁷⁾ Zwischen den Konsolen ist mehrfach eine oder auch zwei Inschrifttafeln angebracht.

⁸⁸⁾ Vergl. R. Steche a. a. O. I, 70, ferner G. A. Abendroth, D. Führer um und in d. Hauptkirche zu Pirna (1865) und desselben Verf. Manuskript „Die Kirche zu Pirna betr.“, in welches der Rathsarchivar Herr Direktor Dr. Muth dem Verfasser gütigst Einblick gestattete.

⁸⁹⁾ Im Mittelb. steht unter den Füßen des Heilands: 1581 HGA

jedoch ohne Jahreszahl, letztere, und zwar MDLXXXIII, findet sich im Rahmen auf den Seiten des blaugemalten Hauptfrieses vor. Es ist hier dasselbe Motiv wie in Lohmen, Christus am Kreuze, verwandt, doch hat der Künstler die Darstellung viel enger zusammenziehen müssen, was dem Bilde nicht gerade zum Vortheil gereicht, da die Anordnung im grossen Ganzen beibehalten worden ist; so sind auch die drei würfelnden Kriegsknechte im Vordergrund, der Schimmelreiter, der hier freilich auf die andere (linke) Seite gestellt ist, die Schächer mit ihren Gliederverrenkungen einfach Wiederholungen aus der Altardarstellung. Das gut erhaltene Oberbild zeigt, bei sehr schönem landschaftlichen Hintergrunde, die Grablegung Christi.

Nr. 3, welches mit **HG**, 85. bezeichnet ist⁹⁰⁾ und im Hauptbilde die Geburt Christi darstellt, ist derartig beschädigt, dass die einzelnen Figuren kaum noch zu erkennen sind. Das obere Bild zeigt, ähulich wie das Hauptbild bei Nr. 1, die Himmelfahrt Christi, doch ist hier als Hintergrund eine grosse mit vielen Thürmen versehene Stadt verwandt, während die in den Lüften jubelnden Engel ganz fehlen.

Nr. 4, dem Andenken des Bürgermeisters Heinrich Promnitz und dessen Ehefrau gewidmet, hat bei einer vortrefflichen Ausführung die reichste Anordnung erfahren. Das Mittelbild⁹¹⁾ zeigt das Gesicht des Johannes von dem Throne der Majestät und Herrlichkeit Gottes (Offb. Joh., Kap. 4), während sich im Oberbilde die Taufe Christi dargestellt findet.

Diese Privatthätigkeit hinderte jedoch den Künstler nicht, von Zeit zu Zeit neue Aufträge des Kurfürsten entgegenzunehmen und auszuführen.

In dem herzoglichen Kunstkabinett zu Gotha befindet sich ein kleines Brevier, welches 13 Miniaturgemälde, Scenen aus dem Leben Jesu darstellend, enthält, auf dessen innerer Deckelseite unter der Darstellung der Dreieinigkeit das Monogramm Gödings in Goldschrift zu

⁹⁰⁾ Diese Inschrift steht ganz unten auf dem Hauptbilde; der Rahmen trägt indess auf derselben Stelle, wie der bei Nr. 2, mit dem er überhaupt grosse Ähnlichkeit besitzt, die Jahreszahl MDLXXXVI.

⁹¹⁾ Unten r. auf einem Felsblocke steht: **HG**, 1586.

lesen ist⁹²⁾. Eine Jahreszahl findet sich leider nicht vor, doch giebt der Inhalt des Buches selbst hierüber einen wenn auch nur annähernden Anschluss. Es hat längere Zeit hindurch im Hause Mecklenburg als Stammbuch gedient und finden sich viele Namen fürstlicher Personen darin verzeichnet⁹³⁾. Allen voran stehen Kurfürst August und Kurfürstin Anna mit der Jahreszahl 1579. Hier liegt nun die Vermuthung nahe, dass, da ein sächsischer Hofmaler dies Buch angefertigt hat, dasselbe als Geschenk des sächsischen Kurfürsten in den mecklenburgischen Besitz gekommen ist und dass der Schenkegeber selbst sich und seine Gemahlin zuerst in dasselbe eingeschrieben hat. Daher glaube ich mich nicht zu irren, wenn ich das Jahr 1579 auch als das der Entstehung dieser kleinen mit grosser Feinheit ausgeführten Malereien angebe.

Noch in demselben Jahre beauftragte August seinen Hofmaler mit einer andern Arbeit, und zwar galt es diesmal einen in zwei Tafeln getheilten Stammbaum des sächsischen Herrscherhauses, den der Kaplan von Mühlberg, Peter Guttenberg, entworfen hatte, „fein sauber abzumahlen“⁹⁴⁾, ein Werk, das möglicherweise noch in einem der königlichen Schlösser aufzufinden sein wird.

Aus dem Jahre 1582 haben sich der Nachwelt noch zwei kleine Bilder erhalten, über die urkundliche Notizen gänzlich fehlen, es sei denn, dass dieselben zu den vielen „Kunststücken“ gehören, wie sie Göding häufig seinem Herrn, wie es scheint, aus freiem Antriebe geliefert hat. Dieselben befanden sich früher im sogen. Vorrath der Dresdner Gemäldegalerie⁹⁵⁾; von dort sind sie an das

⁹²⁾ Wie mir Hofrath Aldenhoven auf meine Anfrage gütigst mittheilt, sind die beiden Deckel durch häufiges Angreifen arg mitgenommen. Das Monogramm ist aber, trotzdem es ziemlich verwischt ist, doch noch unfehlbar als das Gödings zu erkennen.

⁹³⁾ Siehe A. Bube, D. Herzogl. Kunstkab. zu Gotha (1846), S. 56 Nr. 1. Das Büchlein wurde von der Grossherzogin Louise von Mecklenburg-Schwerin († 1808) an die Herzogin Louise von Sachsen-Coburg geschenkt und kam von hier nach Gotha. Bemerkenswerth ist auch noch der Umstand, dass Benvenuto Cellini als Verfertiger des kostbaren zu diesem Buche gehörenden Deckels genannt worden ist.

⁹⁴⁾ H.-St.-A. Cop. 448 fol. 310, datiert v. 2. Nov. 1579.

⁹⁵⁾ J. Hübner in v. Webers Archiv f. d. sächs. Gesch. II (1864), 184.

historische Museum abgegeben worden, in dessen „Entreesaal“ sie noch heute zu sehen sind.

Auf jeder der beiden Tafeln⁹⁶⁾, welche mit HG 1582 bezeichnet sind, ist eine eigenthümlich verschränkte Gruppe von drei pausbackigen Knaben dargestellt, von denen der eine seinen Kopf nach oben, die beiden andern den ihren nach unten gerichtet haben, und deren Leiber durch ein breites farbiges Band zusammengehalten werden, welches mit kühnem Schwunge die Lücken des Bildes ausfüllt und unten in zwei goldene Quasten ausläuft. In dem einen Bildchen, das eine etwas reichere Anordnung zeigt, hält der mittlere Junge überdies noch in seinen Händen zwei mächtige rothe Kurschwerter, auch sind in demselben in den beiden unteren Ecken das sächsische und das Kurwappen angebracht. Da bei beiden als Hintergrund eine Holztäfelung gemalt ist, so liegt die Vermuthung nahe, dass Göding dieselben dem Kurfürsten als Deckenmuster eingesandt habe, denn, wie oben mehrfach erwähnt, hat der Künstler in den kurfürstlichen Schlössern zu verschiedenen Malen die in einzelne Felder getheilten Holzdecken mit Malereien versehen; diese Ansicht gewinnt um so mehr an Wahrscheinlichkeit, wenn man bedenkt, dass das verwandte Motiv, weil es der Richtung nach völlig neutral ist, sich gerade hierzu vortrefflich eignen würde, und dass ähnliches als mehrfach zu derartigem Zwecke verwandt kunstgeschichtlich nachgewiesen werden kann.

Von einem andern Auftrage, den Göding von August erhielt, zeugt ein an ihn gerichtetes kurfürstliches Handschreiben vom 15. Aug. 1584, in dem es heisst⁹⁷⁾:

„L. g. Vuser Secretari Hans Jenitz hat vns vff dein bitt und bescheidt gefraget, welchergestalt Du die alten Renn- vnd Stechbucher abmahlen und nachmachen sollest. Darauf begeren wir du wollest dieselben alle auf Pergament, auch in der grose und arth, wie du angefangen, dieselbigen vollent nachmalen unnd vorferttigen.“

Dieses Werk, das aus 55 auf Pergament gemalten Aquarellen besteht, ist noch vorhanden und befindet sich in der kgl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden (J. 14)⁹⁸⁾. Der Titel zu demselben lautet wörtlich wie folgt:

⁹⁶⁾ Auf Leinw. gemalte Ölbilder, 31 : 62 cm gross.

⁹⁷⁾ H.-St.-A. Cop. 492 fol. 92.

⁹⁸⁾ Vergl. Schnorr v. Carolsfeld, Katalog d. Handschriften der Kgl. öffentl. Bibl. zu Dresden II, 5. Das letzte (55.) Blatt ist mit H₆ 1584 bezeichnet. Der Einband zeigt die Jahreszahl 1585.

„Vorzeichnus vnd warhafftige eigentliche Contrafacturn aller Scharff rennen vnd Treffen, so der Durchlauchtigste hochgeborne Fürst vnd Herr Herr Augustus Hertzog zu Sachsen etc. vor vnd im S. Churf. G. Churfürstlichem Regierung mitt sonderlicher geschicklichkeit auch großer Lust vnd verwunderung aller Zuseher gantz Ritterlich vnd rühmlich gethan vnd verbracht hat auch Zu wes Zeitt an welchem ortt vnd mitt was Personen ein Jedes Rennen geschehen, Zu Ewigem Löblichem gedechtnus S. Churf. G. geübtem manlichen Ritterspielen deroselben Posteritet also fürgestellt.“

Die Blätter (63 : 23,5 cm gross) sind mit grossem Fleiss gemalt, nur der bei allen in Sepia getuschte Erdboden und die aus Rollwerk gebildeten Rahmen, in denen die Inschriften stehen, sind ein wenig flüchtig behandelt. Goldverzierungen sind reichlich angebracht, im übrigen aber starke Farbenkontraste sehr beliebt. Die Ritter sowohl als auch die Pferde sind mit grosser Lebendigkeit geschildert, wenn sie auch hin und wieder in etwas unnatürlichen Stellungen erscheinen. Eine grosse Abwechslung ist aber in den Rüstungen angestrebt worden, und der Beschauer weiss nicht, soll er deswegen die Phantasie des Künstlers oder die der Kämpfenden selbst bewundern; denn, wie aus dem oben angezogenen Aktenstücke hervorgeht, konnte sich Göding, da von einem „abmahlen und nachmachen“ die Rede ist, nach älteren Turnieraufzeichnungen richten, die möglicherweise das Aussehen der Ritter- und Pferderüstungen genau wiedergaben. Auch sind wohl eine grosse Anzahl derselben nach der Natur gezeichnet und gemalt worden.

Die Phantasie hat hier aber wunderbare Früchte getrieben. So sind z. B. die Schabracken nicht nur mit Wappen oder mit vortrefflich gezeichneten Ornamenten (wobei Gold und Silber bevorzugt wurden) bedeckt, sondern es finden sich auch die sonderbarsten Dinge auf denselben zur Darstellung gebracht. Die eine Decke (Bl. 19) zeigt eine Menge spielender Hasen und den Vers:

„Niemandt weifs mein Sinn
Ob Ich ein Fuchs oder Hase bin“,

eine andre (Bl. 20) ist mit schwarzen Mäusen auf grauem Grunde ganz bedeckt, auf einer dritten endlich (Bl. 26) ist eine ganze Jagd mit Jägern, Hunden, Hirschen und Hasen dargestellt und ähnliches mehr, das ganz dem Kunstsinne des Kurfürsten und seiner derben, witzlosen Komik entsprach.

Dies Werk Gödings gewinnt aber für den Beschauer dadurch noch mehr an Interesse, dass es ihm zu der

nächsten Arbeit des Meisters und zwar zu der grössten, die er je unternommen hat, hinüberleitet. Denn wenn sich auch nicht behaupten lässt, die Beauftragung mit diesen Aquarellen sei seiner Zeit in der Voraussicht geschehen, dass sie Vorstudien zu einigen von Göding in dem neuerbauten Stallhofs zu Dresden ausgeführten Gemälden sein sollten, in Wirklichkeit sind sie es doch gewesen.

Kurfürst Christian I., der nach dem im Januar des Jahres 1586 erfolgten Tode seines Vaters diesem in der Regierung gefolgt war, hatte bereits am 6. Juni desselben Jahres den Grundstein zu dem mächtigen Stallhofs gelegt, einem Baue, den er unter Leitung des Stallmeisters Nicol von Miltitz von dem Baumeister Paul Buchner mit solchem Eifer fördern liess, dass derselbe schon innerhalb Jahr und Tag unter Dach gebracht werden konnte⁹⁹⁾.

Der grossartige Anblick dieses prächtigen Gebäudes, von dem Weck u. a. sagt, dass es mehr einem Schlosse als einem Stalle geglichen habe, erfüllte alle alten Dresdener Chronisten¹⁰⁰⁾ mit grossem Stolze. Es hatte im Aeussern sowohl als auch im Innern seinen Hauptschmuck durch die Hand des Malers erhalten. Denn wie bei dem nahegelegenen Kanzleihaus waren die giebelgeschmückten, sonst glatten Wände der langen Fassaden einst über und über mit Malereien geschmückt. Leider hat die Ungunst unseres nordischen Klimas dieselben völlig verschwinden lassen. Eine ungefähre Vorstellung von deren einstiger Pracht geben indessen zwei Abbildungen aus Wecks Chronik¹⁰¹⁾, auf denen ganz besonders die nach der Augustusstrasse zu gelegene lange „Stallgalerie“, der Theil des Gebäudekomplexes, der sich noch heute fast ganz in seiner ursprünglichen Gestalt erhalten hat, veranschaulicht worden ist.

Die Hofseite dieser letzteren zeigte, den erwähnten Abbildungen gemäss, eine mächtige auf 20 dorischen Säulen ruhende Arkadenhalle¹⁰²⁾, in deren Innern 19 edle Rosse, wahrscheinlich die Bilder berühmter Pferde des kurfürstlichen Stalles, in ruhigen Stellungen, auf einem

⁹⁹⁾ Weck a. a. O. S. 53 u. 61.

¹⁰⁰⁾ Ausser Weck erwähne ich hier noch: Tzschimmer, Durchlauchtigste Zusammenkunft; Klemm, Sammler S. 192; Tobias Beutel, Cedern-Wald (1683) u. a. m.

¹⁰¹⁾ Tafel 14 u. 15.

¹⁰²⁾ Diese Arkaden sind jetzt zugesetzt.

breiten, mit Blumenguirlanden geschmückten Sockel stehend, gemalt waren. Über diesen Arkaden zog sich unter den gekuppelten, mit Spitzverdachung geschlossenen Fenstern durch die ganze Länge des Gebäudes ein schmaler Fries hin, der mit Blattornamenten, aus denen einzelne Engelsköpfe herausschauten, geziert war. Zwischen den Fenstern waren in reichen aus Rollwerk bestehenden Rahmen die Thaten des Herakles zur Darstellung gebracht¹⁰³). Die an den Ecken und in der Mitte emporragenden kräftig profilierten Giebel, welche mit einer Figur bekrönt waren, zeigten eine dem Fries ähnliche ornamentale Behandlung; nur waren die Formen hier, wohl weil sie dem Auge des Beschauers entfernter waren, kräftiger ausgebildet. An der nach der Augustusstrasse zu gelegenen anderen Seite dieses Baues waren ein langer fortlaufender Reiterzug und darüber und darunter einzelne antike Heldengestalten zur Anschauung gebracht¹⁰⁴).

Die erwähnten Abbildungen, besonders die Tafel 15, lassen aber erkennen, dass auch sämmtliche andere zum Stallhofs gehörigen Gebäudetheile einst gleichfalls in ähnlicher Weise aufs reichste durch Malereien geschmückt waren.

Es hatte aber, wie ich oben bereits andeutete, nicht nur bei den Fassaden, sondern auch im Innern¹⁰⁵) dieses mächtigen Baues die malerische Thätigkeit eine derartige Ausdehnung genommen, wie sie in der verhältnismässig kurzen Zeit¹⁰⁶) von einem Maler allein kaum entfaltet werden konnte, so dass die Annahme nahe liegt, eine ganze Reihe von Künstlern sei hierbei beschäftigt ge-

¹⁰³) Hier befand sich auch, etwa in der Mitte der Fronte, eine grosse Sonnenuhr gemalt, deren Umrisse noch heute deutlich zu erkennen sind.

¹⁰⁴) Diese Fassade, die gegen Ende des vorigen Jahrhunderts durch Feuer arg gelitten hatte, hat bekanntlich vor einigen Jahren nach einem Entwurfe des Malers Walther einen neuen malerischen Schmuck erhalten.

¹⁰⁵) Es erzählt u. a. Weck a. a. O. S. 55, dass sich im zweiten, nach dem Jüdenhof zu gelegenen Geschoße vier „Fürstenzimmer“ befanden, in denen die Decken „von allerhand Romanischen Historien aufs schönste gemahlet“ waren und auch die Decken in zwei daneben befindlichen Kammern „mit stattlichen Figuren und Römischen Historien ausgebutzet“ waren.

¹⁰⁶) Weck a. a. O. S. 55 berichtet, dass der ganze Bau innerhalb 208 Wochen fertiggestellt worden sei.

wesen. Leider ist das mir zugängliche Aktenmaterial so lückenhaft, dass die Thätigkeit der einzelnen Maler und — worauf es bei dieser Studie besonders ankommt — die Heinrich Gödings nicht fest begrenzt werden kann. Dass aber der letztere, auf den auch Christian I. die Gunst, die sein Vater ihm die vielen Jahre hindurch gewährt hatte, in vollem Masse übertrug, hierbei in ganz hervorragender Weise thätig war, daran kann nicht gezweifelt werden.

Dasjenige Aktenstück, welches über die Malerarbeiten an und in dem Stallhofs am meisten Aufschluss giebt, einen an den „Stal vnd Zeugmeister zu Drefsden“ gerichteten Brief Christians, lasse ich hier im Wortlaute folgen ¹⁰⁷⁾:

„L. g. Vns ist euer bericht belangendt das Mahlweg an vnserm Neuen Stall Vnderthenigst furbracht worden. Weil wir dan daraus vernemen. das Ir mit den mahlern der gemelt halben, so in vnd aufwendig des Stalls gemacht werden sollen, weniger nicht. den ein Tansent drey hundert vnd acht vnd achtzig gulden nehmen wollen, So seindt wir damit auch gust. Zufrieden, haben der wegen vnserm Cammermeister hirbey benohlen solch geldt hiertzu volgen Zu lassen, werden derhalben bey den Mahlern mitzuhelfen wissen, das sie solch Mahlwerck bestes vleises vorrichten Vnd mit dem chisten als Ihnen möglich vorfertigen etc.

Nossen d. 22. Jul. 1587.“

Über eine besondere Thätigkeit Gödings sind freilich die archivalischen Quellen ein wenig ergiebiger. Diesen zufolge erhielt er den Auftrag, eine Anzahl von „Inventiones“, d. h. von festlichen Aufzügen, auf Leinwand zu malen, Bilder, welche, wie es in der einen Notiz ¹⁰⁸⁾ heisst, „vnderm neuen langen Gange neben der Rembahne“ angebracht werden sollten. Zur Ausführung können allerdings nur eine kleine Anzahl von diesen gekommen sein, da der Kuradministrator Friedrich Wilhelm, der während der Minderjährigkeit des jungen Kurfürsten Christian II. von 1591 bis 1601 die Regierungsgeschäfte besorgte, wohl aus Sparsamkeitsrücksichten die weitere Fertigstellung dieser Tafeln einzustellen befahl in einem vom 11. Juli 1593 datierten, an den Kammermeister gerichteten Briefe ¹⁰⁹⁾:

¹⁰⁷⁾ H.-St.-A. Cop. 543 fol. 182^b.

¹⁰⁸⁾ Ebenda Loc. 4451 Act. Kurtz. Sumrsch. Extract über die churf. Gebende 1590 fol. 64; vergl. auch Copial in Cammersachen 1592 fol. 562^b.

¹⁰⁹⁾ Ebenda Copial in Cammersachen 1593 fol. 362^b.

„L. g. Dir ist sonder Zweifel bewust, das mit Heinrich Malern von wegen der 19 taffeln, darauf die Inuentiones, dor Innen Churfürst Christian Zu Sachsen etc. Christmilder seliger gedechtnus in Ritterspilen aufgezogen gemalet werden soll, eines benenten gedinges verglichen vnd Ime Von Jder taffel 105 Taler anheischick worden seindt, wie dan auch gedachter Maler 364 fl. 6 gr. albereit vf Rechnung aus der Cammer empfangen haben soll. Weil wir aber nunmehr dahin geschlossen, Das es Zu disem mal, bifs vf weitere verordnung, allein bey den ersten 6 taffeln, so fast denn mehrerteil fertick sein, bewenden soll, Als ist vor vns vnd der hochgebornen fursten etc. vnser begeren, Du wollest Ime, wan du nachrichtung, das die bemalten 6 taffeln allenthalben vorsatzt Vmnd ausbereitet, die 630 taler, nach abziehung des albereit entpfangenen geldes, vollstendick volgen lassen Vnd Zu den Stall Baw aufgaben in Rechnung verschreiben. Daran etc.“

Der Kurfürst Christian I. hatte bei der Bestellung dieser 19 Tafeln die Absicht gehabt, dieselben in den Sockeln, welche unter die 19 in den Arkaden befindlichen Pferdebildnisse gemalt waren, anbringen zu lassen. So wenigstens muss man gemäss der Weckschen Abbildung Nr. 14 urtheilen. Es befinden sich hier an dieser Stelle¹¹⁰⁾ drei solche Tafeln, auf denen festliche Aufzüge angedeutet sind, angebracht. Die Frage jedoch, ob Göding nur diese drei an Ort und Stelle versetzte, oder ob Weck sich hier in seiner Zeichnung, da der angeführte Brief von sechs solchen Tafeln spricht, eine Ungenauigkeit hat zu Schulden kommen lassen, kann nicht entschieden werden; es ist dies auch nur von geringem Belang, da sich wohl kaum hoffen lässt, dass sich auch nur eine derselben bis auf unsere Zeit erhalten haben wird. Von weit grösserem Interesse als diese Thätigkeit Gödings ist eine andere und zwar die hervorragendste am Stallgebäude, wenn nicht seine bedeutendste Arbeit überhaupt: die vollständige malerische Ausschmückung des zweiten Geschosses der Stallgalerie¹¹¹⁾, die sich bis auf unsere Zeit vollkommen unversehrt erhalten hat. Selbst die Decke, welche man im Jahre 1861 aus praktischen Gründen erhöhen musste, ist getreu nach dem Vorbilde der alten erneuert worden. Sie ist in 84 kleine quadratische Felder getheilt, auf denen eine reiche Ornamentik angebracht ist.

Der Künstler hat diesen langen schmalen Raum zu einer Almengallerie des sächsischen Regentenhauses um-

¹¹⁰⁾ Unter dem 5., 6. u. 14. Pferde von links gerechnet.

¹¹¹⁾ Hier befindet sich bereits seit 1733 die Gewehr-Gallerie. Vergl. auch C. Claus, Katalog zu derselben 1873.

geschaffen. Zwischen den Fenstern hängen in mächtigen, aus Rollwerk bestehenden, reich vergoldeten Holzrahmen die einstigen Herrscher des kriegerischen Sachsenstammes¹¹²⁾. In ruhiger, würdiger Haltung blicken sie, die der Maler in Lebensgrösse gebildet hat, auf den Beschauer herab.

Die Idee einer derartigen Saaldekoration, bei der von den Wänden herab die Geschichte eines ganzen Volkes durch die Bildnisse seiner Herrscher gepredigt wird, ist dem Künstler wohl durch L. Cranach dem Jüngeren geworden, der ähnliches bereits im „Fürstensaale“ auf der Augustsburg versucht hatte¹¹³⁾. Es scheint mir sogar die Vermuthung nicht zu gewagt, dass hier wie einst beim Freiburger Altarwerke¹¹⁴⁾ der Ehrgeiz, der es Göding als persönliche Zurücksetzung empfinden liess, wenn L. Cranach ihm gegenüber als der vornehmere Künstler behandelt und mit den werthvolleren Arbeiten beauftragt wurde, die treibende Kraft geworden ist. Diese hat dann aber nicht allein bewirkt, dass Göding die nächste Gelegenheit, die sich ihm darbot, ergriff, um ein ähnliches Werk zu schaffen, sondern man muss ihr auch den Umstand zuschreiben, dass der Maler bei der Ausführung desselben sein ganzes künstlerisches Können eingesetzt hat. So sind denn diese 46¹¹⁵⁾ auf Leinwand gemalten Ölbilder mit dem äussersten Fleiss und nicht geringem Geschick in sehr kurzer Zeit gefertigt worden. Sie zeugen von einem frischen, etwas derben Farbensinne und einer brillanten Technik, die sich ganz besonders auch in den mit grosser Liebe ausgeführten Beiwerken und den hin und wieder vorkommenden Architekturen zeigt.

Etwas flüchtig sind freilich die völlig sagenhaften Herrscher behandelt, denn die ersten 22 können sicher

¹¹²⁾ Auf jedem Rahmen ist oben und unten das betreffende Wappen des Dargestellten auf Holz gemalt. Einige dieser Bilder (3, 4-5, 12, 37 u. 38-39) sind mit H_E F. 1588, andere (29-30 u. 44-45) mit demselben Zeichen und der Jahreszahl 1489 bezeichnet. Dann und wann sieht man zwei Porträte unter einem Rahmen (4-5, 12-13, 29-30, 38-39 u. 44-45).

¹¹³⁾ Siehe die erwähnte Abhandlung in dieser Zeitschrift VII, 305 flg.

¹¹⁴⁾ Siehe S. 312.

¹¹⁵⁾ Nur die 46 ältesten (bis mit Christian I.) sind von Göding gemalt, die übrigen 6 haben Bottschild, J. H. Meyer u. a. später gefertigt.

auf geschichtlichen Werth keinen Anspruch machen. Erst mit Widukind, der im Jahre 783 als der erste Sachse die heilige Taufe empfangen hatte, befindet man sich einigermaßen auf geschichtlichem Boden, der freilich noch vielfach verlassen wird, um den Anschluss der Abnenlinie an die ältesten geschichtlichen Wettiner zu erlangen. Ganz besonders gut sind dem Künstler die Bildnisse von Friedrich dem Gütigen (41) und Moritz (44), auch von August (45) und Christian I. (46) gelungen, doch ist der Kopf bei August minder fein, bei Christian wohl charakteristisch, aber doch gar zu wenig schmeichelhaft¹¹⁶⁾.

Unter einem jeden dieser Bildnisse befindet sich eine längere deutsche Inschrift und ein lateinisches Distichon, in denen in Kürze die Lebensschicksale des Dargestellten erzählt werden¹¹⁷⁾. Darunter sind wieder kleine mit grosser Feinheit auf Holz gemalte Bilder angebracht, welche mit einer reichen Erfindungskraft, wenn auch manchmal in etwas naiver Auffassung denkwürdige Episoden aus dem Leben der einzelnen Herrscher zur Anschauung bringen¹¹⁸⁾. Schliesslich befinden sich noch

¹¹⁶⁾ In der Kgl. öffentl. Bibliothek zu Dresden befindet sich (J. 1) ein Band (gr. fol.) Miniaturmalereien auf Pergament, welcher eine Kopie dieser Fürstenbilder enthält. Er ist laut Beischrift am 2. Nov. 1645 begonnen worden. Götze (D. Merkwürdigkeiten d. Kgl. Bibl. zu Dresden 1744. I, 105 flg.) schreibt hierüber: „Nach solchen Gemälden (die in der Stallgalerie sind gemeint) sind auf hohen Befehl des Glorwürdigsten Churfürstens Johannis Georgii I diese Miniaturen verfertigt und in ein Buch zusammen gebracht worden.“ Weiter berichtet Götze, dass er die auf dem Stalle befindlichen Inschriften habe dazu schreiben lassen. Es beruhen mithin wohl die Ansichten von Ebert (Gesch. d. Dresd. Biblioth. 1822, S. 160) und Falkenstein (Besch. d. Kgl. Öffentl. Biblioth. 1837, S. 329 f.), die meinen, dass das betreffende Buch sich bereits 1574 beziehentl. 1599 in der kurfürstlichen Bibliothek befunden habe, auf Irrthum.

¹¹⁷⁾ Man findet diese Unterschriften wörtlich wiedergegeben in dem bereits erwähnten Kataloge zur Gewehr-Gallerie S. 26 flg.

¹¹⁸⁾ Diese kleinen Gemälde sind von D. v. Biedermann in der Zeitschr. f. Museologie etc. 1880, Heft 6 u. 7 ausführlich besprochen. Hier ist nun die Vermuthung ausgesprochen worden, dass die Inschriften und die kleinen Bilder möglicherweise erst von Bottschild (1640—1707) hinzugefügt seien, „da sie“, wie es dort heisst, „nach den Erzählungen des Neuen Stammbooks von Petrus Albinus und des von Birkenschen sächsischen Heldensaals entworfen zu sein scheinen; diese Werke erschienen aber erst 1602 u. 1617.“ Gegen Bottschilds Urhebererschaft spricht aber der Umstand, dass die in der Kgl. öff. Bibl. befindlichen Kopien der Hauptbilder sowohl als auch die der kleinen Bilder (denn diese zeitlich zu trennen ist nicht möglich) schon 1645 begonnen worden sind.

unter den Fenstern gleichfalls auf Holz gemalte Turnierbilder, von denen oben bereits gesagt wurde, dass die Aquarellen, die ihnen als Vorstudien dienten, bereits im Jahre 1584 von Göding auf Bestellung des Kurfürsten August gemalt worden seien. Die Darstellungen gleichen sich bei beiden Arbeiten völlig, nur zeigen die Gemälde in der Stallgalerie, welche von 55 auf 29 reduziert sind, ausser den beiden kämpfenden Reitern noch den ganzen mit vielen Zuschauern besetzten Kampfplatz, wodurch der Beschauer ein recht anschauliches, interessantes Bild von der Art und Weise der damaligen Turnierspiele gewinnt.

Noch während Göding mit diesen vielfachen ehrenvollen Arbeiten am Stallhofe beschäftigt war, betheiligte er sich an einer kleinen Konkurrenz, bei der Zacharias Wehme, ein bedeutend jüngerer Künstler, sein Gegner war. Es galt diesmal eine Farbenskizze anzufertigen, nach welcher das vom Kurfürsten August im Jahre 1552 an der Dresdner „grossen Bastei“ errichtete Moritzmonument erneuert werden sollte. Die Restauration ist laut einer noch heute am Denkmal befindlichen Inschrift im Jahre 1591 auch wirklich erfolgt. Die mit den Skizzen zusammen eingelieferten genau spezifizierten Kostenanschläge beider Maler werden noch heute im H.-St.-A.¹¹⁹⁾ bewahrt. Wenn Göding auch diesmal seinem jüngeren Kollegen unterliegen musste, denn seine Arbeit wurde zur Ausführung nicht angenommen, so bleibt doch immerhin wissenswerth, wie hoch er hierbei jede einzelne kleine Arbeit berechnet haben wollte, ganz besonders aber deshalb, weil die dem ausführenden Maler, Z. Wehme, wirklich bewilligte Summe nach diesem von Göding aufgestellten, hin und wieder — wie sich vermuthen lässt — von Paul Buchner reduzierten Kostenanschlage festgestellt zu sein scheint¹²⁰⁾. Ich lasse daher diesen im Wortlaute folgen¹²¹⁾:

¹¹⁹⁾ Loc. 4451, Den Festungsbau zu Dresden belangend. fol. 89 u. 90.

¹²⁰⁾ Der Kostenanschlag Wehmes sowie Näheres über diese Restauration sind von Th. Distel in d. Z. f. Museologie etc. 1883, S. 123 mitgetheilt, wo auch die noch erhaltene Aquarellskizze dieses Malers abgebildet ist.

¹²¹⁾ Das cursiv Gedruckte ist von einer anderen, nach der Ansicht Distels Paul Buchners Hand.

Den 4. July an. 91.

Heinrich Mahler.

5 fl. von einen schilde der seint funffe thut 25 fl. *ist mit 5 talern zu frieden.* Von den ober gesims 25 fl. *25 taler.* Von einen wapen 3 fl. davon seint 22, thut 66 f. $3\frac{1}{2}$ *taler.* Von den zwn schwartzen taffeln mit den schrifften 40 fl. *40 taler.* Von den zwn kleinen taffeln mit den schrifften 20 fl. *bleibt.* Von den beiden eusersten seulen 12 fl. *bleibt.* Von den andern beiden seulen 8 fl. *bleibt.* Von den feldern hinder den conderfect 8 fl. *10 fl.* Von *beiden Churf. 26 taler.* Von Churf. Moritz gemahl 4 fl. *5 fl.* Von Churf. Augusty gemahl 7 fl. *7 taler.* Von den vier krack steinen vnd den Pollen 20 fl. *21 taler.* Von den feldern neben den Churfursten 50 fl. *50 taler.* Thut 285 fl. *Ist mit 305 talern Zufrieden.*

Den 4 July an 91. hatt mein gnedigster Herr bewilliget, datz man dem Maler meister Zacharias 305 taler geben Magk.

Christian I. hatte, wie aus einigen archivalischen Notizen hervorgeht, noch wenige Monate vor seinem Tode, also in der ersten Hälfte des Jahres 1591, den beiden Malern Göding und Cyriacus Röder¹²²⁾ eine grössere künstlerische Arbeit übertragen. Man muss indessen hier die Quellen mit etwas Vorsicht gebrauchen, da sie — wie ich aus eigener Erfahrung bezeuge — leicht auf eine falsche Fährte zu führen im Stande sind. Denn die gefertigte Arbeit selbst lässt sich nicht mehr nachweisen, die Akten drücken sich aber theilweise so unbestimmt aus, dass nach ihnen eine doppelte Lesart möglich ist.

Es kommt hier zuerst ein an den Kammermeister gerichteter Befehl des Kuradministrators in Betracht, welcher lautet¹²³⁾:

„L. g. Den beiden Malhern Heinrich Goding Vnd Ciriach Röderm haben wier von Churfurst Augustj & Christseliger gedechtnus Vnd des Churfursten Zu Brandenburgs & beiden Conterfecten, Als Jederm Achtzig gulden, Vor Ire arbeit genedigest bewilligt. Ist derowegen Vor Vns Vnd S. des Churfursten Zu Brandenburgs Bilde In gesambter Vormundschaft etc. Vuuser genedigsts begeren, Du wollest obgedachten beiden Malhern Ihr Jderm Vor sein gefertigt Conterfect 80 fl. gegen Ihren bekenntnuß aus der Cammer vorgunnen lassen. Dessen etc. den 19. Dezb. 92.“

Ein Auszug aus den Renmtn.- und Kammerbefehlen bezeugt ferner, dass diese Auszahlung am 29. Dez. 1592 wirklich erfolgte, denn es heisst in dem betreffenden Aktenstücke¹²⁴⁾:

¹²²⁾ Ein von C. Röder gemaltes, recht charakteristisch aufgefasstes Bild des Kurfürsten August befindet sich im Entreesaal des historischen Museums.

¹²³⁾ H.-St.-A. Cop. in Cammers. 1592 fol. 766.

¹²⁴⁾ H.-St.-A. Loc. 7295, Act. Extract. d. Renmtn.- u. Cammbf. fol. 244.

„Den beiden Malhern Heinrich Göding vnd Ciriacus Rödern Jeden 80 fl. vor Churfurst Augustj vnd des Churfurst zu Brandenburgs beiden contrafecten.“

Wahrscheinlich hat sich nun die Arbeit doch als grösser herausgestellt oder — was so ziemlich auf dasselbe herauskommt — mehr Zeit beansprucht, als man bei der Bestellung angenommen hatte, jedenfalls ist den beiden Malern eine Mehrforderung bewilligt worden, wie aus einer dritten Notiz, die ich hier gleichfalls im Wortlaut folgen lasse, hervorgeht¹²⁵⁾:

„Vf beuehl Hertzogk Friederich Wilhelms Zu Sachsen der Chur Sachsen Atministratorn, Vnsers gnst. Herrn, soll der Churf. S. in Vormundtschafft verordneter Cammermeister Gregor Vnwierdt, Heinrich Godigern Vndt Cyriax Rödern, Malhern, Wegen der Zweyen Contrafect, so sie Vff Churf. Christian lobl. vnd selhiger ged. beuehlich Zuuerfertigen Vnderhanden. Vber das Jenige, so sie Zuorn empfangen, noch 50 fl. vff Rechnung gegen ihre Quittung volgen lassen.
Dresden d. 3 Juni 1592.“

Es sind nun — meiner Meinung nach — diesem angezogenen Aktenmateriale gemäss zwei verschiedene Fälle denkbar. Es kann nämlich erstens jeder Maler ein Bild, auf dem nur der eine dieser beiden Fürsten dargestellt war, angefertigt haben, es kann aber auch zweitens jeder von ihnen ein Doppelbild, auf denen man beide zusammen erblickte, gemalt haben. Zu dieser letzteren Ansicht ist man leicht geneigt, wenn man den Umstand in Betracht zieht, dass sich in der Dresdner Gemäldegalerie ein solches Doppelbild¹²⁶⁾ mit den Porträten dieser beiden Kurfürsten befindet, dessen Verfertiger in den Katalogen als „Unbekannt“ aufgeführt wird, dessen Entstehung aber der Malweise nach ungefähr in diese Zeit Gödingscher Kunst fallen muss¹²⁷⁾. Wäre dies in der Galerie befindliche das eine der oben erwähnten Bilder, so müsste das andere sich aller Wahrscheinlichkeit nach noch in dem ehemaligen kurbrandenburgischen Besitze nachweisen lassen. Eine nach dieser Richtung hin angestellte Untersuchung blieb indes ohne Erfolg¹²⁸⁾, konnte von mir aber

¹²⁵⁾ H.-St.-A. Cop. in Cammers. 1592 fol. 345^b.

¹²⁶⁾ Im Katalog zur Gemäldegalerie 1884. Nr. 1954.

¹²⁷⁾ W. Schäfer (D. Kgl. Gemäldegall. zu Dresden III, Nr. 1697) schreibt dies Bild ohne weitere Begründung dem Zacharias Wehme zu. Ob er aber hierin Recht hat, ist zum mindesten fraglich.

¹²⁸⁾ In den Museen Berlins und — wie mir auf meine Anfrage das Kgl. preuss. Hofmarschallamt gütigst mittheilt — in den Kgl. preuss. Schlössern findet sich ein derartiges Doppelporträt nicht vor.

auch deshalb unbeendet abgebrochen werden, weil ich zu dieser Zeit in einem weiteren Aktenstücke eine neue auf diese Angelegenheit bezügliche Notiz fand, die von den beiden oben als möglich aufgestellten Fällen den zuerst angenommenen zur Wahrscheinlichkeit erhob. Es heisst nämlich darin ¹²⁹⁾:

„Nachdem Ciriax Röder dem Maler von des Churf. Zu Brandenburgs etc. Vnsers gust. Herrn Conterfect 80 fl. versprochen worden, Darauf ehr den albereit 50 taler aus der Cammer empfangen haben soll, Als soll Ime der nachstandt Vollents hernach entricht, Dem Cammermeister auch darauf befelich vberschickt werden.

Dresden d. 21. Decb. 92.“

Somit hätte also Röder das Bild des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg, Göding das des Kurfürsten August gemalt. Diese Ansicht wird zur Gewissheit durch einen zweiten archivalischen Beleg, der sich in einem vom Kuradministrator an den Kammermeister gerichteten Briefe vorfindet, demzufolge Göding um diese Zeit wirklich ein Porträt Augusts an die Kunstkammer abgeliefert hat. Dieser Brief lautet ¹³⁰⁾:

„L. g. Heinrich Goding Mahler alhier hatt vns vnderthenigst berichtet, das ehr Churfurst Christiano loblicher gedechtnufs drey Conterfect als Königs Christiani in Dennemargkt ¹³¹⁾ vnd desselben gemahls So wohl Churfurst Augusti neben zweyen grossen Kupferblechen ¹³²⁾ darauf die belagerung Gotha vnd Grimmenstein gestochen in die Kunstkammer vnderthenigst vorehret vnd derowegen zuvorn wie auch jetzo abermals Vnderthenigst Ihme Zur ergetzlichkeit desselben mit vier Centner geschlagen Kupferblech gnedigst zu bedencken, Welches wir ihm also zu gnaden bewilliget. Begehren derowegen etc.

Dresden d. 21 Novb. 1594.“

Dass Göding ausser diesen vielen vom Kurfürsten geforderten Aufträgen auch hin und wieder solche für

¹²⁹⁾ H.-St.-A. Cop. in Cammers. 1592 fol. 766.

¹³⁰⁾ H.-St.-A. Cop. in Cammers. 1594 fol. 481^b; vgl. auch ebenda Loc. 7295. Act. Remtn.-Cammbl. fol. 161.

¹³¹⁾ Das hier erwähnte Porträt von Christian III., dem Schwiegervater des Kurfürsten August, scheint mit dem im Parterresaale des Schlosses zu Grosssedlitz befindlichen identisch zu sein. Dies Bild, dessen Fläche in späterer Zeit einmal um etwa eine Handbreite auf jeder Seite vergrössert worden ist, hat durch die Ungunst der Zeit entsetzlich gelitten. Es trägt folgende Inschrift:

„Von Gottes Gnaden Christian
Der 3 König zu Denemarck
War geboren 1503
Starb 1559. Im 55 Jahr
Seines Alters.“

¹³²⁾ Auf diese Kupferplatten werde ich später zurückkommen.

Privatleute ausführte, bezeugt eine zufällig aufbewahrte, aus dem Jahre 1594 stammende Rechnung, worin, ganz handwerksmässig, wie beim Kostenanschlag zur Erneuerung des Moritzmonuments, jede einzelne kleine Arbeit beim Ausmalen eines phantasievoll gestalteten Schlittens aufs genaueste berechnet wird. Diese Rechnung lautet¹³³⁾:

„Dem Edelnn gestrengem Heinrich Vonn Hagem Fürstlich. Sechsfischer Hofmeister gemacht. Wie folgt.

Erstlich einen grossen Schwann, Mit feinem Silber Vberlegt Vnd etzliche federn daran gebapet, Vund die Krone, sambt dem Halsbandt, mit guttem Vngrischem gold verguldt: Dutt dauom 14 thaler.

Mehr ein bar Kuffen mit Ollfarbenn Rott ahngestrichenn vnd mit feinem silber Vorsilbert, Sambt einer grossenn Mehr Muscheln, welche auch gar Versilbert, Vund gemahlet mit Ollfarbenn wie Wasser Wellen. ihn welcher Muschel der schwann sitzet: Dutt dauor 6 thaler.

Item ein Ronnte Kugel, auf welche Von Ollfarbenn, mit fleis des himmels lauff gemahlet Vnd mit guttem Vngrischem gold, Vund Silber gezieret: Dutt dauor 3 thaler.

Item auch einem adeler, darauf der Jupiter sitzet, auch mit Vngrischen gold gezieret, Vund mit Ollfarbenn aufgefasset, gehört auf die Kugell: Dutt dauor 2 thaler.

Item auch zwo Kummel mit Flügelnn von Ollfarbenn Rott ahngestrichenn, Vund mit feinem silber Vorsilbert, Sambt Zwenenn Schwenenn, so gar Vorsilbert, Vund die Kronen mit guttem Vngrischem gold verguldt: Dutt dauor 8 thaler.

Mehr 2 bar stangenn, Vonn Ollfarbenn Rott ahngestrichenn, Vund mit silber geziert: Dutt dauor 2 thaler.

Summa Vber alles 35 thaler.

Ist bezahlt.

Heinrich Götting¹³⁴⁾
Mahler.“

Es ist wahrscheinlich, dass, obgleich in der Rechnung selbst hiervon nichts erwähnt wird, nicht nur die Malerarbeiten, sondern auch der ganze Entwurf selbst von Göding herrührte. Zu dieser Ansicht wenigstens gelangt man, wenn man bedenkt, dass er sich schon früher einmal mit der Erfindung eines ähnlich phantastisch geformten Schlittens befasst hatte, wie eine von ihm äusserst sauber wenn auch ein wenig kleinlich ausgeführte getuschte Federzeichnung bezeugt. Dies Blatt, das die Dresdner Kupferstichsammlung bewahrt, ist mit HG 1583 bezeichnet, so dass an Gödings Urheberschaft kaum gezweifelt

¹³³⁾ H.-St.-A. Loc. 7301, Cammers. 1594 Theil III fol. 149.

¹³⁴⁾ Hier ist der eine der beiden beim Beginn dieser Studie erwähnten Fälle, dass sich der Maler mit „Götting“ unterschrieben hat.

werden kann. Dargestellt findet sich ein Schlitten, dessen Vordertheil aus einem schwarz geschuppten, mit weit aufgesperrtem Rachen wüthend um sich schlagenden Drachen mit einem mächtigen weissen Federbusche auf dem Kopfe besteht. In diesem letzteren sitzt ein mit voller Rüstung angethaner Ritter, der mit seiner Lanze zum verderbenbringenden Stosse auf den Drachen ausholt. Hierbei wirken nun freilich die so ungemein verschiedenen Massverhältnisse ein wenig komisch; bei der verhältnismässig grossen Ausdehnung des Ungeheuers ist dessen endlicher Besieger in gar zu winzigen Dimensionen dargestellt. Ausserdem sind noch auf der Decke und dem Sattelzeuge des Pferdes ein grösserer schwarzer und zwei kleinere weisse, sich gegenseitig bekämpfende Drachen angebracht. Im Schlitten selbst sitzt eine Dame und auf der Pritsche, die Zügel des Pferdes führend, deren Begleiter. Beide haben blonde Haare und von der Kälte geröthete Gesichter und Ohren und sind in schwarze Anzüge mit weissen Ärmeln, Halskrausen und Handschuhen gekleidet, wobei vielfach, wie an den Hüten, am Kleiderbesatz, den Halsketten, in Gödings beliebter Weise Gold verwandt ist. Auf die Pferddecke und auf den Schild, den der Ritter in der Linken hält, ist das sächsische Wappen gemalt, ein Umstand, der schliessen lässt, dass auch diese Arbeit für den Kurfürsten angefertigt worden ist ¹³⁵⁾.

Zwei Aktenstücke ¹³⁶⁾, die vom 4. und 23. Dez. 1601 datiert sind, berichten ferner, dass Göding dem Kuradministrator „Sechs schöne gemahlte Kunststück verehret“ habe. Dieselben nachzuweisen oder auch nur näher zu bezeichnen, war mir indessen nicht möglich. „Kunststücke“ könnten, wie aus einer anderen Notiz ¹³⁷⁾ hervorgeht, dem damaligen Sprachgebrauche gemäss allerdings Kupferstiche bedeuten sollen. Wäre dies der Fall, so liesse sich eine zusammenhängende Folge von

¹³⁵⁾ Ich möchte hier nicht unerwähnt lassen, dass ein gleichfalls in der Dresdner Kupferst.-Samml. befindliches Aquarell, wahrscheinlich das Bildnis eines sächsischen Fürsten, dem Göding zugeschrieben wird und zwar — wie mir scheint — mit Unrecht. Das Blatt, welches keine Inschrift trägt, zeigt eine Ausführung, die mit der Gödings durchaus nicht übereinstimmt.

¹³⁶⁾ H.-St.-A. Loc. 7313, Cammers. 1601 fol. 235 u. Loc. 7339, Wochzft. 1601—3 fol. 109^b.

¹³⁷⁾ Ebenda Loc. 7295, Extr. d. Renntn.- u. Cammbf. fol. 161.

6 Blättern, die ungefähr um diese Zeit abgegeben sein könnten¹³⁸⁾, schon nachweisen. Da aber in den beiden angezogenen Quellen von gemalten Kunststücken die Rede ist, muss wohl auf diese Lösung der Frage verzichtet werden.

Aus den Jahren 1601 und 1602 stammen zwei kleine auf Kupfer gemalte Ölbilder, die Göding für den Kurfürsten Christian II., der im Jahre 1601 die Regierung selbst übernommen, gefertigt hatte¹³⁹⁾. Diese Bilder wurden mit vielen anderen Gegenständen zusammen am 19. Jan. 1612 an die Kunstkammer abgegeben und über diesen Akt ein ausführliches Protokoll aufgenommen, in welchem ihrer folgendermassen Erwähnung geschieht¹⁴⁰⁾:

„Vff Kupffer gemalte, vnd in rahmen eingefafste Biblische Historien, davon eines von 5 Klugen vndt Dörchten Jungfrawen, Das ander das Königliche Pancket Belsazers Zue Assyrien, hat Heinrich Göttingk der elter 1601 vnd 1602 gemahlet.“

In dem „Verzeichniss der im Vorrath befindlichen Gemälde“ der Dresdner Gallerie findet man diese beiden Werke Gödings unter Nr. 493 u. 494 mit dem Vermerk „zum Verkaufe ausgesetzt d. 23. Jan. 1841“ erwähnt, und ferner im „Auszug aus dem Verzeichniss der Vorrathsbilder der Königl. Gemäldegallerie C“¹⁴¹⁾ die sich auf das letztere der beiden beziehende Notiz:

„258) Unbek. bez. HG 1602, Frauen mit brennenden Lampen, Schlafende, Ritter, erleuchtete Häuser. 9“ hoch 13“ br. auf Kupfer, neuer schw. Rahmen, leidlich erhalten. d. 16 Aprl. 1860 verk. für 12 rthlr. 1 gr.“

Über den weiteren Verbleib dieser beiden Bilder konnte ich nichts in Erfahrung bringen, doch ist der Fall, dass dieselben einst wieder ans Tageslicht gelangen, immerhin denkbar. Viel empfindlicher als von diesem wird man indessen von einem anderen Verluste betroffen: das ist die sichere Vernichtung einer grossen Reihe von Malereien, die Göding einst für die alte Frauenkirche schuf. Es waren dies Gemälde, in welchen die Geburt und Leidensgeschichte des Heilands zur Anschauung ge-

¹³⁸⁾ Sie sind 1595 u. 98 datiert.

¹³⁹⁾ H.-St.-A. Loc 7339, Wochztt. 1603—5 fol. 534.

¹⁴⁰⁾ Ebenda Loc. 7207, Absch. aufs d. Einnahm. d. Kunstk. fol. 9.

¹⁴¹⁾ Beide Aktenstücke wurden mir vom Galleriedirektor Herrn Prof. Woermann gütigst zur Durchsicht überlassen.

bracht war. Michaelis¹⁴²⁾ berichtet hierüber nach Aufzählung dessen, was in ihnen dargestellt war, dass alles gemalt sei „zwar schlecht jedoch mit etlichen Worten, so darbey stehen, erleutert, aber auch Glaubens- und Liebes-voll, maßen sich die Urheber dieser Gemälde nicht geschämt, theils ihre Nahmen und Wappen, theils auch nur das Wappen allein denen Nachkommen zu überlassen.“ Unter Urheber dürfen hier aber nicht die Verfertiger, sondern müssen die Stifter dieser Bilder verstanden werden, denn einerseits findet sich unter diesen, deren Namen (gegen 30) Michaelis alle einzeln aufzählt, meines Wissens nur ein einziger Maler, Andreas Bretschneider, andererseits spricht aber Michaelis ferner vom Verfertiger nur in der Einzahl. Er fährt nämlich fort: „Hierüber ist nicht zu vergessen, daß an der Decke oben gegen das sogenannte Müntzer-Thor zu, der Mahler sich selbst auf einem Gerüste sitzend, nebenst seinen bey ihm stehenden Farben-Töpfgen und Pinseln gemahlt, auch gleich an der Tauffe Christi am Jordan noch arbeitende.“

Führt nun schon der eigenartige Gedanke, der sich in diesem eben erwähnten Bilde ausgesprochen findet, unwillkürlich auf Gödings Thätigkeit, da dieser, wie zweifellos feststellt¹⁴³⁾, ganz etwas ähnliches bereits in dem im dritten Geschosse des Hasenhauses gelegenen sogenannten Venussaale auf der Augustusburg ausgeführt hatte, so wird seine Urheberschaft dieser Gemälde überdies noch von Hohlfeldt in einem Aufsätze¹⁴⁴⁾, der die Sophienkirche in Dresden behandelt, als sicher bezeugt. Hier finden sich nämlich gelegentlich der Besprechung der Veränderungen, welche die im Jahre 1738 erfolgte Verlegung des Hofgottesdienstes in diese Kirche mit sich brachte, folgende Worte: „An den Brustlehnen der ersten Emporkirche wurden die noch vorhandenen 18 Gemälde aus der Lebensgeschichte Jesu, welche vorher in der alten Frauenkirche¹⁴⁵⁾ gewesen und von Heinrich Gotting, der 1606 starb, gemalt worden waren, angebracht.“

Leider findet sich an Ort und Stelle heute nichts

¹⁴²⁾ Dresdnische Inscriptiones u. Epitaphia d. Frauen Kirche Alt-Dresd. 1714, Vorrede.

¹⁴³⁾ Freyer in dieser Zeitschr. VII, 321.

¹⁴⁴⁾ Der Sammler f. Gesch. u. Alterth. Dresd. I (1837), 198.

¹⁴⁵⁾ In der alten Frauenkirche ist zuletzt am 9. Febr. 1727 Gottesdienst gehalten und dann dieselbe eingerissen worden (Nachr. über d. Erbauung d. Frauenkirche. Dresden 1834.).

mehr hiervon vor. Auch die Entstehungszeit dieser Arbeiten lässt sich mit Sicherheit nicht mehr feststellen, wahrscheinlich ist jedoch, dass dieselben gegen Ausgang des 16. Jahrhunderts entstanden sind, da die jüngste der wenigen Jahreszahlen, die nach Michaelis hin und wieder den Namen der Stifter beigeschrieben waren, 1596 ist.

Es wird endlich noch mehrfach erwähnt¹⁴⁶⁾, dass Heinrich Göding zusammen mit den beiden Malern Zacharias Welme und Michael Treutting bei der 1602 begonnenen Renovierung des Dresdner Schlosses thätig war. Ich glaube aber, dass hiermit nicht der 1531 geborene Heinrich Göding, sondern vielmehr sein gleichnamiger Sohn gemeint sein wird, denn es widerstrebt mir, zu denken, dass der nunmehr 70jährige Meister noch den Muth besessen haben sollte, eine derartige anstrengende Arbeit, bei der ein Herumsteigen auf den Gerüsten unvermeidlich war, zu unternehmen.

Hiermit wäre die Aufzählung der Arbeiten, die der Maler Heinrich Göding der Ältere geschaffen hat, beendet, und es erübrigt nur noch, seine Verdienste als Kupferstecher hervorzuheben. Ich werde mich aber hierbei so kurz wie möglich fassen, da diese Seite seiner künstlerischen Thätigkeit bereits mehrfach verdiente Würdigung gefunden hat, ganz besonders von A. Andresen¹⁴⁷⁾. Ich beschränke mich mithin darauf, der Vollständigkeit und des Zusammenhanges wegen die einzelnen, Göding zugeschriebenen Blätter zu erwähnen und das wenige Ergänzende hinzuzufügen.

Es ist eine eigenthümliche, vielleicht nur zufällige Erscheinung, dass die uns erhaltenen Kupferstiche Gödings sämtlich aus dem letzten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts stammen. Nur ein einziges Blatt¹⁴⁸⁾, (1.) Die Anbetung der Könige, macht hiervon eine Ausnahme, da dasselbe nach Heineken¹⁴⁹⁾ im Jahre 1569 entstanden sein soll und somit der frühesten Zeit seiner künstlerischen Thätigkeit angehören würde. Wenn Göding bei seiner vielgeschäftigen Thätigkeit auch erst in seinem Alter Zeit und

¹⁴⁶⁾ H.-St.-A. Loc. 7314, Cammers 1602 Theil III fol. 130^b; Loc. 7339, Wochztt. 1601—3 fol. 311^b; Wochztt. 1603—5 fol. 185.

¹⁴⁷⁾ A. Andresen, Der deutsche Peintre-Graveur I (Leipzig 1864), 71 flg.

¹⁴⁸⁾ Andresen a. a. O. 93 Nr. 7.

¹⁴⁹⁾ Es soll mit „Heinrich Goedigen B. fecit 1569“ bezeichnet sein.

Musse gewinnen konnte, grössere Arbeiten im Kupferstich zu vollenden, die Kunst selbst muss ihm schon viel früher geläufig gewesen sein, da ein im Jahre 1574 angefertigter Bibliothekskatalog¹⁵⁰⁾, welcher die auf der Annaburg befindlichen Bücher aufzählt, auch ein von ihm verfasstes Buch über die Theorie des Kupferstechens etc. enthält. Das letztere, das sich leider nicht mehr auffinden liess, führte dem erwähnten Kataloge zufolge folgenden Titel: „Nr. 1532. Kunstbüchlein vom etzen auff allerley Metall, auch Vonn Vorgülden Vnnd wie man auff Glaß mahlen soll. Heinrich Gotingers Malers Zu Drefsden.“

Dass Göding sich auch sonst viel mit ähnlichen technischen Untersuchungen abgegeben habe, bezeugt die einem oben bereits erwähnten Briefe¹⁵¹⁾ beigegebene Nachschrift, in der es heisst:

„Nachdem E. Churf. G. mir gnedigist bevohlen, mich Zu befeissen die Etze auf Helffenbein Zu befinden, welches ich bis anhero Vnmöglich geachtt, Weil ich aber diesem mit vleis nach setze, befinde das es möglich ist, wie wol ich es vor nicht, auch von Keinem gehört. das es gemacht wehre, Wiel mich derowegen Zum Vleisigsten Vnd Vnderthenigsten bemühen E. Churf. G. innerhalb 3 tagen Ein Muster Zuoorfertigen, auch anderem Vngewöhnlichem Ettzen nach denken, Vnd solches E. Churf. G. Vnderthänigist vnd willigk Lernen.“

Von den Gödingschen Kupferstichen zählt Andresen noch folgende Blätter auf¹⁵²⁾:

- (2.) Kurfürst Christian I. im Sarge, vom Jahre 1591.
- (3.) u. (4.) Belagerung von Gotha u. d. Grimmenstein¹⁵³⁾.
- (5—10.) Landschaften mit Staffage aus der biblischen Geschichte, 1595 u. 98¹⁵⁴⁾.
- (11—14.) Grottesken, Jäger, Vogelsteller, Fischer und Musiker; die beiden ersten mit 1596 bezeichnet.

¹⁵⁰⁾ Dies Manuskript, das folgenden Titel führt: „Registratur der bucher in der Churfürsten zu Saxon liberey zur Annaburg 1574“, wird im Archiv der Kgl. Öff. Biblioth., Vol. 20, aufbewahrt.

¹⁵¹⁾ H.-St.-A. Loc. 8523, Schreib. an d. Churf. August Buch III fol. 35. vom 14. März 1578.

¹⁵²⁾ Ich habe die Stiche nicht wie Andresen, sondern nach ihrer Entstehungszeit geordnet.

¹⁵³⁾ Eine Jahreszahl findet sich hier nicht vor. Da aber, wie oben (S. 333) erwähnt, die Kupfertafeln zu diesen Stichen im Jahre 1594 an die Kunstkammer abgegeben worden sind, so wird man wohl nicht sehr irren, wenn man dies Jahr auch als das der Entstehungszeit derselben annimmt.

¹⁵⁴⁾ Auf diese Blätter, welche Schuchardt a. a. O. S. 100 die Vorzüglichsten von allen seinen Radierungen nennt, ist oben (S. 332 f.) bereits hingewiesen.

- (15.) Geschichte des Volkes der Sachsen, 1597 u. 98¹⁵⁵).
 (16.) Das sächsische Wappen, 1598.
 (17.) Martin Luther auf Pathmos, 1598¹⁵⁶).
 (18.) Landschaft mit den Brenn- und Schmelzöfen, 1599.

Das grosse zweibändige Geschichtswerk, Nr. 15 der obigen Aufzählung, das den Titel: „Aufzug der Eltisten vnd fürnembsten Historien des vralten streitbarn vnd beruffenen Volks der Sachsen etc.“ führt, hat Göding dem Kuradministrator und den sächsischen Prinzen gewidmet und von diesen für den ersten Band desselben ein „honorarium“ von 100 Thalern, für den zweiten ein solches von 100 fl. erhalten, Summen, die ihm am 12. Juni 1597, bez. am 2. Sept. 1598 ansbezahlt worden sind¹⁵⁷).

In dem bereits mehrfach erwähnten zu diesem Werke gehörigen Vorworte berichtet der Verfasser ausführlich, wie er zur Abfassung desselben gekommen sei. Er wollte sich, so erzählt er, nachdem er dem kurfürstlichen Hause so viele Jahre hindurch mit seiner Kunst gedient habe, ein Gedächtnis aufrichten „zuförderst Gott zu lob, nachmals auch diesem Lande, darinnen mir Gott bisshero meinen auffenthalt bescheret, vnd derselben Hochlöblichen Herrschafft zu Vnterthenigen Ehren.“ Da habe ihm nun der kurfürstliche Sekretär Petrus Albinus gerathen, zu diesem Zwecke das nachfolgende Werk anzufertigen und ihm auch einen Auszug aus seiner Neuen Sächs. Fürsten-Chronik zur Verfügung gestellt¹⁵⁸). Dass er aber auch ausserdem keine Mühe und Arbeit gespart habe, um ein für die damalige Zeit möglichst vollkommenes Bild von den alten Zeiten geben zu können, beweist das verhältnismässig grosse Quellenstudium, dem er sich zu diesem Zwecke unterzogen hatte, denn er berichtet weiter: „in welchen (in den Kupfern) ich dann die gebende vnd sonsten, zum teil aus der perspectiua vnd architectur ge-

¹⁵⁵) Ist in einem Exemplar in d. Kgl. Öff. Biblioth. vorhanden.

¹⁵⁶) Hiervon befindet sich ein Exemplar in der im Besitz Sr. Kgl. Hoheit des Prinzen Georg befindlichen Kupferstichsammlung.

¹⁵⁷) H.-St.-A. Loc. 7306 Cammers. 1597. Theil II, fol. 180 u. Loc. 7307 Cammers. 1598. Theil II, fol. 536.

¹⁵⁸) 1589 war Petrus Albinus' Meissnische Land vnd Berg Chronica zu Dresden erschienen. Da der letztere ihm hier als geschichtlicher Beirath gedient hat, so lässt sich vermuthen, dass derselbe ihm auch bei den Porträten und den kleinen Bildern in der Gewehrgallerie geholfen habe, wenn auch die letzteren von den hier dargestellten Episoden dann und wann abweichen.

nommen, Auch weil ich in meiner jugendt mancherley Art von Habit, Trachten vnd Kleidung der Sachsen vff gemälden vnd ausgehauenen bildwerk gesehen vnd auffgemercket, habe ich dieselben an etlichen örten, wo sich schicken wöllen, hierzu gebranchet. Dieweil dann auch desgleichen kunstbücher, Als aus den Ovidischen vnd andern Poetischen fabeln, so wol aus den Römischen geschichten vnd fürnemlich Livij büchern vnd sonsten, genommen, so von alten kunstvorstendigen Malern, vor dieser Zeit, jedermanniglich zu gutem Exempel vnd Lehren in Kupfferstichen vnd Holtzschmiedt vorfertiget vnd ausgegangen sein.“

Haben es nun auch die sagenhaften und häufig recht phantastischen Darstellungen, die der Beschauer in diesen Blättern erblickt, zwar nicht vermocht, der fortschreitenden Wissenschaft standzuhalten, so sind sie doch immerhin insofern auch heute noch von grossem Interesse, weil sie ein wohlgelungenes und wahres Bild von dem geschichtlichen Wissen der damaligen Zeit zu geben imstande sind.

Als 19. erwähne ich endlich noch ein kleines Kupferwerk, welches folgenden Titel führt: „Künstliche Wohlgerielsene Figuren der Sieben Planeten, auch Sieben Wunderwercke der Welt, sampt andern Wolproportionirten Figuren etc.“ Es wurde im Jahre 1610 zu Dresden von dem Buchdrucker Gimel Berger herausgegeben. Laut den beiden hierzu gehörigen Vorreden, die von 1599 und 1600 datiert sind, war Heinrich Göding im Verein mit dem Maler Friedrich Berg der Verfertiger desselben¹⁵⁹⁾.

In allen seinen Stichen und Radierungen zeigt sich Göding als tüchtiger, fertiger Künstler, der bei einer kräftigen, breiten Vortragsweise die Technik vollkommen beherrscht und mit fester, energischer Hand den Griffel zu führen versteht. Es fehlt ihm nicht, obgleich sich manchmal grobe perspektivische Verzeichnungen vorfinden, an dem durch fleissiges Studium der Natur erworbenen Verständnis für richtige Formen. Die landschaftlichen Hintergründe sind auch hier, wie in seinen Malereien, mit besonderer Vorliebe behandelt und theilweise vortrefflich gelungen. Und doch lassen sämtliche Werke

¹⁵⁹⁾ Ein Exemplar dieses Werkes bewahrt das Dresdner Kupferstichkabinet.

Heinrich Gödings, Gemälde sowohl als auch Kupferstiche, den Beschauer heutigentages kalt. Man muss bei ihnen die Technik loben, den Fleiss bewundern, auch hin und wieder die zu Grunde liegenden Ideen gutheissen, erwärmen kann man sich für sie nicht.

Dieser scheinbare Widerspruch findet aber in dem Umstande seine Erklärung, dass die Schönheitsideale zu Gödings Zeiten von den unsrigen weit entfernt sind. Will man also dem Maler gerecht werden, das heisst seine Verdienste, die er sich um die Kunst erworben hat, und den Einfluss, den er auf seine Umgebung ausgeübt hat, in vollem Masse anerkennen, so ist man genöthigt, die Beurtheilung des Malers durch seine Zeitgenossen mit in Rechnung zu ziehen.

Nach den überlieferten Akten war aber Göding zu seiner Zeit nicht nur der angesehenste Maler zu Dresden, sondern hat es auch verstanden, sich während der Regierungszeit dreier Kurfürsten in hohem Masse die Gunst derselben zu erwerben und zu erhalten. Zum Beweise hierfür erwähne ich zuerst seine 1570 erfolgte Ernennung zum Hofmaler. Will man aber auf diese Titelverleihung nicht allzuviel Gewicht legen, der Umstand, dass der ein wenig sparsam angelegte Kurfürst August ihm zu verschiedenen Malen für die damalige Zeit nicht unbeträchtliche Geldsummen als „Verehrungen“ zukommen liess, muss jedenfalls als ein Zeichen von dessen höchster Zufriedenheit angesehen werden. Auch ausserdem ist er dann und wann mit Grundstücken, Fischereigerechtigkeiten und ähnlichen Dingen belohnt worden. Er erhielt sogar einmal, am 22. Sept. 1575¹⁶⁰⁾, von August ein von Tizian gemaltes Porträt des Kurfürsten Moritz verehrt, eine Schenkung, die freilich auf das Kunstverständnis des Schenkgebers ein etwas sonderbares Licht zu werfen berechtigt.

Und wie der Kurfürst August, so haben auch seine beiden Nachfolger immerwährend durch Ertheilung neuer Aufträge und dafür verliehene Belohnungen die künstlerische Thätigkeit Gödings als eine im höchsten Grade befriedigende anerkannt.

Wenn ferner August, wie es mehrfach geschehen ist, in die Verlegenheit kam, jungen Leuten auf seine Kosten eine malerische Erziehung zu geben, Göding war stets

¹⁶⁰⁾ H. St.-A. Cop. 304 fol. 248 b.

der erste, den er sich zum Lehrer derselben erwählte. So befahl er dem letzteren am 29. Mai 1576, einen Sohn des verstorbenen Georg Stubers als Lehrling bei sich aufzunehmen, eine Anordnung, die er allerdings bereits am 5. Juni desselben Jahres zurückzog, weil der Junge schon bei einem andern Meister, Friedrich Brecht, vorher Unterkommen gefunden hatte und bei demselben gelassen werden sollte¹⁶¹). Einen andern Schüler, den der Kurfürst zu ihm schickte, Adam Düring mit Namen, scheint er wirklich zum Maler ausgebildet zu haben¹⁶²).

Auch der mehrfach erwähnte Zacharias Wehme, der sogar später mit Göding erfolgreich in Konkurrenz trat, hatte den Kurfürsten einst gebeten, ihm zu Göding in die Lehre zu geben; derselbe musste aber, weil er bei letzterem nicht unterkommen konnte, zu Cranach d. J. nach Wittenberg gehen¹⁶³).

Über die Ausführung von Malerarbeiten, die andere Meister unter Händen hatten, scheint Göding dann und wann eine Art von Oberaufsicht geführt zu haben. Einen derartigen Fall bezeugen wenigstens folgende Worte, die in einem an den Kurfürsten gesandten Berichte vorkommen¹⁶⁴):

„Was das Sommergewölbe (zu Zabeltitz) Zu mahlen anlangett, hat Heynrich Mahler Den Malern¹⁶⁵) auff E. C. F. G. gnedigsten befehlich ordnung gebenn. d. 29. Juli 91.“

Zuletzt führe ich noch einen Ausspruch des Kammersekretärs H. Jenitz an, der die oben behauptete Berühmtheit Gödings recht deutlich beweist. Dieser findet sich in einem an August gerichteten Briefe vor und lautet¹⁶⁶):

„So hatt es mir an visirlichen mahlern die auch ein wenig gehirn Im kopff gehabt gemangelt¹⁶⁷), Dann Benedicts der Welsche¹⁶⁸)

¹⁶¹) H.-St.-A. Cop. 413 fol. 148 bez. fol. 158.

¹⁶²) Ebenda Cop. 439 fol. 57^b f.

¹⁶³) Ebenda Loc. 8747, Act. Röder u. Wehme fol. 3^b.

¹⁶⁴) Ebenda Loc. 4455, Act. Bau z. Moritzburg. 1591. fol. 31.

¹⁶⁵) Die Maler Hans Fasold und Christoph Grohman haben dies Gewölbe mit „Lägeren Historien und Weidwerck“ geziert. (Loc. 4469, Act. Bau z. Zabelt. 1591. fol. 14.)

¹⁶⁶) Ebenda Loc. 9126, Artolorey vnd Bausachen. 1553—81. Buch I fol. 141.

¹⁶⁷) Es handelte sich um Muster zu den berühmten Flacianer Geschützen.

¹⁶⁸) Benedict de Thola, vergl. über ihn: Gurlitt, Das Königl. Schloss zu Dresden, in den Mittheil. d. K. Sächs. Alterthumsvereins XXVIII. 51 f.

Ist bei Ewer Churf. G. zu Torgau, so Ist Meister Heinrich vffm Schellenberg. d. 3 Okt. 1570.“

Es ist wahrscheinlich, dass die beiden angeführten Ölbilder, die in den Jahren 1601 und 1602 entstanden waren, des Meisters letzte Arbeiten gewesen sind. Berichtet wird wenigstens von später geschaffenen Werken nichts mehr. Ob nun Krankheit den greisen Künstler die letzten Jahre seines Lebens arbeitsunfähig machte, oder ob dies Schweigen der Akten über eine etwaige Thätigkeit nur ein zufälliges ist, das sind Fragen, die nicht mehr zu entscheiden sind.

Heinrich Göding der Ältere starb am 28. April 1606. Seine Leiche wurde an der Seite seiner Gattin, die ihm schon 15 Jahre früher in den Tod vorangegangen war, in einem Schwibbogen des alten bei der Frauenkirche gelegenen Friedhofes, dem Erbbegräbnisse des kurfürstl. sächs. Sekretärs und Kunstkammerers Tobias Beutel, beigesetzt. Ihr gemeinsames Grab, an dessen beiden Seiten sich „zwei Statuen nebst andern Laubwerk“ befanden, deckte ein Leichenstein mit folgender Inschrift¹⁶⁹⁾:

„CONDITVR HIC HEINRICVS GOTTING, SENIOR, D. D. AVGVSTI D. D. CHRISTIANI PRIMI, ET D. D. CHRISTIANI SECVNDI, SERENISSIMORVM PRINCIPVM ELECTORVMQVE SAXONIE PICTOR CELEBERRIMVS, QVI IN CHRISTO OBIT 28. APRILIS ANNO 1606. ETATIS SVÆ 75. CVM SVA CONJVGE HELENA QVÆ ETIAM IN CHRISTO OBIT 1. SEPT. ANNO 1591. ETATIS SVÆ 50.“

Zum Schlusse füge ich noch das aufgefundene Aktenmaterial an, welches über die Thätigkeit der beiden Söhne Gödings, Heinrich und Andreas, einigen Aufschluss zu geben vermag. Wie oben bereits erwähnt, folgten beide ihrem Vater in der Malerkunst. Werke von ihrer Hand liessen sich indessen mit Sicherheit nicht nachweisen; wo aber in den Akten solche näher bezeichnet sind, habe ich diese mitgetheilt, in der Hoffnung, dass es mit der Zeit möglich sein wird, an der Hand dieser Notizen das eine oder das andere Werk seinem Urheber zuzuweisen.

Aus einem noch erhaltenen Gesuch¹⁷⁰⁾, das beide

¹⁶⁹⁾ J. G. Michaelis, Epitaphia d. Frauenkirche (1714) S. 97.

¹⁷⁰⁾ Dresdner Raths-Archiv. Confirmat. über Handwk. Junung. 1612—21. CLXXVII, fol. 235 f.

mit andern Malern zusammen unterschrieben haben, geht hervor, dass sie sich noch ganz auf dem Standpunkte eines Handwerkers befanden, den auch ihr Vater, der lange Zeit hindurch der „geschworene Elteste“ der Dresdener Maler-Innung gewesen war, sein Leben lang eingenommen hatte. Ich erwähne hier diesen Umstand, weil gerade zu ihrer Zeit sich in Dresden eine Gegenströmung bemerkbar machte, ausgehend von Männern wie Z. Wehme und C. Röder, die der Malerei mehr die ihr gebührende Stellung einer freien Kunst verschaffen wollten¹⁷¹⁾.

Von Heinrich Göding d. J. wird ausser seiner — wenn meine oben ausgesprochene Vermuthung richtig ist — Thätigkeit an der Schlossrenovation berichtet, dass er am 19. April 1610 „vor etzliche wilden Thieren vf ein Tuch Zu mahlen vund in ein grün angestrichenen Zum theil vergülden rahmen Zu fassen“ 30 fl. und am 24. Dez. desselben Jahres für Vergolden und Ausmalen zweier kurfürstlicher Schlitten 154 fl. 6 g. erhalten habe¹⁷²⁾.

Es wird ferner bezeugt, dass er im Jahre 1620 an Stelle eines andern Malers¹⁷³⁾ die alte handwerksmässige Kunst, die sein Vater so viele Jahre hindurch getrieben hatte, das Bemalen und Vergolden von Hirschköpfen¹⁷⁴⁾, unternommen habe¹⁷⁵⁾.

Heinrich Göding d. J. muss im Anfang des Jahres 1621 gestorben sein, da in einem von Georg Dhüme an den Kurfürsten gerichteten Briefe vom 15. Mai 1621¹⁷⁶⁾ sich folgende Worte finden: „Wan dan gedachter Götting

¹⁷¹⁾ H.-St.-A. Loc. 8747, Act. Röder u. Wehme fol. 3^b.

¹⁷²⁾ Ebenda Loc. 7341, Wochz. 1609—11. fol. 267^b bez. fol. 539.

¹⁷³⁾ Georg Dhüme, der wegen auswärtiger Arbeiten eine Zeit lang von Dresden fern war.

¹⁷⁴⁾ Der Bildschnitzer, der hierin der Nachfolger Georg Fleischers wurde, hiess Donat Zimmermann (H.-St.-A. Loc. 7341, Wochz. Crucis 1623 fol. 140^b und 143^b).

¹⁷⁵⁾ H.-St.-A. Loc. 7341, Wochz. 1620 fol. 142, 143 und 218^b.

¹⁷⁶⁾ Ich möchte hier nicht unerwähnt lassen, dass W. Schäfer a. a. O. S. 1068 diesem Maler ein Bild zuschreibt, das früher in der Dresdner Gemälde-Gallerie war, sich jetzt aber im Grünen Gewölbe befindet. Es ist dies ein Brustbild des Kurfürsten Christian II. Schäfer sagt über dasselbe: „Das Bild ist auf Kupfer gemalt, wie alle Porträts von des jüngeren Göttings Hand und ist von geringem Kunstwerthe, obgleich der Spitzenkragen mit gewandter Technik fleissigst ausgeführt worden ist.“ Da ich keine sicher als Werke H. Göding des Jüngeren bezeichnete Porträte kenne, vermag ich hierin Schäfer nicht zu folgen.

nimmehr, nach dem gnedigen Willen Gottes, todes Vorblichen.“

Etwas reichhaltiger sind die Nachrichten von Andreas Gödings Thätigkeit. Von ihm kaufte am 5. Okt. 1607 die Kurfürstin ¹⁷⁷⁾ „2 von Öhlfarbenn vf Kupffer gemahlte bilder“ für 40 fl., eine Geldsumme, die ihm am 28. Nov. 1609 ausgezahlt wurde ¹⁷⁸⁾.

Ferner hat er ansehnliche Summen für mehrere andere Werke erhalten, deren folgendermassen Erwähnung geschieht ¹⁷⁹⁾:

„Auff die Inuentionen. 133 fl. 7 g. Ann 140 fl. zu 20 g. Andreas Göttingenn Mahlern, Zu gantzlicher bezahlung. der 940 fl. welcher die Inuention so am des Churf. eltestenn Freuleins Frewleins Sophien Eleonoren Kindtauffe, den 20. Decembris anno 1609 gehalten worden ¹⁸⁰⁾, so wohl vf ein groses Tuch Historiam wie Wittikündus der letzte König der Sachssenn zum Christlichen Glaubenn bekehrett vndt getauft worden, gemahlet, sowohl inn leistenn gefasst, vndt mit guten goldte vergöldet vf Churf. vnterschrift zahlt den 28 Junij 1623.“

„Vff die Inuentionen. 190 fl. 10 g. Ann 200 fl. zu 20 g. Andreas Götting Mahlern, zu gantzlicher erfüllung der 1300 fl. vor ein gros gemahlt stück, drey ein hoch vndt 7 ein lang, Als Nemlich das gros haubt Feuerwergk oder Bergk, beneben etzlicher vnterschiedener Feuerwercken. welche den 23 Septembris Anno 1604 ann Vnsers gnedigstenn Churfürstenn vndt Herrn etc. erstenn Beylager vf der Vestnung hinter dem Schlosse zu Dresfden gehalten worden, so wohl vor eine Vhr alte Sächfs. Historia, wie sich ein S. gefangener König aufs vnmuth beneben seine Feinde, so ihm gefangenn, inn einen Pancket verbrennet, welches beydes Von Öhlfarbenn gemahlet, inn Rahmen gefast, vndt mit feinen Golde vergöldet vf Churf. Vnterschrift Zahlt den 11 Septembris Anno 1623.“

Von zwei weiteren Arbeiten berichtet ein Aktenstück, bei dem leider das Datum fehlt; da es aber an den Kurfürsten Johann Georg I. gerichtet ist, so muss es nach dem 23. Juni 1611, an welchem Tage der letztere seine Regierung antrat, geschrieben worden sein. Es lautet ¹⁸¹⁾:

„Dem Durchl. etc. Herrn Johann Georgio Hertzg. zu Sachs. etc. Meinem gnedigsten Churfürsten vnd Herrn.

Auff ferners anordnen Herrn Ludwig Wilh. Mosern Churf.

¹⁷⁷⁾ Hiermit ist wohl Hedwig, Tochter Friedrich II. von Dänemark, gemeint, die seit 1602 mit Christian II. vermählt war.

¹⁷⁸⁾ H.-St.-A. Loc. 7341, Wochz. 1609—11 fol. 80.

¹⁷⁹⁾ Ebenda Loc. 7341, Wochen-Auszüge d. Renth-Kammer 1623 Quart. Trin. fol. 84 und fol. 196^b.

¹⁸⁰⁾ Es ist ein Ringrennen gemeint.

¹⁸¹⁾ H.-St.-A. Loc. 8687, Hof-Mahlerey belg. fol. 1.

Säch. woll norordneten geheymeten Cammer Secretarien etc. Vntterthenigst gemacht, wie folget. Zwey Cunterfect, als Churfurst Augusti, Vnd Seiner Churfl. Gn. Vielgeliebtes gemahl, Christmilder Vnd seligster gedechtnus, mitt gantzen fleis im gautzen Stande Von Mineatur farben auf Bergamendt gemahlet. Vnd mitt feinem gemahlem golde Vnd Silber allenthalben Vorhöhet, wie Zu ersehen, thut Vor alle beyde 10 fl. Item Vntter solche Zwey Cunterfect Zwey wapen als das Churfürstliche Sächsische, Vnd königliche Dennemärsische mit fleis gemahlet Vnd mit gemahlen golde Vnd silber Vorhöhet, thut Vor beyde 3 fl. Summa 13 fl. Andreas Götting Maler Mp.“

Es ist ferner in einem an den Rath zu Dresden gerichteten Schreiben¹⁸²⁾ davon die Rede, dass der Kurfürst „etlich tafeln Ime Götting Vf Vnser Stallbau gehorig Zu malen Vnd Zu verfertigen vfgetragen“ habe, dabei aber gleichzeitig erwähnt, dass der Maler dieselben bis zum 21. Mai 1521 noch nicht abgeliefert habe. Was dies für Arbeiten gewesen sein mögen, ist nicht ersichtlich, wahrscheinlich aber waren es Fortsetzungen der unvollendet gelassenen Werke seines Vaters. Dass er noch ein anderesmal und zwar auf einem ganz anderen Gebiete die Absicht hatte, eine Arbeit seines Vaters, das grosse Kupferwerk sächsischer Geschichte, fortzuführen, ergibt sich aus einer Notiz¹⁸³⁾, in der es heisst:

„Andres Gotting, Maler, Will seines Vatern Kupferstich von den Saehsischen Historien continuirn, Wann man Ime vf 60 Kupfer bletter Verlag thun will.“

Hierbei ist an den Rand der Vermerk geschrieben: „Soll Zuuor etwas delinijrn.“

Es scheint aber wohl bei diesem Wunsche geblieben zu sein, denn zur Ausführung ist ein dritter Band schwerlich gekommen, da sich derselbe jedenfalls in einem Exemplare bis heute erhalten haben würde.

In der Dresdner Kupferstich-Sammlung befindet sich eine getuschte Zeichnung, welche in sehr manierterter Weise das verhängnisvolle Gastmahl Belsazer's darstellt. Dies Blatt wird dort Heinrich Göding d. Ä. zugeschrieben, weicht jedoch von dessen Malweise derartig ab, dass man an seiner Urheberschaft bereits mehrfach gezweifelt hat¹⁸⁴⁾, und dies mit um so grösserem Rechte, weil dasselbe mit „AG Piector fecit“ bezeichnet ist, ein Monogramm, das der

¹⁸²⁾ H.-St.-A. Loc. 7327, Cammers. 1621. fol. 57.

¹⁸³⁾ Ebenda Loc. 7333, Allerh. Vortrag III fol. 417.

¹⁸⁴⁾ Vgl. u. a. Schuchardt a. a. O. S. 98.

ältere Göding sicherlich nie geführt hat. Doch die Vermutung, dass dasselbe auf Andreas Göding gehe, liegt hier nahe. Er konnte wohl in der Werkstatt seines Vaters¹⁸⁵⁾ das von dessen Hand auf Kupfer gefertigte Obbild, welches, wie oben¹⁸⁶⁾ erwähnt, den gleichen Vorwurf hatte, kopiert haben. Hiergegen spricht nun keineswegs der Umstand, dass er ein anderes Mal eine von dieser abweichende Bildung seiner gleichfalls aus den Anfangsbuchstaben von Vor- und Zunahme zusammengesetzten Namenschrift angewandt haben soll, denn derartige Veränderungen lassen sich vielfach nachweisen. Ich meine hier das auf der das Grab Christian II im Freiburger Dome bedeckenden Messingplatte im Schatten des zur Seite stehenden Helmes angebrachte Monogramm AG, demzufolge H. Gerlach¹⁸⁷⁾ dem Andreas Göding die Urheberschaft dieser Platte zuschreibt.

In dem bereits mehrfach erwähnten Aktenstücke, dessen kurzen Notizen Jahreszahlen leider nicht beige-schrieben worden sind, finden sich einige Gesuche A. Göding's vor. In ihnen bittet er um „2 schrag hart Vnd ein schrag Weich holtz“ oder 25 Thlr.¹⁸⁸⁾, oder auch allgemein um eine „Verlehrung“¹⁸⁹⁾ wegen „verfertigter Inuention Vnd gemeld;“ nur einmal wird die Arbeit etwas näher bezeichnet mit den Worten: „Inuention vom Ritter S. Georgen¹⁹⁰⁾“; ein andres mal aber das Gesuch mit dem Umstande begründet, dass der Maler jetzt krank darnieder liege¹⁹¹⁾.

Andere Notizen beziehen sich auf Beschwerden des Malers. So beklagt er sich, dass man ihm an der Bezahlung für das obenerwähnte Ringrennen 100 fl. habe abkürzen wollen¹⁹²⁾, ein anderes mal bittet er um Auszahlung der ihm noch schuldigen 110 fl.¹⁹³⁾.

Zum Schlusse füge ich noch folgende auf ihn bezügliche Notiz an¹⁹⁴⁾:

„Andres Gottings Malers erben, und derselben Vormunder bitten, Weil er Gotting an dem geding am lusthaus 300 fl. schuldige,

¹⁸⁵⁾ Sicherlich waren beide Söhne Schüler des älteren Göding.

¹⁸⁶⁾ S. 128.

¹⁸⁷⁾ Mitth. d. Freib. Alterth.-Vereins IV (1865), 387.

¹⁸⁸⁾ Fol. 401 b. ¹⁸⁹⁾ Fol. 403 b. ¹⁹⁰⁾ Fol. 412. ¹⁹¹⁾ Fol. 237 b.

¹⁹²⁾ Fol. 347. ¹⁹³⁾ Fol. 462. ¹⁹⁴⁾ Fol. 381.

Er aber Wegen etlicher Inventionen auch souil zu fordern, das eins gegen den andern vgehoben Werden mochte.*

Da hier von seinen Erben die Rede ist, muss er zu der Zeit, als dies Gesuch dem Kurfürsten vorgetragen wurde, bereits gestorben sein. Wann aber sein Tod erfolgt ist, lässt sich mit Sicherheit nicht angeben. Ich denke aber, dass man hierin — da die spätesten Nachrichten über ihn vom 11. Septbr. 1623 datiert sind — mit dem Jahre 1624 nicht allzusehr irren wird.

Literatur.

Die kirchlichen Zustände der Stadt Pirna vor der Einführung der Reformation im Jahre 1539. Nach urkundlichen Quellen bearbeitet von **Reinhold Hofmann**, Realschuloberlehrer. (Beigabe zu dem Programm der Realschule mit Progymnasium zu Pirna.) 1887. 113 SS. 8°.

Verfasser hat mit der vorliegenden Erstlingsarbeit einen glücklichen Griff gethan, da eine Reihe wichtiger Akten und Chroniken des Pirnaer Rathsarchivs ihm zur Ergänzung der Urkunden des Codex diplomaticus Saxoniae regiae reichen Stoff boten. Er hat denselben mit treuem Fleisse ausgebeutet und zu einem interessanten kulturgeschichtlichen Bilde verarbeitet. Erwägt man, dass am Ausgange des Mittelalters die Stadt Pirna eine grosse Bedeutung für das obere Elbthal bis nach Böhmen hinein hatte, so erklärt sich, dass die vorliegende Schrift einen werthvollen Beitrag nicht nur zur Geschichte der Stadt, sondern der ganzen Umgegend bildet. Namentlich das in umfangreichen Anmerkungen aufgespeicherte Detail ist in hohem Grade anziehend. Hervorgehoben zu werden verdienen die Angaben zur Baugeschichte S. 27 flg. Fabrikation der verschiedenen Ziegelsorten, Arbeitslöhne, Bauhütten, Glockenanschaffungen werden in zahlreichen Beispielen vorgeführt. Das kirchliche Leben gelangt in den Abschnitten über das Hospital (S. 45—53), das Dominikanerkloster (S. 53—76), die geistlichen Bruderschaften (S. 76—82) sowie die allgemeinen kirchlichen Zustände (S. 96—109) zur Darstellung. Für die Schule hat sich verhältnismässig wenig Material gefunden. Referent fügt die Notiz hinzu, dass nach Bartholomäus Walthers Bericht Wolfgang Meurer hier im Jahre 1524 bei Johann Schadius neben dem Lateinischen das Griechische lernte. (Meltzer, Geschichte der Kreuzschule zu Dresden S. 17). Der Pirnaische Mönch und sein Werk werden eingehend besprochen S. 63 flg. S. 64 Z. 7 dürfte wohl statt *condemnet* zu lesen sein *condemniert*. Referent fügt als bescheidenen Beitrag zur Geschichte des Klosters eine im hiesigen Haupt-Staats-Archive befindliche Urkunde (Loc. 8579, Stadtbuch der Stadt Dresden 1495—1505 Bl. 28b) bei, welche insofern von einigem Interesse ist, als sie die Namen mehrerer bisher unbekannter Klosterbrüder bietet:

Die würdigen andechtigen brudere predigerordens zu Pirne eins vnd Hans Andiar anders teils seindt komen, gebeten nochuolgenden briff lauts ins statbuch zu setzen.

Wir nochgeschribene mit nomen Dominicus Rwdel der heiligen schrift lesemeister prior, Martinus Libental subprior, Johannes Lindener lesemeister, Andres Gertener, Vincencius Radeburgk vnd Johannes von Würzburgk die eldisten, mitsampt allen andern brudern des Conuents zu Pirne predigerordens, bekennen in diesem vnserm

brüue vor meniglich die in besichtigen, das vns von wegen vnsers bruders Vrban Rymers Hans Audiar desselbigen stiftuater mitburger zu Dresden funff gute schogk vff fruntliche gutliche beredunge vor dem Ersamen Rath doselbist gescheen vberantwort vnd bezalt hat die wir an vnsers closters nutz vnd gebeude gewanth haben; Gereden vnd geloben wir vor vns vnd vnsere nachfolgende vnsers conuents, wenne vnd sooffte bemelter Hans Audiar solchs geldis rechtlich ader an anderer clageweise angezogen wurde, angezeigten Hans Audiar one seines outgeltis vff vnsere eigene kost vor meniglich zumortreten vnd in der funff schogken schadelos halten. Des zuurkunde haben wir vnsers conuents Insigill wissentlich vff diesen brieff zu ende gedruckt. Gescheen im iare noch Christi geburt Mcccxcvii Sontag noch Lucie (17. Dezember 1497).

Dresden.

Georg Müller.

Die Exception Sachsens von der Wahl Ferdinand I. und ihre reichsrechtliche Begründung. Von Dr. Friedr. Noack. (Jahresbericht der Realschule zu Crefeld.) 1886. 31 SS. 4^o.

Der Verfasser setzt hier fort, was er 1882 in seinem Aufsatz „die Wahl Ferdinand I. und die sächsische Kurstimme“ in „Forschungen zur deutschen Geschichte“ Bd. XXII begonnen hatte. Galt es in seiner ersten Abhandlung besonders der Darlegung der vereitelten Absichten des Kaisers, die sächsische Kurstimme bei dem Wahlakt in Köln auszuschliessen, so jetzt der Darlegung der reichsrechtlichen, der goldenen Bulle entnommenen Gründe, mit welchen Kursachsen es ablehnte, an der Erhebung Ferdinands zum römischen König mitzuwirken. Und wie der Verfasser dort schon etliche Stücke aus einem Aktenfascikel der Giessener Universitätsbibliothek veröffentlichte (vor allem Kaiser Karls Instruktion an Loaysa, der ihm vom Papste zwei Breven beschaffen sollte, mittels deren er so oder so Ferdinands Wahl hoffte durchsetzen zu können), so hier aus derselben Quelle den „Gegenbericht“ der Kurfürsten gegen die Sächs. „Exception“ vom 29. Dez. 1530 und sodann die „Ableinung Ko. M. und der Kurfürsten wider die Exception“. Man merkt dem Verfasser die Genugthuung an, die es ihm gewährt, in dieser Sache, in welcher sich der protestantische Kurfürst dem Willen des Kaisers entschlossen entgegenstellte, den Nachweis führen zu können, dass jener nicht allein das verbriefte Recht der Reichsverfassung dabei auf seiner Seite gehabt habe, sondern auch, dass er in voller Überzeugung für die Bewahrung der ständischen Rechte gegenüber kaiserlicher Willkür eingetreten sei. Ich vermag ihm in diesen Ausführungen nicht durchweg zu folgen. Zwar das ist unzweifelhaft, dass die goldene Bulle nur des Falles gedenkt, da die Kurfürsten nach Ableben des Kaisers zur Wahl schreiten, und nur für diesen Fall das zu beobachtende Verfahren näher bestimmt. Aber dass damit jede Königswahl *vivente imperatore* verfassungsmässig ausgeschlossen war, ist doch nicht ohne weiteres zuzugestehen. Ich verweise auf die Bemerkungen, die Ulmann über diesen Punkt in seinem Aufsatz „die Wahl Maximilians I.“ in „Forschungen“ XXII S. 150, 151 gemacht hat. Jedenfalls war bei diesem Präzedenzfall die Meinung vertreten worden, dass bei einer Wahl bei Lebzeiten des Kaisers „die Bulle der Wahl halber nicht in Übung sei“. Dazu kommt, was der Verfasser unbeachtet gelassen, dass Kurfürst Johann, nachdem er die Vorladung zur Wahlhandlung erhalten, mit Luther und Melanchthon über das von ihm zu beobachtende Verhalten durch Brück hat ver-

handeln lassen. Luther gegenüber scheint von den Rechtsbedenken wegen der Reichsverfassung gar nicht die Rede gewesen zu sein, denn seine Antwort (12. Dez. 1530, de Wette IV 201 flg.) nimmt hierauf auch nicht mit einer Silbe Bezug. Da ist offenbar nur der Gesichtspunkt betont worden, dass durch die Wahl Ferdinands die katholische Partei eine Verstärkung erfahre; nach dieser Seite hat Johann sich als im Gewissen beschwert gezeigt und Luthers Gewissensrath begehrt; und dieser lautet, die Wahl getrost „auf Gott zu wagen“, denn Gott allein sei Meister und Regierer zukünftiger Fälle. Auf ganz anderem Gebiete bewegt sich dagegen die Vorverhandlung mit Melanchthon, vergl. Corp. Ref. II, 447 flg. Bei dem geschichtskundigen Gelehrten zieht der Kurfürst Erkundigung ein, ob schon früher in deutscher Geschichte der Fall vorgekommen sei, dass *vivo imperatore* Königswahlen vollzogen seien. Und dieser wartet seinem Herrn mit einem langen Register derartiger Fälle auf. Dabei ist besonders interessant, dass Melanchthon die goldene Bulle nicht etwa als Begründung einer neuen Reichsverfassung betrachtet, sondern nur als Bestätigung alter Rechte. Karl IV., so sagt er, hat die Bulla „renoviret“. Daher verweist er denn auch den Kurfürsten auf die zahlreichen älteren Vorkommnisse in der deutschen Geschichte, da ein Kaiser noch bei Lebzeiten seinen Sohn zum römischen König hat krönen lassen. Er verschweigt ferner nicht, dass es Zeugnisse gebe, die König Wenzels Wahl missbilligen, aber nicht etwa, weil es gegen die Reichsverfassung verstosse, sondern „vielleicht sonderlich derhalben, dass er soll etliche des Reichs Regalia und anderes derhalben vergeben haben.“ Daraus schliesse ich, 1) dass die Rechtsfrage doch bei weitem nicht so klar liegt, als der Verfasser annimmt, 2) dass dem Kurfürsten selbst die rechtlichen Bedenken doch nur willkommene Handhabe bei seinem Protest waren, aber durchaus nicht das treibende Motiv. Ob er weislich daran gethan, Luthers und Melanchthons inbaltlich so verschiedene, aber in der praktischen Tendenz völlig harmonirende Urtheile unbeachtet zu lassen, möge hier nicht weiter untersucht werden. — Aus Spalatin's Bericht über die Kölner Wahlverhandlungen entnimmt Noack, dass die erste Unterredung Johann Friedrichs mit dem Kaiser am 20. Dez. „gnädiger, als man erwartete“, gewesen sei (S. 11. 12). Aber das ist in das Quellenzeugnis eingetragen. Denn Spalatin berichtet über den Verlauf dieser Audienz gar nicht, sondern sagt nur (Struve, Neu-Eröffnetes Historisch und Politisches Archiv I, 69), Johann Friedrich habe „um gnedigs Verhör bitten lassen, welchs S. Gn. auch desselbigen Tags gnediglich wiederfahren“.

Kiel.

Kawerau.

Geschichte des Ober-Lausitzer Adels und seiner Güter, von Dr. Hermann Knothe, Professor. II. Von Mitte des 16. Jahrhunderts bis zum Jahre 1620. Dresden, Warnatz und Lehmann. 1887. 174 SS. 8°. (Aus Neues Lausitz. Mag. Bd. LXIII Heft I.)

Die gegenwärtige Schrift bildet die Fortsetzung des grösseren über 700 Seiten starken Werkes, welches aus der Feder desselben Verfassers vor acht Jahren erschienen und in dieser Zeitschrift I, 107 flg. besprochen worden ist. Es bedarf daher jetzt keiner neuen Einführung der Leser in den Plan der vorliegenden Arbeit, nicht einer Darlegung der Zwecke, welche der Autor verfolgt, nicht der Hervorhebung des hohen Werthes eines solchen durch Knothes nimmer rastende Thätigkeit und seine grosse historische Begabung

geschaffenen Werkes, wie es in dieser Art und auf solchen Grundlagen kein anderes deutsches Land besitzt. Dem möchte man ihm auch etwa Sinapius altberühmtes Adelsbuch von Schlesien (die „Schlesischen Curiositäten“) an die Seite stellen, so fehlt diesem trotz seines unglaublich reichen Inhaltes und trotz des bienenhaften Fleisses, mit welchem hier genealogisches Material aus zahllosen Schriften und Schriftchen zusammengetragen ist, doch der Werth der auf Verarbeitung eines solchen Stoffes beruhenden geschichtlichen Darstellung, besonders aber der Werth des sicheren Fundamentes urkundlicher archivalischer Forschung. Dieses beides ist es, welches der hier in Rede stehenden Schrift Knothes gleichwie ihrem ersten Theile so grosse Vorzüge giebt. Keineswegs etwa Unvollständiges war es, was der Verfasser im ersten Bande seines Werkes geschaffen hatte, der mit der Mitte, hier und dort auch mit dem Ende des sechzehnten Jahrhunderts abschloss, als für den Oberlausitzischen Adel ein Wechsel in seinen Verhältnissen eingetreten war, die durch die politische Geschichte seiner Heimath bekannt sind. Das Leben und Weben dieses wichtigen Gliedes der Landesregierung weiter zu erforschen und darzustellen war der lebhafteste Wunsch des Verfassers. Er setzte sich als Zeitpunkt für seine Arbeit das bedeutungsvolle Jahr 1620 oder im Allgemeinen den Beginn des grossen deutschen Krieges, der, wie überall in Deutschland, doch namentlich im nördlichen und mittleren dem Adel so tiefe Wunden schlug, zu grossem Theile zur Verarmung führte und alte, namentlich an Mitgliedern nicht zahlreiche Familien verdorren liess. Bis dahin aber und besonders auch noch während der Schlussjahre des 16. Jahrhunderts waren die Zeiten für den Adel der Oberlausitz keine trüben, sondern solche, die ihm meistens in Kraft und Macht, selten beengt durch die Fesseln der Noth erscheinen und in der Heimath wie in der Fremde häufig ein Wohlleben führen liessen, das nicht selten in Prunksucht und Verschwendung ansartete. Dies führte nothwendig zu Entäusserungen von Grundbesitz und zu dem Zwange, in fremder Herren Dienste den Unterhalt zu suchen.

Nicht sowohl die Erfolge, welche Professor Knothe durch den ersten Theil seines Werkes errang und die Anerkennung die ihm dafür ward, führte ihn zu dem Entschlusse einer Fortsetzung desselben, sondern, wie man sieht, die Liebe zur Sache selbst, vielleicht ohne dass die noch blühenden Familien des Ober-Lausitzischen Adels, deren Geschichte er langjährige Arbeit und viele Mühe gewidmet, oder die, deren Ahnen sich auf viele dort behandelte, bereits erloschene Geschlechter zurückführen lassen, ihm Ermunterung und Unterstützung gewährten, auf welche doch der Verfasser durch das von ihm zum Besten und zur Ehre so vieler edler Geschlechter Geleistete ein Anrecht haben durfte.

Gleichwie im ersten Theile, gliedert sich der Inhalt des gegenwärtigen in zwei Hauptabschnitte, einen allgemeinen und einen speziellen. Den ersteren 42 Seiten füllenden bildet eine 7 Kapitel umfassende Übersicht über die allgemeinen Verhältnisse des Oberlausitzischen Adels, nämlich: 1) über seinen Bestand, 2) seine Verarmung, 3) über das Privilegium der gesamten Hand, 4) über die Lehnskommission, 5) über das Lehns-Pactum, 6) über das Vorschlagsrecht für die Landeshauptmannschaft und die Landvogtei und 7) über die Kulturverhältnisse des Ober-Lausitzischen Adels. Die schwierige Untersuchung und klare Darstellung der erwähnten Gegenstände hat der Verfasser mit gewohntem sicherem Blicke und bewährter Feder

ausgeführt und nicht unterlassen, den Resultaten seiner Forschung überall die zu Grunde liegenden Quellen beizufügen. Es will uns bedünken, als wenn der Verarmung des Ober-Lausitzischen Adels eine zu allgemeine Beziehung auf ihm gegeben wäre: sie trifft sicher bei einer längeren Reihe kleiner auf geringen Gütern sitzender, an Mitgliedern zahlreicher Adelsfamilien zu, nicht aber bei hervorragenden, von alten Zeiten her reichbegüterten, schlossgesessenen, die wenigstens in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts sich nicht als nothleidende, von ausreichenden Mitteln zu standesmässigem Leben entblösste darstellen.

In derselben Weise und Form, wie im ersten Theile, behandelt im gegenwärtigen der zweite Hauptabschnitt im Speziellen 103 Adelsgeschlechter der Ober-Lausitz, von denen das an Mitgliedern überaus zahlreiche Geschlecht von Nostitz den grössten Raum einnimmt, da die v. Gersdorff diesmal ausgefallen sind, weil der Verfasser beim Mangel an zuverlässigen Vorarbeiten nicht im Stande war, in das genealogische Gewirr gerade dieser Familie befriedigende Ordnung zu bringen. Meist im Lapidarstyle geschriebene Nachrichten über die einzelnen, in jenem Zeitraume lebenden Mitglieder der betreffenden Geschlechter bilden den Inhalt jedes einzelnen Artikels und ein vortreffliches lückenloses, wohl durchweg noch ungekanntes Material für ihre Genealogie, sowie für die Kenntniss ihres Grundbesitzes und seiner Schicksale. So muss nicht nur jede der noch heute blühenden Familien, deren Geschichte in gedrängter Kürze gegeben ist, ihre Freude an dem Buche haben, sondern auch jeder Genealoge und Freund der Adelsgeschichte überhaupt, sei es um Stammregister zu entwerfen und zu vervollständigen, oder nach Geschlechtsverbindungen aus alter Zeit zu forschen, sei es, um die Lebenswege ritterlicher Geschlechter während einer merkwürdigen Geschichtsperiode kennen zu lernen.

Mit derselben Würdigung und mit denselben Wünschen, mit denen wir das Erscheinen des ersten Theiles der Geschichte des Adels in der Ober-Lausitz begrüsst, schliessen wir auch diese kurze Anzeige in der Hoffnung, dass das neue Verdienst, welches der hochgeehrte Herr Verfasser sich um die Geschichte jenes Gebietes aufs Neue erworben, ihm die dankbare Anerkennung der beteiligten Kreise einbringen und in ihm den Vorsatz reifen lasse, uns mit einer weiteren Fortsetzung seines — derartig in der Literatur einzig dastehenden — Werkes auch für den übrigen Theil des 17. Jahrhunderts zu beschenken.

Magdeburg.

G. A. v. Mülverstedt.

Übersicht über neuerdings erschienene Schriften und Aufsätze zur sächsisch-thüringischen Geschichte und Alterthumskunde.

am Ende, E. Der Königliche Grosse Garten bei Dresden in Vergangenheit und Gegenwart. Dresden, v. Zahn und Jaensch. 1887. 36 SS. 8°.

Bech, Fedor. Lexikalische Beiträge aus Pegauer Handschriften des 14. und 15. Jahrhunderts: Programm des K. Stifts-Gymnasiums in Zeitz. 1887. S. 1—22. 4°.

- Beyer, Carl.* Zur Geschichte der Erfurter Volksschulen bis zur Einverleibung der Stadt in den preussischen Staat im Jahre 1802: Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht der städtischen höheren Bürgerschule zu Erfurt. Erfurt 1887. 23 SS. 4^o.
- Biedermann, Karl.* Mein Leben und ein Stück Zeitgeschichte. Eine Ergänzung zu des Verfassers „Dreissig Jahre Deutscher Geschichte.“ Bd. I. II. Breslau, Schottlaender. 1886. 393 u. 425 SS. 8^o.
- Böhuc, Wold.* Die Erziehung der Kinder Ernsts des Frommen von Gotha: Programm des Realgymnasiums zu Chemnitz. 1887. S. 1—41. 4^o.
- Buchwald.* Aus dem ungedruckten Briefwechsel eines Correctors mit einer Leipziger Druckerei während der Reformationszeit: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1887. No. 60. S. 362—364.
- Beiträge zur Geschichte des vogtländischen Adels. (IV. Die Familie v. Römer. V. Die Familie v. Bübau): ebenda No. 39. S. 233 fig. No. 64. S. 381—385.
- v. Eberstein, Louis Ferd. Frhr.* Urkundliche Nachträge zu den Geschichtlichen Nachrichten von dem reichsritterlichen Geschlechte Eberstein von Eberstein auf der Röhn. Sechste Folge. Berlin. 1887. 342 SS. 8^o.
- Entwurf einer zusammenhängenden Stammreihe des freifränkischen Geschlechts Eberstein von den in den ältesten Urkunden erscheinenden Vorvätern an bis zur Gegenwart. Zugleich enthaltend: Felde Mangold's von Eberstein zum Brandenstein gegen die Reichsstadt Nürnberg. 1516 bis 1522. 3. Aufl. Berlin. 1887. 136 u. 79 SS. 8^o.
- Ernisch, H.* Das sächsische Bergrecht des Mittelalters. Mit einer Tafel. Leipzig, Giesecke & Devrient. 1887. CLXIV, 249 SS. 8^o.
- Eine verschollene Quelle der sächsischen Städtegeschichte: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1887. No. 43. S. 257 fig.
- Fischer, O.* Die goldene Pforte zu Freiberg: Repertorium für Kunstwissenschaft Bd. IX (1886). S. 293—306.
- Flemming, Max.* Das Lehrlingswesen der Dresdner Innungen vom 15. bis zum Ende des 17. Jahrhunderts: Programm der Annenschule zu Dresden-Altstadt. 1887. S. 1—35.
- Freytag, Rich.* Entstehungsgeschichte der Königlich Sächsischen Lehrerbildungsanstalten: Pädagogische Blätter. Jahrgang 1886. S. 454—468.
- Die Mitarbeiterschaft an der Gründung sächsischer Lehrerbildungsanstalten seitens evangelischer Geistlicher: Sächs. Kirchen- und Schulblatt. 1887. No. 11—13. Sp. 89—93, 97—100, 105—110.
- König Johann von Sachsen und die sächsischen Lehrerbildungsanstalten: Erziehungsschule (Zeitschrift f. Reform der Jugend-erziehung). Jahrg. VII (1887). No. 4. S. 37—40.
- Friedberg, E.* Otto Stobbe. Rede, gehalten bei der akademischen Gedächtnisfeier der Leipziger Juristenfacultät am 28. Juni 1887. Mit einer Portrait-Radirung. Berlin, Hertz. 1887. 40 SS. 8^o.
- Hundert Jahre aus dem Doctorbuche der Leipziger Juristenfacultät 1600—1700. (Programm.) Leipzig, 1887. 27 SS. 4^o.
- Gerlach, H.* Kleiner Führer durch die Bergstadt Freiberg in Sachsen. Freiberg i. S., Gerlach'sche Buchdruckerei. 1887. 44 SS. 12^o.
- Grünhagen, C.* Schlesisches aus London. Gesandtschaftsberichte, den Anfang des 30 jährigen Krieges betreffend, auszüglich mitgetheilt: Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens.

- Bd. XXI (1887). S. 297 -- 317 [u. a. über den Lausitzer Feldzug des Kurfürsten Johann Georg I. 1620].
- [*Härtwig.*] Abschied, das geistliche Einkommen der Stadt Oschatz betreffend, de Ao. 1555: Oschatzer Gemeinnützige Blätter v. 7. Mai 1887.
- Die erste Visitation zu Oschatz 1539: ebenda v. 21. Mai 1887.
- Hofmann, Reinh.* Die kirchlichen Zustände der Stadt Pirna vor der Einführung der Reformation im Jahre 1539. Nach urkundlichen Quellen bearbeitet. (Beigabe zum Programm der Realschule zu Pirna.) 1887. 113 SS. 8^o.
- Hosäus, Wilh.* Elisa von der Recke in ihren Beziehungen zur Herzogin Luise von Anhalt-Dessau: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1887. No. 29. S. 169—172.
- Jackel, H.* Zur Geschichte Hedwigs von Breslau und der Landgrafen Heinrich von Altenburg und Friedrich ohne Land: Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Bd. XXI (1887). S. 219—238.
- Kade, R.* Der sächsische Historiker Andreas Möller: Wissensch. Beilage der Leipziger Zeitung. 1887. No. 48. S. 290 flg.
- Knothe, Herm.* Fortsetzung der Geschichte des Oberlausitzer Adels und seiner Güter von Mitte des 16. Jahrhunderts bis 1620: Neues Lausitz. Magazin. Bd. LXIII (1887). Heft 1. S. 1—174.
- Kruschwitz, Paul.* Johann Mentzer, ein sächsischer Liederdichter: Wissensch. Beilage der Leipz. Zeitung. 1887. No. 39. S. 234 flg.
- Lehmann, O.* Das Cölestinerkloster auf dem Königstein: Jahresbericht der Section Dresden des Gebirgsvereins für die sächsisch-böhmische Schweiz über die Jahre 1885 und 1886. S. 3—20.
- Lemcke, Paul.* Elisa von der Recke in Leipzig: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1887. No. 64. S. 385 flg.
- Müller, Georg.* Quellenstudien zur Geschichte der sächsischen Hofprediger. III. Daniel Greser, Superintendent in Dresden: Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und kirchliches Leben. Jahrg. 1887. Heft IV. S. 180—197.
- Obst, Emil.* Bitterfeld und Umgebung während des dreissigjährigen Krieges; insonderheit die Schwedenplünderung zu Bitterfeld im Jahre 1637. Gedächtnisschrift. 2 vermehrte Auflage. Bitterfeld. (Halle, Reichardt). 1887. 38 SS. 8^o.
- Oertel, G.* Das Wappen des Königreichs Sachsen und die sächsischen Landesfarben: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1887. No. 45. S. 269 flg.
- Posse, O.* Die Lehre von den Privaturkunden. Mit vierzig Tafeln nach den photographischen Aufnahmen des Verfassers in Lichtdruck ausgeführt. Leipzig, Veit & Comp. 1887. VIII, 242 SS. 4^o.
- Rösch, Hugo.* Sang und Klang im Sachsenland. Eine Blumenlese heimathlicher Volkslieder. Mit Bildern von Krause, Lewin und Will. Leipzig, Rengner. 1887. XVI, 208 SS. 8^o.
- (*W. Rossmann.*) Künstlerbriefe aus den Jahren 1760—1830 (I—VI): Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1887. No. 52, 54, 56, 58, 64, 66. S. 312—314, 325—328, 337—339, 349—351, 387 flg., 398—400.
- Schönwälder.* Das Quellgebiet der Görlitzer Neisse oder der Zagost und seine Bevölkerung: Neues Lausitz. Magazin. Bd. LXIII (1887). Heft 1. S. 175—196.
- Stecher, R.* Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen. Auf Kosten der Königlichen

- Staatsregierung herausgegeben vom Königl. Sächs. Alterthumsverein. Achstes Heft: Amtshauptmannschaft Schwarzenberg. Dresden, C. C. Meinhold und Söhne. 1887. 68 SS. 8°.
- Theile*. Das ehemalige berühmte grosse Fass auf dem Königstein: Über Berg und Thal. Jahrg. 10. No. 4. S. 127—129.
- Trauer, Ed.* An welchem Orte Sachsens wurde Bischof Arno von Würzburg erschlagen? Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1887. No. 54. S. 321—325.
- van Werveke, N.* Briefwechsel zwischen dem Grafen Virnenburg und den sächsischen Gesandten in Luxemburg 1443, 6. August bis 28. Oktober: Beiträge zur Geschichte des Luxemburger Landes von N. van W. Heft II (Luxemburg 1886). S. 89—118.
- Zirkel*. Zur Geschichte des Sächsischen Bergbaus (Festrede): Wissenschaftl. Beil. der Leipz. Zeitung. 1887. No. 34. S. 197—202.
- Zöllner, W.* Aus der Kampfzeit der sächsischen Baumwollindustrie im 18. Jahrhundert: ebenda No. 58, 59. S. 345—349, 353—355.
- Zumpe, Jul.* Geschichte über das Rittergut mit dem Messingwerk und der Sächsischen Messinghandlung zu Niederauerbach i. Vgtl. Zusammengestellt und bearbeitet auf Grund vorgefundener Original-Urkunden und Akten. Reichenbach, Druck von Haun und Sohn. (1887.) 31 SS. 8°.
- Die Stadtverordnieten zu Dresden 1837—1887. Festschrift zur fünfzigjährigen Jubelfeier des Kollegiums am 11. Mai 1887. Dresden, W. Baensch. 1887. 107 SS. 8°.

56. und 57. Jahresbericht des Vogtländischen Alterthumsforsch. Vereins zu Hohenleuben und S., 9. und 10. Jahresbericht des Geschichts- und alterthumsforschenden Vereins zu Schleiz. Im Auftrage des Direktoriums herausgegeben von M. Dietrich. (1887.) 8°.

Inhalt: Schack. Nachrichten über die in der Kirche zu Hohenleuben befindliche Familiengruft des vormals gräflichen, jetzt fürstlichen Hauses Reuss-Köstritz. B. Schmidt, Berichtigungen und Zusätze zur Genealogie des Reussischen Hauses. Wehrde, Einiges über die Pflege Reichenfels in den Schlesischen Kriegen.

Mittheilungen des Alterthumsvereins für Zwickau und Umgegend. Heft I. Zwickau. 1887. 8°.

Inhalt: E. Fabian. Die Stadt Zwickau unter den Einwirkungen des schmalkaldischen Kriegs. Mit urkundlichen Beiträgen aus dem Zwickauer Rathsarchiv und einer Ansicht von Zwickau aus dem Jahre 1630.

Mittheilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte und Alterthumskunde. Band V, Heft 1. Dessau. 1887. 8°.

Inhalt: Stenzel, Die Münzen und Medaillen des Fürsten Joachim Ernst von Anhalt. Aue, Herzog Ferdinand von Anhalt-Köthen und sein Austritt aus der preuss. Armee im Jahre 1806. Franke, Zur Biographie des Dichters Wilhelm Müller. Gedichte, welche dem Andenken Wilhelm Müller's gewidmet und kurz nach dem Tode desselben veröffentlicht worden sind. Hörsäus, Briefwechsel des Herzogs Leopold Friedrich Franz von Anhalt-Dessau mit Friedrich Gottlieb Klopstock im Jahre 1779. Fränkel, Avé Lallemand. Blume, Literar. Nachweise zur Geschichte und Landeskunde Anhalts.

Mittheilungen des Vereins für Chemnitzer Geschichte. V. Jahrbuch für 1884—1886. Chemnitz. 1887. 8°.

Inhalt: K. Kirchner, Adam Siber und das Chemnitzer Lyceum in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. A. Mating-Sammler, Die Beziehungen der Stadt Chemnitz zu Böhmen im Mittelalter.

Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt. Heft 13. Mit einer Karte und 8 Tafeln. Erfurt 1887. 8°.

Inhalt: W. v. Tettau, Geschichtliche Darstellung des Gebietes der Stadt Erfurt und der Besitzungen der dortigen Stiftungen. Zschiesche, Beitrag zur Vorgeschichte Thüringens. I. Die Besiedelung des unteren Gerathales II. Grabstätte aus der Bronzezeit bei Waltersleben.

Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde zu Kahla und Roda. III. Bd. 2. Heft. Kahla. 1886. 8°.

Inhalt: Lommer, Flurnamen im Amtsbezirke Kahla. Mitzschke, Die orlamündische Grafenchronik des Paulus Jovius.

Mittheilungen vom Freiburger Alterthumsverein, herausgegeben von Heinrich Gerlach. Heft 23. 1886. Freiberg i. S. 1887. 8°.

Inhalt: Kade, Studien zum Freiburger Chronisten Dr. Andr. Möller (mit Bildnis). Kade, Eine neuentdeckte Freiburger Familien-Chronik. Knebel, Handwerksbräuche früherer Jahrhunderte in Freiberg (2. Der Gesellenstand). Knothe, Freiburger Urkundenbuch. Knauth, Heinrich von Freiberg. Heydenreich, Literarische Umschau.

Register.

- Adorf 253.
Agnes, Gem. Heiur. d. Erlaucht.
139. 141.
— Gem. Friedr. d. Freid. 141.
— Gem. d. Kurf. Moritz 50. 76. 88.
Aichmann, Dr., kursächs. Rath 187.
Albinus, Petr. 337.
Albrecht (d. Stolze), Mkgr. von
Meissen 141.
— (d. Entartete), Landgraf von
Thüringen 139. 141.
— Mkgr. v. Brandenburg-Culm-
bach 45. 50 ff. 58 f. 61 ff.
Altenberg: Freistelle in Meissen
142. 145.
Altranstädt s. Hermannus.
Alzelle, Kloster 34 ff. 141.
Andreae, Joh., Mag. 106.
Anhalt s. Georg, Wolf.
Anna, T. Friedrich des Ernsth.,
Nonne in Seuslitz 139 f.
— Gem. des Kurf. August 292.
295. 303. 310. 312 f. 318.
Annaberg: Freistellen in Meissen
142. 145.
Annaburg, die 310. 336.
Arnold, Mag., Lehrer in Dresden
284 f.
Arnoldus cantor Misn. 16.
Arpke bei Burgdorf 95 ff.
Auerbach, Erb., Lehrer in Dresden
280.
August, Kurf. v. Sachsen 46. 76.
94. 103 ff. 148 ff. 280 f. 291 ff.
— Hz. zu Sachsen, Administr.
zu Magdeburg 195. 200. 209.
230.
Augustusburg 297 ff. 312. 325.
Badehorn, Dr. jur., Ordin. der Ju-
ristenfakult. in Leipzig 104 ff.
Balthasar, Landgr. v. Thüringen
139 f. 258.
Bamberg, Bischof von 51 f. 55 ff.
65 ff.
Bäfer, schwed. General 194. 218.
223. 227. 235.
Bautzen, Schulen 3. 6. 23 ff. 258 ff.
Beatrix, T. Friedr. des Ernsth.,
Nonne in Seuslitz 139 f.
Belgern 35.
Benno, Bischof v. Meissen 7.
— Cardinal 7.
— Abt zu Goseck 7.
v. Berbisdorf, Hans, auf Nieder-
forchheim 193.
— Rahel, geb. v. Friesen, seine
Gem. 193.
Berg, Friedr., Maler 338.
Berggiesshübel: Freistelle in
Meissen 142. 145.
v. Bernstein: Freistelle in Meissen
143 f.
Bischofswerda 292 f., Schule 268.
Bonifacius IX., Papst 32.
Böhmen s. Ferdinand.
v. Bora, Katharina 147.
v. Boruz, Conr., scolast. Misn. 8 f.
v. Bose: Freistellen in Meissen
144.
Bottschild, Maler 325 f.
Brandenburgs. Albrecht, Christian,
Friedrich, Georg Wilhelm, Jo-
achim, Johann, Joh. Georg,
Sigismund.
v. Brandenstein, Graf 227.
v. Brandt, Joh. Friedr., altenburg.
Rath 187.
Braunschweig 45 f. 52 f. 61. 75.
290 f. s. a. Erich, Ernst, Hein-
rich, Karl Victor, Philipp
Magnus.
Brecht, Friedr., Maler 340.
Breisach 229.
v. Breitenbach: Freistelle in
Meissen 142 ff.
Bremen, Erzbisth. 46.
Břewniow, Kloster bei Prag 10.
Bruck: Freistelle in Meissen 142.
Bruno II., Bischof v. Meissen 23 f.
Buch, Kloster 34 f.
Buchner, Aug., Professor in Wit-
tenberg 198.
— Paul, Baumeister 321. 327.

- Buläus, Superintendent 202 f.
 v. Büнау: Freistelle in Meissen
 142 ff.
 — Rudolf, Hofmeister des Herz.
 Heinrich 134.
 Burgdorf bei Wolfenbüttel 95. 100.
 Byener, Peter, Bürgermeister zu
 Dresden 278.
- de Capeludorf, Tyzko, scolast.
 Misn. 8 f. 15
 v. Carlowitz: Freistelle i. Meissen
 142. 145.
 — Christoph 54. 84. 94. 102.
 Carpsov, Bened., Geh. Rat 187.
 198.
 Castaldo, Mrkgr. in Siebenbürgen
 42.
 Chemnitz, Kloster 10. Schulen 3.
 5. 270. 275 f.
 Christian I., Kurf. v. Sachsen 191.
 314. 321 ff.
 — II., Kurf. v. Sachsen 315. 323.
 345.
 — Markgr. v. Brandenb. -Kulmbach
 193.
 — III., König v. Dänemark 76 330.
 — IV., König v. Dänemark 214.
 Christoph. Graf v. Oldenburg 86.
 Clara, T. Friedr. d. Ernsth. 139 f.
 Cleve 19.
 v. Colditz, Thimo, Marschall 263.
 Conradus marchio Misn. 140.
 — Bischof v. Meissen 24.
 — cantor Misn. 16.
 — mag. scholar. Numburg. 2.
 — scolast. Merseburg. 34.
 — — Misn. 7.
 — rector puerorum i. Dresden 243.
 — Schulmeister in Zittau 251 f.
 Conradt, Paul, Lehrer in Dresden
 285.
 Constantia, Gem. Heinrichs des
 Erl. 141.
 Crakan, schwed. Oberst 227.
 Cranach, Lucas d. Ä. 146 f. 291.
 295.
 — — d. J. 296. 305. 310. 312.
 325. 340.
- Dänemark s. Christian.
 Dedo, Mrkgr. v. Meissen, Sohn
 Konrads d. Gr. 141.
 v. Dehn-Rothfelser, Hans, Amtshauptmann u. Oberrüstmeister
 148. 309.
- de Dewin, Heidenr., cantor Misn.
 16.
 Dhüme, Georg, Maler 342.
 Dietrich s. Theodoricus.
 — II., Bischof v. Meissen 20.
 — Propst zu Meissen 11.
 Dippoldiswalde. Meister Franz v.,
 Schulmeister zu Dresden 245.
 247.
 — Joh., Schulmeister in Meissen
 21.
 v. Diskau, Hans 82.
 Dittersbach, Rittergut: Freistelle
 in Meissen 144 f.
 v. Döbeln, Albert, Domher in
 Meissen 11.
 Dobrilug, Kloster 141.
 v. Dölau, Joh. Georg, Hof- und
 Justizrath 203.
 de Douyn, Otto, scolast. Misn. 8.
 — — cantor Misn. 16.
 Döring, Dr., kursächs. Kammer-
 rath 183 f. 194.
 Dresden 148 f. Frauenkirche 333.
 Freistellen in Meissen 142.
 145. Kanzleihaus 296. 308 ff.
 Moritzmoment 327 f. Schloss
 335. Schulen 3. 243 ff. 272 ff.
 Stallhof 321 ff. 344.
- Eger, Tag zu (1553) 70 ff.
 v. Einsiedel, Kurt 186 f. 197. 200.
 Eisenberg 32 f. 77 f.
 Elisabeth, Gem. Heinrichs des
 Erl. 139. 141.
 — T. Friedr. d. Ernsth. 139 f.
 — Gem. Mrkgr. Wilhelm I. 17.
 — (v. Rochlitz), Gem. d. Herz.
 Johann 57 f. 92 f.
 Elyzabeth cantrix in Geringswalde
 28.
 Elze an der Leine 93 f.
 Emmerich 18 f.
 Emrich, Valtin, Lehrer in Dresden
 283 f.
 Engelbrecht, Dr. 187.
 Erich, Herzog v. Braunschweig
 64. 74 f. 81. 86. 89 f. 92 f.
 Erlau 43.
 Ernestus scolast. Merseburg. 2.
 Ernst, Herz. v. Braunschweig 52.
 Erpho scolast. Misn. 7.
 Eybanger, Friedr., v. Nürnberg,
 rector solar. u. Stadtschreiber
 in Plauen 253 f.

- Faber, Mich., Lehrer in Dresden 285.
 — Dr. 187.
 Fasoldt, Hans, Maler 340.
 Fehrmann, Donat, Lehrer i. Dresden 286. 288.
 v. Feilitsch, brandenb.-kulmbach. Kanzler 187. 197.
 Ferdinand I., König von Böhmen 41 ff.
 — II., Kaiser 179. 204 ff.
 — III., Kaiser 179. 195. 205 ff.
 Finckelthaus, Professor i. Leipzig 201.
 Fleischer, Georg, Hofschüler 308 f. 312.
 Forcheym, Joh., Schulmeister in Leipzig 30.
 Förster, Wendel 96.
 Franciscaner, Ordensprovinzen 140.
 Franciscus rector parvul. in castro Misn. 15.
 Frankfurt a. M. 78. 80. 86. 183. 194.
 Frankreich 44 ff. s. a. Heinrich.
 Freiberg 129 ff. 151 ff. Dom 19. 345. Freistellen in Meissen 142. 145. Schloss Freudenstein 297. 311 ff. Schulen 266 ff. 274.
 Fridericus scolast. Naumb. 2.
 — doctor scolarium Merseb 2.
 Friedrich d. Kleine (Clemme) v. Dresden 139.
 — (Tuto), Mrkgr. v. Meissen 140 f.
 — d. Freidige, Mrkgr. v. Meissen 141.
 — (Anelant), Mrkgr. v. Meissen 141.
 — d. Lahme, Mrkgr. v. Meissen 140 f.
 — d. Ernsth., Mrkgr. v. Meissen 138 ff. 258.
 — d. Strenge, Mrkgr. v. Meissen 139 ff. 263.
 — des vorigen Bruder 139 f.
 — d. Weise, Kurf. von Sachsen 145 ff.
 — Mrkgr. v. Brandenburg, Erzb. v. Magdeburg-Halberstadt 47.
 — Herzog v. Lüneburg 99 f.
 — Kurf. v. d. Pfalz 65. 67. 78.
 — Wilhelm, Administrator, Herzog zu Sachsen 315. 323. 328 f. 337.
 Friesen bei Reichenbach 197.
 v. Friesen: Freistelle in Meissen 144 f.
 v. Friesen, Heinr., Frhr., auf Rötha, Geh. Rath-Direktor 191 ff. 195. 201.
 — d. J., kursächs. Geh. Rath 193. 198. 201.
 — Karl, altenb. Geh. Rath und Hofmarschall 191.
 — Karl, Frhr., kurs. Geh. Rath 193. 198.
 Fuchs, Hans, würzb. Rath 75 f.
 Funcke, Andr., Dr. jur. 104 ff. 108.
 Gallas, kais. Generallieutenant 228.
 Gaulau, Kr. Ohlau 177 ff. 182.
 v. d. Geist, Bernd Hagen, dän. Gesandter 214.
 v. Geleen, Gottfr. Frhr., kaiserl. General 229.
 Georg, Herzog zu Sachsen 129 ff.
 — Fürst v. Anhalt 47.
 Georg Rudolf, Herz. v. Liegnitz-Brieg 179.
 Georg Wilhelm, Kurf. v. Brandenburg 228.
 Geringswalde, Schulen 3. 27 f.
 Glashütte: Freistelle in Meissen 142. 145.
 Göding, Andr., Maler 297. 343 ff.
 — Heinrich d. A., Hofmaler 290 ff.
 — Heinrich d. J., Maler 297. 335. 341 f.
 de Gogh (Goch), Theod., scolast. Misn. 8.
 Goltzius, Maler 296.
 v. d. Golz, Heinrich 235.
 Gosda 195.
 Goseck s. Benno.
 Gotha 48 f. 77. 317. 330.
 Götting, Heinr., Büchsenmeister zu Dresden 291.
 Gottleuba: Freistelle in Meissen 142. 145.
 Gottschalk, Abt zu Pegan 266.
 Götz, Graf, kais. General 229.
 di Grana, Caretto, Marchese 225. 238.
 Granvella 52. 69.
 Grauwe, Andr., cantor Misn. 16.
 Gregor IX., Papst 10.
 — X., Papst 10.
 Grimma, Schule 263 f.

- Grimmenstein b. Gotha 298. 330.
 Grolmann, Chrph., Maler 340.
 Gross, Reinfr., Domherr u. Pfarrer
 zu Freiberg 130. 133.
 Grossenhain: Freistelle i. Meissen
 145.
 Grosssedlitz 330.
 v. Grumbach, Wilhelm 75. 92. 298.
 Grünhain: Freistelle in Meissen
 142. 145.
 Gunzelin, Mrkgr. v. Meissen 255.
 de Gurwitz, Lautoldus, cantor Misn.
 16.
 Guttonberg, Peter, Kaplan von
 Mühlberg 318.
 H. scolasticus Misn. 7. 9.
 v. Hagen, Heinrich, Hofmeister
 331.
 Halberstadt 78. 84.
 v. Hanau, August, kurs. Oberst
 233.
 Hauffe, Melch., Festungskomm.
 v. Dresden 309.
 Hazfeldt, Graf, kais. General 229.
 Hedwig, Gem. Mrkgr. Otto des
 Reichen 141.
 — Gem. Albrechts d. Entarteten
 141.
 — Gem. Kurf. Christians II. 313.
 Hegewald, Zachar., kurs. Bild-
 hauer 148 f.
 v. Heideck, Hans 75 f. 82. 85.
 87 f. 91. 93.
 Heidelberg 66 ff.
 Heidricus cantor Misn. 16.
 Heinersdorf (Langhemersdorf?)
 181.
 Heinrich d. Erl., Mrkgr. v. Meissen
 139. 141. 255.
 — Sohn Albrechts d. Entarteten
 141.
 — d. Fromme, Herz. v. Sachsen
 129 ff.
 — Herzog v. Braunschweig 45 f.
 52 f. 60 ff. 72 ff. 78. 89. 83 ff.
 89 ff. 93. 96. 100. 102.
 — H., König von Frankreich
 44 ff. 51.
 — Bischof v. Naumburg 37.
 Henricus mag. solar. (Naumb.) 2.
 — scolast. Wurcin. 25.
 — rector scholae (Zwickau) 32.
 Heinrich Wenzel, Herzog v. Oels-
 Bernstadt 179.
 Helena, Gem. Dietrichs (d. Feisten)
 139 ff.
 Henneberg, Georg Ernst Graf v.
 71 f. 79 f.
 Hermannus rector parvulorum in
 Dresden u. Pfarrer z. Altran-
 städt 243.
 — scolast. Misn. 8 ff.
 — — Wurcin. 25.
 Hermudis scolastica in Gerings-
 wahl 27.
 Hessen s. Philipp, Wilhelm.
 v. Hohberg, Friedr. 178.
 Hohenstein: Freistelle i. Meissen
 145.
 Holstein s. Johann.
 v. Honsberg: Freistelle i. Meissen
 142. 144.
 v. Hotzfeld, Daniel 75. 88 f. 97.
 Jenitz, Hans, Kammersekretär
 300 f. 305. 311 f. 319. 340.
 Joachim II., Kurf. von Branden-
 burg 53. 71 ff. 85 f. 88 f.
 Johann d. Beständige, Herzog v.
 Sachsen 147.
 — Herzog v. Holstein 295.
 — Markgr. v. Brandenburg-Kü-
 strin 45 f. 52. 61 f. 64. 91.
 — III., Bischof v. Meissen 39.
 — V., Bischof v. Meissen 293.
 Johannes scolast. Budissin. 23.
 — — Wurcin. 25.
 — de Ossacz, Schulmeister da-
 selbst 265.
 Johann Albrecht, Herz. v. Meck-
 lenburg 72. 94 f.
 Johann Christian, Herz. v. Lieg-
 nitz-Brieg 179. 182.
 Johann Ernst, Herz. z. Sachsen
 65.
 Johann Friedrich, Herz. z. Sachsen
 42. 45 ff.
 Johann Georg I., Kurf. v. Sachsen
 177 ff. 343.
 — — II., Kurf. v. Sachsen 181.
 200. 209.
 Johann Georg, Mrkgr. v. Branden-
 burg 86.
 Johann Wilhelm, Herz. z. Sachsen
 48.
 Irnisch, Hans, Baumeister 311.
 Jülich'sche Succession 229.
 Jutta (Maria), Gem. des Markgr.
 Diezmann 141.

- v. Karas: Freistelle in Meissen 142. 144.
 v. Kanitz, Wolf 310.
 Karl IV., Kaiser 259.
 — V., Kaiser 41 ff.
 — Herzog v. Münsterberg 179.
 Karl Friedrich, Herzog v. Oels-Bernstadt 179.
 Karl Victor, Herzog v. Braunschweig 99
 Kiesewetter: Freistelle i. Meissen 143 f.
 — Hieron., Dr., kursächs. Kanzler 143.
 Kirchner, Dan., Geh. Sekretär 199.
 Knans, Jos., Schulmeister in Dresden 280. 283. 288.
 Komerstadt, Dr., kurs. Rath 180.
 Komorn 42 f.
 Königstein: Freistelle in Meissen 145.
 Koppe (Koepe), Erasmus 145.
 v. Kötteritz, Seb. Friedr., Konsistorialpräsident 197.
 Kötzschenbroda, Waffenstillstandsverhandlungen 202.
 Kram, Franz, Dr. 79.
 Krietzschwitz bei Pirna 180 f.
 Krystan, Schulm. zu Penig 270.
 Küchenmeister, Seb., Domherr zu Freiberg 130.
 de Kurin, scolast. Misn. 7.
 Lampertswalde bei Oschatz 195,
 a Lapide, Hippolithus 210 f.
 Lebenich, Egid., Drechsler 149 f.
 Leipzig 59 f. 83 ff. 231 f. 234.
 Schöffenstuhl 104 ff. Schulen
 3. 6. 14. 22. 29 ff. 263. 269. 281.
 Leisnig 276.
 — Albertus de Lisenik, cantor Misn. 16.
 Leupolt, Lehrer in Dresden 279.
 Lichtenau, Ober- und Nieder-, bei Pulsnitz 195.
 v. Lichtenwalde, Heidenreich 28.
 Lieberose: Mag. Johannes de Luberosa, Lehrer in Zittau 252.
 Liegnitz u. Brieg s. Georg Rudolf, Johann Christian.
 v. Linar, Rochus Quirinus, Baumeister 303 f.
 Lischwitz, kursächs. Oberstlieut. 234.
 Löbau, Schulen 3. 252. 264.
 v. Lohausen, schwed. Generalmajor 227.
 Lohmen 315.
 Lommatzsch: Freistelle in Meissen 142. 145.
 Lomnitz bei Pulsnitz 195.
 vom Loss: Freistelle i. Meissen 144.
 — Joachim, kursächs. Geheimer Rath 185.
 Lössnitz i. Erzgeb., Schule 251.
 Lotter, Hieron., Bürgermstr. von Leipzig 106 ff. 298 ff.
 Luchau, Sgm., brandenb.-kulmb. Rath 71 f.
 Lucius III., Papst 27.
 Ludwig, Sohn Friedr. d. Ernsth. 139 f.
 Lüneburg s. Friedrich.
 de Luppe, Thamno, scolast. Misn. 8.
 Lutart, Gem. Mkr. Konrads 141.
 v. Lüttichau: Freistelle i. Meissen 142. 144.
 — Wolf Siegf., Kanzler 186. 188. 192. 198.
 Macherin, Freder., de Oschatz, Schulm. in Chemnitz (?) 270.
 Madrid, Gemäldegalerie 147 f.
 Magdalena Sibylla, Gem. Joh. Georgs I. 189 f. 209.
 — — Tochter Joh. Georgs I. 193.
 — — Gem. Joh. Georgs II. 193.
 Magdeburg 45 ff. 64. 90. 184 f. s. a. August, Sigismund.
 Mansfeld, Albrecht Graf v. 51. 60. 64.
 — Volrad, Graf v., 45 f. 48. 53. 60. 74.
 Marazin, kais. General 238.
 Marcus, Lehrer in Löbau 264.
 Margareta, Gem. Albrecht d. Entarteten 141.
 Martinus scolast. Misn. 7 f.
 Mauricii, Joh., Schulmeister zu Grimma 264.
 Maximilian II., Kaiser 69. 281. 309.
 Mechelgrün bei Plauen i. V. 36 f.
 Mechthildis, Gem. Friedr. des Ernsth. 139.
 Mecklenburg 318. s. a. Joh. Albrecht, Ulrich.
 Meinhard, Burggr. v. Meissen 251.
 Meissen, Schulen 3. 5. 7 ff. 13. 20 ff. 255 ff. 267 f. Landeschule 142 ff.

- Meissen, Markgrafen s. Agnes, Albrecht, Anna, Beatrix, Clara, Conradus, Constantia, Dedo, Elisabeth, Friedrich, Gunzelin, Hedwig, Heinrich, Helena, Jutta, Ludwig, Lutart, Margareta, Mechthildis, Otto, Theodericus, Thiceman, Wilhelm. S. a. Sachsen, Thüringen.
 — Burggrafen s. Meinhard, Plauen.
 — Bischöfe s. Benno, Bruno, Conradus, Dietrich, Johannes, Nicolaus, Thimo.
 Memminger Tag 70.
 Merseburg, Schulen 2.
 Metz 51.
 v. Metzsch, Friedr., Konsistorialpräsident 194 f. 197 f. 201. 230.
 Meyer, J. H., Maler 325.
 v. Miltitz: Freistellen in Meissen 142. 145.
 — Nicol., Stallmeister 321.
 — Nic. Gebh., kurf. Geh. Rath 185. 194.
 v. Mitzlaff, Joachim. Oberst 193. 227.
 Mons Serenus, claustrum 141.
 Mordeisen, Kanzler 54. 84. 92.
 Morgenstern, Kasp., Bergmann 153.
 Moritz, Kurf. v. Sachsen 41 ff. 180.
 Moritzburg 147. 308.
 de Mulhusin, Palbertus, cantor Misn. 16.
 Müller, Joh., Mag., Pfarrer zu Freiberg 130.
 v. Münchhausen, Phil. Adolf 187.
 Münster, Bischof von 74.
 Münsterberg s. Karl.
 Mylau 397.
 Nassau s. Wilhelm.
 de Nassow, Friczoldus, cantor Misn. 21.
 Naumburg 334. Schulen 2. Bisch. s. Heinrich, Pflug.
 Naundorf (Neundorf) b. Pirna 180f.
 Neues Schloss bei Worms 68.
 Neuhaldensleben 63.
 Neustadt b. Stolpen: Freistelle in Meissen 145.
 Niavis, Paul 5.
 v. Niedbruck, Kasp., kgl. Rath 63.
 Nimegk: Freistelle i. Meissen 142.
 Nicolaus III., Papst 13.
 — Bischof v. Meissen 37.
 Nimbschen, Kloster 34 f.
 Nossen: Freistelle in Meissen 142. 145.
 Nossen, Joh. Maria 149. 315.
 Nürnberg 18 f. 51. 55. 71 f. 82. 198. 201.
 Oberpolenz, Rittergut: Freistelle in Meissen 144 f.
 Odelricus mag. scolar. (Naumburg) 2.
 Oelhaffe, Bernh., Bürgermeister zu Leipzig 105.
 Oels-Bernstadt s. Heinrich Wenzel, Karl Friedrich.
 Oldenburg, Grafen 75. s. a. Christoph.
 Oppel, David 193.
 — Joh. Georg, kursächs. Geh. Rath 183 ff.
 Ortrand: Freistelle in Meissen 142.
 Oschatz, Kloster 138 f. Schule 265. 280. 288.
 v. Osse, Melchior 181.
 Ottheinrich, Pfalzgraf 50.
 Otto d. Reiche. Mkgr. v. Meissen 141.
 — scolast. Merseb. 2.
 — scolast. Wurcin. 25.
 Oxenstierna, schwed. Kanzler 227.
 v. Pack, Otto 156 ff.
 Panwitz, Kasp., auf Mechwitz 178.
 Passauer Vertrag 41. 44. 51 ff. 58 f. 67 ff.
 Pegau, Kloster 34 f. Schule 265 f. s. a. Gottschalk.
 Peine 95.
 Penig: Freistelle in Meissen 142. 145. Schule 270.
 Peschel, Casp., Lehrer in Dresden 280 f. 284.
 Peschelin, Ottilie, Lehrerin 277. 279. 283. 285.
 Petershagen b. Minden 86. 88. 92 f.
 Petrus rector scol. in Budissin 258.
 Pfalz s. Friedrich, Ottheinrich.
 Pflug: Freistelle in Meissen 142. 144 f.
 — Casp. 72.
 — Julius, Bisch. v. Naumburg 47.
 v. d. Pforte, Oberst 194.
 Philipp, Landgr. z. Hessen 44. 52. 56 f. 60. 63 ff. 71 ff. 78. 83 ff. 89 ff.
 — II., König v. Spanien 46. 60. 69.

- Philipp Magnus, Herz. v. Braunschweig 53. 74. 80. 82 f. 86 ff. 93. 99.
- Pirna, Amt 254.
- Freistelle in Meissen 142. 145. Schule 254. Kirche 315 ff.
- Pistoris, Hartmann 106.
- Planer, Bergwerksverwalter 300.
- Plauen i. V. Schule 252 ff.
- v. Plauen, Heinr., Burggraf v. Meissen, böhm. Grosskanzler 42. 49 f. 52. 55. 59. 77. 79 ff. 91 f. 94. 102.
- Prag, Schule 281. 288.
- Prager Friede (1635) 183. 221. 232 f.
- Pressburg 42.
- Pretschendorf, Lor., Lehrer in Dresden 280.
- Pretschnerin, Lehrerin in Dresden 285.
- Promnitz, Heinr., Bürgerm. zu Pirna 317.
- Püchau 37.
- Raab 42 f. 50.
- Radeberg 50. 79.
- Ranscher, Hieron., Bürgermeister zu Leipzig 105 ff. 310.
- Regensburg, Reichstag 198.
- Reichenbach 197. Schule 252 f.
- Robertus scol. Merseb. 2.
- Röder, Cyriacus, Maler 328 ff. 342.
- Rosswein: Freistelle in Meissen 142. 145.
- v. Rothschild, Georg, Kanzler d. Herzogs Heinrich 134.
- Rottwerndorf bei Pirna 180 f. 201.
- v. Rottwerndorf, Georg, Haus u. Wolf 180.
- Rudolf II., Kaiser 181. 282.
- v. Rydebeck, Arnold., scolast. Misn. 8.
- Sachsen s. Agnes, Anna, August, Christian, Elisabeth, Friedrich, Georg, Hedwig, Heinrich, Johann, Joh. Ernst, Joh. Friedrich, Joh. Georg, Joh. Wilhelm, Magdal. Sibylla, Moritz, Sophia, Sophie Elenore.
- Sarstedt bei Hildesheim 94.
- Saupe, Oswald, Lehrer in Dresd. 280. 283 f. 288.
- v. Schachten, Wilh. 75. 88 f. 97.
- Schandau: Freistelle i. Meissen 145.
- Scheffel, Dr. 120.
- Scheibe, Wolfg., Dr. jur. 104. 108.
- Schellhammer, Balth., Dr. jur. 105 ff.
- Schellenberg s. Augustusburg.
- v. Schildow, Joh., Schulmeister in Meissen 15.
- v. Schleinitz: Freistelle in Meissen 142 f. 145.
- Kammergerichtsassessor 187.
- Joh. scholast. Misn. 15.
- Schlettau: Freistelle in Meissen 142. 145.
- v. Schönberg: Freistellen i. Meissen 142 f. 145.
- Kasp., Geh. Raths-Direkt. 185.
- v. Schönburg, Herren 28.
- Herrn. 27.
- Schröer, Hans, Maler 305.
- Schröter, Barb., Priorin in Freiberg 268.
- Schweden 182 ff.
- v. Schwendi, Lazarus 94.
- Schwerin s. Ulrich.
- Scipio, Marcus, Bürger z. Pirna 316.
- Sebnitz: Freistelle in Meissen 143.
- v. Sebtendorf, Abr., kursächs. Geh. Rath 177 ff.
- Anna (geb. Komerstadt) 180.
- Barbara (geb. v. Bilitsch) 177.
- Damian 180 f.
- Hans (II) 177.
- Hans (III) 178.
- Hans Damian 181.
- Heinrich (Friedrich?) 179.
- Johann Georg 187.
- Sehhusen, Petr., Lehrer in Leipzig 30.
- Seld, kaiserl. Rath 51.
- Seusslitz, Kloster 139 f.
- Siebenbürgen s. Castaldo.
- Siebenlehn: Freistelle i. Meissen 142. 145.
- Sievershausen, Schlacht bei 95.
- Sigemundus scholast. Misn. 7 f.
- Sigismund, Markgr. v. Brandenb., post. Erzbisch. v. Magdeb. 47. 64.
- Sophia, Gem. Johanns d. Beständ. 147.
- Sophie Elenore, Tochter Christians II. 343.
- Spanien 239. s. a. Philipp.
- Speck, Paul, Lehreri. Leipz., Prag, Dresden 277. 279. 281 ff. 288.
- v. Spiegel: Freistelle in Meissen 142 f.

- v. Starschedel: Freist. in Meissen 142 ff.
 Steinbrück bei Hildesheim 82.
 Stephan, Schulmeister in Bischofswerda 268.
 Stolpen 292 ff. Freist. in Meiss. 145.
 Strödel. Val. 5.
 v. Taube, Dietr., Oberst 194.
 — Reinh. Dietr., Geh. Rath 198.
 v. d. Thamm, Alex., hess. Gesandter 66.
 Theodericus, marchio Misn. (frater Conradi) 141.
 — — (filius Conradi) 141.
 — — (d. Bedr.) 141.
 — de Landesberg (d. Feiste) 139, 141.
 — seclast. Misn. 8.
 Thicemann, marchio Misn. 140 f.
 Thidericus, rect. scolar. in Leipzig 30.
 Tiefstetter, Wolf 82.
 Thimo, Bisch. von Meissen 22.
 de Thola, Bened., Maler 340.
 Thöningk, Jacob, Dr. jur., Ordinar. der Juristenfakultät in Leipzig 104 ff.
 Thüringen s. Albrecht, Balthasar. Vergl. Meissen, Sachsen.
 Timäus, Joh., Geh. Rath 184 ff. 225.
 Tizian 339.
 Torgau 18. 145 ff.
 Torstenson, schwed. General 195.
 Treutling, Mich., Maler 335.
 Trueb, Ludw., Mag., Schöppenschreiber zu Leipzig 120 f.
 v. Trützschler: Freistellen in Meissen 144.
 Tüntzel, Gabr., Dr., kurs. Geh. Rath 186 ff. 191. 195 f.
 Türken 41 ff.
 Ulrich, Herz. v. Mecklenb., Bisch. v. Schwerin 47.
 Usslaub, David 149.
 v. Vitzthum, kurs. Generalmajor 227.
 — Rud., kurs. Kammerrath und Hauptm. z. Augustsburg 197.
 v. Vogtsberg, die Herren 56.
 Walther, Seb., Bildhauer 148.
 Wecker, Georg, Bildhauer 149.
 v. Wedel, Generalmajor 227.
 Welme, Zachar., Bildhauer 327 ff. 335. 340. 342.
 Welden: Freistelle in Meissen 145.
 Weigel, Martin, Oberbergmeister in Freiberg 151 f. 169.
 Weiss, Joh. (Albinus), Hotpred. des Kurf. Moritz 101 f.
 Weissenbach, Comr., aus Eschwege, Schulm. u. Stadtschr. in Löbau, dann Locat in Zittau 252. 264 f.
 Weissenfels, Kloster 37.
 Wellerswalde bei Oschatz 195.
 Werner, Hans (Bauernprophet) 189 f.
 v. Werthern, Georg, Geheimrathsdirektor 184. 186 f. 225.
 Wessnick, Grz., Mag. 30.
 Wicpertus scholast. Merseb. 2.
 — scolast. Misn. 7.
 Wilhelm (L.), Mkgr. v. Meissen 15. 17. 32. 139 f. 266.
 — Landgr. zu Hessen 41. 44 f. 57 ff. 62. 86. 89.
 — Graf v. Nassau 65.
 Willkommen, Hans, Maler 311.
 Wimpfen 66.
 Wittenberg 276.
 Wolf, Fürst v. Anhalt 46. 64. 74.
 de Wolfriez, Herm., cantor. Misn. 16.
 Würzburg, Bischof von 51 f. 55 ff. 65 ff.
 Wurzeln, Schulen 3. 23. 25 ff.
 de Wystroph, Henricus, rector scolar. (Meissen) 15.
 Xanten 19.
 Zabeltitz 340.
 Zadel bei Meissen 36.
 Zahna: Freistelle in Meissen 142.
 Zeidler, Hans 183.
 v. Zeschwitz, Anselm 63.
 v. Ziegeler: Freistelle i. Meissen 142. 144.
 Ziegenmeyer, Dr. 187.
 Zimmermann, Donat, Bildschnitzer 342.
 Zittau, Schulen 3. 251 f.
 Zschillen, Kloster 141.
 Zwickau, Schulen. 5. 32 f. 276. 279.
 Zwicker, Petrus, v. Wormditt, Schulstr. in Zittau 252.
 Zwönitz: Freistelle in Meissen 142. 145.

Berichtigungen.

Seite 105 Zeile 13 von unten: lies Peiligk'sche.
" 149 " 13 " " lies 1579 (statt 1599).
" 150 " 15 " " lies Danner.

GETTY CENTER LIBRARY



